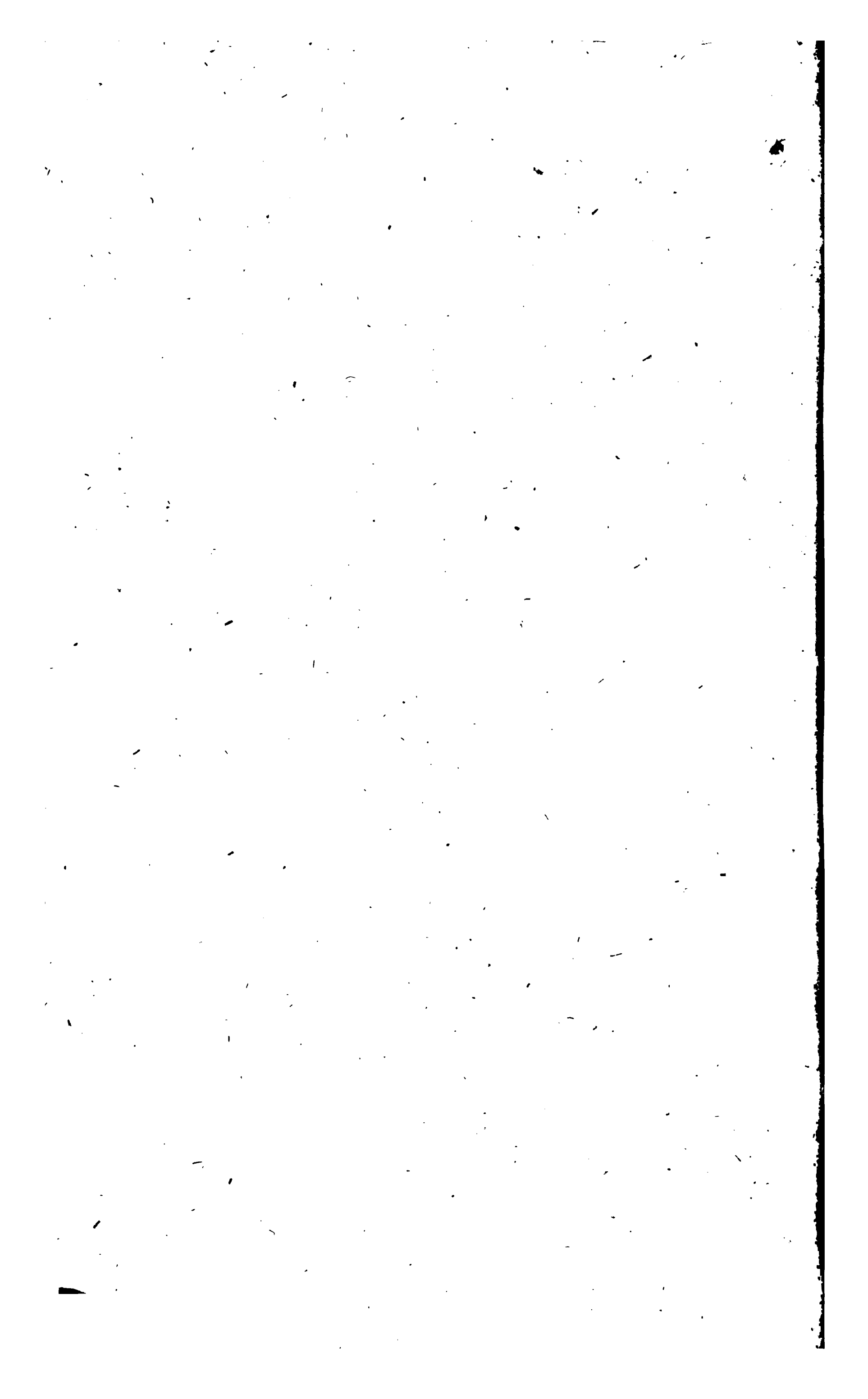




Neue Feuerbrände.

Marginalien

zu der Schrift:

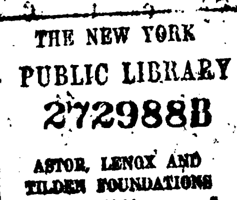
Vertraute Briefe
über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.

Von demselben Verfasser.

Fünfter Band.
Dreizehntes bis funfzehntes Heft.

Nebst einem Kupfer.

1808.
Mit K. K. Französischer Censur.



Neue
Feuerbrände.

Herausgegeben

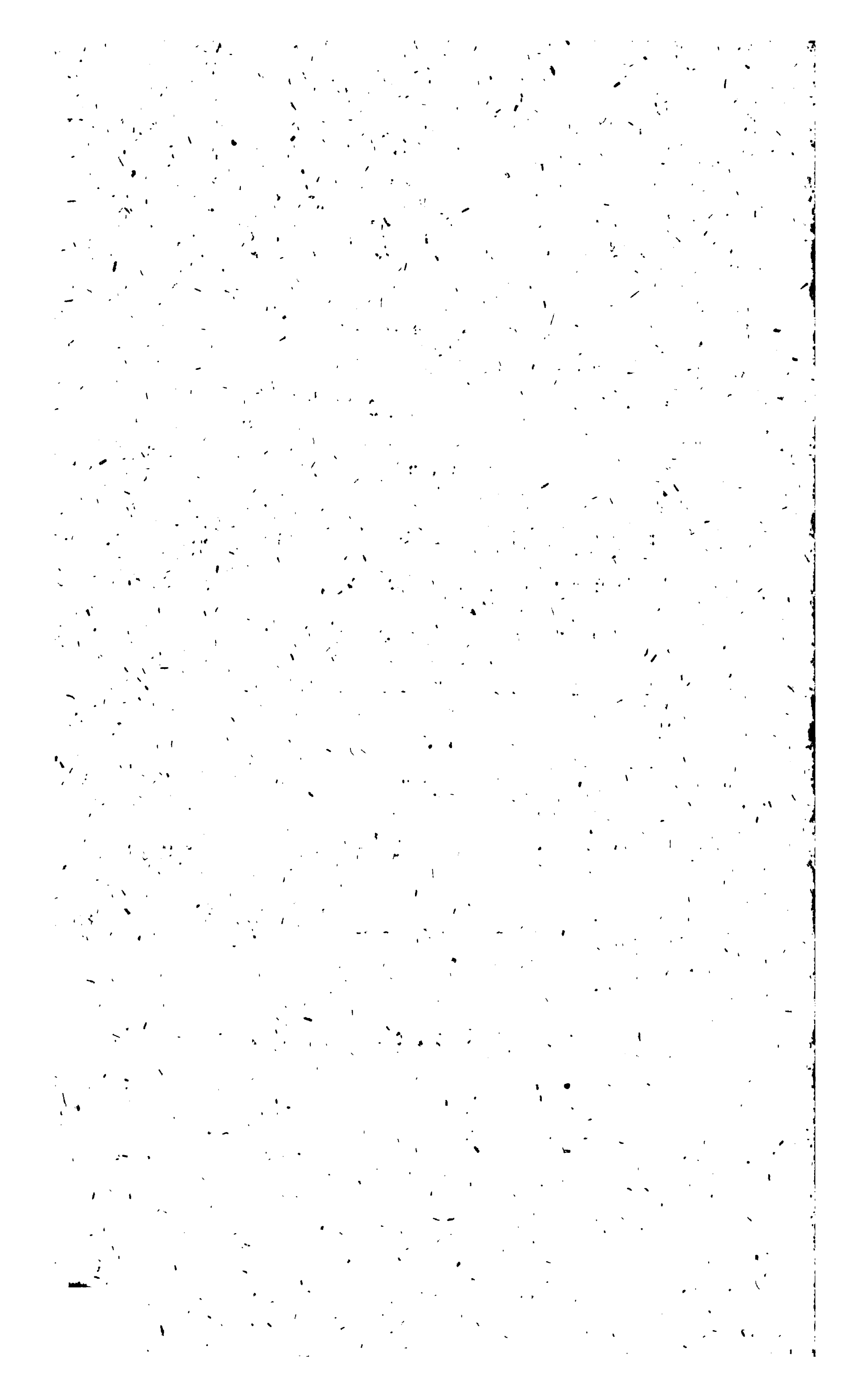
von

dem Verfasser der vertrauten Briefe
über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.

Ein
Journal in zwanglosen Heften.

Dreizehntes Heft.

Amsterdam und Cölln, 1808.
bei Peter Hammer.



Inhalt.

Erklärung des Umschlags.

Die Vorderseite des Umschlags zu diesem Hefte stellt eine Anekdote aus dem zwanzigsten Briefe des dritten Theiles der Vertrauten Briefe, Seite 162 und 163, vor. Die Worte heißen:

In Gera traf ich einen alten sächsischen pensionirten Obristlieutenant, der den siebenjährigen Krieg mit den französischen Truppen mitgemacht hatte. Er erzählte mir folgende Anekdote: Es waren bey ihm Garden einquartiert, unter denen ein junger unbärtiger Mensch gegen ihn voll von Prätensionen war. Diesem fehlte es an Taback; der alte Mann bat ihn, sich zu gedulden, bis sein Bedienter von einem Geschäfte außer dem Hause zurückkäme. „O," sagte der Franzose, „es würde gar nicht zu viel für Sie seyn, für einen kayserlichen Gardisten selbst den Taback zu holen!" Der alte Mann nimmt Hut und Stock, holt den Taback, wirft ihn dann dem Unverschämten hin, und spricht: „Damit Du unbärtiger Knabe erfährst, wer Dich bedient hat; so wisse, daß ein sächsischer Obristlieutenant, der mit Deinem Großvater vielleicht den siebenjährigen Krieg mitmachte, sich so sehr erniedrigen mußte, was gewiß nicht der Wille Deines Kaysers ist." Ein Hauptmann von der Garde hörte dieß mit an, und wurde über diese Effronterie so aufgebracht, daß er den Etourdi zwang, den Alten um Vergebung zu bitten.

Wenn die vorstehende Erklärung einer von den vielen Belegen ist, daß die Franzosen sich, im Ganzen genommen, gegen die Besiegten sehr human zeigten, und daß, wenn einer gegen die Humanität verstieß, ein anderer den Fehler wieder gut zu machen suchte; so zeugt die auf der Rückseite des Umschlages befindliche That eines französischen Generals in Auma noch mehr davon. Der Verfasser der Vertrauten Briefe sagt im ein und zwanzigsten Briefe, Seite 163 und 164, folgendes:

Ein Barbier des Städtchens Auma rühmte sich in unserer Gegenwart des Glücks, verschiedene Prinzen und Generale barbiert zu haben. Er erzählte uns: In demselben Augenblicke, als er einen der französischen Generale bediente, sah er durch das Fenster seine letzte Kuh von einem Soldaten wegführen; vor Schrecken ließ er das Messer fallen; man fragte ihn um die Ursache, er machte sich verständlich. Sogleich eilt der General, halb barbiert, mit der Seife im Gesichte, hin, und nimmt dem Soldaten die Kuh ab, führt sie am Strick über den Markt zurück zum Stall, und bindet sie hier an. Wie lange würden sich unsere Generale besonnen haben, ehe sie sich zum Führer einer Kuh herabgelassen hätten!

Bemerkungen
über
die Kleidung der preußischen Infanterie.

Vorschläge zu einer zweckmäßigen Bekleidung, vermöge welcher der Soldat in den Stand gesetzt wird, die Strapazen eines Winterfeldzugs ertragen zu können.

Es wurde an dem Anzuge des Soldaten in der preußischen Armee so manches geändert, da diese Veränderungen sich aber nur um die Form und den Schnitt des Rocks kreißten; so blieb, nach wie vor, der Soldat bloß und unbedeckt.

Eine Armee, worin der Soldat den Strapazen des Krieges nicht angemessen gekleidet ist, verliert durch Krankheiten mehr Leute, wie durch die Hand des Feindes, zumal da, nach der heutigen Art Krieg zu führen, das Raufen und Schlagen das ganze Jahr hindurch kein Ende nimmt; da es nicht mehr Ruhepunkte und Winterquartiere, wie im siebenjährigen Kriege giebt, wo erkrankte und entkräftete Soldaten sich wieder erholen können. Zum Soulagement des Soldaten, mehr aber noch, um auf Märschen dem Feinde nicht so in die Augen zu leuchten, lege man bei dem Anzuge des Soldaten alles ab, was auf den Putz und die Parade berechnet ist.*) Man erwäge, daß es für ihn

*) Daß der Liebling seines Herren wohl gekleidet seyn müsse, sagt Bernhorst, versteht sich von selbst; wohl gekleidet mit aller er-

keine Kleinigkeit ist, von dem so kärglich ertheilten Solde zwei und mehrere Groschen alle fünf Tage für die Frisur, für Puder und Pomade, für Thon, Kreide und Waschgeld wegzugeben. Auf sein Haupt komme daher kein Puder mehr, eben so trage er auch ein kurz abgeschnittenes Haar. Man vertausche die weißen Unterkleider gegen blaue, oder grüne Pantalons, die hellfarbigen Rabatten und Aufschläge gegen schwarze, graue oder kapuzinerbraune; alles Riemzeug sei schwarz; die Kuppel zur Bajonetscheide werde über der Schulter getragen. Die Regel, nach welcher der preußische Soldat den Tornister trug, diente bloß dazu, daß er sich die Brust zu schanden machte, weil die ganze Last auf der einen Schulter ruhte. Diese Last auf beide Schultern zu vertheilen ist besser. Der Tornister sei also an zwei schwarzledernen Riemen befestigt, woran sich zwei Querriemen befinden, damit die Hauptriemen auf den Schultern nicht verrückt werden können, wie es auf der Kupferplatte bei Figur 6 und 5 zu sehen ist. Wozu das große gelbe Blech auf dem Deckel der Patrontasche? Der Soldat reißt sich nur beim Patronenergreiffen die Hände durch; man werfe es also weg. So wandele man auch den großen ungeschickten Kasten in einen kleineren um, wenn er nur zu den 60 Patronen paßt. Der Tabakspfeife oder Schnupftabaksdose, welche oftmals, wegen des überflüssigen Raums, über die Patronen gesteckt wurde, kann der Platz in den

[illegible]nlicher Kargheit; ein scheinbarer Widerspruch, den Friedrich Wilhelm der I. durch unermüdete Anstrengung aufzuheben verstand. Er wurde auch bunt gekleidet, und gefiel in diesem Kostüm dem einheimischen Publikum (mit der Zeit auch dem auswärtigen). Das Uniformwesen machte sich zu einem Gegenstande, woran jedermann Theil nahm, wovon man sich unterhielt; zu einer Tändelei, die Wichtigkeit erlangte, und folglich bald mit Strenge verknüpft und gehandhabt ward. Die Mavorsöhne putzten sich und puderten sich mit Angst und krochen mit unbeschreiblicher Mühe in ihre kurzen engen Röckchen, worin ihnen das Blut in den Armen erstarrte.

weiten Ueberhosen angewiesen werden. In Rücksicht der Fußbekleidung komme man ja nicht auf den Einfall, Stiefeln zu geben, die, wenn sie durchnässen, so hart wie Horn sind, worin der Soldat sich die Füße wund läuft. Der bequemste Fußanzug für einen Infanteristen sind kurze Stiefeletten, welche die Füße erwärmen und wenn sie durchnäßt sind leicht trocknen auch ohne Mühe an und ausgezogen werden können. In Rücksicht der Kopfbedeckung würde man dem Infanteristen nach Würtembergscher Art ein den Säbelhieben widerstehendes Kaskett geben müssen, wollte man auf den Zweck sehen. Ein dergleichen Kaskett hat aber große Unbequemlichkeiten, es ist zu schwer und drückt den Soldaten dergestalt die Stirn zusammen, daß es besonders im Sommer kaum auszuhalten ist. Ein Schakow von Filz mit einem messingnen Schilddrath versehen, um vermöge desselben den Schakow fester auf dem Kopf zu halten, und zugleich auch die Backen zu schützen, hat den nehmlichen Nutzen und ist ungleich leichter. Der starke Filz am Oberrande des Schakow hält den stärksten Säbelhieb ab, da er aber gegen die runden Hüte den Nachtheil hat, daß sich kein unterer Rand an denselben befindet, und nur mit einem 2 Zoll breiten vorstehenden Leder als Sonnenschirm versehen ist; so lauft das Wasser, wenn es regnet, den Soldaten gerade in den Nacken. Der Schakow wäre also noch durch einen Rand zu verbessern, welcher in der Breite des Sonnenschirms, parallel, rund um die Mütze laufen müßte. Auch könnte man am Oberrand desselben eine schwarze oder grüne Feder anbringen, die über den Oberdeckel der Mütze bis zum Nacken herunter gebogen würde. Nächst dem Kopf sind bei den Soldaten die Schultern am meisten exponirt. Man decke also die Achseln mit zwei aus Schildblechen bestehenden Epauletten. Ein jeder Soldat erhalte einen grauen Mantel, und ein paar grautuchne Ueberhosen, die so weit und so vollkommen gemacht seyn müssen, daß der ganze Unterleib erwärmt ist. Die Uni-

form des Officiers sei der des Gemeinen konform. Sie zeichne sich durch nichts, als durch das feinere Tuch und durch das Portepee aus. Selbst die Eskarpen müssen wegfallen, da sie blos zur Parade dienen, und den armen Officier in unnöthige Kosten setzen. Die ganze Armee trage Kollets, die schwere Infanterie sei blau (siehe die Kupfertafel Figur 3. 4. 5. 6. 7.) die leichte Infanterie grün montirt. (Figur 1 und 2.) In Friedenszeiten kann allenfalls das Kollet des Officiers, mit einem Achselband, Kragen und Aufschlage durch eine Stickerei und die Pantalons mit goldenen oder silbernen Tressen dekorirt werden, da der Putz für die jungen Officiere einmal ein gar zu anziehendes Interesse hat.*) Im Kriege muß aber durchaus keine Auszeichnung statt finden, weil eine jede Auszeichnung des Officiers vom Burschen, eine Scheibe ist, wonach der feindliche Schütze oder Tirailleur sein Ziel nimmt. Die großen langen weißen Federn auf den Hüthen, die Feldbinden, die mit Wachsleinewand überzogenen Hüthe haben manchen braven Officier in diesem Kriege in die andere Welt befördert.**) Könnte durch eine besondere Auszeichnung beim Anzuge des Officiers, der Gemeine mehr angefeuert werden; könnte der Anzug mehr Respekt vor den Officier einflößen; würde jener geduldiger die Lungenhiebe und Donnerwetter von einer schön uniformirten Hand ertragen; machten Faulheit, Indisciplin und Excesse sie nothwendig: so wäre es ein anders. Da aber die Welt, und so

*) Note d. R. Dies finden wir nicht zweckmäßig: der Friede muß durch nichts anziehend gemacht werden. Wir würden lieber den Satz umkehren, im Kriege dekoriren, im Frieden simplificiren, ein Friedenssoldat ist eine Person die man durch gar nichts uniformes über den Bürger erheben muß.

**) Note d. R. Man hat dies gesagt, ist es aber auch wahr? Bei Jena wenigstens nicht, wegen des starken Nebels, und als dieser schwand, da gings ja bald ans Laufen, und hinten hatten ja die Officiere keine Dekorationen.

auch der gemeine Mann, in der jetzigen Zeit, um einen großen Theil aufgeklärter, wie in der vormaligen Zeit ist, wo äußerer Pomp auf die moralischen Gefühle jener Stationen mehr wirkte, so würde es wahrlich unrecht seyn, einen Officier ohne Zweck zu exponiren, weil, streng genommen, eine solche Exposition die Vernunft nicht mehr anerkennen kann. Schonen wir das Leben des Menschen, wo wir können, opfern wir es aber auch ohne Rücksicht, wann ein großer Zweck dadurch zu erreichen ist, bis dahin werde uns lieber der kluge und brave Officier erhalten, er wird eine nothwendige Aufopferung noch immer und zeitig genug finden.

Die Regimenter werden nicht mehr nach dem Namen des Chefs, sondern durch die Nummer von einander unterschieden.

Diese Benennung ist weniger variabel. Ausgelöscht ist der Name eines jeden braven Regiments in dem Andenken des Publikums, mit der Benennung eines zweiten oder dritten Chefs. Dauernder erhält es sich darinn, so bald es seine permanente Nummer hat. Auf den Montirungsknöpfen (Figur 8.) stehe in der Mitte des Knopfes die Nummer des Regiments oder Bataillons. Am Rande desselben, längs des Zirkels vom Knopfe, die Nummer des Armeekorps, oder der Inspektion, worin es abgetheilt ist. Es bleibt mir nun noch übrig, eine Erklärung von den in der Kupfertafel dargestellten Figuren zu geben. Figur 1 und 2. sind Füsiliere. Der Füsilier Nro. 1. ist auf der Schildwacht vorgestellt, in seinen langen grauen Ueberhosen und Mantel, der eigentlich noch Aermel haben sollte. Nro. 2. zeigt, wie von der Rückseite die Säbelkuppel und die Patrontasche über den Schultern getragen werden sollen. Nro. 3. ein Schütze von der schweren Infanterie; die kurzen Stiefletten, die blauen Hosen, das blaue Kollet mit violetten Aufschlägen, so wie die zwei dichte an einander stehenden Reihen der Knöpfe, zeigen, welche

Form im Schnitt das Kollet eines schweren Infanteristen haben soll. Nro. 4. ein Grenadier in einem blauen Kollet mit karmoisinrothen Aufschlägen. Es ist an ihm die Profilstellung so wie der Kopfputz eines Soldaten zu bemerken. Nro. 5 und 6. schwere Infanteristen. An 5. ist außer des schon erklärten Tornistertragens von der Rückseite zu bemerken, wie auf dem Marsche bei gutem Wetter der Mantel über die Schulter getragen werden kann. Nro. 7. Der Anzug eines Officiers. Die Kompagnien unterscheiden sich durch eine kouleurte Trodel, welche an dem Schakow befestigt ist, siehe Nro. 2. So wie die Kouleuren der Aufschläge sind, z. B. bei der schweren Infanterie, schwarz, braun und hellblau, die nehmlichen Farben haben die Federn, welche über dem Schakow gebogen sind. Alle Grenadiere der Armee haben karmoisinrothe Aufschläge, und alle Schützenkompagnien violette.

Was könnte beim Anzuge der Kavallerie verbessert werden? Der Anzug des Husaren ist völlig zweckmäßig. Könnte ich eine Veränderung machen; so würde ich der Mütze den untersten Rand, wie der beim Schakow gezeigt worden ist, geben. Bei den Kürassieren und Dragonern ist die Kopfbedeckung, so wie die schrecklich schweren Stiefeln abzuändern. Der große dreieckige Huth ist nicht allein geschmacklos, wogegen die französischen und bayerschen Dragoner in ihren Kasketten, den Römern gleich, mehr Parade machen, sondern auch in Rücksicht der 2 bis 3 Pfund Eisen, welche zur Kopfbedeckung darauf gestülpt sind, geniren den Reuter mehr als sie nützen. In wie fern ein dergleichen Huth wirklich seinem Endzweck entspricht, getraue ich mir nicht decisiv zu beantworten; wenn man aber an die Stelle einer Sache, die geschmacklos ist, etwas anders setzen kann, was in der Hauptsache dem nehmlichen, vielleicht einem noch bessern Nutzen entspricht; so kann man sicher auch der preußischen Kavallerie die Kasketten der Franzosen mit dem Roßschweif empfehlen.

Als ich einmal die Satyre über die ungeschickten Stulpstiefeln wie sie, ausschließlich, die Kürassiere, bedingt, die Dragoner tragen, schwingen hörte, sagte man: die Stulpstiefeln haben den Nutzen, daß im geschlossenen Zuge den Kavalleristen die Knie und Beine von dem Pferde nicht so zusammengedrückt werden, ferner, wenn ein Kürassier stürzt, so rettete ihm oft der Stiefel das Bein: dies leuchtet mir nicht ein, weil der Husar ja auch mit seinem leichten Stiefel geschlossene Attaken macht und sich nicht einfallen läßt darüber Klage zu führen, kühner und schnellerer während des Plänkerns und Verfolgens reitet. Ich glaube vielmehr, man hat vor 15 oder 20 Jahren diese klotzigen Stiefeln modern gefunden, und hat diese Gründe erfunden, um sie bei der schweren Kavallerie beibehalten zu können, welches dann einige Dragonerregimenter nachahmten. Ich wollte dem Kürassier gern seine großen Stiefeln lassen, wenn ich nur ein Mittel wüßte, sie mit den großen grautuchnen Ueberhosen auf der Vedette und im Bivouak damit zu verbinden. Eine lange Ueberhose hält auch den Kniedruck des Nachbarn ab. Diesen Hosen zu Gefallen, trage auch der Kürassier und Dragoner leichte Husarenstiefeln, wobei allenfalls um die Gegend des Knies eine kurze Stulpe angesetzt werden kann. Die kurze Säbeltasche des Kürassiers kann wegfallen, damit er aber Gelaß zur Brandtweinsflasche, zum Schnupftuche, zur Tabakspfeife u. s. w. hat; so seyn auf beiden Seiten dieser Hosen ein paar tiefeingehende Taschen angebracht. Diese Hose legt der Kavallerist Winters und Sommerszeit nicht ab, damit er aber von der Hitze nicht zu sehr geplagt werde; so sei sie im Sommer von graugefärbter Leinwand. Die Eskarpe, womit der Kürassier zur Parade ausstaffirt war, welche aber wirklich den Zweck hat, daß sie den Unterleib erwärmt, schaffe man nicht ab, sondern lege sie auch dem Anzuge des Dragoners bei.

Die weisse Farbe paßt sich nicht im Kriege, weil sie leuchtet und gar zu leicht Schmutz annimmt. Ich würde statt eines weißen ein stahlgrünes Kollet bei dem Kürassier vorschlagen und dem Dragoner zum Unterschiede mit dem Kürassier hellgrün bestimmen. Alles Lederzeug ist schwarz, die Säbelkuppel wird über den Schultern getragen.

Ueber die Armirung der Infanterie.

Die ganze Armee werde mit den Gewehren armirt, welche Nothhardt erfunden hat. Sie sind leichter; sie schießen weiter und richtiger; sie haben eine bessere Bajonetdefension, und die Pfannen sind so konstruirt, daß das Pulver weder verschüttet noch beim stärksten Regen naß werden kann.*) Diese besser eingerichtete Muskete lerne man nun aber auch den Soldaten zweckmäßiger gebrauchen. Während meiner ganzen Dienstzeit ist es nur einmal der Fall gewesen, ich glaube es war 1789., daß Pelotenweise 5 scharfe Patronen nach der Scheibe verfeuert wurden. Weiß da wohl der Soldat, was er in den Händen hat? Unmöglich kann er Vertrauen zu dieser Waffe haben, da er von ihrem wahren Nutzen nicht überzeugt ist. Vielleicht hätte es ihm mehrere Ueberwindung gekostet, bei der drangvollen Retirade bei Jena sie wegzuwerfen, wenn ihm empirisch eingeleuchtet hätte, daß er leicht seine Freiheit und sein Leben damit vertheidigen könnte. Man lasse daher jeden Soldaten jährlich wenigstens 50 scharfe Patronen auf diverse Distancen nach der Scheibe verfeuern. Dieses wird ihm die beste Instruktion geben, auf welche Weite er sein Gewehr gebrauchen kann, wie der Anschlag von demselben auf weite oder minderweite Distancen angelegt und gerichtet seyn muß. Man bewaffne den Officier gleich den Gemei-

*) Note d. R. Die Franzosen verwerfen sie, weil das Bajonet zu lang und säbelartig, und der Lauf zu kurz ist. Das Bajonet ist nicht zum Stoß zu gebrauchen und kann nicht parirt werden.

nen, mit einer Muskete: er erhält dadurch eine Waffe, womit er entfernt und in der Nähe des Feindes sich besser vertheidigen kann. Der Officier soll im Angesicht des Feindes seine Leute unter Aufsicht haben. Hat er ein Gewehr in der Hand, so schießt er mit und vernachlässigt den Hauptzweck, damit er sich aber seiner Haut so gut wie der Gemeine wehren kann; so gebe man ihm statt des gewöhnlichen Galanteriedienstdegens einen Husarensäbel, an welchem das Gefäß mit einem leichten Handkorbe versehen seyn kann.

Der gemeine Infanterist bedarf den Säbel zu seiner absoluten Vertheidigung nicht, weil er mehr Vertrauen auf das Schießgewehr setzt. Es sind zwar Beispiele vorhanden, wo eine brave Infanterie das Gewehr überhing und mit gezogenem Säbel seinem Gegner auf den Leib ging und siegte.*) Die Schottländer bei Prestongans im J. 1764.

*) Ich staune, sagt Bernhorst, über die Träumerei des Marschalls von Sachsen, daß er nicht das Schwerd, die Hauptwaffe der zum schleunigen Eindringen wohl abgerichteten Römer, womit sie so fertig zu schlachten verstanden, bei seinen Legionen wieder einführte. Ein Soldat, dessen Muth durch nichts angeregt, durch nichts gespannt, sondern bloß leidend ist, würde allerdings in Verlegenheit gerathen, wenn ein kühner Gladiator ihm mit der linken Hand in das Bajonet griffe, weil es nicht schneidet, und mit der rechten das kurze Fangeisen in die Seite setzte. Montekukuli hält dieß nicht für unmöglich. Bei dem Fußvolke könnte man ein Glied mit Schilden versehen, welches, wenn es zum Handgemenge käme, mit dem Degen und Schild in den Feind eindränge und ihn so in Unordnung brächte. Noch im vorigen Jahrhunderte ist von zwei Nationen, die bis dahin den Gebrauch des Seitengewehrs zu Fuß, von persönlicher Thatkraft unterstützt, beibehalten hatten, dieser verwegene Terroristenstreich glücklich ausgeführt worden. Die schottischen Hochländer liefen bei Prestongans im Jahre 1745, nachdem sie ihre Flinten abgeschossen und weggeworfen hatten, dem englischen Fußvolke mit dem Degen in der Hand unter die Bajonette, und hieben es nieder. So drangen die

die Türken bei Kotzim im J. 1764. Dagegen lassen sich aber andere wieder aufstellen, wo es desto unglücklicher ablief, und der schon halberrungene Sieg denselben wieder aus den Händen gewunden wurde, wie den Sachsen bei Kesselsdorf im J. 1745., den Ungarn bei Chotusitz im J. 1741.

Wären Kanonen, Granaten und Kartätschen nicht, so würde, glaube ich, bald wieder Mann gegen Mann fechten, die Relationen: wir gingen mit dem gefällten Bajonett auf den Feind los, in dem Sinne, als ob beide Theile gleich zwei ergrimmten Stieren spießend auf einander losgefahren wären, sind nicht wahr. Bei einer Annäherung bis auf 10, 20 Schritte des andringenden Theils, verlohr der ihn erwartende immer die Fassung und floh. Und wäre jene Behauptung auch wirklich gegründet; so ist im Handgemenge das lange Gewehr mit dem Bajonet, womit man spießen, mit der Kolbe den Gegner auf den Kopf

Türken am 9. Sept. 1769. bei Kotzim, in einem Walde nahe am Dniester, mit dem Säbel durch einen Verhau, und hieben von einigen russischen Grenadierbataillonen eine gute Anzahl Soldaten nieder. Von beiden Begebenheiten habe ich Augenzeugen gesprochen. Bei den Janitscharen ist es eingeführte Sitte, sagt Montekukuli, daß, wenn sie ihre Musketen abgefeuert haben, sie nach dem Säbel greifen und auf den Feind zulaufen. Man bemerke, daß ihnen damals noch Piken und oft auch spanische Reuter entgegen standen. Der begeisterte Neuerungsprediger, sagt Bernhorst von dem Marschall von Sachsen, panzert seine Leute sorgfältig und will drei Glieder. Grundsatz ist es ihm, daß man der Kavallerie nie genug einprägen könne, zusammen zu bleiben, wenn sie ihre Attake gemacht hat, und nicht einmal schwärmend den Feind zu verfolgen. Ihre Standarte soll ihr heilig seyn; das Gefecht falle aus, wie es wolle, sie muß sich an dieselbe anschließen. Nur dem dritten Gliede der Dragoner ist es erlaubt nachzusetzen; nur dieses darf plänkern und scharmuziren, die zwei ersten Glieder sollen eben so fest stehen, als schwere Kavallerie. Ein eisernes Bruststück ist sehr nöthig; die Reuter sollten auch Kaskets von Eisen haben, sagt Puysegur.

schlagen, ihn vor die Brust stoßen kann, immer für den Infanteristen eine bessere Waffe, als das Seitengewehr und die Picke. Der Infanterist kann also füglich den Säbel entbehren. Das Vorurtheil, durch das Seitengewehr sich als einen geehrten Soldaten zu betrachten, welches sich noch von Friedrich dem II. herleitet, der den Garnisonregimentern das Seitengewehr abnahm, um den Feldregimentern einen eingebildeten Vorzug zu geben, muß man dem gemeinen Manne zu benehmen suchen.

Ueber die Armirung der preußischen Kavallerie.

So viele trefliche Einrichtungen die preußische Kavallerie hat, z. B. in Ansehung der Stärke einer Eskadron, der Art und Weise sich komplett zu erhalten, des Packens, der Tressur und der Remonteeinrichtung; so steht sie doch grade in dem, welches die Hauptforce eines Kavalleristen ist, in der Führung des Degens, der Kavallerie anderer Nationen nach. Der Degen des preußischen Kavalleristen ist wegen des ungeschickten Handgriffs und des Eisens in der Klinge so schwer, daß schon ein baumstarker Kerl dazu gehört, wenn er nach 8 Minuten Arbeit nicht bis zur Erschöpfung ermüdet seyn soll. Eben so wenig Nutzen hat die hornlederne oder pfundlederne Degenscheide bei dem Dragoner. Wird die Scheide naß, so rostet die Klinge, besser ist es daher, wenn sie, gleich der der Kürassiere, von Eisen oder Blech ist. Wenn ich auch nicht die langen Stoßdegen mit dreigrätigen steifen Schilfklingen anempfehle, welche der Graf von Sachsen, indem er durchaus nicht wollte, daß die Reuter säbeln sollen, seiner Kavallerie gab; so müßten die jetzt gewöhnlichen wenigstens ein leichteres Gefäß bekommen, und die Klingen um einige Zolle verlängert werden, um im Nothfall dem im geschloßnen Gliede, in der Parade liegenden, französischen Dragoner, den De-

gen mit steifem Arme vorstrecken, und besser beikommen zu können. Von den Sätteln sage ich nichts; die Pistolen sind aber viel zu groß und ungeschickt, das beste davon ist der eiserne Ladestock. Daß man dem Kürassier den Küraß abgenommen hat, gefällt mir nicht. Warum that man es? ihn mobiler zu machen, oder zu verhüten, daß, wenn bei erwähnten Attaken Leute stürzten, sie nicht mehr den Hals brechen sollten? So menschlich dieser Grund erscheint, so ist doch der Zweck ganz verfehlt. Diese Veränderung war dem Reuter nachtheilig; er war weder leichter Dragoner noch Kürassier, da sein schweres starkes Pferd den Strapazen des Patrouillendienstes und des Transportkommandos unterlag. Die Kürassier zeigten auch in dem jetzt beendigten Kriege bei dem Eindringen in den Feind weit weweniger Vertrauen, als sie unter Seydlitz, da ihr Körper noch gegen den Bajonetstich und die kleine Gewehrkugel gepanzert war, bewiesen hatten. Die französischen Kürassiere haben vorn und hinten Panzer. Sie sollen in Polen sich um so viel besser als die Dragoner gehalten haben, daß Napoleon beschloß, aus 4 Dragonerregimentern Kürassierregimenter zu errichten.

Man sollte daher diesen Reutern die Kürasse wieder geben, und nur für schwere Pferde sorgen. Sie dürften ferner nur dazu gebraucht werden, sich auf die feindliche Kavallerie und Infanterie zu stürzen. Das Verfolgen müßte dann den Husaren und Chevauxlegers (leicht berittnen Dragonern) überlassen werden.

Noch habe ich gesehen, daß die Franzosen sich der Dragoner so bedienen, wie es ihr erster Ursprung und eigentlicher Nahme bezeichnet, nehmlich als reutender Infanteristen. Die französischen Dragoner haben demnach keine Karabiner, sondern mit Bajonetten versehene Infanteriegewehre und sind im Schießen treflich geübt. Ein einsichtsvoller Kavallerist von der preußischen Armee, mit welchem ich hiervon sprach, ist aber der Meinung, daß nur selten

der Dragoner als Infanterist gebraucht werden könnte. Er versicherte: das Bajonet sei dem Dragoner höchst beschwerlich, bei einer jeden Aktion müsse ein Theil davon verlohren gehen, und die Länge des Gewehrs habe auch auf die Geschwindigkeit des Auf- und Absitzens einen bedeutenden Einfluß; so wie durch das stärkere hin und herreiben die Pferde gedrückt würden.

Ich bin nicht praktischer Kavallerist, um (kategorisch) darüber entscheiden zu können, doch verdient es wohl einige Aufmerksamkeit. So viel ist gewiß, daß der Kavallerist zu Pferde durch das Feuer aus dem Karabiner gar nichts bewirkt. Im Fußdienste hat er, des unsichern Schusses wegen, eben so wenig Nutzen, als er im Handgemenge, da das Bajonet fehlt, etwas taugt. Nach meiner Meinung würde es daher zweckmäßig seyn, auch bei den preußischen Dragonern die Muskete der Franzosen einzuführen, und den Dragoner sowohl, als den Infanteristen, recht fleißig mit scharfen Patronen nach der Scheibe schießen zu lassen.

Luther in seiner Zelle zu Wittenberg.

Ein Gespräch über Reformation und Kirche.

Da jezt in so manchen Schriften, Journalen, (Sybyllinische Blätter) von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Religion gesprochen wird, da Feßler und Werner durch Romane und Komödien uns den römischkatholischen Kultus anpreißen, so scheint es, daß die Religion 1808. jezt wieder eine politische Tendenz erhalten soll. Hören wir also Luther in seiner Zelle.

Der Protestantismus und die Reformation besteht nicht in Einer Kirche, sondern in dem freien Nebeneinanderstehen aller Kirchen unter den mannigfaltigsten Formen.

Fremdling. Du wolltest also in den jetzigen Tagen der Zerstörung und Verwüstung dein seit drei Jahrhunderten angefangenes und vollendetes Reformationswerk für sich walten lassen, — wolltest nicht selbst einmal wieder mit deiner Kraft und deinem Worte auftreten und vollenden, was noch zu vollenden ist, oder anfangen, was außer dir, großer Geist aller Jahrhunderte, niemand beginnen wird! Ja, wenn je einmal Geister zur Erde wiederkehrten, und vor dem Blicke des Sterblichen die dunkle Zukunft enthüllten; so enthülle du mir, dem Fremdlinge, der in dieser deiner Wohnung, wie in einem Heiligthume, wo Götter wohnen, deiner Erscheinung harrte, offenbare du —

Luther. Die Welt der Offenbahrungen und Verheißungen, guter Fremdling, ist vorüber. Die Zeit spricht jetzt. Sie ist die große Verkündigerin des Wahren und Guten. Zu ihr erhebe also deinen Blick, und du wirst in ihr, was ich nicht vollenden konnte, vollendet sehen. In ihr siehst du die Verjüngung und Auferstehung meiner mit Gott angefangenen Reformation.

Fremdling. Verstehe ich dich recht? — Ein allgemeines Reich der Wahrheit und Einigkeit wolltest du ausbreiten, Eine Kirche und Einen Glauben gründen, und jetzt? — — da mehrere Kirchen sich in noch mehrere auflösen, alles eins und eins alles wird, wo Glaube und Unglaube, Religion und Irreligion sich gatten. —

Luther. Die Zeit täuscht dich. Das Weltgericht besteht nicht in dem Gerichte über Ein Volk, oder daß da und dort der große Urtheilsspruch Gottes ausgeführt wird. Das Weltgericht kommt herum, ohne daß du es herankom-

mein selbst, und du vernimmst es, ohne daß du es zu vernehmen glaubst. Es ist das Unsichtbare in dem Sichtbaren, das Sichtbare in dem Unsichtbaren. Das Eine in dem Vielen, und das Viele im Einen. Es ist das Gericht über den ganzen Erdkreis, wo nicht in einer, sondern in vielen und unter den mannigfaltigsten Formen das Unendliche dargestellt wird. Aber was verstehst du denn unter meinem seit drei Jahrhunderten angefangenen, und, wie du es nennst, vollendeten Reformationswerke?

Fremdling. Eine Kirche wolltest du stiften, welche die Wahre, Göttliche, die Unfehlbare und Ewige sei auf Erden. Sie sollte sich auf das Innerste, was dem Menschen ist, auf seinem Glauben an das Unerforschliche, Unaussprechliche, Himmlische gründen, und aus diesem Glauben sollte ein Reich Gottes, eine Kirche hervorgehen, die in Gott und durch ihn selbst gegründet sei.

Luther. Und nicht wahr? diese Kirche, die ich gründen wollte oder gegründet habe, löset sich nun auf, gehet unter, indem sie sich mit andern bis jetzt getrennten Kirchen verbindet; in dieser Befreundung liegt, nach deiner Meinung, die Feindschaft, die vom Anfange bis zu diesem Augenblicke geherrscht hat, und bis in Ewigkeit herrschen wird. Der Geist des Bösen hat, wie du glaubst, nur die Gestalt geändert, er tritt jetzt im Schein und Licht auf. — Aber nein, guter Fremdling, ein solches Reich des Glaubens, eine solche allgemeine Kirche nach Einer Form und Einer Verfassung wollte ich nicht gründen, denn es wäre nicht das Reich des Himmels, sondern das Reich der Erde gewesen. —

Fremdling. So kann es also mehrere Altäre, mehrere Glaubensformeln geben? O so laßt uns doch die steinernen Tafeln, die Moses zertrümmerte, laßt uns das goldne Kalb wieder aufrichten! Laß uns Tyr, Allvater, Jupiter rufen! — Du bist nicht der Reformator mehr,

denen sich noch jetzt Altäre des Danks, Denkmähler des Ruhms errichten!

Luther. Erhebe dich über deinen Kirchenglauben zu dem Glauben an die Menschheit und an Gott, und du wirst vollendet, und bald vollendet sehen was — siehe, wie der Sternkünstler, wenn er den Himmel mißt, nicht blos den Punkt, wo er steht, sondern alle wandelnden und nicht wandelnden Sonnen und Erden ins Auge faßt; so mußt auch du nicht nach dem anererbten Glauben der Kirche, sondern nach dem Göttlichen und Himmlischen das Irrdische beurtheilen. Die Reformation, die ich angefangen habe und vollenden wollte, war nicht die Reformation Einer Kirche, Eines Staats, sondern die Bleibende und Fortgehende aller Zeiten, aller Kirchen und aller Glaubensarten. Die Kirche, die ich gründen wollte, —

Fremdling. War die, welche von Gott, von seiner Menschwerdung und seiner Erniedrigung herkommt, die unmittelbar in seiner Offenbahrung, und in dem Glauben an diese Eine göttliche Offenbahrung gegründet ist. Es ist die Kirche der lautern Erkenntniß, der —

Luther. Ueber das Wahre und Unwahre, über das Mehr und Weniger dieser Erkenntniß laß uns nicht streiten, Fremdling! Nur der Ewige kann dies richten. Wer hat den Weltplan in einen Punkt der Zeit gefaßt, um zu sagen, „ich habe das Ueberirdische erkannt, das Unsichtbare gesehen!“ — Der Mensch kann sich, und dies haben zu allen Zeiten Völker versucht, erst eine Kirche bilden, die sich auf Naturglauben und Naturreligion, zweitens eine solche, die sich auf unmittelbare göttliche Belehrung gründet. Jene Kirche ist aber zufällig, sie hat kein Bindungsmittel, wodurch die Glieder zu Einem Ausdruck der Andacht und zu Einer Anschauung des Göttlichen verbunden würden. Und wenn sie auch solche allgemeine Formen und Bindungszeichen hat; so fehlt ihnen doch die

Sank-

Sanktion und Autorität. Denn was menschlich verabredet ist, kann auch nur menschliches Ansehen haben. In dem Willen des Einen liegt nicht der Wille des Andern. Diese Kirche kann sich ferner nur auf Gefühle gründen. Diese sind aber wechselnd, bald verschwindend, bald kommend. Es ist in ihnen eine Fluth des Lebens, deren Wellen bald höher und niedriger, bald vom Winde bewegt, bald ruhig in sich gesenkt fortfließen. Eine Kirche, wenn sie allgemein und dauernd seyn soll, muß statutarisch seyn, und, um dies zu seyn, muß sie eine unveränderliche Form haben, die selbst durch die Art ihrer Entstehung sanktionirt ist. Diese Formen müssen nicht leere Ausdrücke von Gefühlen, wie in der Naturreligion, sondern Anschauungen und sichtbare Zeichen, auf Geschichte gegründete Thatsachen seyn.

Fremdling. Bestehen denn aber nicht in eben solchen willkührlichen Formen und Verabredungen Staaten die, so lange nur Menschen gewesen, auch unter ihnen bestanden haben? „So wollen wir zu dem Höchsten beten, laßt uns ihm Tempel bauen!" Kann das nicht eine bleibende, endlich durch Alter und Gewohnheit statutarische und unwandelbare Form der Kirche hervorbringen?

Luther. Diese Verabredungen, wenn sie sich nicht auf etwas Gesetzgebendes gründen, werden immer nur konventionelle und prekaire Verabredungen seyn. Der bürgerliche Staat aber, den du zum Beweise anführst, daß eine Kirche auf eine menschliche und doch für immer unfehlbare Art sich bilden könne, findet schon, ehe er noch da ist, in der Vernunft seinen Vertrag und die völlig bestimmten und ausgesprochenen Gesetze. Dieser Staat gründet sich auf das Recht der Vernunft. Dieses Vernunftrecht ist die Basis des Aeußern und die Form dieses Aeußern ist die unwandelbare dargestellte Form des Innern. Hier braucht es also keine Offenbahrung.

Fremdling. Aber die Kirche ist doch auch eine Abbildung des Himmlischen und Göttlichen in dem Menschen, also des Innern?

Luther. Des Göttlichen, welches ohne alle Namen und über alle Begriffe ist, und wovon der Mensch nur Muthmaßungen und Ahndungen hat. Es ist die Nacht mit dem Tage und der Tag mit der Nacht, — die Dämmerung des Abends und das ungewisse Licht des Morgens. Auf den Fluthen des Oceans, in den Wolken, welche den Horizont schließen, in der Pracht des Sonnenaufgangs und Niedergangs, an dem Gezelte des Himmels, wo der Mond mit seinen bleichen Lichtern und Schatten weilt, schwebt und wandelt, wie in Bildern und Symbolen, dieses Unendliche, das nicht mit Namen zu nennen und nicht mit Begriffen zu fassen ist. Ein Laut der Freude, der Wehmuth, des Traurens ist hier der höchste Ausdruck des Aufschwungs zu dem Unsterblichen, und der Gottesdienst der Naturreligion, die nur allein in der Einsamkeit und Stille, in der bald verhallenden Darstellung der Gefühle gedeihet. Die Natur ist hier das Bild des Höchsten, sein Tempel und Altar, vor diesem kniet und betet der Mensch, freuet sich und weint er. Aber augenblicklich, ungehört und ungesehen, in Einem Laute, im Glauben und Zweifel, in Begeisterung und Verleugnung besteht dieser Gottesdienst. Diese Kirche, die überall und nirgends, zu aller und zu keiner Zeit, mehr unsichtbar als sichtbar ist, wie könnte sie daher Kirche oder kirchliches Verein genannt werden, da hierzu eine bleibende Form, eine bleibende Stätte, über alle Willkühr und Auslegung erhabne Statute, oder eine positive Religion gehört. Und diese kann nur der Höchste und eine unmittelbare Offenbahrung geben.

Fremdling. Offenbahrung! — Ja hier finde ich die Kirche, die Greuel, die blutigen Scenen und Tage, die ich, verzeihe dem Ungläubigen um seines Glaubens

willen! der Offenbahrung zur Ehre nicht nennen mag. Hier finde ich die Kirchengeschichte, die in der Erinnerung nach allen Himmelsgegenden ihre blutgefärbten Streifen ausbreitet. —

Luther. Wir lernen hier den Kampf der Welt mit Formen und Formen! Aber der Geist soll über dieselben siegen, und nicht ohne diese Formen, sondern mit ihnen allen bestehen. Dies ist das Ende der Welt und des Weltgerichts. Im Beginn, wo alles als Materie und Form auftritt, verhüllt sich das Geistige in eine haltbare Masse und Gestalt. Das Menschengeschlecht, Völker und einzelne Menschen leben in diesem Anfange nicht ohne Gebote, ohne Bilder und Steine, die es anbetet. In diesen Formen sind nicht Götter, sondern sie sind selbst die Götter, sie sind nicht die sinnbildlichen Darstellungen des Höchsten, sondern das verkörperte Göttliche und Uebersinnliche selbst. In dieser Periode, wo mehrere Formen neben einander bestehen, — sehen wir denn alle mit Einem Auge, vernehmen wir alle mit Einem Sinne? — ist nun ein Kampf um diese Formen. Eine wird die beste und eine andere die schlechteste genannt, und man begreift noch nicht, daß die schlechteste auch die beste, und die beste auch die schlechteste ist, sondern man meint, daß das Sinnbild die Sache, und diese das Sinnbild sei. Nun kommt die zweite Periode der Entsündigung und Auflösung. Diese Formen drücken und ängstigen, denn der Mensch herrscht nicht über sie, sondern sie herrschen über ihn, sie sind nicht um seinet, sondern er um ihrentwillen da. Der Geist der Welt fängt also nun an seine Fittige zu schwingen und das Lebendige von dem Körper oder von der Form zu lösen. Man ahndet, denkt, erkennt, daß nicht der Geist die Form, nicht diese das Wesen sei, und nun wird der Götzendienst zum Gottesdienste, und dieser zur religiösen Verehrung. Dies ist die Periode, guter Fremdling, die ich durch die Zeit, oder die sie durch mich herbeiführte,

— die Reformation, wo der Mensch durch jene selbstverschaffeten Formen für die Wahrheit empfänglicher geworden war. Aber auch der Geist dieser zweiten Periode verschwindet bald. Denn alles, was gedacht, gethan und empfunden wird, muß eine Form haben. Also auch, was in der zweiten Periode reformirt und zum wahren Geiste zurückgeführt wurde. Es fängt also nun, möchte ich sagen, eine Form von der Form an, oder die Zeichen, durch welche angedeutet wird, daß es nur Formen sind, werden wieder zu wesentlichen Dingen erhoben. Jene Zeichen verlieren sich endlich ganz, wie man in einer Figur, die nur mit Linien gezeichnet ist, beim langen Sehen, endlich nicht mehr die Linien, sondern den Körper und die Masse selbst zu sehen glaubt, so wird die Reformation und das Reformirte eben so auch wieder zur lästigen und beschwerlichen Form, wie es die einfachen Zeichen und sinnlichen Gegenstände in der ersten Periode waren. Auch hier beginnt also ein blutiger und blutigerer Streit um Formen, als in der ersten Periode; denn hier ist es nicht mehr Streit um Sache oder um einen Besitz, sondern um das heiligste, um Glauben und Ueberzeugung. Hier streiten nun Kirchen mit Kirchen — und die Reformation wird und ist nun selbst eine Kirche, welche Statute und verbindende Dogmen hat. Die dritte Periode endlich — doch laß uns zu deiner Beschuldigung zurückkehren. Die Offenbahrung, —

Fremdling. Wenn ich nur erst bei der Wirklichkeit derselben und bei meinem Glauben an dieselbe ihre Möglichkeit und auch die Möglichkeit meines Glaubens einsähe! Die Kirche soll sich auf Offenbahrung gründen, also etwas festgegründetes auf etwas Unergründliches.

Luther. In ihrer Möglichkeit liegt ihre Wirklichkeit und in ihrer Wirklichkeit auch die Möglichkeit, und in beiden die Nothwendigkeit und Gewißheit, wie sie nur eine jede sinnliche, vor der Anschauung da liegende Thatsache hat

ben kann. Denn das gegebne ist nicht nur etwas äußerlich, sondern auch innerlich gegebnes, und die Anschauung nicht blos eine äußere, sondern auch eine innere, und die Ueberzeugung von dieser ist nicht weniger gewiß, als die Ueberzeugung von jener. Die erstere Ueberzeugung fängt mit der äußern Thatsache, die innere Ueberzeugung aber mit der innern Anschauung, d. h. mit dem durch den Begriff gegebnen Gegenstande, und eben daher durch den Gegenstand gegebnen Begriff an. Frage nur die entferntesten Völker der Erde, ob sie Offenbahrungen haben, und an Offenbahrung glauben, und sie werden sie dir in Schrift und Sprache vorbringen, dir sagen, daß sie die Götter gehört und gesehen haben. Sie werden dir diesen oder jenen Stein, diese und jene Urkunde, diese oder jene Buchstaben als Denkmähler des Geoffenbahrten zeigen. Also wo Menschen sind, sind auch Offenbahrungen. Ueber den Begriff derselben aber philosophiren heißt: die Offenbahrung entstehen lassen, oder das Licht auslöschen, und es ohne Licht wieder anzünden wollen. Die Philosophie oder die bescheidenere Weisheit fängt hier mit der Offenbahrung an und die Offenbahrung als Thatsache ist die Philosophie der Kirche oder des wahren religiösen Staats. Wie sich also in dieser oder jener Offenbahrung das Sichtbare mit dem Unsichtbaren verbindet, das Unsichtbare sichtbar geworden ist, darüber ist keine Sprache und kein Begriff vorhanden. Denn die Offenbahrung ist Geheimniß, und in Geheimnissen liegt sie beschlossen. Der Grund des Streits liegt aber darinnen, daß man nicht das Aeußere von dem Innern unterscheidet, oder daß man die innern Thatsachen zu äußern von den Sinnen und dem Verstande erkennbaren Gegenständen machen will.

Fremdling. Und diese Offenbahrung soll das vermittelnde Werkzeug der Kirche und der kirchlichen Gemeinschaft seyn?

Luther. In ihr liegt die Norm, liegen die Glaubensartikel und Statute der Kirche. Diese sind die Formen, unter welchen sich das Unsichtbare, die Sache in dem Zeichen dargestellt hat. Die Offenbahrung ist also das Gesetzbuch der Kirche. Sobald der Glaube an sie aufhört, verschwindet auch die Kirche, und, wie diese aufhört, verschwindet auch der Staat Gottes. Die Offenbahrung ist der Bund des Himmels mit der Erde. —

Fremdling. Aber bei den vielen und mannichfaltigen Offenbahrungen, — können und müssen mehrere Kirchen, mehrere Bündnisse seyn. Außer der Einen Kirche kann noch eine andere, außer der Einen wahren Offenbahrung noch eine andere wahre Offenbahrung, und außer dem einen alten Bunde noch ein neuer Bund seyn! Hierinnen liegt wahrhaftig selbst eine Offenbahrung! Welches ist die Eine und göttliche, die bleibende und allgemeine Offenbahrung?

Luther. Keine und eine jede von allen ist die wahre, ist die Antwort. Und Gott mag richten, wenn dies nicht wahr ist. Warum soll es auch nicht mehrere Offenbahrungen geben? Warum müssen selbst nicht mehrere seyn? Soll Gott blos Ein Volk auserlesen, mit dem er spreche, oder das er zu seinem auserwählten Volke versammle? Soll er sich aber wohl für einen und alle zugleich mit Einer Stimme, zu Einer Zeit und auf eine allgemeine Art haben bekannt machen müssen? Wenn nun aber das eine Volk noch nicht, was das andre, war, sollte er da zu jenem nicht anders sprechen, als zu diesem? Soll der Vater mit dem Kinde, welches ihm weniger vertraut, nicht anders sprechen, als mit dem, welches mit zärtlicher Liebe an ihm hängt, mit dem Erwachsenen nicht anders als mit dem Jüngern? Ja warum sollte es nicht mehrere Offenbahrungen, mannichfaltige Mittheilungen geben! Der Mensch hat freilich nur Einen sichtbaren Ausdruck seines Seyns und Lebens, er kann sich nur auf die Eine ihm aner=

erbte Art darstellen. Aber der Höchste! — Wer mag das Weltmeer in einen Tropfen bringen, das Weltgebäude auf einen Stern setzen, oder das Leben bis auf eine Gestalt auslöschen, wo es sich rege! Reget sich das Leben nicht unter allen Gestalten, in allen Arten von Seyn? Sollte alles nur eine Pflanze, alles nur Stein, nur stummes Thier, nur halb Thier halb Engel seyn? Ja es giebt nur Ein Leben, aber mehrere Arten des Lebens, nur Ein Seyn, aber mehrere Arten des Seyns. Nur Ein Gott, aber unendliche Gestalten, unter denen er sich ausdrückt. Wer wollte es also ermessen, daß nur Eine Offenbahrung ist? Kann dieser Unendliche, dieser Ewige sich nicht als einer und derselbe auf mehrere Arten und Weisen verkündigen? Kann es also nicht mehrere Offenbahrungen geben? Ja, es muß mehrere geben. Nur das Beschränkte, das Eine hat eine beschränkte und Eine Form, es tritt immer nur auf Eine Art, immer nur an Einem Orte, nur so und nicht anders auf. Aber das Viele, das All in Allem — Gott der Unendliche und Schrankenlose! — Und wenn in den endlichen Dingen das Beschränkte mit der beschränkten Form nur eins und dasselbe ist; so entbindet sich in dem Göttlichen und Himmlischen beides von einander. Die Form oder das Zeichen ist für sich, und das Göttliche auch für sich. Die Form ist willkührlich. Das Göttliche und Freie kann sich an alle Formen binden und von allen Formen lösen.

Fremdling. Und eine jede dieser Formen ist die Wahre, die Unmittelbare. Wir können wohl begreifen, daß das Göttliche ist, aber nicht wie es ist, noch weniger wie es sich mit den beschränkten Formen vereinigt. Dies ist das große Geheimniß der Offenbahrung. Ist es denn aber auch nicht gleich, ob Gott sich in dieser oder jener Gestalt zu erkennen giebt, durch diesen Stein, oder durch diesen Menschen zu dem Menschen spricht? Ist es nicht

gleich, ob seine Gebote auf steinernen Tafeln herabgebracht, oder das Göttliche sich in göttlicher Gestalt offenbahrt!

Luther. Gieb dich nur Höchster von Angesicht zu Angesicht deinen Ungläubigen zu erkennen! — Wo Offenbahrung ist, finden wir auch eine mit dem Menschen verwandte Sprache und Gestalt. Gott hat sich ihm in der ihm vernehmlichsten und verständlichsten Sprache, und dies ist die menschliche, in der ihm verwandtesten, eignen Gestalt, und dies ist die menschliche, zu erkennen gegeben. Der Mensch spricht also zum Menschen, der Mensch wandelt unter den Menschen. Dieser Mensch ist aber der Gottgesandte, der Verklarte, der von Ewigkeit Geliebte.

Fremdling. In allen diesen Offenbahrungen ist also und spiegelt sich das Göttliche. In der Welle, sie mag höher oder niedriger, flüchtiger oder ruhiger dahin gehen, gebrochener oder voll die Strahlen zurücksenden, überall erblicken wir den Himmel.

Luther. Durch diese Offenbahrungen wird nun die weite Kluft zwischen Himmel und Erde, zwischen dem Endlichen und Unendlichen ausgefüllt. Wenn auch das Göttliche und Unendliche in dem Menschen selbst ist; so ist es doch eine andre Welt, als in der er als Erdenbürger lebt. Die Offenbahrung ist daher der Uebergang von dem Irdischen zum Himmlischen und von diesem zum Irdischen. Daß ein Gott, ein unsterbliches Leben ist, wissen wir aus der Naturreligion und glauben es ohne Offenbahrung. Aber welches das Verhältniß des Menschen zu Gott, dieses Lebens zu jenem Leben ist? — die Verbindung und Aussöhnung des Irdischen mit dem Jenseits, darüber muß die Offenbahrung belehren.

Fremdling. In welchem andern Geiste, als sonst, erblicke ich nun dein Reformationswerk, großer Luther! Du wolltest nicht das Himmlische an Eine Form binden, es nicht von Einer Form lösen, sondern an alle Formen binden und von allen Formen lösen. Du

wolltest nicht Eine Kirche sondern alle Kirchen, selbst die deinige, wie sie jetzt ist, reformiren.

Luther. Reformiren. Ja es wurde leider nicht in dem Geist der Reformation, sondern in dem der nach meinem Tode gebildeten Kirche genommen. Der Geist verwandelte sich in Körper, das Geistliche in das Leibliche. — Und laß es mich bekennen, Fremdling, — Geister, die Sonnen- und Weltsysteme durchwandelt haben, denken, empfinden, lieben anders, als Erdenbewohner. Ich sahe damals nicht, was ich vollenden konnte und wollte. Ich dachte ein Reformationswerk, aber nicht die Reformation, ich dachte eine Kirche, die ich reformiren wollte, aber nicht, daß alle Kirchen, die entstehen könnten, reformirt werden müßten. Ich heftete die Reformation an Buchstaben, und das Veränderte und Veränderliche an wieder zu reformirende Formen.

Fremdling. Also auch deine Kirche müßte reformirt werden? Eine Reformation nach der Reformation.

Luther. Die Zeit vollendet, was ich nicht vollenden konnte, — oder nicht zu vollenden wußte. In ihr liegt das große Weltgericht, sie beginnet und endiget, richtet und entscheidet, sie bindet und löset, — bis endlich die Form aus den Formen, wie das Licht aus der Dämmerung hervorgegangen ist, in der sich alle Formen, das Freie mit dem Gebundenen vereinigt. Nur in dem friedlichen und ruhigen Nebeneinanderstehen aller Kirchen besteht die Reformation.

Fremdling. Wie du mit Feuer die Dekretalien und päpstlichen Gesetze —

Luther. So möchte ich jetzt nicht mit Feuer, — sondern im Geiste, mit Sanftmuth und Friede handeln. So möchte ich auch jetzt meine Kirche reformiren, sie von ihren Dogmen entbinden. Denn das Freie hat sich zum Dienstglauben gemacht. Sie hat eben so ihre Dekretalien

und Bullen, wie die Kirche, wider welche ich kämpfte — ihre Symbolik, Dogmatik!

Fremdling. Und diese Dogmen

Luther. Hast du sie nicht selbst aufgestellt, willst du sagen! — Ich habe nur gelehrt, daß nicht in der Einen damals bestehenden Kirche das Heil und alle Seligkeit zu finden sei, daß wohl noch andere Kirchen, andre Glaubensformen neben und in ihr bestehen könnten, ich habe diese Kirche selbst von ihren Formen befreien oder vielmehr zum Göttlichen erheben wollen. Ich lehrte, was Form sei, müsse auch Form seyn; das Mittel müsse nicht zum Zweck, das Sinnbild nicht zur Sache, die Darstellung nicht zum Göttlichen erhoben werden. Indem ich also den Geist zum Geiste zurückführen wollte, und den Glauben auf das freie Gebiet des Forschens — auf die Bibel hinwieß, bildete sich meine Lehre zu einem Statute, zu einem Artikel, zur Dogmatik. Die Zeit band, was ich frei gemacht hatte, machte den Glauben zum Kirchenglauben. Und so wurde meine Kirche ein Papstthum.

Fremdling. Du hast also nicht den Glauben der damals bestehenden Kirche bekämpfen, nicht —

Luther. Nicht den Glauben an das Göttliche, unter den in dieser Kirche bestehenden Formen, sondern den Glauben an die Göttlichkeit dieser Formen habe ich bekämpfen wollen. Man sollte nicht die zerbrechliche Form für das Ewige nehmen. Man sollte unterscheiden. — Dies war der Zweck, und ist der Zweck einer jeden Reformation, also auch der, wodurch sich meine Kirche jetzt durch sich selbst veredelt. Es mag immerhin in jener Kirche ein Oberhaupt seyn, er mag als Statthalter der Offenbahrung verehrt werden. Denn ist es nicht gleich, ob dieses oder jenes Sinnbild zum Erinnerungszeichen des Unerforschlichen gemacht wird. Man vergesse nur nicht, daß es nichts als Zeichen ist, man sündige nicht wider den Geist, daß man das Irdische zum Himmlischen macht. Unterscheidet

nicht selbst die Offenbahrung in dem Grossenbahrten das Göttliche und Menschliche, im Christus den —

Fremdling. Indem du also jene Kirche zum freien Glauben an das Göttliche zurückführen wolltest, bildete sich deine Kirche —

Luther. Ja, man sollte von der äußern Anschauung zur innern zurückgehen, von der Einen Kirche als dem Inbegriffe einzelner Formen zu der Idee einer allgemeinen Kirche, als dem Inbegriffe des Göttlichen unter allen Formen sich erheben. Man sollte sich überzeugen, daß das Göttliche nicht um der Form, sondern diese um des Göttlichen willen da sei, und dieses Göttliche vieler Versinnlichungen fähig sei. Aber so ist meine Kirche zur Päpstlichen und diese zur meinigen oder beide sind sich fast gleich geworden. Denn ist es nicht dasselbe, ob wir den Papst als das Oberhaupt des Glaubens in einer Person oder in der Schrift anerkennen, ob wir einer Person das Primat alles dessen, was auf Erden ist, oder es der Schrift und dem Buchstaben zuschreiben? Ist es nicht gleich, ob wir etwas glauben, weil es der Papst, der Innhaber aller Göttlichkeit, oder die Schrift, als die Innhaberin aller Seligkeit sagt? Dort ist lebendiges, hier geschriebenes Machtwort. Dies ist der ganze Unterschied. Ist es endlich nicht gleich, ob wir an die Untrüglichkeit einer Person, oder an die eines Buches glauben, das doch auch von Personen, durch menschliche Gedanken und auf menschliche Art ist niedergeschrieben worden? Wenn man in jener Kirche an Entsündigungen, Büßungen, an die Kraft von Messen und Opferungen glaubt, glaubt man oder glaubte man nicht auch in der meinigen an eine unfehlbare Wirkung des Abendmahls, des segnenden Worts des Predigers als an seligmachende Handlungen oder gute Werke. Bestanden dort und hier nicht gleiche Gebräuche, ähnliche Ceremonien, ähnliche kirchliche Zucht, ähnliche Strafen? Dort und hier Exkommunikation und Bann. Der Prote-

stantismus, wie ich ihn fand, aber nicht zu finden hoffte, war ein heimlicher, verborgner Katholicismus; und der Katholicismus, wie ich ihn fand, aber nicht zu finden glaubte, eine Annäherung an den Protestantismus. Hier hat man sich meinem Geiste genähert, dort von demselben entfernt. Wie ich die Sachen also finde, wie sie stehen, so ist der Unterschied zwischen der meinigen und jener Kirche fast nur allein der, daß es dort heißt: „Nöthige oder zwinge sie herein zu kommen," hier „verbiete ihnen herein zu kommen, oder in Gemeinschaft mit uns zu treten." Dort und hier ist Verketzerung. Dort ist aber die Stimme des Stärkern, hier des Schwächern.

Fremdling. Du wolltest also keine positiven Lehren, keine Artikel des Glaubens und der Kirche aufstellen, sondern selbst das Positive in jener Kirche entfernen? Und aus diesem Kampfe wider diese statutarischen Bestimmungen durch deine Protestationen oder Verneinungen sind deine Negationen selbst endlich zu Glaubensformen und Dogmen geworden. Aus dem Satze, daß nicht der Glaube an die Untrüglichkeit und Heiligkeit einer Person, sondern der thätige Glaube dessen, was die Bibel sagt, selig mache, ist der symbolische Satz entstanden: daß der Glaube an die Bibel selbst zur Seligkeit hinreichend sei.

Luther. Die Summe aller Lehren, und meiner ganzen Reformation besteht in dem einzigen Satze, daß nicht in Einer Form oder in Einer Kirche ausschließend, sondern unter allen Darstellungen und in einer jeden Kirche das Göttliche zu finden ist. Ich zeigte daher, daß man nicht das Oberhaupt der Kirche für den Innhaber der Göttlichkeit, sondern im sinnbildlichen oder moralischen Sinne für den Repräsentanten derselben halten könne; so wie ich auch jetzt lehren muß: daß nicht das gedruckte Wort der Bibel, sondern nur der Sinn derselben, und das nach demselben eingerichtete Leben das Göttliche sei.

Fremdling. Welcher Unterschied bleibt denn nun aber zwischen deiner und jener Kirche?

Luther. Es ist ein und kein Unterschied, je nachdem man die Sache oder die Form betrachtet. Es ist kein Unterschied, — denn es ist gleich, ob unter diesem oder jenem Symbole das Unerforschliche dargestellt wird.

Aber ein großer Unterschied ist in Rücksicht der Form und Darstellung. Denn dort ist eine fortgehende und fortwirkende Offenbahrung. Sie ist nicht geschlossen, sondern die Kirche und der Stellvertreter derselben steht immer noch in einem unmittelbaren Verhältnisse mit dem Himmel. Er ist daher mit seinen Dienern und Priestern über die Laien erhaben, er bildet ein Reich von höhern Wesen, die nichts mit der Sinnlichkeit gemein haben, oder wenigstens gemein haben dürfen. Wunder, Geheimnisse, Offenbahrung haben also hier nicht aufgehört, sondern sie wirken fort, es geschehen immer noch unmittelbar göttliche Einwirkungen. In dieser Kirche ist also nicht sowohl Lehre als vielmehr Handlung, oder ein Drama von mittelbaren und unmittelbaren himmlischen Anschauungen. In der Kirche, die sich nach mir oder nach meiner Zeit gebildet hat, ist aber nur einstmals eine Offenbahrung gewesen, sie ist nun geendet und in Schrift und Wort beschlossen. Es findet also auch mit dem Ende dieser Offenbahrung als dem historischen Fakto kein unmittelbar göttlicher Einfluß mehr statt. Daher sind auch in dieser Kirche nur Lehrer, Prediger, nicht Priester oder Geweihte; und keine Laien, sondern nur Unmündige und des Unterrichts bedürftige. In dieser Kirche heißt es: „Gott hat einmal zu uns gesprochen, uns unmittelbar belehrt.“ In jener aber: „Gott spricht noch jetzt zu uns und belehrt uns.“ Außer diesen beiden Formen der geschichtlichen und vergegenwärtigenden Darstellung giebt es noch eine Dritte, wo die Kirche sich auf die Hoffnung gründet, daß einmal erst eine Offenbahrung an sie ergehen, und der Stifter oder Vollender

ihrer Kirche früher oder später erscheinen werde. Hier ist also die Kirche und die Gemeinschaft aller, die zu ihr gehören, auf das Zukünftige gegründet. So sehen wir also auch in den Offenbahrungen und den auf sie gegründeten Kirchen das gemeine Leben mit seinen Eintheilungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Und ob es schon für das Irdische nicht gleich ist, ob etwas vergangen ist, dieses noch gegenwärtig und zukünftig ist: so sind doch diese Berechnungsarten für das Uebersinnliche, welches über das Verschwinden, Daseyn und Kommen der Zeit hinausliegt, von einer Bedeutung. Der Gläubige, der auf Gott vertraut, weil er einmal zu ihm gesprochen, oder sich ihm mitgetheilt hat, vertrauet eben so auf ihn, als wenn dieser noch jetzt zu ihm spricht und auch künftig zu ihm sprechen wird. Denn das Wort des Herrn ist ewig. Und der, welcher des Höchsten Stimme noch jetzt vernimmt, wird sie nicht anders vernehmen, als jener, der sie einmal vernahm, und sie in Schrift und Sprache oder vielmehr in seinem Herzen aufgezeichnet hat. Und der endlich an eine zukünftige Offenbahrung glaubt, genießt schon jetzt im Vertrauen zu dem Höchsten alles dasjenige, was ihm dieser nur seinen moralischen Hoffnungen, oder vielleicht den Verheißungen eines alten Bundes gemäß wird zusichern können. Es liegt also eine Inkonsequenz, wie die andere, in der Konsequenz, und eine Konsequenz so gut wie die andere in der Inkonsequenz. Denn wenn wir glauben, daß Gott dieses oder jenes zu uns gesprochen habe; so müssen wir auch zugeben, daß er dieses oder jenes noch jetzt zu uns oder zu einer andern Kirche sprechen könne, so wie diese andre Kirche nicht etwa mit zu vertrauungsvollem Blicke gegen sich auf uns herabblicken wird, daß wir dem sonst oder nur einmal gehörten Worte Gottes vertrauen. Hierinnen offenbahrt sich also der Geist der jetzigen Zeit. Der Höchste vollendet, was ich armer Sterblicher nicht vollenden konnte. —

Fremdling. In den jetzigen Tagen der Verwüstung und Zerstörung, wo das Eine sich in Vieles, das Feste in das Unstäte auflöst, das freundschaftliche Gesetz sich entzweiet und nicht Frieden aus dem Kriege, sondern Krieg aus dem Frieden hervorgeht?

Luther. Wo Ruhe ist, müssen Orkane gewüthet haben, dem Tage geht der Streit mit dem Lichte vorher. Dies ist das Gesetz in der physischen und geistigen Natur. — Der Mensch ringt mit dem Geistlichen und Leiblichen. Denn nicht blos der Geist soll sich vor sich aufklären, aber auch nicht blos das Sichtbare vor sich in Ordnung und Harmonie treten: sondern jenes soll sich zum Geistigen vergeistigen und das Geistige in der sichtbaren Form des Leiblichen erscheinen. Dies ist die Vollendung der Erde. Zwei Riesen kämpfen mit einander und mit sich selbst. Jeder liegt mit sich im Streite und söhnt sich durch diesen Streit mit sich aus; jeder liegt aber auch mit dem andern im Kampfe und soll sich mit dem andern befreunden. Nicht das ist Aufklärung, wo das Licht blos in dem Innern oder dem Geiste bleibt, denn das Licht soll unter den Leuten leuchten, auch nicht das, wo blos äußere Ordnung, ohne innere Uebereinstimmung des Gemüths ist. Beides soll sich gegenseitig vermählen. Dieses ist daher die Bestimmung und das Gericht, welches den Menschen auf der Erde drückt, daß der Geist sich nicht allein für sich aufklären, sondern nur im Kampfe mit Formen sich zur Wahrheit erheben kann, und daß keine Aufklärung möglich ist, wo diese nicht auch in sichtbare Erscheinungen übergegangen ist. Dies ist die Lehre der Völker- und Menschengeschichte. Und dies mag dich nun trösten und dir in der jetzigen Zeit Muth machen! So wäre auch meine Reformation nicht möglich gewesen, wenn nicht die äußern Formen den Geist zu diesem Unternehmen geleitet; und sie würde keine Reformation gewesen seyn, wenn sie blos etwas Gedachtes,

Begriffnes, in dem Geiste vieler oder aller Menschen geblieben wäre, und sich nicht auch als sichtbare Erscheinung in den Verhältnissen des Menschen, der Völker und Kirchen kund gethan hätte.

Fremdling. Welche Vollendung liegt denn aber in dem jetzigen Streite?

Luther. Das Göttliche und Himmlische wird sich mit allen Formen vereinigen, und sich von allen Formen befreien. An eine von den kirchlichen Formen das Ewige binden oder sie zum Urbilde des Ewigen machen, ist Götzendienst. Es heißt, das Unheilige zum Heiligen erheben. Denn das Zeichen ist nicht das Göttliche, sondern nur Mittel und Darstellung. Wenn also nicht Irthum zur Wahrheit und das Zeichen zum Wesen gemacht werden soll, müssen alle Offenbahrungen und Kirchen frei neben einander bestehen. In diesem freien Nebeneinanderbestehen wird durch eine sichtbare Ordnung angezeigt, daß das Göttliche nicht das Irdische, das Uebersinnliche nicht das Sinnliche, die Religion nicht die Kirche ist. Es ist nur Ein Gott, nur Eine Religion, aber mehrere Kirchen, mehrere Vorstellungsarten —

Fremdling. Giebt es denn aber nicht Einen besten Staat und Eine beste Religionsform? —

Luther. Du schließt wieder von dem Menschlichen auf das Göttliche. Freilich nur Ein bester Staat, nur Ein bestes Regiment, weil nur Ein Recht und Eine Gerechtigkeit ist. Und dieses Recht ist in der Vernunft auf das deutlichste vorgeschrieben und kann in der sichtbaren Ordnung der Dinge auf das passendste nachgebildet werden. Haben wir denn aber ein Maas, um das Uebersinnliche zu messen, eine Norm, um es zu bezeichnen? Wissen wir, wie sich das Schrankenlose in Schranken, das Unermeßliche in Zeit, das Unsichtbare im Sichtbaren darstellt! — Hier ist jede Vorstellungsart gleich weit entfernt und gleich nahe, oder hier ist keine Approximation möglich. Eine

jede Kirche, wenn sie nur nicht das Symbol zur Sache macht, und eine dem Menschen vernehmliche und verständliche Sprache führt, ist also so gut als die andere. — Mit welchem Namen wir Gott anrufen, mit welchem Zeichen wir zu ihm beten, ob wir unsern Blick zum Himmel erheben, oder mit Ehrfurcht und Dank unsre Hände falten, oder uns an das Zeichen des Glaubens, des Kreuzes erinnern, das ist gleich. Was drüber ist, ist —

Fremdling. Ist vom Uebel?

Luther. Und so erscheint nun die dritte Periode des Weltgerichts. Kirchen lösen sich nemlich in Kirchen auf, entbinden sich von ihren Formen, indem alle bei ihren Formen stehen bleiben, aber alle zugleich auch nebeneinander bestehen, und eben dadurch sich vereinigen und verschwistern. Der Glaube breitet sich aus, daß das Ueberirdische nicht das Irdische und die Kirche nicht die Religion ist. Darum ist in jeder Kirche Religion, und in jeder Darstellungsart dieser Religion die wahre Kirche.

Fremdling. Und die Zeichen der Zeit?

Luther. Leben wir denn nicht mit ihnen! — Sie sind gleiche Freiheit und Dultung. Oder nein, nicht Dultung, denn schon in diesem Worte liegt Verketzerung. Wer kann geduldet werden, als der Irrende! Woher wissen wir aber, wie das Göttliche, und daß es nur auf die eine Art dargestellt werden müsse. Alle Kirchen üben also frei ihre Religionsverehrungen aus, jede ist so öffentlich als die andere, und jede so privat als die andere. Denn nicht in den Straßen sollen die Cerimonien mit Gepränge und zur Schau umhergetragen werden, sondern der Gottesdienst oder die Kirche muß in der Kirche bleiben. Dies bestimmt schon die bürgerliche Vereinigung und das gleiche Verhältniß der Menschen untereinander. Gleiche Rechte und gleiche Pflichten! Der Mensch wird sich also selbst durch dieses freie Nebeneinanderbestehen der Kirchen gegenseitig befreunden, und die Religion selbst wird milder

und sanfter werden, da nun der Mensch den Menschen kennen lernt.

Fremdling. Und Prediger werden nicht mehr auf Symbole, die nur in der Zeit der Kriegsnoth galten, verpflichtet werden, nicht mehr auf Statute und Bücher schwören. Denn was liegt in diesem Eide anders, als eine verborgne Anklage des Unglaubens oder Aberglaubens der andern Kirchen! Priester werden nicht mehr anathematisiren, man wird nicht mehr den Bannfluch von dem Balkon zu Rom hören, es wird keine Bekehrungssucht und kein Konvertismus mehr seyn. Denn warum zu etwas übergehen, das nicht besser als das Meinige, oder dem andern das Meinige rühmen, das nicht besser als das seinige ist. Der Indifferentismus und die Intoleranz werden sich in Glauben, Hoffen und Vertrauen verlieren. Fürsten und Regenten

Luther. Sind die Bürgen des Protestantismus aller Kirchen. So wie sie als weltliche Regenten zwei Personen sind, die eine, die moralische des Rechts, die zweite ihr eignes Individuum; so sind sie auch im Kirchlichen einmal das Oberhaupt aller Kirchen, und zweitens ein Glied einer einzelnen Kirche. Als Privatperson mögen sie ihres Glaubens leben, aber als Oberhaupt aller Kirchen sind sie auch über alle Kirchen und über alle individuelle Meinungen erhaben. Sie haben eben dadurch Religion, daß sie keine Religion haben. Einer jeden Kirche geben und sprechen sie gleiches Recht, und so liegt in ihnen das Konkordat —

Fremdling. Werden nicht aber alle Kirchen endlich einmal Eine Kirche werden?

Luther. Möge nie diese Eine Kirche erscheinen! Dies wäre schlimmer als das schlimmste. Diese Eine Kirche kann nur die Einheit aller Kirchen und das freie Nebeneinanderbestehen derselben seyn. Jene Eine Kirche wäre der personificirte Unglaube und Aberglaube selbst. Der Aber-

glaube nämlich, daß nur diese Eine Art des Gottesdienstes die wahre und Gott wohlgefällige; der Unglaube, daß keine andre Art des Gottesdienstes so göttlich wie diese sei. Die sichtbare Darstellung der Einen Kirche ist nur in vielen und allen! —

Der Fremdling wollte weiter fragen, aber mit diesen Worten des „Einen, in Vielen und Allen" war die Erscheinung, der Geist verschwunden. Der Fremdling wiederholte noch oft diese Worte: „das Eine in Vielen und Allen!" Und so gedachte er auch seiner zerstreuten Brüder, — der noch nie versammleten, noch nie zu einem Bunde aufgenommenen, der Kinder und Söhne des Alten Bundes. Er wiederholte noch oft die Worte des großen Luthers, das Eine in Vielen und Allen, und dachte: „Auch Ihr werdet erlöset und versammlet werden!" *)

Ueber den Geburtsadel.

Die Leser der neuen Feuerbrände werden es nicht ungern sehen, wenn wir einen neuen Brand zu dem darin angezündeten Feuer der Wahrheit legen, indem wir sie zugleich aufmerksam machen auf die so eben erschienenen Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrhundert von dem Verfasser des neuen Leviathan.

*) Es giebt zwei Arten des Sklavenhandels, eine schrecklicher, als die andre. Bei der einen wird der Leib verkauft, bei der andern der Geist oder die Religion verzinst. Leibzoll — Juden. —

Dieser Gelehrte, einer unserer tiefsten jetzt lebenden Staatsphilosophen hat den Erbadel zum Gegenstande seiner Reflexionen gemacht, und das Resultat davon in einem eigenen Werke niedergelegt. Er geht in seiner Abhandlung von dem Unterschiede zwischen Anspruch und Recht aus, und versteht unter Anspruch die auf die allgemeine Anlage der Menschen zu diesem oder jenem Geschäft gegründete Befugniß, demselben sich zu widmen, unter Recht aber die zugelassene Entwickelung der allgemeinen Anlage für dieses oder jenes Geschäft. Jedem Menschen hat die Natur gleichen Anspruch, seine Anlage ungehindert zu entwickeln, verliehen, das Recht muß diesen Anspruch realisiren; es ist also augenscheinlich thöricht, den von der Natur verliehenen Anspruch für dieses oder jenes Geschäft, den sie unter alle Menschen vertheilt, an eine gewisse Anzahl Personen zu binden. Es leuchtet also ein, daß es unrecht ist, gewissen Familien im Staate die Regierung desselben und die Anführung seiner Heere zu übertragen, da sich die Natur nicht an Familien hält, denen sie ihre Gaben spendet, sondern mit gleicher Milde über alle ihre Geschöpfe vertheilt.

Wie schön sagt der Verfasser der angeführten Schrift von den positiven Verordnungen der Staaten:

„In Wahrheit jede Art des Despotismus zerstört sich ganz von selbst; und nur dasjenige kann als bleibend und ewig betrachtet werden, was dem Wesen der Dinge, so wie dieses von dem Weltgeiste angeordnet ist, am meisten entspricht.“ ....

Um den Willen des Weltgeistes bekümmere sich der Gesetzgeber, er erkenne sich als williges Instrument desselben, aber ihm entgegenstreben kann er nicht, er versuche nicht den Kampf gegen das Schicksal, es zermalmt ihn mit seinem Donnerwagen. Wer also Menschen regieren, Menschen Gesetze geben, Ordnungen bei ihnen einführen will, der studire die Geschöpfe, über welche er herrschen will. Er

wird tief in der menschlichen Natur Gesetze finden, die seine Vernunft als unwandelbar erkennt, diese Gesetze machen das natürliche oder göttliche Recht aus. Das gesellschaftliche Recht kann nur auf jenes höhere göttliche sich gründen, niemals aber ihm widersprechen, wenn es nicht als etwas Ungöttliches das Schicksal alles Menschlichen haben, und untergehen soll.

Allerdings ist Dankbarkeit für geleistete Dienste die Veranlassung gewesen, ein vom Vater gut verwaltetes Amt auch dem Sohn wieder zu übertragen, aber man bedenke nur, daß sich nicht die Geschicklichkeit zu einem Geschäfte des Lebens vererben läßt, und daß dadurch ein anderer in seinem Rechte gekränkt wird, welches er von der Natur erhalten hat, seine Talente gerade für dieses Geschäft zu entwickeln.

Die Alten verstanden unter Aristokratismus nichts anders als Herrschaft der Besten der Nation, die durch ihre Verdienste sich zum Adel der Menschheit erhoben hatten. Aber im Mittelalter entstand die Feudalaristokratie, welche die Vorzüglichkeit zum Erbtheil dieser oder jener Familie machte. Es kam indeß die Zeit, wo man alle Autoritäten zu prüfen anfing, alle alten Ordnungen vor das Tribunal der Vernunft zog. Da erschien die Feudalaristokratie in ihrer Blöße, sie stürzt in einem Staate zusammen, und der Sieg der Menschheit ist vollbracht. Man fürchtet oft, der Adel werde hier seine verlornen Rechte wieder erlangen, allein das widerstrebet dem Willen des Weltgeistes und kann also nicht gedeihen.

Ein neuer schöner Tag muß für die Menschheit anbrechen, wenn die Gleichheit der Ansprüche aller Staatsbürger anerkannt ist, der Adel erworben nicht ererbt werden wird. Dann werden wir nicht das Verdienst ohne Geburt im Stande kriechen sehen, es wird verdienstlicher seyn, der erste seines Geschlechts zu seyn, welcher zum Adel der Menschheit sich erhebt, als der späte Nachkomme eines vormals verdienstvollen

Ahnen, der aber dem Enkel nur den Glanz seines Namens hinterlassen hat. Nicht mit Namen wird man dann glänzen, sondern nur mit Verdiensten zu prangen suchen. Dann wird die Menschheit in ihrer wahren Größe sich zeigen und ihre Kräfte frei zu üben im Stande seyn. Unser Verfasser sagt hierüber vortreflich „denn wer, der es weiß, daß die größten Belohnungen der Tugend und Einsicht an einen bestimmten Stand gebunden sind, wird sich die undankbare Mühe geben, einen ungemeinen Grad von Vollkommenheit zu erwerben? Gehört er zum Stande, so hat er es nicht nöthig; gehört er nicht dazu, so arbeitet er vergebens.“

In dieser so wahren Bemerkung liegt die Auflösung des ganzen Räthsels der unglücklichen Schwäche der Staaten, in welchen nicht Verdienste den Mann adeln, sondern der Schimmer ererbter Vortheile und Vorrechte den Werth des Mannes bestimmen. Wie schwach muß eine solche Regierung gegen diejenige seyn, welche das Verdienst, gleich viel wo es dasselbe findet, hervorzieht, zum Amte den Mann sucht, nicht aber zu dem Manne das Amt. Der Gebildete der Nation entzieht sich dem Militairstande, wo er keine Ehre, keinen seinen Talenten gemäßen Wirkungskreis finden kann. Mit Prügeln wie das Vieh behandelt und bearbeitet, lernt der Gemeine die Handhabung des Gewehrs und die nöthigen Wendungen und Märsche. Was aber empört einen Menschen mehr, als wenn er mit Stockschlägen behandelt wird, die kein Erwachsener jemals ruhig dulden kann, wenn noch ein Funken von Ehrgefühl in ihm ist. Jetzt kommt die Ordre zum Marsch, der Prügel wird weggelegt und mancher Garnisonheld, der so recht con amore die Kompagnie gewalkt hat, muß fürchten, bei dem ersten Gebrauch der scharfen Patronen erschossen zu werden. Welche schöne Harmonie muß da zwischen den Befehlenden und Gehorchenden im Heere statt finden. Der

Gemeine murrt über den Officier, dieser, der kein anderes Mittel des Regierens seiner Untergebenen kennt, als den Stock, fürchtet sich diesen zu handhaben, weil er das Leben mehr achtet als seine Autorität. Friedrich der Große, wirft man hier ein, gewann seine Schlachten mit geprügelten Truppen. Aber man bedenke nur, in welchem Zeitalter er seine Siege erfocht. Es war ein Zeitalter, wo jeder der Autorität willig den Nacken beugte, wo der Nichtadelige, nicht ahnend, daß sein Zustand unbillig sei, dem göttlichen Rechte widerstreite, den adeligen Herrn als etwas Höheres, als ein Wesen anderer Natur betrachtete, dem die Herrschaft über ihn von oben herab zuerkannt sei. Allein jetzt prüft schon der Gemeine dies Verhältniß, er findet es drückend. Die große Revolution, welche in Frankreich geschah, hat ganz Europa in diesen Gesinnungen revolutionirt, und Mirabeaus Prophezeihung: die französische Revolution werde die Reise um die Welt machen, ist gewiß richtig. Der weise Mann erkannte darin den Willen des Weltgeistes, und war der festen Ueberzeugung, der auch wir sind, daß dessen Wille in Erfüllung gehen müsse, selbst wenn die Machthaber es nicht möchten oder gar verhindern wollten. Man wähne nicht die Menschheit aufhalten zu können, mit ihren Riesenschritten wird sie den Wicht zermalmen, der dies zu thun wagt. Verzögert auch Kraft und Macht ihren Schritt auf eine Weile, er wird nachgethan mit desto größerer Hast.

Geht es nun in die Schlacht, so fehlt der Antrieb zum Bravthun. Denn, wird der Soldat räsonniren, weshalb schlägst du dich denn? damit du nach hergestellter Ruhe von neuem den Prügel deiner Herren Officiere empfindest, wird ihm eine innere Stimme zurufen, und dies Argument wird ihn wahrlich nicht zum Helden stempeln. Da fehlt aller Nationalsinn, denn der freie Theil der Nation (der Adel) kann allein nichts vermögen, der große unterdrückte Theil derselben aber wünscht den Untergang seiner

Unterdrücker und sieht demselben gleichgültig, mit geheimer Schadenfreude zu.

Wann werden die Regenten es einsehen, daß Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger ein wesentlicher Vortheil für sie ist! Zu der Einsicht müssen sie gelangen, es thut aber wehe, wenn dies nicht aus eigener Kraft mit Freiheit geschehen kann, sondern erzwungen werden muß!

Wird das Verdienst nicht in hohen Staatsämtern angestellt, dann werden auch für die Subalternenstellen keine Talente gesucht. Jede Idee, welche in einem Subalternen aufkeimt, wird unterdrückt, denn der Herr Präsident begreift sie nicht oder findet es unanständig, daß ein nicht adelicher geheimer Sekretär zu dergleichen hohen Gedanken kommt; statt daß diese Beweise von Talent den Herrn Vorgesetzten auf dieses Subjekt aufmerksam machen sollten, um sich seiner künftighin zu bedienen. Da entsteht der Schlendrian und wo dieser einreißt, da kommt Stocken in die Staatsmaschine und daraus folgt Tod und Auflösung. Der gute Kopf, der einmal versucht hat, der Vernunft den Sieg zu verschaffen, macht nicht zum zweiten Male diesen Versuch, der mit Verdruß und Ungnade verknüpft ist und keine Wirkungen hervorbringt, hierüber wird in dem oben angeführten Werke sehr wahr gesagt:

„Keine unglücklichere Vorbedeutung, als wenn es dem adeligen Minister, dem Präsidenten u. s. w. Vergnügen macht Untergeordnete zu haben, mit welchen er sich nicht vergleichen kann, ohne bei der Vergleichung zu gewinnen; und doch sind nach diesem Prinzip in den letzten zwanzig Jahren die meisten Anstellungen erfolgt, indem man der Beförderung des Gelehrten, des Einsichtsvollen, des Mannes von Charakter, bald unter dem einen bald unter dem andern Vorwande, auswich, und sich nicht schämte Ausflüchte zu gebrauchen, die das Tribunal der gesunden Vernunft für lächerlich er-

klärte, da sie oft nichts weiter aussagten, als daß der und der ein Feuerkopf, ein Idealist, ein Revolutionär und über dies alles ein Schriftsteller sei. Wie elend muß es um Verwaltungstalente stehen, wenn man nur die Mittelmäßigkeit und die reine Instrumentalität gebrauchen kann! Und wie ist alles verloren, wenn jede neue Idee Verrath, und nur der Mechanismus Tugend ist!"

Welchen Einfluß haben nun nicht die dem Adel verliehenen Vorrechte auf die übrigen Stände.

Dem Bauer ist eine geringe Quantität Landes zugetheilt, für dessen Besitz er seinem Edelmann noch überdies Dienste leisten muß. So verzehren die Dienste und Prästanda, welche der Bauer der Herrschaft zu leisten hat, seine Kräfte, und ihm bleibt nach Abzug dessen, was er zum Unterhalt seiner Familie, der Knechte und des zum Hofdienst zu haltenden Gespanns nöthig hat, nichts übrig, was er zu Verbesserung seiner Wirthschaft und seines ökonomischen Zustandes verwenden könnte. Er ist verdammt, als lebendiges Ackerinstrument verbraucht zu werden. Wie kann bei diesen Verhältnissen der Bauer in der Kultur fortschreiten! Man hat behauptet, die theuren Getreidepreise wären ein Mittel, diesem vernachlässigten Stande aufzuhelfen, allein von dem grösseren Gewinn erhält der Bauer den kleinsten Theil. Davon schwelgt der Gutsherr, der reiche Pächter und der Bauer lebt nach wie vor in Dürftigkeit. Wie müßte der Landbau blühen, wenn nur freie Grundbesitzer existirten, und die drückenden Verhältnisse, welche jetzt seinen Flor verhindern, abgeschaft wären. Frankreich hat diese Wohlthaten durch die Revolution erhalten.

Eben so hemmen die dem Adel zustehenden Vorzüge und sein daraus hervorgehendes Uebergewicht die freien Fortschritte der Industrie, und indem sie die höchsten

Belohnungen der Tugend und Einsicht an einen Stand binden, auch den möglichen Flor der **Kunst und Wissenschaft**. Das Interesse des Adels unterdrückt allen liberalen Sinn, es konstituirt eine Kaste zu freien Genießern und macht alle, die nicht dazu gehören, zu Sklaven, welche für die Begünstigten arbeiten müssen.

Wir rufen mit dem Verfasser des neuen Leviathan aus:

„Was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden; allein soll die neue Erfahrung unbenutzt bleiben? Kennt man einmal die Ursache des Uebels, so hat man es auch in seiner Gewalt, demselben zu steuern. Fort mit dem Unterschiede der Stände, wenn es einmal erwiesen ist, daß daraus nichts Gesundes hervorgehen kann! Fort mit allen den Privilegien, welche an diesem Unterschiede hangen! Will man die Kraft und Gesundheit, nicht die Schwäche und Kränklichkeit; so wolle man auch die Mittel, welche zu diesem Zwecke führen. Sie heißen: **gleiche Besteurung, gleiche Gerechtigkeitspflege, gleiche Konscription.** Es gebe im Staate nur Unterthanen, nicht zugleich auch Sklaven! Frei, d. h. nur von den Gesetzen des Staates geleitet, sei der Arm der den Pflug führt! In eben diesem Sinne sei jeder andere Staatsbürger frei, sein Geschäft bestehe, worin es wolle! Was immer das innere Staatsleben erhöhen kann, werde begünstigt, nicht, wie es bisher nur allzu oft der Fall war, gehemmt, zurückgedrängt, verspottet! Verbessert werde die Gesetzgebung, und zwar durch Männer, welche in Ideen leben und Grundsätze achten, nicht durch Juristen, die an Worten kleben, und außer Stande sind, die Natur irgend eines moralischen Verhältnisses zur Anschauung zu bringen! Vor allen Dingen dem Genie die Palme! Denn es vernachlässigen, oder wohl gar zurücksetzen, heißt die Gottheit verleugnen.“

Viele werden geneigt seyn, den Patriotismus zu verkennen, der in diesen Aeusserungen lebt, ihnen diene zur Antwort, was jener Verfasser sagt:

„Ist denn nur Derjenige ein Patriot, der das Vorhandene lobt, und immer mit den Machthabern einverstanden ist, das Schicksal seines Vaterlandes bilde sich unter ihren Händen, wie es wolle? Oder verdient auch Der den Namen eines Patrioten, der, wenn er eingesehen hat, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen, und daß man sich entweder zum Untergange oder zu einer schmerzlichen Wiedergeburt entschliessen müsse, seine Stimme erhebt und seinen Landsleuten zuruft, was vonnöthen ist, damit die Wiedergeburt gelinge? Der letztere kann als Patriot verkannt werden; aber in seinem Bewußtseyn wird er dafür eben so gelten, wie in dem Urtheil seiner unbefangenen Zeitgenossen und der Nachwelt, so fern es eine Nachwelt für ihn giebt.“

„Man spricht von Recht, auf Verträgen gegründet und durch die Landesgesetze beschützt. Aber wie ist dies entstanden? Hatte es seine Quelle nicht in der Ungerechtigkeit? Konnte in denen, die es bestehen ließen, die Idee die Oberhand gewinnen? Ein Recht, dem nicht die Richtigkeit der Idee zum Grunde liegt, zerstört sich ganz von selbst, sollte es auch durch eine unermeßliche Schaar von positiven Gesetzen unterstützt werden. Nicht blos um Gesetze ist es zu thun, sondern auch um gute Gesetze, d. h. um solche, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse so ordnen, daß die Billigkeit in der ganzen Gesellschaft den Vorsitz führe. Blosse Gesetze können den Despotismus nicht verhindern, und schlechte Gesetze führen ihn so bestimmt herbei, daß aller Unterschied zwischen ihnen und dem Arm eines Tirannen wegfällt. Vieles hat man dadurch zu gewinnen geglaubt, daß man die Fürsten neutralisirt hat; aber nichts ist dadurch gewonnen worden. Man hat vielmehr das Uebel ver-

gesichert; denn indem man das Recht von der Richtigkeit der Idee trennte, ward das Gesetz zu einem blossen Buchstaben, der nur tödten, nicht lebendig machen konnte."

Wahrer Patriotismus kann nur aus der Ueberzeugung entstehen, daß wir im Vaterlande etwas köstliches besitzen; man reiche uns diese Kostbarkeit und von Patriotismus wird unser Herz erglühen. Das Schlechte kann der Vernünftige nicht billigen, er kann für die Unvernunft nicht wirken wollen, alle seine Kräfte sind gelähmt, er steht leblos da und trauert über die unglückliche Masse seiner Brüder, die verkehrten Zwecken geopfert werden. Nur wo Licht und Wärme, da ist sein Vaterland, nur da, wo tief gefühlt wird, für Freiheit und Recht!

Ueber die Vertheilung der von der Stadt Berlin zu tragenden Kriegskontribution auf ihre Bürger.

Der Sieger Napoleon hatte bereits am 15ten Oktober, also gleich am Tage nach der Schlacht bei Jena, der Stadt Berlin eine Kriegskontribution von zwei und einer halben Million Thaler auferlegt. Kurz vor dem Einmarsche der Franzosen sollte in Berlin eine Million Thaler zu einem Don gratuit für den kommandirenden General zusammengebracht werden. Was darauf einging, behielt man aber an sich, und es wirthschaftete die von dem Sieger Napoleon errichtete Kommission der Achtundfunfziger, so wie die

Elite derselben, das Committé administratif, bis zum April des gegenwärtigen Jahres mit diesen Summen. Die Stadtausgaben waren bestritten, die größere Hälfte der auferlegten Kriegskontribution bezahlt.

Aber die französische Regierung forderte endlich auch die rückständigen Kontributionsgelder, um die Bedürfnisse der Armee und diejenigen Ausgaben bestreiten zu können, welche der Kaiser Napoleon zum Besten des Landes bewilligt hatte, und es erschien folgender Beschluß des Kaiserlich Französischen Generaladministrators der Domainen und Finanzen Herrn Esteve:

Beschluß

des Generaladministrators der Domainen und Finanzen.

Der Kaiserlich Königliche Generaladministrator hat, in Betracht, daß die Stadt Berlin die Zahlungen, welche ihr zur Ergänzung der durch das Kaiserliche Dekret vom 15ten Oktober vorigen Jahres bestimmten Kontribution auferlegt worden, bis jetzt nicht in einer gehörigen Proportion geleistet hat; gleichwohl die Bedürfnisse der Armee sowohl als diejenigen Ausgaben, welche Sr. Majestät zum Besten des Landes bewilligt haben, eine ungesäumte Berichtigung der Kontribution erfordern, folgendes beschlossen:

Artikel 1. Die Kommission der Achtundfunfziger soll beauftragt werden, von der Stadt Berlin die Summe von Einer Million Thaler auf dasjenige, womit sie noch in Rückstand ist, unter Aufsicht des Committé administratif von der Stadt zu erheben.

Artik. 2. Diese Summe wird auf folgende Weise vertheilt werden:

Auf die Korporationen	=	120000 Thlr.
Auf den Handelsstand	=	205000 =
Auf die Hauseignen	=	536665 =
Auf die Miether	=	138335 =
		1000000 Thlr.

Artik. 3. Die Kommission der Achtundfunfziger wird die respektiven Beiträge der Korporationen und des Handelsstandes auf die verschiedenen Mitglieder derselben nach ihren Mitteln und ihrer Beitragsfähigkeit vertheilen; sie wird sich aber darüber mit drei Mitgliedern jeder Korporation, unter welchen sich der Syndikus befinden soll, einverstehen.

Artik. 4. Die Hauseigner werden in drei Klassen getheilt, und ihr Beitrag wird nach der Schätzung ihrer Häuser bestimmt werden. Es bezahlen nemlich:

In der ersten Klasse die Eigenthümer derjenigen Häuser, welche zu 25000 Thlr. und höher abgeschätzt werden, 2 Procent;

In der zweiten Klassen die Eigenthümer der Häuser zu dem Werth von 8000 Thaler bis 24000 Thaler, 1 Procent.

In der dritten Klasse die Eigenthümer der Häuser, welche unter dem Werth von 8000 Thaler abgeschätzt werden, ½ Procent.

Die Feuersocietäskataster werden bei der Abschätzung der Häuser zur Grundlage dienen, und nur diejenigen Häuser, welche bei der Feuersocietät offenbar zu niedrig eingetragen worden, werden einer neuen ungefähren Schätzung, nach dem Gutachten der Sachverständigen, unterworfen werden.

Die Hypothekengläubiger sollen als Mithauseigner betrachtet werden und haben dem Eigner deshalb die Halbscheid der 2, 1, oder ½ Procent seiner Abgabe zu erstatten und zwar nach dem Betrage der eingetragenen Kapitalien.

Artik. 5. Die Miether werden in fünf Klassen getheilt und bezahlen nach dem Betrage ihrer Miethe.

Die Miether in der ersten Klasse, welche über 300 Thaler Miethe bezahlen, entrichten 20 Proc.

Die Miether der zweiten Klasse, deren Miethe zwischen 200 bis 300 Thaler beträgt, 15 Proc.

Die Miether in der dritten Klasse, welche über 100 bis 200 Thaler an Miethe bezahlen, 10 Proc.

Die Miether in der vierten Klasse, deren Miethe über 60 bis 100 Thaler beträgt, 5 Proc.

Die Miether der fünften Klasse, welche unter 60 Thaler an Miethe bezahlen, nichts.

Artik. 6. Die verschiedenen Beiträge werden von dem Committé administratif in Empfang genommen und zwar in folgenden Terminen:

Ein Drittheil vor dem 30. April;
Ein Drittheil vor dem 15. Mai;
Ein Drittheil vor dem 30. Mai;

sodann wird aber das Committé administratif die erhobenen Summen an die Kasse des Receveur général Herrn La Bouillerie abgeben.

Artik. 7. Es soll nur klingendes Kourantgeld und höchstens ein Viertel in Münze angenommen werden.

Artik. 8. Diejenigen Kontribuenten, welche ihre Beiträge in den Artikel 6. bestimmten Terminen nicht abführen, sollen außerdem in eine Geldstrafe verurtheilt werden und zwar für den ersten Tag zu einem Thaler, für den zweiten Tag zu zwei Thaler, für den dritten Tag zu vier Thaler, für den vierten Tag zu acht Thaler u. s. w., indem für jeden der ersten acht Tage die Summe verdoppelt wird, welche Tags zuvor eintrat.

Wenn nach Ablauf der ersten acht Tage der Kontribuent die Zahlung noch nicht geleistet hat; so soll zwar die Strafe aufhören, dagegen aber werden Maaßregeln genommen werden, denselben zu bestimmen, sowohl den Beitrag als die Geldstrafe zu bezahlen.

Artik. 9. Der Kommissaire Imperial und Intendant zu Berlin, Herr Bignan, hat den Auftrag, gegenwärtiges Arreté sofort vollziehen zu lassen und alle Maaßregeln zu treffen, welche dazu erforderlich sind.

Berlin, den 25. März 1807.

Der Kronschatzmeister und Generaladministrator der Finanzen und Domainen, gezeichnet:

Esteve.

Die Sensation, welche dieser Beschluß bei Berlins Einwohnern errregte, war einzig, und nur der, welcher Berlin kennt, kann sich einen Begriff davon machen; denn eine auch nur matte Schilderung ist gradehin unmöglich.

Es war indeß auch nicht im mindesten Wunder, daß diese Sensation so außerordentlich war, weil dieser Beschluß, wenn er pünktlich wäre realisirt worden, wenigstens drei Viertheile der Einwohner Berlins zu Bettlern gemacht haben würde, zumal wenn man dem §. 8. desselben, nicht noch die Klausel angehängt hätte, daß die von Tage zu Tage ums doppelte erhöhte Geldstrafe mit dem achten Tage aufhören sollte, welcher Zusatz anfänglich ganz fehlte.

Wenn ich jetzt im Begriff bin zu erörtern, daß die in dem eben angeführten Beschlusse bestimmte Vertheilung der Einen Million Thaler Kriegskontribution ihren Zweck verfehlte, so soll dieß doch durchaus keinen Vorwurf für die französischen Behörden und namentlich für den Generaladministrator der Domainen und Finanzen Herrn Esteve ent-

halten, denn einmal würde derselbe schon wegen des Mangels an Lokalkenntniß überhaupt zu entschuldigen seyn; dann ist es auch bekannt, daß Herr Esteve sowohl als auch die Berlin stets unvergeßlichen Männer Klarke und Hülin diese ihnen von der Kommission der Achtundfunfziger proponirte Vertheilung der Einen Million Thaler Kriegskontribution und vorzüglich die im 8ten Artikel festgesetzten Geldstrafen laut mißbilligten; aber bei der nothwendigen Befriedigung der Armee diese Vertheilung gut heißen mußten.

Eben so wenig wünschte ich auch das Committé administratif und die Kommission der Achtundfunfziger, in deren Mitte man so viele achtungswerthe Männer Berlins sieht, wegen dieser Vertheilung der Beiträge zu der Einen Million Thaler Kriegskontribution tadeln zu dürfen, da ich bisher diese Municipalität immer und zwar aus folgenden Gründen selbst entschuldigt habe:

Einmal fällt diese Beitragsvertheilung nicht der Municipalität zur Last, weil der Entwurf zu derselben nicht von einem oder mehrern Mitgliedern der Municipalität, die sämmtlich ihre bestimmten und nicht geringen Geschäfte hatten, sondern von einem gewissen Kriegsrath Bergemann herrührt, der vor dem Ausbruche des Krieges bei der Kalischer Kammer angestellt war, dem auch nicht Kenntnisse im preußischen Kameralwesen und noch weniger eine beispiellose Thätigkeit fehlen sollen, der aber wegen Mangel an Lokalkenntniß nicht dazu geeignet war, eine für Berlin angemessene Vertheilung der Einen Million Thaler Kriegskontribution zu entwerfen.

Man machte mir den Einwurf, daß die Municipalität die Vertheilung der Beiträge nach diesem Entwurfe nicht hätte sanktioniren lassen, sondern einen bessern Entwurf anfertigen sollen, aber ich erwiederte, daß die Eile an die Umarbeitung und Verbesserung eines einmal fehlerhaften Entwurfs nicht denken ließ.

Dann muß der Drang der Umstände die Municipalität wegen dieser Vertheilung und wegen der im 8ten Artikel festgesetzten Geldstrafen entschuldigen. Geld war die Losung. Nach dem Charakter der Berliner berechnet, mußte die Municipalität Furcht und Schrecken erregen, um Geld wo möglich zu erpressen. Daß es nicht ernstlich gemeint war, beweißt schon der Umstand, daß dieser in Rede stehende Beschluß der französischen Behörde nicht auf die im Arreté angegebene Art realisirt worden ist. Kein Einwohner Berlins hat eine der im Artikel 8. verordneten Geldstrafen entrichtet, obgleich wenige den ganzen auf sie gefallenen Antheil, viele nur ein Drittheil desselben und noch mehrere gar nichts bis diesen Augenblick gezahlt haben.

Die Municipalität hat Zeit und Mittel gefunden, um Berlins Einwohner nicht drücken zu dürfen; und da sie überdem erklärt hat, daß die bei dieser Beitragsvertheilung zu der Einen Million Thaler Kriegskontribution gezahlten oder noch zu zahlenden Gelder, (von deren exekutivischer Beitreibung doch bisher im Ernste nicht die Rede war) nur als Vorschuß auf die nach einem andern Maaßstabe zu repartirende ganze Kriegeslast angesehen werden sollen, so schadet dieser Mißgriff eigentlich nicht. Mag der reichere Einwohner Berlins sein Geld nach diesem Maaßstabe vorschießen — der ärmere Theil der Einwohner leidet doch nicht.

So raisonnirte ich bisher, um die Ausbrüche des Unwillens über die Municipalität in Hinsicht dieser Beitrags-Vertheilung zu mäßigen; aber jetzt, da das Committé administratif einen Exekutionsdirektor, einen Oberexekutor und mehrere Unterexekutoren angestellt hat, und nach dieser Vertheilung der Beiträge dieselben exekutivisch beitreiben oder pfänden läßt, jetzt da durch dieses Exekutionswesen dem schon gedrückten Einwohner eine neue Last aufgelegt ist, indem durch die Exekutionsgebühren das Exekutionspersonale erhalten werden muß, jetzt da so viele Bür-

ger nicht etwa ihre Kostbarkeiten, nein, sogar ihre Mobilien, ihre Vorräthe zum weitern Verkehr verkaufen und zwar um ein Spottgeld verkaufen müssen, jetzt, wo also ein Theil, ein großer Theil der Einwohner Berlins mit Gewalt arm gemacht werden soll, ist es dem ehrlichen Manne nicht mehr möglich zu schweigen, und ich will daher auch jetzt zeigen, daß die Vertheilung der Beiträge zu dieser Einen Million Thaler Kriegskontribution dem Zweck nicht entspricht.

1) Zu der Einen Million Thaler Kriegskontribution sollen nach dem Arreté vom 25. März c. beitragen:

1) Die Korporationen	=	120000 Thlr.
2) Der Handelsstand	=	205000 =
3) Die Hauseigner	=	536665 =
4) Die Miether	=	138335 =
		1000000 Thlr.

Die meisten Einwohner Berlins müssen hiernach nicht einen einfachen, sondern einen zwei- und drei- und sogar vierfachen Beitrag leisten.

Ist der Einwohner Berlins ein Mitglied einer Korporation oder des Handelsstandes, so muß er nicht nur in einer dieser Klassen kontribuiren, sondern auch entweder als Hauseigner oder als Miether in einer andern Klasse beitragen; ja besitzt er noch etwa ausserdem ein Kapital, welches auf einem hiesigen Grundstücke eingetragen ist, so muß er auch nach Artikel 4. des Arretés einen Beitrag als Hypothekengläubiger leisten und er muß also einen dreifachen Beitrag entrichten. Tritt endlich gar der Fall ein, was hier in Berlin nicht selten ist, daß ein Hauseigner, der überdem ein Kapital auf ein anderes Grundstück geliehen hat, und zugleich Mitglied einer Korporation oder des Handelsstandes ist, in einem ihm nicht gehörigen Hause zur Miethe wohnt, so muß derselbe sogar einen vierfachen Beitrag entrichten, nemlich:

1) als Mitglied einer Korporation oder des Handelsstandes,
2) als Hauseigner,
3) als Hypothekengläubiger,
4) als Miether.

Solche zwei- drei- und vierfache Beiträge kann aber selbst der wohlhabende Bürger Berlins nicht leisten, besonders bei dem Mangel des baaren Geldes, bei dem so tiefgesunkenen Werthe der Staatspapiere und bei dem Mangel an Erwerb. Wie viel weniger wird der größeste Theil der Einwohner Berlins, den man der Wahrheit gemäß pauvres honteuses nennen muß, solche Beiträge leisten können?

Aber soll denn der Reichere, der ein Gewerbe treibt, ein Haus besitzt, ein Kapital verliehen hat, nicht mehr beitragen als der Aermere? Allerdings — aber — nur nicht in dem hier aufgegebenen Verhältnisse, weil sonst Berlin seine pauvres honteuses und Bettlerfamilien nicht würde ernähren können.

2) Nach dem Artikel 4. werden die Hauseigner in drei Klassen getheilt und nach der verschiedenen Schätzung der Häuser wird ihr Beitrag bestimmt. Es sollen bezahlen

In der ersten Klasse die Eigenthümer derjenigen Häuser, welche zu 25000 Thaler und höher abgeschätzt worden, 2 Procent.

In der zweiten Klasse die Eigenthümer der Häuser zu dem Werth von 8000 — 24000 Thaler, 1 Procent.

In der dritten Klasse die Eigenthümer der Häuser, welche unter dem Werth von 8000 Thaler abgeschätzt worden, ½ Procent.

Wo liegt wohl der Grund zu dieser Eintheilung? Warum soll der Hauseigner der ersten und zweiten Klasse vier- und zweifach so viel bezahlen als der

Hauseigner in der dritten Klasse? Weil zu vermuthen ist — dieser Antwort sehe ich entgegen — daß die Hauseigner der ersten und zweiten Klasse reicher und wohlhabender seyn werden als die Hauseigner der dritten Klasse, und also vorschußweise eher einen vier- und zweifachen, als jene einen einfachen Beitrag werden leisten können. Aber, zugegeben, daß diese Vermuthung richtig wäre, ist sie denn hinreichend, um eine offenbahre Ungerechtigkeit zu rechtfertigen? Gewiß nicht und zwar um so weniger, da die Vermuthung nicht einmal richtig ist. Wir haben hier in Berlin Hauseigner, welche Häuser von 20 bis 30 ja bis 40000 Thaler besitzen, die aber nur durch eine Kleinigkeit das Eigenthumsrecht und den Besitz dieser Häuser erlangt haben. Sie zahlten vielleicht 500 — 1000 Thaler baar an, übernahmen die Hypothekenschuld, der Verkäufer ließ einen Theil des Kaufgeldes sub reservato dominio stehn und das Kaufgeld war also belegt. Solche Eigenthümer haben nun schon schwere Einquartierungslasten getragen, sind beinahe schon dadurch ruinirt und jetzt will man von ihnen noch 2 und 1 Procent des abgeschätzten Werthes ihres Hauses erpressen? Das heißt die Ungerechtigkeit weit treiben.

3) Es heißt ferner in dem Artikel 4. des Beschlusses vom 25. März:

„Die Feuersocietätskataster werden bei der Abschätzung der Häuser zur Grundlage dienen."

Diese Grundlage ist nicht ganz richtig. Seit langer Zeit ist es in Berlin gewöhnlich, daß die Hauseigner ihre Gebäude höher, als sie eigentlich Werth haben, bei der Feuerkasse versichern lassen. Man bestreite nicht die Wahrheit dieser Behauptung, denn die öffentlichen Blätter führen den Beweis. Nicht wenige Häuser, die zur Subhastation kommen, sind ge-

richtlich um ein und mehrere tausend Thaler geringer taxirt, als sie in der Feuerkasse stehen. Wie diese höhere Taxe bei der Feuerkasse erlangt wurde, mag ich hier nicht untersuchen, aber der Grund, weshalb man eine möglichst hohe Taxe in der Feuerkasse zu erhalten suchte, lag darin, weil die Kapitalisten gewöhnlich nur ⅔ oder höchstens ¾ des Kapitals auf ein Haus darleihen, mit welchem es bei der Feuerkasse eukatastrirt ist. Je höher also das Haus in der Feuerkasse stand, ein desto größeres Kapital konnte der Hauseigner darauf negociiren.

Eine sichere Basis des Werths der Häuser sind also die Feuerkatasters nicht.

Ferner ist in den Feuerkatasters nur der Werth der Häuser, nicht aber der Werth der Aecker, Wiesen, Gärten bestimmt. Diese letztern machen indessen bei sehr vielen Hauseigenern Berlins die Wohlhabenheit und den Reichthum und doch sind diese gar nicht bei der Vertheilung der Kriegskontributionsbeiträge berücksichtigt worden.

4) „Die Hypothekengläubiger, so heißt es ferner im Artikel 4., sollen als Mithauseigner betrachtet werden und haben deshalb dem Eigner die Halbscheid der 2, 1 oder ½ Procent seiner Abgabe zu erstatten und zwar nach dem Betrage der eingetragenen Kapitalien."

Nach diesem Zusatze sollten die Kapitalisten ebenfalls zur Kontribution beitragen; aber

a) sind alle diejenigen Kapitalisten frei, die ihr Vermögen bei der königlichen Banque oder Seehandlung niedergelegt oder ihr Kapital auf Aecker, Wiesen und Gärten in und außerhalb Berlin geliehen haben.

b) Die Kapitalisten, welche ihr Geld auf Häuser der ersten und zweiten Klasse geliehen haben, müssen mehr beitragen als diejenigen Kapitalisten, welche auf

Häuser in der dritten Klasse ein Kapital darlehnten. Bringt ihnen ihr Kapital etwa höhere Zinsen?

c) Wird der Hauseigner eben durch diese Klausel in die größeste Verlegenheit gesetzt.

Will er nemlich von dem Hypothekengläubiger die Halbscheid des Beitrags pro rata des eingetragenen Kapitals fordern, so wird dieser sich zwar nicht weigern, seinen Beitrag zu zahlen, aber er wird dem Hauseigner auch das Kapital kündigen, oder wenigstens höhere Zinsen verlangen. In der jetzigen Zeit ein Kapital selbst auf hypothekarische Sicherheit zu finden, ist nicht nur äußerst schwer, sondern setzt auch den Debitor in großen Verlust, weil er wenigstens die Hälfte des Darlehns in den so sehr verlierenden Staatspapieren nehmen muß.

Will also der Hauseigner diesem Uebel oder gar der Subhastation seines Hauses entgehen, so muß er aus eigenen Mitteln auch den Beitrag tragen, den der Hypothekengläubiger leisten sollte, und dadurch wird er ebenfalls ruinirt.

5) In dem Artikel 5. des Beschlusses heißt es endlich:

„Die Miether werden in fünf Klassen getheilt und bezahlen nach dem Betrage ihrer Miethe.

Die Miether in der ersten Klasse, welche über 300 Thaler Miethe bezahlen, entrichten 20 Procent.

Die Miether der zweiten Klasse, deren Miethe zwischen 200 bis 300 Thaler beträgt, 15 Proc.

Die Miether in der dritten Klasse, welche über 100 bis 200 Thaler an Miethe bezahlen, 10 Procent.

Die Miether in der vierten Klasse, deren Miethe über 60 bis 100 Thaler beträgt, 5 Procent.

Die Miether in der fünften Klasse, welche unter 60 Thaler bezahlen, nichts."

Auch hier scheint man die Idee gehabt zu haben, die reichern Einwohner Berlins zur Kriegskontribution mit heranziehen zu wollen. Aber, man hat auch hier unrichtig gehandelt.

Warum sollen nemlich

1) Die Miether der fünften Klasse, welche unter 60 Thaler Miethe bezahlen, nichts beitragen?

Weil sie arm sind; so höre ich entgegnen. Aber diese Behauptung ist theils falsch, theils nicht hinlänglich, um diese Vertheilung zu rechtfertigen.

Die Behauptung ist falsch, denn es giebt sehr viele wohlhabende Leute, die unter 60 Thaler Miethe geben, besonders unter dem Bürgerstande. Die Wohnungen in den entferntern Gegenden der Stadt sind auch nicht so hoch im Preise als in den frequentesten Gegenden, und es leistet also mancher Miethsmann gar keinen Beitrag, der in Hinsicht seiner Vermögensumstände sehr wohl dazu geeignet wäre. Auch kann, vermöge dieses Artikels, ein reicher Mann, der es über sich gewinnen kann, ein Jahr oder etwas länger in einem kleinen Logie zu wohnen, sich dadurch von allem Beitrag zu der Kontribution frei machen. Mehrere Fälle beweisen die Wahrheit dieses Satzes und zugleich die Ungerechtigkeit der Vertheilung.

Und warum sollen denn alle, die Miether unter 60 Thaler nichts beitragen? Genießen sie nicht eben die Sicherheit im Staate, erfreuen sie sich nicht eben der Rechte, wie der Reiche?

Beitragen müssen sie — aber freilich nur im Verhältniß ihres Vermögens.

a) Nicht alle Miether, die zu den vier ersten Klassen gerechnet werden, sind wohlhabend. Ein großer Theil der königlichen Räthe sieht sich seiner Verhältnisse wegen gezwungen, eine größere Wohnung zu haben, als er im Verhältniß seiner Einnahme zu

seinen übrigen Ausgaben eigentlich bezahlen kann. Soll dieser Zwang des Verhältnisses ein Motiv abgeben können, daß sie 10, 15 und 20 Procent ihres Miethsbetrages kontribuiren sollen, sie, die seit Monaten vielleicht schon nicht einen Pfennig Gehalt erhalten haben? Das ist höchst ungerecht und unbillig.

Viele arme Leute miethen eine große Wohnung, meubliren Zimmer und vermiethen dieselben an einzelne junge Leute monatlich. Der Miethsbetrag dieser Zimmer setzt sie in den Stand, die hohe Miethe zu bezahlen, ohne daß sie dadurch wohlhabend und in den Stand gesetzt würden, auch von diesem hohen Miethsbetrag 10 Procent zur Kontribution beizutragen.

Zwingt man sie durch Exekution und pfändet ihre Möbeln, so sind sie auf immer ruinirt. Ueberhaupt durfte so wie auch bei den Hauseignern keine Abstufung statt finden, ohne unbillig und ungerecht zu seyn. Der Miether bezahle ein bestimmtes geringes Procent als Beitrag. Wenn alle Miether, auch die Armen, diesen Beitrag leisten, so wird die Summe hinreichen, und es wird nicht erforderlich seyn, die in hoher Miethe Wohnenden ungerechterweise zu drücken.

Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, denn diese sind hinreichend um zu zeigen, daß diese Vertheilung der Kontributionsbeiträge zweckwidrig sei.

Dennoch sollen die Beiträge exekutivisch beigetrieben werden. Der Einwohner soll, um für Abwesende einen Vorschuß zu leisten, seines Mobiliars beraubt werden.

Plünderung

der von Danzig nach der Kapitulation abgegangenen und über See in Königsberg angekommenen Bagage eines Theils der Besatzung von Danzig.

In welcher Art, Insubordination, Unordnung und Verwirrung im preußischen Militair geherrscht hat, beweisen nachfolgende Aktenstücke.

Es heißt, der Kaiser der Franzosen wolle den aus Mißverständniß Geplünderten den Schaden ersetzen.

Copia.

An Sr. Excellenz des Königlichen General-Feldmarschalls, Generals von der Kavallerie und Gouverneur wie auch Ritter sämtlicher Königl. Preuß. Orden und des Kaiserl. Russ. St. Andreasördens, Herrn Grafen von Kalkreuth, zu Tilse.

Hochwürdiger, Hochgebohrner Herr Graf, Hochzugebietender und Höchstzuverehrender Herr General-Feldmarschall!

Ew. Excellenz Befehl zu Folge ward ich beauftragt, mit der Bagage des Korps, welches den 27ten Mai d. J. aus Danzig marschirte, zu Schiffe nach Pillau zu gehen, und

verfehle daher nicht, vorläufig nachstehenden kurzen Rapport — wobei ich mir den vollständigen Bericht annoch vorbehalte — hierüber unterthänigst abzustatten.

Nach dem Parolebefehl vom 26sten Mai c. sollten sämmtliche Personen und Effekten bis Nachmittags um 4 Uhr auf die hiezu auf der Mottlau am alten Schlosse befindlichen Bordings eingeschifft seyn, um sogleich nach Fahrwasser abzugehen, auch sollte jedes Bataillon einen Officier zur Aufsicht über die Personen und Sachen desselben mitgeben. Der Abgang an demselben Tage wurde jedoch verweigert und auf den 27sten Mai Frühmorgens festgesetzet, weshalb die Regimenter und Bataillons eine solche Menge von Menschen und Sachen hinschickten, daß 5 Bordings mit Mühe und Kosten besorgt werden mußten, um zur Stadt herauskommen zu können. Nach einer angestellten Revision im Fahrwasser belief sich diese Menschenmenge, welche nebst ihren Effekten eingeschifft werden sollten, auf 1084 Köpfe, welche entweder gar nicht, oder wenigstens doch nicht auf 13 Tage, als so lange wir in Fahrwasser liegen bleiben mußten, mit Proviant versehen waren. Die Subsistenz derselben konnte daher einzig nur dadurch möglich gemacht werden, daß man auf unsere Vorstellungen zu zwei verschiedenen Malen erlaubte Lebensmittel für baares Geld in der Stadt ankaufte. Der Major von Lindheim, welcher sich als ältester Staabsofficier unter den eingeschifften Truppen befand, erklärte geradezu, das Kommando derselben nicht übernehmen zu wollen, und da mir dasselbe nicht ausdrücklich übertragen worden, so war, aller unserer eifrigsten Bemühung ungeachtet, es doch nicht dahin zu bringen, Ordnung und Disciplin unter denselben zu erhalten, indem die zur Bagage kommandirten Officiers in Gegenwart der Leute erklärten, daß ich ihnen nichts zu befehlen habe, worauf denn durch dieß gegebene Beispiel gänzliche Unordnung und gesetzloses Betragen eintrat. Gegen die erwähnten Officiers muß ich mir daher

meine gegründete Beschwerde ausdrücklich vorbehalten, indem ihr Betragen selbst, so wie die Folge davon, das Betragen ihrer Untergebenen beispiellos gewesen ist, mir überhaupt aber noch nie ein Auftrag im Dienst solche Kränkungen verursachte, und mir ein so großes Unglück zuzog.

Bei unserer Ankunft in Pillau am 9ten Juni erhielten wir den Befehl, nach Königsberg abzugehen, woselbst wir, wegen des abermaligen Ausladen des Schiffes in Bordinge, erst den 12ten und 13ten Juni sämtlich ankamen.

Hier ertheilte nun der Herr General Lieutenant von Rüchel dem Admiralitätsdirektor Klemm und dem Generalmajor von Roquette den Auftrag, für das weitere Fortkommen der Truppen und der Bagage zu sorgen. Letzterer gab Befehl, daß Fahrzeuge angeschafft werden sollten, womit wir den Pregel hinauf gehen könnten, welche wir aber dessenungeachtet nicht erhielten. Beide genannte Herrn Generale hatten sich, wie ich in der Folge erfahren, bereits den 14ten Juni entfernt, ohne die geringste Disposition für die zurückgebliebenen Truppen und deren Bagage zu treffen, oder, denselben irgend einen Befehl zum weitern Verhalten zu hinterlassen. Was mich betrift, so erhielt ich bereits am 13ten Juni den Befehl, die Lazarethdirektion zu Palmburg, 1 Meile hinter Königsberg, zu übernehmen, wohin ich mich sogleich begeben mußte und woselbst die Lazarethinspektoren nebst dem Hauptmann von Drewitz mit der Kasse davon liefen, und mich in dieser Lage nachher das harte Loos betraf, geplündert zu werden, wodurch mir, mit Einschluß meiner auf dem Bording in Königsberg zurückgebliebenen und gleichfalls verlohrnen Sachen, ein Schade von wenigstens 900 Thaler entstanden ist. Bei meiner Rückkehr von Palmburg nach Königsberg war bereits der Befehl gegeben, daß sämmtliche dort befindliche Truppen ohne Rücksicht auf irgend eine Kapitulation Kriegsgefangene, und deren Bagage gute Prise seyn sollte. Diesem Befehle gemäß ist man denn auch mit uns

und den sämmtlichen Effekten verfahren. Wir erhielten Ordre hierher zurück zu gehen. Wir beruften uns auf die Kapitulation von Danzig, welche wir jedoch nicht vorzeigen konnten, weil wir sie nicht hatten, vergeblich; man nahm alles, und man nahm es auf die gewaltsamste Art. Ew. Excellenz muß ich es daher unterthänigst anheimstellen, ob nach Höchst Dero weisem Ermessen bei den etwanigen Unterhandlungen auf eine gerechte Entschädigung wo möglich anzutragen seyn möchte, und füge hiezu die Versicherung des tiefsten Respekts womit ich zeitlebens die Ehre haben werde, mich zu unterzeichnen.

Ew. Excellenz

unterthänigst treugehorsamster Diener

Hintz,

Hauptmann und gewesener Platzmajor von Danzig.

Danzig d. 16. Juli 1807.

Abschrift der Ordre.

Auf Befehl des Herrn Generalgouverneurs Excellenz soll der Platzmajor aus Danzig, im Fall er noch hier ist, das Kommando über die nach Pallenburg bestimmten Kranken erhalten, um diese sämmtlich in Ordnung zu halten, zumalen da hin und wieder auch Gefangene aller Art darunter sind, besonders Insurgenten.

Dieser Platzmajor meldet sich gleich oben auf dem Schlosse bei der Lazarethdirektion, welche ihn instruiren wird.

Königsberg d. 13. Juni 1807.

Thiesenhausen,

Major und Kommandant.

An den Kapitain v. Montawk.

Nach Inhalt dieser Ordre werden sich Ew. Hochwohlgeboren sogleich auf der Lazarethdirektion melden. Die Lazarethdirektion ist auf dem Schloß.

v. Montädt.

Abschrift.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Ew. Königl. Majestät werden aus meiner abschriftlich beigefügten Berichtserstattung an Höchstdero Feldmarschall Grafen von Kalkreuth allergnädigst zu ersehen geruhen, daß ich wegen des unglücklichen Vorfalls in Königsberg ganz schuldlos bin, bei welchem die meiner Mitaufsicht anvertraut gewesenen Schiffe, worauf sich die Bagage der hiesigen Garnison befand, durch unvorhergesehene Ereignisse geplündert, und das dabei befindliche Militairpersonale in Gefangenschaft genommen wurde, obgleich beides in Rücksicht der allhier geschlossenen Kapitulation nicht denkbar blieb. Eben so wenig konnte ich für meine Person dieses Schicksal abwenden, weil ich nach abschriftlich beigelegter Ordre des Herrn Kommandanten von Thiesenhausen Gehorsam leisten mußte.

Bei dieser Gelegenheit habe ich daher auch das Unglück erlitten, meine ganze Equipage und Alles, was ich mit hatte, denn Frau und Kinder waren mit auf dieser Unglücksreise, circa 900 Thaler an Werth einzubüßen, und wurde demnächst als Kriegsgefangener nach Danzig zurückzukehren angewiesen, wo ich nun beinahe 2 Monate ohne Gehalt lebe und eine Frau mit 4 Kindern zu ernähren habe, deren Unterhalt ich nicht länger aufzubringen im Stan-

de bin, da ich kein Vermögen besitze und während meiner 29jährigen treu geleisteten Dienstzeit bereits alles zugesetzt habe. In Hinsicht meiner Dienstführung und des damit schuldigst verbundenen Eifers, kann ich mich auf das Zeugniß des Feldmarschalls von Kalkreuth stützen, ingleichen auf den Inhalt des in Abschrift angebogenen Schreibens des zweiten Departements Ew. Königl. Majestät Oberkriegs-Kollegiums.

Ew. Königl. Majestät bitte ich demnach hiemit allerunterthänigst, indem ich nicht die Mittel besitze eine Reise dorthin zu unternehmen, um mein ehrerbietiges Ansuchen persönlich zu Füßen zu legen, allergnädigst zu gestatten:

„Daß in gnädigster Rücksicht des erlittenen Verlusts ich wiederum als Platzmajor irgendwo angestellt oder auf eine andere Art ohne Nachtheil placirt werde, da ich noch völlig activ bin, auch mein rückständiges Traktament verabreicht bekomme."

Von Ew. Königl. Majestät überzeugt, schmeichle mir einer huldreichen Resolution und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamster Diener

Hintz,

Hauptmann und gewesener Platzmajor von Danzig.

1807.

Abschrift von des Königs Antwort an den Kapitain Hintz.

Mein lieber Kapitain Hintz, ich bedaure Euch wegen des traurigen Schicksals, welches Euch bei der Einnahme von Königsberg durch die Franzosen betroffen hat. Indessen kann ich Euch bei allem Mitleiden doch nicht gleich wie-

der als Platzmajor anstellen, noch Euch überhaupt Eure fernere Bestimmung schon jetzt bekannt machen, indem darüber erst bei Reorganisation der Armee das Nähere festgesetzt werden wird. Euer rückständiges Gehalt soll Euch aber vollständig ausgezahlt werden, weshalb ich das Erforderliche an das Oberkriegskollegium erlassen habe; von nun aber könnt Ihr gleich allen Officieren, die jetzt nicht in Aktivität sind, nur das halbe Traktament erhalten. Ich bin Euer wohlaffektionirter König

Friedrich Wilhelm.

Memel d. 2ten August 1807.

Abschrift.

An Sr. Excellenz den Herrn Feldmarschall Grafen von Kalkreuth.

Hochwürdiger, Hochgeborner Herr Graf,
Insonders Hochzugebietender und Höchstzuverehrender
Herr General Feldmarschall.

Aus beikommendem abschriftlichen Kabinetsschreiben werden Ew. Excellenz die so gerechten und gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen mich ersehen. So äußerst beruhigend diese so gnädigen Gesinnungen für diesen Augenblick für mich sind, da ich jetzt noch keine anderweitige Versorgung erwarten konnte; so äußerst beunruhigend und befremdend sind mir die Gerüchte, die ich hin und wieder von manchem Freunde aus Königsberg erfahren, daß die jungen Herrn Officiere, die mit auf dem Schiffe waren und bei allen Gelegenheiten nicht gezeigt haben, daß sie Subordination verstehen, besonders aber der Herr Lieutenant von Görne vom Regiment von Dierike, über mich ausstreuen, daß auf mir die alleinige Verschuldung des

Ver-

Verlustes der Equipage hätte. Ich habe an Sr. Majestät, den König, in meinem allerunterthänigsten Berichte auch des Verlustes des Schiffs erwähnt; habe die Ordre des Herrn Generallieutenants von Rüchel beigefügt, die mir den Befehl ertheilte, mich sogleich von Königsberg zu entfernen und nach Pallenburg zu gehen, und Sr. Majestät haben mir darauf nichts geantwortet, weil Sie eingesehen haben, daß ich nichts ohne Befehl gethan. Ich konnte mich also wohl darüber beruhigen, weil Schmeißfliegen mich nicht beschmutzen können; aber meine Ehre wird gekränkt, und ich berufe mich auf das Zeugniß des Herrn Majors von Lindheim, des Kriegszahlmeisters Jakobi und des Regimentsquartiermeisters Kranz vom Grenadierbataillon von Schmeling und des Kaufmanns Schneider, was ich gethan und wie die ganze Zeit über die Herrn Officiere sich betragen haben.

Ueberzeugt von Ew. Excellenz jederzeit gegen mich gehegtem Wohlwollen, habe ich nun die einzige Bitte noch an Ew. Excellenz: die Gnade zu haben und diesen Herrn das Maul zu stopfen, widrigenfalls ich, wenn Sr. Majestät, der König, wieder die Gnade haben werden, mich anzustellen, meinen Regreß bei Sr. Majestät, dem Könige unmittelbar, wider die Herrn Officiere nehmen werde, und mancher dabei nicht gut wegkommen würde. Denn es ist lächerlich zu behaupten, ich hätte mich stillschweigend von Königsberg wegbegeben, wenn ich die schriftliche Ordre in der Tasche habe. Wenn der Herr Generallieutenant von Rüchel nicht dafür gesorgt hat, daß sie wieder weggekommen sind, was kann ich denn dafür?

Noch mehr aber; der Herr General von Roquette, der den Auftrag dazu hatte, und — — —; doch derselbe hat sich ja die Nehrung wegnehmen lassen, als unser Unglück anfing, ist

es daher wohl ein Wunder, daß Er die Schiffe nicht bei Seite geschafft hat? ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mit ꝛc. ꝛc.

Ew. ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Hintz,

Hauptmann und gewesener Platzmajor von Danzig.

Abschrift des Antwortschreibens Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls, Grafen von Kalkreuth.

Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuehrender Herr Hauptmann!

Aus Mangel an Zeit bin ich nicht im Stande gewesen, Ew. Hochwohlgebohren geehrtes Schreiben vom 31ten Aug. eher zu beantworten. Ich freue mich der gnädigen Antwort, die Sie von Sr. Majestät dem Könige erhalten haben; sie ist völlig nach meinen Wünschen ausgefallen. Was aber die Gerüchte anbetrifft, die junge Herrn ausgebracht haben sollen, so ist mir davon nichts bekannt. Sollten diese aber wirklich Statt gefunden haben, so könnten sie wohl von keiner Erheblichkeit seyn und ich dächte, wenn Ew. Hochwohlgebohren meinen Beifall haben, so ist es vor der Hand gut, zumal da es schon bekannt ist, wer an dem Verluste des Bagageschiffes Schuld hat, nicht Ew. Hochwohlgebohren, sondern die, welche, da Dieselben die Aufsicht darüber gehabt, Sie so unregelmäßig davon wegnahmen. Darüber bin ich auch mit Ew. Hochwohlgebohren völlig einverstanden, daß man von Schmeißfliegen nicht beschmutzt werden kann. Wie schon gesagt, ich habe nichts

darüber gehört; wenn es aber der Fall wäre, so würde ich jeden schon nach meiner Manier zurechtweisen. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mit ꝛc. ꝛc.

Ew. ꝛc. ꝛc.

ganz ergebenster treuer Diener

v. Kalkreuth.

Königsberg d. 16. Sept. 1807.

Ueber verschiedene Mängel im Militair und in der ehemaligen Geschäftsverwaltung im preußischen Staate.

(Geschrieben im November 1807.)

Man nannte Preußen seit längerer Zeit einen militairischen Staat. Er war es nur, wenn man einen Staat so nennen kann, der eine Menge von Kriegsmaschinen (Soldaten) aufzustellen fähig ist. Nach geläuterten Begriffen aber bildet die Soldatenzahl nicht einen militairischen Staat; mit Recht kann man einem Staate nur diesen Namen beilegen, der bei einer gewissen großen Volkszahl und Wohlhabenheit, Menschen voll Vaterlandsliebe, Wärme und Eifer für ihren Heerd, besitzt, einen gefüllten Schatz und eine gesunde Staatsökonomie, die auch auf außerordentliche Rüstungen und Bewaffnungen Hinsicht nimmt, eine hinlängliche Anzahl Truppen, die den Friedensdienst besorgen und im Kriege für ihren Monarchen und das Va-

Plünderung

der von Danzig nach der Kapitulation abgegangenen und über See in Königsberg angekommenen Bagage eines Theils der Besatzung von Danzig.

In welcher Art, Insubordination, Unordnung und Verwirrung im preußischen Militair geherrscht hat, beweisen nachfolgende Aktenstücke.

Es heißt, der Kaiser der Franzosen wolle den aus Mißverständniß Geplünderten den Schaden ersetzen.

Copia.

An Sr. Excellenz des Königlichen General-Feldmarschalls, Generals von der Kavallerie und Gouverneur wie auch Ritter sämtlicher Königl. Preuß. Orden und des Kaiserl. Russ. St. Andreasordens, Herrn Grafen von Kalkreuth, zu Tilse.

Hochwürdiger, Hochgebohrner Herr Graf,
Hochzugebietender und Höchstzuverehrender
Herr General-Feldmarschall!

Ew. Excellenz Befehl zu Folge ward ich beauftragt, mit der Bagage des Korps, welches den 27ten Mai d. J. aus Danzig marschirte, zu Schiffe nach Pillau zu gehen, und

verfehle daher nicht, vorläufig nachstehenden kurzen Rapport — wobei ich mir den vollständigen Bericht annoch vorbehalte — hierüber unterthänigst abzustatten.

Nach dem Parolebefehl vom 26sten Mai c. sollten sämmtliche Personen und Effekten bis Nachmittags um 4 Uhr auf die hiezu auf der Mottlau am alten Schlosse befindlichen Bordings eingeschifft seyn, um sogleich nach Fahrwasser abzugehen, auch sollte jedes Bataillon einen Officier zur Aufsicht über die Personen, und Sachen desselben mitgeben. Der Abgang an demselben Tage wurde jedoch verweigert und auf den 27sten Mai Frühmorgens festgesetzet, weshalb die Regimenter und Bataillons eine solche Menge von Menschen und Sachen hinschickten, daß 5 Bordings mit Mühe und Kosten besorgt werden mußten, um zur Stadt herauskommen zu können. Nach einer angestellten Revision im Fahrwasser belief sich diese Menschenmenge, welche nebst ihren Effekten eingeschifft werden sollten, auf 1084 Köpfe, welche entweder gar nicht, oder wenigstens doch nicht auf 13 Tage, als so lange wir in Fahrwasser liegen bleiben mußten, mit Proviant versehen waren. Die Subsistenz derselben konnte daher einzig nur dadurch möglich gemacht werden, daß man auf unsere Vorstellungen zu zwei verschiedenen Malen erlaubte Lebensmittel für baares Geld in der Stadt ankaufte. Der Major von Lindheim, welcher sich als ältester Staabsofficier unter den eingeschifften Truppen befand, erklärte geradezu, das Kommando derselben nicht übernehmen zu wollen, und da mir dasselbe nicht ausdrücklich übertragen worden, so war, aller unserer eifrigsten Bemühung ungeachtet, es doch nicht dahin zu bringen, Ordnung und Disciplin unter denselben zu erhalten, indem die zur Bagage kommandirten Officiers in Gegenwart der Leute erklärten, daß ich ihnen nichts zu befehlen habe, worauf denn durch dieß gegebne Beispiel gänzliche Unordnung und gesetzloses Betragen eintrat. Gegen die erwähnten Officiers muß ich mir daher

meine gegründete Beschwerde ausdrücklich vorbehalten, indem ihr Betragen selbst, so wie die Folge davon, das Betragen ihrer Untergebenen beispiellos gewesen ist, mir überhaupt aber noch nie ein Auftrag im Dienst solche Kränkungen verursachte, und mir ein so großes Unglück zuzog.

Bei unserer Ankunft in Pillau am 9ten Juni erhielten wir den Befehl, nach Königsberg abzugehen, woselbst wir, wegen des abermaligen Ausladen des Schiffes in Vordinge, erst den 12ten und 13ten Juni sämtlich ankamen.

Hier ertheilte nun der Herr General Lieutenant von Rüchel dem Admiralitätsdirektor Klemm und dem Generalmajor von Roquette den Auftrag, für das weitere Fortkommen der Truppen und der Bagage zu sorgen. Letzterer gab Befehl, daß Fahrzeuge angeschafft werden sollten, womit wir den Pregel hinauf gehen könnten, welche wir aber dessenungeachtet nicht erhielten. Beide genannte Herrn Generale hatten sich, wie ich in der Folge erfahren, bereits den 14ten Juni entfernt, ohne die geringste Disposition für die zurückgebliebenen Truppen und deren Bagage zu treffen, oder, denselben irgend einen Befehl zum weitern Verhalten zu hinterlassen. Was mich betrift, so erhielt ich bereits am 13ten Juni den Befehl, die Lazarethdirektion zu Palmburg, 1 Meile hinter Königsberg, zu übernehmen, wohin ich mich sogleich begeben mußte und woselbst die Lazarethinspektoren nebst dem Hauptmann von Drewitz mit der Kasse davon liefen, und mich in dieser Lage nachher das harte Loos betraf, geplündert zu werden, wodurch mir, mit Einschluß meiner auf dem Bording in Königsberg zurückgebliebenen und gleichfalls verlohrnen Sachen, ein Schade von wenigstens 900 Thaler entstanden ist. Bei meiner Rückkehr von Palmburg nach Königsberg war bereits der Befehl gegeben, daß sämmtliche dort befindliche Truppen ohne Rücksicht auf irgend eine Kapitulation Kriegsgefangene, und deren Bagage gute Prise seyn sollte. Diesem Befehle gemäß ist man denn auch mit uns

und den sämmtlichen Effekten verfahren. Wir erhielten Ordre hierher zurück zu gehen. Wir beruften uns auf die Kapitulation von Danzig, welche wir jedoch nicht vorzeigen konnten, weil wir sie nicht hatten, vergeblich; man nahm alles, und man nahm es auf die gewaltsamste Art. Ew. Excellenz muß ich es daher unterthänigst anheimstellen, ob nach Höchst Dero weisem Ermessen bei den etwanigen Unterhandlungen auf eine gerechte Entschädigung wo möglich anzutragen seyn möchte, und füge hiezu die Versicherung des tiefsten Respekts womit ich zeitlebens die Ehre haben werde, mich zu unterzeichnen

Ew. Excellenz

unterthänigst treugehorsamster Diener

Hintz,

Hauptmann und gewesener Platzmajor von Danzig.

Danzig d. 16. Juli 1807.

Abschrift der Ordre.

Auf Befehl des Herrn Generalgouverneurs Excellenz soll der Platzmajor aus Danzig, im Fall er noch hier ist, das Kommando über die nach Pallenburg bestimmten Kranken erhalten, um diese sämmtlich in Ordnung zu halten, zumalen da hin und wieder auch Gefangene aller Art darunter sind, besonders Insurgenten.

Dieser Platzmajor meldet sich gleich oben auf dem Schlosse bei der Lazarethdirektion, welche ihn instruiren wird.

Königsberg d. 13. Juni 1807.

Thiesenhausen,

Major und Kommandant.

An den Kapitain v. Montawt.

Nach Inhalt dieser Ordre werden sich Ew. Hochwohlgeboren sogleich auf der Lazarethdirektion melden.
Die Lazarethdirektion ist auf dem Schloß.

v. Montädt.

Abschrift.

Allerdurchlauchtigster rc. rc.

rc. rc.

Ew. Königl. Majestät werden aus meiner abschriftlich beigefügten Berichtserstattung an Höchstdero Feldmarschall Grafen von Kalkreuth allergnädigst zu ersehen geruhen, daß ich wegen des unglücklichen Vorfalls in Königsberg ganz schuldlos bin, bei welchem die meiner Mitaufsicht anvertraut gewesenen Schiffe, worauf sich die Bagage der hiesigen Garnison befand, durch unvorhergesehene Ereignisse geplündert, und das dabei befindliche Militairpersonale in Gefangenschaft genommen wurde, obgleich beides in Rücksicht der allhier geschlossenen Kapitulation nicht denkbar blieb. Eben so wenig konnte ich für meine Person dieses Schicksal abwenden, weil ich nach abschriftlich beigelegter Ordre des Herrn Kommandanten von Thiesenhausen Gehorsam leisten mußte.

Bei dieser Gelegenheit habe ich daher auch das Unglück erlitten, meine ganze Equipage und Alles, was ich mit hatte, denn Frau und Kinder waren mit auf dieser Unglücksreise, circa 900 Thaler an Werth einzubüßen, und wurde demnächst als Kriegsgefangener nach Danzig zurückzukehren angewiesen, wo ich nun beinahe 2 Monate ohne Gehalt lebe und eine Frau mit 4 Kindern zu ernähren habe, deren Unterhalt ich nicht länger aufzubringen im Stan-

de bin, da ich kein Vermögen besitze und während meiner 29jährigen treu geleisteten Dienstzeit bereits alles zugesetzt habe. In Hinsicht meiner Dienstführung und des damit schuldigst verbundenen Eifers, kann ich mich auf das Zeugniß des Feldmarschalls von Kalkreuth stützen, ingleichen auf den Inhalt des in Abschrift angebogenen Schreibens des zweiten Departements Ew. Königl. Majestät Oberkriegskollegiums.

Ew. Königl. Majestät bitte ich demnach hiemit allerunterthänigst, indem ich nicht die Mittel besitze eine Reise dorthin zu unternehmen, um mein ehrerbietiges Ansuchen persönlich zu Füßen zu legen, allergnädigst zu gestatten:

„Daß in gnädigster Rücksicht des erlittenen Verlusts ich wiederum als Platzmajor irgendwo angestellt oder auf eine andere Art ohne Nachtheil placirt werde, da ich noch völlig activ bin, auch mein rückständiges Traktament verabreicht bekomme.“

Von Ew. Königl. Majestät überzeugt, schmeichle mir einer huldreichen Resolution und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamster Diener

Hintz,

Hauptmann und gewesener Platzmajor von Danzig.

1807.

Abschrift von des Königs Antwort an den Kapitain Hintz.

Mein lieber Kapitain Hintz, ich bedaure Euch wegen des traurigen Schicksals, welches Euch bei der Einnahme von Königsberg durch die Franzosen betroffen hat. Indessen kann ich Euch bei allem Mitleiden doch nicht gleich wie-

der als Platzmajor anstellen, noch Euch überhaupt Eure fernere Bestimmung schon jetzt bekannt machen, indem darüber erst bei Reorganisation der Armee das Nähere festgesetzt werden wird. Euer rückständiger Gehalt soll Euch aber vollständig ausgezahlt werden, weshalb ich das Erforderliche an das Oberkriegskollegium erlassen habe; von nun aber könnt Ihr gleich allen Officieren, die jetzt nicht in Aktivität sind, nur das halbe Traktament erhalten. Ich bin Euer wohlaffektionirter König

Friedrich Wilhelm.

Memel d. 2ten August 1807.

Abschrift.

An Sr. Excellenz den Herrn Feldmarschall Grafen von Kalkreuth.

Hochwürdiger, Hochgeborner Herr Graf,
Insonders Hochzugebietender und Höchstzuverehrender
Herr General Feldmarschall.

Aus beikommendem abschriftlichen Kabinetsschreiben werden Ew. Excellenz die so gerechten und gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen mich ersehen. So äußerst beruhigend diese so gnädigen Gesinnungen für diesen Augenblick für mich sind, da ich jetzt noch keine anderweitige Versorgung erwarten konnte; so äußerst beunruhigend und befremdend sind mir die Gerüchte, die ich hin und wieder von manchem Freunde aus Königsberg erfahren, daß die jungen Herrn Officiere, die mit auf dem Schiffe waren und bei allen Gelegenheiten nicht gezeigt haben, daß sie Subordination verstehen, besonders aber der Herr Lieutenant von Görne vom Regiment von Dierike, über mich ausstreuen, daß auf mir die alleinige Verschuldung [illegible]

Ver-

Verlustes der Equipage hätte. Ich habe an Sr. Majestät, den König, in meinem allerunterthänigsten Berichte auch des Verlustes des Schiffs erwähnt; habe die Ordre des Herrn Generallieutenants von Rüchel beigefügt, die mir den Befehl ertheilte, mich sogleich von Königsberg zu entfernen und nach Pallenburg zu gehen, und Sr. Majestät haben mir darauf nichts geantwortet, weil Sie eingesehen haben, daß ich nichts ohne Befehl gethan. Ich könnte mich also wohl darüber beruhigen, weil Schmeißfliegen mich nicht beschmutzen können; aber meine Ehre wird gekränkt, und ich berufe mich auf das Zeugniß des Herrn Majors von Lindheim, des Kriegszahlmeisters Jakobi und des Regimentsquartiermeisters Kranz vom Grenadierbataillon von Schmeling und des Kaufmanns Schneider, was ich gethan und wie die ganze Zeit über die Herrn Officiere sich betragen haben.

Ueberzeugt von Ew. Excellenz jederzeit gegen mich gehegtem Wohlwollen, habe ich nun die einzige Bitte noch an Ew. Excellenz: die Gnade zu haben und diesen Herrn das Maul zu stopfen, widrigenfalls ich, wenn Sr. Majestät, der König, wieder die Gnade haben werden, mich anzustellen, meinen Regreß bei Sr. Majestät, dem Könige unmittelbar, wider die Herrn Officiere nehmen werde, und mancher dabei nicht gut wegkommen würde. Denn es ist lächerlich zu behaupten, ich hätte mich stillschweigend von Königsberg wegbegeben, wenn ich die schriftliche Ordre in der Tasche habe. Wenn der Herr Generallieutenant von Rüchel nicht dafür gesorgt hat, daß sie wieder weggekommen sind, was kann ich denn dafür?

Noch mehr aber; der Herr General von Roquette, der den Auftrag dazu hatte, und — — — —; doch derselbe hat sich ja die Nehrung wegnehmen lassen, als unser Unglück anfing, ist

es daher wohl ein Wunder, daß Er die Schiffe nicht bei Seite geschafft hat? ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mit ꝛc. ꝛc.

Ew. ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Hintz,

Hauptmann und gewesener Platzmajor von Danzig.

Abschrift des Antwortschreibens Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls, Grafen von Kalkreuth.

Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuehrender Herr Hauptmann!

Aus Mangel an Zeit bin ich nicht im Stande gewesen, Ew. Hochwohlgebohren geehrtes Schreiben vom 31ten Aug. eher zu beantworten. Ich freue mich der gnädigen Antwort, die Sie von Sr. Majestät dem Könige erhalten haben; sie ist völlig nach meinen Wünschen ausgefallen. Was aber die Gerüchte anbetrifft, die junge Herrn ausgebracht haben sollen, so ist mir davon nichts bekannt. Sollten diese aber wirklich Statt gefunden haben, so könnten sie wohl von keiner Erheblichkeit seyn und ich dächte, wenn Ew. Hochwohlgebohren meinen Beifall haben, so ist es vor der Hand gut, zumal da es schon bekannt ist, wer an dem Verluste des Bagageschiffes Schuld hat, nicht Ew. Hochwohlgebohren, sondern die, welche, da Dieselben die Aufsicht darüber gehabt, Sie so unregelmäßig davon wegnahmen. Darüber bin ich auch mit Ew. Hochwohlgebohren völlig einverstanden, daß man von Schmeißfliegen nicht beschmutzt werden kann. Wie schon gesagt, ich habe nichts

darüber gehört; wenn es aber der Fall wäre, so würde ich jeden schon nach meiner Manier zurechtweisen. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mit ꝛc. ꝛc.

Ew. ꝛc. ꝛc.

ganz ergebenster treuer Diener

v. Kalkreuth.

Königsberg d. 16. Sept. 1807.

Ueber verschiedene Mängel im Militair und in der ehemaligen Geschäftsverwaltung im preußischen Staate.

(Geschrieben im November 1807.)

Man nannte Preußen seit längerer Zeit einen militairischen Staat. Er war es nur, wenn man einen Staat so nennen kann, der eine Menge von Kriegsmaschinen (Soldaten) aufzustellen fähig ist. Nach geläuterten Begriffen aber bildet die Soldatenzahl nicht einen militairischen Staat; mit Recht kann man einem Staate nur diesen Namen beilegen, der bei einer gewissen großen Volkszahl und Wohlhabenheit, Menschen voll Vaterlandsliebe, Wärme und Eifer für ihren Heerd, besitzt, einen gefüllten Schatz und eine gesunde Staatsökonomie, die auch auf außerordentliche Rüstungen und Bewaffnungen Hinsicht nimmt, eine hinlängliche Anzahl Truppen, die den Friedensdienst besorgen und im Kriege für ihren Monarchen und das Va-

terland zu streiten, zu siegen oder zu sterben wissen, hat; der Officier muß eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung in allen ihm nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten besitzen und in jeder Stunde bereit seyn, des Vaterlandes Söhne gegen den Feind zu führen, sobald der Befehl des Beherrschers sie zu ihren Fahnen stellt. Das ist eine wirkliche Kriegsmacht, die Zahl der Soldaten entscheidet nicht; nicht die Quantität bestimmt die Stärke, sondern die Qualität. Inwiefern nun nach diesen Begriffen Preußen ein militairischer Staat war, sieht Jedermann leicht ein.

Es waren hier ganze Stände, bedeutende Städte von der Verbindlichkeit dem Staate als Soldat zu dienen, befreit. Konnten die Mitglieder anderer, nicht freien Stände, konnten die Bewohner kantonpflichtiger Städte dabei mit Neigung in die Soldatenreihe treten, wenn man sie herbei rief oder führte? Konnten sie mit ihrem Loose zufrieden seyn, wenn ihr Gespiele oder der Jüngling aus der benachbarten Stadt frei an ihnen vorüber ging? Ein wesentlicher Fehler in der Verfassung.

Die Verpflegungsanstalten während eines Feldzuges waren mangelhaft, indem sie ohne Einheit waren. Die Oberaufseher, oft entfernt, ohne Kenntniß der militairischen Bedürfnisse, eigennützig und im Kampfe mit ihren Kollegen. Was konnte der Erfolg seyn?

Nur in wenigen Korps konnte der bürgerliche Officier seyn. Und auch hier war ihm nur zu oft ein gewisser Grad erlaubt, höher hinan durfte auch der Talentvolleste nicht.

Während der Soldat auf dem Marsche alle Unbequemlichkeiten der Fußreise trug, ritt leicht und gemächlich der Officier neben ihm her, und führte einen ganzen Wagen voll Dinge hinter dem Regimente her, die das Leben angenehm machen, und die der Gemeine entbehren mußte.

Der Ausländer, in der Regel ein Auswurf der Menschheit, verbildete durch böse Beispiele und unsittliche Aeußerungen den Einländer und lief, nachdem er das Handgeld

verschwendet, davon; hielt er so lange aus, bis das Regiment einmal marschirte, so war es viel. In der Regel desertirte er schon aus der Garnison.

Ein Soldat und ein gefangener Verbrecher wurden gleich behandelt: 25, 50, 100 Prügel, Gassenlaufen. Das die Strafen für Vergehen und Fehler. Der Lohn für Bravthaten eine silberne Medaille, die dem armen Besitzer nichts eintrug, wobei er hungern mußte, wenn er nicht ein sehr guter Wirth war. Kam es recht hoch, so avancirte man einen solchen Tapfern zum Korporal und ließ ihn so absterben.

Wahrlich, Preußen kann, wenn der Friede wirklich eingetreten, das heißt, das Land von fremden Truppen geräumt und da und dort reorganisirt ist, bei einigen wesentlichen Veränderungen, weit eher ein militairischer Staat genannt werden, als vor dem letzten Kriege.

Nach dem siebenjährigen Kriege existirte in Frankreich eine Sucht, den Preußen alles nachzuahmen; man nannte sie Prussomanie. Jetzt, wenn die Obern im preußischen Staate die militairischen Einrichtungen den Franzosen, wie sie sind, nicht blind, nicht ohne Hinsicht auf Lokal- und Personalverhältnisse, nachformen, wenn sie das würklich Gute nachahmen, so wäre diese Gallomanie ein Verdienst für sie, ein Gewinn für das Reich.

Es müssen keine Exemtionen, von der Verbindlichkeit Soldat zu werden, mehr Statt finden. Jeder Stand, jeder Ort ohne Unterschied liefere seine Söhne zum Dienste des Vaterlandes. Warum hier ein Unterschied, eine Begünstigung, die vormals nur nothwendig schien? Jene Verhältnisse sind nicht mehr. Zur Zeit der Gefahr muß auch die Last gemeinsam seyn. Wir werden vielleicht weniger Militair als zuvor haben. Desto besser, so trifft die Befreiung den Handwerker wie den Fürsten.

Die Verpflegung der Soldaten werde in Zukunft von dem kommandirenden General besorgt; er ist immer zur

Stelle, er sieht, er weiß wo es fehlt und der Wuchergeist entflieht vor dem Gesetz der Ehre.

Der Bürgerliche müsse, wenn er Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, eben so gut avanciren bis zum Feldmarschall als der geschickte und brave Edelmann. Das Verdienst werde in allen Ständen gesammelt und emporgehoben auf die bessere Stelle.

Der Subalternofficier reite nicht ins Feld, sondern gehe wie der gemeine Soldat. Das macht in diesem gutes Blut, giebt diesem Neigung zu seinem Stande. Man lasse die überflüssige, alles hindernde, schwerfällige Bagage weg. Die Hüner- und Entenkörbe am Wagen, die vielen Federbetten u. s. w.

Der gute Ausländer werde geachtet, aber den Taugenichts jage man fort, oder schieße ihn todt, falls er im Großen excedirt. Wozu das Handgeld wegwerfen? Dazu sind diese Miethlinge überflüssig, wenn man nicht mehr Einländer eximirt.

Wenn man die Ehrliebe im Soldaten aufregt und kultivirt, so kann der Stock und die Spießruthe wegfallen, und indem sie nicht mehr gebraucht werden, wächst jener nöthige Ehrgeiz zur würdigen Höhe an, kleine Fehler bestrafe man mit Arrest, für boshafte und schädliche Verbrechen werde die Todtesstrafe eingesetzt. Und damit genug. Uebrigens verschaffe man dem Soldaten die Aussicht auf ein erträgliches Alter.

Daß diese Vorschläge doch mehr als pia desideria seyn möchten, daß, ohne diese Erinnerung, die Reorganisateurs diese zweckmäßigen Veränderungen vornähmen, muß jeder unbefangene Patriot mit mir wünschen.

Ein zweites Gebrechen, woran der preußische Staat bisher krankte, war die Verschiedenheit der Abgaben und Gesetze in den Provinzen, die, nach mancher Veränderung, noch immer nicht ganz gehoben ist.

So wie nemlich eine Provinz nach der andern erobert worden ist, hat man ihr immer eine eigne, von den benachbarten ältern Provinzen unterschiedene Verfassung in mancher Hinsicht gelassen oder sie darnach gemodelt. Das ist besonders in der Finanzverwaltung der Fall. Mochte die Einrichtung, so wie im Kantonsystem die Befreiung gewisser Städte, anfangs zweckmäßig seyn, später taugte sie nicht mehr. Der Genius der Zeit widersprach ihr und widerspricht ihr jetzt noch um so mehr.

Die preußische Monarchie ist aus Eroberungen zusammengesetzt, und da in jeder eine andere Verfassung existirte, so entstand daraus natürlich, als sie nach und nach in preußischen Händen waren, ein solcher Wirwarr von verschiedenen Verfassungen und sich widersprechenden, oder vielmehr innerlich anfeindenden Gesetzen, daß jeder Financier, der über den Schlendrian hinausdachte, darüber lachen mußte, wenn die Wirkung dieser Ursachen weniger traurig war.

Sollte der Staat bei dem jetzigen Verfahren ganz regelmäßig und gesetzlich, besonders in den Abgaben der Accise und innern Zölle verwaltet werden, so mußte jede Provinz mit einer chinesischen Mauer, mit Wachen und Thürmen und Schanzen zur Verhütung der unaufhörlichen gegenseitigen Kontrabandirungen, Kontraventionen, Defraudationen und Gesetzübertretungen, umgeben seyn. Diese Mauern waren auch würklich in dem Geiste und Sinne der verschiedenen Accise- und Zollgesetze und es schien, als wollte man sie mit der Zeit auch materialiter aus den täglich ungeheuer auschwellenden Registraturen der Kammern, der Provinzialaccise- und Zolldirektionen und der Accise- und Zollämter aufführen. In andern Branchen der Geschäftsführung kommt das Gesetzgeben einmal zum Stillstand; hier aber nahm der Schwall noch immer zu, so daß zur Zeit des Ministers Struensee kein Einziger von seinen 7 bis 8000 Officianten, welche in den Zoll- und Accise-

repartementsarbeiten, kein Einziger das Chaos (ein ungeheurer Berg) mehr zu übersehen fähig war, weil keines Sterblichen Gedächtniß das Durcheinander zu entwickeln vermögend war.

Die zahllosen wissentlichen und unwissentlichen, immer unvermeidlichen Uebertretungen dieser unmöglich zu memorirenden Gesetze erschütterten aber ohnehin schon die Achtung des Unterthanen gegen Staatseinrichtungen, und die daraus entstehenden empörenden Prozesse erregten schon durch ihre fiskalische Natur Erbitterung, so daß jeder, welcher der Kontrabande wegen eine Büchse ladete oder einen Hirschfänger umschnallte, eine gewisse natürliche Fertigkeit erhielt, auch in andrer Hinsicht gegen den Willen des Staates anzukämpfen.

Eigentlich gab es nie ein preußisches Accis- und Zollsystem nach allgemeinen theoretischen Grundsätzen und wo keine Theorie über die Praxis wacht, da dominirt eine lähmende Verwirrung, bis das Ganze endlich von selbst in sich zusammen poltert, und die Einrichtung einer neuen zweckmäßigern Maschine unentbehrlich macht.

Eigentlich müßte man dem verstorbenen Struensee es zum Vorwurf machen, daß er, da er gewiß die großen Mängel sah, fühlen mußte, eine heilsame Reform der Zukunft überließ, da sein anerkänntes Talent sie doch milder und gewisser hätte herbeiführen können als es vielleicht der Gegenwart möglich ist. Manches hat er freilich gethan, vieles ist übrig geblieben; doch es giebt eine Entschuldigung für ihn. Es erfolgten mehrere Besitznahmen unter ihm, er hatte daher kaum die Zeit zu den allernöthigsten Einrichtungen, zur Uebernahme neuer Geschäfte; auch regierte Anfangs ein andrer König, der es nicht gern sah und auch nothgedrungen es nicht zugeben konnte, daß eine Reform in den Etats gemacht würde, da es bei seiner Zeit keinen Schatz gab und alles nur nothdürftig aus der Hand in den Mund ging. Seit der Regierung Friedrich Wilhelm

III. ist manche Veränderung eingetreten, aber es fehlt dennoch in dieser Hinsicht an drr nöthigen Einheit, die jetzt um so eher bewirkt werden kann, da die Geschäfte künftig nicht so ausgebreitet sind als zuvor, da im Tilsiter Frieden manche Provinz abgetreten worden ist.

Alle, welche den neuen Minister des Innern, Baron von Stein, näher kennen, nennen ihn einen Mann von hoher Einsicht und von unerschütterlichfester, eiserner Thatkraft und Beharrlichkeit. Nun wohl, so müssen wir der schönen Hoffnung leben, daß dieser Minister, (sobald erst aus dem Chaos des jetzigen Zustandes nach dem Kriege eine neue Schöpfung sich hervorwinden kann,) auch hierauf Rücksicht nehmen und eine heilsame Veränderung, eine würkliche Verbesserung vornehmen werde.

Der Mangel an Einheit ist ein Krebs, der, um sich fressend, tödtliche Zerstörungen bewürkt. In einem und demselben Staate, so groß er auch sei, so viele Provinzen er auch umfasse, müssen die Gesetze, (versteht sich in billiger und verständiger Rücksicht) müssen die Abgaben gleich seyn.

Die dritte und nicht minder bedeutende Krankheit des Staats ist:

Das übergroße Heer der Beamten und der Leute, die vom Papierbeschreiben leben.

Wer erräth nicht, daß dieses Uebel eines Theils aus dem vorhergehenden erwächst.

Ehe ich hier weiter gehe, muß ich mir erlauben, um die Leser in den Stand der Urtheilsfähigkeit zu setzen, das Bild eines preußischen Geheimenoberfinanzrathes nach altem orthodoxen Schrot und Korn zu zeichnen, wie es bereits ein Schriftsteller im J. 1798.*) entworfen hat.

„Ein solcher Mann hängt an dem sonderbaren Glauben, daß der liebe Gott den Erdboden in alle die Trape-

*) Im Genius der Zeit. Novemberstück.

zien eingetheilt habe, welche die Hamannischen Erben (auf der Landcharte) gelb, roth und grün angestrichen haben, und daß die Grenzpunktirungen auf dieser Landcharte ungefähr eben so in der Natur dastehen und ewig bleiben müssen.

Er repräsentirt eine einzelne Provinz und ihr System, diese bearbeitet er, nach der Einseitigkeit des reinen Egoismus, als eine förmliche Geldzwickmühle und ist das ganze Jahr hindurch inbrünstig bemüht, in ihr ein Plus zu bewürken, unbekümmert um die ihn nichts angehenden Systeme anderer benachbarten Provinzen, denen er vielmehr, zum Vortheil seiner Provinz, möglichst zu schaden sucht, und mit deren Repräsentanten, seinen Kollegen, er deshalb auch in den Sitzungen und im Dienst, in beständigem Streite lebt. Er verfährt, wie Pitt in England, die ganze Welt mag untergehen, wenn sein Ministerium nur Majorität hat.

Das Ideal seiner Gedanken ist sein Etat, bei dem Etat, läßt er sich todtschlagen, wie der Artillerist (der tapfere nemlich) bei der Kanone, mit defensivem Trotz erwartet er hier seinen Feind.

Wird sein Etat nicht erfüllt, so glaubt er den jüngsten Tag oder doch eine Revolution im Anzuge, der Etat geht ihm über alles. Wie der eifrige Katholik die Jungfrau Maria über Gott selbst stellt, so stellt er seinen Etat über das Wohl des ganzen Landes. Seine Nebenmenschen betrachtet er blos aus dem Gesichtspunkt der Steuerpachtaccise und Zollerlegung. Nach seiner Meinung sind sie wegen Berichtigung dieser Abgaben und um die sie betreffenden Gesetze zu studiren, eigentlich nur erschaffen und zu sonst nichts auf der Welt.

Das ist in seinen Augen Menschenbestimmung.

Wer es ihm sagt, daß es ganz gleichgültig sei, ob der König und der Staat von einem Objekt durch die Kasse seiner, oder einer andern Provinz die Abgabe erhalte, er-

tegt seine ganze Galle; wer hingegen neue Kontrollen, Formalitäten und Bezettelungen erfindet, ist sein Freund, und gilt für ein Finanzgenie.

Wer ihm von Abschaffung einer Rubrik die Geld einbringt, oder die einmal Etatsmäßig ist, oder von deren Uebertragung in eine andre Berechnungskolonne, überhaupt von Vereinfachung zum Vortheil des gequälten Publikums vorreden wollte, würde ihn durch einen Schlagfluß tödten.

Endlich stirbt er, von dem Wunsche eines seligen Hinscheidens abseiten seiner Sekretaire, Kalkulatoren und Registratoren begleitet und hinterläßt etliche Schiffsladungen dickbauchigter Akten, (um so beträchtlicher, je länger die Natur dem seeligen Herrn das Leben fristete) aus denen nach ihm kein vernünftiger Mensch mehr klug werden kann."

Von diesen und zwar sehr mächtigen Geschäftsorthodoxen ließ sich, leider, keine Verminderung der Schreiberei hoffen. Auf ihren Schultern stand der Minister, er konnte ohne sie nicht von der Stelle und dankte Gott, wenn er kurrent blieb, ohne es sich nur einfallen zu lassen, mit solchen Leuten eine Reform zu beginnen.

Der hieraus entstehende Schade würkte aber auf den ganzen Staat wie Aqua toffana. Das viele Geschreibe vermehrt die Halbgelehrsamkeit, die kindische Prätensionensucht halbkultivirter Köpfe, die Ungesundheit an Leib und Seele, die Unzufriedenheit, die Laster, das häusliche Elend, das Schuldenmachen, die weinenden Weiber, die verzweifelnden Wittwen, die bleichen, kraftlosen Kinder. Es verdirbt das Blut der Nation, und ist, eine Pest, ein Gift der Menschheit.

Der dümmste Bauer mit frohem Blut, hellen Augen, weißen Zähnen und kräftigen Armen, dessen Hände etwas reelles hervorbringen, das er oder andre Leute auf den Leib ziehen oder genießen, anwenden und brauchen können, ist zuletzt doch zehmal mehr werth als zehn Schreiber, die

weiter nichts als Buchstaben erzeugen und todtenblaß einherschleichen. Jeder Stand muß seine Mitglieder haben, aber es müssen nicht da zehne seyn, wo zweie genug wären; wo zwei satt essen können, müssen zehne hungern. Und gewiß es war und ist noch jetzt ein großer Ueberfluß an Schreibemenschen im preußischen Staate.

Wie viel Millionen mögen nicht außer jenen Handlangern noch die vornehmen Schreiber gekostet haben!! Berechnen läßt sich das gar nicht.

Je mehr man der Sache nachdenkt, je wichtiger und furchtbarer erscheint sie. Und noch jetzt, wie viel Ueberflüssige arbeiten und — darben.

Es fällt einem dabei ein, ob nicht, ehe das Unwesen seinen Rückschwung nimmt, und das gestörte Gleichgewicht zwischen der producirenden und verzehrenden Klasse, sich etwa durch mehreren Garten- Acker- und Straßenbau wieder herstellt (als wobei noch eine Menge Hände Beschäftigung finden könnte) ob nicht bis dahin und während der Crise des Ueberganges auf einmal viele Selbstmorde unter den Officianten ausbrechen werden. Zu verwundern wäre es wenigstens nicht, denn die mehrsten sahen ja trübsinnig genug aus. Mehrere Tausende von denen, die nach der letzten Länderabtretung noch in Dienst und Gehalt geblieben sind, drei Viertheile der Subalternen möchten wohl in Verzweiflung gerathen, wenn man sie verabschiedete.

In jedem Fall aber dringt sich die jetzige Nothwendigkeit einer Reform in der preußischen so äußerst künstlichen und komplicirten Geschäftsführung auf. Sie hat einestheils in der Verabschiedung der Minister und Geheimen Finanzräthe begonnen, aber man muß höhern Ortes ja nicht dabei stehen bleiben. Hier komme ich wieder zum Minister Stein, als zu dem Mann der Hoffnung zurück. Er wird auch hier die gewünschte Uebereinstimmung und Einheit hervorbringen. Er wird — nicht gewaltsam, nicht in einem Augenblick, sondern sanft und allmählig — den

kostspieligen Ueberfluß hinwegschaffen; Die Originale, von denen ich oben eine Kopia aufstellte, müssen nicht mehr bei ihrem Etat, streitend gegen ihre Kollegen, leben und sterben. Alles muß Diener des Staates, nicht Gegner seines Bruders seyn.

Zudem müssen die feindseligen Verhältnisse zwischen den Provinzen aufgehoben und die Organe gleichförmiger und einfacher eingerichtet werden. Geheime Räthe und Kriegsräthe müssen bei ihrer Arbeit dahin streben, wahres Wohl auf dem leichtesten Wege für ihre Nebenmenschen zu befördern, nicht aber allein, sich in ihren Stellen zu erhalten, als ob sie nicht dem Staate dienten, sondern der Staat ihnen.

Stein, Lestocq, Scharnhorst, Lottum. Auf sie ruht besonders der hoffende Blick der Menge. Sie sollen, so hofft man, dem Könige zur Abstellung der wesentlichsten Mängel, die er nicht immer kennen kann, rathen.

Diese Erwartung ist nicht grundlos; schon ist das Aeußere des preußischen Militairs zum Vortheil geändert; schon hat der Minister Stein ein gutes Werk vollendet, indem er (wie man sagt) das Edikt, welches die Rechte des Bürgers vermehrt, die unnöthigen Vorrechte des Adels aufhebt, die Leibeignen frei und alle Individuen nur zu Staatsbürgern macht, bewürkte. Mit Recht erwartet man also des Guten mehr.

Bei Gelegenheit der Erwähnung dieses Ediktes fällt mir eine Zeichnung ein, die ich in diesen Tagen sah, und deren Sinn sich rein ausspricht.

Vor einer Bildsäule Borussia's (also des preußischen Staates) steht der Minister Stein und ist beschäftigt, ein an der Stirne der Bildsäule befindliches dickes Bret abzuhobeln; aus seiner Tasche sieht das bekannte Edikt hervor.

Darunter stehn die Worte:

Nu, brav, Meister Stein! Du hobelst mit Geschick;
So fahre rüstig fort, das Bret ist ziemlich dick.

Ja, hobelt nur zu, ihr Bessern! Endlich wird das Bret weichen und die Stirne ganz frei seyn zur Freude des Monarchen und der Bürger.

X. Y. Z.

Von Kriegskontributionen und Requisitionen und deren Beitreibung in Königsberg.

Am 16ten Juni 1807. rückte das Soultsche Armeekorps in Königsberg ein, und es war vorauszusehen, daß Requisitionen so wie Kontributionen ausgeschrieben werden würden, ja diese überall eingetretenen Folgen der Besitznahme einer Stadt waren eben so gewiß als dem schönsten Sommertage seine Nacht folgen muß, denn was hatten wir vor andern Städten Europas voraus, welche Alle dasselbe Schicksal erfahren mußten, daß wir uns mit günstigeren Hoffnungen hätten schmeicheln sollen. Jeder also, welcher eine Spanne weiter sah, als seine Nasenspitze reichte, erwartete also mit jedem Tage, daß der löbliche Stadtmagistrat bei Zeiten Maaßregeln ergreifen würde, die Einwohner darauf vorzubereiten, wie diesen Foderungen begegnet werden könne, denn minder trifft ein Schlag, auf den man vorbereitet ist, als der, welcher unvermuthet hereinbricht. Allein es verstrichen acht, es verstrichen zehn Tage, ehe nur die Rede von irgend etwas, das einer Kontribution ähnlich gesehen hätte, gewesen wäre. Am 26sten endlich erschien folgendes

Publikandum.

Es haben des Kaiserlich Königlichen Französischen Staatsraths und Generalintendanten Herrn Daru Excellenz der Stadt Königsberg im Namen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät eine Kriegskontribution von zwanzig Millionen Franken oder fünf Millionen Thaler aufgelegt.

Der Magistrat, überzeugt, wie drückend ja unerschwinglich diese Abgabe für die Einwohner dieser Stadt ist, hat es für seine Pflicht gehalten, durch richtige Vorstellungen von dem Vermögenszustande derselben, eine Milderung dieser Last und solche Modalitäten zu deren Abtragung, welche bei einiger Konversation der Bürgerschaft statthaft sind, zu versuchen.

Der Erfolg dieser Verhandlung ist nicht so, wie es zur Beruhigung des Publikums zu wünschen wäre, ausgefallen, es haben vielmehr des Kaiserl. Königl. Staatsraths und Generalintendanten Herrn Daru Excellenz dem Magistrat zu erkennen gegeben, daß Sie zu einer Herabsetzung der Kriegskontribution nicht authorisirt wären, daß Sie vielmehr bis Morgen um 7 Uhr Abends die Zahlung eines nicht unbedeutenden Quanti auf Abschlag der Kontribution baar oder in Pfandbriefen, nebst Anzeige der für den Ueberrest gewünschten, unabänderlichen Zahlungsterminen erwarteten; daß Sie bei Nichtbefolgung dieser Aufgaben unausbleiblich dergleichen Maaßregeln würden zur Ausübung bringen, welche den Zweck einer schleunigen Aufbringung der Kriegskontribution eben so sicher erreichen, als, nach der Natur der Sache, für die Einwohner der Stadt das beklagenswertheste Schicksal hervorbringen würden. Nur durch die größte Bereitwilligkeit in Abtragung der Beiträge kann vielleicht eine Erleichterung motivirt werden.

Bei diesen Umständen sieht der Magistrat sich außer Stand gesetzt, für den Augenblick zur Schonung der Ein-

wohner hiesiger Stadt hierin etwas zu leisten, vielmehr kann dessen Wirksamkeit nur dahin gehen, durch jedes Mittel und sollte es auch Härte seyn, die Befolgung der gedachten Auflage zu effektuiren, wiewohl er zu den Gesinnungen der Bürgerschaft und sonstigen Einwohner der Stadt das Vertrauen hat, daß sie, so weit ihre Vermögenslage sie dazu irgend in den Stand setzt, ohne die Realisirung der bevorstehenden harten Maasregeln irgend zu erwarten, gerne und eilig dazu beitragen werden, das ihnen und ihren Mitbürgern drohende Uebel abzuwenden.

Der Magistrat fodert demnach die Einwohner dieser Stadt, wes Standes sie immerhin seyn mögen, dringend auf, durch Beiträge baar oder in Pfandbriefen, so weit ihre Vermögenslage irgend erlaubt zur Erfüllung der gedachten hohen Auflage den Magistrat in den Stand zu setzen.

Derselbe wird bis um 4 Uhr Nachmittags heute die Ablieferung dieser Beiträge, welche überhaupt die Summe von einer Million zum mindesten erreichen müssen, erwarten, und wenn wider alles Hoffen diese Auffoderung nicht den Erfolg, welcher vorausgesetzt ist, haben sollte, sich zur Abwendung größerer, der ganzen Stadt drohenden Uebel, in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, den Mangel hinreichender freiwilliger Anleihen, durch Zwangsanleihen, welche durch militärische Hülfe, da wo es angemessen gefunden werden wird, zu ersetzen. Wonach sich jedermann zu achten.

Die Ablieferung der Beiträge geschieht an die besonders etablirte Kontributionskasse auf dem Kneiphöfischen Rathhause im Lokal der Armenkasse.

Königsberg, d. 26. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath.
Gervais. Buck. Braun.

Vormittags um 10 oder 11 Uhr ward dieses Publikandum ausgegeben und um 4 Uhr Nachmittags sollten

zehn=

zehnmalhunderttausend Thaler, also innerhalb 5 oder 6 Stunden, herbeigeschafft werden. Eine Kleinigkeit, wenn seit mehrern Tagen die Anstalten dazu im Stillen getroffen worden wären. Allein in solcher Schnelle war es ein überraschender Schlag. Die erste Million zwar kam zusammen, nun aber gingen die Beiträge schon langsamer und seltner ein. Es erschien daher am 29. Juni das zweite

Publikandum.

Da die Annahme der Beiträge zur Kriegskontribution der Stadt Königsberg jeden Tag Vor- und Nachmittag in dem auf dem Kneiphöfschen Rathhause dazu eingerichteten Lokale fortgesetzt wird, so wird das Publikum durch gegenwärtiges zur schleunigen und reichlichen Ablieferung ihrer Beiträge um so mehr von neuem aufgefodert, da die für die bisherige Einnahme bestimmt gewesenen Summen bei weitem nicht erreicht worden. — Der Magistrat wird, so weit die eingehenden Gelder den vorausgesetzten Bedarf jedes Tages fortwährend nicht erreichen, zur Anwendung der im Publikando vom 26. d. M. angedrohten Zwangsmaaßregeln, bestehend darin, daß die Einwohner, welche entweder gar keine Beiträge, oder solche, die ihrem Vermögenszustande offenbar unangemessen sind, gegeben haben, nach ihrem muthmaaßgeblichen Vermögen geschätzt und die solchergestalt bestimmten Beiträge durch die strengste Exekution gehoben werden, nach dem speciellen Befehle des Kaiserl. Königl. Staatsrath und Generalintendanten Herrn Daru Excellenz unausbleiblich schreiten.

Zur Vermeidung alles Mißverständnisses wird noch ausdrücklich angezeigt, daß die jetzt zu sammelnden Gelder nur Vorschüsse zu dem augenblicklich bedeutenden Bedarf der Kriegskontribution sind; daß diese Vorschüsse aber verzinset, und aus dem Stadtvermögen zurückgezahlt werden, indem die Vertheilung der Kriegs-

kontribution auf die einzelnen Einwohner ein ganz anderer Gegenstand ist, welcher künftig regulirt werden wird.

Königsberg, d. 29. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath.

Noch war immer von zwanzig Millionen Franken oder fünf Millionen Thaler die Rede und kein Mensch begriff die Möglichkeit, diese Summe in klingender Münze aus der Stadt zu ziehen, ohne sie von allem Geldvorrathe völlig zu entblößen. Doch am 13. Juli ward diese Summe auf acht Millionen Franken oder zwei Millionen Thaler herabgesetzt. Es erschien das dritte

Publikandum.

Die an das Publikum wiederholentlich erlassene Auffoderung zur Kriegskontribution, welche die Kaiserl. Königl. Französische Regierung aus der Stadt Königsberg und der Provinz mit acht Millionen Franken baar fodert, und welche die Stadt wenigstens sogleich vorschußweise berichtigen muß, freiwillige Beiträge zu liefern, hat nicht ganz der Erwartung gemäß gewirkt.

Der Magistrat hat die im allgemeinen gezeigte Bereitwilligkeit, aber auch, daß gerade die bemittelte Klasse der Einwohner an derselben gar keinen oder doch nur verhältnißmäßig geringen Antheil genommen, bemerkt.

Die Verlegenheit, welche aus diesem Mangel an Mitwirkung entstanden ist, ist dringend, weil der Termin zur Berichtigung der Kriegskontribution an die Behörde in diesen Tagen ansteht, nicht zu gedenken, daß die Leistung der Requisitionen, dem größten Theil nach, baare Zahlung an die Lieferanten erfodert, zu welcher jede neue entdeckte Hülfsquelle fast augenblicklich versiegt.

Das Publikum wird dahero von neuem angelegentlich aufgefodert: Die Ablieferung angemessener Beiträge zur Kontributionskasse, deren Lokale früher angezeigt ist, nicht

länger auszusetzen, indem kein Aufschub oder Zögerung dahin führen kann, sich der angemessenen Theilnahme an der Kriegslast zu entziehen, wohl aber werden dadurch solche Maasregeln nothwendig gemacht werden, deren Wirksamkeit für die Stadt eben so nachtheilig, als für diejenigen, durch deren Veranlassung sie herbeigeführt worden, mit großer Verantwortung verbunden ist.

Königsberg, d. 13. Juli 1807.

Der Magistrat.

Von jetzt an war es uns erst deutlich, daß es außer der Kontribution noch manches zu berichtigen gäbe. Dahin gehörte erstens: die sogenannte Verpflegungskommission, aus deren Kasse die Tafeln der Marschälle, Generale, Intendanten, Kommissaire u. s. w., besorgt werden mußten; aus ihrem Fond wurden die Equipagen bezahlt, welche den Herren von der Stadt gehalten wurden; die Diener, deren vier und zwanzig ganz neu gekleidet, zu ihren Befehlen standen; die Möblirung, das Tafelservice u. s. w., ihrer Wohnungen, anderer kleinen und großen Ausgaben nicht zu gedenken, welche nicht unbedeutend gewesen seyn sollen; ferner war zweitens die Requisitionskasse, aus der die abgeforderten Tücher, Leinwand, Wein, Brandwein, Fleisch, Tabak, Schuhe, Stiefel und dergleichen bezahlt wurde, man darf die Summen, welche diese Ausgaben erheischten, beinahe doppelt so hoch anschlagen als die Kontributionssumme, so daß im Ganzen wohl ein Total von sieben Millionen Thaler herauskommen möchte. Da die letztern Foderungen dringender noch beinahe als die erstern waren, so wird es weniger befremdend, wenn dem letztangeführten Publikandum bald ein neues folgte.

Publikandum.

Der Magistrat erkennt mit Dank, daß die Auffoderungen vom 26. und 29. Juni und 13. d. M. die Darlehne

zur Kriegskontribution betreffend, mehrere wohlgesinnte Einwohner vermocht haben, ansehnliche Beiträge zu leisten; aber er erklärt auch mit Betrübniß, daß jene Auffoderungen bei weitem den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben. Der Magistrat wird hiedurch genöthigt, das in dem Publikando vom 26. Juni bereits angekündigte Zwangsdarlehn zu fodern, welches selbst in dem Falle unumgänglich nöthig bleibt, wenn es dem Magistrat gelingen sollte, wegen der auf die baare Kontribution von acht Millionen Franken noch rückständigen sieben Millionen, die Bewilligung von Theilzahlungen auszuwirken, indem die anderweitigen großen Kosten berichtigt, die Lieferanten befriedigt und der Fond zur ersten Theilzahlung sogleich herbeigeschaft werden muß. Der Magistrat will aber, gewohnt nur im äußersten Nothfall zu drückenden Maaßregeln zu schreiten, sich vor der Hand der im Publikando vom 29. Juni angedrohter Schätzung enthalten, zu welcher jedoch unausbleiblich geschritten werden wird, wenn und insofern der gegenwärtige Aufruf seines Zwecks verfehlen sollte.

Jeder in der Stadt Königsberg und deren Vorstädten wohnhafte oder blos angesessene Unterthan und Vasall Sr. Majestät des Königs von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn, wes Standes oder Ranges er sei, muß zu diesem Zwangsdarlehn kontribuiren.

Derjenige, der hier zwar ein eigenthümliches Grundstück besitzet, aber keinen beständigen Wohnsitz hat (Proceßordnung Tit. 2. §. 9. u. folg.) kontribuirt blos von seinem hiesigen Vermögen; wogegen derjenige, welcher hier einen beständigen Wohnsitz hat (er mag sich jetzt in Königsberg anfhalten oder nicht) von seinem ganzen Vermögen kontribuirt, ohne Unterschied, ob es in Königsberg oder wo es sonst befindlich ist, in so fern nicht das außerhalb Königsberg befindliche Vermögen in liegenden Gütern bestehet, als auf welche bei gegenwärtigem Zwangsdarlehn keine Rücksicht genommen wird.

Bei Eheleuten, die nicht in Gemeinschaft der Güter leben, ist der Ehemann dennoch verpflichtet, auch von dem Vermögen seiner Frau den Beitrag zu entrichten.

Wegen derjenigen Personen, die über ihr Vermögen nicht disponiren können, wegen der Konkursmassen, liegenden Erbschaften und Stiftungen, müssen die Väter, Vormünder, Kuratoren den Beitrag entrichten, oder ihn von derjenigen Obrigkeit erbitten, in deren Gewahrsam das Vermögen befindlich ist.

Alle, die weder hier einen beständigen Wohnsitz haben, noch angesessen sind, bleiben von dem Zwangsdarlehn befreit, indem der Magistrat überzeugt ist, daß jeder Fremde, der hier gegen das Kriegsübel Schutz gesucht und gefunden hat, nach seinem Vermögen freiwillig darleihen wird.

Da der Magistrat, wie gesagt, sich der Schätzung noch enthalten will, so bleibt selbige dem Gewissen eines Jeden unter den hienächst folgenden Bestimmungen überlassen. Sollte diese Selbstschätzung nicht der Wahrheit gemäß geschehen, so würde derjenige, der eine zu geringe Summe angiebt, wenn es wissentlich geschieht, sich der Gefahr aussetzen, nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 20. §. 1441. und wenn es aus Fahrlässigkeit geschieht, nach dem Grade derselben bestraft zu werden.

Die Beiträge zu dem Zwangsdarlehn werden vor der Hand folgendermaßen bestimmt:

1) Vom reinen Kapitalsvermögen, in so fern es wenigstens 100 Thlr. beträgt, 6 Procent; also von dem Grundeigenthum, von allen zinsbar oder unzinsbar ausstehenden Geldern ohne Rücksicht auf ihre durch den Krieg veranlaßte einstweilige Inexigibilität, vom baaren Gelde, Tresorscheinen und Bankonoten, von allen Vorräthen zum Handel, Gewerbe und Verbrauch, von Kostbarkeiten und überhaupt von Mobilien aller Art; alles nach Abzug der Schulden; blei-

ben also weniger als 100 Thlr. übrig, so darf zum Zwangsdarlehn nichts entrichtet werden.

2) Von allen Besoldungen, Pensionen, jährlichen Renten und Hebungen (mit Ausnahme der Zinsen ausstehender Kapitalien) und überhaupt von allen Emolumenten, in so fern die Besoldung u. s. w. jährlich 300 Thlr. bis 1000 Thlr incl. beträgt, 2 Procent des jährlichen Betrags; über 1000 bis 2000 Thlr. incl. 3 Procent u. s. w. Es kontribuirt also ein Officiant, dessen reines Kapitalvermögen noch nicht 100 Thlr. und dessen reines Diensteinkommen jährlich noch nicht 300 Thlr. beträgt, nichts. Wohl aber 6 Procent von dem Kapitalsvermögen wenn es 100 Thlr. und drüber beträgt, und derjenige Officiant, dessen Diensteinkommen jährlich 2200 Thlr. beträgt, kontribuirt von selbigem 4 Procent (also 88 Thlr.) und außerdem 6 Procent von seinem reinen Kapitalvermögen.

Jedermann wird hiemit aufgefodert, bis zum 22. d. M. seinen Beitrag in klingendem Kourant auf dem Kneiphöfschen Rathhause an das Kontributionsbüreau seines Distrikts abzuliefern und auf dem zugleich einzureichenden Zettel sowohl den Betrag der abgelieferten Summe, als den Betrag der etwa schon gelieferten Zahlungen mit Anführung der Nummer des Empfangsscheines und die Nummer oder den Distrikt seiner Wohnung, oder, wenn der Kontribuent hier keinen Wohnsitz hat, die Nummer und den Distrikt des Grundstückes wofür die Zahlung geleistet wird, zu bemerken. Blos die Vormünder und Kuratoren, die das Vermögen, wovon der Beitrag gleistet werden soll, nicht in Händen haben, werden mit der baaren Ablieferung bis zum Empfang von der Obrigkeit befristet. Diejenigen, welche bereits mehr dargeliehen haben, als auf sie nach obigen Grundsätzen trifft, werden ersucht, einen Zettel mit

dieser Bemerkung unter Anführung der Nummer des Empfangsscheines einzureichen.

Donnerstags den 23. d. M. werden geachtete Einwohner dieser Stadt, die sich den Wünschen des Magistrats gemäß diesem Geschäft freiwillig unterziehen, in Begleitung eines Policeikommissairs oder anders Unterbedienten, sich in die Behausungen derjenigen verfügen, die ihrer Obliegenheit noch nicht vollständige Gnüge geleistet haben, um von denjenigen, die keinen Beitrag geleistet haben, denselben und von denjenigen deren Beitrag für zu niedrig erachtet wird, den Nachschuß abzufodern. Gegen diejenigen, die auch alsdann die Erfüllung ihrer Pflicht verweigern werden, wird mit der im Publikando vom 29. Juni angedrohten Schätzung und Exekution sogleich verfahren werden.

Uebrigens wird hier nochmals wiederholt, daß über jede freiwillige oder zwangsweise vorgeschoßne Summe, eine zinsbare Obligation ausgestellt werden wird, und daß die Vertheilung auf die Stadt und auf die Provinz, so wie die Bestimmung des auf jedes Individuum treffenden Beitrages zur Kriegskontribution selbst, vorbehalten bleibt.

Königsberg, d. 15. Juli 1807.

Der Magistrat.

Es fehlte nicht an Bemerkungen über dieses Publikandum des Magistrats und wirklich bot es auch reichhaltigen Stoff dazu an. Denn — sollten die Vorschriften desselben genau befolgt werden — so war beinahe kein Stand, welcher sich nicht mit Recht zu beklagen Ursache gehabt hatte. Sollte der, welcher ein Haus in der Stadt und Güter in den entferntern Provinzen des Königreiches oder, da auf diese nicht gerücksichtigt werden sollte, Gelder dort haben, von welchen er seit Jahr und Tag kein Einkommen genoß, von denen er nicht einmal wissen konnte, ob sie noch vorhanden wären, bezahlen, welch ein Loos wartete

seiner? Die Fremden, welche zwar nicht aufgefodert, aber doch ermahnt wurden zu bezahlen, weil sie hier gegen das Kriegsübel Schutz gesucht und gefunden hatten, wie der Magistrat vermeinte, hatten volles Recht anderer Meinung zu seyn, denn wenn die Meinung des Magistrats die richtige wäre, so hätten sie ja nicht nöthig zu bezahlen — allerdings auch ein Kriegsübel. Die Officianten, deren Besoldungen alle in jener Zeit festgesetzt wurden, als alle Preise noch nicht zu der Höhe gestiegen waren, auf der sie jetzt stehen, hatten am meisten Ursache sich zu moviren. Da Alles, von den ersten bis zu den letzten Bedürfnissen um mehr als das duplum gestiegen war, ihre Gehalte aber die nämlichen blieben, so ergiebt sich ganz natürlich, daß sie nur die Hälfte ihres ehemaligen Einkommens hatten, während alle Handel- oder Gewerbe treibende Klassen mit der Zeit fortgeschritten waren, sollten sie also von diesem, durch die Umstände, um mehr als die Hälfte verringerten Einkommen noch abgeben, und eben so viel abgeben als die erwerbenden Klassen, so standen sie in offenbarem Nachtheile gegen jene.

Es war aber auch der Erfolg dieses Proklama's nicht von der Wirkung, welche der Magistrat erwartete und da, wie allgemein versichert wurde, der Generalintendant Daru erklärt hatte, daß nur Abtragung oder Sicherstellung für den Abtrag der Kontribution den Abmarsch der französischen Truppen bewerkstelligen würde, das Ansuchen der Stadt bei Sr. Majestät dem Könige um Geldunterstützung vergebens war, so traten mehrere der angesehensten Kaufleute zusammen und stellten auf sich gestellte Wechsel für die Summe aus. Damit war denn die Generalintendantur befriedigt und am 25. Juli rückten die Franzosen vollends aus der Stadt. An eben dem Tage erschien folgendes fünfte

Publikandum.

Es ist dem Publiko bereits bekannt, daß die von der Französisch Kaiserl. Königl. Regierung der Provinz Ostpreußen und der Stadt Königsberg auferlegte baare Kriegskontribution auf acht Millionen Franken bestimmt worden.

Der Betrag dessen, was außerdem die Stadt Königsberg durch Leistung von Requisitionen aufbringen sollte, wurde auf vier Millionen Franken festgesetzt.

Auf die baar gefoderte Kriegskontribution ist in Ermangelung hinreichenden Fonds nun gegen eine Million Franken baar berichtigt, in Ansehung des Rückstandes von mehr als sieben Millionen hingegen ist die Behörde vorläufig durch kaufmännische Papiere (Promessen) zufrieden gestellt worden, deren Unterzeichnung von den hierzu ersehenen Mitgliedern der hiesigen Kaufmannschaft in der Art geschehen ist, daß die darin bestimmten monatlichen Theilzahlungstermine im Oktobermonat c. ihren Anfang nehmen.

Der Betrag der auf Requisitionen gerechneten Summe ist durch die geschehenen Leistungen gleichfalls nicht erfüllt. Zwar schließen die vom Magistrat mit gehörigen Belegen hierüber vorgelegten Rechnungen höher ab, sie sind aber von der Französisch Kaiserl. Königl. Behörde, theils weil sie bedeutende Posten zur Verrechnung auf die Requisitionen nicht angenommen, theils weil die Preise mehrerer Gegenstände sehr herabgesetzt wurden, einer solchen Ermäßigung unterworfen geblieben, daß zu Folge des Generalabschlusses auf die in Rede stehenden vier Millionen annoch 1,558,847 Franken 41 Centimen oder 421,039 Thlr. 15 $\frac{2}{7}$ Gr. baar nachgezahlt werden müssen.

Der Abmarsch der französischen Truppen hing von der Berichtigung dieser Summe, wenigstens von der augenblicklichen Sicherstellung der Zahlung binnen kurzer Frist ab.

Es ist dem Magistrate geglückt, die Stadt von den Kosten des fernern Aufenthaltes und der Verpflegung eines so zahlreichen Armeekorps zu befreien, zugleich auch die Restitution der größten Theils in Beschlag genommenen geistlichen und Depositenkassen auszuwirken, indem derselbe sich Namens der Stadt, der Auflage gemäß verpflichtet hat, den Rückstand der letztgedachten Schuld nach Ablauf von 14 Tagen in Gold oder Kourant zu berichtigen und dadurch die aus gedachten Kassen für den Betrag von zwei Millionen Franken als Pfand zurückbehaltenen Pfandbriefe einzulösen. Schon die bei den angezeigten Gegenständen getroffne und dem Publiko vorgelegten Arrangements werden für einen Beweis und wahrlich für den hinreichendsten angenommen werden, wie wenig mit den bis jetzt eingegangenen Geldunterstützungen auszurichten gewesen, und dieß kann nicht befremden, wenn wir versichern, daß die oben noch nicht eingerechneten Ausgaben für die Verpflegung der Armee, für das Lazarethwesen, für die Kaserneneinrichtung, die Ausgaben für Leistungen an einzelne Personen ꝛc. über alle Vorstellung bedeutend gewesen sind und einem großen Theil nach baare Zahlung erfodert haben.

Das Bedürfniß bedeutender baarer Geldvorschüsse, theils zur Berichtigung des Rückstandes der Requisitionen, theils zu den noch laufenden Ausgaben, theils endlich zur Sammlung eines Vorraths für die eben nicht entfernte Zahlung auf die Kontribution, ist daher im höchsten Grade dringend und wir fodern die Einwohner dieser Stadt wiederholentlich und angelegentlichst auf, uns ihre (nach Maasgabe des Publikandi vom 15. Juli c. wegen der Zwangsdarlehne von ihrem Vermögen und Einkommen zu berechnende) Geldvorschüsse aufs schleunigste reichlich zukommen zu lassen.

Die Aufbringung der Summe zur Einlösung der Pfandbriefe für den Betrag von zwei Millionen Franken muß durchaus binnen acht Tagen, von heute ab zu rechnen,

erfolgen, wenn man nicht gewärtigen will, daß die gedachten Dokumente von der Kaiserl. Königl. Französischen Behörde auf Gefahr der Stadt verkauft werden, wo denn der letztern ein nicht unbedeutender Verlust entstehen muß, welcher freilich eintretenden Falls allein von denjenigen erstattet werden müßte, welche bei ihrem Vermögen zur Unterstützung der gegenwärtigen Auffoderung nicht genüget haben. Außer diesem besondern Nachtheil aber, werden diejenigen, bei welchen diese Auffoderung ihren Zweck nicht erreichen sollte, alle die unangenehmen Folgen treffen, welche mit Realisirung der im Publikando vom 15. Jul. c. angedeuteten Zwangsmaasregeln unstrittig verbunden sind, als zu welchen der Magistrat überall, wo die Natur der Sache nicht eine Ausnahme nothwendig macht, zu schreiten sich vorbehält. Ihn können Klagen über Härte nicht treffen, wenn er nach so vielen Versuchen, die Behandlungsart des Publikums in dessen eigenen Willen zu stellen, endlich die Wirkung der obrigkeitlichen Macht eintreten lassen muß; indem die am Ende dieser Angelegenheit den Deputirten der städtischen Stände abzulegende Rechnung die genau und pflichtmäßige Verwendung der Geldunterstützung ergeben wird.

Da es übrigens sehr natürlich ist, Anlehne besonders da zu machen, wo sich viel Vermögen dazu befindet, so wird das mehr erwähnte Publikandum vom 15. Jul. c. dahin erweitert, daß das darin enthaltene Schätzungsprincip von 6 Procent auf diejenigen Personen nicht Anwendung findet, bei welchen nach ihrem Erwerb, oder sonstigen Verhältnissen, sich bedeutende Vorräthe von Zahlungsmitteln vorfinden, indem diese vielmehr ohne Rücksicht auf Procente den größt möglichsten Vorschuß, den ihre Lage nur gestattet, herzugeben für verpflichtet geachtet werden müssen.

Die Zahlung geschieht in Kourant an die Kontributionskasse. Pfandbriefe sind wegen ihres, durch Konjunkturen

hervorgebrachten Minderwerths ausgeschlossen. Wer bereits Zahlungen in Pfandbriefen geleistet hat, wird aufgefodert, sie wo möglich gegen baare Zahlung zurückzunehmen.

Königsberg, d. 25. Jul. 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Gervais. Frey. Horn.

Da nun auf dieses Publikandum noch nicht die gehörige Summe eingekommen war, und man überdieß nicht absehen konnte, wenn sie einkommen würde, so wurden zwei Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft nebst einem Stadtrathe in die Fremde geschickt, um in Leipzig, Hamburg oder Amsterdam eine hinreichende Summe auf den Kredit der Stadt aufzunehmen. So wie sie abgegangen waren aber, eilte ihnen schon eine Staffette nach, sie zurück zu holen, und die Ursache dieses Gegenbefehls machte uns folgendes Publikandum bekannt.

Se. Königl. Majestät unser allergnädigster Herr haben mit wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen beschlossen, der Provinz und der Stadt Königsberg bei Berichtigung der baaren Kriegskontribution von acht Millionen Franken dadurch Erleichterung zu verschaffen, daß Höchstdieselben übernommen, die zu dieser Zahlung erforderliche Summe durch eine auswärtige Anleihe auf den Kredit der Stadt Königsberg unter Königlicher Garantie negoziiren zu lassen; auch haben Se. Maj. den Wunsch erklärt, das Land mit Auflagen wegen der baaren Kriegskontribution verschonen zu können, vielmehr werden Höchstdieselben durch Ersparungen aller Art die Zinsen sowohl als das zu amortisirende Kapital aus den Landesrevenüen abzutragen bestrebt seyn,

und nur dann erst, wenn diese nicht zulänglich seyn sollten, wollen Sr. Königl. Majestät zu neuen unvermeidlichen Auflagen schreiten, welche aber dergestalt regulirt werden sollen, daß die ärmere Volksklasse nicht gedrückt werde.

Wir freuen uns, von dieser so wohlthätigen Königlichen Einrichtung das Publikum unterrichten zu können, und wir fügen diesem die Versicherung bei, daß auch die von der Stadt Königsberg ausschließlich zu tragende Ausgaben für Requisitionen und ähnliche Gegenstände durch zweckmäßige und am wenigsten drückende Abgaben getilgt werden sollen.

Wir hoffen, daß das Publikum auf diese Nachrichten mit neuem Muth und Vertrauen sich anstrengen wird, die Vorschüsse, zu welchen das Publikandum vom 28. d. M. auffodert, und welche zur prompten Berichtigung der nächsten Zahlungstermine der Kontribution und des Rückstandes aus der Requisitionsberechnung für die Stadt unerläßlich nothwendig, ja Bedingung der angekündigten spätern vortheilhaftern Regulirung der Sache sind, herbeizuschaffen.

Königsberg, d. 31. August 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Gervais.
Frey.
Bertram.
Buck.
Brodhag.
Horn.

Daß auf diese Bekanntmachung alles voll Freude war, läßt sich erklären, allein so sehr diese Freude auch in

ihrer ersten Erscheinung auf die Menschen wirkte, eben so schnell verschwand sie, als bekannt wurde, daß veränderte Umstände jene Entschließung des Königes auch verändert hatten. Noch deutlicher ward uns dieß durch folgendes

Publikandum.

In Gemäßheit der uns durch E. Hochpreisl. General-kommissariat für die Friedensvollziehungsgeschäfte in den Provinzen Ost- und Westpreußen, eröffneten allerhöchsten Königl. Befehle ist es durchaus nothwendig, daß diejenigen 421,039 Thlr. 15 $\frac{2}{3}\frac{4}{7}$ Gr., welche die Stadt Königsberg nach der abgeschlossenen Berechnung der zu leistenden Requisitionen an die Kaiserl. Königl. Französischen Behörden zu zahlen hat, den 6. d. M. zu diesem Behuf von hier abgesandt werden.

Da der Bestand der Kontributionskasse zu dieser Zahlung bei weitem nicht hinreicht, so müssen alle diejenigen Einwohner, auf welche von der Schätzungskommission Beiträge zum Zwangsanlehn bereits ausgeschrieben sind, solche, wenigstens so viel sie für den Augenblick herbeischaffen können, und unter Vorbehalt der Zahlung des Rests, ohne die ihnen früher bewilligte sechstägige Frist abzuwarten, heute und spätestens Morgen an die Kontributionskasse abführen.

Wenn irgend noch ein Geist der Bereitwilligkeit und Eifer für das gemeine Beste in den Einwohnern ist, so muß er sich in diesem entscheidenden Augenblick durch prompte Gnügung dieser Auffoderung beweisen, und müßten wir die Renitenten, welche uns aus den Listen namentlich bekannt sind, für alle die höchst traurigen Folgen verantwortlich machen, welche zum Nachtheil der Stadt durch die verzögerte Zahlung, und durch die derowegen zu befürchtende Un-

gnade Sr. Königl. Majestät, deren unbedingter und ernstlicher Befehl die Aufbringung des Geldes verlangt, entstehen.

Königsberg, d. 4. Septemb. 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath, Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Gervais.
Frey.
Bertram.
Buck.
Brodhag.
Horn.

Noch war bis itzt, noch war selbst in diesem letzten Publikandum die Rede nicht von Kontribution, sondern von einer Anleihe, die Repartition dieser Kontribution auf die Gesammtheit, so wie auf den einzelnen lag noch im Hintergrunde. Das mindestens war bekannt, und wurde es theils durch dieß Publikandum, theils auch durch die definitive Abreise der Deputirten zu einer auswärtigen Anleihe, daß der König nichts für uns zu thun gesonnen, oder im Stande sei. Und nun begann die allgemeine Schätzung. Dieses pekuniaire Vehmgericht schickte seine Schätzungszettel in der Stadt aus, und sah, wie Mesmers Magnetisirte in den Magen, in die Geldbeutel der Einwohner. Daß bei dieser Schätzung unmöglich der medius terminus der Billigkeit, so wie des Gleichgewichtes eintreten konnte, ist natürlich und den vielen und oft sehr rechtmäßigen Klagen über die genommenen Maasregeln haben wir wohl das nächstfolgende achte

Publikandum

zuzuschreiben.

Die zur Realisirung der Zwangsdarlehne bestellten Kommissarien haben die Schätzung der Einwohner hiesiger

Stadt zu den Beiträgen längst vollendet, auch sind die erfoderlichen Ausschreibungen auf den Grund der Taxe durchweg geschehen. 1)

Die Erfahrung hat inzwischen gezeigt, daß die Einlieferung der erfoderten Zwangsdarlehne nicht mit derjenigen Promptitüde geschieht, welche der Zweck dieser Operation nothwendig macht.

Dieser Mangel an gewissenhafter Bereitwilligkeit ist die Ursache, daß im eingetretenen Fall der äußersten Noth Maasregeln haben ergriffen werden müssen, welche zu entfernen jeder gute Bürger bestrebt seyn muß. 2)

Gleichzeitig ist aber auf Mittel Bedacht genommen worden, wie durch Gewinnung eines größern Personalis und einer mehr Zuverlässigkeit gewährenden Methode, der Ablieferung der erforderten Zwangsdarlehne mehr Nachdruck zu geben, und dieses Geschäft in demjenigen raschen Gang zu erhalten, welchen das Bedürfniß erfodert.

Das Höchstpreißliche Generalkommissariat für die Friedensvollziehungsgeschäfte in Ostpreußen hat in dieser Hinsicht folgende durch den Magistrat veranlaßte und empfohlne Vorschläge der Bürgerschaft zu genehmigen geruht:

1) Die *gütliche Einfoderung* der Zwangsdarlehnsbeiträge, die *Festsetzung auf eingehende Gesuche* um (gänzlichen oder theilsweisen) *Erlaß oder Fristgestattung* und die *Exekutionsverfügung* gegen *beharrlich säumige* Schuldner sind Geschäfte, welche in der Bearbeitung geschieden worden und deren jedes von jetzt ab einer besondern Abtheilung zugewiesen ist.

2) Durch Wahl der Bürgerschaft und übrigen Einwohner sind

a) für

a) Für die Abtheilung, welche die gütliche Einfodeung der Zwangsdarlehne betreibt, der Comerzienrath Schnell, der Assessor Wittulsky, der Assessor Bartsch, Kaufmann David Levinson und Schuhmacher Nettke;

b) Für die Abtheilung, welche Anträge um Erlaß, Befristung und Beschwerden über Prägravation bey der Schätzung untersucht und darüber Festsetzungen macht, der Geheimde-Rath Zeihe, Assessor Becker, die Kaufleute Dubois, Samuel Wolf Friedländer und Gemeinälteste (Schneider) Damm;

c) Für die Abtheilung, welche Exekutionen verfügt und dirigirt, der Kammer-Assistenz-Rath Dirksen, Assessor Naumann, Hutmacher Schubert und Kaufmann Samson Herz zu Geschäftsführenden Commissarien ernannt.

3) Die Commissarien verfügen verbindlich für die Stadteinwohner, ohne Rücksicht auf deren sonstige Exemtion, und bey etwanigen Gesuchen gegen die Verfügungen der Abtheilungen selbst entscheidet die Committee der städtischen Stände unwiderruflich.

4) Die Commissarien werden sich zur gütlichen Einfoderung in jedem Revier der Stadt der Hülfe einiger Vertrauen verdienenden Bürger bedienen.

5) Gesuche an die sub No. 2. b. angeführte Abtheilung müssen schriftlich eingereicht werden, und den Wohnort des Ansuchenden, mit Angabe des Reviers der Stadt und der Servisnummer des Hauses, bezeichnen.

6) Theils um die nöthige Verbindung der Abtheilungen mit dem Magistrate zu unterhalten, theils zur Direktion derselben sind

für die sub No. a. a. aufgeführte Abtheilung der Kriegsrath und Bürgermeister Bertram;

für die daselbst b. angegebene Abtheilung, der Stadtrath Buck, und

für die Abtheilung, welche Exekutionen verhängt, der Stadrath Horn

deputirt. Was daher an irgend eine der Abtheilungen gelangen soll, muß an die genannte Direktion derselben addressirt werden.

Indem wir das Publikum von dieser Einrichtung benachrichtigen, fügen wir die Bekanntmachung bey:

Daß der Betrag zum Zwangs-Darlehn keineswegs auf 6 Prozent des Vermögens (wie so häufig irriger Weise eingewendet worden), sondern vielmehr (nach Inhalt des Publikandums vom 28. August) auf denjenigen Betrag bestimmt ist, von welchem unterrichtete Männer urtheilen, daß der Geschätzte ihn hergeben könne; 3)

Und daß das Bedürfniß der durch Zwangsdarlehne aufzubringenden Summe um so dringender ist, da die Stadt durch veränderte Umstände in die Lage gesetzt worden, für Herbeyschaffung der ganzen Provinzial-Contribution von 8 Millionen Franken allein sorgen zu müssen. 4)

Diejenigen, welche die ausgeschriebenen Beyträge ganz oder zum Theil restiren, werden aufgefodert, solche aufs schleunigste abzuführen, indem auf ihre darwider beygebrachten unbescheinigten Weigerungsgründe nicht geachtet werden kann. 5)

Wir weisen schlüßlich den Theil des Publikums, welcher einer solchen Erinnerung noch bedürfen möchte, an, den Commissarien der Bürgerschaft und der übrigen Einwohner in ihrer Amts-Funktion diejenige Folge zu leisten, welche sie, als von Staatswegen angeordnete Autoritäten, zu fodern berechtigt sind, und ihnen eintretenden Falls mit Nachdruck gesichert werden wird.

Königsberg den 12. October 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath, Königl. Haupt- und Residenzstadt

Frey. Lillienthal. Horn.

Bemerkungen.

1) Diese Ausschreibungen waren geschehen, es ist wahr. Aber welche Basis ihnen zu Grunde gelegt wurde, und ob dieß überhaupt geschah, davon kam nichts zur allgemeinen Wissenschaft, und das hätte doch billiger Weise seyn müssen. Daß dieß verabsäumt wurde, gab den Klagen, die man rings um sich hörte, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Nun liegt es freylich in der Natur der Sache, daß, wenn es aufs Geben ankömmt, nur wenige dazu bereitwillig sind; aber warum stellte man den Beytragenden nicht vor, daß sie einen Theil gäben, um das Ganze zu retten? Warum stellte man keine feste Norm auf, nach der verfahren werden sollte, wie z. B. der Hamburger Magistrat, der das Zwanzigfache des Kopfgeldes foderte? Warum hüllte man die ganze Verfahrungsweise in solch undurchdringliches Dunkel, welches unmöglich eine vortheilhafte Sensation erregen konnte?

2) Sollte es aber nicht zuerst die Pflicht des Magistrates gewesen seyn, alles zu beseitigen, was die Nothwendigkeiten jener Maaßregeln herbeyführen konnte? Noch einmal muß ich auf den Hamburger Magistrat zurückkommen, welcher den sichersten Weg erwählte, um die Aufbringung einer bedeutenden Summe möglich zu machen. Der Abgabentarif leistet darin die sicherste Gewähr. Die Stände, welche nicht mit Abgaben belegt sind, sind theils solche, die auf fixen Gehalt gesetzt sind, und diese müssen den erwerbenden Bürgerklassen, und durch diese mittelbar dem Landmanne seine außerordentlichen Abgaben tragen helfen, durch welche Prozedur alle Gehalte sich oft um die Hälfte verringern; theils sind es solche, welche dem Luxus ihre Existenz verdanken, und da dieser in den Zeiten der Noth sich vermindert, so vermindern sich auch ihre Einkünfte; sie befinden sich in oben angeführtem Falle, und würden also eben so, wie die Besoldeten, das Triplum abtragen müssen, da der Gewerbtreibende Bürger, der Bauer, der Tagelöhner selbst mit der Zeit fortschreiten, und den Werth seiner Produkte, so wie seiner Handarbeit, erhöhen kann.

3) Wer nun sind denn diese unterrichteten Männer, welche eine so genaue Uebersicht dessen haben, was jeder besitzt, gewinnt, und was ihm nach Abzug dessen, was er zum Bedarf seines Hauswesens ausgeben muß, übrig bleibt? Wäre z. B. das Stadt-Hypothekenbuch zur Richtschnur genommen worden, so hätte man wenigstens den Faden ergreifen können, der aus diesem Labyrinthe zu führen bestimmt war; wäre das Beyspiel des Hamburger Magistrats — noch einmal sage ich es, das weiseste und rechtlichste — befolgt worden, so hätte man eine sichere Norm gehabt, statt daß wir jetzt in den Händen

einer heimlichen Vehme sind, welche, ad instar jener, ihre Zettel zwar nicht an die Hausthüre annagelt, sondern ins Haus schickt, nicht aus der Thüre drey Späne haut, wie jenes finstere Gericht, sondern empfindlichere Hiebe in das Eigenthum des Einzelnen thut:

4) Welches diese veränderten Umstände sind, die eine Summe von mehrern Millionen Thalern, die erst einer ganzen Provinz aufgelegt waren, jetzt einer einzigen Stadt aufbürden, das hat der Magistrat anzuzeigen vergessen, oder nicht für nöthig erachtet, bekannt zu machen. Abermals etwas, das eine Dunkelheit über eine Sache verbreitet, wo man um so heller sehen sollte, da es auf das Mein und Dein ankömmt.

5) Wenn keine Weigerungsgründe gelten sollen, wozu ist denn die Abtheilung 2 lit. b., welche über Prägravationen entscheiden soll? Hier wenigstens sollte sich eine Obrigkeit, welche Bürger auffodert, dem Staate zu Hülfe zu kommen, keinen Widerspruch erlauben. Und dieser Punkt steht denn doch in augenscheinlichem Widerspruch mit jenem Artikel!

Relationen aus Ostpreußen *).

Auch die schärfste Lektion ist sehr oft nicht im Stande zu bessern. Wem dieser Satz noch ein Paradoxon scheinen möchte, der höre, um seine Unwiderleglichkeit dargethan zu haben, folgendes merkwürdige Ereigniß und Beyspiel, das sich neulich in unserer Gegend zutrug.

In Goldapp kantonirt einstweilen — denn es ist ja, leider! alles, was wir bis jetzt haben, nur ein Einstweilen! — das Regiment Courbiere **), welches an der ruhmvollen Vertheidigung von Graudenz keinen

*) Wir geben diese Relationen, wie wir sie erhalten haben, und können nicht dafür, wenn sie das preußische Publikum nicht zu schönen Hoffnungen veranlassen. Wir sagen die Wahrheit, sey sie bitter oder nicht. Kann Jemand diese Relationen unwahr machen; so werden wir mit Freude seine Gründe aufnehmen, wir fordern jeden zur Widerlegung auf. A. d. R.

**) Courbiere, der graue Held, der tapfere Vertheidiger von Graudenz, lebt noch auf dieser Veste, die seinen Namen, mit dem ihrigen, der Weltgeschichte erhalten wird. Er gehört unter die wenigen, die ihre Pflicht, und mehr als ihre Pflicht thaten, wenn dieser Fall je möglich ist, woran ich aber zweifle; denn niemand kann mehr als seine Pflicht thun, und wer sie streng erfüllt, der hat nur alles erreicht, was Menschen je erreichen können. Eine Anekdote von ihm, vielleicht noch nicht bekannt, ist der Aufbewahrung werth. Als schon alles verloren schien, und vielleicht auch war, Danzig, Königsberg in den Händen der Feinde, die entscheidende Schlacht bey Friedland verloren war, erschien ein Parlementair vor Graudenz, der die Aeußerung an Courbiere machte: Alles sey dahin, es sey kein König von Preußen mehr; er, der Gouverneur, solle sich also ergeben. Wohl, antwortete dieser, ist kein König von Preußen mehr; so bin ich König von Graudenz, und ich übergebe mein Königreich nicht. A. d. R.

Antheil genommen hat. Der Kaufmann *Schulz*, ein Bürger des Städtchens, hatte bey einem Getraide-Einkaufe auf dem Lande auch einen Wagen voll Kartoffeln gekauft, um sie zu billigen Preisen an die Nothleidenden, und deren giebt es bey uns jetzt, leider! entsetzlich viele, zu verkaufen. Der Bauer, von dem sie gekauft waren, brachte sie zur Stadt. Nicht weit vom Thore begegneten ihm einige Soldaten des genannten Regiments, und fragten nach dem Preise der Waare. Der Bauer antwortete ihnen, wie die Lage der Sache es natürlich mit sich brachte: daß diese Kartoffeln ihm nicht mehr gehörten, daß er sie schon zu Hause an den Kaufmann *Schulz* verkauft hätte, und folglich nicht veräußern dürfe.

Als die Soldaten sich etwas *gewaltsam* an den Wagen anklammern wollten, schwang er die Peitsche, und fuhr im schnellen Trabe nach dem Hause des Kaufmanns *Schulz*. Die Soldaten folgten ihm, und bestanden noch vor dem Hause darauf, daß er ihnen von den Kartoffeln, so viel sie brauchten, verkaufen müsse.

Auf den Lärm, der unter ihnen entstand, kam die Frau des Kaufmann *Schulz* sogleich vor die Thüre, fragte nach der Ursache desselben, und als sie diese vernommen hatte, erklärte sie ihnen, daß sie von den Kartoffeln nichts wegzugeben im Stande wäre, weil ihr Mann, der sie auf dem Lande gekauft habe, abwesend sey. Die Soldaten aber griffen mit Gewalt nach den Kartoffeln, und wollten sich ihrer bemächtigen. Die Frau des Eigenthümers trat nunmehr dazwischen, wollte dieß verhindern, und einer der Soldaten ergriff eine Handvoll Gassenkoth, die er ihr, vermuthlich um sie am Sehen zu hindern, in das Gesicht schleuderte. Als sie, darüber aufgebracht, sich in Worte ergoß, öffnete ihre Nachbarin das Fenster und schrie: „Ja hier haben die Herrn Courage!“ —

Angefeuert von diesem Ausbruch, antwortete die Schulzin: „Aber vor Danzig sind sie gelaufen.“ Die Soldaten mißhandelten die Schulzin, was sich mit dem Ausbruch ihrer Militairehre wohl entschuldigen läßt. Allein ein Offizier, welcher vorüber ging, vergaß sich so weit, die Soldaten zum Klagen zu reizen. Verdient dieß, und kann dieß wohl Entschuldigung finden? Das wahre Point d'honneur kann doch wahrlich durch das Geschrey einer aufgebrachten — und hier so mit Recht aufgebrachten — Frau nicht gekränkt werden. —

Zur Klage von ihrem Officier gereizt, eilten die Soldaten denn auch gleich zu ihrem Compagnie-Chef, dem Major v. Kampz, welcher augenblicklich, ohne zu untersuchen, sein fürchterliches Schlachtschwerdt umgürtete; welches nun freylich, da es seine Furchtbarkeit ganz verloren zu haben schien, doch dem friedlichen Bürger fürchterlich werden sollte. Er stürzte aus seiner Wohnung, und eilte, ohne das Nähere zu wissen, nach der Wohnung des Kaufmann Schulz. Hier traf er die Frau desselben gerade in der Hausthüre.

v. Kampz. Wo ist ihr Kerl?

Die Frau. Von einem Kerl weiß ich nichts. Mein Mann heißt Schulz und ist oben.

v. Kampz. Rufe Sie den Kerl herunter!

Die Frau. Noch einmal, mäßigen Sie Sich, Herr Obrist-Wachtmeister, mein Mann ist Bürger der Stadt, und nicht Ihr Kerl.

v. Kampz. Was, verfluchte H—, Sie will raisonniren? Der Teufel soll Ihr auf den Kopf fahren! Augenblicklich hatte sie schon ein paar Hiebe mit dem spanischen Rohre des gestrengen Herrn Majors, daß sie mit dem Ausruf: „Jesus Christus!“ zu Boden sank. Der Mann kam auf das Geschrey seiner Gattin die Treppe herunter; er

sah den Auftritt und wollte seiner Frau beystehen; allein der Herr Obrist-Wachtmeister zogen blank und versetzten dem armen Manne ein paar scharfe Hiebe über den Kopf, an denen er noch jetzt gefährlich darnieder liegt. — Dachte Herr v. Kamz etwa, daß er einen Feind vor sich hätte; so kam sein Eifer wenigstens um — — — — ein halbes Jahr zu spät. — Auch die schärfste Lektion bessert nicht immer!

Machiavell (im zwölften Capitel seines Fürsten) behauptet: Jeder Bürger müsse Soldat, das heißt Vaterlandsvertheidiger seyn, denn das ehrenvolle Amt, den Staat zu vertheidigen, einem Söldner überlassen, hieße, sich dieser schönen Pflicht, und mit ihr der Ansprüche auf das Wohl, wie auf den Schutz des Staates entäußern. Mag auch Conning in seinen Noten über den Fürsten (S. 131 und der folgenden) noch so viele Worte verschwenden, um den Vortheil und die Bequemlichkeit einer geworbenen Armee zu beschönigen, er hat doch immer Unrecht. Mein Eigenthum vertheidige ich jederzeit mit mehr Lebendigkeit, als das eines Fremden. —

Der Minister von Stein (nicht vom Stein, wie mehrere Herausgeber von Zeitungen fälschlich behaupten) soll dem Könige einen allgemeinen Militair-Conscriptionsplan vorgelegt haben, der gewiß bey der allgemeinen Anhänglichkeit, welche hier für Thron und Vaterland noch lebendig ist, von den vortheilhaftesten Folgen seyn würde.

In einer ziemlich zahlreichen Gesellschaft war unlängst von dieser Idee die Rede. Einer der Anwesenden äußerte, daß, im Fall er zehn Söhne hätte, er sie alle dem Vaterlande opfern, alle dem schönen Berufe, den Thron und den Staat zu vertheidigen, weihen würde, wenn er versichert wäre, daß ihnen der Weg zu jedem

Avancement, zu allen militairischen Ehrenstellen offen stehen würde, welches eigentlich die Belohnung des Muthes, des Eifers fürs Vaterland, der wahren Ehrliebe, mühsam und emsig erworbener Kenntnisse sey. Ein anwesender Officier, auch einer von denen, welche sich ihres alten Vorurtheils, des so unbeschreiblichen Schaden anrichtenden, alles verderbenden Kastengeistes nicht entledigen können, meinte: Wenn auch der Staat jedem Bürgerlichen die Bahn ebnete, für ihn zu streiten; so würden denn doch die Officierstellen allein dem Adel aufbewahrt bleiben. — Wohl, entgegnete der Bürger, dann lehr' ich meinen Söhnen das Bajonett gebrauchen. — — Auch die schärfste Lektion bessert nicht immer!

„Die Kunst, einen grossen Friedrich zu überwinden, ist vielleicht noch schwerer, als die Kunst, Gold zu machen und zu fliegen, und künftighin wird sie wohl mit allem Rechte unter die verlornen Künste gerechnet werden müssen. Sechs Mächte wenden ihre vereinigten Kräfte an, einen einzigen König zu stürzen. Drey davon sind jede für sich ungleich stärker, und die drey übrigen, zusammen genommen, wenigstens nicht viel kleiner, als die seinigen. Sie haben jede, nach Vergleichung der Grösse der Kriegsheere, mehr Macht als Friedrich, und doch haben sie seit drittehalb Jahren alle ihre Kräfte vergebens dazu angewandt, und sind jetzt noch eben so weit, als sie im Anfange waren." So fängt der zweyte Theil der Geschichte des dritten schlesischen Feldzuges, entworfen von F—, an. Aber Friedrich der Zweyte hatte eine Armee nach seinem Ideale geschaffen, die Anführer einer Armee gebildet. Nur ein Friedrich konnte Europa Gesetze vorschreiben, weil er der erste, vielleicht der einzige Kopf seiner Zeit war. Aber Friedrich war auch eins mit seiner Armee. Ihr Verlust konnte nicht

ohne seine gänzliche Vernichtung, das Ende seiner Existenz, gedacht werden. Tempora mutantur et nos mutamus in illis!

Die Verringerung der preussischen Armee hat bereits ihren Anfang genommen. Von jedem Cavallerieregimente gehen zwey Eskadrons, so wie von jedem Regiment Infanterie zwey Compagnien ein. Das Loos entscheidet über das Austreten oder über das Bleiben der Compagnie Chefs, so wie der Subalternen der zwey austretenden Compagnien. Eine Verfahrungsweise, welche wahrlich nicht dazu geeignet ist, den Esprit militaire zu wecken, den die jüngst verflossne Zeit so gewaltsam darnieder getreten hat. Da der Staat die Hazardspiele, und zwar mit allem Rechte, verboten hat; so steht er jetzt im schreyendsten Widerspruche mit sich selbst, da er das größte, das gewagteste aller Hazardspiele selbst spielt, und den ehrenvollsten, ehrenwerthesten Posten, den es giebt, Vertheidigung des Vaterlandes, in die Farobank legt, und dem blinden Zufall sein Wohl und Weh in die Hand giebt. Denn Zufall, dieſe blindeste aller blinden Göttinnen, entscheidet, und so kann es, so wird es, so muß es geschehen, daß, von dem unseligen Loose getroffen, der tüchtige, brave Officier austreten und seiner Stelle entsagen, seinen gutgemeynten Eifer für Thron und Vaterland unterdrücken muß, während der Weichling, der sein Leben auf Bällen und Assembleen zuzubringen gewohnt ist, und seine Ehre nur par proverbe hören oder sehen läßt, im Dienste bleibt; daß der begüterte und betagte Mann, welchem Ruhe Wohlthat wäre, seine Stelle behält, während der junge, kraftvolle, aber arme Officier, der sein Glück im Dienste sucht und findet, austreten und bey halbem Solde hungern muß, während er — vielleicht gerade er — der Mann gewesen wäre,

welcher zur Rettung eines Staates beytragen konnte *).

Bey mehreren Regimentern fühlte man das Falsche dieser Verfassungs-Methode. Bey Esebeck — — ließen es die Officiere gar nicht zum Loosen kommen. Als ihnen jener Vorschlag bekannt gemacht wurde, bestimmten sich eben so viele Officiere, als zur Austretung bestimmt waren, von denen, welche Vermögen hatten, selbst ihren Abschied zu nehmen. Worüber jedermann sich wundert, ist, daß dieses drückende Loosen selbst die Regimenter betrifft, die, nach der Aussage competenter Richter, sich außerordentlich brav gehalten haben. Z. B. Prinz Heinrich (ehemals Schöning) und vacant Rüchel (ehemals Brünneck). Die abgedankten Officiere, welche weder Vermögen haben, sich selbst zu erhalten, noch Familie, die sie erhalten würde, halten sich mit ihrem halben Solde in kleinen Städtchen, auf dem Lande bey Pfarrern, Pächtern und Beamten auf, wo sie ihren Sold, der bey den theuren Zeiten kaum hinreicht, den Hunger abzuwehren, fürs tägliche Brod hingeben. In Gumbinnen sind viele dieser Unglücklichen. Niemand wollte sie beköstigen. Endlich entschloß sich eine Soldatenfrau dazu, gegen tägliche Bezahlung von einem Gulden (8 gute Groschen) ihnen Mittag- und Abendtisch zu geben. Wie aber sollten die Herren, die 6½ — 7, 7½ — 8 Thlr. monatlich haben, noch 10 Thlr. monatlich Kostgeld geben können? — Sie wurden endlich um den Preis von 15 gr. (preußisch) einig, und müssen natürlich dafür nehmen, was man ihnen giebt. So sehen sie traurend ihrer Auflösung entgegen. — Auf einem Dorfe

*) Diese Verfahrungsart hat in dem nichtsgeltenden unrichtigen Grundsatze ihren Grund: Alle preußischen Officiere wären als solche per se gleich brav! A. d. R.

traf ich einen Staabsrittmeister, welcher seit 21 Jahren bey einem Cürassier-Regimente, bekannter Weise der kostspieligste Dienst in der preußischen Armee, gedient, und in dieser Zeit sein ganzes Vermögen von 20,000 Thlrn. zugesetzt hatte. Jetzt stand er darauf, eine Eskadron zu bekommen, die ihm Ersatz für seine gebrachten Opfer werden sollte, als die fatale Catastrophe eintrat, und er mit 16 Thlr. monatlich Wartegeld — auf die Ankunft des preußischen Messias vermuthlich — austreten muß. — Seines Gleichen befinden sich gewiß mehrere in der Armee und unter den Officieren, welche auf halben Sold gesetzt sind. Traurig genug für eine Armee, von welcher einst das Schicksal von Deutschland, und mehr als das vielleicht, das Schicksal von Europa abhing.

Nicht minder traurig ist das Loos so vieler Civilbeamten. Es ist bekannt, daß diese in keinem Staate unverhältnißmäßiger und schlechter bezahlt wurden, als in dem preußischen *). Bey der Acquisition von Pohlen, später unter dem Namen Südpreußen und Neuostpreußen bekannt, befolgte man die höchstunglückliche Idee, jeden eingebohrnen Pohlen von den Ehrenstellen und Aemtern zu entfernen, und setzte lauter eingebohrne Preußen dazu an. Die Folge war, daß jetzt, da die Pohlen wieder Herren in ihrem Lande seyn können, alles, was Preuße heißt, entfernt wird **). Wie viele Hunderte dieser Bejammernswerthen ohne Brod, ohne Versorgung, ohne Aussicht auch nur für die täglichen unentbehrlichsten Bedürfnisse, kommen nun zu uns herüber, zu uns, wo

*) Im Oestreichschen viel schlechter. A. d. R.

**) Dieß halten wir von den Herrn Pohlen höchst unvorsichtig, da unter ihnen die brauchbaren hätten beybehalten werden sollen. Siehe Intellig. Blatt z. d. N. F. B. No 3. 4. 5. 6. 7. Jetzt ist aber auch schon allen denen, welche der pohlnischen Sprache mächtig sind, eine baldige Dienstanstellung versprochen. A. d. R.

schon alles von brodlosen Menschen voll ist. Das Unglück derselben, besonders derer, die Familie haben, ist grenzenlos. Manche verdingen sich als Abschreiber, Lehrer u. s. w. Einer hat aus Noth, da er für ein Weib und fünf Kinder sorgen muß, eine Glöcknerstelle an einer der hiesigen Kirchen angenommen, andere belagern die Thüren der Menschen mit schriftlichen Aufforderungen zum Mitleide. Kriegs- und Domainen-Räthe, welche sonst mit 800 — 1000 Thlrn. angestellt waren, ambiren jetzt mit Mühe und angestrengter Sorgfalt um den Posten eines Justiz- oder Polizey-Bürgermeisters in kleinen Städten, welcher 60 — 70, höchstens 80 Thlr. Besoldung hat, und sich, alles in allem, kaum auf 150 Thlr. steht. Zwar ist ihnen allen das Versprechen gethan, wenn sie es abwarten können, bey ledig werdenden Versorgungen auf sie Rücksicht zu nehmen; allein so gerecht und billig dieses Versprechen ist; so steht doch der Staat auf der andern Seite wieder im Begriffe, ungerecht zu handeln, wenn er es erfüllt. Unsere jungen Leute (Referendarien), unter denen es die hoffnungsvollsten Subjekte giebt, werden dadurch in ihren Carrieren um ein Jahrzehend zurückgeworfen. Da so viele durch die oben berührten Umstände ihrer Posten beraubten Beamte zu versorgen sind, so steht die Aussicht unserer jungen Leute, angestellt zu werden, im weiten Felde. Was soll nun der Vater mit seinem Sohne beginnen, den er Jahre lang studieren ließ, den er durch drey oder vier Jahre als Referendair (diese haben bekanntlich gar keine Einkünfte) erhalten mußte, und der ihm nun neuerdings vielleicht wieder Jahre lang zur Last liegt? —

Die Tresorscheine verlieren täglich mehr am Werthe. Es wurde seit drey Monaten ein Mäklerpreis für sie gesetzt, der von 10 p. Ct. bis auf 26 p. Ct. stieg. Ja

sie sind unter der Hand schon mit 30 p. Ct. Verlust, gegen Scheidemünze, verwechselt worden. Berechnet man nun noch den Stand der Münze gegen Courant mit 3 p. Ct., so fehlet nur noch ⅓ Thaler, um sie auf zwey Drittheile ihres Werths herabgesetzt zu sehen. Grossen Schaden thut ihnen das sich seit längerer Zeit hier erhaltende Gerücht von der Abtretung der Mark an das Königreich Westphalen, noch grössern aber die Gerichte. So hatte neulich ein Kaufmann, welcher 700 Thlr. zu empfangen hatte, sich geweigert, Tresorscheine anzunehmen. Der Zahlende klagte, und der Empfänger ward genöthigt, die Tresorscheine als klingende Münze zu betrachten, und Sechs Reichsthaler Kosten zu bezahlen. Er befolgt den Befehl, und schickt einen Tresorschein, die kleinsten sind bekanntlich von Fünf Reichsthaler, nebst einem harten Thaler zum Gerichte. Dieses aber nimmt den Tresorschein nicht an, sondern fordert von eben dem Manne, welchen es gezwungen hatte, 700 Thlr. in Papier für blanke Münze zu nehmen, Sechs Thaler in klingendem Courant. Solche Auftritte können natürlicherweise nicht zur Werthschätzung der Tresorscheine beitragen.

Ein sich verbreitendes Gerücht, daß alle Königliche Domainen, ohne jede Ausnahme, verkauft werden sollen, giebt zu sonderbaren Muthmaßungen Anlaß, und ist auch — in gegenwärtigen Umständen — wahrlich nicht dazu geeignet, den Staats-Credit aufrecht zu erhalten, da gerade sie, die Domainen, in der jetzigen Lage der Dinge, die einzige Resource sind, welche auf den höchsten Nothfall noch das Refugium bleibt! *)

*) Den Verkauf der Domainen finden wir sehr zweckmäßig, da der König wenigstens 50 p. Ct. dabey gewinnt und sogleich ein ihm nöthiges Capital erhält. Uebrigens ist der höchste Nothfall wohl eingetreten. A. d. R.

Auch der Gnadenthaler (ein Reichsthaler monatlich) der Invaliden, die jämmerlichste aller Lebensfristungen, der gerade Weg, um methodisch verhungern zu können, wird eingezogen, und so werden bald die wenigen Männer, die sich des Ruhms des preussischen Namens noch mit Ehren erinnern können, gramvoll von der Erde verschwunden seyn.

Die Kriegs- und andere Contributionen werden mit der größten Strenge, via executionis, wenn es nicht anders geht, eingetrieben, während oft eben diejenigen, welche jetzt mit Execution belästigt sind, noch ansehnliche Forderungen an die Staats-Casse, für Lieferungen in den Jahren der Mobilmachungen — auch eine Eigenheit unserer Armee — von 1805 und 1806, zu machen haben, deren Bezahlung immer verschoben wird.

Resultat.

So sind alle Stände beynahe mit Gewalt auf die Bahn der Unzufriedenheit geführt. Der Guthsbesitzer, der seinem Gläubiger, dem Staate, mit Gewalt geben soll, während er von eben diesem seinem Gläubiger kein Geld bekommen kann; der arme Invalide, der Krüppel fürs Vaterland, der dem Zeitpunkte flucht, der ihn zur Vertheidigung des Vaterlandes aufforderte, das ihn jetzt verhungern läßt; der Eigenthümer, der im Vertrauen auf die heiligsten Versicherungen der Regierung ihr sein Geld gab, und ihre Papiere dafür nahm, die jetzt schon ein Drittheil ihres Werthes verlieren, und vielleicht bald mit den französischen Assignaten al pari stehen möchten; der Beamte, der seine Jugend vor dem Catheder, sein männliches Alter am Schreibtisch verbrachte, um einst den Lohn seines Fleißes zu ärndten, und jetzt darben muß; der Militair, welcher, indem er sein Alles, den Ruhm

seiner Tapferkeit, seiner — ich darf es wohl sagen — Unüberwindlichkeit verlor, jetzt auch noch dahin gebracht ist, kaum seinen Hunger stillen zu können — und am Ende noch, der trauernde Patriot, der sein Leben auf und unter den Trümmern seines Vaterlandes langsam dahin welken sieht, und die Augenblicke bedauert, welche er leben mußte, um seinen Fall zu erleben.

(Fortsetzung enthält das Intelligenzblatt zu den N. F. Br. No. 6.)

Bemerkungen über die Versorgungen der Invaliden, mit Beziehung auf die ehemalige Minister-Gewalt in den preußischen Staaten.

(Als Erläuterung der im Intelligenzblatte zu den N. F. Br. No. 15. befindlichen Correspondenz-Nachrichten aus Breslau.)

Die Veränderung des reitenden Feldjägercorps führt zu folgender Frage: Fließt dem Staate ein wesentliches Ersparniß zu, wenn dieses Corps eingeht? Ich glaube dieß so beantworten zu können:

War des Feldjägers Bestimmung einzig nur die, fünfzehn bis zwanzig Jahre Büchsenspanner- und Courierdienste zu thun, oder in Kriegszeiten als Staabsfouriere und Handlanger beym Generalstaabe gebraucht zu werden; so kann der Feldjäger allerdings eingehen, weil diese Erfordernisse eben so gut durch Officiere bestritten werden können.

Bedenket man aber, daß das ohngefähr 172 Mann starke, reitende Feldjägercorps jährlich höchstens 20,000

Thlr. erfordert; daß von demselben zwey Drittheile beurlaubt werden; daß die Feldjäger größtentheils Söhne von Forstbeamten sind, sich daher während des Urlaubs im Forstdienste üben und bilden; daß selbst der Militairdienst zur äußern Ausbildung dieser Leute beyträgt, sie zu thätigen und kraftvollen Forstmännern erzieht, und dadurch dem Staate für diese wichtige Classe von Dienern die brauchbarsten Subjecte giebt; so ist der Gewinn an Gelde bey Aufhebung des Corps in keinem Verhältnisse zu dem daraus entstehenden Schaden.

Wenn der König die alte, zu Friedrichs des Zweyten Zeiten gebräuchliche Methode, theils um Pensionen zu ersparen, theils den abgestumpften Veteranen in eine gemächlichere Lage zu versetzen, wieder herbeyzieht, und den unbedingten Befehl giebt: „bey vacanten Postmeisterstellen mehr Rücksicht auf die Invalidenofficiers zu nehmen;“ so ist aus dem Grunde nichts dawider einzuwenden, da zu der Verwaltung eines solchen Postens mehr Ordnung und Rechtlichkeit, als sonderliche große Talente erfordert werden; da die ganze Dienstkenntniß auf dem Auswendiglernen des Postreglements beruht, und die activen Geschäfte, in Ermangelung der nöthigen Kenntnisse im Rechnen und Schreiben, allenfalls durch einen Sekretär oder tüchtigen Schreiber bestritten werden können.

Ganz anders ist es aber mit den Forststellen. Soll das Staatsinteresse nicht leiden; so dürfte es schon schwerer seyn, einen für den Militairdienst unbrauchbar gewordenen Officier zu einem Forstmanne zu machen.

Zu einem tüchtigen Forstmanne gehören Sachkenntnisse und besondre Eigenschaften, die man sich theils nur durch Erfahrung von Jugend auf, theils nur durch Studium und Fleiß erwerben kann. Der wahre Forst-

beamte muß solide mathematische Kenntnisse besitzen und einen tiefen Blick in die Physik und Naturgeschichte gethan haben; er muß cameralistische Principien gefaßt haben; vor allen Dingen aber muß er einen festen Körperbau besitzen. Fehlen erstere Erfordernisse; so wird durch ihn wahrlich keine neue Schöpfung von Nützlichkeit und Erheblichkeit in dem Forste hervorgehen: lähmen aber physische Gebrechen seine Thätigkeit; so leidet der Staat offenbar, weil die Unterforstbedienten dann eigenmächtig verfahren, und alles vernachläßigen, auch wohl betrügen, wo sie nur Gelegenheit haben. Sehr irrig wäre es, wenn man jetzt noch den Maaßstab des geschickten Forstbeamten nach der Fertigkeit im Schießen beurtheilen wollte. Diese ist vielleicht unter allen Eigenschaften des geschickten Forstmannes die letzte, auf welche in unserm Zeitalter zu sehen ist, da die Heerden von wilden Sauen und Hirschen nicht mehr zur Lust des Fürsten und zum Nachtheile des Landmanns die Saaten zertreten und die Felder verheeren. Nicht jeder, welcher gut schießt, besitzt die jetzt allein erforderlichen Forstkenntnisse.

Indessen giebt doch der König durch seine Hinweisung auf diesen Punkt zu erkennen, wie es sein ernster Wille sey: daß die Minister die Versorgung der Invalidenofficiere mehr, wie bisher berücksichtigen sollen. Diese Sorgfalt für die Armee kann aber den besten Willen erzeugen, Leib und Leben für König und Vaterland zu opfern, und in so fern von guten Folgen seyn.

Dieß führt mich zu folgenden Bemerkungen. Jedes Individuum ist verpflichtet, der Sicherheit und dem Ruhme des Staates Opfer zu bringen; der Staat ist aber auch verpflichtet, vorzugsweise sich der Schwachen und der Krüppel anzunehmen, die, während die übrigen

Avancement, zu allen militairischen Ehrenstellen offen stehen würde, welches eigentlich die Belohnung des Muthes, des Eifers fürs Vaterland, der wahren Ehrliebe, mühsam und emsig erworbener Kenntnisse sey. Ein anwesender Officier, auch einer von denen, welche sich ihres alten Vorurtheils, des so unbeschreiblichen Schaden anrichtenden, alles verderbenden Kastengeistes nicht entledigen können, meinte: Wenn auch der Staat jedem Bürgerlichen die Bahn ebnete, für ihn zu streiten; so würden denn doch die Officierstellen allein dem Adel aufbewahrt bleiben. — Wohl, entgegnete der Bürger, dann lehr' ich meinen Söhnen das Bajonett gebrauchen. — — Auch die schärfste Lektion bessert nicht immer!

„Die Kunst, einen großen Friedrich zu überwinden, ist vielleicht noch schwerer, als die Kunst, Gold zu machen und zu fliegen, und künftighin wird sie wohl mit allem Rechte unter die verlornen Künste gerechnet werden müssen. Sechs Mächte wenden ihre vereinigten Kräfte an, einen einzigen König zu stürzen. Drey davon sind jede für sich ungleich stärker, und die drey übrigen, zusammen genommen, wenigstens nicht viel kleiner, als die seinigen. Sie haben jede, nach Vergleichung der Größe der Kriegsheere, mehr Macht als Friedrich, und doch haben sie seit drittehalb Jahren alle ihre Kräfte vergebens dazu angewandt, und sind jetzt noch eben so weit, als sie im Anfange waren." So fängt der zweyte Theil der Geschichte des dritten schlesischen Feldzuges, entworfen von F—, an. Aber Friedrich der Zweyte hatte eine Armee nach seinem Ideale geschaffen, die Anführer einer Armee gebildet. Nur ein Friedrich konnte Europa Gesetze vorschreiben, weil er der erste, vielleicht der einzige Kopf seiner Zeit war. Aber Friedrich war auch eins mit seiner Armee. Ihr Verlust konnte nicht

ohne seine gänzliche Vernichtung, das Ende seiner Existenz, gedacht werden. Tempora mutantur et nos mutamus in illis!

Die Verringerung der preußischen Armee hat bereits ihren Anfang genommen. Von jedem Cavallerieregimente gehen zwey Eskadrons, so wie von jedem Regiment Infanterie zwey Compagnien ein. Das Loos entscheidet über das Austreten oder über das Bleiben der Compagnie Chefs, so wie der Subalternen der zwey austretenden Compagnien. Eine Verfahrungsweise, welche wahrlich nicht dazu geeignet ist, den Esprit militaire zu wekken, den die jüngst verfloßne Zeit so gewaltsam darnieder getreten hat. Da der Staat die Hazardspiele, und zwar mit allem Rechte, verboten hat; so steht er jetzt im schreyendsten Widerspruche mit sich selbst, da er das größte, das gewagteste aller Hazardspiele selbst spielt, und den ehrenvollsten, ehrenwerthesten Posten, den es giebt, Vertheidigung des Vaterlandes, in die Farobank legt, und dem blinden Zufall sein Wohl und Weh in die Hand giebt. Denn Zufall, diese blindeste aller blinden Göttinnen, entscheidet, und so kann es, so wird es, so muß es geschehen, daß, von dem unseligen Loose getroffen, der tüchtige, brave Officier austreten und seiner Stelle entsagen, seinen gutgemeynten Eifer für Thron und Vaterland unterdrücken muß, während der Weichling, der sein Leben auf Bällen und Assembleen zuzubringen gewohnt ist, und seine Ehre nur par proverbe hören oder sehen läßt, im Dienste bleibt; daß der begüterte und betagte Mann, welchem Ruhe Wohlthat wäre, seine Stelle behält, während der junge, kraftvolle, aber arme Officier, der sein Glück im Dienste sucht und findet, austreten und bey halbem Solde hungern muß, während er — vielleicht gerade er — der Mann gewesen wäre,

welcher zur Rettung eines Staates beytragen konnte *).

Bey mehreren Regimentern fühlte man das Falsche dieser Verfassungs-Methode. Bey Esebeck — — ließen es die Officiere gar nicht zum Loosen kommen. Als ihnen jener Vorschlag bekannt gemacht wurde, bestimmten sich eben so viele Officiere, als zur Austretung bestimmt waren, von denen, welche Vermögen hatten, selbst ihren Abschied zu nehmen. Worüber jedermann sich wundert, ist, daß dieses drückende Loosen selbst die Regimenter betrifft, die, nach der Aussage competenter Richter, sich außerordentlich brav gehalten haben. Z. B. Prinz Heinrich (ehemals Schöning) und vacant Rüchel (ehemals Brünneck). Die abgedankten Officiere, welche weder Vermögen haben, sich selbst zu erhalten, noch Familie, die sie erhalten würde, halten sich mit ihrem halben Solde in kleinen Städtchen, auf dem Lande bey Pfarrern, Pächtern und Beamten auf, wo sie ihren Sold, der bey den theuren Zeiten kaum hinreicht, den Hunger abzuwehren, fürs tägliche Brod hingeben. In Gumbinnen sind viele dieser Unglücklichen. Niemand wollte sie beköstigen. Endlich entschloß sich eine Soldatenfrau dazu, gegen tägliche Bezahlung von einem Gulden (8 gute Groschen) ihnen Mittag- und Abendtisch zu geben. Wie aber sollten die Herren, die 6½ — 7, 7½ — 8 Thlr. monatlich haben, noch 10 Thlr. monatlich Kostgeld geben können? — Sie wurden endlich um den Preis von 15 gr. (preußisch) einig, und müssen natürlich dafür nehmen, was man ihnen giebt. So sehen sie trauernd ihrer Auflösung entgegen. — Auf einem Dorfe

*) Diese Verfahrungsart hat in dem nichtsgeltenden unrichtigen Grundsatze ihren Grund: Alle preußischen Officiere wären als solche per se gleich brav! A. d. R.

traf ich einen Staabsrittmeister, welcher seit 21 Jahren bey einem Cürassier-Regimente, bekannter Weise der kostspieligste Dienst in der preußischen Armee, gedient, und in dieser Zeit sein ganzes Vermögen von 20,000 Thlrn. zugesetzt hatte. Jetzt stand er darauf, eine Eskadron zu bekommen, die ihm Ersatz für seine gebrachten Opfer werden sollte, als die fatale Catastrophe eintrat, und er mit 16 Thlr. monatlich Wartegeld — auf die Ankunft des preußischen Messias vermuthlich — austreten muß. — Seines Gleichen befinden sich gewiß mehrere in der Armee und unter den Officieren, welche auf halben Sold gesetzt sind. Traurig genug für eine Armee, von welcher einst das Schicksal von Deutschland, und mehr als das vielleicht, das Schicksal von Europa abhing.

Nicht minder traurig ist das Loos so vieler Civilbeamten. Es ist bekannt, daß diese in keinem Staate unverhältnißmäßiger und schlechter bezahlt wurden, als in dem preußischen *). Bey der Acquisition von Pohlen, später unter dem Namen Südpreußen und Neuostpreußen bekannt, befolgte man die höchstunglückliche Idee, jeden eingebohrnen Pohlen von den Ehrenstellen und Aemtern zu entfernen, und setzte lauter eingebohrne Preußen dazu an. Die Folge war, daß jetzt, da die Pohlen wieder Herren in ihrem Lande seyn können, alles, was Preuße heißt, entfernt wird **). Wie viele Hunderte dieser Bejammernswerthen ohne Brod, ohne Versorgung, ohne Aussicht auch nur für die täglichen unentbehrlichsten Bedürfnisse, kommen nun zu uns herüber, zu uns, wo

*) Im Oestreichschen viel schlechter. A. d. R.

**) Dieß halten wir von den Herrn Pohlen höchst unvorsichtig, da unter ihnen die brauchbaren hätten beybehalten werden sollen. Siehe Intellig. Blatt z. d. N. F. B. No 3. 4. 5. 6. 7. Jetzt ist aber auch schon allen denen, welche der pohlnischen Sprache mächtig sind, eine baldige Dienstanstellung versprochen. A. d. R.

schon alles von brodlosen Menschen voll ist. Das Unglück derselben, besonders derer, die Familie haben, ist grenzenlos. Manche verdingen sich als Abschreiber, Lehrer u. s. w. Einer hat aus Noth, da er für ein Weib und fünf Kinder sorgen muß, eine Glöcknerstelle an einer der hiesigen Kirchen angenommen, andere belagern die Thüren der Menschen mit schriftlichen Aufforderungen zum Mitleide. Kriegs- und Domainen-Räthe, welche sonst mit 800 — 1000 Thlrn. angestellt waren, ambiren jetzt mit Mühe und angestrengter Sorgfalt um den Posten eines Justiz- oder Polizey-Bürgermeisters in kleinen Städten, welcher 60 — 70, höchstens 80 Thlr. Besoldung hat, und sich, alles in allem, kaum auf 150 Thlr. steht. Zwar ist ihnen allen das Versprechen gethan, wenn sie es abwarten können, bey ledig werdenden Versorgungen auf sie Rücksicht zu nehmen; allein so gerecht und billig dieses Versprechen ist; so steht doch der Staat auf der andern Seite wieder im Begriffe, ungerecht zu handeln, wenn er es erfüllt. Unsere jungen Leute (Referendarien), unter denen es die hoffnungsvollsten Subjekte giebt, werden dadurch in ihren Carrieren um ein Jahrzehend zurückgeworfen. Da so viele durch die oben berührten Umstände ihrer Posten beraubten Beamte zu versorgen sind, so steht die Aussicht unserer jungen Leute, angestellt zu werden, im weiten Felde. Was soll nun der Vater mit seinem Sohne beginnen, den er Jahre lang studieren ließ, den er durch drey oder vier Jahre als Referendair (diese haben bekanntlich gar keine Einkünfte) erhalten mußte, und der ihm nun neuerdings vielleicht wieder Jahre lang zur Last liegt? —

Die Tresorscheine verlieren täglich mehr am Werthe. Es wurde seit drey Monaten ein Mäklerpreis für sie gesetzt, der von 10 p. Ct. bis auf 26 p. Ct. stieg. Ja

sie sind unter der Hand schon mit 30 p. Ct. Verlust, gegen Scheidemünze, verwechselt worden. Berechnet man nun noch den Stand der Münze gegen Courant mit 3 p. Ct., so fehlet nur noch ⅓ Thaler, um sie auf zwey Drittheile ihres Werths herabgesetzt zu sehen. Grossen Schaden thut ihnen das sich seit längerer Zeit hier erhaltende Gerücht von der Abtretung der Mark an das Königreich Westphalen, noch grössern aber die Strichte. So hatte neulich ein Kaufmann, welcher 700 Thlr. zu empfangen hatte, sich geweigert, Treforscheine anzunehmen. Der Zahlende klagte, und der Empfänger ward genöthigt, die Treforscheine als klingende Münze zu betrachten, und Sechs Reichsthaler Kosten zu bezahlen. Er befolgt den Befehl, und schickt einen Treforschein, die kleinsten sind bekanntlich von Fünf Reichsthaler, nebst einem harten Thaler zum Gerichte. Dieses aber nimmt den Treforschein nicht an, sondern fordert von eben dem Manne, welchen es gezwungen hatte, 700 Thlr. in Papier für blanke Münze zu nehmen, Sechs Thaler in klingendem Courant. Solche Auftritte können natürlicherweise nicht zur Werthschätzung der Treforscheine beitragen.

Ein sich verbreitendes Gerücht, daß alle Königliche Domainen, ohne jede Ausnahme, verkauft werden sollen, giebt zu sonderbaren Muthmaßungen Anlaß, und ist auch — in gegenwärtigen Umständen — wahrlich nicht dazu geeignet, den Staats-Credit aufrecht zu erhalten, da gerade sie, die Domainen, in der jetzigen Lage der Dinge, die einzige Resource sind, welche auf den höchsten Nothfall noch das Refugium bleibt! *)

*) Den Verkauf der Domainen finden wir sehr zweckmäßig, da der König wenigstens 50 p. Ct. dabey gewinnt und sogleich ein ihm nöthiges Capital erhält. Uebrigens ist der höchste Nothfall wohl eingetreten. A. d. R.

Auch der Gnadenthaler (ein Reichsthaler monatlich) der Invaliden, die jämmerlichste aller Lebensfristungen, der gerade Weg, um methodisch verhungern zu können, wird eingezogen, und so werden bald die wenigen Männer, die sich des Ruhms des preussischen Namens noch mit Ehren erinnern können, gramvoll von der Erde verschwunden seyn.

Die Kriegs- und andere Contributionen werden mit der größten Strenge, via executionis, wenn es nicht anders geht, eingetrieben, während oft eben diejenigen, welche jetzt mit Execution belästigt sind, noch ansehnliche Forderungen an die Staats-Casse, für Lieferungen in den Jahren der Mobilmachungen — auch eine Eigenheit unserer Armee — von 1805 und 1806, zu machen haben, deren Bezahlung immer verschoben wird.

Resultat.

So sind alle Stände beynahe mit Gewalt auf die Bahn der Unzufriedenheit geführt. Der Guthsbesitzer, der seinem Gläubiger, dem Staate, mit Gewalt geben soll, während er von eben diesem seinem Gläubiger kein Geld bekommen kann; der arme Invalide, der Krüppel fürs Vaterland, der dem Zeitpunkte flucht, der ihn zur Vertheidigung des Vaterlandes aufforderte, das ihn jetzt verhungern läßt; der Eigenthümer, der im Vertrauen auf die heiligsten Versicherungen der Regierung ihr sein Geld gab, und ihre Papiere dafür nahm, die jetzt schon ein Drittheil ihres Werthes verlieren, und vielleicht bald mit den französischen Assignaten al pari stehen möchten; der Beamte, der seine Jugend vor dem Catheder, sein männliches Alter am Schreibtisch verbrachte, um einst den Lohn seines Fleißes zu ärndten, und jetzt darben muß; der Militair, welcher, indem er sein Alles, den Ruhm seiner

seiner Tapferkeit, keiner — ich darf es wohl sagen — Unüberwindlichkeit verlor, jetzt auch noch dahin gebracht ist, kaum seinen Hunger stillen zu können — und am Ende noch, der trauernde Patriot, der sein Leben auf und unter den Trümmern seines Vaterlandes langsam dahin welken sieht, und die Augenblicke bedauert, welche er leben mußte, um seinen Fall zu erleben.

(Fortsetzung enthält das Intelligenzblatt zu den N. F. Br. No. 6.)

Bemerkungen über die Versorgungen der Invaliden, mit Beziehung auf die ehemalige Minister-Gewalt in den preußischen Staaten.

(Als Erläuterung der im Intelligenzblatte zu den N. F. Br. No. 25. befindlichen Correspondenz-Nachrichten aus Breslau.)

Die Veränderung des reitenden Feldjägercorps führt zu folgender Frage: Fließt dem Staate ein wesentliches Ersparniß zu, wenn dieses Corps eingeht? Ich glaube dieß so beantworten zu können:

War des Feldjägers Bestimmung einzig nur die, funfzehn bis zwanzig Jahre Büchsenspanner- und Courierdienste zu thun, oder in Kriegszeiten als Staabsfouriere und Handlanger beym Generalstaabe gebraucht zu werden; so kann der Feldjäger allerdings eingehen, weil diese Erfordernisse eben so gut durch Officiere bestritten werden können.

Bedenket man aber, daß das ohngefähr 172 Mann starke, reitende Feldjägercorps jährlich höchstens 20,000

Thlr. erfordert; daß von demselben zwey Drittheile beurlaubt werden; daß die Feldjäger größtentheils Söhne von Forstbeamten sind, sich dahrr während des Urlaubs im Forstdienste üben und bilden; daß selbst der Militairdienst zur äußern Ausbildung dieser Leute beyträgt, sie zu thätigen und kraftvollen Forstmännern erzieht, und dadurch dem Staate für diese wichtige Classe von Dienern die brauchbarsten Subjecte giebt; so ist der Gewinn an Gelde bey Aufhebung des Corps in keinem Verhältnisse zu dem daraus entstehenden Schaden.

Wenn der König die alte, zu Friedrichs des Zweyten Zeiten gebräuchliche Methode, theils um Pensionen zu ersparen, theils den abgestumpften Veteranen in eine gemächlichere Lage zu versetzen, wieder herbeyzieht, und den unbedingten Befehl giebt: „bey vacanten Postmeisterstellen mehr Rücksicht auf die Invalidenofficiers zu nehmen;" so ist aus dem Grunde nichts dawider einzuwenden, da zu der Verwaltung eines solchen Postens mehr Ordnung und Rechtlichkeit, als sonderliche große Talente erfordert werden; da die ganze Dienstkenntniß auf dem Auswendiglernen des Postreglements beruht, und die activen Geschäfte, in Ermangelung der nöthigen Kenntnisse im Rechnen und Schreiben, allenfalls durch einen Sekretär oder tüchtigen Schreiber bestritten werden können.

Ganz anders ist es aber mit den Forststellen. Soll das Staatsinteresse nicht leiden; so dürfte es schon schwerer seyn, einen für den Militairdienst unbrauchbar gewordenen Officier zu einem Forstmanne zu machen.

Zu einem tüchtigen Forstmanne gehören Sachkenntnisse und besondre Eigenschaften, die man sich theils nur durch Erfahrung von Jugend auf, theils nur durch Studium und Fleiß erwerben kann. Der wahre Forst-

beamte muß solide mathematische Kenntnisse besitzen und einen tiefen Blick in die Physik und Naturgeschichte gethan haben; er muß cameralistische Principien gefaßt haben; vor allen Dingen aber muß er einen festen Körperbau besitzen. Fehlen erstere Erfordernisse; so wird durch ihn wahrlich keine neue Schöpfung von Nützlichkeit und Erheblichkeit in dem Forste hervorgehen: lähmen aber physische Gebrechen seine Thätigkeit; so leidet der Staat offenbar, weil die Unterforstbedienten dann eigenmächtig verfahren, und alles vernachläßigen, auch wohl betrügen, wo sie nur Gelegenheit haben. Sehr irrig wäre es, wenn man jetzt noch den Maaßstab des geschickten Forstbeamten nach der Fertigkeit im Schießen beurtheilen wollte. Diese ist vielleicht unter allen Eigenschaften des geschickten Forstmannes die letzte, auf welche in unserm Zeitalter zu sehen ist, da die Heerden von wilden Sauen und Hirschen nicht mehr zur Lust des Fürsten und zum Nachtheile des Landmanns die Saaten zertreten und die Felder verheeren. Nicht jeder, welcher gut schießt, besitzt die jetzt allein erforderlichen Forstkenntnisse.

Indessen giebt doch der König durch seine Hinweisung auf diesen Punkt zu erkennen, wie es sein ernster Wille sey: daß die Minister die Versorgung der Invalidenofficiere mehr, wie bisher berücksichtigen sollen. Diese Sorgfalt für die Armee kann aber den besten Willen erzeugen, Leib und Leben für König und Vaterland zu opfern, und in so fern von guten Folgen seyn.

Dieß führt mich zu folgenden Bemerkungen. Jedes Individuum ist verpflichtet, der Sicherheit und dem Ruhme des Staates Opfer zu bringen; der Staat ist aber auch verpflichtet, vorzugsweise sich der Schwachen und der Krüppel anzunehmen, die, während die übrigen

Bürger in ungestörter Ruhe, im Genusse aller gemächlichen Lebensannehmlichkeiten verbleiben, Stürmen und Gefahren sich Preis gaben, welche ihre Gesundheit untergruben, die ihre Brust dem Bajonette des Feindes entgegensetzten, ihren Körper den drohenden Schrecken der feindlichen Feuerschlünde blos stellten, wodurch die Braven zu Krüppeln gemacht, oder ins Grab gestreckt, und ganze Familien mit in Verzweiflung gestürzt wurden. Diesen lebenden Krüppeln und den Familien der Gefallenen blieb oft nichts anders, als die Rückerinnerung an ihr ehemaliges Wohlleben, die ihre jetzige Lage aber um so unglücklicher machte. Eine traurige Aussicht für den Soldaten, sie zwang ihn oft anders zu handeln, als er ausserdem würde gehandelt haben.

Kann es einen größern Impuls, Muth und Hochherzigkeit einer Armee zu beleben, geben, als jenes Decret des Kaysers Napoleon auf dem Schlachtfelde bey Austerlitz, als die ehrenvolle Sorgfalt, welche er den Veteranen weihet? „Alle Wittwen der Helden, welche das Schicksal hier einen rühmlichen Tod finden ließ," rief er aus, „sollen lebenslängliche Pensionen haben; ihre Kinder sollen auf Kosten des Staates erzogen, und die Mädchen einst, wenn sie heyrathen, ausgestattet werden."

Napoleon weiß den Muth der Soldaten zu heben und zu belohnen. Als der tapfere General Hautpoult an der Spitze seiner Cürassiere bey Eylau getödtet war, bestimmte Napoleon auf der Stelle alle in dieser Schlacht eroberte Kanonen dazu, daß aus ihnen ihm, dem Braven, eine Statue errichtet würde. Dem Invaliden-Hotel schenkte er die den Preußen abgenommenen Fahnen und andere Sachen, welche den Preußen heilige Reliquien waren. Giebt es ein Motiv, welches mehr

auf die Armee selbst wirkte, als wenn der Fürst auf so eine Art den Werth und das Andenken der Veteranen ehrt? — Welcher Contrast gegen den preußischen Soldaten, der nach dem siebenjährigen Kriege verstümmelt sein Brod vor den Thüren gutmüthiger Menschen betteln und dabey alle Härte und Verachtung fühlen muß, welche das Schicksal eines Bettlers mit sich bringt! Wirft man in der Politik, so bald der Zweck erreicht ist, das Mittel weg; so sollte es um so weniger bey einem unglücklichen Soldaten statt finden, dem der Fürst sowohl, als der Staat, Dankbarkeit und Erkenntlichkeit schuldig ist.

In der vorigen Ministerial-Regierung finden wir keinen andern Minister, als Hoym, welcher sich die Versorgung kränklicher und invalider Officiere angelegen seyn ließ. War er auch mitunter gezwungen, den Milchbruder einer Kammerfrau, den Laufer irgend eines Kammerherrn, oder den Bedienten eines andern bey Hofe wohl accreditirten Ministers versorgen zu müssen: so geschah es zwar aus Politik, um sich auf der Höhe seines Postens zu erhalten, aber gewiß nie aus eignem Bewegnisse oder aus Neigung.

Der Minister Schulenburg hatte im Militair und Civile die höchsten Posten sich verschafft, und war doch unter allen Ministern der kargste und unempfindlichste bey den Versorgungen der Invaliden. Wenn man bedenkt, daß Schulenburg, unter Friedrich Wilhelm des Dritten Regierung, Staats-Tresorier, General-Controlleur, General-Postmeister und Chef der Königl. Bank, der Cassen, Münz-, Stempel- und Lotterie-Direktor war, welches weite Feld hatte er hier, wohlthätig für das Militair zu wirken! Er war dabey aber so weit davon entfernt, daß er dem Könige die Erlaubniß ab-

zugewinnen wußte, die einträglichsten und besten Civilversorgungen nach Willkühr, das heißt, durch seine Creaturen besetzen zu können, worunter denn freylich, bey seiner Abneigung gegen das Militair, keine Officiere begriffen waren. Er hatte kaum das Postdepartement erhalten, als auch die Postmeisterstellen nur selten invaliden Officieren ertheilt wurden.

Eine natürliche Folge hiervon war, daß Schulenburg vom Militair gehaßt wurde. Auch der Bürger haßte ihn, denn sein erfinderischer Geist in Auflagen war für die ganze Nation eine Geißel. Die Meilenvermessung, wodurch aus vier alten fünf neue Schulenburgsche Meilen gemacht wurden, das erhöhte Brief- und Paketporto, die Lösung der Postscheine bey Partikular-Reisen, die Holz- und Salz-Accise — dieß alles ist sein Werk. Daß man ihm aber dennoch, wie es leider zu gehen pflegt, zu viel aufbürde, beweist der öffentliche Tadel eines Schriftstellers, nach welchem er der verworfenste Mensch seyn müßte, wie er es nun wohl nicht ist. Schulenburg hat viel gefehlt, viel Gutes, welches er bewirken konnte, unterlassen, aber die Beschreibung, welche in jenem Werke von ihm gemacht wird, ist zu hart. Sie heißt nämlich: Im Ganzen ist Schulenburg-Kehnerts Leben nur dadurch merkwürdig, daß es zeigt, wie hoch man unter gewissen Umständen durch bloße Werkzeugigkeit — man erlaube mir dieses Wort — empor steigen, und wie tief man unter andern Umständen durch innere Erbärmlichkeit herab sinken kann. Hat dieser Minister-General jemals eine Affektion gehabt; so muß sie sich auf die Juden bezogen haben, denen er, um der Kriecherey willen, womit sie die Leibeigenen der Gewalthaber machen, beständig wohl wollte.

Leser! vergleiche sein Benehmen gegen das des Ministers Steins. Schulenburg, der eine lange Reihe von Jahren jährlich 50,000 Thlr. Einkünfte genoß, der das Arsenal in Berlin zu räumen, das Pulver, was nicht fortzuschaffen war, in die Spree werfen zu lassen verabsäumte, und, ohne Vertheidigungsanstalten zu treffen, von Berlin, wie die Katze vom Taubenschlage, abzog, den der König demungeachtet gnädig und liebreich aufnahm: derselbe Schulenburg refüsirt dem Monarchen die Dienste in der Noth; warum? weil in Preußen nichts mehr zu fischen ist, und die Confiskation seiner in der Altmark gelegenen Güter seinem Herzen näher liegt, als die unausbleibliche Verachtung nicht nur jedes Preußen, sondern auch jedes Deutschen, in welchem, dem Ursprunge seines Charakters nach, Treue und Redlichkeit thronen muß.

Stein, der insultirte und sich von den Staatsgeschäften selbst verbannende Stein, hört nicht so bald den Ruf seines unglücklichen Königs, und er eilt zu ihm, ohne auf den unfehlbaren ersten Ehrenposten, welcher ihm von Seiten seines neuen Landesherrn zufallen konnte, Rücksicht zu nehmen, ohne Güter und Vermögen in Westphalen zu beachten. Wahrlich! er ist würdig, aus Trümmern und Schutt ein solides Werk wieder aufzubauen. Nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die Nachkommen werden ihn achten und sagen: Der Minister Struensee war ein geachteter Staatsmann, er hatte aber die Schwachheit, in seinem ebenfalls großen Wirkungskreise bey dem Aceise- und Seehandlungs-Departement eine besondere Rücksicht auf seine Dynastie zu nehmen, und seinen Schwägern und Vettern die besten und einträglichsten Posten zu verschaffen.

Es gab zuletzt fast keinen Kreis im Preussischen mehr, wo man nicht auf den Namen Henerius oder Müller stieß, und hatte man erst die damit verbundenen Ideen gefaßt; so konnte man sich selbst die Frage beantworten, daß der Posten dieses Henerius oder Müllers zum wenigsten seine 2 bis 3000 Thlr. rentiren mußte.

Möchte dergleichen Minister-Unfug fernerhin unterbleiben; möchte der Regent mit unerbittlicher Strenge darüber wachen, daß nur Verdienst und Fähigkeit berechtigen können, auf den Besitz und den Genuß eines solchen Postens Ansprüche machen zu können. Nichts verstimmt so sehr den Patriotismus eines Volkes, als vorerwähnte Ungerechtigkeiten. Einheit ist das Band eines Staates. Einheit giebt Impulsion, Trennung lößt auf. Impulsion weckt Energie, Auflösung erschlafft und reißt auch den Mann von den festesten Grundsätzen mit sich fort. Aber himmelschreyend ist doch ein Geschick, das einem Individuum in dem Staate, wo Einheit und Energie vom ersten Machthaber ausgeht, den Tempel des unsterblichen Ruhmes öffnet; während es gegentheils das andere mit den nämlichen Eigenschaften, dem Wesen nach unverschuldet, mit unsterblicher Schande bedecken kann.

Ein einzelner Mann in einem wichtigen Posten, wenn er auch durch Genie, Talent und Thätigkeit seine Unentbehrlichkeit beweisen sollte, kann nie den Schaden ersetzen, welchen er durch Ungerechtigkeit allgemein verursacht hat; sein Betragen gegen Einzelne seiner Mitbürger bringt Disharmonie in den ganzen Staat; er raubt dem Monarchen, der ihn beschützt, die Volksgunst; er erhitzt die Leidenschaften; er bringt die Gemüther in Gährung, Neid, Mißgunst und Zwietracht vergiften die Eintracht, und die Beeinträchtigten, die vernachlässigten

oder gemißhandelten Verdienstvollen werden Feinde des Staats.

In der Hand der Regierenden liegt das Wohl des Staats. Unter die Mittel, wodurch sie dieß befördern, gehört zuerst Gerechtigkeit und Würdigung des Verdienstes; ohne diese sinkt Gesetzeskraft, Vaterlandsliebe und Nationalsinn.

Man entferne alle diejenigen, welche durch Partheylichkeit und Ungerechtigkeit dem Wohle des Staates schaden, seyen sie auch noch so ausgezeichnet durch Kenntnisse. Die Unentbehrlichkeit eines wichtigen Staatsmannes wird dann von selbst wegfallen, wenn dem Verdiensten und Guten, und nur ihm, der Weg zu solchen Stellen, ohne Ausnahme, gebahnt ist. Ist die Kraft der Nation einmal geweckt, dann bedarf sie nicht, der Willkühr Einzelner Preis gegeben zu werden, weil nur diese denken und beurtheilen können, was dem Staate dienlich seyn könne. Selbst der Bessere wird nur zu oft zu Gewaltthätigkeiten und zum Uebermuthe verleitet, wenn er weiß, daß er unentbehrlich ist. Griechenland und Rom verbannten ihre geschicktesten Generale und Staatsmänner bey dem geringsten Anschein von Anmaßung, und diese waren bald durch eben so kenntnißreiche Männer ersetzt. — Wir wollen nur das Beyspiel neuerer Zeiten nehmen: Wie viele Generale und Staatsmänner von Gewicht raffte die Guillotine zu Anfange des Revolutionskrieges in Frankreich weg, wie viele wurden deportirt, und immer standen andere auf, die an Energie und Intelligenz sie noch übertrafen. Und wir? Wir wollten im Gegentheil durch das Gegentheil Unterdrükkung der Geisteskraft der Staatsbürger herbeyführen?

Möchte unser geliebter König keinem Minister künftig das Recht gestatten, willkührlich zu handeln und in

die Rechte der Nation zu greifen. Wer sich so beträgt, daß die Stimme der rechtlichen Bürger ihn verdammt, den entferne er lieber von sich. Sollten nicht Deutsche, sollten nicht Preußen Männer unter sich haben, welche mit Tugend und Rechtlichkeit Verdienste und Kenntnisse mit reinem Eifer für des Staates Beste verbinden, und an Tüchtigkeit solche gefährliche Menschen noch übertreffen? Daran darf kein Preuße zweifeln, welcher jetzt so würdige Männer an dem Staatsruder sieht.

Historische Relation über die Kriegsvorfälle vom November 1806. bis März 1807. oder von der Räumung Thorns bis zu der Affaire von Braunsberg.

Immer zahlreicher rückten die französischen Armeen der Weichsel zu, immer drohender wurde die Gefahr — schon waren bey Warschau die feindlichen Truppen über den Strom gegangen, Thorn bombardirt, der König hatte Graudenz verlassen — als man erst kaum anfing, die Vestung mit den nöthigsten Bedürfnissen zu versehen. Nur schwach waren die Ufer des schützenden Flusses besetzt; von Thorn bis Culm machte das Dragoner-Regiment von Baczko (vormals Rhein) und von dort bis Marienwerder zwey Bataillons schwarzer Husaren fast die einzigen Truppen aus.

Ueberall drangen die feindlichen Avantgarden vor; einige Husaren und Dragoner, die über die Weichsel hin-

aus Vorposten bildeten, und die einzigen preußischen Posten jenseits des Stroms waren, wurden dadurch genöthigt, sich zurück zu ziehn. Heldenmüthig zeichnete sich hierbey ein Dragoner aus. Schon von vier Chasseurs umringt, bot man ihm Pardon oder Tod an. Keines von beyden wählte aber der brave Preuße; er sprengte unter sie, stürzte mit wüthenden Hieben zwey von den Pferden, zwang den dritten, sich zu ergeben, und jagte den vierten in die Flucht. Doch was fruchteten die Thaten des Einzelnen? Unaufhaltsam strömten die feindlichen Schaaren über Thorn herein, zwangen die ihnen entgegen gestellten Truppen, sich zurück zu ziehen, und breiteten sich bald bis hinter Osterode aus.

Waren an diesem Vordringen nicht allein die Preußen Schuld — denn Dunkelheit schwebt noch jetzt über der gutwilligen Uebergabe Thorns — ; so trug doch die herrschende Verwirrung viel dazu bey. Anarchie war unter den Generalen eingerissen, noch hatte sich der Schreck von Jena ihrer Gemüther bemächtigt und bewirkte die widersinnigsten Anordnungen. Die Bewegungen des preußischen Heeres glichen damals denen eines ungeschickten Schachspielers; bald zogen sich die Truppen in ein verworrenes Knauel zusammen, bald zerstreuten sie sich ohne alle Ursache wieder; fruchtlos rückten sie hin und her, oder blieben in ängstlicher Erwartung stehen. Nur ein Beyspiel wollen wir hier anführen: durch ein solches Versehen wurde das Regiment von Baczko beordert, sich zurück zu ziehen, und gezwungen, Tagemärsche von 14 Meilen zu machen, dann durch einen Courier aufs schleunigste beschieden, wieder umzukehren, doch leider zu spät! Die Franzosen hatten schon während der Zeit ei-

nige Inseln und Anhöhen an der Weichsel besetzt, welches hernach zum grössten Nachtheil der Preußen gereichte.

Doch ehe ich zum weiteren Verfolge der Begebenheiten schreite, muß ich einige Fingerzeige zur Erklärung jenes sonderbaren Vorfalls, der Räumung Thorns durch Lestock, voraus schicken.

Der Marschall Ney rückte mit seiner Division vor Thorn. Bald bemächtigten sich die Belagerer der Insel, welche die große Weichselbrücke in der Mitte scheidet, und führten Batterien daselbst auf, die aber, weil sie nur aus leichten Feldstücken bestanden, wenig Erfolg leisteten. Einige Menschen wurden zwar durch die geworfenen Kugeln verwundet, jedoch nur zwey getödtet, und auch den Gebäuden nur unbedeutender Schaden zugefügt. Einige Versuche, über die Weichsel zu setzen, vereitelten ausgesandte Füsilier-Detachements mit Kanonen. Den Rücken und die Seiten frey, konnte Thorn nur von der Wasserseite bedroht werden, wo es die hohe Lage, die ansehnliche Breite der Weichsel hinlänglich deckten. Ueberdem hatte man schweres Geschütz mit großem Erfolge auf die kleinen leichten Batterien der Insel gerichtet; der nahe Eisgang, welche immer dem, den Belagerern im Rücken liegenden Theile der Brücke am gefährlichsten ist, und gewöhnlich einige Pfeiler niederreißt, hätte den Feind bald gezwungen, die Insel zu verlassen, wenn er nicht durch einen Ausfall sich dann umzingelt und gefangen sehen wollte. Einige frühere Vorschläge zur Uebergabe wurden mit Verachtung erwidert, und doch — zieht sich Lestock, nach einer nur dreywöchent-

lichen Blockirung, freywillig zurück, und überläßt diesen wichtigen Platz dem Feinde.

Hier einige Aufschlüsse:

Daß Lestock Thorn aus eigenem Antriebe übergeben habe, ist nicht glaublich, denn höchst ungern, und, wie er selbst gestand, nur durch höhere Ordre gezwungen, verließ er es.

Man muß etwas weiter zur Verständigung dieses Vorfalls zurück gehen.

Als das Hauptquartier des Königs sich zu Altenstein befand, schickte Se. Majestät der russische Kayser einen Gesandten, und bot ihm zu seinen Diensten die ganze Armee und den Oberbefehl an. Der König schlug es aus, und stellte im Gegentheile die preußischen Truppen unter russischen Befehl, welche auch von nun an als ein Theil der großen Armee betrachtet und behandelt wurden. Nun ist dieses officiell: die erste Ordre, welche Lestock von dem damaligen russischen Generalissimus erhielt, bestand, mit der Bekanntmachung, daß man jetzt Gehorsam zu fordern habe, zugleich in dem Befehle: Thorn unverzüglich zu räumen. Lestock soll sich dagegen aufgelehnt haben, aber bloß durch die Weisung beschieden worden seyn: Ob denn die Preußen schon alle Subordination verlernt hätten? Er soll sich hierauf an Se. Königl. Majestät gewendet und zur Antwort erhalten haben: Er stände, wie er wüßte, unter russischem Befehle, müsse also auch unbedingt gehorchen.

Die Aufdeckung der Ursachen, warum der russische General die Räumung dieses wichtigen Platzes befahl, überlasse ich der alles erklärenden Zeit und dem Zufalle. Ist es aber nicht sehr hart, einen rechtschaffenen, seinem

Vaterlande treuen Mann, wie Lestock, der mit Freuden sein Blut für den König und die Nation aufopfern will, gezwungen zu sehen, das letzte Mittel zur Rettung, wider seine Ueberzeugung, aufgeben zu müssen, und dem Untergange des Vaterlandes die Hand zu reichen? —

Man redete von weitaussehenden Plänen, wollte die Franzosen in einen Kessel durch den Uebergang über die Weichsel gesperrt haben, und was denn, wie gewöhnlich, so mehr war. Elende Enschuldigungen! Reicht das hin, die unglücklichen Schlachten, den Untergang Preußens, die größtentheils aus dieser Quelle floßen, zu entschuldigen?

Die leichten Truppen überschwemmten jetzt die Gegend von Graudenz bis Pultusk und Warschau herauf, und bildeten eine durch Uebergewicht undurchdringliche Kette. Ganzen Regimentern konnten nur Füsilier-Commando's, Husaren-Patrouillen entgegen gestellt werden.

Hier äußerten sich ganz die Ursachen des Unglücks der Preußen. Unerfahrenheit im Kriege, Neulinge gegen erfahrene, des Sieges gewohnte Kämpfer. Keiner der Officiere recognoscirte damals seine Stellung; der es gethan hätte, würde ausgelacht worden seyn. Communicationen zwischen ganzen Corps wurden durch Cavallerie-Pikets gedeckt — jeder scheute sich, mit Ernst zu agiren, die höchste Kunst und Ruhm bestand darin, sich am besten durchzuschlagen und dem Feinde sein Häufchen ohne beträchtlichen Schaden entzogen zu haben.

Ueberall waren die Preußen geschlagen worden, man hielt die Franzosen daher fast für unüberwindlich. Doch nur eines Funken bedurfte es, den glimmenden Muth zur hohen Flamme der Tapferkeit und Unerschrockenheit an-

zufachen, — nur Selbstvertrauen. — Und diesen Funken warf ein glücklicher Vorfall, der die Truppen lehrte, daß auch die Sieger zu überwinden wären; diesen verursachte ein Mann, dessen Namen werth ist, von jedem Preußen mit freudigem Herzklopfen genannt zu werden, der den Tod fürs Vaterland starb *). Mit einem Worte — Graf Nostitz.

Um den wahren Stand der Franzosen auszuforschen, war Nostitz aus dem Königl. Hauptquartier (Königsberg) beordert worden, mit Freywilligen so weit zu recognosciren und sich zu wagen, als es anginge. Er that dieß. Bis Strasburg fand er preußische Truppen, doch dort standen schon Franzosen.

Durch ausgesandte Kundschafter erfährt Nostitz, einige Colonnen marschierten jenseits der Drevenz, und augenblicklich war sein Plan gemacht, sie anzugreifen.

Er sprengt durch Strasburg über die Drevenzbrücke, stürzt mit seinen einige 20 Mann starken Freywilligen auf 100 Mann Infanterie, die sich eher des Himmels Einsturz, als Preußen, vermuthet hätten; ohngeachtet ihrer entschlossenen Gegegenwehr und formirten Quarrees sprengt er sie aus einander, und zwingt den Ueberrest, die Zuflucht in den Ruinen einer alten Kirche zu suchen. Ein starkes Chasseur-Commando eilt den bedrängten Cameraden zu Hülfe. Auf den ersten Schuß fällt Nostitz mit zerschmetterter Armröhre; dieß hinderte indessen seine Leute nicht, sie aus einander zu jagen, und mit so vielen gefangenen Chasseurs, als sie beynahe selbst stark waren, (die Infanteristen mußten sie im Stiche lassen,) durch die mit Feinden besetzte Stadt zu sprengen, und sich in Sicherheit zu ziehen. Wie sehr

*) In der Belagerung Danzigs.

dieß den Muth der Preußen anfeuerte, davon ist das Gefecht zu Soldau ein Beyspiel, in dem sie zwar zurückgedrängt wurden, aber doch durch tapfere Gegenwehr sich selbst die Achtung des Feindes erzwangen.

Vor Soldau stürzte sich die Uebermacht des Feindes schrecklich auf Lestock. Nach einem hartnäckigen Kampfe warfen sich die Truppen in die Stadt, und hier begann das blutigste Gemetzel. Selbst das Bajonett konnte man im Gedränge nicht gebrauchen, mit dem Kurzgewehre mordete man, bey den Haaren schleiften sich die ergrimmten Kämpfer umher. Die Dunkelheit der Nacht, der tobende Sturm machte das Blutbad noch gräßlicher, und um dem Schlachten, da Freund und Freund sich gegenseitig niederstieß, ein Ende zu machen, räumte Lestock den Platz, faßte jedoch hinter der Stadt Posto.

Die Vorpostengefechte wurden allgemein; abwechselnd siegten Preußen und Franzosen, doch in bedeutenden Aktionen immer die Letztern.

Jetzt wurde Ronquette vom Lestockschen Corps abgeschnitten; wie er sich durchschlug, ist schon in der Relation hierüber angeführt. Doch darf dieß nicht verschwiegen werden, daß die schlecht unterhaltene Communication, die in einer Strecke von sechs Meilen 200 Dragoner deckten, Schuld daran war. Der Feind überraschte dieß einzeln bey Osterode ohne allen Appuis stehende Piket, hieb es zusammen, und nahm den Ueberrest gefangen.

Unterdessen hatten die Russen nicht glücklicher gefochten. Die Folgen der Schlacht von Pultusk gingen durch Verschulden des Feldmarschalls Kaminskoi's

ver-

verlohren. Die Vorkehrungen Bennigsens und der üble Weg verhinderten indessen die Franzosen, dieß Versehen zu benutzen. Windstille herrschte jetzt in den Kriegsoperationen. Napoleon begab sich nach Warschau. Die Wellen des französischen Muthes brachen sich an der unerschütterlichen Tapferkeit der Russen und Preußen. Nur die leichten Armeecorps agirten wie gewöhnlich. Ihr Andrang fiel auf den schwächeren Theil, auf das preußische Armeecorps. Aus seinen Positionen verdrängt, mußte Lestock bis Schippenbeil und Domnau zurückweichen, wo ihm die waldigten Anhöhen die Fronte, das Meer die Flanke deckte.

Indessen rückte die Division Drouet in die Gegend von Graudenz. Anfangs wurde die Vestung für geringschätzig gehalten, und bloß einigen Tausend Hessen die Beobachtung derselben aufgetragen. Der kleine Krieg wurde von beyden Seiten äußerst lebhaft angefangen. Ein Depot rother Husaren machte täglich aus der Stadt Ausfälle mit großem Erfolge. Doch bald verstärkte sich das Belagerungscorps. Mit dem gewöhnlichen Ernst und Nachdruck begannen die Arbeiten. Drohende Aufforderungen waren abgewiesen worden, und man wollte mit Sturm dasjenige gewinnen, was Unterhandlungen bisher fruchtlos versucht hatten.

Die Stadt wurde zuerst berennt. Nach vielen abgeschlagenen Anläufen gelang es den Franzosen, ein Thor zu ersteigen, und sich in die Stadt zu werfen. Von vier Compagnien Füsilieren wurde beynahe alles niedergemacht, der Ueberrest, höchstens 50 Mann stark, gefangen.

Immer enger sahen sich die Belagerten eingeschlossen, aber auch alle Operationen ohne Wirkung gesche-

hen. Die Gegend wurde bald menschlich, bald ohne Schonung behandelt. Die Infanterie betrug sich gegen alle Erwartung gut, die Cavallerie, besonders Dragoner und Cürassiere, aber nicht immer so. An dem nachzeitigen Mangel der Lebensmittel war das anfängliche Verschwenden größtentheils Schuld. Zwey Scheffel Hafer war die gewöhnliche tägliche Ration der Pferde. Das Eigenthum des armen Landmanns, den Segen der Erndte, zerstampfte der Huf des Pferdes, ungefressen lagen ⅞ der Fütterung zur Krippe herausgewühlt und verdorben.

Unterdessen machten die Russen eine Diversion nach der Weichsel hin. Lestock eröffnete mit dem Gefechte von Schippenbeil eine Reihe glücklicher Aktionen. Der General Anrep erkämpfte einen Sieg bey Mohrungen über die Franzosen, den aber leider sein Tod besiegelte. Die Russen waren auf Mohrungen zugerückt, und dort mit der Bernadottischen Division in Kampf gerathen. Anfangs war das Glück auf der Seite der französischen Waffen, und die Russen wurden gezwungen, sich zurück zu ziehen. Doch jetzt stieß General Anrep mit zwey Cavallerie-Regimentern im Recognosciren auf die französische Flanke. Die zurückgeworfenen Russen benutzten diesen Umstand, griffen nochmals mit erneuertem Feuer an, und erfochten einen glänzenden Sieg; 1500 Mann feindliche Truppen bedeckten das Schlachtfeld, und ein Adler fiel in russische Hände. Das Resultat dieses Treffens war die Wegnahme der Stadt Mohrungen, die Retirade des Prinzen Ponte Corvo's, der sich 11 Meilen zurückzog, und die Aufhebung der Blokade von Graudenz. Die Kosacken plünderten die Stadt Mohrungen, metzelten alles, was sich von Fran-

zosen darin befand, nieder, und folgten dem sich zurückziehenden Feinde nach *). Das Lestocksche Corps, welches von Pr. Holland heranrückte, traf bey Saalfeld auf den Feind. Die Dragoner und Schützen fielen auf ihn ein, und halfen seine Flucht beschleunigen. Bald waren die Gegenden von Elbing gereinigt und die dort stehenden Truppen bis Marienwerder herunter getrieben, wo sie über Graudenz nach Thorn zu flohen. Den Zeitpunkt benutzte der Gensd'armes-Lieutenant von Ledebur, er fiel aus und machte den Prinzen v. Witgenstein, nebst einigen 40 Hessen zu Gefangenen. Die Belagerung wurde nun aufgehoben, der commandirende General zog sich an einem Tage 10 Meilen zurück, und entging glücklich der Gefangenschaft.

Mit 12 Mann Husaren macht ein Cornet aus Graudenz einen Ausfall, und schleicht sich längs den waldigten Weichselbergen nach Marienwerder hin. Hier faßt er den Plan, den General Faultrier aufzuheben, der unvorsichtiger Weise in der Vorstadt sein Quartier genommen hatte. An einer Kirchhofmauer hält er, steigt mit 10 seiner Leute vom Pferde, und kömmt im Schutze der Dunkelheit glücklich bis unter die Fenster des Generals. Hier bemerkt sie die Schildwacht, drückt ihr Gewehr auf einen der Husaren los, der sogleich todt zu Boden stürzt, wird aber in demselben Augenblicke vom Cornet niedergehauen. Jetzt dringen sie die Treppen hinauf, durch die schlafenden Adjutanten, und finden Faultrier, welcher sich ermüdet in sein Zimmer zurückgezo-

*) Diese Angabe, so wie die meisten in dieser Relation angeführten Thatsachen, möchten wir fast bezweifeln, da sie so wenig mit den Behauptungen der französischen Bülletins übereintreffen. Note d. Red.

gen hatte, schlafend. Schnell reißt man ihn vom Bette auf, wickelt den Entkleideten in einen alten Husarenmantel, bringt ihn mit seinen Adjutanten zu den Pferden, und sprengt, ehe die allarmirte Cavallerie herzu kömmt, schon den Abhang längs der Weichsel herunter, und ist in Sicherheit.

Die in Graudenz gefangenen 50 Füsiliere wurden durch eine Husaren-Patrouille befreyt. Der Rittmeister v. Alvensleben nahm Marienwerder ein, und erbeutete dort 200 Pferde, ansehnliche Armaturen und Gefangene.

Die Russen eroberten das verschanzte Lager bey Osterode mit Sturm; 200 Mann fielen mit einer Menge Bagage den Siegern in die Hände. Der Fürst Gallizin benützte die errungenen Vortheile, indem er mit einigen Cavallerie-Regimentern dem Feinde nacheilte. Der Fürst Bagrathion besetzte mit der Avantgarde die Gegenden von Deutsch-Eylau und Bischofswerder, das Lestocksche Armeecorps mit dem russischen Regiment Wyburg, zusammen 16,000 Mann stark, Freystadt und Graudenz, die Vorposten standen bis über Culmsee hinaus, zwey Meilen von Thorn. Täglich fielen Gefechte vor, täglich wurden Gefangene eingebracht. Durch ausgestreute Flugblätter suchte man den französischen Soldaten verächtlich zu machen. Uebrigens betrugen sich die preußischen und russischen Truppen edelmüthig; die Gefangenen wurden nicht allein menschlich, sondern sogar gütig behandelt, jeder unter Sauvegarde ohne irgend einen Aufenthalt zur Armee geschickt.

Die schwarzen Husaren machten sich furchtbar; bald war auch den Franzosen der Todtenkopf ein Bild des Todes. Als leichte Truppen zeichneten sich die unter den

Towarzysz befindlichen Litthauer aus (die Pohlen waren gleich anfangs übergegangen). Täglich waren Wegelagerungen. Mit ihren Lanzen konnte man sie füglich mit den alten Raubrittern vergleichen; Bernadotte's Marstall erbeuteten sie bey Mohrungen, und wetteiferten überhaupt mit den Kosacken im Plündern und Verfolgen.

Das Hauptquartier Bennigsens war von Mohrungen aus nach Altenstein verlegt worden. Lestock mußte sich zu Folge dieser Bewegung nach Osterode begeben, um dem Centrum der Armee näher zu seyn. Auf der andern Seite der Weichsel war die Danziger Garnison vorgerückt. In Dirschau fiel ein Gefecht vor, das sich mit Gefangennehmung einiger Insurgenten endigte. Ein Rittmeister überfiel dort die Insurgenten, sprengte das Stadtthor, und nahm ungefähr 80 Mann und eine kleine Kanone. Beym Rückzuge ereilten ihn gegen 400 Feinde, nahmen ihm die schon gemachten Gefangenen ab, und verwandelten die Scene, indem sie ihn und seine Leute fortführten. — Ein dort patrouillirender Cavallerie-Officier stürzte sich jedoch kühn mit seinem aus Husaren und Dragonern bestehendem Piket unter die Feinde, befreyte den Rittmeister, und machte mit seiner und der erlöseten Preußen Hülfe fast eben so viele Gefangene, als man vorher im Stiche lassen mußte.

Die Kosacken gingen bey Marienwerder über die gefrorne Weichsel, die Insurgenten fingen an, ihre schwere Hand zu fühlen. Ein Towarzysz, mit Nahmen Wiesielowski, machte mit vier Kosacken in eine kleine Stadt (Mewe oder Schwetz lasse ich dahin gestellt) die Patrouille, und fand sie vom Feinde besetzt. Aus Man-

gel an Sprache konnte er sich mit den Kosacken nicht verständigen, er gab ihnen endlich durch Zeichen zu verstehen, sie möchten am Thore stehen bleiben, und ihm den Rücken decken, sprengte hierauf in die Stadt, griff allein das dort stehende Cavallerie-Commando an, und stieß 16 Mann davon nieder *). Jetzt verstanden die Kosacken erst, daß es hier aufs Stechen ankäme, sie halfen ihm daher reine Bahn machen, und trieben die Feinde gänzlich zur Stadt hinaus. Miesielowski wurde dafür zum Unterofficier ernannt!? — Die Dombrowskische Division eilte der Danziger Garnison an den Ufern der Weichsel entgegen. Nach einigen Posten-Gefechten besetzten sie Moewe und die umliegende Gegend. Unerhörte Grausamkeiten wurden an einigen Orten von den Insurgenten begangen, doch zeichneten sich die regulairen Truppen der italienischen Legion im Gegentheil vortheilhaft aus. In Schwedt starb der Bürgermeister unter den Mißhandlungen des rohen Haufens. Den Amtmann zu Moewe drohten sie zu ermorden, indem sie glaubten, daß er an dem Ueberfalle eines ihrer Trupps Theil genommen; blos durch ein aus Marienwerder herbeygeschafftes Attest, wodurch erwiesen wurde, daß er um diese Zeit nicht einmal in der Gegend gewesen wäre, wurde er gerettet, doch hatte er schon über ein Bund Stroh gestreckt einige Hundert Kantschu erhalten, die ihn auf das Krankenlager warfen, und vielleicht auf Lebenszeit zum Krüppel machen. Ein Versuch Dombrowski's, über die Weichsel zu setzen, scheiterte an der unerschütterlichen Tapferkeit der vertheidigenden Truppen. Die pohlnischen Truppen waren schon anfangs über den

*) Nach der Königsberger Zeitung und officiellen Berichten.

fließenden Strom gedrungen, als ein rascher Bajonett-Angriff einiger Compagnien Füsiliere sie aufhielt, und einige Eskadronen Dragoner und schwarze Husaren, die, nebst einem Pulk Kosacken, in ihre Flanken stürzten, sie zum Rückzuge über die Weichsel zwangen. Immer zahlreicher drangen jetzt die Insurgenten heran, die Füsiliere formirten ein Quarree, von der Cavallerie unterstützt, und hielten so, mit der mühsamsten Anstrengung, den Feind zurück. Zu rechter Zeit kam eine reitende Batterie und eine starke Truppenabtheilung zu Hülfe. Das ununterbrochene Kartätschenfeuer der preußischen Artillerie, die bekanntlich in diesem Kriege sogar den Rang über die Französische behauptet haben soll, und das wüthende Einhauen der Dragoner und Husaren, zwangen die Insurgenten, mit Hinterlassung vieler Todten, das Feld zu räumen. Beynahe alle feindliche Officiere waren verwundet; dem jungen Dombrowski, einem hoffnungsvollen Krieger, wurden die Kniescheiben zerschmettert, und selbst der Divisions-General war von einer Kugel getroffen. Durch die nachsetzenden Kosacken bekam man eine Menge Gefangene.

Dasjenige, was man vorher an der Verproviantirung der Vestung Graudenz versäumt hatte, wurde jetzo nachgeholt, und bloß der dadurch verursachten Fülle von Lebensmitteln ist es, verbunden mit der Tapferkeit des Commandanten, zuzuschreiben, daß sich die Vestung so lange hielt.

Der General Courbiere erließ in dieser Zwischenzeit ein scharfes Edikt gegen die Insurrektionen in Westpreußen. Da man nun diese Verordnung auch mit der That besiegelte, und die zuerst aufgefangenen dortigen

Insurgenten hart bestrafte; so hatte dieß die gute Folge, daß fast alle Unzufriedene zur Ruhe zurückkehrten.

Es war eine Schule des kleinen Krieges. Scharmützel und Postengefechte fielen beynahe stündlich vor. Die Säbel der schwarzen Husaren rauchten immer von Blut. Schon bey Pultusk zeichneten sie sich aus, und bey Schippenbeil, Pr. Holland, Saalfeld und allen nur vorgefallenen Affairen, wuchsen ihnen unvergängliche Blumen des Ruhmes und der Liebe in den Herzen der Ostpreußen, welche sie als ihre Retter, ihre Schutzengel verehrten. Kamen sie in einen Ort; so scholl ihnen Jauchzen entgegen; Kranke richteten sich von ihrem Siechlager auf, und wankten mit Freudenthränen herbey; Greise stellten sie ihren Enkeln zum Muster als Vaterlandsvertheidiger vor; arme ausgeplünderte Bürger drückten ihr letztes vor den Feinden gerettetes Geld ihnen freudig in die Hand.

Brave Soldaten, empfangt auch hier von einem Ostpreußen den innigsten Dank! Man muß euch nur sehen, um zu sagen: Friedrichs und Ziethens Geist ist in der preußischen Armee noch nicht untergegangen, er lebt in dem schwarzen Husaren-Regimente wieder auf! —

(Fortsetzung in einem der nächsten Hefte.)

Was hat Napoleon für Deutschland gethan?

Ehe ich diese Frage beantworte, muß ich im voraus meine Leser bitten, diese Blätter nicht zu überschlagen, weil ihnen vielleicht ähnliche Abhandlungen, der faden Schmeicheley wegen, ekelhaft geworden sind.

Ich gestehe öffentlich:

Ich kann Napoleon nur achten und beneiden. Es kränkt mich, daß er kein Deutscher, es freut mich, daß er kein Franzose ist.

Privatinteresse habe ich gar nicht, ihn zu loben, denn Frankreich ist nicht mein Vaterland; in seine Dienste würde ich nie treten, denn ich besitze weder das französische Bürgerrecht, noch halte ich den für einen ehrliebenden Mann, der sein unglückliches, besiegtes Vaterland verläßt und nur den Fahnen des Siegers folgt.

Auf der andern Seite halte ich aber den für einen Einfältigen und für keinen Patrioten, der alle Einrichtungen des Siegers verwirft, und schlechterdings in der einheimischen Verfassung alles gut heißt und erhalten will, was offenbar nicht zu erhalten ist.

Ich will also, ohne dem grossen Manne zu schmeicheln, und ohne mich von blindem Patriotismus hinreißen zu lassen, nach meiner individuellen Ueberzeugung prüfen, was Napoleon für Deutschland gethan hat.

Ich lasse mich dabey weder auf die Untersuchung ein: ob Napoleon den Deutschen etwas Gutes thun wollte, oder ob er ihnen eine neue Constitution gab, um Frankreichs Wohl zu befördern; ich halte mich blos an die Thatsachen und ihre Folgen.

Deutschland hatte vor der Errichtung des Rheinischen Bundes nur ein Band, welches seine Bewohner zu einer Nation bildete, die Sprache. Alle übrigen auf Nationen einwirkende General-Impulsionen: Religion, Staatsverfassung und Sitten waren verschieden. Die organischen Gesetze, welche die Staatsverfassung eines Landes bestimmen, und allen Theilen desselben eine gleiche Haltung geben sollten, waren gar nicht vorhanden, oder waren doch, wie die goldne Bulle, der Passauer Vertrag, der westphälische Friede von der Art, daß sie eine Ungleichheit und Verwirrung unter den einzelnen Theilen, keine nach einem Ziele strebende harmonische Vereinigung unter denselben hervorbrachten. Die bürgerlichen, so wie die Religions-Gesetze, wichen eben so nach Kreisen und Distrikten von einander ab.

Es ist merkwürdig, daß, so weit die Geschichte der Deutschen reicht, sie nie eine einzige Nation ausmachten. Unter ihren wilden Vorfahren, so wie unter den gebildeten Nachkommen, war die Disharmonie stets an der Tagesordnung; keinem der unter ihnen erstandenen Mächtigen und großen Fürsten, am wenigsten den Kaysern, gelang es, sie in einem gemeinsamen Bunde zum Ziele zu lenken; der mächtige Carl scheiterte an den Wenden, seine Nachfolger sanken zulezt in völlige Ohnmacht hinab. Carl der Fünfte vermochte so wenig, wie die

Ferdinande, sie zu vereinigen, und selbst Friedrich dem Großen schien diese Aufgabe zu schwer.

Wenn es darauf ankam, ein gemeinsames Band zu zerreißen, und sich gegen den Willen eines Einzelnen aufzulehnen, da waren die Deutschen immer bey der Hand. Selbst das göttliche Gesetz war ihnen dann nicht zu heilig; Huß und Luther trotzten der Gewalt der Päpste.

Luther pflegte von seinen Landsleuten zu sagen: die Deutschen sind wie ein muthiger Hengst, es fehlt ihnen nur der Reiter, und bis in unsere Tage hat sich dieß bestätigt. Sich selbst bekriegen, in seinen eignen Eingeweiden wüthen, sich stets der obersten Staatsgewalt opponiren, nach Freyheit sich sehnen, und über weitläuftigen Berathschlagungen des gemeinen Bestens das Handeln vergessen, das war von jeher das Resultat deutscher Verwaltungs-Organe.

Die deutschen Reichsversammlungen waren von jeher in ihrem Verein das Gespött eines jeden einzelnen ihrer Mitglieder, sie untersuchten oft noch dann die Vollmachten ihrer Mandanten, wenn die Sache, über welche sie sich berathen wollten, längst via facti entschieden war. Die deutsche Reichs- und Justizverfassung erfordert das Studium während eines Menschenalters, und gab das Resultat, daß es einen Codex deutscher Gesetze gäbe, die sich unter einander widersprächen und wechselseitig aufhöben.

Selbst die deutsche Sprache ist ein Beweis von dem Obigen, denn bisher hatten wir noch darin keine unumstößliche Regeln, keine Autorität. Keine andre lebende Sprache hat den Reichthum an Wörtern, wie die unsrige. Wo ich im Französischen mit einem Worte zehn Be-

griffe ausdrücke, habe ich im Deutschen für jeden Begriff ein eigenes Wort.

Dieser von den ältesten Zeiten den Deutschen anklebende Drang, sich von der Allgemeinheit auszuschliessen, hat, so viel Gutes er auch für die Wissenschaft und Kunst wirken mochte, dennoch den Nachtheil hervorgebracht, daß er Deutschland dem fremden Einfluß unterwarf, und daß es nunmehr von Fremden solche Gesetze (passend oder nicht) annehmen muß, die es sich selbst hätte geben können; daß es sich von den Nachbarn revolutioniren lassen muß, da es sich selbst hätte revolutioniren können.

Nachdem seine Vormauern, Elsaß, Lothringen, Burgund eingerissen, der Rhein ihm als Grenze vorgesteckt war; nachdem die diesem am nächstliegenden Völkerschaften, theils durch Güte, theils durch Gewalt, an Frankreichs Wagen gespannt waren, stürzten sich Frankreichs Völker auf die beyden Hauptstützen deutscher Macht, Oestreich und Preußen, vernichteten sie eine nach der andern und durch einander.

Die Trümmern sehen wir nun zu unsern Füßen liegen, und es frägt sich, was der große Baumeister und Welten-Reformator damit beginnen wird?

Wir sehen jetzt schon, daß er nicht, so wie Preußen es mit Großpohlen machte, den Deutschen die französische Sprache und französische Beamten aufbringt, sondern daß er ihnen ihre Regierung selbst überläßt, daß er ihre Religion und Glaubensfreyheit schont.

Es ist der Beweis durch den Rheinbund gegeben, daß Napoleon die sich durchkreuzenden Staatsinteressen so vieler Mächte zu vereinigen und zu beherrschen weiß.

Selbst unserm Friedrich glückte es nicht, den Fürstenbund in die Wirklichkeit übergehen zu lassen; kaum war er zur Idee geworden, als der Landgraf von Hessen 1785 die Grafschaft Lippe-Bückeburg, wider alle Reichssatzungen, unter Friedrichs Augen militairisch zu besetzen wagte.

Von der Uneinigkeit der norddeutschen Fürsten bey dem letzten Versuch 1806, Frankreichs Einfluß vom deutschen Reich zu entfernen, will ich gar nicht reden, Hessens thörichte Neutralitäts-Erklärung ist noch in unserm Gedächtniß.

Was also den Deutschen bisher fehlte: Einigkeit, hat Napoleon ihnen aufgedrungen, und die kräftigen Folgen davon haben die Truppen der Rheinbündner uns in Schlesien und vor Danzig versinnlicht. Diese Reichs-Truppen, die man vor 50 Jahren spottweise nur Reißaus-Truppen nannte, haben sie nicht mitten im Winter die stärksten Vestungen belagert und genommen?

Unstreitig aber wird das neue Königreich Westphalen, durch den Krieg wenig mitgenommen, durch die von Napoleon ihm gegebene sehr weise Constitution bald unter den Staaten Deutschlands das Uebergewicht bekommen.

Wir wollen einmal diese Constitution im Vergleich mit der ehemaligen Verfassung dieser Länder durchgehen:

Nach dem 4ten Titel sind die Unterthanen vor dem Gesetze gleich gemacht, die Landstände, die politischen Corporationen und alle Privilegien sind aufgehoben, wohin auch Substitutionen und Fideikommisse gehören. Der Leibeigenschaft ist ein Ziel gesetzt, und ein Steuersystem im Werke, wodurch alle zu Besteuernde mit Gleichheit

getroffen werden. Eben so ist gleiches Maaß, Gewicht und Münze in allen Provinzen angenommen.

Alle diese den vereinigten Ländern offenbar zum größten Nutzen gereichenden Verfügungen hat Napoleon mit wenigen Zeilen diktirt. Wie viele Jahrhunderte hätten wir Deutschen wohl über die Möglichkeit der Ausführung dieser Reformen, welche wir schon durch die öffentliche Meynung längst als nothwendig anerkannt sahen, uns gestritten, geschrieben, und dicke Folianten von Akten gehäuft?

Bey dem Worte Landstände muß einem jeden ihre Lächerlichkeit einfallen. Da kamen sie, die Väter des Landes, zum Landtage in der Residenz des Fürsten zusammen, um bey Hofe zu glänzen, eine Parthie zu spielen, zu essen, zu trinken, ins Schauspiel zu gehen, über Pferde und Hunde zu parliren, und die vom Kanzler der fürstlichen Regierung entworfenen neuen Polizey- und Finanz-Edikte zu unterschreiben, in so fern ihr unmittelbares Interesse dadurch nicht gekränkt wurde, auch wohl die fürstlichen Schulden zu übernehmen, nämlich zuzugeben, daß sie auf Bürger und Bauern vertheilt wurden.

War es nicht empörend, zu sehen, wie unter diesen hochadlichen, wohlgenährten, feisten Herren, im Namen der übrigen Unterthanen, neue Lasten, vielleicht durch Maitressen, Pferde, Hunde oder Soldatenspiel ihres fürstlichen Vorstehers, entstanden, welche sie auf jene ohne alle Gleichheit vertheilten, unterdeß sie sich stets eximirten?

Im Preußischen waren zwar die Stände ohne allen Einfluß, aber dennoch steuerfrey, und die von ihnen erzeugten Sprößlinge nahmen die zum Behuf der Erhaltung solcher Familien geschaffenen Pfründen, ohne alles Ver-

dienst um den Staat, als das des [illegible] etwa,
hinweg, wogegen das Genie, wenn es im Civil oder
Militair seine besten Kräfte geopfert hatte, entweder zum
Bettelstabe greifen oder bey einer spärlichen Pension hun-
gern mußte.

In Hannover aber war es damit noch nicht genug,
sondern hier machten sie (die Stände) die Regierung ohne
Kopf (Regenten) aus, und zehrten gemächlich vom Fett
des Landes, wie die Spatzen von den Kornböden des
Landbauers, bis Napoleon einen Stock unter sie warf,
worauf sie, ohne an Vertheidigung des Staates zu den-
ken, sich eiligst auf und davon machten.

Münzen — Maaß — Gewicht!

Wem fallen hier die hunderterley Münzen und Münz-
füße, Frankfurter, Leipziger, die Mattiere, Batzen, Kopf-
stücke *), die Kipper und Wipper, die Betrügereyen so
vieler Fürsten nicht ein, welche, anstatt durch ihre fürst-
liche Autorität und durch Ausprägung ihres Bildnisses
zu attestiren: der Nominalwerth der Münzen entspreche
ihrem innern Gehalt, diese ihre Autorität und ihre fürst-
liche Ehre als einen schändlichen Erwerbszweig benutzten
und schamlos den Gewinn auf ihre Finanz-Etats setzten?

Es war in früheren Zeiten ja damit so weit ge-
kommen, daß die Fürsten darin wetteiferten, das einhei-
mische und fremde Publikum durch gehaltlose Münzen zu
betrügen, welchem Unfug Kayser und Reich Schranken
zu setzen zu schwach waren.

Eben so schwankend war der Maaßstab des Ge-
wichts, und jeder, der diese verschiedenen Staaten zu

*) Reichsmünzen.

durchreisen in der Nothwendigkeit war, mußte auf seinem Reise-Etat etwas Gewisses auf den Verlust rechnen, den er am Maaße und am Gewicht erlitt.

Alle diese Uebel sind durch zwey Zeilen der von Napoleon diktirten Constitution verwischt.

Leibeigenschaft.

Ohne dem Privateigenthum beträchtlich zu schaden, sind alle den Naturgesetzen widersprechende, auf die Persönlichkeit Bezug habende grundherrliche Rechte für immer vernichtet. Wie wenig selbst Friedrich in seinem Zeitalter dieser Hydra den Kopf abzuhauen vermochte, beweise hier folgendes Faktum:

Im Fürstenthum Minden hat nach der dortigen Eigenthums-Ordnung der Grundherr das Recht der todten Hand, das heißt, nach dem Tode des Leibeignen kann er die Hälfte des Mobiliar-Nachlasses in natura verlangen.

Im siebenjährigen Kriege befand sich ein solcher Leibeigner unter den preußischen schwarzen Husaren. Er sah die englische Cavallerie manövriren, und spöttelte so laut über ihre schwerfälligen Evolutionen, daß es dem commandirenden englischen General zu Ohren kam. Er verlangte den Husar zu sprechen, und hörte von ihm selbst den gegründeten Tadel über die englische Reiterey. Der General überzeugte sich, daß der Preuße Recht hätte, meynte aber, es läge an den Pferden. Der Husar widersprach und bat um ein Pferd, welches er herumtummeln wolle; er erhielt es und machte zum Erstaunen der Engländer mit demselben die geschicktesten Manöver. Durch die Gefälligkeit des Chefs erhielt der englische General den preußischen Husaren als Stallmeister in

seine

seine Dienste, worin er sich ein beträchtliches Vermögen erwarb, wovon er nach 20 Jahren in der deutschen Heymath in Ruhe leben wollte.

Er bat seinen Eigenthumsherrn, gegen ein Beträchtliches an Gelde, um den Freybrief, der ihn verweigerte, um nach dem Tode desselben die Hälfte des englischen Verdienstes zu ziehen. Der Husar ging nach Potsdam, erzählte Friedrich seine Geschichte, und der König schrieb an dessen Grundherrn:

„Ich kann Euch zwar Eure Freyheit nicht nehmen, Ihr werdet mir aber einen Gefallen thun, wenn Ihr dem N. N. seine Freyheit gegen die Gebühren gebt."

Dieß that der geldgierige Eigenthumsherr demungeachtet nicht. Doch der Husar war so klug, im Stillen mit seinem Gelde wieder nach England zu gehen, und dem elenden Eigenthumsherrn das leere Nachsehen zu lassen.

Man frägt: Warum hat Napoleon den Adel, wenn auch nicht in seinen Rechten, dennoch in der Form bestehen lassen? Wird dieser Adel, der stets um die Person des Königs ist, durch Nebenwege (der Constitution ungeachtet) sich nicht in die ersten Civil- und Militairstellen eindrängen? Darauf weiß ich nichts zu antworten, als daß es mir selbst so scheint. Vielleicht liegen die Gründe in der Politik.

So viel ist gewiß, daß ein Adel ohne Vorrechte, ohne das Princip der Ehre (dieß hat den größten Theil längst verlassen) ein Unding ist. Vielleicht soll er am Hofe zu Cassel als Carrikatur, als ein antiker Rest der alten Verfassung dienen; denn daß er nicht sonderlich geachtet wird, geht daraus hervor, daß, bey Anwesenheit der

Stände, die Königin den Consistorialrath Niemeyer aufforderte, sie zu Tische zu führen. Viele der adelichen Herren sollen zu Stallmeistern erhoben und dadurch zu der Ehre gekommen seyn, neben dem Königl. Wagen herzureiten; wodurch der Theil in Thätigkeit kommt, der in neuern Zeiten bey ihnen der wichtigste war *).

Die indirekten Abgaben bleiben auf dem bisherigen Fuß, man kann aber mit Recht erwarten, daß auch hierin, sobald der Staat erst eine gewisse Festigkeit erlangt hat, zweckmäßige Abänderungen getroffen werden dürften.

Civil-Administration, Minister, Staatsrath, Justiz, ständische Commission, Departements, Distrikte, Cantons, Municipalität, Präfekten, Departementsrath.

Alle diese Institutionen deuten auf Vereinfachung der Geschäfte, auf Concentrirung der Regierungsgewalt hin. Alle ihnen vorhergegangene Institutionen deuten auf Ausdehnung der Geschäfte, auf Theilung der Gewalt hin. Sind jene Administrations-Organe geeignet, die Gesetze schnell zu exekutiren; so waren die vorigen so eingerichtet, daß sie jedem einen Schleifweg ließen, um die Gesetze zu umgehen.

Im Preußischen machten die Finanz-Minister kein Ganzes aus, sondern ohne Vorsteher handelte jeder als erste Staats-Gewalt in den ihm zugetheilten Provinzen als Despot; die General-Controlle so wenig, als die Oberrechnungs-Kammer war im Stande, ihre Admini-

*) Daß einem großen Theil des Adels hier zu viel gethan wird, fällt in die Augen. Note d. Red.

stration zu übersehen und zu controlliren, denn diese Collegien waren mehr da, um zu controlliren, ob das ausgeführt sey, was die Minister gewollt hatten, als, um zu untersuchen, ob die Ministerial-Administration den Gesetzen gemäß sey. Die Funktionen des General-Fiskals, der ein Aufpasser der Minister seyn sollte, war besonders in den letzten Zeiten gelähmt, und wenn einer in diesem Posten es wagte, gegen einen Minister zu operiren; so war die Absetzung sein Loos, so wie wir es erlebt haben.

Im Preußischen nicht blos, sondern beynahe in ganz Deutschland, war in den Händen der Minister die gesetzgebende und vollziehende Gewalt; in Westphalen sehen wir die erste dem Staatsrathe und die letzte den Ministern und den ihnen untergebenen Präfekten anvertraut.

Was unsere ehemaligen Stände nie gewesen sind, das können jetzt die ständischen Commissionen seyn: über die Zweckmäßigkeit neuer Verordnungen berathschlagende Versammlungen.

Es ist sehr richtig, daß jede Regierung, welche neue Gesetze geben will, durch diejenigen, deren Verhältnisse durch das Gesetz bestimmt werden soll, sowohl dieses Verhältniß erfährt, als auch die Bestimmung desselben, das Gesetz, sich in Vorschlag bringen läßt.

Bey uns war nur zu oft ein neues Gesetz das Produkt der Phantasie eines Staatsmannes, der etwas Neues nur darum ausheckte, um von sich sprechen zu machen; oder ein neuer Minister hielt es für seine erste Pflicht, alles umzuwerfen, was sein Vorfahr gemacht hatte, theils seines Privatinteresse, theils seines Ehrgeizes wegen.

Daher kam es denn, daß, wenn kaum dergleichen Gesetze bekannt gemacht waren, man schon deren Unzulässigkeit bemerkte, und dann eben so weitläuftige Deklarationen gab, als das Gesetz dickleibig war.

Ein Gesetz, welches in dem ersten Jahre seiner Entstehung deklarirt werden muß, ist ganz gewiß nichts werth.

Dieß kann nunmehr in Westphalen, wegen der gegen einander überstehenden Institute, des Staatsraths und der ständischen Commissionen, nicht mehr vorkommen, von welchen alle Gesetz-Entwürfe entworfen und geprüft werden.

Wenn ich etwas gegen die Organisirung des ständischen Collegiums einwenden möchte; so wäre es das Uebergewicht, welches die Grundeigenthümer über die übrigen Classen der Staatsbürger dadurch erhalten haben, daß 70 Grundeigenthümer, dagegen nur 15 Kaufleute und Fabrikanten, und 15 von dem Stande der Gelehrten und Künstler dieses Collegium ausmachen: denn wenn es nach der Zahl geht; so möchten wohl nur solche Gesetze zum Vorscheine kommen, wodurch der Ackerbau allein begünstigt würde. Vielleicht hat man aber dieß Verhältniß um deshalb so bestimmt, weil man den Kaufleuten, Fabrikanten und Gelehrten mehr Bildung und mehr Ueberredungskünste zutraute, und voraus setzte, sie würden die Versammlung nach ihren Willen lenken.

Vortreflich finde ich die Eintheilung des Staats in Departements, Distrikte, Cantons und Municipalitäten, und daß in diesen Abtheilungen alle ausübende Regierungsgewalt, nach Maaßgabe der Gesetze, in der Hand

eines Einzigen ruht, der aber dem Departementsrath für seine Verwaltung verantwortlich ist, der aus allen Klassen der Staatsbürger zusammen gesetzt ist.

Weit besser ist diese Einrichtung, als die preußische, bey welcher die ausübende Gewalt in den Händen der Collegien, der Cammer, und die gesetzgebende in dem Willen Einzelner, der Minister, ruhet. Zur Ausübung bedarf es stets eines einfachen, concentrischen Willens, und jede collegialische Behandlung ist da am unrechten Orte, wo es auf schnelle Ausführung ankommt.

Gesetze abzufassen kann man aber nicht collegialisch genug zu Werke gehen, und im Preußischen waren sie oft Ausflüsse eines verschrobenen Kopfs, eines Ministers. Niemand hinderte diesen, dem König ein neues Gesetz in Vorschlag zu bringen, worüber man weder das Gutachten der Unterbehörden, noch viel weniger der Communen gehört hatte.

Daß die Administrations-Behörden, Präfekten etc. den Departements-Räthen etc. für ihre Schritte verantwortlich sind, daß das Departements-Collegium aus der Commune selbst zusammengesetzt wird, gewährt dieser eine Einsicht in die Administration selbst, welche im Preußischen nirgends Statt findet, denn hier können die Cammern und der Departements-Minister wirthschaften, wie sie wollen, sie sind nur dem Könige, nie dem Lande oder dessen Deputirten verantwortlich, niemand hat eine Einsicht in die Staatswirthschaft, und keiner weiß, wozu und warum dieß oder jenes von ihm verlangt wird.

Es kam im Preußischen nur immer darauf an: alle und jede Verwaltungszweige im Zügel zu halten, und sie keinen Schritt ohne Erlaubniß thun zu lassen. Nach

der neuen westphälischen Constitution ist dem Officianten eine gewisse Bahn vorgeschrieben, in der er sich frey, ohne Zügel und Gebiß, bewegen kann.

Die im Preußischen angesetzten Landräthe, Steuerräthe, Kreisräthe, Magisträte, sind so wenig frey, daß sie in jeder Kleinigkeit anfragen müssen, ob sie etwas thun oder lassen sollen, dabey durchkreuzt sich ihr Dienst so, daß alle Augenblicke Streitigkeiten unter ihnen über ihre Dienstverhältnisse entstehen; dieß alles kann in Westphalen nicht vorkommen.

Justiz, Friedensrichter, Distrikts-Gerichte, einziges Appellations-Gericht.

Es giebt in Westphalen nur eine Justiz, in dem ehemaligen Deutschland aber, so wie in Preußen, gab es so vielerley Justiz, als es Klassen von Einwohnern gab. Wir wollen sie einmal aufzählen: In einem kleinen Reichsländchen, welches 21 Quadratmeilen groß war, und 75000 Einwohner enthielt, gab es in unterster Instanz: Dominen-Justiz-Aemter des Fürsten, Patrimonial-Gerichte des Adels für die Bauern, Magisträte für die Bürger in den Städten, für den Adel und die Civil-Officianten eine Regierung, ein Hof-Gericht, ein eigenes Criminal-Gericht, und für die Geistlichkeit ein Consistorium.

Im Preußischen giebt es

1) Patrimonial-Justiciariate.

Sie sind für die adlichen Unterthanen vorhanden.

Die Königl. Justiz-Commissarien (ehemals Advokaten, der Name ist verändert, die Sache ist geblieben) oder die Justiz-Senatoren, Bürgermeister und Procon-

fein kleiner Städte, denen es an Unterhalt fehlt, nehmen im Umkreis ihres Domizils alle adlichen Patrimonial-Justitiariate, gegen ein kleines Gehalt von 10 bis 100 Thaler, ein gewisses Deputat an Mehl, Holz, Butter, Eyer und anderen Küchenbedürfnissen in Entreprise, und gehen an schönen Frühlings- oder Sommertagen einmal aufs Land, um einen Gerichtstag zu halten, oder es wäre denn, daß ein lukrativer Erbtheilungs-Recess und dergleichen abzuhalten wäre, in welchem Falle sie zu allen Jahreszeiten bereit und willig sind.

2) Domainen-Justiz-Aemter.

Diese sind in eigner Sache vorhanden. Der allgewaltige Domainen-General-Pächter, Amtsrath oder Oberamtmann, so zu sagen, präsidirt dabey, und da gewöhnlich der Justiz-Amtmann gegen ihn, in Hinsicht seiner Geld- und Unterhalts-Bedürfnisse, in untergeordneten Verhältnissen steht; so kann man leicht denken, wer Recht behält, wenn irgend ein Bauer ꝛc. gegen das Domainen-Amt in dieser Instanz zu klagen wagte.

3) Justiz-Magisträte in den Städten.

Bey diesen geht es taliter qualiter nach den Gesetzen.

Diese dreyerley Arten von Untergerichten sind für den Plebs vorhanden, Bürger und Bauer.

Von ihnen appellirt man an die Provinzial-Landes-Regierung, oder (und zwar in Domainen-Justiz-Angelegenheiten) an die Cammer-Justiz-Deputation.

4) Die Provinzial-Landes-Regierung ist das Appellations-Gericht für obige Untergerichte, und das Forum privilegiatum für den Adel und alle Königl.

Officianten in solchen Sachen, welche nicht den Dienst der Cammer-Officianten betreffen.

5) Die Cammer-Justiz-Deputation ist das Ober-Gericht für die Domainen-Aemter, und in manchen Sachen (nach Maßgabe des Ressort-Reglements) der Magistråte. Es wird gewöhnlich aus den Cammer-Justitiarien und einigen Justiz-Commissairen oder Criminal-Räthen gebildet, welche diesen Posten als eine Nebensache ansehen. Dieß Collegium ist auch Richter in eigner Sache.

6) Das Consistorium ist mit der Regierung verbunden.

7) Das Militair hat sein Forum privilegiatum in den Kriegs-Gerichten und Auditoriaten; das erstere ist ein Judicium purum, welches auf die Vorliebe des Standes und auf das militairische Vorurtheil: der Officier sey etwas höheres, als ein menschliches Wesen, begründet ist, so daß jeder Bürger, der mit einem Militair in Streitigkeiten verwickelt wurde, stets Unrecht behielt.

Hatte z. B. ein Officier mit einem Civilisten sich duellirt; so wurde ersterer nach militairischen Gesetzen, das heißt, gar nicht oder unmerklich, letzterer nach dem allgemeinen Land-Recht als ein Todtschläger gerichtet.

8) In Berlin befand sich das Geheime Tribunal, als oberster Gerichtshof, das Cammer-Gericht, als besonderer Gerichtsstand der Prinzen von Geblüt, und das Revisions-Gericht, als letzte Instanz aller Cameral-Prozesse.

Da die Streitigkeiten über das Ressort aller dieser sich durchkreuzenden Justiz-Zweige kein Ende nahmen, und man oft Jahre lang darüber stritt, welcher Richter entscheiden solle, so wurde in Berlin eine eigne sogenannte Jurisdiktions-Commission ernannt, um die Ressort-Streitigkeiten zu schlichten.

Das lächerlichste aller deutschen Institute, Gerechtigkeit zu üben, war wohl das Reichs-Cammer-Gericht in Wetzlar.

Jemand, der unglücklicher Weise hier einen aktiven Prozeß führte *), erzählte mir einst den Weg, den er eingeschlagen hätte, um zum Ziele zu gelangen.

Ich kam in Wetzlar an, sprach er, und fragte in meinem Gasthofe den Markör, wo ich wohl den Cammer-Gerichts-Assessor N. N. auffände? O, sagte er, da müssen Sie zu dem Juden Moses gehen, der verschafft Ihnen Zutritt. Ich fand den Juden Moses, und er versprach mir, mich bey dem C. G. A. N. N. einzuführen.

Es geschah; er war nicht zu Hause; nachdem ich vier mal bey ihm angeklopft hatte, erhielt ich erst Einlaß, nachdem ich mit dem Bedienten gesprochen hatte.

Der Herr C. G. A. N. N. wußten sich nicht auf meinen Prozeß zu besinnen; endlich meynten sie, er wäre ad superiora gelegt, ein Ausdruck, den ich nicht verstand **). Nachdem ich den Herrn durch wichtige Gründe bewogen hatte, sich meiner Sache anzunehmen, versprach er, meinen Prozeß ad referendum zu nehmen. Nach mehreren Wochen erfuhr ich, daß in meiner Sache zwar referirt, aber nicht entschieden sey. Mit vieler Mühe wirkte ich endlich ein Dekret aus, und erfuhr, daß es in die Canzelley gegeben sey. Hier mußte ich nun von neuem Canzellisten und Bothenmeister, Pedel ꝛc. gewinnen, um mein Dekret zu bekommen, und als ich es nun endlich erhielt, was war es? Ein beschriebener Bogen, mit einem weitläuftigen Kayserlichen Titel und einem furchtbar großen, schön dekorirten Siegel, auf lateinisch: Mandatum cum Clausula, auf deutsch: Ein Befehl, der den Ungehorsam dagegen mit sich führt, und der nie zur Execution kommt.

*) Man unterschied in Wetzlar aktive und passive Prozesse, nämlich solche, die einem Gerechtigkeit verschaffen, und andere, wo an einem Gerechtigkeit ausgeübt werden sollte. Die letztern standen immer im Vortheil.

**) Alle Sachen, um die sich niemand bekümmerte, legten die Herren ad superiora, das höchste Fach in ihrer Privat-Registratur, welches den Spinnen und Mäusen zum Aufenthalte diente.

Wie es bey dem Reichshofrathe ausgesehen haben mag, weiß ich zwar nicht; es mag aber auch nicht viel besser gewesen seyn.

Jetzt ist nun im Königreiche Westphalen ein jeder Staatsbürger einerley Gesetzen und einerley Gerichtshof unterworfen; daß dieß nun eine schnellere Gerechtigkeitspflege und eine gerechtere Justiz bewirken muß, als ehemals hier vorhanden war, dieß, dächte ich, läge am Tage.

Daß endlich die Militair-Conscription gerechter ist, als die ehemalige Canton-Verfassung, dieß bedarf wohl keiner Untersuchung weiter.

Napoleon hat also, was in Deutschland getrennt war, vereinigt, und einem der bedeutendsten Reiche Deutschlands eine Constitution gegeben, welche den größten Theil der ehemaligen Mißbräuche über den Haufen geworfen hat; er hat dabey Sprache, Sitten und Religion unangetastet gelassen.

Wollte der Kayser den ganzen Rheinbund aufheben, sich zum Kayser der Deutschen krönen lassen, ganz Deutschland unter einen Hut bringen, und der erste Heros seyn, welcher die Deutschen zu einer Nation erhöbe, sie alle zu einem Zwecke vereinigte; so könnte man sagen, er habe ein Werk vollendet, woran seit dem Ursprunge dieser Nation vergebens gearbeitet worden ist.

Kein Deutscher würde dagegen etwas einwenden, und wenn es jetzt Unzufriedene giebt; so sind sie es deswegen, weil man meynt, Deutschlands einzelne Staaten wären nur für Frankreichs Interesse vorhanden und organisirt; der Deutsche sey ein bloßes Instrument. Ich glaube nicht, daß die deutsche Nation zur Instrumentalität sich eignet.

Berichtigung des in dem Intelligenzblatte zu den Neuen Feuerbränden No. 23. enthaltenen Aufsatzes über die Berliner Bürgergarde.

Es ist wohl nicht die Absicht des Verfassers der Abhandlung über die Berliner Bürgergarde, welche sich in dem Intelligenzblatte zu den Neuen Feuerbränden befindet, gewesen, dieses Corps in ein nachtheiliges Licht zu setzen. Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Berlin, den Einwohnern Sicherheit des Eigenthums zu verschaffen, das ist es vorzüglich, was das Corps der Bürgergarde bewirken soll, und daß dieß wirklich bis jetzt erreicht worden ist, wird jeder kalte unparteyische Beobachter zugeben. Für einen solchen muß man den Verfasser gedachten Aufsatzes annehmen, und es läßt sich daher kein Grund denken, warum derselbe ein Corps, welches nur Gutes zu bewirken die Absicht hat, und dieß zu erreichen sich bemüht, in ein nachtheiliges Licht setzen sollte. Es scheint vielmehr, als wenn der Verfasser einige unrichtige Nachrichten erhalten, und dadurch irre geleitet worden wäre, unrichtige Bemerkungen zu machen, und falsche Resultate daraus zu ziehen.

Diese in möglichster Kürze zu berichtigen, ist der Zweck dieser Abhandlung, und von diesem Gesichtspunkte aus, und von keinem andern sie zu betrachten, wird der Verfasser jener Abhandlung über die Bürgergarde gebeten.

Noch nie ist der Dienst, den die Bürgergarde Berlins zu leisten hat, mit mehr Pünktlichkeit und Ordnung geleistet worden, als seit einigen Monaten. Die Verordnung des General-Staabes, daß nur derjenige, welcher während drey Monaten fünf Wachtdienste in Person gethan habe, einen Monat dafür frey von der Einquartierung seyn soll, gab hierzu wohl hauptsächlich die Veranlassung. Mehrere bemittelte Bürger, welche bis dahin durch Atteste ihrer Hausärzte (die, mit Ertheilung solcher Atteste

eben nicht schwierig zu seyn scheinen) nachwiesen, daß sie nicht persönlich zu dienen im Stande wären, sind wahrscheinlich, um die Einquartierungsfreyheit zu genießen, der Garde beygetreten, und sind nun nach gedachtem Tagesbefehl gleich den übrigen Mitgliedern des Corps verpflichtet, den Dienst in der Garde persönlich und pünktlich zu verrichten, wenn sie nicht ihrer Ansprüche auf die Einquartierungsfreyheit verlustig erklärt seyn wollen.

Mit den Verabschiedungen nimmt es der Generalstaab sehr strenge, nicht bloß der Polizey-Commissarius des Reviers muß die Armuth dessen, der vom Corps entlassen seyn will, attestiren; sondern es verlangt auch der Generalstaab, daß der Hauptmann der Compagnie einen pflichtmäßigen Bericht über das Abschiedsgesuch abstatte, und vernimmt in einzelnen Fällen, wo es scheint, als wolle man die Entlassung vom Corps erschleichen, die Nachbarn und Bekannten dessen, der den Abschied nachsucht, und läßt auch, wo es nöthig, aus den Hypothekenbüchern die nöthigen Nachrichten einziehen, um sich ganz genau zu überzeugen, ob der Verabschiedende sich wirklich in so dürftigen Vermögensumständen befinde, daß ihm der Abschied vom Corps nicht vorenthalten werden könne.

Wenn ein Mitglied der Compagnie nicht mehr als das andere gedrückt werden soll; so ist es nothwendig, daß jeder, der in der Bürgergarde dient, seine Pflichten nach den gegebenen Vorschriften erfülle, und daraus folgt, daß zu häufige Abwesenheit von Berlin und beständige Kränklichkeit, Störungen im Dienste verursachen müssen, indem nunmehr die übrigen Mitglieder der Compagnie öfterer zum Dienste commandirt werden müssen, da täglich eine bestimmte Anzahl Mitglieder der Bürgergarde zur Leistung der Dienste für die Stadt erforderlich sind; und es wird dadurch begreiflich, daß dergleichen kränkliche oder zu häufig von Berlin abwesende Bürger, wenn sie gleich bemittelt sind, doch für die Bürgergarde von keinem Nutzen seyn können, und dieß ist der Grund, warum sie der Bürgergarde persönlich beyzutreten nicht angehalten werden.

Bey den starken Abgaben, die die Bürger Berlins nun schon seit Jahr und Tag haben leisten müssen, war wohl die natürliche Folge, daß ein Theil bemittelter Bürger während des Laufs des Jahres verarmen mußte, und da

von diesen sich auch mehrere in der Bürgergarde befanden; so mußten sie verabschiedet werden, und werden es von Zeit zu Zeit noch, wodurch denn allerdings eine beständige Rekrutirung nothwendig wird.

Nach der Verfassung in der Bürgergarde muß der Hauptmann der Compagnie, wenn ein Mitglied entlassen worden ist, einen wohlhabenden Bürger aus dem Reviere zum Gardisten in Anschlag bringen. Hiermit aber ist der Generalstaab nicht zufrieden, er selbst stellt noch Recherchen an: ob der vorgeschlagene Bürger auch wirklich zu der wohlhabenden Klasse gehört; er hört den Vorgeschlagenen selbst, und wenn dieser Fakta anführt, woraus sich vermuthen läßt, daß die Angabe von dessen Wohlhabenheit ungegründet seyn möchte, untersucht der Generalstaab diese Thatsachen sehr genau, und fällt dann erst das Urtheil: ob der Vorgeschlagene wohlhabend, und also zum Beytritt zur Bürgergarde verbunden sey.

Der Vorwurf, daß auf den Wachen Söhne der Bürger durch das häufige Spiel zur Liederlichkeit gereizt werden, ist ungerecht. Der Generalstaab hat die wachthabenden Officiere und Unterofficiere dafür verantwortlich gemacht, daß sie besonders ihr Augenmerk darauf richten, daß nur gesellschaftliche, das Vermögen des Spielenden nicht überschreitende, Spiele gespielt werden. Auch bey Revision der Wachen durch die Capitains du jour sind diese verbunden darauf zu achten: ob hohe Spiele gespielt werden, und sind verantwortlich, wenn sie solches dem Generalstaabe nicht anzeigen.

Ganz das Spiel zu verbieten, scheint eben so hart als unbillig zu seyn, indem ein Spiel zum Zeitvertreib keinen Schaden für das Ganze haben kann.

Die Bestellung der Bürger-Ordonanzen steht nicht (wie man aus gedachtem Aufsatze unrichtig folgern könnte) unter der Aufsicht des Generalstaabes.

Der Dienst der Ordonanzen steht mit dem der Bürgergarde in keiner Verbindung, und der Generalstaab hat kein Recht sich um diesen Dienst zu bekümmern.

Es ist wohl sehr natürlich, daß das Corps der Bürgergarde, welches nur aus circa 1500 Mitgliedern besteht, wenn der Bürger seinem Gewerbe nachgehen, und seiner Familie Unterhalt verschaffen soll, nicht alle die Dienste leisten kann, welche bey der vorigen Verfassung

alle Bürger Berlins vereinigt, die Reichen durch Stellvertreter aller Art, die Armen in Person, leisteten, und dieß macht es nothwendig, daß zur Begleitung der Wagen nach dem Packhofe und zu ähnlichen Verrichtungen Ordonanzen angestellt werden mußten. Hierzu kann man jeden Einwohner Berlins gebrauchen, nicht aber wo es darauf ankömmt, daß man eine gewisse Autorität zeige. Einzelne Mitglieder des fremden Militairs würden wohl schwerlich, wenn die vorige Verfassung noch existirte, die sonstigen Bürgerwachen bey Arretirungen respektiren, denn schon bey der Bürgergarde hat es manche Schwierigkeiten, und nur das in einzelnen Fällen so nothwendige vorsichtige Benehmen gegen das fremde Militair hat bewirkt, daß sich die Bürgergarde die Achtung verschafft hat, die sie genießt.

K — r.

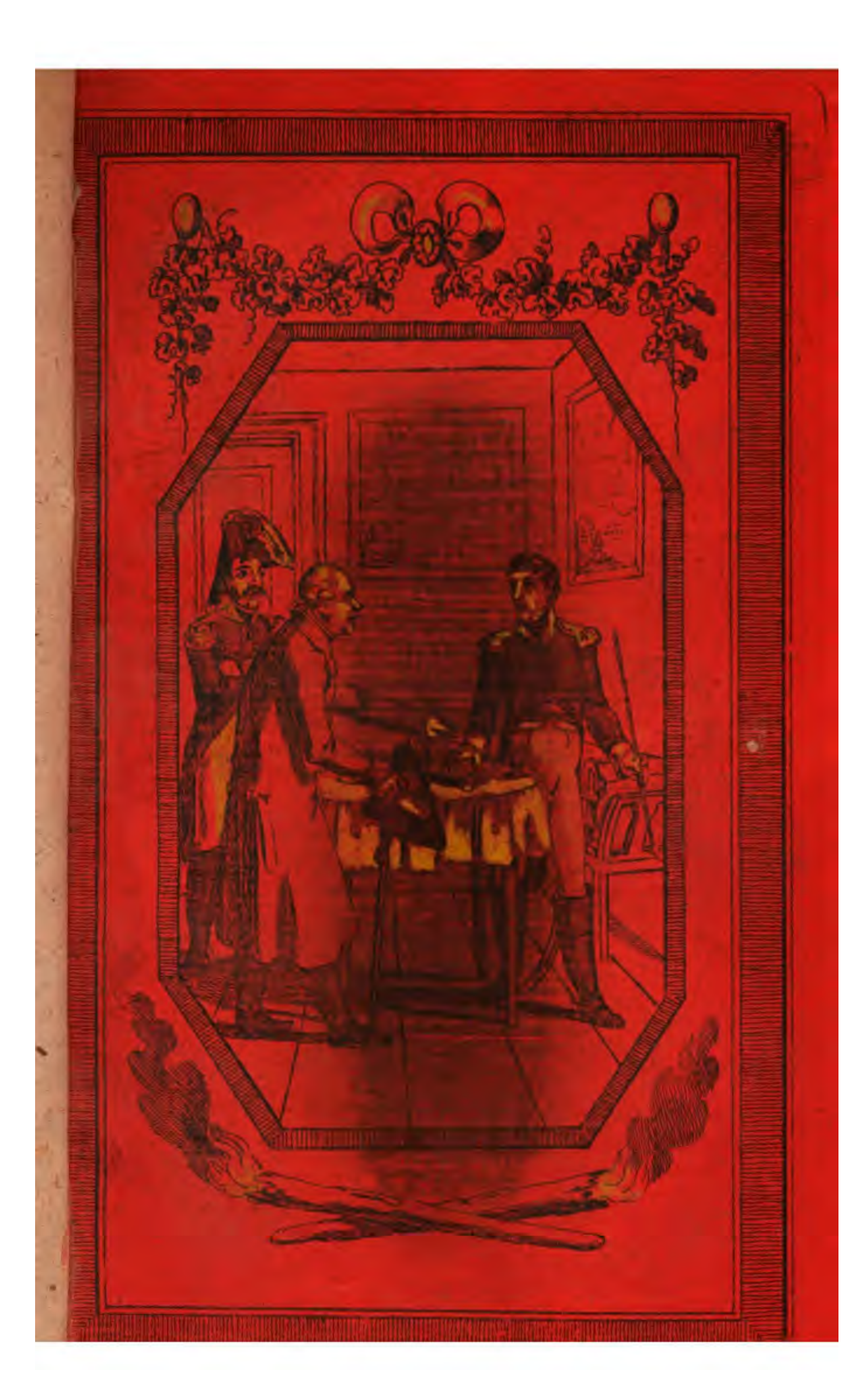
Nachricht für die Gesellschaft der freyen Männer.

Die Redaktion der Neuen Feuerbrände macht der Gesellschaft der freyen Männer hierdurch bekannt, daß es unmöglich war, die übersendete Erklärung gegen den im 10ten Hefte der Neuen Feuerbrände befindlichen Aufsatz: Ueber Maurerey, in gegenwärtigem Hefte erscheinen zu lassen, da dieser bereits geschlossen war; sie verspricht aber den Herren Einsendern die Erscheinung des folgenden 14ten Heftes deshalb möglichst zu beschleunigen; so daß sie höchstens in 14 Tagen dem Publikum mitgetheilt werden kann.

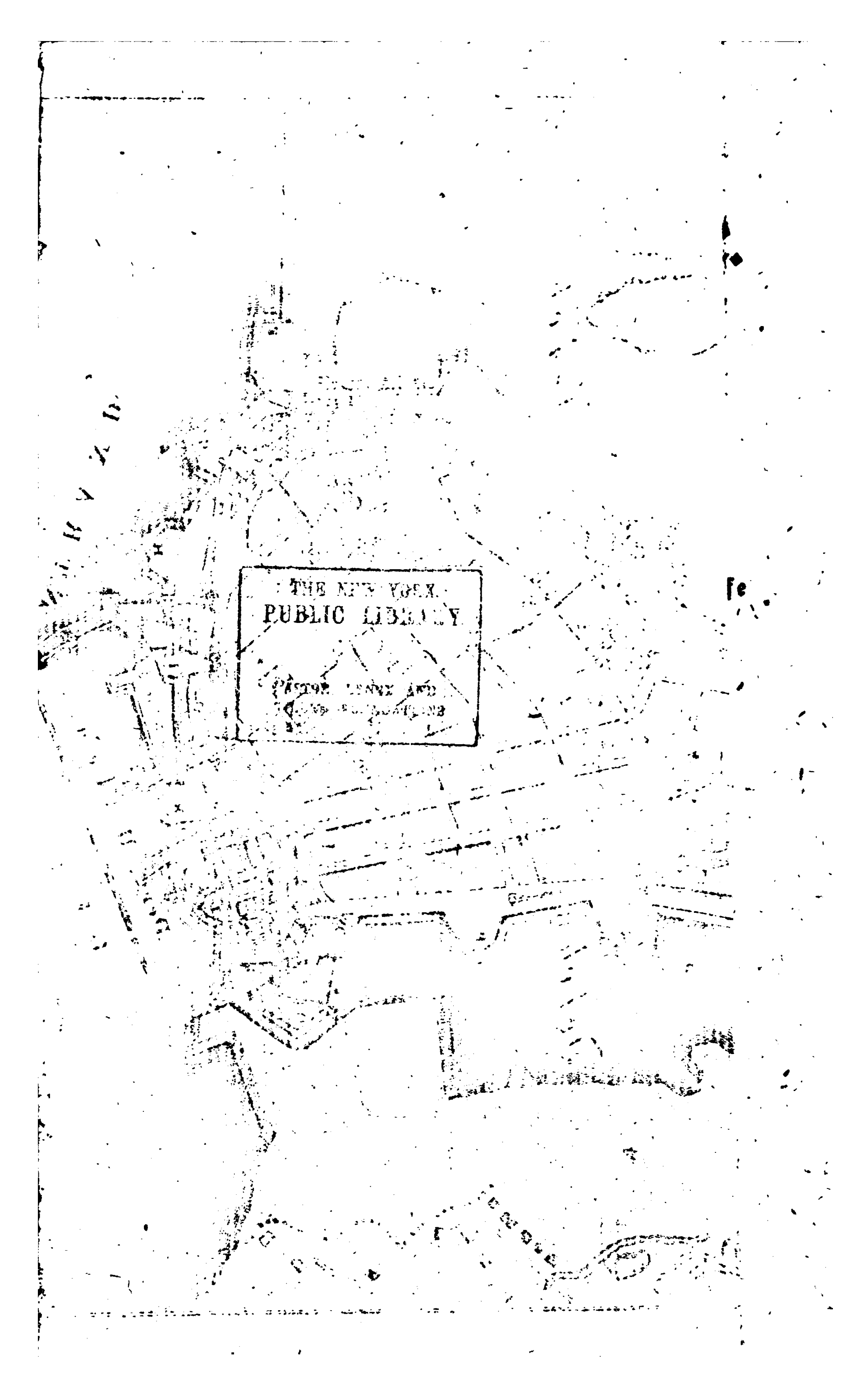
Fortsetzung des Inhaltes des Intelligenzblattes zu den N. F. Br.

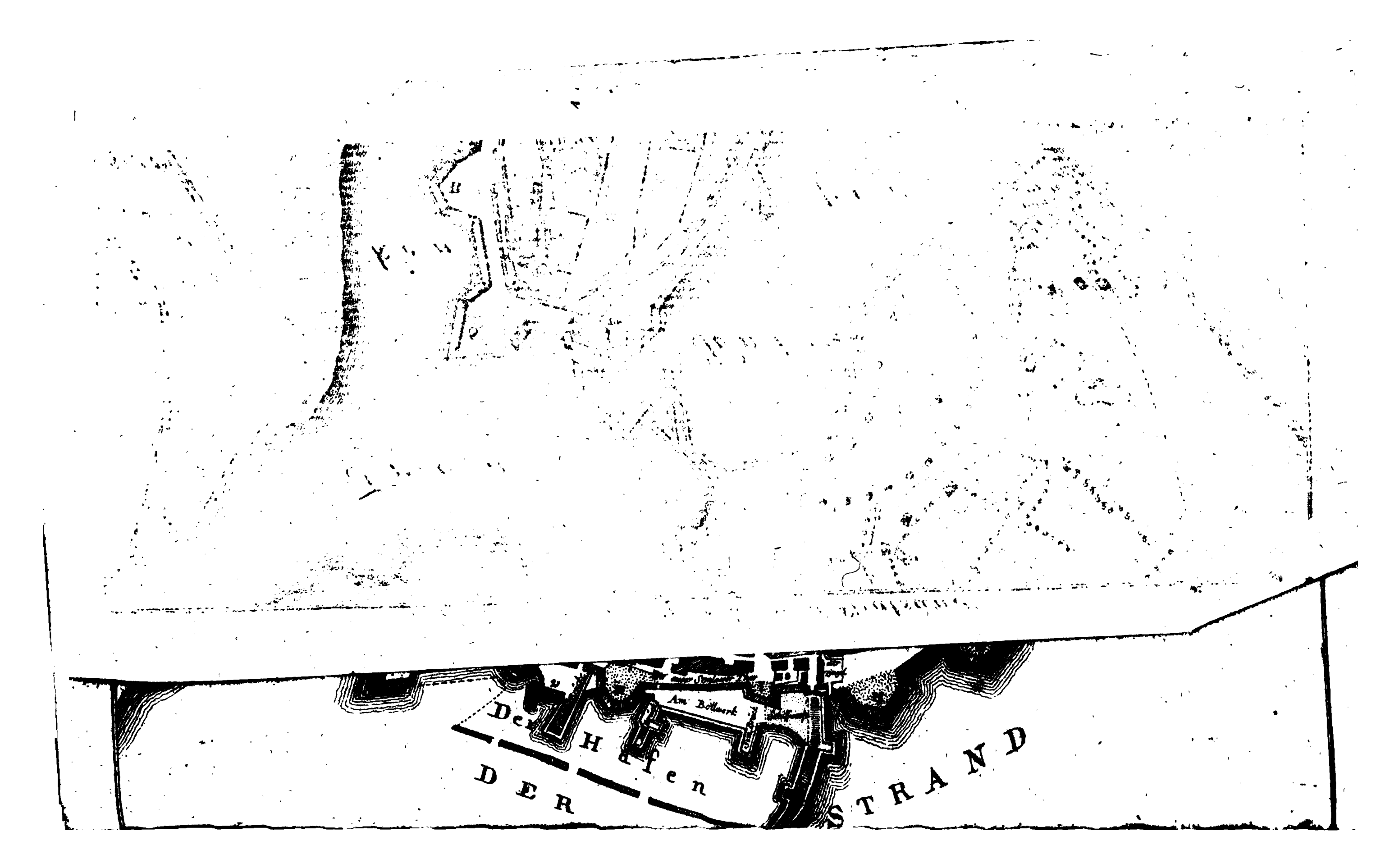
No. 27 und 28. Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel ꝛc. — Der preußische Staatsminister, Freyherr v. Stein, in Berlin.
No. 29. Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel ꝛc. (Schluß.) — Ueber Münze. Nachschrift des Redacteurs. — Correspondenz-Nachrichten. (Mit einer Beylage No. 8. und einem Extrablatte.)
No. 30. Der General Rüchel, Gegenstück zu dessen Charakteristik in der Gallerie preußischer Charaktere. — Wahre Thatsachen, gesammelt aus dem Tagebuche eines Reisenden: Ein preußischer Hauptmann auf der Flucht in Gardelegen. — Anekdote aus dem letzten Kriege: Das Verdienst in unangenehmer Berührung mit dem Unverstande.
No. 31. Der General Rüchel, ꝛc. (Forts.) — Correspondenz-Nachrichten aus Schlesien.
No. 32. Der General Rüchel, ꝛc. (Forts.) — Entdeckung und Rache eines französischen Sergeanten.
No. 33. Der General Rüchel, ꝛc. (Forts.) — Correspondenz-Nachrichten.
No. 34. Der General Rüchel, ꝛc. (Forts.) — Consequente Mittel gute Krieger zu ziehen. — Correspondenz-Nachrichten.
No. 35. Der General Rüchel, ꝛc. (Schluß) — Berlin, wie es ist, ꝛc. (Forts.) Brod-Policey; Geldwucher.

Unent-








Der Hafen
Am Bollwerk
DER STRAND

Neue

Feuerbrände.

Herausgegeben

von

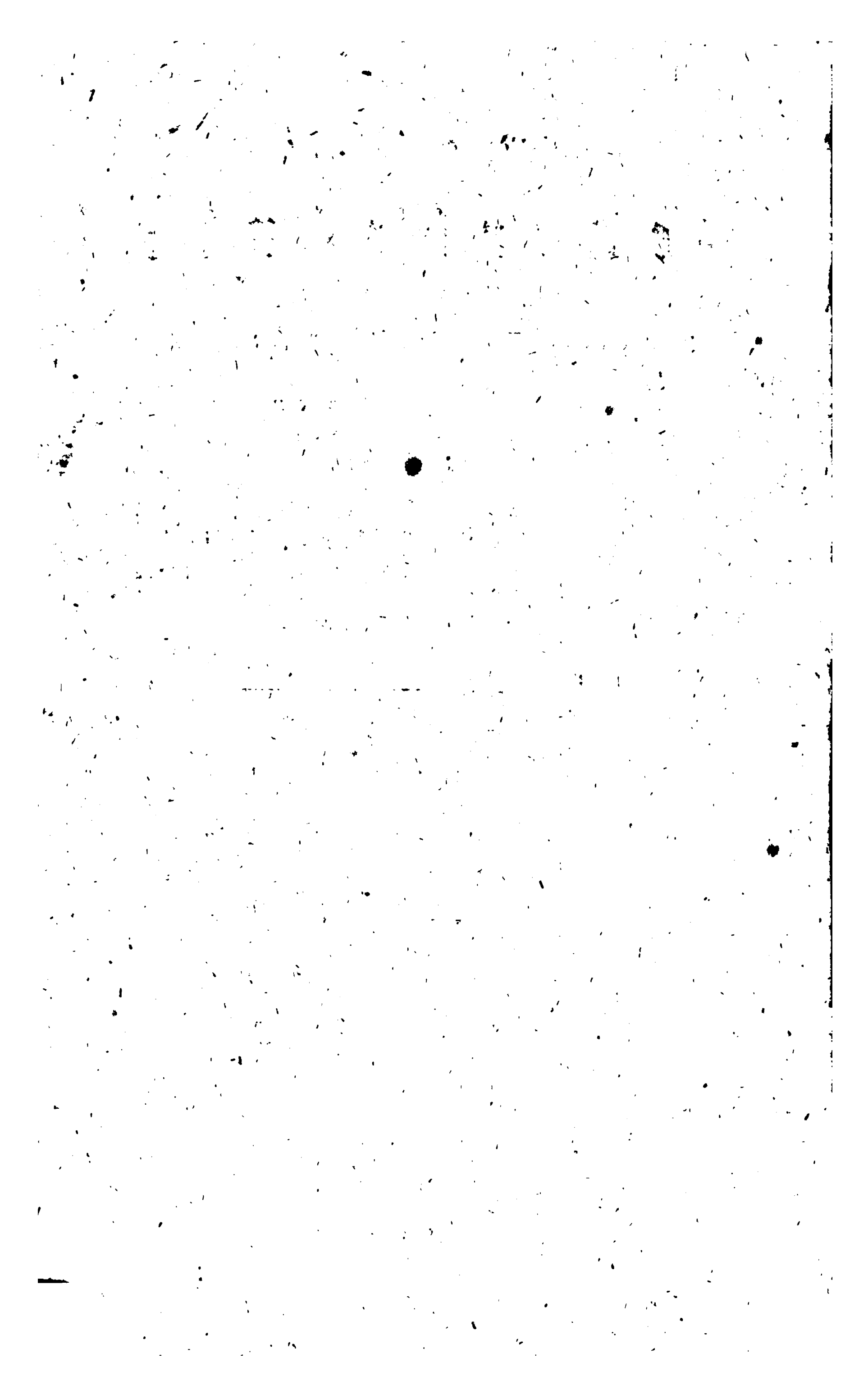
dem Verfasser der vertrauten Briefe
über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.

Ein

Journal in zwanglosen Heften.

Vierzehntes Heft.

Amsterdam und Cölln, 1808.
bei Peter Hammer.



Inhalt.

Erklärung des Umschlags.

Die **Vorderseite** stellt eine Anekdote aus dem ersten Bande des Intelligenzblattes zu den Neuen Feuerbränden, Seite 176, dar. Sie heißt:

Nach der Affaire bey Halle marschirten die französischen Truppen nach Magdeburg. Ein Chaussée-Einnehmer auf dieser Landstraße hatte nicht nur einiges königliches Geld, sondern auch seine geringe Baarschaft (beydes belief sich ungefähr auf 250 Thlr.) in seinem hinter dem Hause befindlichen Garten vergraben, und seine Magd, welche sich mit einem, in dem Chaussée-Hause übernachtenden, Chasseur verstand, verrieth diesem das Geheimniß. Am Morgen forderte der Chasseur von der Frau des Chaussée-Einnehmers Geld. Da diese betheuerte, daß sie nichts habe, nahm sie der Chasseur bey der Hand, führte sie in den Garten, befahl ihr, an dem Orte, wo das Geld vergraben war, nachzugraben, und als das Geld wirklich zum Vorschein kam, sagte er in gebrochenem Deutsch: „Ich will es nicht; aber die Magd ist eine Canaille. Verbirg es anderswo, ohne daß sie etwas davon weiß, damit sie dich nicht noch einmal verrathen kann.“

Die **Rückseite** bezeichnet eine Stelle aus dem 12. Hefte der Neuen Feuerbrände Seite 32, wo von der harten Lage von Deutsch-Eylau, und dem erlittenem Trübsal in dem Jahre 1807. gesprochen und unter mehrern auch folgende Anekdote erzählt wird:

Einem dortigen Nadler war schon alles, was nur von einiger Bedeutung war, genommen; die Soldaten hatten sogar den Schornstein durchsucht und die darin befindlichen Schinken und Würste entführt, da erbarmte sich, auf seine Klage, der Gutmüthigste von dem Haufen und warf ihm einen Schinken zu, der Besitzer verbarg ihn, um ihn sicher zu erhalten, zwischen den Beinen unter dem zerrissenen Rock, den man ihm noch gelassen hatte und trug ihn so mit sich herum, als er den immer neu Ankommenden jeden Winkel, jede Kammer seines Hauses zeigen mußte. Endlich wurde ein Soldat auf seine sonderbare Art zu **gehen**, aufmerksam; dieser hob ihm die Schöße des Rockes empor. Sobald er den Schinken bemerkte, zog er ihn mit einem: Bon, pour moi! hervor, und steckte ihn in seinen Tornister.

Tagbuch

der Blokade der Festung Stralsund
und
deren Folgen,
geführt
von einem unterrichteten Augenzeugen
bis zum 19. April 1807.

Vorerinnerung.

Das XV. Stück der Nordischen Miscellen d. J. lieferte, S. 235. u. ff., im Aprilmonat zwar schon ein ähnliches Tagbuch. Allein es ist zu unvollkommen, zu mager, zu unrichtig. Daher man es der Wahrheit und Geschichte schuldig zu seyn geglaubt hat, hier ein genaueres, ein reichhaltigeres zu geben. Der Verfasser, auch ein Bewohner Stralsunds, schrieb nichts nieder, als was er selbst sah, oder aus den lautersten Quellen schöpfte.

Der König begab sich den 12. Sept. v. J., unerwartet, von Greifswald, wo er seit der Rückkehr aus dem Lauenburgschen beständig sein Hauptquartier gehabt

hatte, ohne Stralsund zu berühren, nach Hohendorff [1], von wo er gegen Abend an Bord des bei Barhöft [2] ihn schon erwartenden Postschiffes ging. Wegen Sturmes aber mußte er gegen Morgen umkehren, und kam nicht eher, als den 14., bald nach 6 Uhr früh in See, worauf er am 15. Morgens, kurz vor 7., jedoch nicht bei Ystadt, sondern bei Trälleborg, [3] landete, und unverzüglich zur Königin nach Beckaskog, [4] abging.

Den Oberbefehl der Armee übertrug er dem General-Gouverneur, Freiherrn von Essen, wiewohl der, unter diesem kommandirende, Baron Gustav Moritz Armfelt älterer Generallieutenant war. Die geheimen Antriebe dazu müssen wichtig gewesen seyn. Das Publikum suchte sie in der größeren Kaltblütigkeit, ruhigeren Besonnenheit und mehreren Mäßigung des Ersteren. Genug, der Letztere war nie Militairgouverneur von Pommern oder Stralsund, wozu ihn auswärtige Zeitungsschreiber machten, am allerwenigsten aber kommandirender General der Pommerschen Division der

1) Ein Rittersitz des Freiherrn Klot, genannt Trautvetter, fünf Viertelmeilen von Stralsund, im Amte Franzburg und Kirchspiel Mohrdorff.

2) Eine Zoll- und Lootsenstätte auf der nördlichsten Landspitze Pommerns, zwei Meilen links von Stralsund, wo die nach Ystad auslaufenden Postfahrzeuge zuweilen ein Paar Stunden zu ankern, diensames Wetter abzuwarten, und dann sofort in See zu stechen pflegen.

3) Ein Marktflecken in Schonen, westwärts von Ystad. In der Regel dürfen die Stralsunder Postjagden, ohne besondere Erlaubniß des Generalgouvernements, nirgends, als letzteren Orts, einlaufen.

4) Der Wohnsitz des Chefs des Schonenschen Karabinierregiments, welches gegenwärtig der General, Baron Toll besitzt.

Schwedischen Armee, wie er hiernächst im Preußischen Pommern selbst sich nannte.

Die Streitkräfte, welche der König dem Freiherrn von Essen hinterließ, betrugen, die schwache, damals wenig geübte, ruhig noch in ihren Heimorten befindliche Pommersche Landwehre ungerechnet, etwa 8000 Mann von verschiedenen Waffen, wozu sich nach und nach noch fünf Infanteriebataillone, nebst einiger Fußartillerie und Kavallerie aus Schweden sammelten, so daß das Ganze, mit Einschluß der Landwehrenmannschaft, zuletzt die Zahl von 15000 Köpfen erreichte.

Die Verhaltungsvorschriften und der Wirkungsplan, die der König seinem Stellvertreter ertheilte, waren Anfangs zwar ein tiefes Geheimniß zwischen diesem und jenem. Gleichwohl gar lange verblieben beide es nicht. Daß mit der genannten Macht nicht zugleich im Felde zu handeln, und Stralsund gehörig besetzt zu erhalten stände, begriffen wir Alle sehr bald. Lediglich konnte es also nur auf Vertheidigung der Festung gegen irgend einen feindlichen Angriff abgesehn seyn; und dahin deuteten wirklich auch die gesammten Schritte des kommandirenden Generals, wie unvermerkt sie schon geschahen.

Mittlerweile waren die Preußen bei Auerstädt und Jena geschlagen. Immer aber zeigte sich kein Hannibal vor unseren Thoren. Es schien sogar, man scheue uns.5) Indessen ward am 29. Oktober die Festung vorläufig in den Belagerungsstand erklärt, und die höchsten Militairbehörden fingen an, augenscheinlicher, sorgsamer, eilender, wie bisher, von allen Seiten zu Werke zu gehen. Doch beschränkten sie ihre Vorschritte einstweilen hauptsächlich auf stärkeres Verpallisadiren, Anlegung noch mehrerer Außenschanzen, hinlängliches Decken der Gränzen, Aufgebot der Landwehre, Verproviantirung, der Stadt so

5) Im Ernste glaubten das manche Zeloten.

wohl, als der Königlichen Magazine, auf wenigstens vier Monate, und Abführung aller Pommerschen Schiffsgefäße bis auf die kleinsten Böte nach Rügen, damit solche dem kommenden Feinde nicht in die Hände fallen, und von ihm für gute Prisen erklärt, oder sonst nachtheilig gebraucht werden möchten. Als endlich aber das Korps des Prinzen von Hohenlohe bei Prenzlau, so wie das des Generals Blücher in Lübeck kapitulirte und letzteren Ortes auch das Schwedische Leibgrenadierregiment in französische Kriegsgefangenschaft gerieth; da ging ihre Regsamkeit immer weiter, und keine Vorsichtigkeitsmaaßregel, die in Belagerungsfällen üblich zu seyn pflege, blieb außer Acht. Selbst die allmälige Demolirung der uns so nützlichen Vorstädte [6]) trat ziemlich früh ein. Ja, ein Theil unserer Kriegsbaumeister rieth sogar zu vierzehn Fuß hohen Vormauern aller durch die Stadtmauer auf den Wallgang führenden Pforten und Fenster, um uns vor jeder Art von Ueberraschung dadurch so viel mehr zu sichern; gerade, als ob die künftigen Eroberer, nachdem sie die gesammten Werke überstiegen haben würden, zu allerletzt noch bedürft haben könnten, sich durch dergleichen Oeffnungen den Eingang in die Stadt zu bahnen.

Den ersten Besuch machten uns die französischen Truppen im Anfange des Novembermonats bei der Gelegenheit, als sie das letzte Häuflein Preußen in unserer Gegend, das unweit Anklam kapitulirt, die eingegangenen Bedingungen aber gebrochen hatte, und jetzt über Loitz, Gützkow, Grimmen, Wolgast sich nach der Insel Ue-

6) Dieser, hier Dämme genannt, waren drei. Sie enthielten über 1600 Bewohner, die sämmtlich Garten- und Feldbau trieben, und die Stadt reichlich mit Gartengewächsen, Gemüßen, auch Obst und Milch versahen. Der Werth ihrer Besitzungen ward vor der Verwüstung obrigkeitlich auf 211372 Reichsthaler geschätzt. Fürs erste blieb den meisten dieser thätigen Menschen nichts, als der Bettelstab.

sedom zu retten suchte, verfolgten. Ausgehungert und halb nackt, wie sie anlangten, nahmen die Bewohner jener Städte diese Flüchtlinge gastfreundlicher auf, als die Klugheit rieth, und mußten solches den nacheilenden Ueberwindern mit einer Kontribution von beinahe fünftausend Reichsthalern entgelten. Auch hörte man von Plünderungen und anderen Excessen hin und wieder auf dem platten Lande. Sicherer aber rührten diese von Preußischen Marodeuren her, die, selbst in und um Anklam, Ueckermünde u. s. w., mit Officieren an der Spitze, der Zeit ihr Wesen trieben. Seitdem vernahm man von Franzosen weiter nichts Bestimmtes, als daß sie sich im Preußischen Pommern immer stärker anhäufeten.

Am 28. Januar, mit Tages Anbruch, gingen sie unter dem Reichsmarschall Mortier, man sagte 12000 Mann stark, bei Anklam und Meyenkrebs 7) endlich über die ausgetretene, seit etlichen Tagen gefrorne Peene, 8) besetzten Greifswald, 9) und drangen bis Milzow (nicht Mülzow) 10) vor, wo der Marschall Abends sein

7) Der diesseitige Gränzpaß vor Laitz.

8) Nicht erst Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wie es in den Miszellen, S. 235., heißt, sondern schon bald nach Mittag, kam hier davon die Nachricht an.

9) Eine Hamburger Zeitung meldete, sie hätten die Stadt erstürmt. Dieser Ausdruck ward hier sehr bekrittelt. In der That aber war er richtigste, denn die Infanterie drang größtentheils nicht durch die Thore, sondern über die gefrornen Stadtgräben, Brustwehren und Wälle, jetzt eine Promenade der Einwohner, von der unsere im Ort liegende Jäger auf sie feuerten, ein. Wäre dies unterblieben, dagegen aber die Stadt von beiden Seiten bis zum Steinbecker Thor umgangen: so hätten sie das ganze retirirende Korps von Stralsund abgeschnitten, und gefangen gehabt.

10) Landgut des Hrn. von Hochwächter, anderthalb Meilen von Stralsund, im Amte Grimmen und Kirchspiele Brandshegm.

Hauptquartier nahm. Unsere Vorposten zogen sich unter beständigem Scharmuziren, insonderheit bei Kiesow,[11] ingleichen bei Elmenhorst,[12] gegen 9 Uhr in die Festung zurück, und brachten einige verwundete Gefangene mit. Von unserer Seite blieb der Husarenlieutenant Eklund in französischen Händen.[13]

Am 29. bewerkstelligte der Generallieutenant Baron Armfelt, mit reitender Artillerie, Husaren, Dragonern und Jägern bei Andershoff[14] eine Recognoscirung, welche ein ziemlich lebhaftes Engagement zur Folge hatte, das bis gegen Abend dauerte, und uns einen Todten von der Artillerie nebst etlichen Verwundeten kostete. In der Franken Vorstadt ward mit Niederreißen der noch übrigen Gebäude fortgefahren.[15] An diesem Tage hörte der

11) Landgut und Kirchdorff des Hrn. von Wittmütz im Amte Greifswald, an der Landstraße nach Anklam.

12) Königl. Domainengut und Kirchdorff im Amte Grimmen, anderthalb Meilen von der Festung.

13) Ueber diesen Rückzug erschien in Schwedischer Sprache ein weitläuftiger Bericht des Freiherrn Armfelt, der ihn von Stralsund aus zu decken suchte, im Druck. Man darf nicht glauben, er habe den Schlachtrelationen im letzten Finnischen Kriege (S. Freimüthige Bemerkungen über den Preußischen Staat von einem Russen, 1806., S. 120.) geglichen, wo der General Armfelt auch kommandirte.

14) Nicht Arenshoff; Landhaus und Ackerwerk des hiesigen Klosters zum Heiligengeist, eine gute Viertelmeile von der Stadt im Kirchspiel Voigdehagen, sonst der Sommeraufenthalt des Generalgouverneurs von Essen, jetzt das Hauptquartier des Generals Grandjean.

15) Bisher hatte die Reihe bloß diejenigen getroffen, welche innerhalb 350 Ellen, Schwedischen Maaßes, von den äußersten Pallisaden lagen.

Postgang aus und nach Pommern auf, indem die Festung sich bereits von allen drei Landseiten eingeschlossen fand.

Am 30. still. Am 31. Nachmittags, traf der Holländische Kapitain Baths als Parlementair [16] vom General Grandjean ein. Sein Anbringen war von keiner Bedeutung. Der Lieutenant Clairfelt machte das Gegenkompliment.

Am 1. Februar, früh, eiseten sich einige Kanonenschalupen aus dem Hafen, und versuchten, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in Gegenwart Sr. Excellenz, des Generalgouverneurs und des Freiherrn Armfelt, unter dem Oberstlieutenant Hammerfelt die Wirkung ihres Feuers gegen Andershoff, wobei die, aus Jägern, Husaren und Fußartillerie bestehende, Franken Retranchementsbesatzung mit den gegenseitigen Tirailleuren plänkelte.

Am 2. Nachmittags, schossen vier Kanonenschaluppen eine die Nacht vorher bei Andershoff, unbemerkt, aufgeworfene französische Schanze nieder. [17]

Am 3. verhielt der Feind sich ruhig. Um Rügen vor einer Landung zu sichern, womit derselbe umzugehen schien, schafften wir Jäger, Kanonen und Fußartillerie dahin. Abends verbrannte man den Rest der Tribseer Vorstadt.

Am 4. ward die Knieper Vorstadt gleichmäßig in Brand gesteckt, und in der Nikolaikirche wurden, vermuthlich zum erstenmal seit ihrer Erbauung, Patronen gemacht. Nachmittags um 2 Uhr kam der Oberstlieutenant la Bron,

16) In den Miszellen, S. 236., werden, fälschlich, zwei angegeben. Mit verbundenen Augen, das versteht sich von selbst.

17) Es kamen deren nach und nach mehrere, nicht nur gegen die Festungsfronten und Flanken, sondern vorzüglich auch an der östlichen Strandseite, zu Stande. Nach dem Urtheil unserer Ingenieure waren sie äußerst vollendet, und so dauerhaft gearbeitet, daß es mehr Zeit und Mühe kostete, sie zu vernichten, als vielleicht erforderlich gewesen seyn möchte, sie anzulegen.

Mitglied der Ehrenlegion, als Parlementair an, und ward nach Verlauf von einer guten Viertelstunde zurückgeschickt. Sein Antrag betraf Auswechselung der gegenseitig gemachten Gefangenen.

Am 5. ging der Oberstlieutenant, Baron Boye, früh um 9 Uhr, als Gegenparlementair, mit der diesseitigen Genehmigung des Auswechselungsgeschäftes nach Milzow, und kehrte Nachmittags um 3 Uhr zurück.

Am 6. besuchte Sr. Excellenz die französischen Verwundeten im Lazareth.

Am 7. früh, fielen vor dem Franken Retranchement einige Schüsse zwischen den Patrouilleurs. Um 2 Uhr Nachmittags ging der Oberstlieutenant Boye abermals nach Milzow, um dort drei kriegsgefangene Schweden entgegen zu nehmen. Bald darauf kam ein französischer Officier, der eben so viele blessirte Franzosen empfing.

Am 8. um halb 8 Uhr früh, Jägergeplänkel bei Hainholz.[18] Weiterhin machten die Kanonenschaluppen den zweiten Versuch auf die wiederhergestellte Batterie bei Andershoff, aber ohne Erfolg. Nebenzweck war, einer nach Ystad bestimmten Postjagd fortzuhelfen, die wegen flachen Wassers die Westseite Rügens nicht umsegeln konnte. Allein auch das schlug fehl, und ein Landwehrmann auf den Schaluppen ward dabei erschossen. Abends geriethen die Patrouillen bei Papenhagen[19] an einander.

Am 9. Patrouillenneckereien vor dem Franken und Knieper Thore, wobei 2 Jäger vom Engelbrechtenschen Regiment leicht verwundet wurden.

18) Ein der Stadt gehöriges Ackerwerk, hart an der linken Seite des Knieper Dammes.

19) Sommerwohnung des Rittmeisters von Parsenow, ebenfalls gleich neben der Knieper Vorstadt.

Am 10. früh, sollten Papenhagen und der sogete Schubbesche Hof[20] in Grünhute in Brand geschossen werden, indem diese beiden Punkte es insonderheit waren, von welchen aus der Feind unsere Vorposten bei Nacht und gegen Morgen beunruhigte. Letzteres glückte vollkommen, obwohl die feindlichen Jäger es lebhaft zu hindern suchten. Mit Papenhagen konnte es nur Nachmittags erst ganz geschehen. Einer unserer Artilleristen ward dabei blessirt.

Am 11, völlig ruhig.

Am 12. scharfes Vorpostengefecht vor dem Franken Retranchement, das von früh um 9. bis gegen 11 Uhr dauerte. Wir bekamen verschiedene Todte und mehrere Verwundete. Die Zahl der letzteren gab man zu etlichen 30 an.

Am 13. bei der Wachparade wurden 49 Medaillen unter diejenige Mannschaft vertheilt, welche sich den 28., 1 und 12 besonders auszeichnete. Die Kanonenschalupen arbeiteten Vor- und Nachmittag, aber fruchtlos.

Am 14. still. Der Major von Essen, der Rittmeister von der Lancken und der Lieutenant de Frese vom Elfsborgschen Bataillon wurden wegen Wohlverhaltens bei Kirsow, Elmenhorst und Andershoff zu Rittern des Schwerdtordens geschlagen.

Am 15. ruhig.

Am 16. ward das Bataillon Südermanland, nebst einer Eskadron Husaren, 4 schweren Kanonen und 2 Haubitzen unterm Obersten von Kardell nach Rügen verlegt, weil man eine Landung auf dieser wichtigen Insel, den Schlüssel zur Festung, und jetzt ihrer alleinigen Speisekammer, immer stärker besorgte. Ein Glück für uns war, daß diesmal, wie gewöhnlich im Winter, der Strand nicht fror, und also über Eis dahin nicht zu gelangen

20) Der Stralsund zunächst liegende Theil ersagten Domanialguts im Amte Franzburg und Kirchspiel Pütte.

stand. Sonst wäre sie unfehlbar schon genommen gewesen.

Am 17. Nachts liefen 8 Kanonenschalupen, unter lebhaftem, aber unschädlichem, Feuern der feindlichen Strandbatterien bei Neuhoff [21] aus, und nahmen ihre Station bei Palmerort, der südlichsten Landspitze Rügens. In der Frühstunde fielen einige Schüsse zwischen den Vorposten der Franken Front. Der Ueberrest des Tages verstrich ruhig.

Am 18. gleichfalls ruhig.

Am 19. Vorpostengefecht vor der Tribseer und Knieper Front, wobei ein Jägerofficier vom Engelbrechtenschen Regiment am Arme schwer verwundet ward, und mehrere Schüsse in den Mantel bekam. Gegen Mittag zeigte sich, der Feind arbeite an Approchen hinter Garbodenhagen. [22] Drei Kanonenschüsse von den Tribseer Außenwerken vertrieben ihn darauf.

Am 20. Rekognoscirungsscharmützel bei Papenhagen, wo 4 unserer Jäger verwundet wurden, auch endlich feindliche Kavallerie erschien, da denn die Papen- und von Essenbastionen dem Spiel ein Ende machten. Zugleich kanonirte unsere, vor Prosnitz [23] auf Rügen angelegte Batterie die französischen Schanzen bei

21) Landgut des Oberstlieutenants von Normann auf Niederhoff, im Amte Grimmen und Kirchspiel Brandshagen, anderthalb Meilen von Stralsund, Rügen auf der ganzen Küste zunächst gegenüber.

22) Wassermühle, unweit der ehemaligen Tribseer Vorstadt, in der Nachbarschaft von Grünhufe. Im gemeinen Leben spricht man wohl Garpenhagen, schreibt jedoch nie so.

23) Adelicher Hof der Familie von Schwiterlöw gehörig, im Kirchspiel Poseritz, dem Gute Neuhoff in Pommern gerade gegenüber, und von diesem nur durch einen schmalen Kanal geschieden.

Neuhoff (nicht Niederhoff). Mit welcher Wirkung, das ward nicht bekannt.

Am 21. gegen Mittag, sollte von den Unserigen der Papenhagensche Busch weggehauen werden, worüber zwischen den deutschen Jägern und der feindlichen leichten Infanterie ein ziemlich hitziges Handgemenge entstand, auch von den Tribseer und Knieper Werken stark gefeuert ward. Der Oberst Norby vom Wendischen Artillerieregiment und ein reitender Artillerist blieben auf der Stelle. Etliche Jäger wurden verwundet. Von der Franken Seite kam ein Deserteur 24) in die Stadt, der die Stärke des Feindes auf 3 Regimenter Linieninfanterie, 2 Regimenter leichter Infanterie, jedes von 2000 Mann, 1 Regiment holländischer Husaren, 1 Dragonerregiment und 1 Regiment Jäger zu Pferde, jedes zu 1000 Mann, berechnete.

Am 22. früh von 9 bis 10 Uhr, Jägerplänkelei zwischen dem Tribseer und Franken Thore.

Am 23. ruhig.

Am 24. ward Oberst Norby sehr feierlich begraben. Abends gingen Kanonenschalupen und Jäger ab, um 120 auf dem Dars, 25) der Angabe nach zum Matrosenpreß

24) Ihrer waren überhaupt während der Einsperrung etwa 30., meistens Holländer, oder vielmehr von diesen angeworbene Preußen. Sie wurden so, wie sie kamen, nach Schonen geschickt, von dort aber mit einem Passe und einer kleinen Gabe hiernächst in die übrige weite Welt entlassen. Der, von dem hier Rede ist, war, national = charakteristisch genug, entwichen, weil ein Officier, mit dem er in Wortwechsel gerieth, ihm mit dem Stock drohete, und seine, wie er sagte, dadurch beleidigte Ehre keine Genugthuung im Wege Rechtens erhielt.

25) Halbinsel, nordwestlich über der Stadt Barth, die durch einen schmalen Landstrich mit Meckenburg zusammenhängt. Sie ist eine landesherrliche Domaine, hat schöne Waldungen, viel Wild, aber einen schlechten Kornboden, und wird fast von

sen und Pallisadenhauen, gelandete Franzosen zu vertreiben.

Am 25. um der Festung Alles ruhig.

Am 26. Nachmittags, kehrten die Schaluppen zurück, die auf dem Dars zwar keinen Feind getroffen hatten, dagegen aber 27., den Abend vorher als Schutzmannschaft in Barth überraschte Franzosen, worunter 4 Officiere waren, mitbrachten.[26] Ein Elfsborgscher Jäger ward ausgewechselt.

Am 27. ging der Lieutenant Ryson, als Parlementair, nach Andershoff.

Am 28. ruhig. Bei Mönchgut[27] kam die Kutterbrig, Delphine, mit Vorräthen und Lazarethbedürfnissen von Schonen an.

Am 1. März geschah von der Tribseer Front unter dem Obersten Tavast, der am Fuß leicht verwundet ward, mit Jönköpingschen und Westmanländischen Jägern, reitender Artillerie, einem Infanteriebataillon und einem kleinen Trupp Husaren, um den Feind zu rekognosciren, so wie von Garbodenhagen zu vertreiben, ein Ausfall, der mehrere Stunden dauerte, und durch Kanonenfeuer von der Festung unterstützt ward. Wir hatten dabei 6 Todte und 43 Verwundete. Vor der Franken Front

lauter Seefahrern bewohnt, die größtentheils ziemlich wohlhabend sind.

26) Ob es der Klugheit gemäß war, sich ihrer zu bemächtigen, gehört hieher nicht. Die französische Generalität soll es dem Kriegsgebrauch zuwider gefunden haben, und die Stadt mußte ihr dies, wie es hieß, ohne Vorbewußt und Ordre des kommandirenden Generals gewagte, Unternehmen mit einer Schatzung von eilftausend Reichsthalern büßen.

27) Halbinsel an der Südostseite Rügens und Domaine. Neben ihr ankern gemeiniglich Kriegs- und andere größere Fahrzeuge, die in die Pommerschen Häfen nicht einlaufen können.

zeigte sich der General Grandjean mit einem starken Korps; allein es kam zu nichts Ernstlichem.

Am 2. ruhig. Der Obristlieutenant Boye ging um 11 Uhr mit dem, bisher hieselbst eingeschlossen gewesenen, diesseitigen Marschkommissair Schulz nach den Vorposten ab, um solchen zu seinen Amtsverrichtungen zurückzuliefern. Aus Kolberg langten seewärts zwei preußische Officiere an, die Gewehre einkauften. Sie schnitten von der Schlacht bei Preußisch-Eylau, zum Nachtheil der Franzosen, mächtig auf. Ein unbefangener Schwedischer Seeofficier aber, der um Neujahr aus nach Danzig und Königsberg verschickt worden war, kam bald darauf zurück, und stellte die Sache in einem ganz anderen Lichte dar.

Am 3. ebenfalls still.

Am 4. wurden die gesammten Mörser um die Festung probirt, welches bis gegen Abend fortdauerte.

Am 5. Von den in Barth gemachten Kriegsgefangenen wurden 1 Unterofficier und 15 Gemeine gegen eben so viele der Unsrigen ausgewechselt.

Am 6. Ein im Franken Retranchement aufgepflanzter Zwölfpfünder feuerte auf die feindlichen Werke. Von den französischen Jägern geschahen einige 30 Schüsse auf unsere Vedetten, ohne jedoch ihnen Schaden zu thun.

Am 7. wiederum etliche Schüsse auf unsere Vedetten, wodurch bloß ein Dragonerpferd getödtet ward. Ein Parlementair brachte einen Brief vom Marschall an Sr. Excellenz, den Bürgermeister Schulze und den Rathmann Hackstock betreffend, die bei dem Ueberfall vom 25. v. M., aus Uebereilung eines diesseitigen jungen Officiers, in Barth verhaftet, und mit nach der Festung geführt worden waren, jetzt aber zurückgefordert wurden.

Am 8. schickte man sie den gegenseitigen Vorposten zu. Gegen Abend rückte eine feindliche Patrouille, aus 1 Unterofficier mit 3 Mann bestehend, so nahe an das Franken Retranchement, daß sie von unseren Jägern angeru-

sen werden konnten, die, als sie keine Antwort bekamen, Feuer gaben, und den Unterofficier erschossen. Der Major von Yhlen ging mit den hier noch befindlichen drei kriegsgefangenen französischen Officieren nach Stadt hinüber.

Am 9. durchaus ruhig.

Am 10. eben so. Unsere Kavallerie zog sich von Rügen in die Festung. Die Bürgerschaft verrichtete zum erstenmal Wachendienst, sowohl in der Stadt, als im Retranchement und in den Tenaillen und Ravelinen.

Am 11. hatte man einen starken Ausfall vor, der jedoch unterblieb, weil man beim Ausrücken in der Dämmerung den Feind, zu überlegen, in Bereitschaft fand.[22] Der berüchtigte preußische Partheigänger von Schill traf über Rügen aus Kolberg ein.

Am 12. wurden die feindlichen Werke, bei Andershoff sowohl, als Neuhoff, von der Prosnitzer Schanze und Kanonenschaluppen beschossen. Gegen Abend kamen vom Reichsmarschall für die verwittwete Kammerherrin von Behr-Negendank und den aus Sachsen nach Rügen geflüchteten, verabschiedeten preußischen General von Thadden, die aus dem Lande zu reisen wünschten, Pässe an, wovon sie den folgenden Tag Gebrauch machten.

22) Nach dem Tagbuche in den Miszellen, S. 238, soll das Vorhaben durch einige, Tages vorher von der deutschen Garnison desertirte Soldaten verrathen worden seyn. Allein theils entwich am genannten Tage, und mehrere zuvor schon, kein deutscher Soldat, theils war der General von Essen nie der Officier, dessen Pläne früher, als im Augenblick der Ausführung, zur Kenntniß des gemeinen Mannes gelangten. Glaublicher scheint daher, daß die ganz ungewöhnliche Regsamkeit, welche die Nacht vom 10. auf den 11. in der Stadt herrschte, die Gegenwart der Bürger in den Außenwerken, das Ueberschiffen der Kavallerie am hellen Tage den gewandten Franzosen nicht entgingen, ihnen verdächtig vorkamen, und sie zeitiger, als uns, auf die Beine brachten.

Am 13. kehrten aus Rügen das Bataillon Nerike und Wärmland, ein Bataillon vom Thalregiment und zwei Landwehrebataillons hieher zurück. Abends lief Nachricht ein, bei Rügen sei Kavallerieverstärkung und Proviant angelangt.

Am 14. suchte der Feind unsere sämmtlichen Vedetten abzuschneiden, welches ihm aber mißglückte. Nachmittags um 2 Uhr marschirte der Oberst von Kardell, unter Leitung des Freiherrn Armfelt, bei regenhaftem Wetter mit einer ziemlichen Stärke aus, um bei Klein-Ledingshagen (nicht Köthenhagen) 29) eine französische Redoute zu stürmen, und zu vernichten. Das Bataillon Elfsborg, die Skaraborgschen und deutschen Jäger, nebst der reitenden Artillerie leisteten, was von entschlossenen Truppen irgend zu erwarten stand. Allein das Unternehmen scheiterte, vorzüglich des schlüpferigen Lehmbodens wegen, der dem Soldaten, aller Anstrengung ungeachtet, nicht verstattete, die Brustwehre hinanzuklimmen, nachdem es uns an Todten, Verwundeten und Gefangenen gegen 300 Mann gekostet hatte. Unter den ersteren befanden sich der Oberstlieutenant Bökmann und der Kapitain Unge, vom Elfsborgschen Bataillon; unter den Blessirten 4 Officiere und 2 reitende Artillerieunterofficiere. Quetschungen bekamen der General Armfelt nebst 6 Officieren von verschiedenen Korps und Graden. Gefangen wurden der Kapitain Schwarzenhoff, schwer verwundet, und der Lieutenant Cederskjöld, von den Elfsborgern, die bei dieser Gelegenheit vorzüglich litten. Gegen 7 Uhr, Abends, waren die Truppen, von französischen Jägern zu Fuß und zu Pferde bis zum Glacis verfolgt, wieder in der Stadt. Den Rückzug deckte das

29) Ein die Stadtfelder vor dem Knieper Thor begränzendes Landeigenthum der Familie von Homeyer, im Kirchspiele Prohn.

Greifswalder Landwehrebataillon unterm Hofmarschall von Platen, dem jüngeren, außerordentlich brav.

Am 15. Nachmittags, überbrachte ein Parlementair Briefe vom Lieutenant Cederskjöld aus Greifswald, wie auch Nachricht vom Kapitain Schwarzenhoff.

Am 16. ruhig.

Am 17. bekamen Schwarzenhoff und Cederskjöld einen Theil ihrer Effekten zugeschickt.

Am 18. und 19. vollkommen ruhig.

Am 20. früh, ward eine unserer Vedetten erschossen. Der Oberst Boudet lieferte die Schwerdtordenskreutze des Obristlieutenants Bökman und des Kapitains Unge, nebst abermaligen Briefen von unseren, in Greifswald gefangenen Officieren ab.

Am 21. ruhig.

Am 22. und 23. von feindlicher Seite ruhig. Unsere Artillerie übte sich im Bomben- und Granatenwerfen. Den ersten Tag ging ein preußischer Kourier, aus Kolberg kommend, von hier über Schweden nach England.

Am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. fortdauernde Stille. Wir schmeichelten uns, das Osterfest ungestört zu feiern. Die Rechnung war aber ohne den Wirth gemacht.

Am 30., bald nach 7 Uhr, rapportirten die Frontchefs, der Feind zeige sich auf allen Punkten zahlreicher, wie je. Vielleicht rekognoscirte er blos. Inzwischen die ganze Stadt gerieth in Furcht und Bewegung. Die Lermtrommeln wirbelten durch die Gassen. Infanterie, Kavallerie, Jäger, reitende und fahrende Artillerie sammelten sich, und eilten den Thoren zu. Zwischen 10. und 11. hörte man sogar ein Paar Kanonenschüsse. Bald darnach aber kehrten die Truppen in ihre Quartiere zurück, weil man, sich mit dem Feinde einzulassen, nicht rathsam gefunden hatte.

Am

Am 31. wieder ruhig.

Am 1. April schlug endlich die Stunde unserer Erlösung. Schon seit mehreren Tagen war von einem kraftvollen Hauptstreich gesprochen, um, wo möglich, den Feind zur Aufhebung der Blokade zu müssigen, indem man wissen wollte, ein Theil seiner Truppen sei nach Stettin marschirt. Daß es uns aber gelingen würde, in drei Tagen ihn ganz und gar aus dem Lande zu treiben, ahnete von uns Laien Niemand. Und doch geschah es wirklich. Den genaueren Hergang begreift die Anlage unterm Buchstaben A. 30) der hier einige, vielleicht nicht überflüssige, erläuternde Bemerkungen folgen.

Das gesammte achte Armeekorps, wie die französischen Truppen bei uns sich nannten, war seit kurzem zur nachdrücklicheren Belagerung der hinterpommerschen Festung Kolberg entboten. Einige Regimenter hatten den Zug dahin schon angetreten. 31) Der Ueberrest brach gerade auf, als unsere Kolonnen am 1. April, beinahe 5000 Mann stark, ausfielen.

Ein weniger kaltblütiger und bedachtsamer Anführer, als der Freiherr von Essen, hätte wahrscheinlich diese Begünstigung des blinden Ungefährs minder klug benutzt. Ihm hätte vielleicht das plötzliche Hineilen der Franzosen zu anderen Bestimmungen Flucht gedünkt. Er hätte panischen Schrecken, Furcht vor seiner Ueberlegenheit daraus erträumt, wäre brausend ihnen nachgerückt, theilweise über sie hergefallen, um sie zu vernichten, und hätte sie dadurch vermogt, überall Halt zu machen, sich in ir-

30) Zugleich erhellet auch daraus, daß die, in den Miszellen, S. 239., vorkommende Namen, Lissa und Behrhagen, Ackerwerke, ungefähr eine halbe Meile von der Stadt, Lüssow und Voigdehägen gelesen werden müssen.

31) Der Reichsmarschall Mortier selbst ging am 30. März von Greifswald ab.

gend eine feste Stellung zusammenzudrängen, dort, sicher vor den Kanonen Stralsunds, vereinigt, hartnäckigen Widerstand zu leisten u. s. w., ihn selbst hingegen der Wahl zu unterwerfen, entweder umgangen, und abgeschnitten zu werden, oder, unnütz geschwächt, den Weg nach der Stadt, wie bisher immer, zurückzumessen.[32] So aber handelte der ruhigere von Essen nicht. Er durchblickte das Ereigniß sofort, wie es war, folgte mit weiser Mäßigung dem Feinde Schritt für Schritt, suchte nicht, sich gehässig an ihm zu reiben, sondern nur, ihn im beständigen Retiriren zu erhalten, Gefangene zu machen, Vorräthe zu erbeuten,[33] bloß da, wo es nicht vermieden werden konnte, förmlichere Kraftäußerung anzuwenden, und solcherweise, nach und nach, mit möglich geringster Wagniß ihn über die Gränze zu begleiten, welches ihm denn auch meisterhaft gelang.

Am 3. April, früh Morgens, gingen beide Kolonnen über die Peene. Der General von Essen errichtete sein Hauptquartier in Demmin, der Baron Armfelt das seinige in Anklam. Diese Stellung war völlig geeignet, nicht nur unser Pommern, das von der mecklenburgschen Seite nichts zu fürchten hatte, zu decken, und sich wechselseitig die Hand zu bieten, sondern auch die Begebenheiten abzuwarten, so wie, im Fall feindlicher Annäherung, sich hinter den Fluß zurück zu ziehen. Allein letz-

32) Dies wäre vor Voigdehagen, wo die zweite Kolonne sich mit dem Feinde zu tief einließ, beinahe der Fall geworden, hätte Tawast sie nicht, gerade zu rechter Zeit noch, befreiet.

33) Die Zahl der ersteren gab man über 1000., den Werth der letzteren zu wenigstens 200,000 Reichsthalern an. Was die Blokade und der Rückzug überhaupt den Franzosen an Menschen kostete, läßt sich unmöglich bestimmen. Selbst unsere Einbußen wurden nur selten genau bekannt. Die stärksten aber zogen unstreitig nicht der Feind, sondern die Hände unwissender Aerzte in den immer voll gepfropften Lazarethen uns zu.

terer, wie es scheint, irre geführt von Kolberg aus, wo man, um Luft zu bekommen, den Franzosen eine Diversion im Rücken wünschte, schmeichelte sich, unter preussischer Mitwirkung über Wollin und Uesedom, das vormalige Eigenthum Schwedens, Stettin, leicht überrumpeln, ja, im künftigen Frieden wohl gar es zurückgewinnen zu können, und verlängerte, um dies zu erzielen, seine Operationslinie bis Ueckermünde, wodurch er sich isolirte, und den Vortheil verlohr, im Nothfall von der ersten Kolonne zeitig genug unterstützt zu werden. Der Erfolg davon war, daß er am 16. April, sehr früh, bei Ferdinandshoff, einer den Schweden, im siebenjährigen Kriege schon, fatalen Position, vom Marschall Mortier angegriffen, auseinander gesprengt, und nach Anklam gejagt ward, wo der Freiherr von Essen, welcher bis dahin von der Peene noch immer sich nicht entfernt hatte, eben nur eintreffen konnte, um die verwundeten beiden Anführer, Armfelt und Vegesack, entgegenzunehmen, die geschlagene Kolonne, so viel sich thun ließ, zu sammeln, mit den Truppen über den Fluß zurückzugehen, und sie von Zythen 34) bis Greifswald, wo er sein Hauptquartier aufschlug, sicher zu verlegen. Nun schloß er am 17. zu Schlatkow 35) mit dem gegenseitigen Feldherrn auf unbestimmte Zeit, mit Vorbehalt zehntägiger Aufkündigung, einen Waffenstillstand, den er, man sagt, lediglich der persönlichen Achtung zu danken hatte, die der Marschall für ihn hegte, und langte am 19. wieder in Stralsund an.

Uebrigens, um gerecht zu seyn, konnte man nicht anders, als die Tugend des Feindes im Allgemeinen loben.

34) Hof und Kirchdorf eines Hrn von Homeyer, im Amte Greifswald, unweit Anklam diesseits der Peene.

35) Besitzung und Kirchdorf des Landraths von Wolfradt, im Amte Greifswald.

Der humane, menschenfreundliche Reichsmarschall bewies dem Lande bei jeder Gelegenheit alle mögliche Schonung, und erwarb sich dadurch die Liebe und Verehrung der Einwohner in eben so hohem Grade, als er beide beständig noch im Hannöverschen genießt. Das Nemliche muß man von den unter ihm kommandirenden Generalen und Officieren, so wie von dem würdigen Kommissaire Ordonnateur en Chef, Herrn Monnay, sagen. Ja, selbst der gemeine Soldat ahmte diese Beispiele nach. In Dörfern, wie auf Höfen, welche ausgezehrt waren, theilte er seine Portionen gutmüthig mit seinem Wirthe, half solchem bei seiner Arbeit, schützte sein Eigenthum und seine Person. Freilich auch Ausnahmen gab es hin und wieder. Aber sie waren selten, und wurden, so bald sie zur Kenntniß der Oberen kamen, streng beahndet, außer in dem Fall, der häufig eintrat, wo der Kläger den Unfug motivirte. Mehr kann man doch im brennenden Kriege von seinem Gegner nicht fordern. Eigene Truppen und Bundesgenossen machen es vielfältig kaum so.

Unterthäniger Bericht an Sr. Königl. Majestät von Einem der Herren des Reiches, dem General-Gouverneur u. s. w., Herrn Freiherrn von Essen, über die Vertreibung der französischen und holländischen Truppen von Stralsund und aus des Königes deutschen Staaten, wie auch die während derselben von den schwedischen Truppen am 1sten, 2ten und 3ten April errungenen Vortheile.

In Rücksicht der, sowohl durch ausgeschickte Kundschafter, als von sicheren Korrespondenten im Lande, erhaltenen Nachrichten, daß der Feind nach und nach mehrere theils Kavallerie, theils Infanteriehaufen aus dem

schwedischen Pommern detaschirt habe, befahl ich an eben dem Tage, dem 1sten dieses, da mein letzter unterthäniger Rapport abging, daß folgende Truppen in zwei Kolonnen aus der Festung marschiren sollten, um den Feind zu zwingen, seine Verschanzungen zu verlassen, wie auch ihn zur Räumung des schwedischen Pommerns zu nöthigen. Die eine Kolonne ward unter meinem Befehl vom Brigadechef u. s. w., Freiherrn Tawast, kommandirt. Sie marschirte um 7 Uhr früh durch das Knieperthor aus der Festung, und bestand aus 8 Eskadronen Mörnerscher Husaren, 2 sechs= und 2 dreipfündigen Kanonen reitender Artillerie, dem Upländischen, Jönköpingschen und Thalbataillon, jedwedes 350 Mann stark, nebst deren Jägerdivisionen, jede 60 bis 70 Mann, und 1 Bataillon Ihrer Majestät, der Königin Leibregiments von 400 Mann und 100 Jägern. Ueberdem folgten jeder Kolonne 10 Pionniere, 3 Wägen mit Brückenmaterialien und Arbeitsgeräthe, auch 3 Wägen für Blessirte. Die zweite Kolonne ward unter des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt Befehl von dem Brigadechef u. s. w., Freiherrn Vegesack kommandirt. Sie formirte sich früh um 8 Uhr in der Tribseer Tenaille, und bestand aus einem Detaschement von 1 Officier und 20 smålandschen Dragonern, 6 sechspfündigen Kanonen fahrender Artillerie nebst 1 Haubitze, dem Skaraborgschen, Südermanlandschen, Nerikewermelandschen Leib= und Westgothischen Thalbataillon, nebst derselben Jägerdiwisionen und 1 Bataillon des von Engelbrechtenschen Regiments mit dessen Jägern, alle von gleicher Stärke, wie die der ersten Kolonne. Die erste Kolonne zog über Kedenhagen, Platenberg, Kleinkordshagen auf dem Wege nach Born und Pütte fort, welcher letztere Paß von Jägern, Husaren und dem Bataillon Upland besetzt ward, worauf solche den Anhöhen längs dem borgwalder See folgte, bis sie in die Nähe von Lüssow kam, welches die feindlichen Truppen

noch inne hatten. Rechts vom Freienlande auf der Seite nach Born ward eine Brücke geschlagen. Der Oberstlieutenant, Freiherr Cederström, welcher die Avantgarde kommandirte, nahm den Weg von Kleinkordshagen links, und marschirte in gleicher Höhe mit dieser Kolonne, so wie der des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt, von der grünhufer Seite gegen Lüssow, das der Feind noch besetzt hielt, und ziemlich hartnäckig vertheidigte, welches daselbst ein heftiges Feuer veranlaßte, das endlich auch den Feind, mittlerweile die Kolonne des Brigadechefs u. s. w., Freiherrn Tawast, ihn tournirte, zur Retirade nöthigte, da er denn Lüssow verließ, und sich nach Lüdershagen zog, allwo ein starkes feindliches Jägerfeuer uns gleichfalls aufhielt, bis die Artillerie beider Kolonnen zu agiren anfing. Jetzt zog der Feind sich allgemach auf Voigdehagen zurück, wo die Kolonne des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt, ihn von vorn angriff, indeß die des Brigadechefs u. s. w., Freiherrn Tawast, auf der linken Flanque vordrang, und den Feind tournirte, obwohl er sich durch seine Jäger und Tirailleure in dem Gehölz lange zu behaupten suchte, das aber durch ein ununterbrochenes Traubhagelfeuer unserer Kanonen gesäubert ward, wobei der Feind viel Volk verlohr. Nachdem Voigdehagen von unsern Truppen eingenommen worden war, gab der Feind zu gleicher Zeit seine vor der Festung gehabten Batterien und Verschanzungen auf, da denn der Oberst u. s. w., von Kardell, mit dem Bohuslehn- und Weßmanlandschen Bataillon, nebst 2 Kanonen reitender Artillerie, aus der Festung marschirte, um des Feindes Schanzen bei Andershoff auf unserer linken Flanque einzunehmen, und in Verbindung mit der Kolonne des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt, avancirte, indem sich der Feind auf den Anhöhen zwischen Voigdehagen und Teschenhagen etablirt, und dort eine Batterie von 4 Kanonen und 2 Haubitzen

formirt hatte, die durch unaufhörliches, eine gute Stunde fortdauerndes Feuern mit Kugeln und Granaten, uns zwangen, die Kavallerie und Infanterie sich unter die Anhöhen zurückziehen zu lassen, während unsere Kanonen beständig auf die Batterie des Feindes spielten, und eine seiner Piecen demontirten. Der Kapitain Gerher kommandirte unsere Artillerie nebst den Lieutenanten Pancheen und Robes mit ausgezeichneter Herzhaftigkeit und unermüdetem Eifer, brachten auch, nachdem bloß der Adjutant Georgii vom Uplandschen Regimente, 2 Mann vom nemlichen Bataillon, 1 Pionnier und 2 Pferde blessirt worden waren, das feindliche Feuer völlig zum Schweigen. Bei der Kolonne des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt, wurden die Fähnriche der Jäger vom Königl. Elfsborg- und Nerike-Wermelandschen Bataillon, Braun und Warberg, ingleichen 14 Mann von dem Jägerkorps verwundet.

Es ist glaublich, daß des Feindes Verlust sehr groß gewesen seyn müsse, indem ein Officier eines holländischen Regiments geäußert, es seyen von dem Regiment nur 24 Mann übrig geblieben. Kurz darauf schien der Feind seine Position zu verlassen, und sich nach Teschenhagen zu retiriren, warf aber seine Tirailleure gegen unsere rechte Flanque, und war im Begriff, sich eines mit Gebüsch bewachsenen Sumpfes zu bemächtigen, welches jedoch durch 2 Kompagnien vom Uplandschen Bataillon unterm Befehl des Majors und Ritters Hård verhindert ward, die sogleich gegen des Feindes linke Flanque detaschirt wurden, und ein beständiges Jägerfeuer machten, da er sich denn allmählig zurückzog, und meine Kolonne in Marsch gesetzt ward, die linke Flanque des Feindes zu beunruhigen. Bald nachher zeigte sich, der Feind rücke wiederum vor. Die Kolonne machte deshalb von Neuem Halt, und mehrere Kanonenschüsse fielen von beiden Seiten, worauf der Feind seinen Rückzug fortsetzte. Zur nemlichen Zeit ward von

Weitem eine Bagagekolonne von 70 bis 80 Wagen bemerkt, die unter Kavallerie- und Infanteriebedeckung gleichfalls abzog. Ein Bataillon Infanterie schien aber vorzumarschiren, welches uns hinderte, sie durch Kavallerie verfolgen zu lassen. Da sowohl die Jägertruppen, als die Artillerie beinahe vier Stunden lang unaufhörlich gegen den Feind agirt hatten: so bekamen gesammte Truppen Befehl zu ruhen. Lieutenant de Maré vom Königl. Jönköpingschen Regiment ward mit einer Kompagnie, so wie Lieutenant von Platen mit 25 Husaren detaschirt, Seemühl zu besetzen, und bis Steinhagen und Richtenberg zu patrouilliren, wo etliche Gefangene gemacht, und ein kleines Magazin nebst der Beckerei genommen wurden. Nach Verlauf zweier Stunden, ungefähr um 2 Uhr Nachmittags, setzten die Kolonnen ihren Marsch fort. Die des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt, nahm nach Teschenhagen und weiter nach Brandshagen, wohin das Hauptquartier nebst einem Theil der Kolonne verlegt ward, den Weg, und poussirte ihre Vorposten und Patrouillen gegen Rheinberg. Der Ueberrest ging unter dem Befehl des Brigadechefs u. s. w., Freiherrn Vegesack, nach Arendsee. Meine Kolonne brach nach Elmenhorst auf, wohin sie sowohl, als mein Hauptquartier verlegt ward. Auf allen dahin zusammenstoßenden Wegen wurden Feldwachen ausgesetzt, auch ward auf Arendsee patrouillirt, um zwischen den beiden Kolonnen Kommunikation zu behalten. Diesen Tag machten beide Kolonnen zusammen 41 französische Gefangene, die theils in den Dörfern umhergestreift, theils sich in den Städten aufgehalten hatten. Der Major und Ritter von Essen ward mit zwei Schwadronen Husaren, 1 dreipfündigen Kanone und 100 Jägern vom Königl. Thalbataillon nach Zarrendorf detaschirt, und bemächtigte sich des dortigen Magazins, welches, so wie auch das in Brandshagen, mit Brantwein, Brod, Roggen, Waitzen, Heu, Hafer

und Essig angefüllt war. Sie wurden unter militairische Bewachung gesetzt, bis, da es jetzt im Lande an Pferden gebricht, zum Transport derselben nöthige Fuhren herbei geschafft werden können. Mehrere Gewehre und andere Waffen wurden auch genommen. Eine Division Kanonenschalupen war nach Wieck detaschirt, welche die feindlichen Truppen beschoß, die sich von Greifswald nach Anklam retirirten.

In alle umher liegende Dörfer wurden fleißig Patrouillen geschickt, um Gefangene zu machen, und Nachricht von dem Rückzuge des Feindes zu verschaffen, der mit der Hauptstärke nach Greifswald geschah. Der größte Theil der Bagage und Ammunitionswägen aber ging nebst höchstens 400 Mann Infanterie über Grimmen nach Loitz und so weiter nach Demmin ab.

Am 2ten April, früh um 5 Uhr, setzte meine Kolonne nach gehörig geschehenen Rekognoscirungen ihren Marsch von Elmenhorst nach Grimmen fort, wo ich vom Marsch der Kolonne des Herrn Generallieutenants u. s. w., Freiherrn Armfelt, der nach Greifswald fortgesetzt ward, Rapport erwartete. Mittags um 12 Uhr marschirte ich mit der Kolonne nach Loitz, wo ich Abends um 6 Uhr ankam, nachdem die Avantgarde unterm Befehl des Majors von Essen zwei Stunden vorher in die Stadt gerückt war, und die Pässe besetzt hatte. Die Truppen wurden sowohl in der Stadt, als auf den umliegenden Höfen, und mein Hauptquartier in ersterer verlegt. Die Brücke bei der Stadt war im vollkommenen Stande, und die Zugbrücke an unserer Seite aufgezogen, die Brücke bei Meienkrebs auf unserer Seite aber zerhauen. Unterwegens wurden von den Husarenpatrouillen in den Dörfern verschiedene Gefangene gemacht. Um die Aufmerksamkeit des Feindes nicht auf Meienkrebs zu ziehen, wurden daselbst keine Feldwachen ausgestellt, sondern es patrouillirte dann und wann bloß ein Husar nach der Brücke hinunter. In Loitz

empfing ich Abends bei meiner Ankunft allda sichere Nachricht von der Stärke der in Demmin vorhandenen feindlichen Truppen, die ungefähr 7 bis 800 Mann, theils holländischer Truppen, betrug, nebst mehreren Magazinen von Heu, Hafer, Reiß, Brodt u. s. w.

Am 2ten dieses, Morgens um halb 5 Uhr, bekam ich Rapport vom Herrn Generallieutenant u. s. w., Freiherrn Armfelt, er sei den Tag vorher, Vormittags um halb 10 Uhr, in Greifswald eingerückt, nachdem die Brücke vor dem Steinbecker Thore reparirt, die Stadt vom Rittmeister und Ritter von der Lanken mit seiner Husarenschwadron genau untersucht, und meistens vom Feinde geräumt befunden worden, doch wurden, außer dem ganzen Krankenhause, 6 Officiere und 20 Soldaten zu Gefangenen gemacht. Der Kapitain und Ritter von Schwarzenhoff vom Königl. Elfsborgschen Bataillon, nebst allen Schwedischen Uebelblessirten, die daselbst seit dem 14. März gewesen, wurden wiedergenommen. Außerdem sind gegen 1000 Gewehre, 200 Paar Pistolen, ein bedeutendes Magazin u. s. w., das man, zu inventiren, noch nicht Zeit gehabt, zu Greifswald in unsere Hände gefallen. Wegen Entlegenheit dieser beiden, mit den Bewegungen des Feindes gleich beschäftigten Kolonnen haben völlig detaillirte Rapporte noch nicht einkommen können.

Am 3ten April, Morgens um 8 Uhr, marschirte ich mit meiner Kolonne nach Demmin ab, nachdem ich den Major von Essen mit 2 Schwadronen Husaren, 2 Kanonen reitender Artillerie und 200 Jägern vorher dahin, so wie den Oberstlieutenant u. s. w., Freiherrn Cederström, mit anderthalb Schwadronen Husaren, dem Uplandschen Bataillon, 100 Jägern und 1 dreipfündigen Kanone von der reitenden Artillerie abgehen lassen, um den Weg von Anklam und Friedland zu besetzen. Die Jäger wurden, um der Artillerie und Kavallerie folgen zu können, auf Wägen fortgeschafft. Der Brigadechef, Frei-

herr Tawast, und der Major von Essen rückten in die Stadt, und passirten queer durch mit Husaren, mittlerweile alle Gassen durchsucht, so wie die Stadtthore besetzt wurden. Die Jäger führte der Oberadjutant, Major von Bassewitz, und verfolgte den Feind außen vor der Stadt auf dem Wege nach Mecklenburg, wo der französische Kommandant nebst der hiesigen Garnison, 2 Officieren und 127 holländischen Soldaten, nach einem schwachen Widerstande gefangen genommen wurden, indem sie völlig in die Flucht getrieben waren. Kleinere ausgeschickte Husarendetaschemente brachten immer und oft Gefangene, sowohl von holländischen, als französischen Truppen, ein. Drei Husaren machten allein 104 Gefangene, die auf dem Wege nach Neukahlden waren. Der Rittmeister Geyer ward nach Darguhn detaschirt, wo 168 Gefangene, mehrere hundert Kapotröcke, Gewehre, Säbel, und 130 Fässer mit Reiß genommen und hieher geführt wurden; 150 Kranke im dortigen Lazareth, eine Menge von Siechhausgeräthen und verschiedene Aerzte wurden zurück gelassen. Der Brigadechef u. s. w., Freiherr Tawast, detaschirte den Oberstlieutenant, Cederström, eine feindliche Bagagekolonne zu nehmen. Der Oberadjutant, Oberstlieutenant, Freiherr von Krassow, folgte dieser Expedition, wo 2 Officiere und 207 Soldaten gefangen, überdem aber genommen wurden: 37 Ochsen, 1500 Paar Schuhe, 50 Grenadiermützen, 300 Paar Gamaschen, 2 Trommeln und mehrere Gewehre rc. Da keine vollkommen specificirte Angabe dessen, was bis jetzt in unsere Hände gefallen, verfaßt werden können, indem täglich mehrere Male Gefangene ankommen, und Effekten hergeführt werden; so kann ich die Summe alles Genommenen nicht genau bestimmen. Eine so allgemeine Freude, als durchgängig in Demmin herrschte, wie ich mit der Kolonne einmarschirte, kann nicht lebhaft genug beschrieben wer-

ken. Die Einwohner sind hier im Ganzen vom Feinde ziemlich hart behandelt.

Der, dessen guter Dispositionen, Bravour, Kälte und Besonnenheit ich nie ausgezeichnet genug erwehnen kann, ist der Brigadechef, u. s. w., Freiherr Tawast.

Der Oberstlieutenant, Freiherr Cederström, der Major von Essen, die Rittmeister Geyer und von Platen, als auch die übrigen Befehlshaber sowohl, wie Soldaten, haben sämmtlich so viel unerschrockenen Muth, Ordnung und Geistesgegenwart bewiesen, daß ich, ohne selbst die größten Vorwürfe zu verdienen, nicht unterlassen dürfte, vor Ew. Königl. Majestät meine aufrichtigste Zufriedenheit unterthänigst darüber auszudrücken, so tapfere Streiter angeführt zu haben, und ihnen dadurch das ehrenvolle Zeugniß zu ertheilen, dessen sie sich so sehr verdient gemacht.

Heut, Vormittags um halb 9 Uhr, hat der Herr Generallieutenant u. s. w., Freiherr Armfelt, sich der Stadt Anklam bemächtigt, bei welcher Gelegenheit 2 Officiere und 150 Soldaten zu Gefangenen, und auch folgende Kriegsbeuten gemacht worden sind, nemlich 60 Wagen, worunter 27 mit Ammunition, 230 Gewehre, 80 Säbel, einige Reservevorsteller, 2 Bagagewägen, Trommeln, sammt ansehnlichen Magazinen und Vorräthen ꝛc., über welches alles noch kein ausführlicher Rapport in Unterthänigkeit hat erstattet werden können, doch wird der Herr Generallieutenant u. s. w., Freiherr Armfelt, allerehestens mit vollständigem unterthänigen Bericht des dabei Vorgefallenen einkommen.

Heut Vormittag sind im hiesigen Postkomtoir mit der Post von Rostock unter Addresse des Generalintendanten beim achten französischen Armeekorps in Greifswald aus Schwerin angekommen 1995 Fredd'or und ungefähr 3000

Rthlr. Rztel, die dem Postkomtoir entnommen, und zur Kriegskasse des Feindes gehörig, an das Feldkomtoir abgeliefert sind.

Welches Alles Ew. Königl. Majestät in Unterthänigkeit zu rapportiren, ich die Gnade habe.

Hauptquartier Demmin, den 4. Apr. 1807.

H. H. v. Essen.

H. G. Melin.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze, jedoch in Hinsicht der Hauptsachen aktenmäßige, oder durch andere Dokumente belegte Prozeßgeschichte des Pächters Karl Friedrich Sabin.

Vorbericht.

Diese Prozeßgeschichte ist aus einem in dieser Ostermesse bey Heinrich Gräff erschienenen Buche entlehnt, welches den Titel führt:

Der Pächter Karl Friedrich Sabin rc.

Wir geben diesen Extrakt den preußischen Juristen zu Liebe, damit sie doch auch für die N. F. B. sich interessiren. Die in dieser Prozeßgeschichte allegirten Dokumente findet man in jener Schrift abgedruckt. Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen über diese Sache, da jeder Rechtsgelehrte selbst entscheiden kann, wie sie zu beurtheilen sey.

Die Red.

Der Pächter Karl Friedrich Sabin war 16 Jahr alt, als sein Vater, Pächter des dem Landmarschall v. Flemming gehörigen Gutes Patzig, starb.

Als ältester Sohn übernahm er die Fortsetzung der Pacht, aber auch 2000 Thaler Schulden und die Vorsorge für 5 Brüder und 2 Schwestern, von denen das jüngste Geschwister 8 Wochen alt war.

Nachdem er diese Pacht 7 Jahre fortgesetzt hatte, nahm er das unter der Stettinschen Kriegs- und Domainenkammer stehende Amt Kodram in Pacht, und nachdem er auch hier 8 Jahre gewirthschaftet, und dieses Amt aus seinem vorherigen Verfall in Flor gebracht hatte, worüber die ressortirende Kammer ihm die besten Zeugnisse gab, trat er auch diese Pacht, aus welcher er bis jetzt noch nicht ausgezahlte Meliorationsgelder von circa 4000 Thlr. zu fordern hat, ab, und pachtete laut eines am 24. Februar 1791. gerichtlich abgeschlossenen Kontrakts die dem Landrath von Lepell gehörigen auf der Insel Wollin in Preußischvorpommern belegenen Güter Chinnow, Reckow und Schwantaft auf zwölf nach einander folgende Jahre, nämlich von Trinitatis 1791 bis dahin 1803.

Da aber der Landrath von Lepell mit seinen Finanzen sehr brouillirt war, und der Pächter Sabin, der ihm schon 7000 Thlr. vorgeschossen hatte, seinen steten Forderungen um Geld nicht mehr genügen konnte; so verpachtete der Landrath von Lepell eben diese dem Sabin bis 1803 verpachteten Güter dem reichen Gutsbesitzer Schumacher, der dem Derangement der rc. von Lepellschen Finanzen abhalf; und zwar wurde die Dauer dieser Pacht auf den Zeitraum von Marien 1793 bis 1818 bestimmt.

Der Pächter Sabin, welcher das vollkommne Recht hatte, auf Erfüllung des zwischen ihm und dem von Lepell am 24. Februar 1791. abgeschlossenen Pachtkontrakts zu bestehen, willigte indessen, um den Chikanen des rc. von

Lepell zu entgehen, und die ihm vorgeschossenen Summen, die durch Vergleich auf 5200 Thlr. festgesetzt wurden, zu erhalten, in diese anderweitige Verpachtung; ja er nahm sogar aus Liebe zum Frieden und auf Zureden des rc. von Lepell und Schumacher die Güter Chinnow, Reckow und Schwantast von dem letztern in Afterpacht, nachdem sich der rc. Schumacher verpflichtet hatte:

1) Dem Sabin nicht allein alles das, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Summe, zu bezahlen, und mit 5 Procent zu verzinsen, was aus dem bisherigen und zukünftigen Verkehr der Landrath von Lepell entweder durch einen gerichtlichen Vergleich dem Sabin schuldig zu seyn anerkennen würde, oder was laut rechtskräftiger Erkenntnisse in Hinsicht dieser Forderung des Sabin an den rc. von Lepell festgesetzt werden würde; sondern auch

2) das schriftliche Versprechen (Beilage A.) gegeben hatte, dem Sabin 1500 Thlr. zur Entrirung einer anderweitigen Pacht zinsbar darzuleihen, wenn zur Zeit des Ablaufs der Afterpacht die etwanigen Prozesse wegen der Forderung des Sabin an den rc. von Lepell noch nicht rechtskräftig entschieden seyn sollten.

Bei den mündlichen Verabredungen über die Dauer dieser Afterpacht und selbst in der Punktation vom 16ten April 1793. kamen Sabin und Schumacher dahin überein, daß die Afterpacht von Trinitatis 1793. bis dahin 1796. laufen, die Bestellung der Sommersaat aber von dem Verpächter Schumacher schon Marien 1796. übernommen werden sollte, damit der Sabin nicht nöthig hätte, nahe vor seinem Abzuge, doppeltes Zugvieh anzuschaffen, welches erforderlich gewesen wäre, wenn Sabin die Bestellung der Sommersaat nicht nur auf den Chinnowschen Gütern, sondern auch auf der neuen Pachtung hätte bewerkstelligen wollen.

Beide Kontrahenten übertrugen die Anfertigung des gerichtlichen Kontrakts dem Justizbürgemeister Rochs in Wollin und dieser, anstatt diese eben erwähnte Bedingung im gerichtlichen Kontrakte in extenso niederzuschreiben, schrieb nur:

„Die Pacht geht bis Marien 1796."

Als Sabin zur Vollziehung dieses bereits mundirten gerichtlichen Kontrakts vorgeladen wurde, protestirte er gegen diesen Punkt desselben, weil er ihm nachtheilig werden könne und verweigerte die Unterschrift des Kontrakts; allein er wurde dennoch durch den ꝛc. Rochs, der die einmal mundirten Kontrakte nicht wieder umändern mochte, durch den Verpächter Schumacher und selbst durch seinen Rechtsbeistand den Kammerassistenzrath Teuber aus Stettin endlich zur Unterschrift desselben bewogen, indem alle wiederholentlich versicherten, daß die Fassung dieser Stelle seinem Willen entspräche und dieselbe nicht anders gedeutet werden könne, als daß die Pacht drei volle Jahre, nemlich von Trinitatis 1793. bis dahin 1796. dauern solle. Obgleich es in Pommern gewöhnlich ist, daß

1) der Verpächter dem Pächter die Pacht ein halbes Jahr vor Ablauf der im Kontrakte bestimmten Pachtzeit kündigt, wenn er die Pacht nicht behalten soll und daß
2) die Saaten entweder von dem Pächter durch besonders deshalb vereidete oder von dem Verpächter durch von ihm selbst bestellte Säer eingesäet werden,

so unterließ doch nicht nur der Verpächter Schumacher diese Kündigung observanzwidrig, sondern erklärte auch dem ꝛc. Sabin, daß er fernerhin in der Pacht verbleiben und den Acker wie bisher bestellen und besäen solle.

Bald nachher entschloß sich der Landrath von Lepell, diese Güter zu verkaufen, wenn er einen annehmlichen Käufer finden könnte und dieser Entschluß veranlaßte den Sabin, von dem Schumacher eine bestimmte Erklärung zu fordern,

ob

ob er fernerhin in der Pacht verbleiben oder von ihm entweder die von Lepellschen bereits festgesetzten Gelder oder den ihm zur Einschreitung einer neuen Pacht im Reverse vom 13ten Julii 1794. versprochenen Vorschuß von 1500 Thlr. erhalten könne. Schumacher erklärte zu wiederholtenmalen selbst nach 3 Wochen vor Marien des Jahres 1796. und zwar in Gegenwart des Schmidtmeisters Loos folgendes:

„Beruhigen Sie sich nur. Der Landrath von Lepell „will die Güter verkaufen und ich habe ihm dazu eine „bestimmte Frist bis Marien 1796. gegeben. Geht „der Verkauf vor sich, so kann ich nicht wieder ver„pachten. Sie werden aber demohnerachtet die Pacht „höchstwahrscheinlich behalten können, weil ein etwani„ger Käufer wegen des erforderlichen vielen Viehes die „Bewirthschaftung der Güter nicht sogleich wird über„nehmen können. Verkauft der Landrath von Lepell „die Güter aber nicht, so haben Sie dieselben ja in „Pacht. Ich werde in diesem Falle um Johannis selbst „nach Chinnow kommen. Dann wollen wir uns mit „einander berechnen, wozu ich jetzt nicht geneigt bin „und zugleich einen neuen Pachtkontrakt abschließen."

Bei dieser wiederholten Erklärung des Schumacher beruhigte sich indessen Sabin deshalb nicht, weil er sah, daß er auf den Fall, wenn die Güter verkauft würden, wegen seines fernern Fortkommens mit seinem großen Viehbestande in Verlegenheit gerathen könne und er bemühte sich daher um anderweitige Pachtungen, immer jedoch in der Voraussetzung, daß ihm Schumacher zur Bezahlung des Vorstandes entweder nach Maaßgabe des Reverses vom 13ten Julii 1794. die versprochenen 1500 Thlr. oder einen Theil der von Lepellschen Gelder auszahlen werde.

Sabins Bemühungen, eine neue Pacht zu erhalten, waren auch keinesweges fruchtlos. Er konnte das Gut Hoff bei Kammin, dem Grafen von Dyhern gehörig, die

Güter des Herrn von Flemming auf Zeblin und die Güter des Grafen von Wartensleben auf Schwenz in Pacht bekommen, aber allenthalben sollte er Vorstand zahlen. Die dazu nöthige Summe verweigerte aber Schumacher stets; ja selbst dann noch, als ihm am 1sten März 1796. von der Stettiner Regierung aufgegeben wurde, dem Sabin die übernommenen von Lepellschen Gelder zu zahlen; vielmehr blieb er bei seiner Erklärung, daß Sabin die Güter in Pacht behalten solle, wenn dieselben nicht bis Marien 1796. verkauft würden.

Diese wiederholten Erklärungen des Schumacher, dessen Weigerung ihm die nöthige Summe zur Leistung des Vorstandes zu zahlen und endlich die Versicherung der sich einfindenden Kaufliebhaber, daß sie, im Fall der Kauf der Güter zu Stande käme, ihm (dem Sabin) dieselben ferner in Pacht lassen wollten, bestimmten den Sabin zu dem Entschlusse alle andere Pachtungen abzusagen und dem Schumacher zu erklären, daß er die Pacht der Chinnowschen Güter behalten wolle, womit der Schumacher sehr zufrieden war.

Aber wenn gleich die von Lepellschen Güter bis Marien 1796. nicht verkauft wurden, so wurde doch der Schumacher seinem dem Sabin gegebenen Versprechen, daß er auf diesem Nichtverkaufungsfalle die Chinnowschen Güter fernerhin in Pacht behalten solle, untreu und schickte am ersten Osterfeiertage, der auf Marienverkündigung einfiel, seinen Schwestersohn Boeltz nach Chinnow, um die Güter in Besitz zu nehmen.

Sabin fand zwar dieß Verfahren des Schumacher sehr unrecht; indessen glaubte er doch mit demselben in Güte fertig zu werden, und da er nicht nur auf gehörige Abnahme der Güter, auf Zulegung einer Liquidation, auf Auszahlung der dem Lepell baar vorgeschossenen Gelder und auf Erstattung der Meliorationskosten, sondern auch vorzüglich darauf rechnete, daß er, da er von Trinitatis 1793.

an auf 3 Jahre gepachtet und auch bis Trinitatis 1796. Pacht bezahlen sollte, bis Trinitatis 1796. in der Pacht bleiben könne, und dieser Voelz nur deshalb nach Chinnow gekommen sei, um, nach der stattgehabten mündlichen Verabredung, die Bewirthschaftung der Güter in Hinsicht auf Feld- und Gartenbau schon Marien 1796. zu übernehmen, so räumte er dem Voelz nicht nur 2 Stuben, Küche, Kammer, Keller und Bodenraum und die nöthige Stallung zu Pferd und Ochsen ein, sondern überließ demselben auch die Dienste der Unterthanen, die Bewirthschaftung des Feldes und der Gärten, und behielt nur für sich die Molkenwirthschaft, das Dreschen und Verfahren des Getreides so wie die Brau- und Brennerei, und dieß mit vollem Rechte, weil er, selbst in dem Falle wenn das Gut ein sogenanntes Mariengut gewesen wäre, berechtigt war, sein Vieh bis alten Walpurgis in dem Gute auszufüttern, und die Brau- und Brennerei zu treiben, da der Verpächter keine Geräthschaften dazu hatte.

Der Voelz begnügte sich aber mit diesem ihm eingeräumten Befugnisse nicht, sondern erhob auch bereits von Marien 1796. die sämmtlichen baaren Gefälle, die Mühlenpächte, so wie er sich auch die Benutzung der Fischerei anmaßte, welches jedoch Sabin nicht hinderte, indem er glaubte, daß sich dieses bei der Zulegung einer Liquidation schon finden würde.

Aber Sabins gerechte Hoffnungen wurden schrecklich getäuscht, Voelz wurde nehmlich unterm 13ten April 1796. bei der Chinnowschen Patrimonialjurisdiction wider den Sabin klagbar und trug auf dem Grund des Pachtkontrakts vom 12ten Julii 1794. dahin an, daß der Sabin verurtheilt werde, ihm die Bewirthschaftung der Güter von verflossenen Marien 1796. zu überlassen und das dazu erforderliche Gutsbehörige Gesinde abzutreten, indem nach diesem Pachtkontrakte die Pacht des Sabin schon Marien 1796. um gewesen sei. (Beilage B.)

Am 14ten April wurde Sabin zur Beantwortung der angebrachten Klage auf den 16ten April vorgeladen, und an eben diesem Tage erhielt er auch ein Schreiben seines Verpächters Schumacher, worin dieser erklärte, daß er diejenigen Gelder, welche Sabin von dem von Lepell erstritten, und deren Bezahlung er, Schumacher, übernommen, nicht eher bezahlen werde, bis er deshalb von der Regierung zu Stettin sicher gestellt sei.

Diese Erklärung des Schumacher veranlaßte den Sabin, in dem auf den 16ten April anberaumten Instruktionstermine folgendes zu erklären:

Die Pacht laufe bis Trinitatis 1796., denn in der Punktation vom 16ten April 1793. sei die Dauer der Pacht nicht auf 2¾, sondern auf drei Jahre von Trinitatis 1793. an bestimmt worden, und er könne nicht dafür, wenn der Concipient des Kontrakts seinen eigentlichen Willen nicht gehörig niedergeschrieben hätte. Sein Wille sei dahin gegangen, daß der Schumacher auf Marien 1796. die Bestellung der Sommersaat und der Gärten übernehmen, dagegen aber die Pacht bis Trinitatis 1796. fortdauern solle; und zwar sei diese Bedingung deshalb stipulirt worden, weil er von Trinitatis 1793. an gepachtet habe, mithin sich nicht auf die Sommerbestellung habe einlassen können, welche ihn in die Nothwendigkeit gesetzt haben würde, zu seinem Nachtheile doppeltes Zugvieh zu halten. Er berufe sich dieserhalb auf das Zeugniß des Concipienten des Kontrakts, des Justizburgemeisters Rochs zu Wollin, des Kammerassistenzraths Teuber zu Stettin, des Predigers Hartwich und des Verpächters Schumacher selbst, welche bei der Vollziehung des Kontrakts vom 12ten Julii 1794. sämtlich zugegen gewesen und ihn durch ihr Zureden zur Vollziehung desselben durch seine Unterschrift inducirt hätten.

Ohnerachtet er hiernach berechtigt sei, bis Trinitatis in der Pacht zu bleiben; so wollte er dennoch nach Ausfütterung seines Viehes die Güter räumen, wenn

1) eine gehörige Abnahme der Güter geschähe,
2) eine Liquidation zwischen ihm und dem Schumacher zugelegt würde,
3) ihm kontraktmäßig die Meliorationen vergütigt,
4) die von Lepellschen Gelder ausgezahlt und endlich
5) für den Zeitraum von Marien bis Trinitatis 1796. keine Pacht verlangt würde.

Die letztern Bedingungen acceptirte der Bevollmächtigte des Klägers nicht und — folglich erklärte Sabin, daß er die Pacht bis Trinitatis fortsetzen müsse.

Diesemnach war von Seiten des 2c. Sabin eigentlich gar keine oder wenigstens nur eine bedingte Weigerung die Güter zu räumen vorhanden; auch hatte der Verpächter bisher keinen Schaden, weil er seine Bewirthschaftung schon so trieb, als wenn das Gut ein Mariengut wäre, in welchem der Pächter doch sein Vieh bis alt Walpurgis ausfüttern, dreschen lassen und verkaufen kann, so lange er Vorräthe von der vorigen Erndte hat.

Demohnerachtet wurde Sabin durch das am 6ten Mai 1796. publicirte Erkenntniß des Chinnowschen Patrimonialgerichts verurtheilt:

1) Bei Vermeidung der Auswerfung die in Pacht gehabten Chinnowschen Güter nebst dem Gutsbehörigen Gesinde dem Kläger sofort abzutreten und nach Ausfutterung seines Viehes bis Walpurgis gedachte Güter zu räumen.

2) Den Schumacher wegen der demselben durch die nicht kontraktmäßig geschehene Räumung entzogenen Nutzungen zu entschädigen und

3) sämtliche Kosten zu bezahlen.

Dieses Erkenntniß stützte die Verurtheilung des Sabin auf die scheinbar klare Stelle des Kontrakts vom 12ten Julii 1794. „Die Pacht geht bis Marien 1796.“

Sabins Einwendung, daß die Pacht nach der Punktation vom 16ten April 1793. an drei volle Jahre dauern solle, schien hiernach unerheblich, weil der Kontrakt vom 12ten Julii 1794. sagte:

Die Pacht geht bis Marien 1796.

und der Richter nur nach diesem Kontrakte entscheiden konnte, indem das allgemeine Landrecht ausdrücklich festsetzt, daß angenommen werden müsse, daß der Kontrakt den eigentlichen Willen der Kontrahenten enthalte, und daß alle die Abänderungen, welche die Punktation im Kontrakte erlitten, nach dem Willen der Kontrahenten getroffen worden.

Eben so unerheblich schien es auch, wenn Sabin behauptete, daß der eigentliche Sinn dieser Stelle der sei, daß Schumacher nach einer mündlichen Nebenabrede zu Marien 1796. nur die Bestellung der Sommersaat habe übernehmen sollen, denn bei schriftlichen Kontrakten verdienen nach dem allgemeinen Landrechte mündliche Nebenabreden überall keine Rücksicht.

Aber — da der Verpächter bis Trinitatis 1796. die volle Pacht verlangte, so wurden diese Einwendungen allerdings erheblich, denn es wurde evident, daß diese Stelle des Kontrakts nicht ganz deutlich gefaßt sei, und der Sinn derselben mußte entweder durch die Punktation, oder durch Zeugen ausgemittelt werden, wie das allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung verordnen; und es konnte eruirt werden, ob die Klage des Verpächters nicht überhaupt zu früh angebracht war.

Sabin interponirte gegen dieses Erkenntniß sogleich am Tage der Publikation das remedium appellationis, allein der Gerichtshalter zu Chinnow damals Justizkommissarius jetzt Justizkommissionsrath Backe nahm diese Appellation nicht

an, sondern erklärte vielmehr, daß ihm, dem Sabin, solches nichts helfen könne, indem er doch sogleich exmittirt werden würde, und setzte auch zugleich einen Termin zur Rückgabe der Güter auf den 12ten Mai 1796. an.

Unterm 9ten Mai 1796. versprach jedoch der Backe dem Sabin, den auf den 12ten Mai anberaumten Termin zur Rückgabe der Güter so lange auszusetzen, bis der Sabin von Stettin, wohin er der Appellationsanmeldung wegen und um sich Raths zu erholen, reisen wollte, zurückgekehrt seyn und ihm von seiner Rückkunft Nachricht gegeben haben würde, und nun reisete Sabin nach Stettin und meldete bei der dortigen Regierung unterm 11ten Mai nicht nur die Appellation mit dem Bemerken an, daß er neue Thatsachen anzuführen habe, sondern trug auch dahin an, dem Backe aufzugeben, mit der Rückgabe der Güter und der Exmission bis zum Ausgange des Prozesses Anstand zu nehmen. Die Verfügung der Regierung zu Stettin entsprach auch diesen Anträgen des rc. Sabin, denn noch an demselben Tage wurde dem rc. Backe aufgegeben, nicht nur die Untergerichtsakten einzusenden, sondern auch mit der Rückgabe der Güter und mit allem exekutivischen Verfahren gegen den Sabin bis zum Austrag der Sache einzuhalten. Allein ehe dieser Befehl noch an den rc. Backe gelangen konnte, hatte derselbe Trotz seines dem Sabin am 9ten Mai gegebenen Versprechens nicht am 12ten, sondern am 13ten und 14ten Mai den Termin zur Rückgewehr der Güter in Abwesenheit des Sabin, nach der für alle Juristen zum Muster dienenden Beilage C., abgehalten.

Der rc. Backe, der schon durch dieses Verfahren gegen die allgemeine Gerichtsordnung ein offenbares Versehen beging, und zu erkennen gab, daß er den Anträgen des rc. Woelk nur zu gern deferirte, gab dieß noch mehr dadurch zu erkennen, daß er in seinem Berichte vom 11ten Mai 1796. (Beilage D.), mit welchem er die Untergerichtsakten einsendete, nicht nur ausdrücklich erklärte, daß die

Exmission des Sabin zur Vermeidung alles Unglücks höchst nothwendig sei, sondern auch den seine Unwissenheit bezeichnenden Antrag formirte, den Sabin mit seinen Appellationsbeschwerden per decretum abzuweisen. Er schien es der Regierung recht nahe ans Herz legen zu wollen, daß die Exmission des Sabin von ihr verfügt werden müsse, allein dieses Kollegium achtete seine Anträge nicht und erneuerte vielmehr am 27ten Mai 1796. den Befehl an den rc. Backe, mit allem exekutivischen Verfahren gegen den Pächter Sabin bis zum Austrag der Appellationsinstanz anzustehen, (Beilage E.) da der Sabin und dessen Rechtsbeistand der Kammerassistenzrath Teuber im Protokolle vom 26sten Mai deshalb darauf antrugen, weil sie in Erfahrung gebracht hätten, daß der rc. Backe, ohnerachtet des ihm gewordenen Befehls vom 11ten Mai, dennoch während der Abwesenheit des Sabin die Exmission desselben habe verfügen wollen.

Plötzlich änderte aber die Stettiner Regierung ihr Verfahren. Der Christian Voeltz bat in einem Privatschreiben d. d. Chinnow den 27sten Mai 1796. (Beilage F.) den damaligen Regierungspräsidenten von Massow um die schleunigste Exmission des Sabin, weil er unwiederbringlichen Schaden leide und unmöglich länger mit dem Sabin in einem Hause wohnen und die Wirthschaft in Kommunion haben könne, und diese Behauptung, mit keinen Beweismitteln unterstützt, nur in einem Privatschreiben vorgetragen und in einem Prozesse angebracht, in welchem nicht wegen übler Wirthschaft, sondern wegen verweigerter Rückgabe der Güter auf Exmission des Pächters geklagt wurde, bewog die Stettiner Regierung am 30sten Mai 1796. die Exmission des Sabin wirklich zu verfügen. (Beilage G.)

Der Mandatarius des Sabin der Kammerassistenzrath Teuber machte zwar, wie die Beilage H. beweiset, bereits am 2ten Juni 1796. gegen diese Verfügung die gegründetsten und dringendsten Vorstellungen und zeigte als rechtschaf-

führer Mann, wie sehr eine solche Verfügung gegen den Sinn des Gesetzes laufe, und welcher Nachtheil für den Sabin, der durch Schumachers List schon in Schaden gebracht sei, aus dieser Exmission entstehen müsse; allein es wurde ihm zur Resolution ertheilt:

Daß es bei der vorigen Verfügung (vom 30sten Mai 1796.) verbleiben müsse, und wenn ihm (dem Sabin) aus der Exmission Nachtheil erwüchse, er sich dieserhalb an den Schumacher als Extrahenten zu halten habe.

Ja, die Realisirung dieses dem rc. Backe einmal ertheilten Exmissionsbefehls wurde auch dann nicht einmal wenigstens verschoben, als der Sabin den Regierungspräsidenten von Massow mündlich und die Regierung schriftlich bat, wenigstens durch eine Lokalkommission vor der Vollstreckung der Exmission untersuchen zu lassen, ob die Behauptung des rc. Voeltz wegen eines ihm erwachsenden unwiederbringlichen Nachtheils gegründet wäre.

Der Justizkommissarius Backe, der, wie vorhin bereits bemerkt worden, am 13ten und 14ten Mai, der von Seiten des Sabin eingelegten Appellation ungeachtet, die Chinnowschen Güter einseitig, ohne Beiseyn des Sabin und ohne vorher erfolgte Abnahme und zugelegte Liquidation, dem Voeltz retradirt hatte, der schon in seinem Berichte vom 17ten Mai (Beilage D.) ausdrücklich erklärt hatte, daß die Exmission des Sabin zur Vermeidung alles Unglücks nothwendig sei und dadurch die Regierung zur Ertheilung eines Exmissionsbefehls zu bewegen suchte und dem der Kammerassistenzrath Teuber in seiner Eingabe vom 2ten Juni 1796. (Beilage H.) mit Recht den Vorwurf macht, daß er nur zu geneigt sich finden lassen, den Anträgen des Schumacher, wenn dieselben auch nicht der Prozeßordnung ganz gemäß gewesen, zu deferiren, hatte kaum den Befehl der Regierung zu Stettin vom 30sten Mai 1796. zur Exmission des Sabin erhalten, als er auch

mit dem Schumacher darüber Rücksprache nehm. Dieser erklärte:

„Jetzt sind wir ja da, wo wir hin wollen. Hier sind „1000 Thaler, und wenn es noch mehr kosten sollte, „ich stehe für allen Schaden.“

Diese tausend Thaler, welche Schumacher bei den Usedomschen Gerichten zur Deckung des rc. Backe deponirte und diese Erklärung des Schumacher, für allen weitern Schaden einzustehen, halfen die Exmission des Sabin beschleunigen und ließen dieselbe wider den ausdrücklichen Befehl der Regierung zum größten Nachtheile des Sabin vollstrecken.

Nachdem nemlich der rc. Backe am 9ten Juni dem Sabin anbefohlen, binnen 8 Tagen die Chinnowschen Güter zu räumen, widrigenfalls die Exmission vollstreckt werden solle, deputirte der rc. Backe den ihm vom Magistrat zu Wollin gestellten Unterdiener Affolder zur Realisirung der Exmission des Sabin und da er ihn nicht selbst begleiten wollte, versah er denselben mit folgender mangelhaften vom 19ten Juni 1796. datirten Instruktion:

„Der Gerichtsdiener Affolder hat sich unverzüglich nach „Chinnow zu begeben und den Pächter Sabin auszu„werfen. Zur Direktion desselben dient, daß, wenn „der Sabin abwesend ist oder sich weigert freiwillig zu „räumen, Exekutor die Effekten desselben, für deren „anderweitige Unterbringung der Sabin oder in seiner „Abwesenheit seine Frau sorgen muß, allenfalls mit „Gewalt aus dem herrschaftlichen Hause zu schaffen hat, „wobei die Dorfseingesessenen, besonders die Schulzen „und Gerichte, dem Exekutor zu Hülfe kommen müssen, „welchen solches durch Vorzeigung dieses bei 2 Thlr. „Strafe aufgegeben wird.“

„Das sämmtliche Vieh des Sabin ist über die Feld„mark auf eine fremde Weide zu bringen, wenn der

„Sabin nicht auf andere Art für dessen Unterbringung „sorgt rc."

Dieser so instruirte Assolder verfügte sich nun nach Chinnow am 26sten Junii 1796., an welchem Tage eben Regenwetter einfiel.

Der Sabin selbst war abwesend. Er war nochmals nach Stettin gereiset, um bei der dortigen Regierung die Rücknahme des Exmissionsbefehls wenigstens auf so lange zu bewirken, bis die Abnahme der Güter ordnungsmäßig erfolgt und er von dem rc. Schumacher wegen seiner ansehnlichen Forderungen befriedigt sei.

Die Ehefrau des Sabin war wegen ihrer nicht lange vorher erfolgten Entbindung noch kränklich und konnte, da sie für ihr säugendes Kind zu sorgen hatte, eben so wenig für die Unterbringung der Sachen sorgen als der anwesende 19jährige Bruder des Sabin, der seit langer Zeit am Fieber krank lag und dem man noch überdem gedroht haben soll, ihn an seine Garnison (er stand unter dem Anspach-Baireuthschen Dragonerregiment) gebunden abzuliefern, wenn er auch nur im mindesten Hülfe zur Unterbringung der Sachen zu leisten sich einfallen lassen sollte. Diese beiden erwachsenen Personen setzten sich daher, als sie sahen, wie grausam die Exmission anfing, und da sie von ihrem Ehemanne und Bruder dem Pächter Sabin keinen Auftrag hatten, mit den Kindern auf einen Wagen, und fuhren nach Wollin zu ihren Verwandten.

Die Exmission selbst wurde folgendergestalt bewerkstelligt.

Zuvörderst soffen der Gerichtsdiener Assolder und die ihm von der Dorfschaft Reckow zu Hülfe gegebenen sechs Bauern von dem dem Sabin gehörigen Bier und Brandwein so viel als sie wollten; der übrige Brandwein und das übrige Bier wurden muthwillig auf den Hof gegossen. Dann warf man eine ansehnliche Quantität Gersten- und Roggenmalz, Brandweinschroot, Rigaer Leinsaamen, Koch-

erbsen, Gerstengrütze, Hafergrütze, Buchweizengrütze, Hirse, Backobst,*) gebackene Pflaumen und Kirschen, Weizen- und Roggenmehl, mehrere Fuder Flachs, Eyer, Käse, mehrere Achtel **) Butter, Schmalz und Honig, eine Tonne Salz, den Speck von mehreren Schweinen, sehr viele Spickgänse, Würste, geräuchertes Rindfleisch, die Fässer mit eingepöckeltem Rind- und Schweinefleisch, den vorräthigen Kaffee, Zucker, Reis, Gewürze, Fliedermus, die vorhandene Milch und Rahm und dergleichen mehr im heftigsten Regen auf den Hof, wo alle diese Sachen nicht nur dem Verderben ausgesetzt, sondern auch der Willkühr eines jeden preis gegeben waren; ja mit dem Fleische und dem Brode von 6 Scheffeln Roggen schleppten sich Hunde und Schweine.

Mit den Meubles und Kleidungsstücken der Sabinschen Familie, mit den übrigen Haus-, Molken-, Garten-, Acker-, Wagen-, Stall-, Futter-, Brau-, Brennerei- und Fischereigeräthschaften, mit dem Pferdegeschirre und Satteln, mit dem Handwerkszeuge und den Vorräthen in der Geschirrkammer ging es nicht besser; muthwilligerweise setzte man sogar eine Stubenuhr von beträchtlichem Werthe unter die Dachrinne, während es am heftigsten regnete.

Die Betten wurden eben so wie mehrere Tonnen mit größtentheils gerissenen Federn ebenfalls dem Regen ausgesetzt und die Kisten und Kasten mit Wäsche und Leinenzeug, welche den Reichthum des Sabin enthielten, wurden gewaltsam erbrochen, dem Regen ausgesetzt und jeder konnte nehmen, was er wollte.

Die Bienenkörbe wurden oben geöffnet, damit die Bienen durch den hereinschlagenden Regen ersaufen möchten und man sich des Honigs bemächtigen könnte.

*) Backobst heißen gebackene Aepfel und Birnen.

**) Ein Pommersches Achtel hält circa 36 Pf.

Während der Gerichtsdiener Affolder auf diese Art die Effekten des Sabin exmittirte, trieb der ꝛc. Voeltz, zu Pferde sitzend, mit zween Knechten der Dorfschaft Reckow die Chinnowsche Rindviehheerde, worunter allein 68 Stück Milchvieh waren und die Schweine, nachdem er die Hirten davon weggenommen hatte, über die Chinnowsche Grenze auf die Lueskowsche Feldmark, wo sie von den Dorfseingesessenen im Getreide gepfändet wurden.

Das Federvieh und die Schweine, welche letztern durch den Lueskowschen Hirten wieder aufs Chinnowsche Feld zurückgetrieben waren, wurden zum Theil in Reckow eingesperrt und mit dem Getreide des Sabin gefüttert.

In Schwantast, einem zu Chinnow gehörigen Vorwerke, wo der Pächter Bütow, Schwager des Sabin, wohnte, ging dieses grausame Verfahren bei der Exmission noch weiter, indem man dort sogar das Kind in der Wiege nicht verschonte, sondern es auf den Misthaufen warf, wo es beinahe umgekommen wäre.

Als die Exmission des Sabin auf diese Art schon aufs grausamste vollstreckt war, war die Frage, ob die Exmission desselben überhaupt habe erfolgen können, noch nicht einmal in appellatorio, vielweniger in der in dieser Sache zulässigen dritten Instanz entschieden.

Sabin hatte in appellatorio noch drei Nova angebracht, nemlich:

1) Daß der Verpächter Schumacher seine Verbindlichkeit ihm nach dem Reverse vom 13ten Juli 1794. (Beilage A.) zur Entrirung einer anderweitigen Pacht 1500 Thlr. vorschußweise darzuleihen nicht nachgekommen sei, wodurch er außer Stand gesetzt worden, eine andere Pacht zu entriren.

2) Daß Schumacher auf die von dem Sabin abgegebene mündliche Erklärung, die von Lepellschen Güter ferner in Pacht zu behalten, mündlich versprochen, ihm die von Lepellschen Güter fernerhin in Pacht zu

lassen, wenn dieselben nicht bis Marien 1796. verkauft würden, daß er, Sabin, dadurch andere Pachtungen aufzusagen inducirt worden und daß aus diesem Versprechen des Schumacher wenigstens eine stillschweigende Verlängerung des Pachtvertrages gefolgert werden könne.

3) Daß der Verpächter Schumacher ihm nicht observanzmäßig 6 Monat vor Ablauf der Pachtzeit die Pacht gekündigt habe, weshalb er also wenigstens noch Ein Jahr in der Pacht bleiben könne.

Diesen neuen Thatsachen zufolge hatte er seinen Antrag dahin formirt:

Das vorige Erkenntniß aufzuheben und ihn wenigstens bis Marien 1797. in der Pacht zu schützen, oder, im Fall sententia a qua bestätigt werden möchte, ihn wenigstens von der Zahlung der Pacht für den Zeitraum von Marien bis Trinitatis 1796. zu entbinden.

Das erste Novum konnte wohl eine Abänderung des Erkenntnisses erster Instanz de publicato den 6ten Mai 1796. nicht bewirken, denn

1) war der Vorschuß von 1500 Thlr. von dem Schumacher nur unter der Bedingung versprochen, wenn die Forderungssache Sabin contra von Lepell beim Ablauf der Pachtzeit noch nicht entschieden war. Dieser Fall war aber nicht vorhanden. Die Sache war, ohnerachtet der von Lepell das über diese Forderung sprechende Document abhanden gebracht und mit Bemerkungen versehen hatte, rechtskräftig abgemacht und Schumacher hatte sogar schon Abschlagszahlungen auf die festgesetzte Summe geleistet.

2) Wenn dieß aber auch nicht der Fall gewesen wäre, so gab der Revers vom 13ten Julii 1794. dem Sabin nur das Recht auf Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit und auf Ersatz des Schadens, der ihm aus der nicht zur gehörigen Zeit erfolgten Erfül-

lung der Verbindlichkeit erweislich erwachsen wäre, gegen den Schumacher zu klagen; keinesweges konnte er deshalb die Rückgabe der Pachtgüter weigern.

Erheblicher schien das zweite Novum.

Hatte Sabin wirklich von dem Schumacher eine bestimmte Erklärung gefordert, ob er ferner in der Pacht bleiben könne und hatte dieser mehreremale geäußert, daß Sabin die Güter noch hätte, wenn dieselben nicht bis Marien 1796. verkauft würden, so war allerdings auf den Fall, wenn die Güter nicht verkauft wurden, eine Art von stillschweigender Verlängerung des Pachtvertrags vorhanden und der Sabin konnte wenigens bis Marien 1797. in der Pacht bleiben. Allein obgleich Sabin anfänglich über diese Behauptung dem Schumacher den Eid deferirt und nachdem dieser bereits acceptirt war, den Prediger Hartwig zum Beweiszeugen vorschlug, so ließ doch der instruirende Richter weder den dem Schumacher über diesen Punkt deferirten Eid ableisten noch den rc. Hartwig vernehmen, weil er glaubte, daß darauf nichts ankommen könne, wie aus dem Beilage I. befindlichen Dekrete vom 17ten Juni 1796. hervorgeht.

Auch das dritte Novum schien erheblich, denn, wenn gleich das

Allg. L. R. Th. I. Tit. 21. §. 324.

sagt, daß es keiner Kündigung bedürfe, wenn die Dauer der Pachtzeit ausdrücklich in dem schriftlichen Kontrakte bestimmt worden, so soll es doch in Pommern Observanz seyn, daß dem Pächter die Pacht sechs Monate vor Ablauf der im schriftlichen Kontrakte bestimmten Dauer der Pachtzeit ausdrücklich gekündigt werden muß, wenn er die Pacht nicht behalten soll und nach dieser Observanz, nicht nach dem allgemeinen Landrechte, mußte entschieden werden.

Aber diese erheblich scheinenden Nova erklärte das Appellationserkenntniß de publicato den 24sten Juni 1796. für unerheblich und bestätigte sententiam a qua vom 6ten

Mai 1796., fügte jedoch in Hinsicht des 2ten Antrages des Sabin, ihn, im Falle der Bestätigung des ersten Erkenntnisses, wenigstens von der Zahlung der Pacht für den Zeitraum von Marien bis Trinitatis 1796. zu entbinden, folgende dunkle Stelle dem Erkenntnisse hinzu: (Beilage K.)

„Der 2te Antrag des Klägers, daß er für die Zeit von „Marien bis Trinitatis 1796. einen Abzug von der „Pacht müsse machen können, weil die Pacht Trinitatis „angefangen und die Pachtgelder für ein ganzes Jahr „bezahlt werden müßten und im Kontrakte nichts wegen „dieses Ausfalls bestimmt sei, erledigt sich durch den „§. 7. des Pachtkontrakts, wo es heißt:"

„Daß die Pacht für das abgelaufene Jahr bis Ma„rien 1794. schon völlig berichtigt sei und dem Päch„ter laut des gestrigen Vergleichs von seinen Forderungen an den von Lepell in Abzug gebracht worden."

Sabin beruhigte sich auch bei diesem Erkenntnisse nicht, sondern ergriff das ihm noch offenstehende Rechtsmittel der Revision; allein auch das Erkenntniß dieser Instanz, welches mit einer in den Annalen des preußischen Justizwesens merkwürdigen Schnelligkeit erfolgte, indem es bereits am 15ten Julii 1796. publicirt wurde, bestätigte die vorigen Erkenntnisse vom 6ten Mai und 24sten Juni 1796. (Beilage L.)

Noch ehe das Erkenntniß zweiter Instanz am 24sten Juni 1796. publicirt worden war, hatte Sabin in Stettin von der gesetzwidrigen und auf eine in den preußischen Staaten unerhörte Art vollstreckten Exmission Nachricht erhalten und deshalb bei der Regierung am 22sten Juni dahin angetragen,

dem Chinnowschen Patrimonialgerichte die Sache abzunehmen und einen Kommissarius zur Rückgewehr und

Zule-

Zulegung der Berechnung zwischen ihm und dem Verpächter Schumacher zu ernennen.

Unterm 14ten Juni wurde indessen Sabin mit diesem Antrage deshalb abgewiesen, weil kein zureichender Grund demselben zu deferiren vorhanden sei, indem der Gerichtshalter Justizkommissarius Backe die Vermuthung für sich habe, daß er überall legal verfahren habe und legal verfahren werde. Zugleich wurde ihm bekannt gemacht, daß dem rc. Backe aufgegeben sei, ihm das in Pacht gehabte Gut ordnungsmäßig abzunehmen und zwischen ihm und dem Verpächter eine Liquidation wegen ihrer gegenseitigen Forderungen zuzulegen.

Während des Laufs der von Sabin ergriffenen Revisionsinstanz trug Sabin in der Beilage M. bei dem Justizkommissarius Backe als Gerichtshalter von Chinnow, unterm 4ten Julii 1796. dahin an:

Wenigstens seine Sachen, welche noch bis itzo in Chinnow und Schwantast auf freier Straße auch sogar unter der Dachtraufe lägen und theils bereits schon verdorben, theils dem gänzlichen Verderben unterworfen wären, weil er selbige nicht annehmen könne, in seine gerichtliche Verwahrung zu nehmen, damit solche doch dem gänzlichen Verderben entzogen werden möchten.

Allein er erhielt zur Resolution (Beilage N.) daß es des Exmittirten Sache sei, für die Unterbringung der ausgeworfenen Effekten zu sorgen, daß aber dennoch von Gerichtswegen eine Requisitoriale an den rc. Voeltz erlassen werden solle, ob er die dem Verderb ausgesetzten Sachen nicht auf einige Zeit gegen Erstattung der Kosten unter Dach zu nehmen entschlossen sei.

Voeltz verweigerte auf dieses an ihn erlassene Requisitoriale die Aufbewahrung der Sabinischen Sachen aus Animosität, und da der rc. Backe weiter nichts thun wollte, so führte Sabin bei der Stettiner Regierung deshalb Be-

schwerde. Diese gab auch dem 2c. Backe auf, die Sabinischen Sachen in gerichtliche Verwahrung zu nehmen; allein da der 2c. Backe rescribirte, daß er bei der gar zu großen Menge von Sachen nicht wisse, wo er dieselben unterbringen solle, so blieben dieselben fortdauernd unter freiem Himmel liegen. Das Vieh des Sabin war bei der Exmission auf die Lucköwsche Feldmark getrieben und von den Dorfseingesessenen im Getreide gefunden und gepfändet worden. Da dieses Vieh theils aus Hunger, theils wegen ungewohnter Weide für den Sabin nach und nach verloren gehen mußte, auch die Gemeine zu Luckow dieses Vieh, wofür sie 525 Thaler Pfand- und Futtergeld forderte, zu verkaufen drohte, so trug er am 21sten Julii 1796. bei der Stettiner Regierung dahin an

> dem Voelz aufzugeben sein (des Sabin) Vieh auf die Chinnowsche Weide zu nehmen.

Er wurde aber bereits unterm 22sten Julii dahin beschieden, daß sein Gesuch ganz unstatthaft sei, daß es sich von selbst verstehe, daß die Verpflegung seines Viehes keinem andern obtrudirt werden könne und daß er also solches forttreiben lassen oder gewärtigen müsse, daß dasselbe der ergangenen Verwarnung gemäß an den Meistbietenden verkauft werden würde.

So sehr mit der Exmission des Sabin vorher geeilt worden war, so sehr zögerte das Chinnowsche Patrimonialgericht mit der ihm bereits am 24sten Juni aufgegebenen ordnungsmäßigen Abnahme der Güter und der Zulegung der Liquidation.

Sabin bat deshalb am 30sten Julii 1796. das Patrimonialgericht zu Chinnow

> wenigstens noch vor der nahen Erndte die im Protokolle vom 13ten Mai (Beilage C.) versprochene Besichtigung des Roggens vornehmen zu lassen;

allein er erhielt die in der Beilage O. befindliche Resolution, daß es einer nochmaligen Besichtigung nicht bedürfe.

Kaum hatte Sabin diese Resolution vom 30sten Julii in Händen, als er nach Stettin reisete, um deshalb Beschwerde zu führen; aber kaum war er auch fort, so erging an den Sabin die Beilage P. befindliche Vorladung vom 31sten Julii 1796., nach welcher ein Termin zur Abnahme der Chinnowschen Güter, von dem Pächter Sabin, zur Rückgabe derselben an den Verpächter, zur Vernehmung beider Theile über ihre etwannigen Erinnerungen bei der den 13ten und 14ten Mai d. J. vorgenommenen Besichtigung der Chinnowschen Güter und besonders zur Zulegung der Berechnung zwischen beiden Theilen auf den 5ten August anberaumt wurde. Auch sollte in diesem Termine die gestern verweigerte nochmalige Besichtigung des Roggens nöthigen Falls vorgenommen werden.

Da dem Sabin, der in Stettin war, diese Vorladung nicht insinuirt werden konnte, so reisete ein guter Freund ihm nach und Sabin erschien wider Erwarten des ꝛc. Backe im Termine am 5ten August, in Begleitung seines Rechtsbeistandes des Justizkommissarius Pfeil und einiger Sachverständigen.

Zuerst wurde in diesem Termine das Wintergetreide besichtigt. Die Sachverständigen erklärten, daß es die Saat tragen könne. Sabin erklärte hierauf die Sachverständigen für Spitzbuben, worauf diese erwiederten, daß sie keine Spitzbuben wären, daß ihnen aber der ꝛc. Voeltz gesagt habe, daß sie ihm zu Gefallen, da er ihr Nachbar sei, das Getreide recht schlecht machen sollten. Die Sachverständigen mußten nun zu einer nochmaligen Besichtigung schreiten und erklärten nun, daß das Wintergetreide das 3te und 4te Korn tragen könne. Auch mit dieser Erklärung war Sabin nicht zufrieden, und er erbot sich deshalb das Wintergetreide im Durchschnitt zum 9ten Korn zu berechnen. Dieses Erbieten des Sabin veranlaßte den Verpächter Schumacher, der auch gegenwärtig war, zu der Erklärung, daß er das Wintergetreide für untadelhaft an-

mit dem Schumacher darüber Rücksprache nahm. Dieser erklärte:

„Jetzt sind wir ja da, wo wir hin wollen. Hier sind „1000 Thaler, und wenn es noch mehr kosten sollte, „ich stehe für allen Schaden!“

Diese tausend Thaler, welche Schumacher bei den Usedomschen Gerichten zur Deckung des rc. Backe deponirte und diese Erklärung des Schumacher, für allen weitern Schaden einzustehen, halfen die Exmission des Sabin beschleunigen und ließen dieselbe wider den ausdrücklichen Befehl der Regierung zum größten Nachtheile des Sabin vollstrecken.

Nachdem nemlich der rc. Backe am 9ten Juni dem Sabin anbefohlen, binnen 8 Tagen die Chinnowschen Güter zu räumen, widrigenfalls die Exmission vollstreckt werden solle, deputirte der rc. Backe den ihm vom Magistrat zu Wollin gestellten Unterdiener Affolder zur Realisirung der Exmission des Sabin und da er ihn nicht selbst begleiten wollte, versah er denselben mit folgender mangelhaften vom 19ten Juni 1796. datirten Instruktion:

„Der Gerichtsdiener Affolder hat sich unverzüglich nach „Chinnow zu begeben und den Pächter Sabin auszu„werfen. Zur Direktion desselben dient, daß, wenn „der Sabin abwesend ist oder sich weigert freiwillig zu „räumen, Exekutor die Effekten desselben, für deren „anderweitige Unterbringung der Sabin oder in seiner „Abwesenheit seine Frau sorgen muß, allenfalls mit „Gewalt aus dem herrschaftlichen Hause zu schaffen hat, „wobei die Dorfseingesessenen, besonders die Schulzen „und Gerichte, dem Exekutor zu Hülfe kommen müssen, „welchen solches durch Vorzeigung dieses bei 2 Thlr. „Strafe aufgegeben wird.“

„Das sämmtliche Vieh des Sabin ist über die Feld„mark auf eine fremde Weide zu bringen, wenn der

„Sabin nicht auf andere Art für dessen Unterbringung
„sorgt ꝛc.“

Dieser so instruirte Assolder verfügte sich nun nach Chinnow am 26sten Juni 1796., an welchem Tage eben Regenwetter einfiel.

Der Sabin selbst war abwesend. Er war nochmals nach Stettin gereiset, um bei der dortigen Regierung die Rücknahme des Exmissionsbefehls wenigstens auf so lange zu bewirken, bis die Abnahme der Güter ordnungsmäßig erfolgt und er von dem ꝛc. Schumacher wegen seiner ansehnlichen Forderungen befriedigt sei.

Die Ehefrau des Sabin war wegen ihrer nicht lange vorher erfolgten Entbindung noch kränklich und konnte, da sie für ihr säugendes Kind zu sorgen hatte, eben so wenig für die Unterbringung der Sachen sorgen als der anwesende 19jährige Bruder des Sabin, der seit langer Zeit am Fieber krank lag und dem man noch überdem gedroht haben soll, ihn an seine Garnison (er stand unter dem Anspach-Baireuthschen Dragonerregiment) gebunden abzuliefern, wenn er auch nur im mindesten Hülfe zur Unterbringung der Sachen zu leisten sich einfallen lassen sollte. Diese beiden erwachsenen Personen setzten sich daher, als sie sahen, wie grausam die Exmission anfing, und da sie von ihrem Ehemanne und Bruder dem Pächter Sabin keinen Auftrag hatten, mit den Kindern auf einen Wagen, und fuhren nach Wollin zu ihren Verwandten.

Die Exmission selbst wurde folgendergestalt bewerkstelligt.

Zuvörderst soffen der Gerichtsdiener Assolder und die ihm von der Dorfschaft Reckow zu Hülfe gegebenen sechs Bauern von dem dem Sabin gehörigen Bier und Brandwein so viel als sie wollten; der übrige Brandwein und das übrige Bier wurden muthwillig auf den Hof gegossen. Dann warf man eine ansehnliche Quantität Gersten- und Roggenmalz, Brandweinschroot, Rigaer Leinsaamen, Koch-

erbsen, Gerstengrütze, Hafergrütze, Buchweizengrütze, Hirse, Backobst,*) gebackene Pflaumen und Kirschen, Weizen- und Roggenmehl, mehrere Fuder Flachs, Eyer, Käse, mehrere Achtel **) Butter, Schmalz und Honig, eine Tonne Salz, den Speck von mehreren Schweinen, sehr viele Spickgänse, Würste, geräuchertes Rindfleisch, die Fässer mit eingepöckeltem Rind- und Schweinefleisch, den vorräthigen Kaffee, Zucker, Reis, Gewürze, Fliedermus, die vorhandene Milch und Rahm und dergleichen mehr im heftigsten Regen auf den Hof, wo alle diese Sachen nicht nur dem Verderben ausgesetzt, sondern auch der Willkühr eines jeden preis gegeben waren; ja mit dem Fleische und dem Brode von 6 Scheffeln Roggen schleppten sich Hunde und Schweine.

Mit den Meubles und Kleidungsstücken der Sabinschen Familie, mit den übrigen Haus-, Molken-, Garten-, Acker-, Wagen-, Stall-, Futter-, Brau-, Brennerei- und Fischereigeräthschaften, mit dem Pferdegeschirre und Satteln, mit dem Handwerkszeuge und den Vorräthen in der Geschirrkammer ging es nicht besser; muthwilligerweise setzte man sogar eine Stubenuhr von beträchtlichem Werthe unter die Dachrinne, während es am heftigsten regnete.

Die Betten wurden eben so wie mehrere Tonnen mit größtentheils gerissenen Federn ebenfalls dem Regen ausgesetzt und die Kisten und Kasten mit Wäsche und Leinenzeug, welche den Reichthum des Sabin enthielten, wurden gewaltsam erbrochen, dem Regen ausgesetzt und jeder konnte nehmen, was er wollte.

Die Bienenkörbe wurden oben geöffnet, damit die Bienen durch den hereinschlagenden Regen ersaufen möchten und man sich des Honigs bemächtigen könnte.

*) Backobst heißen gebackene Aepfel und Birnen.

**) Ein Pommersches Achtel hält circa 36 Pf.

Während der Gerichtsdiener Wolder auf diese Art die Effekten des Sabin exmittirte, trieb der rc. Voelz, zu Pferde sitzend, mit zween Knechten der Dorfschaft Reckow die Chinnowsche Rindviehheerde, worunter allein 68 Stück Milchvieh waren und die Schweine, nachdem er die Hirten davon weggenommen hatte, über die Chinnowsche Grenze auf die Lueskowsche Feldmark, wo sie von den Dorfseingesessenen im Getreide gepfändet warden.

Das Federvieh und die Schweine, welche letztern durch den Lueskowschen Hirten wieder aufs Chinnowsche Feld zurückgetrieben waren, wurden zum Theil in Reckow eingesperrt und mit dem Getreide des Sabin gefüttert.

In Schwantast, einem zu Chinnow gehörigen Vorwerke, wo der Pächter Bütow, Schwager des Sabin, wohnte, ging dieses grausame Verfahren bei der Exmission noch weiter, indem man dort sogar das Kind in der Wiege nicht verschonte, sondern es auf den Misthaufen warf, wo es beinahe umgekommen wäre.

Als die Exmission des Sabin auf diese Art schon aufs grausamste vollstreckt war, war die Frage, ob die Exmission desselben überhaupt habe erfolgen können, noch nicht einmal in appellatorio, vielweniger in der in dieser Sache zulässigen dritten Instanz entschieden.

Sabin hatte in appellatorio noch drei Nova angebracht, nemlich:

1) Daß der Verpächter Schumacher seine Verbindlichkeit ihm nach dem Reverse vom 13ten Juli 1794. (Beilage A.) zur Entrirung einer anderweitigen Pacht 1500 Thlr. vorschußweise darzuleihen nicht nachgekommen sei, wodurch er außer Stand gesetzt worden, eine andere Pacht zu entriren.

2) Daß Schumacher auf die von dem Sabin abgegebene mündliche Erklärung, die von Lepellschen Güter ferner in Pacht zu behalten, mündlich versprochen, ihm die von Lepellschen Güter fernerhin in Pacht zu

lassen, wenn dieselben nicht bis Marien 1796. verkauft würden, daß er, Sabin, dadurch andere Pachtungen aufzusagen inducirt worden und daß aus diesem Versprechen des Schumacher wenigstens eine stillschweigende Verlängerung des Pachtvertrages gefolgert werden könne.

3) Daß der Verpächter Schumacher ihm nicht observanzmäßig 6 Monat vor Ablauf der Pachtzeit die Pacht gekündigt habe, weshalb er also wenigstens noch Ein Jahr in der Pacht bleiben könne.

Diesen neuen Thatsachen zufolge hatte er seinen Antrag dahin formirt:

Das vorige Erkenntniß aufzuheben und ihn wenigstens bis Marien 1797. in der Pacht zu schützen, oder, im Fall sententia a qua bestätigt werden möchte, ihn wenigstens von der Zahlung der Pacht für den Zeitraum von Marien bis Trinitatis 1796. zu entbinden.

Das erste Novum konnte wohl eine Abänderung des Erkenntnisses erster Instanz de publicato den 6ten Mai 1796. nicht bewirken, denn

1) war der Vorschuß von 1500 Thlr. von dem Schumacher nur unter der Bedingung versprochen, wenn die Forderungssache Sabin contra von Lepell beim Ablauf der Pachtzeit noch nicht entschieden war. Dieser Fall war aber nicht vorhanden. Die Sache war, ohnerachtet der von Lepell das über diese Forderung sprechende Document abhanden gebracht und mit Bemerkungen versehen hatte, rechtskräftig abgemacht und Schumacher hatte sogar schon Abschlagszahlungen auf die festgesetzte Summe geleistet.

2) Wenn dieß aber auch nicht der Fall gewesen wäre, so gab der Revers vom 13ten Julii 1794. dem Sabin nur das Recht auf Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit und auf Ersatz des Schadens, der ihm aus der nicht zur gehörigen Zeit erfolgten Erfül-

lung der Verbindlichkeit erweislich erwachsen wäre, gegen den Schumacher zu klagen; keinesweges konnte er deshalb die Rückgabe der Pachtgüter weigern.

Erheblicher schien das zweite Novum.

Hatte Sabin wirklich von dem Schumacher eine bestimmte Erklärung gefordert, ob er ferner in der Pacht bleiben könne und hatte dieser mehreremale geäußert, daß Sabin die Güter noch hätte, wenn dieselben nicht bis Marien 1796. verkauft würden, so war allerdings auf den Fall, wenn die Güter nicht verkauft wurden, eine Art von stillschweigender Verlängerung des Pachtvertrags vorhanden und der Sabin konnte wenigens bis Marien 1797. in der Pacht bleiben. Allein obgleich Sabin anfänglich über diese Behauptung dem Schumacher den Eid deferirt und nachdem dieser bereits acceptirt war, den Prediger Hartwig zum Beweiszeugen vorschlug, so ließ doch der instruirende Richter weder den dem Schumacher über diesen Punkt deferirten Eid ableisten noch den ꝛc. Hartwig vernehmen, weil er glaubte, daß darauf nichts ankommen könne, wie aus dem Beilage I. befindlichen Dekrete vom 17ten Juni 1796. hervorgeht.

Auch das dritte Novum schien erheblich, denn, wenn gleich das

Allg. L. R. Th. I. Tit. 21. §. 324.

sagt, daß es keiner Kündigung bedürfe, wenn die Dauer der Pachtzeit ausdrücklich in dem schriftlichen Kontrakte bestimmt worden, so soll es doch in Pommern Observanz seyn, daß dem Pächter die Pacht sechs Monate vor Ablauf der im schriftlichen Kontrakte bestimmten Dauer der Pachtzeit ausdrücklich gekündigt werden muß, wenn er die Pacht nicht behalten soll und nach dieser Observanz, nicht nach dem allgemeinen Landrechte, mußte entschieden werden.

Aber diese erheblich scheinenden Nova erklärte das Appellationserkenntniß de publicato den 24sten Juni 1796. für unerheblich und bestätigte sententiam a qua vom ⸗ten

Mai 1796., fügte jedoch in Hinsicht des 2ten Antrages des Sabin, ihn, im Falle der Bestätigung des ersten Erkenntnisses, wenigstens von der Zahlung der Pacht für den Zeitraum von Marien bis Trinitatis 1796. zu entbinden, folgende dunkle Stelle dem Erkenntnisse hinzu: (Beilage K.)

„Der 2te Antrag des Klägers, daß er für die Zeit von „Marien bis Trinitatis 1796. einen Abzug von der „Pacht müsse machen können, weil die Pacht Trinitatis „angefangen und die Pachtgelder für ein ganzes Jahr „bezahlt werden müßten und im Kontrakte nichts wegen „dieses Ausfalls bestimmt sei, erledigt sich durch den „§. 7. des Pachtkontrakts, wo es heißt:"

„Daß die Pacht für das abgelaufene Jahr bis Ma„rien 1794. schon völlig berichtigt sei und dem Päch„ter laut des gestrigen Vergleichs von seinen Forderungen an den von Lepell in Abzug gebracht worden."

Sabin beruhigte sich auch bei diesem Erkenntnisse nicht, sondern ergriff das ihm noch offenstehende Rechtsmittel der Revision; allein auch das Erkenntniß dieser Instanz, welches mit einer in den Annalen des preußischen Justizwesens merkwürdigen Schnelligkeit erfolgte, indem es bereits am 15ten Julii 1796. publicirt wurde, bestätigte die vorigen Erkenntnisse vom 6ten Mai und 24sten Juni 1796. (Beilage L.)

Noch ehe das Erkenntniß zweiter Instanz am 24sten Juni 1796. publicirt worden war, hatte Sabin in Stettin von der gesetzwidrigen und auf eine in den preußischen Staaten unerhörte Art vollstreckten Exmission Nachricht erhalten und deshalb bei der Regierung am 22sten Juni darauf angetragen,

dem Chinnowschen Patrimonialgerichte die Sache abzunehmen und einen Kommissarius zur Rückgewehr und

Zulegung der Berechnung zwischen ihm und dem Verpächter Schumacher zu ernennen.

Unterm 14ten Juni wurde indessen Sabin mit diesem Antrage deshalb abgewiesen, weil kein zureichender Grund demselben zu deferiren vorhanden sei, indem der Gerichtshalter Justizkommissarius Backe die Vermuthung für sich habe, daß er überall legal verfahren habe und legal verfahren werde. Zugleich wurde ihm bekannt gemacht, daß dem rc. Backe aufgegeben sei, ihm das in Pacht gehabte Gut ordnungsmäßig abzunehmen und zwischen ihm und dem Verpächter eine Liquidation wegen ihrer gegenseitigen Forderungen zuzulegen.

Während des Laufs der von Sabin ergriffenen Revisionsinstanz trug Sabin in der Beilage M. bei dem Justizkommissarius Backe als Gerichtshalter von Chinnow, unterm 4ten Julii 1796. dahin an:

Wenigstens seine Sachen, welche noch bis itzo in Chinnow und Schwantast auf freier Straße auch sogar unter der Dachtraufe lägen und theils bereits schon verdorben, theils dem gänzlichen Verderben unterworfen wären, weil er selbige nicht annehmen könne, in seine gerichtliche Verwahrung zu nehmen, damit solche doch dem gänzlichen Verderben entzogen werden möchten.

Allein er erhielt zur Resolution (Beilage N.) daß es des Exmittirten Sache sei, für die Unterbringung der ausgeworfenen Effekten zu sorgen, daß aber dennoch von Gerichtswegen eine Requisitoriale an den rc. Voeltz erlassen werden solle, ob er die dem Verderb ausgesetzten Sachen nicht auf einige Zeit gegen Erstattung der Kosten unter Dach zu nehmen entschlossen sei.

Voeltz verweigerte auf dieses an ihn erlassene Requisitoriale die Aufbewahrung der Sabinischen Sachen aus Animosität, und da der rc. Backe weiter nichts thun wollte, so führte Sabin bei der Stettiner Regierung deshalb Be-

schwerde. Diese gab auch dem rc. Backe auf, die Sabinischen Sachen in gerichtliche Verwahrung zu nehmen; allein da der rc. Backe rescribirte, daß er bei der gar zu großen Menge von Sachen nicht wisse, wo er dieselben unterbringen solle, so blieben dieselben fortdauernd unter freiem Himmel liegen. Das Vieh des Sabin war bei der Exmission auf die Lueskowsche Feldmark getrieben und von den Dorfseingesessenen im Getreide gefunden und gepfändet worden. Da dieses Vieh theils aus Hunger, theils wegen ungewohnter Weide für den Sabin nach und nach verloren gehen mußte, auch die Gemeine zu Lueskow dieses Vieh, wofür sie 525 Thaler Pfand- und Futtergeld forderte, zu verkaufen drohte, so trug er am 21sten Julii 1796. bei der Stettiner Regierung dahin an

dem Voelz aufzugeben sein (des Sabin) Vieh auf die Chinnowsche Weide zu nehmen.

Er wurde aber bereits unterm 22sten Julii dahin beschieden, daß sein Gesuch ganz unstatthaft sei, daß es sich von selbst verstehe, daß die Verpflegung seines Viehes keinem andern obtrudirt werden könne und daß er also solches forttreiben lassen oder gewärtigen müsse, daß dasselbe der ergangenen Verwarnung gemäß an den Meistbietenden verkauft werden würde.

So sehr mit der Exmission des Sabin vorher geeilt worden war, so sehr zögerte das Chinnowsche Patrimonialgericht mit der ihm bereits am 24sten Juni aufgegebenen ordnungsmäßigen Abnahme der Güter und der Zulegung der Liquidation.

Sabin bat deshalb am 30sten Julii 1796. das Patrimonialgericht zu Chinnow

wenigstens noch vor der nahen Erndte die im Protokolle vom 13ten Mai (Beilage C.) versprochene Besichtigung des Roggens vornehmen zu lassen;

allein er erhielt die in der Beilage O. befindliche Resolution, daß es einer nochmaligen Besichtigung nicht bedürfe.

Kaum hatte Sabin diese Resolution vom 30sten Julii in Händen, als er nach Stettin reisete, um deshalb Beschwerde zu führen; aber kaum war er auch fort, so erging an den Sabin die Beilage P. befindliche Vorladung vom 31sten Julii 1796., nach welcher ein Termin zur Abnahme der Chinnowschen Güter, von dem Pächter Sabin, zur Rückgabe derselben an den Verpächter, zur Vernehmung beider Theile über ihre etwannigen Erinnerungen bei der den 13ten und 14ten Mai d. J. vorgenommenen Besichtigung der Chinnowschen Güter und besonders zur Zulegung der Berechnung zwischen beiden Theilen auf den 5ten August anberaumt wurde. Auch sollte in diesem Termine die gestern verweigerte nochmalige Besichtigung des Roggens nöthigen Falls vorgenommen werden.

Da dem Sabin, der in Stettin war, diese Vorladung nicht insinuirt werden konnte, so reisete ein guter Freund ihm nach und Sabin erschien wider Erwarten des rc. Backe im Termine am 5ten August, in Begleitung seines Rechtsbeistandes des Justizkommissarius Pfeil und einiger Sachverständigen.

Zuerst wurde in diesem Termine das Wintergetreide besichtigt. Die Sachverständigen erklärten, daß es die Saat tragen könne. Sabin erklärte hierauf die Sachverständigen für Spitzbuben, worauf diese erwiederten, daß sie keine Spitzbuben wären, daß ihnen aber der rc. Voelts gesagt habe, daß sie ihm zu Gefallen, da er ihr Nachbar sei, das Getreide recht schlecht machen sollten. Die Sachverständigen mußten nun zu einer nochmaligen Besichtigung schreiten und erklärten nun, daß das Wintergetreide das 3te und 4te Korn tragen könne. Auch mit dieser Erklärung war Sabin nicht zufrieden, und er erbot sich deshalb das Wintergetreide im Durchschnitt zum 9ten Korn zu berechnen. Dieses Erbieten des Sabin veranlaßte den Verpächter Schumacher, der auch gegenwärtig war, zu der Erklärung, daß er das Wintergetreide für untadelhaft an-

nehmen wolle. Auch die Sommersaat, welche ehemals unrein und zum Theil untauglich befunden worden war, wurde dießmal gut und untadelhaft befunden.

Als der Gerichtshalter Backe sah, daß er allenthalben beschämt wurde, und als es zur nochmaligen Besichtigung der Gebäude kommen sollte, bei deren Besichtigung er am 15ten Mai 1796. zu den Sachverständigen gesagt hatte:

„Ihr müßt alles recht schlecht machen, sonst gewinnt der „Kerl (der Sabin) seinen Prozeß“

schlug er, weil er befürchtete, daß auch diese seine damalige Erklärung ins Gesicht ihm gesagt werden würde, die Akten zu, und endete den Termin mit folgenden an den Justizkommissarius Pfeil gerichteten Worten:

„Herr Kollege! Ich kann nicht länger bleiben. Ich „bin nach Großweckow zur Ostküste gebeten. In 3 Wo„chen soll ein neuer Termin anberaumt werden.“

Sabin zeigte dieses widerrechtliche Verfahren des rc. Backe unterm 9ten August 1796. der Stettiner Regierung an und trug dahin an

den rc. Backe deshalb zur Verantwortung zu ziehen und einem andern Kommissario die Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Schumacher aufzutragen,

welchem Antrage auch noch an demselben Tage deferirt wurde, indem der Justizkommissionsrath Kirchmann zu Kammin mit der Regulirung dieser Sache beauftragt wurde. Beilage Q.

Unterm 26ten August trug der Sabin bei dem rc. Backe dahin an, die ermittirten Sachen ihm nach einer aufzunehmenden Specifikation und Taxe ihres gegenwärtigen Werths auszuantworten, allein der rc. Backe wieß diesen Antrag ganz von sich ab. Beilage R.

Auf die deshalb bei der Stettiner Regierung erhobene Beschwerde wurde zwar dem rc. Backe unterm 2ten September in der Beilage S. anbefohlen, dem Antrage des Sabin zu genügen; allein er lehnte die Befolgung dieses

Befehls unterm 10ten September ab, weshalb der Justizkommissionsrath Kirchmann von der Stettiner Regierung diesen Befehl erhielt. Dieser ließ die am 20sten Juni ermittirten Sachen am 28sten September, nachdem sie über 3 Monat unter freiem Himmel gelegen, und insofern sie noch vorhanden waren, specificiren, taxiren und in einen leeren Schaafstall bringen, wo sie bis zum 5ten Februar 1798. stehen blieben und dann von dem rc. Kirchmann auf Befehl der Stettiner Regierung öffentlich verkauft wurden.

Wegen des ermittirten und auf fremde Feldmarken getriebenen Viehes hatte Sabin noch einigemal dahin angetragen, dasselbe auf die Chinnowsche Weide bringen zu lassen, allein er wurde wiederholt abgewiesen und als endlich durch Mitwürkung der Pommerschen Kriegs- Domainenkammer dieser wiederholte Antrag genehmigt wurde, war das Sabinsche Vieh schon in Lueskow öffentlich verkauft.

Obgleich dem Sabin weder am 13ten Mai noch am 5ten August 1796. die Chinnowschen Güter ordnungsmäßig abgenommen waren, so wurde doch mehrere Monate nach erfolgter Exmission durch den Justizkommissionsrath Kirchmann eine weitläuftige Berechnung, die eine Art von Liquidation vorstellen sollte, zwischen ihm und dem Verpachter Schumacher zugelegt. Da sich aber beide Theile nicht in Güte einigen konnten, so wurde darüber in den zulässigen drei Instanzen erkannt und es wurde festgesetzt, daß Sabin nicht nur

1) die volle Pacht bis Johannis 1796. mit 700 Thaler bezahlen müsse, ohnerachtet er schon einige Tage vorher förmlich exmittirt war, und der Verpächter seit Marien bereits die baaren Gefälle, Mühlenpächte und andere Nutzungen erhoben hatte, sondern er wurde auch

2) verurtheilt, außerdem, daß er bis zum 24sten Junius 1796. die volle Pacht bezahlen mußte, folgende Summen zu entrichten:

a) Für die Benutzung der Chinnowschen und Schwantastschen Wohngebäude, Stallungen und Bodenräume von Marien oder alten Walpurgis 1796. bis zum 20sten Junius 1796. 75 Thlr.

b) An Weidegeld für 100 Stück Milchvieh, 30 Stück Gerstvieh und 10 Stück Pferde 37 Thlr. 12 Gr.
weil er dieselben vom 1sten Mai bis 20sten Juni 1796. auf der Chinnowsch- und Schwantastschen Hutung weiden lassen.

c) Für die Benutzung des Gutsbehörigen Gesindes vom 13ten April 1796. bis 10ten Junius 1796. 9 Thlr. 8 Gr.

Ich bemerke hier als unbefangener Beurtheiler bloß, daß die Richter in dieser Sache den Sabin mit doppelten Ruthen peitschten. Er mußte nicht nur bis zum 24sten Juni 1796. die volle Pacht, sondern auch noch außerdem für die Benutzung des Guts Entschädigung bezahlen. Den Beweis liefert das sub Beilage T. im Auszuge befindliche Liquidationserkenntniß. Billig frägt der Gerechtigkeitliebende: Ist es möglich, daß so unrecht erkannt werden kann? Billig frägt die gesunde Vernunft: Wo war die Beurtheilungskraft der Richter in dieser Sache?

Während des Laufs dieses Prozesses klagte Sabin zugleich, nach der von der Stettiner Regierung gegebenen Erklärung, daß der Extrahent der Exmission den dadurch verursachten Schaden ersetzen müsse, gegen den Voeltz auf Vergütigung des Schadens den er bei der am 20sten und 21sten Juni 1796. erfolgten Exmission aus den Chinnowschen Gütern erlitten und zwar forderte er Entschädigung

1) für den verringerten Werth der exmittirten Sachen, der dadurch entstanden, daß dieselben vom 20sten

Juni bis 28sten September auf dem Chinnowschen Hofe unter freiem Himmel gelegen.

2) Für die ermittirten und entwendeten Sachen.

3) Für das ermittirte und theils krepirte, theils verkaufte Vieh.

In Hinsicht ad 1. et 2. forderte er diese Entschädigung aus dem Grunde, weil der ꝛc. Voelt verbunden gewesen, die ermittirten Sachen, wenigstens die dem Verderb ausgesetzten Effekten, in Verwahrung zu nehmen, da theils der Exekutor ohne Gerichtsperson, welche die Exmission hätte dirigiren können, erschienen sei, theils zur Aufbewahrung der Sachen Raum genug vorhanden gewesen, indem ihm Exmisso noch die Schäfereischeune und Remise bis alten Michaelis nach Landesgebrauch zur Benutzung frei gestanden hätte.

Die Entschädigungsforderung ad 3. gründete Sabin darauf, daß der ꝛc. Voelt ohne Mitwürkung, ja sogar ohne Vorwissen des Exekutors sein Vieh, nachdem er den in seinem (des Sabin) Brode stehenden Hirten davon weggenommen, auf fremde Feldmarken getrieben habe. Aber — wenn auch gleich im Laufe der Instruktion erwiesen wurde, daß ad 1. et 2.

1) Der Exekutor ohne dirigirende Gerichtsperson erschienen, und daß

2) die Benutzung der Schäfereischeune und Remise dem Sabin bis alt Michaelis 1796. zur Benutzung frei gestanden,

und daß ad 3. der ꝛc. Voelt ohne Mitwürkung und ohne Vorwissen des Gerichtsdieners Affolder das Sabinsche Vieh auf fremde Feldmarken getrieben habe, so wurde er dennoch mit seiner Klage abgewiesen und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil nach dem §. 60. Tit. 24. Th. 5. der allg. Gerichtsordnung, in dem Falle, wenn der zur Räumung kondemnirte Besitzer bei der Exmission abwe-

send ist und niemand zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame bestellt hat, es nur dem Exekutor, keinesweges aber dem Verpächter oder dessen Stellvertreter obliegt, für die Unterbringung der Sachen auf Kosten des Exmittirten zu sorgen.

2) Weil die Benutzung des Schaafstalles und der Remise, worinn der Sabin seinen Schaafstand bis Michaelis 1796. observanzmäßig unterzubringen berechtigt war, zur Unterbringung seiner Mobilien nicht statt finden konnte, indem diese Benutzung der eigentlichen Bestimmung dieser Gebäude widersprochen haben würde.

3) Weil darinnen nichts unerlaubtes liege, daß der 2c. Voelz, in Gemäßheit der von dem Justizkommissarius Backe dem Gerichtsdiener Assolder ertheilten Exmissionsinstruktion, das Vieh über die Grenze getrieben und dadurch dem mit dem Herauswerfen der Effekten vollauf zu thun haben Exekutor einen Theil seines Auftrags abgenommen habe.

Dieses am 22sten August 1798. publicirte Erkenntniß wurde in appellatorio am 18ten Januar 1799. und in revisorio am 17ten Juni 1799. bestätigt; jedoch wurden dem Sabin in dem letztern Erkenntnisse Competentia in Ansehung seiner etwanigen Rechte gegen andere, wegen nicht beobachteter Vorschriften der Exekutionsordnung vorbehalten. (Beilage U.)

Nach Beendigung dieser beiden Prozesse Sabin contra Schumacher und Sabin contra Voelz wurde von der Stettiner Regierung ein Termin zur Ableistung der erkannten Eide und zur Zulegung eines Liquidi auf den 18ten Januar 1800. anberaumt. Ohnerachtet die Regierung sehr wohl wußte, daß sich Sabin in Berlin aufhielt, wohin sie ihm ein Erkenntniß gesendet hatte, so wurde die Vorladung zu diesem Termine doch dem Justizkommissarius Pfeil als Mandatarius des Sabin insinuirt. Dieser erschien in

dem anberaumten Termine nicht und nun würde in contumaciam angenommen, daß der Sabin die erkannten Eide nicht ableisten könne und das in der Beilage V. befindliche Liquidum zugelegt, welches mit dem Beilage W. befindlichen Dekrete vom 27sten Januar 1800. dem J. K. Pfeil zugefertigt wurde. Dieser machte zwar nach der Beilage X. dagegen die Einwendungen, daß er durch ein Versehen seines Schreibers, der ihm die Vorladung nicht insinuirt, abgehalten worden, im Termine zu erscheinen, und daß ihm auch der Aufenthalt des Sabin seit ¾ Jahren unbekannt sei, weshalb er dahin antrug

die geschehene Festsetzung in contumaciam wider den Sabin in Absicht der ihm zuerkannten Eide wiederum aufzuheben;

allein seine Einwendungen wurden als unerheblich verworfen, wie die Beilage Y. beweiset, und es blieb bei diesem Kontumacialverfahren, und Sabin, ob er sich gleich nachher zur Ableistung der Eide erboten, ist bis jetzt noch nicht dazu verstattet worden.

Während des Laufs dieser Prozesse hatte sich Sabin auf Anrathen des damaligen Stettinschen nachherigen Posenschen Regierungspräsidenten von Braunschweig, der rechtschaffen genug war, zuzugestehen, daß die Stettinsche Regierung in dieser Sache sehr viel geprudelt habe (sein würklicher Ausdruck), nach Berlin begeben, um kein Mittel unversucht zu lassen, seiner Lage eine bessere Wendung zu geben.

Er wendete sich hier zuvörderst an den würdigen geheimen Kabinetsrath Menken; allein obgleich dieser Mann, nachdem er sich hinlänglich von der Lage der Sachen unterrichtet, zugestand, daß ihm das höchste Unrecht widerfahren sei und daß ihm auch der geringste Schade und Nachtheil ersetzt werden müsse, so konnte er doch, da er bereits aus dem Kabinette getreten war, nichts weiter thun, als den Sabin an den Kabinetsrath Beyme verweisen und ihm

den Rath geben, auch noch gegen den Justizkommissarius Backe zu klagen.

Diesen Rath befolgte Sabin. Er klagte gegen ꝛc. Backe auf Entschädigung wegen illegalen Verfahrens bei der Exmission, indem derselbe nemlich die Exmission nicht selbst dirigirt und nicht für die Unterbringung des Viehes und der Effekten gesorgt habe, die deshalb theils verderbt, theils entwendet wären.

Hiegegen wandte der ꝛc. Backe ein, daß.

1) der Sabin selbst Schuld an dem ihm erwachsenen Schaden sei, indem er 8 Tage vor wirklich vollstreckter Exmission den Befehl erhalten habe, die Güter zu räumen, und nach erfolgter Exmission sich nicht um die Unterbringung der Effekten und des Viehes bekümmert habe.

2) Daß die Ehefrau des Sabin und der Bruder desselben, welche bei der Exmission gegenwärtig gewesen, gesetzlich für die Unterbringung der Effekten und des Viehes hätten sorgen müssen, mithin ihm und dem Exekutor deshalb nichts zur Last gelegt werden könne.

3) Daß die Direktion bei der Exmission nicht die persönliche Gegenwart der Gerichtsperson erfordere.

Demohnerachtet wurde der ꝛc. Backe in erster Instanz durch das Erkenntniß des Coeslinschen Hofgerichts de publicato den 26sten November 1801. verurtheilt

dem Sabin, den durch das illegale Verfahren bei dessen Exmission aus den Gütern Chinnow und Schwantast erwachsenen erweislichen Schaden nach dessen in separato auszumittelnden gemeinen Werthe zu erstatten.

(Beilage Z.)

Gegen dieses Erkenntniß appellirte aber der ꝛc. Backe und brachte zur Unterstützung seiner Beschwerden folgende Behauptungen an:

1) Sabin sei, als er die Vollstreckung der Exmission vermuthet, vorsätzlich nach Stettin gereiset, um nicht für die zu exmittirenden Effekten sorgen zu dürfen.

2) Sabins Ehefrau habe nach erfolgter Exmission dem Sabin den jüngsten Bruder nachgeschickt und ihm davon Nachricht geben lassen, worauf derselbe befohlen, daß alle exmittirten Effekten da wo sie lägen, liegen bleiben sollten; er werde seine Sachen schon ausmachen.

3) Sabin sei einige Tage nach erfolgter Exmission in die Gegend von Chinnow zurückgekehrt, ohne sich im mindesten um die exmittirten Effekten zu bekümmern.

4) Sabin habe seinen Schwager Bütow überredet, es in Schwantast zur Exmission kommen zu lassen.

5) Es sei keine Gelegenheit vorhanden gewesen, das Vieh und die Effekten des Sabin unterzubringen; wogegen Sabin Gelegenheit gehabt habe, bei seinen um Chinnow wohnenden Verwandten und Bekannten sein Vieh und seine Sachen unterzubringen.

6) Das Vieh des Sabin sei nicht ins Lueskowsche Getreide, sondern auf die Lueskowsche Weide getrieben und daselbst gepfändet worden.

Im Laufe der Instruktion wurde, in Hinsicht dieser Behauptungen, theils von dem Appellanten eingeräumt, theils durch Zeugen ausgemittelt:

ad 1) Daß Sabin wirklich nach Stettin gereiset war, ehe die Exmission vollstreckt, ihm aber schon angekündigt war.

ad 2) Daß sein jüngster, damals bereits verstorbener Bruder gesagt habe: Er, Sabin, habe erklärt, daß von den exmittirten Effekten nichts angerührt werden solle.

ad 3) Daß Sabin einige Zeit nach erfolgter Exmission von Stettin retournirt und sich in der Gegend von Chinnow aufgehalten habe.

ad 4) Daß der Sabin seinen Schwager Bütow überredet, es auf die Exmission ankommen zu lassen; dieß bekundet jedoch nur ein ziemlich verdächtiger Zeuge.

ad 5) Daß Sabin bei seinen Verwandten und Bekannten um Chinnow wenig oder gar nichts von Vieh und Sachen habe unterbringen können, daß aber der rc. Backe die Unterbringung der Sachen in Chinnow wohl habe bewerkstelligen können.

ad 6. Daß das Vieh des Sabin theils auf der Chinnowschen Weide, theils im Getreide gepfändet worden.

Nun erging das Erkenntniß zweiter Instanz de publicato den 15ten November 1802., wodurch das erste Erkenntniß reformirt und der rc. Backe von der Leistung alles Schadenersatzes freigesprochen wurde. (Beilage AA.)

Mit diesem Erkenntnisse war aber Sabin nicht zufrieden, sondern legte das Rechtsmittel der Revision ein; allein das in dieser Instanz ergangene Erkenntniß (Beilage BB.) fiel zweideutig aus, denn es heißt

daß sententia a qua des Hofgerichts de publicato den 15ten November 1802. fol. 164. actorum lediglich zu bestätigen.

Nun spricht aber sententia des Hofgerichts (welche aber am 26sten November 1801. publicirt worden) für den Sabin und sententia vom 15ten November 1802. (welche aber vom Oberappellationssenat des Kammergerichts abgefaßt worden) gegen den Sabin. Welches Urtheil ist nun bestätigt? Dieß ist bis diesen Augenblick unentschieden, wenn gleich der bisherige Chef der Justiz der Großkanzler von Goldbeck mehreremal geäußert hat, daß sententia des Oberappellationssenats des Kammergerichts

de publicato den 15ten November 1802. auch in revisorio bestätigt sei.

Da Sabin auf diese Art mit seinen Entschädigungsansprüchen allenthalben abgewiesen wurde, so wandte er sich an den Grafen von Brühl, ehemaligen Oberhofmeister des Königs. Dieser menschenfreundliche Mann ließ, um dem Sabin zu helfen, nach und nach mehrere Juristen Berlins zu sich kommen, um sie zu bewegen, die Rechtssache desselben zu übernehmen. Wenn indeß gleich einige ehrlich genug waren, zu gestehen, daß dem Sabin viel Unrecht geschehen, so weigerten doch alle sich mit dieser Angelegenheit, in welcher gar zu viele Großen im Spiele wären, zu befassen, ohnerachtet der würdige Brühl ihnen ansehnliche Belohnungen und sogar Schutz gegen etwanige Chikanen versprach.

Brühl starb zu früh für die Menschheit, zu früh für Sabin, der sich nun an des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit nach dem Rathe des Obersten von Schack wendete.

Dieser verehrungswürdige Prinz fand es nicht nur nicht der Mühe unwerth, sich von der Lage der Sabinschen Prozeßangelegenheiten zu unterrichten, sondern versprach auch die thätigste Unterstützung, wünschte aber doch, daß ein tüchtiger praktischer Jurist in Berlin die Führung dieser Sache übernehmen möchte, wozu sich aber, der großen Anzahl ungeachtet, auch nicht ein einziger bereitwillig finden ließ.

Des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, um dem Sabin doch zu zeigen, wie gern er geneigt sei zu helfen, hatte indessen die von dem Sabin ihm mitgetheilten species facti in seinen sämmtlichen Prozeßangelegenheiten dem Großkanzler von Goldbeck mitgetheilt und deren rechtliche Berücksichtigung empfohlen. Das sub C. C. als Beilage befindliche Antwortschreiben des Großkanzlers von Goldbeck stellte indessen die Rechtsangelegenheiten des Sabin als völ-

tig beendigt hat, und da darinn behauptet wurde, daß die Justizbehörden ihrer Pflicht überall aufs genaueste nachgekommen wären und daß der Sabin, der wegen übler Wirthschaft mit Recht ermittirt worden, nur ein muthwilliger Querulant sei, so war zu besorgen, daß der Prinz Wilhelm den Sabin nun seinem Schicksale überlassen würde. Dieser junge Prinz fand indeß eben in diesem lügenhaften Briefe und in dem Benehmen des Großkanzlers von Goldbeck ein neues Motiv sich des Sabin anzunehmen und er übertrug deshalb die Anfertigung eines rechtlichen Gutachtens in dieser Sache dem Auditeur Kiesewetter, der aber der Meinung des Großkanzlers von Goldbeck beipflichtete.

Jetzt mußten also die wohlwollenden Gesinnungen des Prinzen Wilhelm für den Sabin so lange fruchtlos bleiben, bis sich ein Jurist fand, der die in den Sabinschen Rechtsangelegenheiten vorgefallenen Rechtsfehler nicht nur aufzufinden konnte, sondern auch geneigt war, das Recht des Sabin, trotz aller Kabale, öffentlich zu vertheidigen. Ein solcher Mann fand sich endlich, als der Sabin eben aus einem vierwöchentlichen Arreste, zu welchem er wegen zu häufiger Behelligung des Großkanzlers von Goldbeck und des Königs gebracht worden war, befreit wurde, in der Person des bei der Marienwerderschen Regierung angestellt gewesenen Justizkommissarius Schleswig; eines Mannes, der bei manchen Schwächen doch eine genaue Kenntniß des preußischen Rechts und vorzüglich eine gesunde Beurtheilungskraft besitzt, welches selbst das Kammergericht und das Justizministerium in den diesem Manne ertheilten Attesten anerkannt hat.

Dieser Justizkommissarius Schleswig überzeugte den Prinzen Wilhelm, daß Sabin widerrechtlich behandelt worden und daß er trotz aller Gegenbehauptungen des Großkanzlers von Goldbeck nach dem klaren Sinn der Gesetze Entschädigung verlangen könne und nun schrieb er,

nachdem ihn der Prinz seines Schutzes versichert hatte, zwar im Namen des Sabin, aber sich als Koncipient nennend, unterm 2ten und 7ten September 1804. die sub DD. EE. anliegende Vorstellungen an das Justizministerium, in welcher erstern er darauf antrug

dem Sabin die Erlaubniß zu ertheilen, gegen die Regierung zu Stettin deshalb auf Schadenersatz klagen zu dürfen, weil ihm dieselbe wegen gesetzwidrig verfügter Exmission aus den Chinnowschen Gütern für den ihm dadurch erwachsenen Schaden principaliter verhaftet bleiben müsse.

Allein unterm 7ten September ejusdem anni wurde der Sabin von dem Justizministerium dahin beschieden, daß er auch gegen die Stettinsche Regierung nicht klagen dürfe, weil dieselbe rechtlich verfahren habe und daß der Justizkommissarius Schleswig wegen der unbefugten Koncipirung der Vorstellungen vom 2ten und 7ten September 1804. an das Justizministerium zur fiskalischen Untersuchung gezogen werden solle. (Beilage FF.)

Während dessen die gegen den Justizkommissarius Schleswig angedrohte fiskalische Untersuchung wirklich eröffnet und mit aller nur möglichen Strenge geführt wurde, gab sich der Großkanzler von Goldbeck persönlich die Mühe, den Prinzen Wilhelm gegen den Sabin und Schleswig einzunehmen; allein, wenn er gleich manches Tadelhafte in Hinsicht dieser Männer, der Wahrheit gemäß, sagte, so blieb dieser große Prinz dennoch seinen Grundsätzen treu und folgerte vielmehr aus diesen Bemühungen des Großkanzlers von Goldbeck sehr richtig, daß Sabin und Schleswig, was man von ihnen auch sagen möchte, doch in dieser Rechtsangelegenheit sehr viel Recht auf ihrer Seite haben müßten. Ja, er wurde sogar dadurch bewogen, seinem Bruder dem Könige eine von dem rc. Schleswig entworfene Schilderung der Lage des Sabin und seine gerechten An-

sprüche auf Entschädigung am Weihnachtsfeste 1804. zu überreichen. (Beilage GG.)

Friedrich Wilhelm der dritte wurde durch diese Verwendung des Prinzen Wilhelm für den Sabin bewogen, nochmals unter seinen Augen durch den Justizminister von Reck die Sabinschen Rechtsangelegenheiten revidiren zu lassen, allein auch diesmal fiel das Resultat dahin aus, daß der Sabin ein unnöthiger Querulant und der Justizkommissarius Schleswig, weil er gegen Judikate geschrieben, strafbar sei, daß aber dennoch die gegen denselben verfügte und bereits weit gediehene Untersuchung wegen der stattgehabten Verwendung des Prinzen Wilhelm niederzuschlagen wäre.

Dieses Resultat theilte der König seinem Bruder dem Prinzen Wilhelm in einem eigenhändigen Handschreiben mit, dem Sabin wurde aber dieses Resultat erst durch das Kabinet mitgetheilt, nachdem er vorher um Resolution auf die Eingabe des Schleswig gebeten hatte; (Beilage HH. und II.) Es wurde ihm aber auch zugleich anbefohlen, bei der zu erwartenden härtesten Strafe nicht weiter zu queruliren.

Der Kabinetsrath Beyme hatte indessen zu eben der Zeit, wo der König nach dem ihm gemachten Vortrage seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, eigenhändig schrieb, daß Sabin ein Querulant sei, in einer dieß eigenhändige königliche Schreiben begleitenden Beilage, welche sich noch in den Händen des Prinzen Wilhelm befindet, dem Inhalte nach, ohngefähr folgendes geäußert:

„Der Sabin könne zwar gegen die Regierung zu Stettin klagen, indessen werde derselbe nach seiner und des „Ministers von Reck Meinung schwerlich mit seiner Klage durchkommen."

Diese Aeußerung des Kabinetsrath Beyme schien die Veranlassung abzugeben, daß sich der Prinz Wilhelm einstweilen der unmittelbaren Sorge für die Sabinschen Prozeß-

angelegenheiten entzog; sie wurde aber unmittelbar die Veranlassung, daß der Justizkommissarius Schleswig, der ebenfalls von dieser Aeußerung des Kabinetsrath Beyme Nachricht erhielt, nochmals am 22sten Februar 1805. an den König schrieb und, auf jene Aeußerung des rc. Beyme sich beziehend, bat, einen Gerichtshof zu ernennen, bei welchem er, nach der durch den Kabinetsrath Beyme erhaltenen Erlaubniß, die Stettinsche Regierung wegen Entschädigung verklagen zu dürfen, diese Entschädigungsklage anbringen könne (Beilage KK.); und nun erfolgte endlich die merkwürdige Kabinetsresolution vom 28sten Februar 1805., nach welcher Sabin nicht nur officiell die bisher von dem Justizministerium und dem Kabinet verweigerte Erlaubniß erhielt, gegen die Stettinsche Regierung klagen zu dürfen, sondern auch zugleich der mit dem Kammergerichte verbundene geheime Justizrath mit der Instruktion und Aburtelung dieses Rechtsstreites beauftragt wurde. (Beilage LL.)

Am 15ten Julii 1805. wurde die Regreßklage des Sabin gegen die Stettinsche Regierung protokollarisch aufgenommen. (Beilage MM.) Sabin stützte diese Klage auf das illegale Verfahren der Regierung, welches darin gelegen, daß sie am 30sten Mai 1796. die Exmission gegen die Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 44. §. 41. verfügt habe; allein er wurde am 12ten August 1805. mit dieser seiner Klage, die in quanto nach einer von ihm eingereichten Specification ihm circa 40 bis 60000 Thaler Entschädigung gebracht haben würde, hauptsächlich aus dem Grunde abgewiesen, weil das Fundament der Klage nicht richtig sei, indem die Regierung zu Stettin am 30sten Mai 1796. nach der Disposition der allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 44. §. 41. seine Exmission ganz rechtlich verfügt und Sabin seinen Schaden sich selbst zuzuschreiben habe. (Beilage NN.)

Der Sabin zeigte nun zwar in einem unterm 12ten September 1805. bei dem Kammergerichte eingereichten Vorstellung, daß jenes Resolutum vom 12ten August 1805. ganz grundlos sei, indem nach dem klaren Sinne der allgemeinen Gerichtsordnung und insbesondere der angezogenen Gesetzstelle seine Exmission nicht habe verfügt werden können (Beilage OO.); allein es blieb bei dem Resoluto und wurde ihm überlassen, bei der dem Kammergerichte vorgesetzten Behörde Beschwerde zu führen. (Beilage PP.)

Dieser Anweisung zufolge reichte Sabin unterm 19ten Oktober 1805. die sub QQ. anliegende Vorstellung bei dem Großkanzler von Goldbeck ein und suchte darin darzuthun, daß jenes Resolutum des Kammergerichts vom 12ten August durchaus aufgehoben und seine Klage gegen die Regierung zu Stettin instruirt werden müsse, allein auch der Großkanzler von Goldbeck pflichtete dem Resoluto des Kammergerichts bei und erklärte, daß der Sabin von niemandem Entschädigung zu verlangen berechtigt sei, auch nicht ferner queruliren solle, widrigenfalls die darauf geordneten gesetzlichen Strafen gegen ihn vollstreckt werden sollten. (Beilage RR.) Sabin wandte sich nun an Preußens Königin, allein auch diese erklärte, daß Sabin nach den eingegangenen Nachrichten nicht unschuldig leide, wenn er gleich unglücklich sei, und daß also keine Fürbitte für ihn erfolgen könne. (Beilage SS.)

Eben so wenig nützte auch dem Sabin eine unterm 11ten Januar 1806. immediate eingereichte Vorstellung, denn, wenn er gleich auch in dieser aufs klärste zeigte, daß das Kammergericht und der Großkanzler von Goldbeck gegen den Sinn der Gesetze verfügt und seine Entschädigungsklage gegen die Stettinsche Regierung gesetzwidrig unterdrücken wollten, so wurde er doch durch die Kabinetsordre vom 14ten Januar 1806. zur Ruhe verwiesen. (Beilage TT.)

Nach Eingang dieser Kabinetsordre hat Sabin in der Beilage UU. um Rückgabe der mit der Vorstellung vom 11ten Januar eingereichten Papiere, und er würde deshalb zur Untersuchung gezogen und mit Rücksicht auf die vorhergegangenen Vorstellungen zu einer zweimonatlichen Zuchthausstrafe in Spandow verurtheilt, wohin er auch in Ketten abgeführt wurde und wo er bald ein Opfer des Todes geworden wäre, indem ihm Aerger und schlechte Nahrungsmittel aufs Krankenlager warfen.

Als er von Spandow zurückkam, bat er zuvörderst die Berlinsche Stadtgerichtskriminaldeputation um Rückgabe seiner ihm abgenommenen Papiere. Sie wurden ihm in der Beilage VV. verweigert, ihm aber doch nachher auf Befehl des Kammergerichts ausgeliefert.

Dann suchte Sabin auf einem andern Wege als durch das Kabinet dem Könige die sub WW. abschriftlich beiliegende Vorstellung vom 30sten Juni 1806. in die Hände zu spielen, aber, da er nie Resolution auf dieselbe erhalten hat, so bleibt es ungewiß, ob der gute, Gerechtigkeit liebende König sie erhalten hat.

Selbst in dem kriegerischen Zeitpunkte, wo der König weit entfernt war, wurde Sabin verfolgt. Er wurde von der Kriminaldeputation des Berlinschen Stadtgerichts zum Arrest gezogen und sollte sich schriftlich verpflichten, den König nicht mehr zu behelligen. Durch eilfjährige Leiden gestählt, wieß er standhaft jeden solchen Antrag ab. Er wurde entlassen und nun zwang ihn die Polizei, Berlin zu verlassen. Er ist zwar zurückgekehrt, aber, die Polizei verfolgt ihn noch und will ihn sogar in diesem Augenblicke, wenn er nicht innerhalb 3 Tagen Berlin verläßt, auf 3 Monate ins Arbeitshaus schicken.

So seufzt ein redlicher Mann, der seit seinem sechszehnten Jahre 2000 Thlr. Schulden seines Vaters bezahlte, im eigentlichsten Sinne des Worts an seinen Geschwistern Vaterstelle vertrat, seine Brüder dem Staate zu bra-

ner Soldaten erzog, seine Schwestern bei ihrer Verheirathung ausstattete, die Güter, welche er in Pacht hatte, um mehrere Tausende an Werth meliorirte, sich selbst dabei ein ansehnliches Vermögen erwarb, bloß durch die Ungerechtigkeiten der preußischen Justiz im tiefsten Elende. Von seinem ganzen Vermögen hat er nur circa 200 Thlr. wieder erhalten und da er seit 11 Jahren auf Gerechtigkeit vergeblich hoffte, so ist er sehr oft und vorzüglich in den letzten Jahren in Gefahr mit den Seinigen den Hungertod zu sterben.

Aber trotz dieses unverschuldeten Elendes und Leidens erwartet er auch jetzt noch von seinem guten Könige Friedrich Wilhelm dem dritten Gerechtigkeit und Hülfe, bis seine Rechtsangelegenheiten untersucht und die ungerechten Richter zur Entschädigung verurtheilt seyn werden.

Möchte seine Hoffnung ihn nicht täuschen! Möchte Friedrich Wilhelm der dritte, der Gute und Gerechte, ihm Gerechtigkeit wiederfahren und Hülfe, schleunige Hülfe ihm angedeihen lassen! Möchte Friedrich Wilhelm der dritte überhaupt dem in so mancher Hinsicht gelähmten Geiste der sonst vortreflichen preußischen Justizverfassung neue Schwungkraft geben!

Etwas über die Hinrichtung des Lieutenant von Wilhelmi.

Der Sklavenanführer Salvius im Sicilianischen Sklavenkriege, hatte die Weisheit, die gefangenen Römer menschlicher zu behandeln, wie es vorher der Fall gewesen war.

Diese Handlung hatte einen seiner Absicht gemäßen Erfolg; seine humanere Verfahrungsart gegen die Gefangenen ward kaum in dem Heere des Prätors Nerva ruchbar, als die stolzen Römer mit leichter Mühe überwunden wurden. Die nämlichen Mittel wandten die Franzosen in dem letztern Kriege gegen die preußische Armee an. Nicht nur die Kapitulation bei Erfurt, Pasewalk und Prenzlau; sondern auch die von Anklam war die Folge davon.

Es war wohl ein unleugbar hartes Schicksal für manchen jungen Officier, welchen vermöge des Subordinationszwanges dieses traurige Loos traf, sich mitten in seinen feurigen Imaginationen außer Thätigkeit gesetzt zu sehen, und in eine Lage zu gerathen, wo er nicht nur die Schmach des Vaterlandes zu ertragen hatte, die ihm unverschuldet auf jedem Gesichte des Bürgers zum Vorwurfe abgedruckt war; sondern überdem, da die Ueberwinder in Rücksicht seines Unterhaltes keine Sorge für ihn trugen, dem Elende und dem Mangel sich preis gestellt zu sehen.

Die auf diese Art, durch die Schwäche und Fehler der kommandirenden Generale in die Kriegsgefangenschaft gerathenen und auf ihr Ehrenwort entlassenen preußischen Officiere, waren demnach bei weitem unglücklicher, als diejenigen, welche man von den Schlachtfeldern bei Jena und Auerstädt nach Frankreich transportirt hatte. Da nicht sowohl Mangel an Patriotismus, Ehrgeitz und Heroismus, als die feige Kapitulation ihrer Anführer ihnen dies Loos bereitet hatte, so glaubten sie, sich von dem ihnen abgedrungenen Ehrenworte, nicht eher gegen Frankreich und seine Alliirten den Degen zu ziehen, bevor sie nicht förmlich ausgewechselt seyn, als einem erzwungenen Eide entbinden zu können, und suchten bei herumstreifenden Partisanenkorps Dienste zu erhalten.*)

*) Bei der Armee des Königs, und dem Korps des Fürsten von Pleß, wurden keine gefangene und noch nicht wieder ausgewechselte Officiere zum Dienste angestellt.

Die beiden Lieutenants von Wilhelmi und von Sacher, vom Grenadierbataillon Schack, waren in der bei Prenzlau geschlossenen Kapitulation durch den Fürsten von Hohenlohe in die Gefangenschaft gerathen. Nachdem sich beide eine Zeit in Guben aufgehalten, wo sie von den Sachsen mit vieler Humanität behandelt worden waren, gingen sie nach Glogau, um ihre dortigen Anverwandte und Freunde zu besuchen.

Der Aufenthalt unter Feinden war ihnen unerträglich; sie waren daher im Begriff, wieder nach dem friedlichen Guben zu gehen, als sie auf dem Wege zwischen Neusalz und Grüneberg auf ein preußisches Partisanenkorps stießen. Der Hang, ihrem Könige und Vaterlande nützlich werden zu können, bestimmte sie beide, dem Lieutenant von Hirschfeld ihre Dienste anzutragen.

Da Hirschfeld gerade jetzt einen starken Zulauf hatte, und vermöge mehrerer, sich selbst eröffneter Hülfsquellen im Stande war, ein stärkeres Truppenkorps armiren *) und lohnen zu können, so nahm er keinen Anstand, sie beide bei seinem Korps anzustellen. Es erhielt jeder von ihnen eine Infanteriekompagnie. Von hier aus machten sie die Expedition nach Saabor und Freistadt mit.

Es konnte nicht fehlen, daß unter dem Partisanenkorps nicht auch mancher schlechte Kerl sich mit eindrängte, welcher weniger durch das Motiv für sein Vaterland zu bluten, als durch die Aussicht belebt wurde, hier, durch Mord und Raub sich Reichthümer zu erwerben. Es ereignete sich daher, daß ein Soldat von der Wilhelmischen Kompagnie Leinewand gestohlen, und dieselbe mit seinem Schlafkameraden dem Soldaten Lemsky getheilt hatte, um nicht durch ihn verrathen zu werden.

*) Er hatte das Bayersche Depot zu Krossen überfallen, und mehrere Wagen mit Gewehren und Waffengeräthe weggenommen.

Der wachsame auf Zucht und Ordnung haltende Lieutenant Wilhelmi, entdeckte aber den Exceß, bestrafte den Stehler so gut wie den Hehler, zog ihnen die Montirung aus, und entließ sie aus dem Königl. Dienst. Durch ein dergleichen Betragen glaubte er am besten einen gewissen Esprit du Corps unter seinen Leuten zu erwecken, und zu gleicher Zeit am besten das Gesindel wegschaffen zu können. Lemsky schnob Rache; er nahm sich vor nach Glogau zu gehen und den Feinden die Stärke und den Aufenthalt der Partisane zu verrathen. Da gerade zu dieser Zeit der General Recain mit einem Detaschement von 1000 Mann von Glogau abgegangen war, die Partisane aufzusuchen,*) so suchte er die Franzosen auf, um sein Vorhaben auszuführen. Die Partisane wurden darauf ungesäumt mit einer vielfach überlegenen Macht bei Naumburg am Bober angegriffen. Wilhelmi sollte hier die Brücke bei Christianstadt vertheidigen.

Er bezeigte dabei ein braves Benehmen. Weder die völlig zersprengte und auf der Flucht begriffene preußische Kavallerie, noch das Ausreißen seiner unterhabenden Mannschaft, konnte ihn bewegen seinen Posten zu verlassen. Mit einigen Braven vertheidigte er noch immer seinen Posten, als schon eine unabsehbare Linie von Feinden das gegenseitige Bober Ufer besetzt hatte. Gleich einem Leonidas bei Thermopilä wollte er lieber sterben, als zur Unzeit die-

*) Der königl. preußische interimistische Kriegs- und Steuerrath Herr von Tschirschky, hatte den General Recain begleitet. Die Fama sagt: er habe, außerhalb der Schußweite, die ganze Affaire bei Naumburg mitgemacht, und dem General von Recain so die Namen der gefangenen Lieutenants von Wilhelmi und von Sacher verrathen. Es ist möglich, daß er, ohne die Folgen zu berechnen, so unbesonnen war; aus dem, zu Glaz über Lemsky gehaltenen Verhör, ging aber hervor, daß Lemsky nicht nur die falsch angenommenen, sondern auch wirklichen Namen der bei dieser Streifparthie angestellten Officiere dem General Recain verrathen hatte.

sen Posten verlassen, von dessen Festhaltung der sichere Rückzug seiner übrigen Waffengefährten nur allein abhing. Es gelang ihm auch wirklich, den Feind eine Zeitlang von der Brücke abzuhalten und hätten die bei Christianstadt sich wieder gesammelten Pattisane den Entschluß gefaßt, ihm zu Hülfe zu kommen; so wäre es vielleicht bis zum Eintritte der Nacht dem Feinde nicht geglückt, die Brücke zu forciren. Wie der Feind bemerkte, daß er es nur mit dieser Hand voll Leute zu thun und der Lieutenant Wilhelmi versäumt hatte, mehrere Bohlen von der Brücke bei Zeiten einrichten zu lassen, daß sie in der Geschwindigkeit abgeworfen werden konnten; so bemächtigte sich der Feind der Brücke und drängte den von Wilhelmi bis Christianstadt zurück. Hier fand dieser den Lieutenant von Sacher. Beide suchten, so viel es sich thun ließ, die Stadt zu vertheidigen. Da sie aber der Uebermacht endlich unterlagen, und zum Entfliehen alle Wege feindlicher Seits besetzt waren; so geriethen sie beide in die Gefangenschaft.

Das tapfere Betragen des von Wilhelmi würde vom Feinde gewiß geschätzt worden seyn, wenn er unter andern Verhältnissen in die Hände desselben gefallen wäre. So hatten aber die in Schlesien, Pommern und den Marken herumstreifenden preußischen Partisanenkorps dem Feinde zu vielen Schaden zugefügt. Man hatte längst gewünscht, einen oder den andern dieser Officiere in die Hände zu bekommen, um ihn, zum abschreckenden Beispiel, als einen Missethäter hinrichten zu lassen.

Es ereignete sich also eine Scene, von welcher Art bis hierher die Annalen der preußischen Kriegsgeschichte kein Beispiel aufzuweisen haben. Die Lieutenante von Wilhelmi und von Sacher wurden aus einem Delinquentengefängniß in das andere bis Küstrin geschleppt: hier vor eine Militairkommission gezogen und zum Tode verurtheilt.

Ein Officier, welchen Patriotismus ins Schlachtgetümmel treibt, welcher ruhig tausend Kugeln um den Kopf sausen hört, fürchtet den Tod nicht. Man konnte daher glauben, daß die gräßliche Hinrichtung dieser Schlachtopfer, zum Aerger des Königs, und zur Schmach der Armee, das Uebel nicht heben, vielmehr andere Officiere, in ähnlichen Verhältnissen, um so mehr erbittern würde, wie es auch die Folgezeit gezeigt hat.

Wilhelmi starb mit vieler Würde. Vielleicht konnte er Pardon finden, wenn es ihm darum zu thun war; wenn er in dem gehaltenen Verhöre triftigere Gründe zu seiner Rechtfertigung anführte, oder an den so allgemein berühmten, menschlichdenkenden Generalgouverneur von Berlin den General Klarke appellirte, noch ehe das Urtheil vollzogen wurde. Er wollte aber nicht um die Erhaltung seines Lebens betteln, da sein Bewußtseyn ihm kein Verbrechen vorwarf. Nach seiner Ueberzeugung hatte er für König und Vaterland den Degen gezogen, wozu er in jener traurigen Zeitperiode um so mehr ein Recht zu haben glaubte. Als man ihm sein Urtheil publicirte und ihn frug, ob er noch einen Wunsch, oder zu seiner Rechtfertigung sonst etwas anzuführen habe, gab er zur Antwort: nichts, als daß man ihm erlauben möchte, in der Officieruniform des Regiments sterben zu dürfen. Man bewilligte ihm solches. Auf dem Richtplatze vertheilte er einige Louisd'or an diejenigen französischen Soldaten, welche bestimmt waren, die Exekution zu vollführen, mit der Erinnerung, ihn gut zu treffen. Seine letzten Worte waren:

„Für den König und das Vaterland empfange ich den Tod.“

An dem Schicksale dieser beiden unglücklichen Schlachtopfer nahmen viele Officiere aus der französischen Armee den lebhaftesten Antheil, und ließen nachmals mehrere gefangene Officiere absichtlich frei, um ähnlichen Beschimpfungen vorzubeugen. So weiß ich, daß der General Le-

febre, nach der Affaire bei Andersbach, sich gegen die preußischen Officiere äußerte: Meine Herren, ich bin genau unterrichtet, welche von Ihnen, ohne Auswechselung, mit dem Degen in der Hand, zum zweitenmale in die Gefangenschaft gerathen sind, ich weiß Ihre verstellten Namen.

Der Verräther Lemsky ist nachmals, da er sich wieder von der französischen Armee entfernt hatte, aufgehoben, und in Glaz nach Kriegsrecht gehangen worden.

Schreiben des Einsiedlers der Pyrenäen an Herrn D.

aus dem Französischen übersetzt.

Zur Nachricht.

Der Titel des, in Deutschland vielleicht wenig, oder gar nicht, bekannten Originals ist: Naturel et Légitime. Es kam im Jahr XII. (1804.) bei Valade, auf 40 Seiten in Oktav, heraus. Eine Uebersetzung hätte es längst schon verdient, besonders wegen der scharfsinnigen und meisterhaften Anwendung der älteren französischen Geschichte auf die Ereignisse unserer Tage seit gedachtem Jahr; aber es gelangte uns nicht eher, als zu Anfang des jetzigen, zu Händen. Möchten es doch nur diejenigen lesen, und beherzigen, zu deren Frommen es wohl eigentlich geschrieben zu seyn scheint! Die mit Zahlen versehenen Noten ge-

hören dem Uebersetzer, die mit Sternchen dem Verfasser der Urschrift.

Auf dem Gipfel unserer Urgebirge, beim Anschauen eines reinen Himmels, den keine Wolke mehr verhüllen kann, erhebt eine unbekannte Empfindung den Menschen über sich selbst. Seine Blendwerke sind dahin, und sein Gedanke, frei von jeder Fessel, scheint abgelegt zu haben, was ihn in den mittleren Regionen, die er durchdrang, umdunkelte.

Mit sich allein, überläßt er sich den Reizen eines ungestörten Nachsinnens. Die mindeste Erinnerung, ein bloßes Wort, ist die Quelle von tausend Betrachtungen. Er sieht klar, was er bis dahin nur undeutlich erblickte. Dann kann er Wahrheiten in ihrer ganzen Reinheit fassen, deren richtige Anwendung oft vieles Unheil verhütet hätte.

In dieser physischen und moralischen Lage traten zwei Worte, Bezeichnungen einiger dieser Wahrheiten einst vor meinen Geist. Ich richte, mein Herr, an Sie die Betrachtungen, welche sie in demselben aufregten.

Natürlich und gesetzlich sind diese beiden Worte und mein ganzer Text.

Die Eigenschaften, welche sie ausdrücken, erscheinen beim ersten Ueberblick einander sehr genähert. Genauer untersucht, findet man gerade das Gegentheil.

Die eine gehört den Bedürfnissen der Natur, die andere denen der Societät.

Gedrungen durch Noth, sich des Eigenthums seines Nachbars bemächtigen, hingerissen von einer heftigen Neigung, seine Gattin oder seine Tochter verführen, nahe daran, von einem wüthenden Nebenbuhler erschlagen zu werden, demselben zuvorkommen, und ihn tödten, sich gegen die Gewalt auflehnen, die um des Gemeinbesten wil-

len diese geheimen Verbrechen bestraft; das Alles ist natürlich, nichts davon aber gesetzlich.

Die unwirthbaren Kriegsläger, so wie die Wagnisse der Schlachten den Annehmlichkeiten des häuslichen Heerdes vorziehen, dankbarer Bewunderer der Wohlthaten der Gottheit, ohne Behuf eines sonstigen Kultus, ruhiger Besitzer des Erbtheils seiner Väter, ohne Processe, weder die Sprache Homers, noch die Grundsätze Newtons verstehen, Priester, Soldaten, Richter und Gelehrte bezahlen; das ist ohne Zweifel gesetzlich, es ist sogar nothwendig, aber es ist nicht natürlich.

Es giebt Dinge, die eben so wenig natürlich, als gesetzlich sind, und es auch niemals werden können. Diese sind verabscheuungswürdig, z. B. ein mit kaltem Blut bedachter Meuchelmord, der Krieg einer ehrsüchtigen Regierung, gegen einen jeden, der ihre Grundsätze, ihr Joch nicht anerkennen will, und welcher ihr eigenes Unglück veranlaßt, indem er die Welt umkehrt.

Noch andere giebt es, die, wenn man ihren Ursprung verfolgt, weder natürlich noch gesetzlich mehr sind, denen aber eine Folge von Ereignissen, ein gewisses Zusammentreffen von Umständen, die Beistimmung, und vor Allem die Nothdurft der Societät endlich das Mahl der ehrwürdigsten Gesetzlichkeit aufdrückt. Von der Art ist, im Allgemeinen die Herrschergewalt.

Einige von diesen, erwerben sich dies Mahl der Gesetzlichkeit sogar bei ihrem Entstehen. Beispiele davon sind selten. Ich werde aber vielleicht noch etliche anführen, bevor ich dieses Schreiben schließe.

Andere endlich sind zugleich natürlich und gesetzlich, allein die Exempel solchen Zusammenseyns gehören eigentlich nicht der Politik an. Man muß sie in der geheimen Moral aufsuchen. Dergleichen ist die väterliche Gewalt.

Diese Reihe von Darstellungen schließt sich natürlicherweise mit der, daß die Gesetzlichkeit durch Umstände verlohren geht, die mit denen, wodurch sie erlangt wird, im Widerspruche sind.

Alles dieses bedarf, um besser erkannt zu werden, Entwickelung und Beispiele. Wir könnten sie aus der Geschichte aller Länder hernehmen. Diesmal aber suchen wir sie bloß in der unserigen. Das ist nöthig, um diesen Gegenstand gründlich zu behandeln, und ihn schnell zu überlaufen.

Ihre ersten Zeiten sind mit einer großen Dunkelheit bedeckt. Aber von der Epoche an, wo wir in ihr einiges Licht erblicken, sehen wir die Gallier und Franken von Oberhäuptern geleitet, welche die Titel, Duces, oder Fürsten, Reguli, oder Könige führten.

Es ist unmöglich, wird man sagen, daß es Staaten gebe, die sich anfangs nicht republikanisch regiert hätten. Dieser Gang ist natürlich. Man darf ihn bei den Galliern jedoch nur voraussetzen, indem die Forschungen aller unserer Historiker ihn nicht entdecken können.

Laßt uns also glauben, da, wo wir jetzt ein weites blühendes Reich, unter der Herrschaft eines Einzigen erblicken, mußten anfänglich Horden von Wilden, dann kleine Republiken, dann größere vorhanden seyn! Allein der rastlose, kriegerische, ehrgierige Geist, welcher in diesen Gegenden stets den Hauptzug ihrer Bewohner machte, mußte diese Republiken gegen einander waffnen. Da nun die Erfahrung bald erwies, daß Menschen, von einem Einzigen geführt, den Vortheil in den Schlachten hatten; so mußten die alten Gallier, wie die Franken, sich diese Regimentsform schleunig aneignen. Sie allein schickte sich für Völker, welche die Ruhe für eine Krankheit, den Krieg für ihren natürlichen Zustand hielten.

So gründete in Gallien das Bedürfniß die Monarchie! Die Zeit, die Gewohnheit, die guten Einrichtungen und die Tugenden etlicher Monarchen machten sie, Trotz den Lastern der übrigen, daselbst gesetzlich.

Bei Gelegenheit der Monarchie aber ist sehr nothwendig, dreierlei von einander wohl zu unterscheiden, nämlich, die Form der Regierung, oder die Monarchie an und für sich, den Regentenstamm und den Monarchen; denn die eine der beiden letzteren, oder auch beide zugleich, können den Charakter der Gesetzlichkeit, wovon wir so eben redeten, verlieren, ohne daß die beiden übrigen, oder auch nur die erstere, den ihrigen zugleich einbüßen.

Diese Wahrheiten finden viele Anwendungen in unserer Geschichte.

Clovis,[1] an der Spitze der Franken, jener Konföderation unüberwindlicher Krieger, zusammengesetzt aus mehreren Völkerschaften,[2] die sich von der Macht der Römer unabhängig erhalten hatten, und welche die glaubwürdigsten Geschichtschreiber überhaupt kaum dreißigtausend Mann betragen lassen, räumt die Ufer des Rheins, geht vom Siege zum Siege, unterwirft sich acht oder zehn Millionen Gallier, gleich müde der Knechtschaft, worin die Stellvertreter der Cäsaren sie gehalten, wie der Streifereien der Barbaren, die unter Odoacer[3] das Reich verwüstet hatten. Eben so staatsklug, als kriegerisch, wen-

1) Die deutschen Geschichtschreiber nennen ihn Chlodowich, die Schriftsteller des Mittelalters lateinisch Clodovaus, welches beides mit Clovis auf eines hinausläuft. Er war der Sohn Childerichs und Enkel Merwigs oder Marowäus, beiderseits Könige der Franken. Vom letzteren bekam die Dynastie, welche Clodovich stiftete, den Namen der Merowingischen.

2) Ursprünglich Deutschen in Niedersachsen und Westphalen.

3) König der Heruler.

det er, um den Erfolg seiner Waffen zu sichern, Unterhandlungen und Traktaten, sogar den noch furchtbaren Schatten des Römernamens an, indem er sich den Titel, Konsul, geben läßt. Er drückt das Siegel der Religion darauf. Getauft vom heiligen Remigius,[4] erkennt er den Gott Klotildens, einer Tochter des Königes von Burgund[5] seiner Gemahlin, und alsbald wird der Gehorsam der Gallier freiwillig. Sie verschmelzen sich mit den Franken, um künftig unter dem Namen Franzosen nur ein Volk zu bilden.

Clovis's große Eigenschaften und die Dankbarkeit der, durch ihn von zweien, gleich unerträglichen Geißeln erlöseten, Gallier, hatten aus einem Fremdlinge, einem Sikambrer,[6] einen Souverain von Gallien gemacht. Sie gaben seinem Abstamme das Mahlzeichen der Gesetzlichkeit, welches ihm Niemand zu bestreiten suchte.

Vier Söhne von Clovis[7] bekamen, kraft einer willkührlichen Theilung, jeder ein Stück der Staaten zu regieren, welche ihr Vater allein beherrscht hatte. Es waren nicht vier Monarchen für einen Staat, sondern vier verschiedene Staaten und eben so viele verschiedene Monarchen.

Wunderbares Verhängniß! Es bedurfte Jahrhunderte und Ströme von Blut, den so einfachen Grundsatz zu heiligen, daß die Wohlthat der Vereinigung mehrer kleiner, nebenbuhlender Staaten in einen, weiser bestellten, größe-

4) Im Jahr 499.

5) Chilperichs. Er verheirathete sich 492. mit ihr.

6) Bewohner des damals zu Westphalen gehörigen Herzogthums Geldern.

7) Childebert, Clodomir, Clolar und Theodorich, oder Dietrich. Der erste nahm seinen Sitz in Paris, der zweite in Orleans, der dritte in Soissons, der vierte in Metz.

ten, durch eine neue Theilung dieses großen Staats in kleine verlohren geht.

Als eine Folge dieses Fehlgriffs büßten, in den Augen des philosophischen Historikers, Clovis's Abkömmlinge der ersten Generation einen Theil von dem Charakter der Gesetzlichkeit ein, den Clovis 8) sich erworben hatte, und den die Einheit des Successors, nebst dem Rechte der Erstgeburt, seinem Geschlechte bewahren konnte. Die ersten Jahre seiner nächsten Folger waren inzwischen friedlich. Der Schatten eines großen Mannes waltete noch. Aber wie viele Franzosen bezahlten die Augenblicke dieser Ruhe theuer! Fast zwei Jahrhunderte hindurch findet man nur Wuthäußerungen, innere Kriege und Blutbäder. Das Schwerdt oder das Gift reibt den Bruder durch den Bruder, den Oheim durch den Neffen, den Gatten durch die Gattin auf. Frankreich ist in dem Zustande eines ewigen Kämpfens. Die kriegerischen Eigenschaften einer Menge von Fürsten, sind für sie selbst und die Nation ein Unglück mehr, und Clovis's Nachkömmlinge hören nicht auf, Geißeln zu seyn, als bis sie ihr und sich das Garaus gemacht haben.

Mit dem Tode Childerichs I. 9) beginnen endlich die glücklichern Regierungen jener, im Innern ihrer Palläste verschlossenen, der Nation, welche geschicktere Maire 10) in ihrem Namen beherrschten, völlig unbekannten fürstlichen Müssiggänger. Unter diesen Mairen gewannen Pe-

pin

8) Er starb im Jahr 548.

9) Ganz richtig! Joh. Hübner (geneal. Tabellen) und andere deutsche Geschlechtforscher nennen ihn den Zweiten, indem sie Chlodowichs Vater, der aber eigentlich nach der Voraussetzung des Verfassers wenigstens, nie König von Gallien oder Frankreich war, für den Ersten annehmen.

10) Majores Domus; Oberhofmeister, die ersten Staatsbeamten der Merovingischen Könige.

pin von Herstall [11]) und Carl Martel durch ein kraftvolles und kluges Regiment die Achtung des französischen Volks.

Nach dem Tode Dietrichs, [12]) des letzten königlichen Tagdiebes, war die Gesetzlichkeit der Descendenten von Clovis, vermöge ihrer eigenen Nullität und der Verbrechen ihrer Väter, mehr, als dahin. So groß war indeß die Ehrfurcht der Franzosen gegen das Recht der Erblichkeit, daß Carl Martel, indem er, nach dem Absterben des Königs zu regieren, fortfuhr, diesen Titel anzunehmen, sich nicht getraute, auch die ganze Nation, obwohl sie ihn seiner würdig erkannte, ihm solchen nicht zu geben wagte.*)

Pepin der Kleine, dieses Namens der Zweite, Erbe der großen Eigenschaften Carl Martels, seines Vaters, und begabt mit einer Klugheit, die lange in ein Sprichwort überging, lieferte davon eine sehr seltene Probe, indem er über eine Frage, die er durch das Gewicht seiner Waffen und das der öffentlichen Achtung ohnehin entscheiden konnte, die einzige Autorität absprechen ließ, welche man damals als kompetent betrachtete.

Der Pabst war es, an den er sich wandte. Das war für dies Jahrhundert der Einfalt eben so viel, als sich auf das Urtheil Gottes selbst berufen.

Der Sohn Carl Martels setzt einen Descendenten Dietrichs, einen Schattenkönig, Childerich III, wieder auf den Thron.

Etliche Jahre verstreichen, und bekräftigen vollends die Nullität des letzten Sprößlinges von Clovis, so wie die Fähigkeit Pepins. Endlich wird eine Deputation an

11) Auch der Dicke genannt.

12) Im J. 741.

*) Hier setzen die Historiker ein Zwischenreich, das, wie man sieht, bloß den Namen hatte.

den Pabst Zacharias geschickt. Die Frage war so gestellt:

Entspricht es den Vortheilen Frankreichs, daß die königliche Gewalt mit dem Königstitel vereinigt verbleibe, den der unfähige Childerich führt; oder daß der Königstitel mit der königlichen Gewalt verknüpft werde, die Pepin, würdig, sie zu behaupten, ausübt?

Der Pabst entscheidet zu Gunsten Pepins. Die Nation erklärt ihren Beifall. Der schwache Childerich ist entsetzt, geschoren, und wird Mönch. 13) Pepin wird als König der Franzosen anerkannt. Das persönliche Verdienst, die Dankbarkeit und der Vortheil Frankreichs gründen in ihm die Gesetzlichkeit einer neuen Race.

Muth, Klugheit und Glück zeichneten die Regierung Pepins aus, von der mehr geredet werden würde, wäre ihr nicht die Carls des Großen gefolgt. Nach seinem Ableben 14) hatten einige Streitigkeiten zwischen seinen beiden Söhnen statt. Carlomans 15) Tod aber machte bald Carln den Großen zum alleinigen Besitzer des Thrones.

König von Frankreich, Italien, Majorca und Minorca, Oesterreich, Ungarn und Bayern, Kaiser des Occidents, Krieger, Eroberer, Gesetzgeber, Staatsmann, Wiederhersteller der französischen Marine, zu deren Hauptsitz er Boulogne machte, Beschützer der Künste und Wissenschaften, erwarb sich dieser große, für immer berühmte Fürst jede Art der Ehre, und führte den Glanz Frankreichs, die Verherrlichung seines Namens und die Gesetzlichkeit seines Geschlechts, auf die höchste Stufe.

Von mehreren Söhnen blieb ihm nur einer, den er bei seinem Leben zum Reichsgehülfen annahm.

13) Im J. 751.

14) 768.

15) Er erfolgte im Jahr 771.

Dieser Sohn verlieh seinen Söhnen gleichfalls, bei seinem Leben, einen Theil seiner Staaten zur Regierung. Diese Erbabfindungen vor der Zeit, weckten ihren Ehrgeiz, statt ihn zu befriedigen. Dreimal raubten diese undankbaren Kinder ihrem Vater das Reich, und dreimal gab der Streit, welcher wegen Theilung neuer Länder unter ihnen entstand, Ludwig dem Gutmüthigen [16] die Kraft, sie wiederzunehmen.

Dieselbe Wuth der Theilungen, welche Clovis's Abstamme so viel Unheil verursacht hatte, zog auch dem Stamme Carls des Großen nicht wenigeres zu. Die Nachfolger des einen, wie des andern, durch schmälige Zwiste immer unmoralischer geworden, entarteten schnell. Carl der Kahle, Ludwig der Stotterer, Carl der Fette, der Kaiserwürde feierlich entsetzt, [17] Carl der Einfältige, dessen Schwäche das occidentalische Kaiserthum aus dem französischen Hause ganz verschwinden machte, [18] Ludwig der Faullenzer sind dem Gedächtnisse weniger durch das gegenwärtig, was sie während ihrer Regierungen thaten, als wegen ihrer wunderlichen Beinamen. [19]

So verscherzten die Nachkommen Carl des Großen noch schneller, als die des Clovis, [20] die Liebe und

16) Wir Deutschen nennen ihn gemeiniglich den Frommen. Im Grunde aber war er weder das eine, noch das andere. Seine Gutmüthigkeit war Geistesschwäche, seine Frömmigkeit stiere Andächtelei.

17) Im Jahr 887.

18) Er starb 929. im Gefängnisse.

19) Was für Regenten müssen es seyn, denen die unbestechliche Geschichte dergleichen Brandmahle auf die Stirne drückte! — In neueren Zeiten freilich verfuhr sie schonender; aber auch wurden die Heroum Filii nach und nach, außerhalb Frankreich wenigstens, merklich besser.

20) Diese besaßen den Thron 253., jene nur 177 Jahre.

Achtung der Nation, so wie den Charakter der Gesetzlichkeit, womit diese Helden sie gestempelt hatten!

Die Einführung des Feudalsystems schwächte die Macht der Descendenten des ersteren vollends. Die Herzöge oder Statthalter der Provinzen, die Grafen, oder Statthalter der Städte, die Unterbeamten, benutzten die Abnahme des königlichen Ansehens, und machten, unter dem Titel von Lehnen, Würden und Gewalten in ihren Häusern erblich, welche sie bis dahin nur auf Lebenszeit besaßen. Indem sie zugleich die Grundzinsrechte, den Militairbefehl und die Befugniß der Justizpflege usurpirten, erhoben sie sich zu Eigenthumsherren, zu besonderen Souverainen der Oerter, deren Kriegs- und Civilvorgesetzte sie nur seyn sollten. Der Adel ward an den Besitz der Lehne gebunden.

Die ersten Lehnmänner waren große Kronvasallen. Diese verschaften sich ihres Theils adeliche Vasallen dadurch, daß sie kleine Herren kleiner besonderen Lehne afterbelehnten. Es kamen sonach mehrere Klassen von Lehnherren und Vasallen auf. Wehe der untern Klasse der letzteren, denen nichts die Unterwürfigkeit ersetzte, welche mit völliger Schwere auf ihnen ruhete.

Der Vasall leistete seinem Oberlehnherrn die Huldigung knieend. Er trug die Farben seines Wappens. Daher der Ursprung der Livreen! Dies herabwürdigende System, welches aus einem Menschen das Eigenthum des anderen machte, bot einen Umsturz von Grundsätzen dar, dessen Folgen sich bis auf uns erstreck- haben. Die ersten französischen Könige hatten einen edleren und richtigeren Begriff von dem, was sie dem Volk schuldig waren, welchem zu gebieten, sie stolz machte, und dem anzugehören, sie sich zur Ehre rechneten. Sie überstreueten ihre Waffenröcke mit goldenen Bienen, eine sinnbildliche Schilderung der

arbeitsamen und tapferen Nation, deren Ruhm sie mit Glanz bedeckte. *)

Unter den letzten Regierungen der zweiten Race fesselte ein französischer Herr, Namens Hugo der Große, die Aufmerksamkeit des, durch inneren Zwiespalt zerrütteten Frankreichs, welches fühlte, seine Wohlfahrt hänge von einer kraftvolleren, mehr koncentrirten Beherrschung ab. Er war Graf von Paris, stets bedacht, aus den Fehlschritten der Könige Vortheil zu ziehen, indem er, nach und nach, sein Ansehen und seine Macht auf Kosten der ihrigen vergrößerte, oder sie bestritt, je nachdem er es seinen Absichten zuträglich fand.

Hätte er noch einige Jahre länger gelebt; so hätte er selbst den Thron bestiegen, zu dem er seinem Sohne, Hugo Capet, nur die Bahn eröffnete.

Der Pabst Zacharias hatte zwischen Childerich und Pepin entschieden. Zwischen Carl von Lothringen, [21] den das Blut zur Nachfolge Ludwigs des Faullenzers rief, und Hugo Capet entschied die französische Nation. Das in Verachtung gerathene Haus Carl des Großen hatte in ihren Augen den Charakter der Gesetzlichkeit verlohren. Hugos Familie, Hugo selbst hatten wichtige Dienste geleistet. Er besaß große Eigenschaften. Er ward König, gesetzlicher Kö-

*) Francica symbola regum vetustioris aevi non fuerunt bufones, non lunulae, non diademata, non lilia, non irides, non spei tesserae, non hastarum spiculae, sed Apes aureae. Chifflet, Diss. sur le tombeau de Childeric, c. 12. p. 164. Dieser gelehrte Verfasser nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, die vermeinten Lilien des französischen Wappens seyn unvollkommen gezeichnete Figuren von Bienen; und man ist, wenn man sie genau betrachtet, versucht, ihm beizustimmen. (Sollte obiges Allegat auch wohl aus Chifletii Lilium francicum, veritate historica, botanica et heraldica illustratum, Antw. 1658. fol. genommen seyn?)

21) Er war der Enkel Carls des Einfältigen.

nig, aus dem Grunde, weil er seine Gewalt von der Nation selber erhielt, und legitimirte in seiner Person den Stamm, der bis zu unseren Tagen regierte.

Pepin und Hugo haben in den Augen der Historiker viele sich ähnelnde Züge. Aber der erstere hatte die Neigung der Völker zur Descendenz des Clovis zu überwinden. Der letztere fand bei den Franzosen weniger Anhänglichkeit für das ausgeartete Geblüt Carls des Großen.

Wie Pepin, wie Clovis, wußte Hugo das Talent mit dem Muthe, die Mäßigung mit der Dreistigkeit, die Macht der Religion mit der, der gesunden Vernunft, zu vereinigen.

Man setze doch Hugos erlauchten Ursprung und einige Verwandtschaften mit Prinzen des herrschenden Stammes ja nicht unter die Mittel, welche ihm die Krone verschaften! Das war vielmehr ein Grund, ihn auszuschließen. Es wäre für ihn besser gewesen, ein Fremdling sonder Abkunft zu seyn. Von Geburt reden, das hieß, den Proceß zu Carls Gunsten schlichten.

Eines der Hauptbewegnisse zum Nationalabspruch über diesen wichtigen Streit, darf einem philosophischen Historiker nicht entgehen. Bis jetzt vielleicht hat sie die Aufmerksamkeit nicht genug gespannt. Verweilen wir sonach einen Augenblick bei diesem Punkte unserer Geschichte!

Carl hatte seine Verworfenheit durch den Schutz beurkundet, den er von Ausländern erbettelte. Indem er dem Kaiser Otto wegen Lothringen huldigte, erniedrigte er sich in den Augen des Souverains, der sein Schicksal nicht wandelte, und er würdigte sich zugleich vor seinem Lande, wie vor dem ganzen Europa herab. Frankreich betrachtete ihn nur als einen Flüchtling, einen Vorläufer seines Vaterlandes, einen Vasallen des Königs von Germanien. Die zu Noyon versammelten Großen des Reichs, Dolmetscher des Nationalwillens, ertheilten Hugo die

Krone, welcher kurz darauf [22]) vom Erzbischofe von Rheims gesalbet wird.

Carl appellirte von diesem Beschlusse an einige mißvergnügte Franzosen, an etliche fremde Fürsten. Er beunruhigte die ersten Regierungsjahre Hugos. Er besudelte Frankreich mit Blut. Hugo ward seiner mächtig, und ließ ihn zu Orleans ins Gefängniß stecken. Die Faktionen wurden lebhaft zu Paaren getrieben. Niemand wagte den Versuch, Carln, sei es, um ihn dem Haß der einen Parthei zu opfern, oder der anderen ihn an die Spitze zu stellen, seiner Haft zu entreißen. Er starb [23]) ruhig im Kerker.

Hugo dachte damals wohl nicht, daß er den Maaßstaab zu dem liefere, was dereinst in Rücksicht auf den seiner letzten Descendenten erfolgen dürfte, der Carln gliche. Wenn dieses Maaß gegen den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts überschritten ward; so rührte das bloß daher, weil die Vorsehung der französischen Nation noch keinen neuen Hugo, keinen neuen Carl den Großen, keinen neuen Clovis gegeben hatte, und das Volk, welches, wenn es seine Gewalt unmittelbar ausübt, nie ein Ziel kennt, da es die Mündigkeit, sich selbst Recht zu verschaffen, der Zeit nur unlängst erst wiedergewonnen hatte.

Doch kehren wir zur Epoche, die wir verlassen haben, zurück!

Das Beispiel der beiden ersten Racen beweiset, wie langsam, trotz unerhörtem öffentlichem Elende, der Charakter der Gesetzlichkeit der regierenden Familie sich in den Augen der französischen Nation verwischt. Dies Volk, von allen Völkern vielleicht das unbeständigste, giebt, seit einer langen Reihe von Jahrhunderten, Proben von unveränderlicher Ehrerbietung gegen die Monarchie, das Erb-

22) Im Jahre 987.

23) 991.

Recht und seine großen Männer, bis auf die Person ihrer Nachkommen sogar. Sind schon diese letzteren in die öffentliche Wohlfahrt trübende Verirrungen, in Verachtet verfallen, welchen Schwäche oder Unfähigkeit einflößen; dennoch duldet es sie. Es ehrt sich in ihnen: Es sieht voraus, daß es sich noch größeren Unheilen bloß stellen würde, wenn es einer Gewalt wieder habhaft zu werden suchte, deren Ausübung um so schwerer fällt, da seine Population so zahlreich ist. Es wartet ab, daß ein glücklicher Genius, ein von der Vorsehung geschenkter großer Mann erscheine, um eine neue Wahl zu rechtfertigen, und eine neue Dynastie zu legitimiren. 24) Dies zeigt uns das Ende der beiden ersten Geschlechter.

Die fortschreitende Aufklärung, das gänzliche Zurücktreten von dem unseligen Systeme der Theilungen, die endlich anerkannte Nothwendigkeit eines einzigen Nachfolgers und des Rechts der Primogenitur, die Wiedervereinigung der großen Lehne mit der Krone, deren Absonderung von selbiger die Einheit der Regierung zerrissen, und die Kraft der Nation, so wie die des Souverains geschwächt hatte, haben der dritten Race eine lange Dauer gesichert. Damit endlich auch sie den Charakter der Gesetzlichkeit verlöhre, den sie durch ihren Ursprung und durch die Zeit erlangt hatte, bedurfte es des Zusammentreffens alles dessen, was folgt, nemlich:

1) Eingewurzelter Fehler in der Konstitution des Staats;
2) Unbegreiflicher Hartnäckigkeit der letzten Descendenten Hugo Capets, sich diesen, die theuersten

24) Weniger aufgeklärte, minder besonnene, nicht so zart, edel und groß fühlende, denkende, handelnde Nationen, als die französische, dürften dieser Resignation schwerlich empfänglich seyn. Sehe man nur die russische an! Sie duldet kaum einzelne, sich verirrende Regenten lange, geschweige denn, ganze Herrscherstämme.

Rechte der Franzosen vernichtenden Fehlern anzuschließen, und mit den Mißbräuchen gleichsam gemeinschaftliche Sache zu machen;

3) Ihrer durch eine blutige Revolution erwiesenen Unfähigkeit;

4) Ihrer Treulosigkeit, beurkundet durch Flucht ins Ausland, und ihrer ununterbrochenen Einverständnisse mit den unversöhnlichen Feinden ihres Landes;

5) Ihrer Feigheit, welche keinem von denen, die auf den Thron Anspruch machten, erlaubte, sich, um denselben wieder zu erlangen, irgend einer Gefahr bloß zu stellen. 25)

Die Hauptregierungsereignisse der Capets, der Valois und der Bourbonier, dreier Zweige, einem und ebendemselben Stamme gehörig, und unter der allgemeinen Benennung der Capetinger begriffen, sind in unserer Geschichte mehr entwickelt, als die der Carolinger und Merovinger. *) Sie sind unseren Gedanken gegenwärtig. Unnütz wäre mithin, ihrer weiter zu erwähnen, oder doch sich im Zusammenhange darüber zu verbreiten.

25) Bourbons! Sehet da kürzlich, was euch die unpartheiische Geschichte mit Recht zur Last legt!! Wäre es aber auch möglich gewesen, daß Englands Gold, Afterpolitik und Pichegrü's Unwürdigkeit euch jemals wieder zu dem Königsstuhle verholfen hätten, den ihr schändetet; welcher Franzose von Nationalehre, von Selbstachtung, von Eifer für das öffentliche Wohl würde nicht geeilet haben, euch von demselben sofort wieder herunter zu stoßen!!!

*) Wir haben nicht von Merovâus, dem Großvater Clovis's und Vater Childerichs, geredet, noch von Clodion mit den langen Haaren, oder Pharamund, weil diese vier Fürsten nicht Könige der Franzosen, das ist, der mit einander vereinigten Gallier und Franken, sondern bloß Könige der letzteren waren.

Oft frägt man aber: warum führten denn die unglücklichen Vorschritte dieser dritten Race nicht früher eine Veränderung der Dynastie herbei?

Die Ursache ist, weil die Nation ihrem Herrscher über das, was weder von ihr, noch von ihm abhängt, nie Rechenschaft abfordert. Sie hält sich nicht an ihn wegen der Ränke des römischen Hofes, noch wegen der ehrsüchtigen Unternehmungen der Engländer; wegen des blinden Kriegsglücks so wenig, als wegen der Niederlagen, die den Siegen folgen, aber auch vorangehen. Sie weiß, daß nicht alle Zeiten, nicht alle Menschen sich gleichen. Sie erkauft mit den Fehltritten Philipps 26) die Eroberungen Philipp Augusts, 27) mit den Verlusten des Königes Johann 28) die Wiedererwerbungen Carls V. 29)

Sie zieht ihn auch nicht zur Verantwortung über Dinge, an denen sie einen aktiven Antheil nimmt. Sie läßt ihn nicht entgelten, was sie thut, oder was mit ihrer Zustimmung geschieht. Eine überspannte Katholikin, beklagt sie sich keinesweges über die Kreuzzüge, noch bestraft sie das Geschlecht Carl IX. 30) wegen des Metzelns der Huguenotten. Sie willigt in die Ligue, und verlangt Heinrich IV. nicht.

Sie hält sich aber an ihn wegen dessen, was sie durch sein Verschulden leidet. Sie wird laut über die abgeschmackten und empörenden Folgen des Lehnsystems, welche immer noch bestehen, obgleich das System selbst

26) Er starb im Jahr 1100. Die großen Kronbeamten wurden unter ihm immer mächtiger.

27) Er regierte bis 1223.

28) Er war gegen die Engländer sehr unglücklich, gerieth sogar in ihre Gefangenschaft, und starb 1364.

29) Starb 1380.

30) Unter ihm erfolgte den 24. August 1572. die berüchtigte Pariser Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht.

schon vernichtet ist. Sie beklagt sich über die Unordnung der Finanzen, über die Privilegien, den übertriebenen Aufwand, die Ueberladung mit Imposten, die ungleiche Vertheilung derselben, die drückenden Anleihen, und die öffentlichen Banqueroute; ferner darüber, daß die willkührlichen Handlungen, die das Geheimniß der Gerechtigkeit seyn sollten, die verborgene Waffe des Despotismus geworden sind. Sie schiebt den Uebermuth des Adels, die Käuflichkeit der Aemter und den Verlust des schönsten ihrer Vorrechte auf ihn, desjenigen nemlich, zu allen Ehrenposten gelangen zu können, indem sie solche verdient. Dies sind die Uebel, welche eine gute Staatsverwaltung verhütet haben würde, und worüber sie von den Handhabern derselben Rechenschaft verlangt.

Diese Uebel hatten nach der Regierung des hoffärtigen Ludwig XIV. und des unzüchtigen Ludwig XV. die höchste Staffel erreicht. Ludwig XVI. konnte sie nicht wieder gut machen. Seine Schwäche, verbunden mit den Vorurtheilen einer schlechten Erziehung, machte ihn unfähig dazu.

Einige löbliche Vorsätze, etliche aufblinkende Funken von Gerechtigkeit, wurden indessen fühlbar gegen das Ende einer hinsterbenden Dynastie, dieses durch die Zeit und Untugenden aller Art vernutzten großen Körpers.

Zu spätes Söhnopfer! Unwirksame Arznei!

Es gab keine Torturen mehr; aber es blieb eine Bastille. Es fanden sich keine Leibeigene; aber man sah noch hochgebietende Herren.

Ein Schwall von Gewohnheiten, oder Sammlungen von örtlichen, sich widersprechenden Gesetzen, machten die Provinzen eine der anderen fremd.

Es gab Aufklärung und Talente. Allein die Nichtadelichen, die sie besaßen, waren zurückgestoßen 31)

31) Ist dies nicht in manchen deutschen Staaten immer noch häufig der Fall? Der Uebersetzer kennt einen, wo in dem Zeit-

von der Verwaltung des Staats, welchen sie hätten retten können.

Glänzende Qualifikationen, Pergamentbriefe und Livreen, abgeschmackte Ueberreste der Feudalität, sonderten schändlicherweise zwanzig Millionen Franzosen, voll Muth, voll Geistesgaben, voll Kunstfleiß, von einer müssigen, entarteten Kaste, der alle Würden vorbehalten waren, die allein die Gunst des Souverains besaß, und der allein anzugehören, er sich rühmte.

Die arbeitsame Klasse schien das Eigenthum der Faullenzenden zu seyn. Der König sagte: mein Volk; und das Volk sah damals seinen König nicht mehr. *)

Kein Franzose, der nicht wenigstens sechszehn Ahnen hatte, konnte auf hohe geistliche Würden Anspruch machen, noch auf militairische Grade, 32) oder Verrichtungen der Magistratur.

Mittlerweile man dem Adel alles gab, nur keine Verdienste, bemüheten sich die Edlen nicht einmal, deren zu haben.

raume von 86 Jahren nur ein einziger Nichtadlicher zu einer Rathsstelle in der höchsten Landesbehörde kam; gleichwohl verhielt sich die Zahl der aufgeklärten, talentvollen Nichtadelichen zu der der Junker gleicher Art sicher stets wie 10 zu 0.

*) Wer ist in der That der von beiden, welcher dem anderen gehört? Die Frage ist oben, durch die goldenen Bienen entschieden. Dies erinnert an die letzten Worte Ludwig des Dicken (VI.) die mehr werth sind, als seine ganze Regierung: „Sei eingedenk, mein Sohn, daß das Königthum nichts anders, als ein öffentliches Amt ist, von dem du strenge Rechnung abzulegen hast.“

32) In dem (Note 31) erwähnten Staate, hatte man kein Exempel, daß ein Officier bürgerlichen Standes, ohne vorher geadelt zu seyn, Regimentschef, oder General geworden wäre. Und doch machte der nichtadeliche Adjutant oft die Plane, die sein adelicher General vollführte.

Die Befreiung von Auflagen, machte die Beschaffenheit dieser ungereimten Privilegien noch empörender.

Die Geistlichkeit besaß unermeßliche, geringen Taxen unterworfene Güter, ränkvolle Bischöffe, müssige, verderbte Mönche flossen von Reichthum über. Wachsame, hülfreiche Seelsorger schmachteten in drückender Armuth.

Jetzt weder öffentliche, noch geheime Sitten mehr! Ein Halsband, als Preis unkeuschen Hingebens, der Gemahlin des Souverains von einem abergläubigen, lüderlichen Prälaten, der nicht einmal dessen Werth bezahlt hatte, ertheilt, wird der Gegenstand eines Aufsehen erregenden Processes, der den Thron und den Altar entehrt. *)

Die Unordnung der Finanzen glich dem Scandale der Sitten.

Endlich lagen alle Grundstoffe zur Auflösung eines großen Reichs da. Alles, bis auf den geheimen Ehrgeiz, wünschte eine Revolution im Inneren und Aeußeren, um Nutzen daraus zu ziehen.

Ludwig XVI. erschrickt, ob er wohl die Gefahr nur zum Theil erblickte. Er beruft die Reichsstände, die er vielleicht nicht versammelt haben würde, hätte er sie ganz gekannt.

Stark ausgedrückte Wünsche für die Reform der Mißbräuche wurden hörbar, als die Nation das Recht zu reden bekam. Mischte sich etwa ein Laut von Aufruhr darein; so war das entweder der Ausdruck des Patriotismus in Ueberspannung, oder das Symptom einer verborgenen Ehrsucht, oder aber das Losungswort irgend eines besoldeten Agenten der Feinde Frankreichs, keineswegs die Stimme des Volks. Das Volk wollte eine gerechtere Regierung. Immer aber wollte es auch die gute Ordnung und die Mo-

*) Diese besonderen Scandale erzeugen den Saamen des Mißvergnügens nicht; sie entwickeln ihn aber, wenn er vorhanden ist. Dies hat der berüchtigte Proceß wegen des Halsbandes gethan.

narchie. Es verwarf die Race noch nicht, über welche es sich zu beklagen hatte, und verschob sein Urtheil über die Gesetzlichkeit, deren Charakter diese selbst verschmälert hatte.

Die Gegenwirkung dieser zahlreichen Parthei, welche weder Geistlichkeit, noch Adel war, dieser unendlichen Stimmenmehrheit, bekannt unter der Benennung des dritten Standes, die längst einen heftigen Druck empfand, mußte schrecklich werden, wenn nicht das Staatsruder sich in den allergeschicktesten Händen befand. Ludwig XVI. war es entschlüpft. Es entschlüpfte der konstituirenden Versammlung, und der große Haufen bemächtigte sich seiner.

Der unglückliche Monarch hatte, in weniger kritischen Lagen, sichere Merkmale seiner Unfähigkeit und seiner Schwäche gegeben. Er hatte den Strom zuletzt übertreten lassen, und nothwendigerweise mußte derselbe ihn, sammt seinen erloschenen Rechten und dem Charakter der Gesetzlichkeit seiner entarteten Race, verschlingen. Verlassen von seinen feilen Günstlingen, die ins Ausland entflohen waren, voll Ungewißheit, seinen, mehr dem Laster anhangenden, als von der Tugend begeisterten Hof bedauernd, heuchelnd, als ergebe er sich der Vernunft, und Vorurtheil im Herzen tragend, nur die Gelegenheit, neue Fehler zu machen, zu ergreiffen vermögend, flüchtet er selbst, und . . . wird eingeholet. Gefangen, wie Carl, aber nicht gefangen von Hugo, nahm er ein weit unglücklicheres Ende. 33)

Ich werde die allzu neue Geschichte einer Revolution nicht wiederholen, die ein scheußliches Beispiel des Unglücks darstellt, dem eine zahlreiche, kriegerische, brausende Na-

33) Und wer war Schuld daran? Leugne es, wer es kann! Der träge, weder klar sehen, noch herabstimmen wollende Ludwig selbst.

tion sich aussetzt, die ihre Mündigkeit wieder an sich reißt, und sich selbst regieren will. In ihren stürmischen Versammlungen, wo alle Leidenschaften gegen einander stoßen; wo alle Gattungen des Ehrgeizes sich bekämpfen, wo das Volk seine Kraft vergeudet, indem es seine Souverainität üben will, wo die Einzelnen aller Klassen, nach Gewaltäußerung strebend, eben so viele nebenbuhlende Könige sind, denen nur Staaten und Unterthanen fehlen, in solchen Versammlungen sieht man nur Ausbrüche von Raserei, unzertrennlich von den Begebenheiten, die sie hervor gebracht haben.

Dies Rasen aber, welches alle Klassen ergriff, hatte bei den minder aufgeklärten keine Schranken; und nachdem es alle Thorheiten der Anarchie aufgestellt hatte, zeigte es auch alle Greuel, alle Verbrechen derselben. Der Sturz des Staats war unvermeidlich, wenn nicht die Größe des Uebels selbst das Gegenmittel erzeugt hätte.

Das zerrissene Frankreich flößte allen europäischen Mächten durch das Beispiel einer Anarchie, die ansteckend werden konnte, Schrecken ein. Sie waffneten sich sämmtlich gegen dasselbe. Der Vorwand war, der einen Parthei der Nation — unterdrückt, sagte man, von einer anderen — die Hand zu reichen, und selbiger ihre Religion und die Bourbone wiederzugeben. Der geheime Antrieb war nicht so uneigennützig. England war die Seele der Koalition!

Und was war das Resultat davon? Dieses Volk, gleich damals so getrennt, beseelte nur eine Empfindung, die seiner kriegerischen Unerschrockenheit, des unauslöschlichen und ursprünglichen Charakters der Bewohner Galliens. Einig, wenn es darauf ankömmt zu überwinden, bildete es im Angesicht seiner erschrockenen Feinde eine ungeheure Masse von Streitern; und bald beunruhigt die Nation, welche allein verlieren sollte, alle übrige durch ihre Siege.

In dieser heilsamen Erschütterung gewann das Getriebe des Staats wieder Spannkraft, und die Dierektorialoligarchie folgte der Popularanarchie.

Was ward aber aus den Bourboniern?

Einer von ihnen, 34) beschmutzt mit allen möglichen Lastern, Speichellecker des Pöbels, für den Wunsch seiner hübischen Ehrsucht zu weit vom Throne entfernt, will sich den Weg dazu bahnen, fällt aber durch dieselbe revolutionaire Waffe, deren er sich hatte bedienen wollen.

Die übrigen 35) sind entflohen. Sie haben Frankreich, als sich die ersten Gefahren ihm naheten, verlassen, und ihr besonderes Interesse, von dem der Nation, getrennt. Allenthalben Unterstützung, das ist, Mittel bettelnd, das Unglück zu vergrößern, welches ihr herabgewürdigtes Geschlecht über ihr Vaterland brachte, sind sie bemüht gewesen, in fremden Ländern Söldaten, die sie nicht mehr hatten, Muth, den sie nie besaßen, und Waffen zu suchen, welche zu führen, sie unfähig waren.

Vorzüglich der, 36) den sein Blut zum Thron berufen hätte, und sein Bruder, was machten sie, wo waren sie, als die versammelte Nation nothwendige Reformen votirte, als unvermeidliche Zwistigkeiten in ihrer Mitte ausbrachen, als entgegengesetzte Partheien sie zerrissen, als Frankreich Gefahren aller Arten ausgesetzt war?

Reformen? Sie wollten keine. Zwistigkeiten? Sie vermehrten nicht solche. Partheien? Man sah sie bei keiner an der Spitze? Es schien, sie hätten sich vorgesetzt, ihren Zeitgenossen und der Nachwelt in jeder Form zu zeigen,

34) Der berufene Egalité, Ludwig Philipp Joseph, Herzog von Orleans, während der Schreckenszeit guillotinirt.

35) Ihre Zahl, Namen und vermeinten Titel findet man immer noch in einigen Staatskalendern.

36) Der so genannte Graf von Lille.

gen, sie seyen der Regierung, an die sie noch Rechte zu haben wähnten, unfähig so wohl, als unwerth.

Der Unfähigkeit überwiesen, hatte die Nation, welche ihnen ihre Gewalt übertragen hatte, diese wieder an sich genommen. Sie traten in den Rang der Geächteten [37]).

Sie theilten Europa, und wurden seine Friedenstöhrer.

Sie riefen zu den Waffen gegen ihr Vaterland, und wurden dessen Feinde.

Die Nation erklärte sie aller ihrer Rechte verlustig. Sie gab die Gewalt, welche sie von ihr besaßen, in andere Hände. Sie nannten sich immer noch Souveraine derselben [38]). Europa hatte Frieden erlangt. Sie störten ihn von neuem. Abermals vereinigten sie sich mit den unversöhnlichen Feinden ihres Vaterlandes und der Ruhe der Welt. Sie nahmen den Character von Rebellen an.

Rebellen ohne Credit und ohne Talente, sind sie Mitschuldige der sträflichsten und schwärzesten Attentate geworden.

Doch wir überschreiten den Zeitpunkt, wo wir stehen geblieben waren:

Die Oligarchie, welche großen Unordnungen ein Ende gemacht hatte, führte bald neue herbey. Auf der einen Seite eine Nationalversammlung, zusammengesetzt aus etlichen treuen Bevollmächtigten, einer größeren Zahl von Menschen ohne Character, so wie aus den Treulo-

37) Dies waren sie wirklich vermöge des Anklagedecrets vom ersten Januar 1792.

38) Freylich auch sie; besonders aber das gewissenlose Kabinet, welches einen Scheinanlaß mehr darin sucht, die Fackel der Zwietracht ewig zu schwingen.

men aller Factionen, bereit wiederum deren Elemente zu werden; auf der anderen ein Directorium, selbst getheilt: das waren die einzigen Autoritäten, und diese lagen einander in den Haaren, indem sie sich wechselsweise zu stürzen suchten.

Die ermüdete Nation, den Schluß der Revolution noch nicht erblickend, hegte durchaus nur einen Wunsch, den nämlich, einen Mann auftreten zu sehen, der kraftvoll genug wäre, sich der Begebenheiten zu bemeistern, und ihren Unfällen ein Ziel zu setzen.

Zu ihrem Glück, dieser seltene Mann war da! [39]).

Außer dem Kreise der Revolution, gebildet in der Schule des Mars, den Wissenschaften ergeben zu einer Zeit, wo andere auf nichts, als Ränke sannen, hatten wesentliche Verdienste und glänzende Thaten ihn zum Commando einer Armee berufen. Liebling des Glücks und des Sieges, vom letztern von den Grenzen Frankreichs bis an die Gestade des adriatischen Meeres begleitet, waren seine Fortschritte, als Wunder, erschienen. Schon hatte er diesen Gegenden, im Mittelpunkt der Vorurtheile, Gesetze gegeben, und Europens coalisirten Mächten den Frieden geboten.

Ohne auf seine Erfolge stolz zu seyn, ohne Kunde von seinen Schicksalen zu haben, überdenkt er ein kühnes Unternehmen, welches dem Jahrhunderte voreilt, worin es entworfen ward. Er entfernt sich. Er durchdringt die Meere mit einer Kernschaar von Kriegern und den Elementen einer glänzenden Colonie. Er fügt seinem

39) Unser hellsehender Wieland, weiß man, errieth ihn, früher, als die Franzosen selbst.

Ruhme neue Siege hinzu. Die Wissenschaften und die Künste wandeln ihm zur Seite. Aber dem, welcher die ganze Macht Frankreichs mit der seines Genies vereinigen sollte, stand nur erst die Macht einiger Franzosen zu Gebote . . . Das allerdringendste Interesse ruft ihn in den Schooß seines, von neuer Zwietracht bedroheten, Vaterlandes zurück. Er zeigt sich zu Paris, da man ihn an den Ufern des Nil glaubt, und entreißt Frankreich der Anarchie. Der einhellige Wunsch der Nation stellt ihn an die Spitze der Regierung.

Der Krieg entflammt sich wieder. Er übernimmt den Befehl des Heeres von neuem. Der Muth, das Genie, das Glück halten den Sieg unter seinen Fahnen fest. Er weiß ihn zu benutzen. Krieger, Legislator, Staatsweiser, verdankt ihm Europa den Frieden und die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts, Frankreich seine Ruhe, seine Freyheit, seinen Ruhm, seine Religion, einen Senat und Gesetze. 40)

Bonaparte, erster Consul, geschätzt und bewundert vom ganzen Europa, erregte den Haß und die Scheelsucht Englands, dieses ewigen Feindes, der nicht aufgehört hatte, unseren Zwiespalt zu nähren, und der anders keine Mittel besaß, die verjüngte Macht Frankreichs zu erschüttern, als indem er sie in die Anarchie zurückwarf. Drey Meuchelmorde, nach einander versucht, ließen die Franzosen um so mehr erkennen, daß ihre Schicksale auf dem Haupte des Ueberwinders bey Marengo 41) beruheten.

40) Bestreite diese Thatsachen, wer sich's getrauet, und dann erst versage er dem großen Napoleon seine Unsterblichkeit!

41) Ulm, Austerlitz, Jena, Auerstädt, Preußisch-Eylau, Fried-

Bonaparte war in weit günstigeren Lagen, wie Hugo Capet. Dieser, auf den Thron gesetzt, hatte noch über Carln von Lothringen zu triumphiren. Als Bonaparte zur Ausübung der souverainen Macht berufen ward, waren die Bourbone schon besiegt.

Die Nation selbst hatte sich mit der ganzen Verantwortlichkeit für das Vergangene beladen. Bonaparte war der Mann keiner Partey.

Allein seine Erhebung und die Gesetzlichkeit einer neuen Dynastie, auf festeren Grundsäulen ruhend, als irgend eine die vorausgegangen war, erheischten, daß dem Nachdenken und der Vernunft eben sowohl, als der Dankbarkeit, Zeit gelassen würde, ihre ganzen Stärke zu entwickeln.

Erster Consul durch Zuruf des Volks, überträgt ein mehr erwogener Wunsch ihm diese Würde auf Lebensdauer. Der Glanz des Reiches fordert, daß sein Titel erhabener [42]) sey, ohne daß seine Gewalt deshalb noch grösser werde. Der Senat erklärt ihn zum Kayser der Franzosen. Ein noch stärker ausgedruckter Nationalwunsch, dessen dringende Nothwendigkeit die, welche ihn nicht ausdrücken, und selbst die, welche ihn verweigern, der Erfahrung durch vierzehn Jahrhunderte nicht bestreiten können, sichert seinem Geschlechte die Erblichkeit des Kayserthums nach Ordnung der Erstgeburt zu.

land waren, als der Verfasser schrieb, noch nicht an die Tagesordnung gekommen.

42) Er lautet bekanntlich: Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution. Wie könnte einer erhabener, glorreicher seyn, als der, den das Staatsgesetz selbst ausspricht?

Ihr, die ihr, die Quellen der öffentlichen Wohlfahrt verkennend, den Vortheil einer Familie dem Interesse eines Staats vorziehet; ihr, die ihr von alten Privilegien, von Gesetzlichkeit, von Usurpation, von Rache redet: sprechet deutlich, ob über die Rechte des ersten Capets! Hugo, war er legitimer Souverain? Napoleon ist es vermöge der nämlichen Titel mehr bekräftigt und bestandhabender. War Hugo Usurpator? Napoleon hat die Nachkommen Carls des Großen gerächt.

Und ihr, Diener des Gottes, dessen Altäre er wieder errichtete; Krieger, deren Triumphe er bereitete; Seemänner, denen er so viel Ruhm bestimmt; Obrigkeiten, die ihr jetzt mit einem gleichförmigem und genau bestimmtem Codex zu folgen brauchet; Landbauer, Gelehrte, Künstler, die er ehrt; Volk der Verkehrtreibenden und Fleißigen überhaupt; Bewohner des blühenden Reiches, welches der Rhein, die Alpen und zwey Meere begrenzen; ihr, denen er alle Rechte der socialen Gleichheit zurückgegeben hat, und für die die Quellen jeder Glückseligkeit offen sind: saget es! Wollet ihr, daß sie sich wieder schließen? Erstaunt über die Größe so wie über die Schnelligkeit der Begebenheiten und eurer Fortschritte, könnet ihr sie kaum glauben. Der Anarchie, den Bürgerkriegen, den revolutionairen Blutgerüsten noch so nahe, scheinen euch euer innerer Ruhestand und die Stärke eurer Regierung, Wunder. Die Kraft, durch welche ihr sie bewirktet, dünkt euch nicht natürlich. Aber kennet ihr eine gesetzlichere?

Am 9ten Thermidor [43]) des Jahrs 12.

Der Einsiedler der Pyrenäen.

---

43) 27 Julius.

Maurerey.
Gegenrede und Replik.

Im eilften Hefte der Feuerbrände Seite 102 bis 106 befindet sich ein Aufsatz unter der allgemeinen Ueberschrift: Die Maurerey, der dem Maurer sowohl als dem Nichtmaurer gleich grosses Erstaunen und (wir bedauern es sagen zu müssen) gleichen Unwillen abnöthigt. Zwey Vorfragen dringen sich sogleich jedem partheylosen Leser beym flüchtigsten Ueberblicke auf:

1) War der Verfasser selbst Maurer, oder war ers nicht? [1]) Im letztern Falle widerlegt er sich selbst durch die That; er ist einer jener vorlauten Menschen, die sich

1) (War der Verfasser Maurer oder war er es nicht? Im leztern Fall ist er einer von den vorlauten Menschen, welche vom Einzelnen aufs Ganze, von der Ausübung auf den Werth der Idee schließen.)

Der Verfasser hat die der Maurerey, seiner Beurtheilung nach, zum Grunde liegende Idee nicht verworfen, er hält sie in hohen Ehren, und dringt nur auf eine zweckmäßigere Ausführung, deshalb will er keinen Logenzwang, keine despotisirenden Obern, keine alleinseligmachende Constitution; Er will nur vorzügliche Menschen ohne andere Auszeichnung als die ist, welche ihnen ihre Tugend giebt, und nicht lediglich Creti und Pleti, gegen die Gebühren, ohne Auswahl und Prüfung — selbst nicht in den untersten Graden, aufgenommen sehen. Er will nicht alle anerkannte schlechte Menschen länger in diesen geheiligten Zirkeln dulden u. s. w., wo ist hier etwas anders als die zeithörige Ausübung verworfen?

jeden Augenblick den falschen Schluß vom Einzelnen auf ein Ganzes, von der Art der Ausübung auf den Werth der Idee und der Sache machen, und deren kleinste Sorge bey ihren Urtheilen gewöhnlich ist, ob sie von dem Gegenstande ihrer Beurtheilung auch die mindeste Kenntniß haben.

Im ersten Falle, ist er Mitglied einer geheimen Gesellschaft, d. h. einer Verbindung, in welche er nur unter der Bedingung treten konnte, daß er sein Manneswort und seine Ehre verpfändete, Verschwiegenheit über die Form und das Wirken derselben heilig zu halten — und diese Verbindung giebt er ohne Schonung in den allgemeinsten Ausdrücken der öffentlichen Verachtung preis.

2) Wie kömmt dieser Aufsatz in die Feuerbrände? [2]) Sind diese ein Reservoir für jede beliebige Idee und Ar-

Soll nun der Profane von dem Zweck der Maurerey recht unterrichtet seyn; so muß er sich ja wohl an die Ausübung halten, an den Früchten sollst du den Baum erkennen.

Daß diese Früchte hohl waren, das muß das Publikum attestiren, und da die Herren Verfasser obiger Gegenrede das gefunden haben; so schlossen sie sich ja von der Allgemeinheit aus, schufen sich eine eigne Constitution und bestätigten dadurch gerade die Behauptung des Verfassers.

Der Verfasser ist Maurer.

Er hat die Idee der Maurerey in Ehren gehalten, er hat ihr nach seinen Grundsätzen einen Zweck gegeben, er hat von den Mitteln diesen zu erreichen (worin eigentlich das ganze Geheimniß liegt) nichts gesagt.

Was hat er nun Uebles gethan? Was hat er seiner Ehre zuwider gesagt?

Er hat (meynt der Verfasser) eine heilige Verbindung der öffentlichen Verachtung Preiß gegeben.

Indem er das leztere that, hat er nur das gethan, worüber die öffentliche Meynung längst abgesprochen hatte.

2) (Wie kömmt dieser Aufsatz in die Feuerbrände?)
Auf die natürlichste Art von der Welt. Die Feuerbrände haben den Zweck, welchen die Herren Verfasser ihnen zulezt

heit, wofür man neben der Erreichung der vielleicht speciellen Absicht, gelegentlich ein Honorar zu ziehen räthlich und bequem findet? — oder haben sie (wie wir bisher so gern glaubten) den lobenswerthen Zweck, erwiesene Mißbräuche in Staatsverfassung und Staatsverwaltung, Pflichtverletzungen des Einzelnen, wenn sie entweder nicht zu den Ohren des Richters dringen, oder von diesem nicht nach Gerechtigkeit bestraft werden, zu rügen, die Wahrheit und das Recht aber herauszuheben, nächstdem hauptsächlich Materialien für eine künftige Geschichte über die denkwürdigen Ereignisse unserer Tage zu sammeln?

Uns dünkt, daß der gegenwärtige Aufsatz unter keine dieser Rubriken passe, uns dünkt, daß es nicht edel nicht des wahrheitliebenden Menschenfreundes würdig sey, eine Verbindung in ihrem Zwecke [3]) und Wirken verdächtig zu machen und zu schmähen vor einem Tribunale, dem jene beydes (so gewiß sie auch dadurch den Zweck der Rechtfertigung erreichen mögte, wenn sie deren bedürfte) nicht enthüllen kann, ohne aufzuhören das zu seyn, was sie ist, — uns dünkt, das heiße unritterlich mit ungleichen Waffen fechten. —

geben und gerade deshalb sind sie das Reservoir für jede Rüge eines Mißbrauchs, in der Ausübung aller zum Wohl der Menschheit gemachten Institutionen, sie heißen Religion, Staatsverfassung, oder Maurerey. Das Christenthum war ein vortrefliches Institut, Luther griff die Ausübung desselben nach Tessels Manier auf die gröbste Art von der Welt an, (s. seine Tischreden) seine katholischen Zeitgenossen griffen ihn deshalb an, seine Nachkommen errichten ihm Monumente.

3) (In ihrem Zwecke verdächtig machen wollen.) Das ist nicht wahr. Es war nur von der Ausübung die Rede. Wollen die Maurer es nicht, daß man gegen sie auftreten soll; so müssen sie es besser wie bisher zu verbergen wissen, wer ihres Ordens ist, damit der Profane unter ihnen nicht so oft öffentlich anerkannt schlechte Menschen erblickt.

Nur dann würde die Competenz dieses Richterstuhls eintreten, nur dann der harte Vorwurf dem Verfasser erlassen werden können, daß er durch Bekanntmachung dieses Aufsatzes in den Feuerbränden nicht gehandelt habe, wie wir von einem Mann von Ehre (nach unsern Begriffen) erwartet hätten, *) wenn darin der überzeugende Beweis geführt wäre:

die Maurerey sey ihrem Wesen, ihrer Bestimmung, ihren deutlich ausgesprochenen Grundsätzen nach, ein der Sicherheit des Staats, ein der sittlichen Würde und Bestimmung des Menschen gefährliches und zuwiderlaufendes Institut.

Dann allein wäre von keiner Wortbrüchigkeit die Rede, weil der verständige Mann keine Verbindlichkeit übernimmt, keine Verschwiegenheit gelobet, außer unter dem Vorbehalte seiner höhern und frühern Verpflichtungen, als Mensch und Staatsbürger.

Diesen Beweis aber, ja selbst nur den entferntern Versuch hierzu, werden die Leser vergebens suchen.

Man sollte glauben, die Fragen: 1) was ist die Maurerey und was kann und soll sie seyn in der Idee? 2) wie weit wird diese in der Ausübung überhaupt realisirt oder verfehlt? und 3) welche Erfahrungen kann dieser oder jener in einzelnen Logen und bey einzelnen Indivi-

*) Anmerk. der Einsender.

Der Verfasser wird zwar vielleicht erwidern, daß er im Aufsatze von Form und Ritual nichts verrathen habe, allein

1) ging sein Versprechen der Verschwiegenheit nicht auch auf den Zweck der Verbindung und nennt er nicht einen solchen?

2) wenn der genannte nicht der wahre ist, vermehrt nicht diese Unwahrheit und die Gefahr, die aus der Beschuldigung einer politischen Tendenz für die Verbindung entstehen könnte, die Schuld des Verfassers, statt sie zu vermindern?

3) ist ein Versprechen der Verschwiegenheit und Discretion dem Buchstaben oder dem Sinne nach zu verstehen?

nen über das letztere gemacht haben? seyen alle drey, ihrer Natur nach, so wesentlich von einander verschieden, daß sie nie mit einander vermengt werden könnten, und doch ist wirklich in diesem ganzen, durch seine Kürze und Beweismangel eben so als durch den absprechenden Ton merkwürdigen, Aufsatz nicht eine Spur von ihrer Trennung und Absonderung im Urtheil des Verfassers.

In Rücksicht der ersten Frage stellt der Verfasser einen willkührlich gedachten Zweck als den einzig möglichen und als ursprünglich historisch erwiesenen auf, und fügt hieran die Folgerung: „daß der Zweck folglich nicht mehr erreicht werde." Als Antwort auf die zweite Frage kann der folgende Vorwurf gelten: „daß man blos mit veralteten jetzt bedeutungs- und nutzlosen Formen spiele."

Was endlich über das Ganze gar zu keinem Urtheile führen sollte — der Gegenstand der dritten Frage: „was er über einzelne Logen und deren Individuen für Erfahrungen gemacht habe?" scheint sein heftigster bitterster Tadel, man könnte sagen, die Vollendung seines Verdammungsspruches zu seyn.

Der Aufsatz beginnt wie folget:

„Ihre (der Maurerey) Entstehung verliert sich ins hohe „Alterthum; die Griechen hatten ihre eleusinischen Ge„heimnisse. Der Drang der Gebildeten im Volke, sich „zu isoliren, und, ohne Entweihung heiliger Gegenstän„de, darüber sich ihr Innerstes mitzutheilen, brachte so „viele, mit dem Schleyer des Geheimnisses bedeckte „Verbindungen unter guten, gefühlvollen, sinnigen „Menschen hervor. Sie wollten, ihrem verdorbnen „Zeitalter nicht trauend, das was sie für wahr, für „heilig, für göttlich hielten, verbergen, die Theilnahme „nur geprüften, gereinigten, geläuterten Brüdern ver„statten. Die ersten Christen waren Maurer!"

Wenn dieß heißen soll: Es liegt im Menschen, daß der Gebildete und Gute dem verwandten Geiste und Herzen sich nähern, Wahrheiten mit ihm zu theilen (mit denen sie ihrem Zeitalter zuvoreilen und daher von ihm mißverstanden zu werden fürchten müssen,) und in vereinter Kraft Gutes zu wirken; es liegt in ihm der Trieb sich mit gleichgesinnten über das Gemeine zu heben — und diese Tendenz erzeugte schon in grauer Vorzeit geheime Gesellschaften; ihr verdankt auch die Maurerey ihre Entstehung und auch sie verliert sich in dunkle Vergangenheit; — so ist dieß der einzige Satz, den wir von Herzen gern unterschrieben, aber er ist erstlich nichts weniger als bedeutend und neu, und zweitens, so wie er dasteht, nicht vom Doppelsinn und Unverständlichkeit frey. Sollte man nicht glauben, der Verfasser wolle sagen: die Maurerey hänge wirklich mit dem eleusinischen Geheimnisse zusammen? Wozu hier der Beysatz ohne Entweihung? ferner: „sie wollten, ihrem Zeitalter nicht trauend, das was sie für wahr hielten, verbergen," — soll doch wohl heißen: sie hielten ihre Zeitgenossen noch nicht für jede Wahrheit empfänglich und wollten sie allmählig vorbereiten. „Die ersten Christen waren Maurer" — kann doch wohl nichts anders bedeuten, als: was jene zu ihrer Zeit waren, wollten diese in späterer Zeit seyn — wie jene strebten diese nach Weisheit und Tugend — wohlan, wenn dieses ist, welche höhere Forderung kann man denn an den Zweck und das Streben einer menschlichen Verbindung machen?

Es scheint uns ein Sprung [4]) der Ideen, wenn der Verfasser von diesem Satz mit einenmale zu folgenden

4) (Es scheint uns ein Sprung ꝛc.)
Ganz und gar nicht. Wenn nur tugendhafte, edle Menschen das Band der Maurerey um sich geschlungen hätten; so liegt

Worten übergeht, in welchen er den Zweck der Maurerey lediglich als politisch, als einen Verband freyer Männer gegen äußere Tyranney, darstellt:

„Wollte man von Seiten des Staats, oder von Sei-
„ten der Kirche, diesem auserwählten Häuflein seine
„Satzungen nicht unangetastet lassen; schob irgend ein
„wilder Despot seinen Willen dem Gesetz unter; wurde
„dann die Tugend mit Füßen getreten, das Laster hoch
„geehrt; stand der rechtliche Mann unter dem gesetzlo-
„sen Druck der Knechte jenes Henkers; dann verbarg
„sich die Tugend hinter Schloß und Riegel, und je
„stärker der Druck war, je inniger, je fester schlossen
„die Tugendhaften ein unzerreißbares Band um ihren
„geheimen Zirkel und seine Zwecke.“

„War das Vaterland unterdrückt durch fremde Ge-
„walt; wollte ein Eroberer irgend einem Volke seine
„Sprache, seine Sitten, seine Eigenheiten, seine Re-
„ligion, seine Nationalität rauben; dann traten die
„Edlern dieser Unterdrückten, Sclavensinn verachtend,
„zusammen, und wirkten im festen Verein auf die Ret-
„tung des Vaterlandes hin.“

schon darin Wille und Vorsatz allen dem zu widerstreben, was die Tugend unterdrückt; geschieht dieß durch Götzendienst (Religion genannt) oder durch Sultanismus (Regierungsverfassung genannt); so ist es auch ganz Folge jener Verbindung, wenn sie diesem entgegenstrebt, insofern ist sie politisch, und wenn das die Herren Gegner nicht wollen, wie können sie sich denn freye Männer nennen?

Was weiter über politische Tendenz gesprochen wird, hätte wegbleiben können. Freylich wird kein gesetzmäßiger Regent einen Statum in statu dulden. Es war nur von Despoten oder solchen Regenten die Rede, welche die Anarchie schuf. Die Revolution in Frankreich gebahr täglich einen neuen Gewaltigen, sollen da freye Männer nicht entgegenwirken? Sollten in Münster die Tugendhaften sich nicht gegen Knipperdolling vereinigen?

Schwerlich dürfte ein Maurer zugeben wollen, daß dieß erweißlich allgemeiner und klar ausgesprochener Zweck der Maurerey gewesen sey, sey, und seyn werde oder solle (einzelne Logen in einzelnen Zeitperioden begründen ja durch Abweichung und Verirrung keine allgemeine Tendenz). Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob es nicht Umstände und Verhältnisse giebt, die den großen und guten Menschen, den wahren Patrioten und Kosmopoliten vermögen, sich über die bestehende Gewalt im Staate aus eigner Machtvollkommenheit zu heben, Ruhe Glück und Leben seiner Idee zu opfern und über das Recht und die Reinheit seines Beginnens nur dem Richter über den Sternen einst Rede stehen zu wollen — wir sind hier nicht berufen, über die Tells und die Cäsarn zu Gerichte zu sitzen — aber soviel ist denn doch unbestreitbar gewiß, daß es nie Zweck einer fortdauernden Verbindung seyn kann, die aus Staatsbürgern besteht, sich zu geheimen Richtern über Regenten und Gewalthaber zu erhöhen, und das Ruder undankbar der sie schützenden oder auch nur duldenden Hand zu entreissen, wenn nach ihrer vermeintlichen Weisheit die Verwaltung des Gemeinwesens anders seyn sollte. Einen solchen Verein könnte, dürfte kein Staat dulden, kein Bürger eingehen — und es ist daher so unrichtig als willkührlich, einen solchen Zweck anzunehmen, noch seltsamer es zu beklagen, daß die Maurerey von solchen hohen Zwecken nichts mehr wisse.

Der Verfasser fährt fort:

„Die Maurerey, so wie sie seit zwanzig Jahren getrieben worden ist, weiß nichts von allen jenen hohen Zwecken; sie ist, wie ein altes abgetragenes, aus der Mode gekommenes Kleid, zur Carrikatur herabgewürdiget.“

Wie folgt denn das? [5]) Also weil die Maurerey jetzt die politische Tendenz ausschließt; so hat sie gar keinen Zweck, ja ist zur Carrikatur herabgewürdigt? Wer zeigt uns hier das Mittelglied zu diesem ungeheuern Schluß? Also eine Verbindung zur Besserung des Herzens, Ausbildung des Geistes, eine Verbindung zur Wohlthätigkeit, und was wir sonst noch als Zweck uns denken und nennen könnten, ist nichts? Weiter heißt es:

„Es ist nichts an ihr, was nicht lächerlich wäre. Formen, die zur Zeit ihrer Entstehung die Vorsicht nöthig machte, andere, welche auf Symbole hinweisen, die ehemals ihre große Bedeutung hatten, — wozu spielt man jetzt damit, andere höhere Zwecke vergessend?“

Formen [6]), die gegenwärtig durch alle Logen des ganzen Erdbodens verbreitet, die allgemeinen Erkennungs- und Bindungsmittel machen — sind sie ohne Nutzen? Ist die Uebereinkunft über Abschaffung und Ersatz durch neue,

5) (Wie folgt denn das?)

Sehr natürlich! Weil die Maurerey seit längerer Zeit nichts bewirkt hat, als Conversation, Essen, Trinken, Singen und etwa dann und wann eine Austheilung milder Gaben: weil ganz Deutschland ihnen kein einziges großes Institut der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung, der leidenden Menschheit, dem Andenken großer Männer gewidmet, aufzuweisen hat; so frage ich mit Recht euch, die ihr in erhabenklingenden Worten von eurer Arbeit sprecht, und euch einen heiligen Schein gebt, und die nicht von euch sind, Profane nennt: was habt ihr denn gethan? Ihr habt Zänkereyen unter euch selbst gehabt, darüber dicke Bücher geschrieben, und euch darüber gestritten, wie ihr zur Welt gekommen seyd, und was eures Amts sey.

6) (Formen.)

Ich habe selbst am Schluß gesagt: „Unsern Typus behalten wir bey.“ Hier heißt es blos: „Man soll nicht mit diesen Formen spielen den Hauptzweck vergessend,“ die Form ist ehrwürdig, sie ist aber nicht Zweck.

die auch bald wieder die alten heissen würden, so leicht? Symbole die je eine grosse Bedeutung hatten, d. h. doch, die bildlich und allegorisch eine moralische, der Menschheit interessante, erhabene Idee ausdrückten — wie und warum sollen diese jetzt mit einemmale bedeutungslos seyn?

Form ist überall und bey jeder menschlichen Einrichtung nicht das Wesentliche, nicht der Zweck; häufig und leicht wird erstere mit letzterem verwechselt, — denn der mechanische, der Alltagsmensch neigt sich stets dahin – es geschieht im Staate im Kirchlichen, in Kunst und Wissenschaft – warum sollte es nicht auch von manchen Maurern, ja von manchen ganzen Logen geschehen seyn? Wer läugnet aber, daß es immer, wo es geschieht, ein Fehler sey? wie folgt aber daraus daß es überall geschehe? Und womit kann der Verfasser darthun, daß es nicht zu jeder Zeit hier und da der Fall gewesen sey? So lange wir Menschen bleiben, wird wohl überall auch das edelste Unternehmen das Gepräge der Hand tragen, die die Ausführung übernimmt. Doch von nun an verliert der Verfasser alle Mäßigung:

„Die Freuden des Weins, der Tafel, der Unterhaltung, „des Bekanntwerdens an fremden Oertern, das sind „jetzt leider die Zwecke einer Verbindung, heilig, ehr„würdig durch ihre Entstehung, – entehrt, profanirt, „in die Gemeinheit herabgesunken, durch so viele „schlechte Mitglieder, die in ihr nur niedriges Interesse „zu befördern suchten, oder eine Form mit einer Glo„rie für ihre gemeinen niedrigen Charlatanerieen such„ten. Welche Männer aus dem Haufen finden wir „denn unter den geweihten Brüdern so vieler Logen? „Die Geselligen, Neuigkeitsjäger, Pflastertreter, Bon„vivans, Leckermäuler, das sind oft noch die besten;

„ich habe aber schon anerkannte Liederliche, Wucherer, „Juden, Betrüger und notorische Spitzbuben unter „ihnen angetroffen. Der bekannte Schnackenberg, der „bey der Bank in Berlin 400,000 Rthaler zwanzig „Jahre lang stahl, war ein sehr angesehnes Mitglied „in einer nur zu bekannten Loge. Ich habe in diesen, „der Tugend von den Alten geweihten Zirkeln, Pä„drasten und Sodomiten gefunden, die unter der auf„genommenen Jugend mit gierigen Blicken nach „Schlachtopfern, für ihren erniedrigenden thierischen „Genuß, umher spähten.“

„Herabgesunken ist schon lange das Heilige zum Ge„meinen. Betrüger und Buben, Tyrannen und Bon„zen, haben sich die Logen als Vehikel auserſehen, „um durch sie für ihre Pläne zu arbeiten. Wir finden „in ihnen Spione, Diebe und Giftmischer, mehr unter „dem gestickten, als unter dem Alltagsrock.“

Wie? Wenn wir nun einen Aufsatz, betitelt: das Christenthum z)), z. B. in der Türkey, bekannt machten, worin den Geist des Christenthums zu finden der Mahomedaner sich berechtigt glauben dürfte, und sagten:

„Ehrwürdig in seiner Entstehung ist das Christenthum „zur Carrikatur herabgesunken. Zum Gängelbande, zur „Mummerey hat es ein kirchlicher Despot entwürdigt; „wie Tiger haben sich die Menschen gewürgt unter „seiner Firma, und allen Leidenschaften hat es zum

Deckman-

z) (Christenthum.)
Das ist alles wahr, was die freyen Männer hier vom Christenthum jenen in den Mund legen, darum ist das Christenthum aber nicht verwerflich. Es ist hier vom Mißbrauch im Christenthum die Rede, ich sprach vom Mißbrauch in der Maurerey.

„Deckmantel gedient. Christen haben ihre Brüder um
„anderer Meynungen willen verbrannt, Christen haben
„unschuldigen Wilden alle Martern alle Laster in die
„neue Welt zugeführt, Christen haben sich Menschen-
„alter hindurch bekriegt; die Geselligen, Neuigkeits-
„jäger, Pflastertreter, Bonvivans, Leckermäuler, das
„sind oft noch die besten; ich aber habe unter ihnen
„schon anerkannte Liederliche, Wucherer, Betrüger,
„notorische Spitzbuben, Pädrasten und Sodomiten,
„Spione, Diebe und Giftmischer gefunden ⁊c.“

Wir setzen zu diesem Vergleiche nicht ein Wort; der Verfasser trete auf und sage, (wenn er kann ohne sich zugleich die härteste Kritik zu machen):

Was würde er von einer solchen Arbeit urtheilen?

Wenn der Verfasser solche Menschen antraf, denen diese Verbrechen zu erweisen waren (denn nach Gerüchten der Schmähsucht soll man doch wohl auch in Logen nicht verurtheilen)? Warum drang er bey dieser Loge nicht auf ein ihrer würdiges Verfahren? Warum, wenn dieß nicht wirkte, denunzirte er nicht diese Loge namentlich der maurerischen Welt? — Immer kann er nur von bestimmten einzelnen Logen, nicht vom Ganzen sprechen. Das Beyspiel des bekannten Schnackenbergs ist indessen nicht geeignet, die vorausgehenden Behauptungen und Beweise sehr zu unterstützen. Und wenn er vierzig Jahre lang gestohlen hätte; so wußte doch immer (sonst hätte er es ja nicht fortsetzen können) bis zum Augenblick der Entdeckung niemand etwas davon, und wenn nun sein übriges Leben den Schein des rechtlichen Mannes trug, wie kann der Loge ein Vorwurf hieraus kommen? Ist sie es, die den Beamten, den Cassirer controlirt? War nicht der Staat mit ihm bis dahin

zufrieden, und erkennte und ehrte ihn als treuen Bürger und Beamten? Ist deswegen der Staat verwerflich, weil er bisweilen das Unglück hat, untreue Beamten zu haben *)?

Wenn nun dieser Mann ein vortrefliches Mägdchen geheurathet hätte — wäre sie darum ein Gegenstand des Abscheues oder des Bedaurens geworden? Nur dann kann der Verfasser selbst jener Loge einen Vorwurf machen, wenn Schnakenberg überwiesen nicht aufgehört hätte, Mitglied zu seyn.

Weiter meint der Verfasser:

„Wenig hat die Maurerey, von England nach Deutsch„land herübergekommen, gewirkt. Höchstens war es „ein Amalgama der verschiedenen Stände, eine Annä„herung unter ihnen, welche damals nothwendig, jetzt „völlig überflüßig geworden ist, nachdem die Revolu„tion in Frankreich alles gleich machte."

Noch giebt es einen ansehnlichen Theil der Erde, wo nichts weniger als Gleichheit der Ansprüche und blos der Unterschied des Verdienstes gilt; doch wäre es auch im Staate und der zu seiner Maschine nöthigen Unterordnung, in den hieraus entspringenden conventionellen Verhältnissen, wird niemals jeder Mensch zu jedem Bruder ohne alle andere als menschliche Rücksicht treten können, und wir wissen also nicht, ob zu jeder Zeit ein solches Amalgama, wie es der Verfasser nennt, überflüßig seyn durfte.

*) (Ist deswegen der Staat verwerflich?)
Gott bewahre! Eben so wenig das Institut der Maurerey. Wenn aber ein Staat die schlechtesten, unter den Haufen zu Ministern macht, und die mehrsten Logen alles ohne Auswahl aufnehmen, was die Gebühren bezahlt; so muß der rechtliche Bürger und der seinen Zweck kennende Maurer ein Wort mitsprechen.

„So ist es,“

heißt nun der Uebergang,

„Brüder des Bundes und so kann es nicht bleiben, wenn
„unsere Loge etwas anders seyn soll, als eine Taba-
„gie und Tabackskollegium, worin wir es eine Arbeit
„nennen, wenn wir einen Bruder aufnehmen, und
„ihm Formeln vorsagen, die er nicht versteht, und
„deren Sinn wir selbst oft nicht denken können!“

Wir konnten bey dieser Stelle nicht umhin, an die Antwort jenes Schülers zu denken, zu dem sein Rector nach alter pedantischer Weise, um die Anrede Er oder Sie zu vermeiden, im Zorne sagte: „Wir sind verrückt!“ „ich,“ erwiderte jener, „spüre, Gott sey Dank! nichts davon.“ —

Wenn der Verfasser, wie es dem Leser bey dieser Stelle auf einmal vorkommen muß, nur von sich und seinen maurerischen Verhältnissen, von einer bestimmten Loge spricht in der er sich befindet, und die so herabgewürdigt wirklich ist, daß das Gesagte von ihr gilt und ertragen werden muß; so können wir nicht das geringste dagegen sagen, ja wir müssen den damit übereinstimmenden Vorsatz am Ende:

„Frey wollen wir seyn und selbstständig, und weder
„Mutterlogen, noch fremde, uns unbekannte Obern
„anerkennen! Ausschließen wollen wir alle diejenigen,
„welche unsere Tendenz nur auf sinnlichen Genuß be-
„gründen! Nur das Verdienst, im Gefolge der Tu-
„gend, sey uns ohne Bezahlung des Einlasses will-
„kommen! Mehr sey uns stets der rechtliche, als der
„blos kluge Mann! Nichts gelte uns Reichthum,
„Glanz, Rang und Titel, alles aber Rechtlichkeit
„und Tugend selbst im Gefolge der bittersten
„Armuth!“

noch sehr lobenswerth finden; aber dann hätte er nur nie im allgemeinen sprechen und von allen diesem Herzenserguß nichts in die Feuerbrände drucken lassen sollen. Wollte er ihm diese Bestimmung aber geben; so mußten doch wenigstens die Stellen abgeändert werden, die die eigentliche und ursprüngliche Bestimmung zu deutlich verrathen.

Durchdrungen von der unserer Meinung nach ganz irrigen Idee, daß der Bund nichts als Widerstand gegen äußere Tyranney bezwecke, meint der Verf. im Verfolg, unter Friedrichs Zeiten

„der die Tendenz der Schöpfung, und der Menschheit,
„so wie seine eigne richtig aufgefaßt habe,“

sey er überflüssig gewesen. Wozu ruft er aus:

„bedürfte es am hellen Mittage im vollen Sonnen-
„scheine eines Lichts?“

„Doch mit ihm ging auch die Sonne unter und „rollte hinab in den Ocean der eilenden Zeit. Die „Blüthen, welche sie in der Wissenschaft, in der Kunst, „in der Humanität, in der Gerechtigkeit, in der Weis-„heit, hervorgetrieben hatte, wie viele sind ihrer gefal-„len! Was zu Früchten reifte, und was wir von „diesen gekostet haben, wie sind sie so hohl, so sauer, „so wurmstichig! Dahin ist die goldene Zeit, ver-„schwunden ist mit ihr das Erhabene.“

Wir überlassen gern den Zeitgenossen sich für dieses eben nicht schmeichelhafte Compliment zu bedanken — die vielen großen Männer, die noch nach Friedrich lebten und wirkten und leben und wirken werden, können eine schwarze Ansicht dem vielleicht vom Schicksal gedrückten wohl verzeihen, und es kann uns am wenigsten in den Sinn kommen, die unsterblichen Verdienste des großen Herrschers herabsetzen zu wollen — allein wenn des Verfassers

Klagen über Irreligiosität und Wollust nirgends mehr, als vielleicht im Reiche und der Residenz derselben, wahrhaft gegründet sind, sollte der Monarch, der nicht sowohl Wahrheit vom Wahne, den Kern von der Schale, in Religionssachen schied, als sich vielmehr in einer oberflächlichen witzelnden Pseudophilosophie eines Voltaire gefiel, der König, welcher Freudenhäuser öffentlich nicht nur privilegirte und seinem Militair anwies, sondern auch über Sodomie rc. auf das Auffallendste scherzte, und der nun, in des Verf. Augen, einzig Alles in Allem — ja Gottähnlich ist, an dem Verderben der Gegenwart so ganz schuldlos seyn?

„Sachsen,

heißt es nun endlich am Schlusse,

„war in Deutschland die Wiege der Freyheit; hier „stürzte Luther die Hierarchie, Moritz von Sachsen den „spanischen Despoten. In Leipzig war der Sitz der „Musen, der Künste, der Sammelplatz der Gelehrten, „des Buchhandels. Von Leipzig aus empfing Deutschland Ideen und die seltensten Producte deutscher Aufklärung. Hier ist auch heute noch am mehrsten deutscher Nationalsinn, deutscher Biedersinn zu finden; „hier also ist es am ersten möglich, für das allgemeine deutsche Interesse etwas zu leisten.“

Wir haben schon oben über den Zweck des Ordens deutlich ausgesprochen, daß er, unserer Meinung nach, durchaus nicht politisch seyn könne und dürfe und übergehen also diesen abermaligen nicht bedeutungs- und gefahrlosen Hinblick, aber das können wir nicht übergehen, daß, so sehr man auch Leipzigs verdiente Männer und den daselbst herrschenden Geist achten und würdigen mag, die hier aufgestellte Behauptung wohl manchem — ja wir hoffen, jenen Männern selbst ein Lächeln abnöthigen muß, denn

sie werden entfernt von der Anmaßung seyn, diese Stadt für den einzigen Sitz und Mittelpunkt deutschen Sinnes erklären zu wollen. [9])

Selbst wenn dieß h i e r (ungrammatisch) auf Sachsen bezogen werden sollte, hörte es nicht auf Anmaßung zu seyn.

Der letzte Satz:

„Unsern alten Typus behalten wir bey, er zeuge „von dem ehrwürdigen Alter unsrer Verbindung. Haupt„zweck sey uns: „Aufrechthaltung der Tugend und „Aufbewahrung des alten deutschen Nationalsinns, „auf Religion, Sitte und Sprache begründet.“ Wer „keinen Sinn hat, der verlasse unsern Tempel!“

enthält:

1) einen Widerspruch, denn diese Beybehaltung alter Formen macht ja der Verf. im Eingang so hart zum Vorwurf.

2) etwas, „Aufrechthaltung der Tugend,“ als n e u e n Hauptzweck, was wir uns nicht denken können, daß es in der Idee je aufgegeben worden ist, da so viele treffliche Männer einen großen Theil ihres Lebens, gewiß nicht um ganz leeres Stroh zu dreschen, der Maurerey aufgeopfert haben, — und warum gedenkt denn der Verf. nur der schlechten, nicht auch der edeln Menschen die ihm auf seiner maurerischen Laufbahn begegneten? oder

9) (S i t z und M i t t e l p u n k t.)
Daß eine Stadt, von welcher zuerst über einen ganzen Staat, durch ihren Buchhandel, ihre Gelehrten und Universität, das Licht ausgebreitet wurde (und das ist faktisch), welches die Literatur giebt, mit Recht so genannt zu werden verdient, behaupte ich auch noch jezt. Daß Sachsen heute noch das Land ist, wo man die mehrste ächte Bildung, die größte Rechtlichkeit und deutschen Sinn in Deutschland findet, das behaupte ich ein Ausländer, der alle übrigen deutschen Staaten genauer kennt als die freyen Männer.

war er wirklich so unglücklich oder verblendet — davon gar keine zu finden?

3) [10]) etwas unrichtiges, nämlich Bewahrung des deutschen Nationalsinns als zweyten Hauptzweck des Ordens. Wie kann aber deutscher Nationalsinn Zweck eines über die ganze Erde und alle Länder verbreiteten Bundes seyn? Wie kann er es seyn, da in gewisser Bedeutung Weltbürgersinn der Nationalsinn untergeht, da sein Stehen oder Fallen von ganz andern Dingen und Motiven als vom Wirken einer solchen Verbindung abhängt.

Wollte man [11]) doch überhaupt einmal aufhören über den Fall unserer veralteten Reichsform und über Mangel an Gemeinsinn zu klagen! Waren wir der erstern nicht längst entwachsen, war nicht sie, (weise als Vereinigungsmittel vor anderthalbhundert Jahren, nicht weise selbst damals, in sofern der Keim der Zerstörung und des Haders schon in ihr lag,) selbst das größte Hinderniß des Gemeinsinnes? Kann es Gemeinsinn geben ohne ein Gemeinwesen? Zeigt die ganze Geschichte ein Volk, daß sie ihn besessen habe, ohne daß Gleichheit des Anspruchs und Vorzug des Verdienstes ihn begründet hätte? —

10) In jedem Staat, wo die Maurerey existirt, soll sie Vaterlandsliebe und Nationalsinn erhalten. Also auch in Deutschland.

11) (Wollte man)
Wenn freylich die alte Reichsconstitution keinen deutschen Gemeinsinn hervorbrachte; so haben wir die Folgen erlebt. Daß aber die deutsche Nation einen eigenen von allen übrigen Völkern scharf getrennten Character, und eine Sprache habe, kann nicht geläugnet werden, daraus entsteht ein eigner Sinn. — Nationalsinn, diesen wollen wir erhalten, alles fremden Einflusses ungeachtet, und davon war die Rede.

Wir glauben den ganzen Aufsatz schlüßlich (als öffentlich dem Publikum hingegebenen) nicht besser als mit dem Urtheile Lessings charakterisiren zu können, das er einst über eine ihm mitgetheilte Arbeit fällte. Man fragte ihm nämlich bey der Rückgabe: „Ist nicht manches Neue und Wahre darin?“ Ja erwiderte jener, aber [12]) das Wahre ist nicht neu und das Neue nicht wahr!

Eine Gesellschaft freyer Männer.*

Historische Relation über die Kriegsvorfälle vom November 1806 bis März 1807 oder von der Räumung Thorns bis zu der Affaire von Braunsberg.

(Beschluß.)

Die Füsiliere wetteiferten mit den Husaren, nach ihnen waren diese Truppen die gefürchtetsten. Ihre Art hinter Graben und Anhöhen liegend und so versteckt, dem Feinde Salven in den Rücken oder Flanken zu geben, die unsichere Postirung der einzelnen Detachements — die sich oft mit der, wie aus der Erde hervorgewachsenen, Infanterie umringt, vom Kugelregen begrüßt sahen — machte sie furchtbar. Die Franzosen nannten sie bald Jäger, bald charakterisirten sie sie mit den Worten „Kleine Mann

12) (das Wahre ist nicht neu).

Warum ereifern sich denn die freyen Männer? Oft ist das Wahre nicht neu, aber niemand will es öffentlich sagen: ist aber das Neue nicht wahr; so bedarfs gar keiner Widerlegung.

mit der Vogel vor die Kopf *) schwind wie der Wind, schieß wie der Teuf!!" — Die Schützen bildeten ein treffliches Elitencorps, und die bürgerlichen in der Armee sonst geringgeschätzten Officiere — größtentheils talentvolle Männer — zeichneten sich als kühne, gewandte Partheygänger aus. Bey Halle hatten sich die Füsiliere schon hervorgethan, jubelnd wie zum Tanze gingen dort die braven Leute dem Tode entgegen und jenseits der Weichsel waren sie anfangs fast die einzige Infanterie, die es wagten sich mit den Franzosen zu messen, nicht allein sich brav zu vertheidigen, sondern auch sie anzugreifen und Vortheile zu erringen. Auch hernach leuchteten sie allen Truppen als Muster vor.

Während auf dieser Seite das Armeecorps vordrang und alles zurückwarf, war das Glück auf der andern den Waffen weniger günstig. Nach einigen bald vortheilhaften bald nachtheiligen Gefechten bey Ortelsburg und Passenheim und den umliegenden Gegenden, worin die Russen jedoch an Tausend Gefangene machten, begannen die Umstände mißlich zu werden. Napoleon schien den Plan zu haben nach Königsberg schnell vorzudringen, dadurch das Centrum zu zersprengen und den einen Flügel abzuschneiden.

Das unglückliche Treffen bey Bergfried, einem Dorfe ohnweit Osterode, wo die combinirten Preußen und Russen schrecklich litten und zum Rückzuge gezwungen wurden, begünstigte den Riesenplan. Unaufhaltsam wälzten sich die gallischen Schaaren herauf und zertrümmerten alles was sich ihnen entgegen stellte. Lestoq floh in Eilmärschen zurück, und wieder verhinderten es nur die vorgeworfenen Füsiliere und schwarzen Husaren, daß die Fran-

*) Sie tragen Adler auf ihren Casquets.

zosen nicht eher Braunsberg erreichten als die Preußen. Ihre tapfere Gegenwehr hinderte die Colonnen im Verfolgen und gab Lestoq Zeit sich bey Braunsberg zu setzen. Bennigsen hatte auf der andern Seite durch künstliche und schnelle Märsche den Zweck, die Wegnahme Königsbergs, vereitelt und bot, bey Zinthen und Creutzburg gelagert, dem Feinde gegen Preußisch Eylau zu die Spitze. Mit stürmender Hand wurde der Kirchhof und die Stadt Preuß. Eylau erobert. Hier war das Hauptquartier des Kaisers, und von hier aus sollte sich der blutige Act, die wüthendste Schlacht dieses Krieges entspinnen.

Die durch das Vordringen des französischen linken Flügels abgeschnittenen leichten Corps mußten sich von Culmsee — bis dort standen die äußersten Vorposten — zurückziehen. Sie sammelten sich theils in Graudenz, theils vereinigten sie bey Marienwerder sich mit dem Rouquettschen Corps.

Rouquette sah sich verfolgt und abgeschnitten. Schnell zog er alle zerstreute Trupps an sich um über die Weichsel zu setzen. Doch hier holten ihn die Franzosen ein, warfen die entgegensprengenden Dragoner, und Rouquette, der den Angriff befehligte, entging nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes der Gefangenschaft. In den Vorstädten erhob sich jetzt ein blutiges Gemetzel, während Rouquette mit den Truppen über den Strom zu setzen versuchte. Auch dort war schon die fechtende Arriergarde gewesen, Tod oder Gefangenschaft drohten dem Corps. Schon drangen die Feinde durch das Thor, die sogenannte breite Straße herunter. Jetzt stürzte wie ein zweyter Horatius Cocles ihnen ein Dragonerofficier mit 7 Reutern entgegen. Seine wüthende Gegenwehr machte die Franzosen stutzig, hier hemmte den Sieg verzweifelte Gegenwehr einiger Männer. Der Officier ver-

wundet, tödtet und wirft mit seinen Dragonern alles was vordringen will, nieder. Nur einiger Minuten bedurfte es, den Preußen Zeit zum Sammeln zu geben, bald vereinigte sich die Arriergarde mit dem Corps. Schon waren die Dragoner niedergehauen und noch focht der Officier. Bey ihm vorbey strömte die Menge der Feinde. Von hinten und von allen Seiten angegriffen, gelingt es endlich einem französischen Dragonerofficier, ihm den entscheidenden Streich zu versetzen, der ihm die Nase spaltet, die Stirne verletzt und ihn so halb todt vom Pferde stürzt. Mit zerschmettertem Helme und blutendem Kopfe sinkt der Franzose nach. Die angreifenden Truppen fanden die Preußen gefaßt, schon war der größte Theil übergesetzt und die kämpfende Reuterey schwamm größtentheils den Fähren nach. Das Glück war im Namen Keydel dem Vaterlande hold. Ein Keydel hieb bey Loukorek sich durch die überlegenen Feinde, *) sein Bruder rettete in Marienwerder tausende Krieger von der Vernichtung.

Rouquette zog sich nach einigen Gefechten mit der Dabrowskischen Division nach Danzig. Graudenz wurde jetzt durch Cavallerie bloquirt, zahlreiche Truppen überschwemmten die Gegenden, und zogen dem Hauptquartier Preuß. Eylau zu. Die menschliche Behandlung hatte Brandschatzungen und Grausamkeiten Platz gemacht, das vorher nur besetzte Land sah man jetzt als erkämpft an, die Hoffnungen eines nahen Friedens verwandelten sich in die Aussicht eines langwierigen verderblichen Krieges und erbitterte um so mehr den Soldaten.

Der 8te Februar war der heiße blutige Tag. Das Centrum unter dem Befehle Napoleons rückte Bennigsen entgegen. In den Defileen vor Preuß. Eylau

*) Im 2ten Hefte der Feuerbrände, Relationen, Charakterzüge ꝛc.

gerieth eine französische Colonne Infanterie auf eine verdeckte Batterie von 60 Kanonen und wurde niedergeschmettert. Unterdessen waren die übrigen Truppen nach einigen Salven handgemein. Das Bajonett, nicht Kugeln sollte das Schicksal einer Monarchie entscheiden. Standhaft wieß der Kern der Russischen Linien-Infanterie alle Angriffe zurück, mit unwiderstehlicher Gewalt stürmten die Russen vor und sprengten die angreifenden Colonnen auseinander. Auf die braven Truppen stürzte Prinz Murat mit allen Cuirassierregimentern. Nichts vermochte den gepanzerten Reitern zu widerstehen. Murat zertrümmerte drey Treffen, bis die Gegenwehr der Infanterie, die, an einer Waldecke gelehnt, mit der verzweifelndsten Tapferkeit focht, und die Bemerkung, daß sich in seinem Rücken die geschlagenen Feinde sammelten, ihn zwangen, durch die Russen die schnell vereinigt von allen Seiten Spitze boten, sich wieder durchzuhauen. Das Gefecht wüthete mit dem lebhaftesten Ungestüm und der unerschütterlichsten Standhaftigkeit von einer und der andern Seite fort, bis herbeyeilende frische Truppen die Russen in Stand setzten sich zu behaupten.

Während das Centrum der französischen Armee seine Angriffe an der Tapferkeit der Russischen Truppen scheitern sah, siegte der rechte Flügel und der linke wurde geschlagen. Hier dauerte der Kampf bis in die Nacht in abwechselndem Glück, bis Lestoq mit dem Preuß. Armeecorps den Franzosen in den Rücken fiel und den Sieg entschied. Die geschlagenen Truppen flohen noch in der Nacht 5 Meilen zurück.

Die Russischen Colonnen widerstanden der Uebermacht des rechten Flügels tapfer. Graf Ostermann Tolstoy, der zur Unterstützung Bennigsens heraufeilte und nach dessen Plan das französische Armeecorps in dem Rücken

angreifen sollte, verspätete, sey es aus Neid oder Vernachlässigung, seine Ankunft um einen Tag. Die Russen, die ohne diese Hülfe nicht dem Andrange zu widerstehen vermochten, wurden geschlagen und mußten fliehend an den Pregel zurückweichen.

Diese Nacht behauptete das Russische Centrum und der Russische rechte Flügel den Wahlplatz, mit Anbruch des Tages zog Bennigsen, die Schwäche seiner Truppen fühlend, sich nach Königsberg zurück, der siegreiche Russische Flügel blieb jedoch auf dem Orte des blutig erkämpften Triumpfes stehen. Die Tapferkeit der kämpfenden Theile war groß, nahte sich der Ueberspannung. Das russische Regiment v. Bevern, sonst auch unter dem Namen des Kalugischen bekannt, kam mitten in der Schlacht mit Schweis und Staub bedeckt vom Marsche aus der Garnison an. Sogleich stellten sich die braven Krieger in Schlachtordnung. Zwey Chasseurregimenter à pied wollten eine Bajonettattaque auf sie unternehmen. Der Anblick der kleinen Leute, die es wagen wollen, sich mit ihnen zu messen, wirkt so mächtig auf die Russen, daß alle auf ein Tempo das Gewehr in Arm nehmen und überlaut zu lachen anfangen. Dies bestürzt die Chasseurs, sie wenden sich und fliehen. Jetzt stürzen aber mit einem lauten Hurrah die Russen ihnen nach, stoßen den größten Theil mit dem Bajonett nieder und zerstreuen die andern völlig. Die Menge der von den Russen erbeuteten Trophäen belief sich auf 16 Adler. Hingegen ließen sie einige Kanonen auf dem geschlagenen Flügel. Der eroberten Fahnen, fanden sich bey den Nachforschungen mehrere. Ein russischer Cavallerist verkaufte den Tag nach der Schlacht eine Hessendarmstädtische Standarte auf dem Trödelmarkte für einige gute Groschen. Jeder Theil schrieb sich den Sieg zu, es ist schwer zu entscheiden, wer mit Recht. Die Schlacht bey Preuß. Ey-

lau gehört unter die Vielen, die Tausende hinraffen, nichts entscheiden und nur durch nachgehende Vorfälle den Ausschlag erhalten. Die Stelle des Berichts in der Königsberger Zeitung:

„Ein Schlachten war's nicht eine Schlacht zu nennen.“

ist die treffendste Schilderung davon. Beyde Armeen haben den Kampfplatz behauptet, haben theilweise gesiegt, und sind eben so geschlagen worden und nur die nachherigen damit zusammenhängenden Vorfälle haben die Folgen des Sieges auf Russische Seite gezogen.

Ruhig, gleich der erschöpften Stille nach einem wüthenden Sturme, lagen die Heere einander gegenüber. Der Französische so wie der Russische siegende Flügel hatten noch immer ihre Stellung; wo das Russische Centrum gewichen war, besetzten den Schlachtplatz Französische Truppen. Der rechte Französische Flügel war nur zwey Meilen von Königsberg entfernt, die Vorposten hörten das Schlagen der Thurmuhren, den Jubel der Einwohner, die sich der fürchterlichen Angst entrissen sahen.

Verwirrung hatte in Königsberg vor der Schlacht geherrscht, man glaubte nicht dem Drange des gewaltigen Ueberwinders widerstehen zu können, um so lauter scholl das Jauchzen Bennigsen entgegen, um so inniger war der Dank. O hätte dieser Feldherr die Siege so zu verfolgen, als die Truppen sie zu erkämpfen verstanden; so hätte das befreyte Preußen ihn auf Händen getragen, ihn die Vergötterung von Millionen erhoben! — Auf Tolstoy liegt mit die Schuld, hätte er wie Lestoq übereinstimmend mit dem Plane Bennigsen den Französischen rechten Flügel angegriffen; so war die Schlacht völlig entschieden, das vom Appuis entblößte Centrum hätte sich nicht halten können, das Russische, welches

zufolge der Schlachtordnung blos die Angriffe zurückschlagen sollte, wäre dann vorgerückt — und unübersehbar würden die Folgen für Rußland und Preußen gewesen seyn.

Die Ruhe der Russen schien den Franzosen das Zeichen der Zerrüttung, des Unvermögens zu seyn. Der rechte Flügel setzte sich in Bewegung um sie anzugreifen. Die Russischen Vorposten wurden zurückgedrängt und bis Friedrichsburg, eine kleine Meile von Königsberg, getrieben. Hier stürzte aber Fürst Bagrathion und der Kosaken-Hetmann Platow, der zu rechter Zeit mit 40,000 Mann leichter Truppen zur Armee stieß, fürchterlich auf sie ein, der Flügel wurde völlig aus allen seinen Positionen geworfen, 1500 Kürassier abgeschnitten und größtentheils nieder gemacht oder gefangen. Man brachte Fuder von Kürassen vom Schlachtplatze nach Königsberg gefahren. Da der einzige Flügel, der siegreich seine Stellung behauptet hatte, geworfen war, stützte sich die Armee auf keinen festen Standpunct mehr, und die Folge davon war, daß sie zurückweichen mußte. Heftig verfolgte Platow die Colonnen bey Landsberg, rieb einige Chasseurregimenter auf, nie ruhte er mit seinen Kosaken, überall wurden Abtheilungen der Arriergarde abgeschnitten und niedergestoßen, ehe es nur die andern Truppen ahndeten. Der Weg von Preuß. Eylau bis zur Passarge, die erste Stellung, wo sich die Truppen setzten, glich einer großen Leichengrube. Die Kanonen fuhren auf modernden Leichnamen hin, und grausig schlangen sich die Eingeweide um die Speicher der Räder.

Das Hauptquartier wurde von Preuß. Eylau nach Osterode 17 Meilen zurück verlegt. Der Preuß. rechte Flügel rückte schnell nach; unter immerwährenden Postengefechten verfolgte er und nahm Braunsberg ein.

Zur Blokade von Graudenz waren mehrere Truppen herangezogen. Hessen und andere deutsche Hülfsvölker und die neu organisirten Pohlen übernahmen sie. Um einigermaßen festen Fuß zu fassen, mußten sie sich verschiedener Dörfer bemächtigen. Eins derselben, Neuhoff, war besonders den Attaquen ausgesetzt. Courbiere befahl denen Füsilieren, die es besetzten, im Fall eines Angriffs sich zurück zu ziehen. Bald verschaffen ihnen einige hundert Mann, die es versuchen, hierzu Gelegenheit. Die Truppen rückten aber heraus. Aus der Vestung sendete man auf zwey verschiedenen Wegen, die beyde an den entgegengesetzten Enden nach dem Dorfe führen, einige Kavallerie aus. So fanden sich in einem Augenblick die Hessen von allen Seiten umringt und zusammen gehauen. Sie wurden aus dem Dorfe vertrieben und ihre Kanonen demontirt. Bey ähnlichen Angriffen brauchte man dieselbe Kriegslist und erhielt sich hierdurch den wichtigen Platz.

Die Bombenkugeln, fielen anfangs größtentheils hinter und vor die Vestung, da man den Platz, wo sie lag, nicht recht bestimmen konnte. *). Erst hernach fixirten Ingenieure das Ziel und — die Bomben krepirten in dem Rasen der Wälle. Die Preußische Artillerie traf desto sicherer und es vergieng kein Tag, wo nicht Kanonen demontirt oder Pulverwagen zersprengt wurden.

Während die Belagerung von Graudenz stockte und das Glück die Russen begünstigte, zeigte sich Napoleons Feldherrn-Talent in vollem Glanze. Bennigsen versäumte den glücklichen Moment, wo die Corps der Französischen Armee der Weichsel zu flohen, und augenblicklich

*) Hierüber giebt das Intelligenzblatt zu den Neuen Feuerbränden 1ster Band die ausführlichste Nachricht.

Not. d. Red.

blicklich bot wieder das Heer gesammelt und setzt ihm die Spitze. Die Passarge wurde besetzt und bildete mit den Morästen und Waldungen von Osterode eine furchtbare Kette. Alle Erhöhungen am Flusse wurden verschanzt, um so gedeckt die Belagerungen der festen Puncte Danzig und Graudenz eifrig verfolgen zu können.

Braunsberg fiel als der einzige Ort, den die Preußen über die Passarge hinaus besetzt hatten, den Franzosen sehr beschwerlich, so lange diese noch besetzt war, hatte ihre Stellung durchaus keine Festigkeit. Von den 4 Escadrons Husaren, dem Russischen Jägerregiment Wyborg und dem Regiment Plötz, woraus die Besatzung bestand, machten sich die erstern durch Streifereyen furchtbar. In den Wäldern von Braunsberg fielen täglich Scharmützel vor, täglich waren die Französischen Posten umzingelt und aufgehoben.

Dem Marschall Bernadotte wurde die Einnahme aufgetragen; 10,000 Mann brachen von Elbing die Nacht auf, eilen durch Frauenburg am Ufer des Meeres fort und mit Anbruch des Tages sehen sich die Vorposten angegriffen und auf die Stadt zurückgeworfen. Das Fehlerhafte, nur einzelne Trupps dem Feinde vorzuwerfen, bewirkt, daß man theilweise aufgerieben wird, ehe noch die Hauptmacht heranrückt. Jetzt eilet ihnen das rußische Jäger- und das Infanterie-Regiment Plotz entgegen. In den Vorstädten erhebt sich ein blutiges Gemetzel; die Jäger verschießen alle ihre 60 Patronen. Die Läufe der Flinten waren so glühend, daß sie kaum das Gewehr in der Hand halten können, doch vertheidigen sie sich mit dem Bajonette auf das Aeußerste. Die andern Truppen wehren sich auch brav, werden aber nicht gehörig durch Artillerie unterstützt — geworfen, und müssen durch die Stadt fliehen. Hier finden sie im Rücken die Kanonen

und Bagage-Wagen, die, schöne Anordnung des commandirenden Generals (v. Ploetz)! sich in den Straßen verfahren haben und ihnen die Flucht sperren. Immer größer wird das Gedränge, dem Menschenschwarm wird es unmöglich den Haufen von Wagen zu übersteigen — und gemordet werden die braven Leute, die unfähig durch die gedrückte Menge sind, sich zu vertheidigen. Was dem Blutbade entging, wird gefangen genommen.

Mit dieser Affaire fingen die Unglücksfälle der Preußen, der Fall Danzigs, der Sturm von Heilsberg und die Schlacht bey Friedland an. — Ich habe die Periode schildern wollen, wo noch die Wagschale schwankte, wo noch der Ruin des Staats ungewiß war. Dieser glückliche Zwischenraum hörte bey Braunsberg auf, und ließ nur den Preußen, hauptsächlich den Ostpreußen, den Ruhm, der auch Lestocq bey der Krönungsfeyer in Königsberg ertheilt wurde: „Sie sind die alten Preußen noch wie sie bey Mollwitz waren.“ Er zeigt, daß auch wir Männer sind und uns auch nicht die physische und moralische Fähigkeit fehlt, zu siegen.

Es sey mir vergönnt einige Worte hierüber zu äußern.

Wer sieht nicht gleich von der Räumung Thorns an, daß Uneinigkeit unter den Generalen und Eifersucht, der Fehler aller Alliirten, die widersinnigsten Anordnungen bewirkten?

Kamenskoi, ein kraftloser Greis, befahl nur von dem Gedanken eingenommen die rußischen Grenzen zu vertheidigen die Räumung Thorns; befahl nach der wirklich gewonnenen Schlacht bey Pultusk den Rückzug, und das Widerstreben Bennigsens und der übrigen Generale, die Kamenskoi für blödsinnig erkärten, verhinderte blos den Untergang des rußischen Heeres.

Kamenskoi wurde abgesetzt, Bennigsen nimmt seine Stelle ein. Dieser, ein alter schwächlicher Mann, bey dem nur noch zuweilen das Jugendfeuer auflodert, als Feldherr geübt in der Mechanik der Taktick, die ihn aus Verlegenheiten durch erlernte Manöuvre zieht, strebt, durch künstliche Stellungen in der Schlacht, dem Siege entgegen, zeigt aber darinnen sein weniges kriegerisches Talent, daß er die durch Ausübung der Taktick und durch eiserne Tapferkeit der Krieger erfochtenen Vortheile nicht benutzt. — Uneinigkeit herrscht auch hier, man ist auf den Nebengeneral eifersüchtig, behandelt ihn beinah als Feind, frohlockt über einen an ihm erlittenen Verlust und sucht nur seinen Vortheil.

In der Schlacht bey Mohrungen würde das Bernadottsche Corps verlohren gewesen seyn, hätte den angreiffenden russischen General nicht Neid gehindert andere Corps an sich zu ziehen, er wäre selbst geschlagen worden, stieß nicht General Aureps beym Recognosciren durch Ungefähr mit einem Cavallerieregiment herzu. Jetzt mußte man statt glänzender Vortheile mit dem Nahmen des Sieges zufrieden seyn, der noch durch Aureps Tod getrübt wurde. Eifersucht hinderte Tolstoy bey Preuß. Eylau die gegebenen Befehle zu befolgen, er wollte nicht des Generalissimus Triumph vollständig machen.

Wo man den meisten guten Willen antraf, war bey dem Preußischen Armeecorps, der Flügel, wo es sich befand, war am glücklichsten. Lestocq siegte mit seiner kleinen Schaar in den Affairen bey Schippenbeil, Preuß. Holland, Saalfeld und in vielen andern Gefechten, er half den Sieg bey Eylau erkämpfen, er trug durch standhafte Gegenwehr das Meiste bey, daß auf den zweymalligen Rückzügen von Thorn nach Königsberg das Heer nicht aufgerieben wurde.

Erwägt man dieses alles, kann man die Resultate anders erwarten, als sie ausfielen? — Nur dieser Gedanke bleibt:

„Was würden die Preußen bey Jena unter der alleinigen „Anführung eines Lestoqs geleistet haben?! —

Anmerkung.

Ich behalte mir vor in einer Reihe von Briefen über den ostpreußischen Feldzug bis zum Tilsiter Frieden (welche Marginalien zu dieser Relation seyn sollen) mich näher hierüber auszulassen. Sie sollen nicht uninteressante Aufschlüsse und Anekdoten enthalten und zugleich mit dem wahren Gang der Kriegsbegebenheiten bekannt machen. *)

Ueber die jetzige Lage der Preußischen Monarchie, im Monat September 1807. **)

Die kritische Lage, worin sich die Preuß. Monarchie befindet, betrift vorzüglich die gelähmte Spannkraft derselben. Da nun die Spannkraft eines Staats vorzüglich in den Finanzen desselben bestehe; so will ich auch in diesem Aufsatz solche besonders behaupten.

Durch den Tilsiter Frieden hat Preußen nicht nur fast die Hälfte seiner Staaten eingebüßt, sondern auch

*) Befinden sich in dem Intelligenzblatte zu den Neuen Feuerbrände, 2ter Band. Note d. Red.

**) Dieser von einem Sachkenner vor einem halben Jahre geschriebene Aufsatz, kommt jetzt noch grade zurecht, um zu beweisen, daß schon damals kluge Männer voraus sahen, was jetzt erfolgt ist. Not. d. Red.

über 18 Millionen Einkünfte verloren. Man muß bey diesem Verlust nicht blos die in den Finanzregistern aufgebrachten Einkünfte dieser verlornen Provinzen in Anschlag bringen, sondern auch diejenigen, die aus diesen Ländern in die unterschiedenen Kassen und Departements nach der Hauptstadt geflossen, und in diesen Provinzen angerechnet worden sind. Z. B. Post- und Stempel-Revenüen, desgleichen Münz- Bergwerk- und Salzwesen; die Sporteln und Chargen-Jura der Directorial- und Obergerichts-Collegien, Kalender- und Lotterie-Pacht ꝛc. Ueberschüsse der Bank und Seehandlung, desgleichen der größte Theil der Zölle und sonstigen Regalien ꝛc. ohne zu gedenken, welchen angeheuern Schaden Partikuliers in ihrem Gewerbe leiden und was der Staat dadurch in der Consumtions-Accise *) verliert.

Durch die zerstörte gegenseitige Mitwirkung der Provinzen unter sich, wird der übrig gebliebene Theil der Monarchie nicht nur einen negativen, sondern sogar positiven Verlust, durch die ausserhalb zu versendenden Gelder, als für Salz, Kupfer ꝛc. erleiden, so daß der gegenwärtige Preuß. Staat in den ersten 10 Jahren kaum 14 Millionen jährlich haben wird.

Für jetzt, und leider bis auf eine unabsehliche Zeit, bezahlt der Staat die Gläubiger der starken Summen nicht, welche die Bank, die Seehandlung und das Hütten-Departement ꝛc. aufgenommen haben. Nicht einmal die Zinsen wird man so leicht abtragen können; und da der Staat nicht bezahlt; so sieht er, und wird sich genöthigt sehen, seinen Unterthanen Indult und Moratorien zu gestatten. — Natürlich muß dies den Handel ganz

*) Berlin wird bald den Ruinen von Palmyra ähnlich seyn, in denen man nicht consumirt.

Not. d. R.

in Verwirrung setzen, wodurch der Kredit, der so heilsam die Stelle des baaren Geldes ersetzt, ganz vernichtet wird. —

Da alle Fabriken und Manufacturen, wegen Mangel an Geld und Wohlstand, seit Jahr und Tag in Stillstand gerathen, ja selbst die Maschinen zum Theil zernichtet, und sogar nach Frankreich geführt worden sind, z. B. die Maschinen von Messingwerk, Kanonengiesserey rc.; so ist die daraus erfolgende Auswanderung der Arbeiter voraus zu sehen, und der Verpflanzung der eroberten Völker in jenen Zeiten der Barbarey ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß solches nicht mit einem Mal und in Masse geschieht. Ein in Unglück verfallenes Individuum flieht alles, und eben so ist es mit solchen Staaten. An einen einmal gelähmten Staat macht man stets neue Forderungen, sey es auch nur darum, um denselben nicht aufkommen zu lassen. Man wird selbst Anlaß dazu geben, weil man glaubt seine Rechte verfechten zu müssen, da doch verfallne Staaten leider kein Recht mehr haben.

Das Mißtrauen wird allgemein, da der Handel vernichtet ist; die Consumtion wird vermindert, der Ackerbau zum Theil vernachlässigt und Künstler und Handwerker wandern aus. Der Bürger ist trostlos, der Bauer übel genährt und noch schlechter bekleidet. Dieß kann auch nicht anders seyn: wenn der Staat nicht bezahlt; so können auch die Unterthanen ihre Pflicht nicht erfüllen, und am wenigsten ist auf die Wiederbezahlung der Reconnoissanzen und anderer Schulden der pohlnischen Republik zu rechnen. *)

*) Reconnoissanzen sind die von Preußen übernommenen Schulden des Königs von Pohlen. S. A.

Ganz unbedingt die Inhaber der Reconnoissanzen an die pohlnische Republik zu verweisen, wäre hart.

Auch der Adel und die Gutsbesitzer liegen nicht auf Rosen; herunter gebracht durch Requisitionen und Contributionen, die sie mit den Bürgern und Bauern in gleichem Maaß zu tragen haben, ist bey ihnen noch dieß Uebel, daß sie vom Staat eben so wenig ihre ansehnlichen Pensionen und Besoldungen ziehen. Sie werden von ihren Gläubigern verfolgt und gedrückt. Gerichtskosten, Verhaftungen und Verkauf des Hausgeräths und der Effecten stürzen alle Unterthanen ins Verderben. Denn auch der Unterthan muß in Schulden gerathen, wenn der Staat seinen Verpflichtungen nicht genügt. Die Sporteln bringen kaum die Hälfte; die Eigenthümer können ihre Besitzungen kaum mit dem Anschlage von 7 bis 8 p. C. jährl. Einkünfte, (denn unter diesen kauft niemand etwas) an Mann bringen; diesemnach müssen sehr viele Gläubiger mit ihren Forderungen ausfallen.

Die Gerichtshöfe bekommen ihre Besoldungen nicht und die Richter gerathen dadurch in Schulden. Die Wucherer wissen sich der Umstände sehr wohl zu bedienen und setzen ihren Zinsfuß auf 12, 15 und 20 p. C.; sie wissen schon den Gesetzen auszuweichen. Was nicht die ersten Nothwendigkeiten sind, hat keinen festen Werth, und was das Schrecklichste ist, so glaubt der Unterthan, daß dies Chaos nicht entwickelt werden kann. Da das Vertrauen sich ganz verliert; so wird das wenige Courant-Geld, was noch da ist, entweder für auswärtige Bedürfnisse ausserhalb Landes geschickt, oder vergraben; wobey der Verbrauch der auswärtigen Producte sich täglich vermehrt und vertheuert. Was man vergräbt, ist das gute harte Courant oder Gold. Die Scheidemünze, die der Staat so unvorsichtigerweise so sehr an innerer Qualität verringert und in der Quantität vermehrt hat, wird ihren Nominalwerth zum Theil verlieren, und da jede ungerechte

Handlung, auch bey staatswidrigen und schädlichen Operationen, ihre Strafe mit sich führt; so ist dieß auch der Fall bey der Scheidemünze: indem der Engländer uns mit Scheidemünze, die gar keinen innern Werth hat, überschwemmt und so Staat und Unterthanen zu Bettler macht.

Vorzüglich frägt sich der Unterthan: welche Gegenstände sind wohl vorhanden, oder können aussindig gemacht werden, wodurch Bank- und Seehandlungs-Obligationen und Reconnoissanzen (denn der Gläubiger hält sich an den preußischen Staat und nicht an die Pohlen) statt derjenigen Pfänder oder Amortissementsfonds, die ihm zur Sicherheit gedient haben, wiederum ersetzt werden können?

Die Tresorscheine schrecken schon durch ihre Benennung selbst ab; denn man glaubt den Tresor erschöpft. Die Pächter können nicht bezahlen; indem Geld nur durch hohe Zinsen zu erlangen, da es äußerst rar ist und endlich gar nicht mehr zu haben seyn wird. Hat jemand noch sichere Papiere und Hypotheken; so können sie nur mit großem Verlust an den Mann gebracht werden; denn in den Zeiten der Kalamität, wie leider die jetzigen sind, vergißt man, daß der größte Theil der Papiere, als Pfandbriefe, Hypotheken, auf wirklich sichre Fonds ausgegeben worden sind, und daß sie stets denselben Werth durch diese Fonds haben; aber alle Vernunftschlüsse sind nicht fähig bey Kalamitäten auf die Gemüther zu wirken.

Dieß ist leider die traurigste Lage des preußischen Staats, wobey nicht nur der zerrüttete Zustand der Finanzen Unruhe erregt, sondern man fürchtet auch die verderblichen Projecte, die zur Aufhelfung derselben geschmiedet werden dürften. Man darf nur erwägen, wie es gemeinhin in andern Staaten ergangen ist. Die Geschichte der französischen und östreichischen Finanzen hat genugsam gezeigt, daß die Staatsmandatarien stets unrechte und sogar ganz

heterogene Mittel zur Aufhelfung gewählt haben. Gewöhnlich sucht man die erhaltnen Wunden durch Blendwerke zu verbergen, wodurch der Krebs immer mehr unter sich frißt und den gänzlichen Umsturz des Staats unvermeidlich macht; statt spezifiker Mittel bedient man sich nur palliativer.

Ein Staat, der so in Verfall gerathen ist, daß er fast nichts mehr von seinen Finanzen zu hoffen hat, kann sich nur dadurch retten, daß er nichts fürchtet. Ist ein Finanzsystem einmal zu Grunde gegangen; so erfordert die Nothwendigkeit, daß ohne Verzug ein anderes, aber nicht palliatives, an dessen Stelle gesetzt werde. Man zerlege die einzelnen Theile der alten Finanzmaschine, um sie besser wieder zusammenzusetzen und zu übersehen. Nicht alle Materialien in einem verkümmerten Staat bleiben darum ganz verloren; aber es wird ein guter Architekt dazu erfordert, um solche nach der Größe der Krisis dem guten Willen und Genie der Nation gemäß anzuwenden. Man gehe mit dem Volk offenherzig und ohne Ränke und Blendwerk zu Werke. Der Staat binde sich nicht blos an diejenigen, die sich durch Gewohnheiten und Ränke ein Monopolium verschaft haben, um allein an den Finanzen pfuschen zu können.

Es ist wohl unstreitig wahr, daß der preußische Staat die beste Hebungsmethode angenommen, nämlich das Städtesystem und die indirekten Abgaben. Dieß System aber ist nur bis auf einen gewissen Grad anwendbar. Es ist im voraus abzusehen, daß der Staat auch mehrere unmittelbare Auflagen wird errichten müssen; denn womit sollen die neuerdings zu machenden Schulden amortisirt und womit sollen die Ausfälle der Accise von der gehemmten Importation der auswärtigen, besonders Kolonialproducte, gedeckt werden? Da nun das Unheil

der vermischten unmittelbaren Auflagen gewiß Statt haben wird; so wünsche ich, daß die Einrichtungen so getroffen werden, daß der Unterthan (ohne die Vorrechte der Stände und noch vielweniger des Souverains zu beeinträchtigen) sich selbst belaste. Der Mensch ist zu allem bereitwilliger, was er sich selbst auflegt. Molliere, dieser große Menschenkenner, hat mit vier Worten eine psychologische Wahrheit aufgestellt, worüber andre Philosophen ein ganzes Buch geschrieben haben würden, nämlich: Je veux être battu.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Plan ganz detaillirt auszuführen; nur glaube man nicht, daß die königliche Macht im geringsten dadurch verletzt würde; sondern vielmehr das Gegentheil bewirkt wird.

Durch diese Einrichtung, daß dem Volk gestattet wird, die Lasten vereint sich selbst aufzulegen, wird der Beherrscher der unumschränkteste Monarch auf Erden. Bey einer solchen Einrichtung und guten Leitung wird der preußische Staat es in der Folge mit jedem aufnehmen können; nur muß anfänglich dabey nicht so sehr auf Militair und andre dergleichen Gegenstände, sondern vorzüglich auf die Finanzen gesehen werden, bey deren Zerrüttung der Staat gleichsam ohne Seele ist.

Bey zerrütteten Finanzen ist jede Bewegung langsam und schleppend und alle Verhandlungen mit auswärtigen Mächten gereichen dem Staat zum Nachtheil, denn alle Nachbarn glauben ihm befehlen zu können. Alle Verhandlungen sind fruchtlos, weil man seine zerrütteten Finanzen, nämlich seine Schwäche kennt.

Sobald aber ein übereinstimmendes Wesen zwischen dem Monarchen und dem Volk herrscht; so können, selbst bey dem noch so sehr verminderten Numerair, Wunderdinge ausgeführt werden, vorzüglich im preußischen Staat, wo der Unterthan die preußische Dynastie wirklich achtet und schätzt.

Pauls des I. Tod, aus dem französischen Werke: Campagnes des armées françoises en Russie. à Paris chez Buisson 1807.

Paul zeichnete sich bey seiner Thronbesteigung durch eine vielleicht unpolitische aber ehrwürdige Handlung aus, er ließ den Körper seines Vaters, Peter III., der in dem Kloster Nevski begraben war, wieder ausgraben, und ihn in der Festungskirche in dem Gewölbe seiner Vorfahren beysetzen; das Leichentuch mußten die Meuchelmörder Peters tragen; Paul demüthigte ohne Unterschied den Hof seiner Mutter, und entfernte alle diejenigen, welche Auszeichnungen von der Catharina erhalten hatten, und vergaß vielleicht als Kaiser nicht die Empfindungen des Großfürsten. Das Militair war der ausgezeichnetste Gegenstand seiner Sorgen; allein es fehlte ihm die Geschicklichkeit zu den Reformen, welche er vornahm; während des Alters der Catharina war die Mannszucht ganz vernachlässigt, Paul führte sie aber mit der ganzen Strenge wieder ein. Den Offizieren der Garde gab er ihren Abschied, und sie mußten ihn, vielleicht gegen ihre Zufriedenheit, annehmen. Häufige Neuerungen, die zuweilen in Kleinigkeiten bestanden, dienten den Mißvergnügten zum Vorwande. Auch die Weisen und Verständigen, indem sie den Plänen und dem Ansehn des Alleinherrschers Beyfall gaben, tadelten das unbehutsame Verfahren, welches er zur Unterdrückung der Mißbräuche annahm. Die Großen sahen ihre Privilegien bedroht,

sie wußten, daß das Tribunal sie nicht erreichen konnte, aber Paul wollte sie eben so dem Gesetze unterwerfen, als die Bürgerlichen darunter standen. Unwillig über seine Bedrückung widmeten sie ihn dem Tode, aber das Volk schützte ihn, und der Haß einer Handvoll Menschen wurde als öffentliche Meynung dargestellt.

An der Spitze der Mißvergnügten waren Anfangs die drey Zuboffs, der General der Cavallerie Graf Platen, der General Bennigsen, ein Werkzeug der Engländer, (derselbe, der bey Austerlitz commandirte), *) der Obrist Jesselowitz, endlich Lord Whitwourth, englischer Gesandte in Petersburg.

Die Gesinnungen Pauls in der Achtung gegen Frankreich wechselten alle Tage. Der Feldzug in Italien und besonders der in Egypten, hatten ihn zum leidenschaftlichen Bewunderer der militairischen Talente Napoleons gemacht. Er stellte dessen Büste in der Eremitage auf, und begab sich öfters dahin, ihn mit dem Namen des Großen zu begrüßen, aber vorzüglich trug die Zurücksendung der russischen Gefangenen ohne Lösegeld viel dazu bey, ihn für Frankreich zu gewinnen. Das Kabinet zu St. James erschrak und drückte seine Klagen dem Lord Whitwourth aus, dessen Geschicklichkeit die mächtigen Mißvergnügten zu seinem Vortheil gewinnen sollte, um seinem Staate zu dienen. Dieser Gesandte eilte Petersburg vor dem völligem Ausbruche der Execution zu verlassen, er begab sich aber nach Königsberg um dort die Folgen abzuwarten, indem er Commissaire in Petersburg gelassen hatte, die ihm alles berichteten. Alles bestätigte ihm die Beharrlichkeit Pauls in seinem feindlichen Vorsatze gegen England. In der That hatte er noch einige

*) Ist falsch, Kutosof commandirte, Bennigsen war in Schlesien.

Tage vorher, ehe der Tod ihn traf, die Entschlossenheit, in den östlichsten Theilen des Kaiserthums, in den an der östlichen Küste von Kamtschatka gelegenen Häfen St. Paul und St. Peter, drey Fregatten ausrüsten zu lassen, mit denen er das indische Meer durchlaufen und sich der dortigen zahlreichen englischen Kauffarthey-Flotte bemächtigen wollte; allein dieses war blos der Eingang zu seinem weit grössern Plane; es sollten nämlich zu derselben Zeit, wo dieses in den Meeren vorgienge, 50000 Russen in Persien einrücken, sich zum Meister der dortigen englischen Faktoreyen machen, und die Besitzungen Englands in Indien zerstören. Englands Politik hatte jeden Schritt Pauls bewacht, und war nun nicht mehr zweifelhaft, welche Mittel sie zu seinem Verderben nehmen sollte; die Expedition in dem Sund ist eine der stärksten Anzeigen ihres Antheils an dem Tode dieses Prinzen. Die Sicherheit mit welcher die Engländer sich in dem baltischen Meere auf Feindseligkeiten einließen, zeigte ihre Erwartung der Dinge, die in Petersburg kommen sollten, zur Gnüge; vielleicht hatte Nelson auch Ordre dem Sund nicht eher zu forciren, als bis in Petersburg der Tod Pauls beschlossen wäre, und in der That erfuhr man während des Treffens vom 2. April, die Nachricht vom Tode Pauls in Koppenhagen.

Die gegen seine Person angefangene Verschwörung, wurde von einem kalten Kopfe geleitet, der im Stande war, alles mit einem Male in Thätigkeit zu erhalten. Dieser war Pahlen, der Gouverneur des Militairs zu Petersburg. Das Joch, mit dem er sich belastet sah, wurde ihm täglich schwerer. Er sah sich als Sclave eines Herrn, dessen Wille unabänderlich, und dessen Mißtrauen sehr groß war, täglich in Gefahr seine Gunst zu verlieren. Seine Gnade wurde täglich ungewisser, er wollte sich aber

sicher setzen, und entschloß sich Alexandern den Thron zu übergeben.

Er hielt seine Gesinnungen zurück, und seine erste Sorge war, alle diejenigen von Paulen zu entfernen, welche er nicht gewinnen konnte. Rastapschtin Vice-Canzler der auswärtigen Angelegenheiten, erregte sein Mißtrauen und wurde weggeschickt; diesem Minister war es geglückt sich einiger Briefe zwischen dem Grafen Panin in Moskau und einem Verschwornen in Petersburg zu bemächtigen, diese Briefe wurden dem Kaiser vorgelegt, und derjenige, an den sie addressirt waren, vorgeladen, aber er vertheidigte sich mit einem solchen Eifer und einem solchen Tone der Wahrheit, daß Paul ihn sogleich lossprach. Um nichts zu wagen, sah sich Pahlen nach Mitteln um, wie er sich, wenn der Plan gelänge, bey Alexandern, und wenn er nicht gelänge, bey Paulen rechtfertigen könnte. Er wendete also nun seine Aufmerksamkeit darauf, Paulen gegen die Großfürsten Alexander und Constantin, und diese wieder gegen ihren Vater zu erbittern. Er hoffte aber gar nichts von dem demüthigen und ehrfurchtsvollen Charakter Alexanders, er wendete sich also an Paulen, der sehr mißtrauisch war, mit der förmlichen Erklärung, daß Alexander etwas strafbares gegen seine Autorität vornehmen, und daß, wenn er ihm nicht sogleich Befehl zur Verhaftung desselben ertheilte, er nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich seyn könne. Paul, gegen seine Söhne eingenommen, fertigte sogleich den Verhaftbefehl aus. Er eilte nun mit demselben zu Alexandern und stellte ihm die Nothwendigkeit vor, seinen Vater zur Resignation zu zwingen, und setzte der standhaften abschlägigen Antwort desselben, den Befehl, welchen er gegen ihn empfangen hatte, entgegen. Zwar etwas durch diese Ordre bestürzt,

konnte sich Alexander aber doch nicht zu einem so kühnen Schritte entschließen; allein dieses Schwanken würde von Pahlen für Bekräftigung seines gethanen Vorschlags angesehen, und er wollte ihn verlassen, doch Alexander rief ihn zurück, und nahm ihm einen Eid ab, nichts gewaltthätiges gegen seinen Vater vorzunehmen.

Während dieser Epoche erhob sich einige Mal ein Gerücht, sey es durch Verrath oder durch die Indiskretion der Vereinigten. Paul fragte Pahlen darüber, und sagte zu ihm: Man will mir ans Leben, sparen sie nichts, sich von den Sachen zu unterrichten. Pahlen antwortete ihm: „Ich weiß es, Sire, und würde mich der Verschwornen bemächtigen, wenn ich nicht selbst darunter wäre und die Sache führte. Diese Worte beruhigten anfangs den Kaiser, aber als er bald darauf vom Obalinof die Nachricht erhielt, daß man etwas gegen seine Sicherheit vornähme; so wurde durch diese Neuigkeit das Maas seines Mißtrauens voll, und er fürchtete, daß Pahlen wahren Antheil an der Verschwörung hätte; er expedirte also einen Courier an den Araktschieff, ehemaligen Gouverneur von Petersburg, welcher ein 10 Stunden von der Hauptstadt gelegenes Kasernenregiment commandirte, und meldete diesem Offizier: er setze sein ganzes Zutrauen in ihn, und wenn er einen Augenblick versäumte zu kommen; so wäre er verloren, weil Pahlen ihn verriethe. Pahlen setzte diesen Courier, welcher die Depeschen des Kaisers in seinen Händen hatte, fest, und nahm sie ihm weg.

Von allem unterrichtet, fühlte Pahlen die nahe Gefahr und setzte den Tag der Ausführung auf den morgenden Tag fest, und man wird sich nun nicht mehr verwundern über das üble Schicksal, welches den unglücklichen Paul verfolgte. Am Morgen des angefangenen Tages, ritt Paul, in Begleitung seines Favoriten Kou-

zeitoff, auf dem Platze Souwaroff spazirech, und wird von einem Menschen aus dem Volke angehalten, welcher ihm einen Brief überreichte, in diesem Augenblicke wurde das Pferd des Kaisers scheu, und er wies ihn an den Konzeitoff; aber dieser, der zu Hause die Kleider wechseln mußte, um beym Kaiser zu speisen, vergaß denselben zu lesen, ungeachtet er alle Umstände der Verschwörung enthielt.

Um die 11. Stunde der Nacht vom 22 zum 23. März zeigten sich die Verschwornen, 20 an der Zahl, an einer Hinterpforte des Pallastes St. Michel, welche nach dem Garten hinausführt. Man verweigerte ihnen den Eingang, allein sie sagten: Der Kaiser hat uns berufen und es ist heute großer Kriegsrath. Die Schildwache getäuscht, indem sie die vorzüglichsten Offiziere sah, ließ sie ein. Sie begaben sich nun in aller Stille zu dem Zimmer des Kaisers und warteten einen Augenblick in dem Saal der Garde. Argamatoff zeigte sich allein als diensthuender Adjutant, und sagte: es wäre Feuer in der Stadt und er käme den Kaiser zu wecken, und der Kosacke, welcher das Vorzimmer bewachte, ließ ihn ein, er schlug an das Zimmer des Kaisers und nannte sich. Paul kannte seine Stimme und öffnete ihm, vermittelst einer am Bette befestigten Schnur, die Thür. Er ging hinein und gab den Mitverschwornen ein Zeichen, daß sie eintreten sollten, welches auch geschah. Der Kosacke wurde nun, aber zu spät, gewahr, daß man dem Kaiser ans Leben wollte; er wollte sich widersetzen, wird aber von einem Stich durchbohrt und benachrichtigte den Kaiser dennoch von der Gefahr, indem er Verrath! ausrief.

Der erschrockene Kaiser wollte sich in eins von den beyden Zimmern flüchten, welche seinen Alkofen einschlossen. Das eine hing mit der untern Etage zusammen, das andre

dre war ohne Ausgang und verschloß die Fahnen und Waffen der auf die Vestung geschickten Offiziere. In dieses letztere wird Paul durch seine Verwirrung geführt. Indem er sich eines Degens bemächtigte, suchte er den heimlichen Ausgang zu finden, welcher sich im andern Zimmer befand, als die Verschwornen eintraten. Sie gingen grade auf das Bett zu, und da sie ihn nicht fanden, riefen sie aus: er ist gerettet! und glaubten sich verrathen, als Benningsen den Kaiser in einer Ecke gewahr wurde.

Paul, in Verwirrung, ohne Kleider, stellte sich wohl das Schicksal vor, welches ihn erwartete, aber seine Energie verließ ihn doch nicht. Man verlangte von ihm, daß er abdanken sollte, allein er widersetzte sich mit Heftigkeit, und indem er alle diejenigen erkannte, denen er übermäßige Wohlthaten ertheilt hatte, brach er in so rührende Bitten aus, daß ihre Wildheit erschüttert wurde. Aber in dem nämlichen Augenblicke, wo die Verschwornen sich dem Kaiser zeigten, in dem nämlichen Augenblicke, wo sie am meisten auf Pahlen rechneten, rückte er an der Spitze eines Regiments Garde vor den Pallast, um, wenn die Unternehmung gelang, ihnen beyzustehen, und wenn sie nicht gelang, den Kaiser zu vertheidigen. Während dem wollte Platon Zouboff dem Kaiser eine Absagungsakte vorlesen, allein er suchte ihn aufs neue zu rühren, und wandte sich vorzüglich an Platon, dem er seine Undankbarkeit und seine übermäßige Verwegenheit vorstellte. „Du bist nicht mehr unser Kaiser," antwortete dieser, „Alexander ist jetzt unser Herr." Erzürnt über seine Kühnheit schlug Paul nach ihm, dieser Muth machte die Verschwornen wankend. Benningsen bemerkte diesen Wankelmuth und feuerte sie durch seine Worte wieder an: „Was wird aus uns werden, wenn er entspringt!"

Nun legte Nicolaus Zouboff zuerst die Hand an seinen Herrscher und zerbrach ihm den rechten Arm, und riß so durch seine Kühnheit die andern unentschlossenen Gehülfen mit sich fort. Der Lärm vergrößerte sich nun bey dieser schrecklichen Scene, und die Finsterniß machte, daß das Mitleid die Herzen seiner Meuchelmörder nicht bewegte, alles stürzte auf ihn und Paul fiel von der Uebermacht erdrückt. Man schimpfte ihn, man spuckte ihm ins Gesicht, man trat ihn mit Füßen, man spottete

seiner Todesangst. Mit einer ausgesuchten Barbarey zerrissen ihm die Meuchelmörder die geheimsten Theile seines Körpers. Ihre Grausamkeit ließ endlich nach, einer von ihnen band ihm eine Schärpe um den Hals und endigte so sein Leben.

Als Alexander den Tod seines Vaters erfuhr, fiel er in tiefe Schwermuth. Man suchte seinen Schmerz zu stillen, aber er verwarf jeden Trost und widersetzte sich standhaft der Thronbesteigung. Dieser Erklärung folgten Krämpfe, welche mehrere Stunden anhielten. — —

Anekdoten

aus dem Nachlaß eines vertrauten Freundes des verstorbenen G. Bischoffswerder.

1.

Bey einem Gespräche mit dem Herrn Min. Grafen v. Schulenburg hatte einstmals der G. Lieut. v. Bischoffswerder, — da vom Krieg und Frieden die Rede war, — geäußert: der preußische Staat könne zwar die Kokette spielen, müsse aber nicht die Hure machen, und überhaupt sey der damals regierende König nicht so zum Kriege gemacht und gestimmt, als dessen großer Oheim es gewesen; er habe statt dessen mehrere Talente, den Vater seines Volks zu machen. Dieses hatte ersterer gelegentlich dem Marquis v. Luchesini wiedergesagt, und solcher sogleich nichts Wichtigeres gehabt, als vorgedachte Aeußerung dem Könige, als für Höchstdenselben beleidigend und ehrenrührig, zu hinterbringen, welches denn die wahre Ursache der Disgrace gewesen, in welche Bischoffswerder im Jahre 1793 fiel, und die bis nach der Schlacht bey Raffka gedauert hat. Da nach solcher sich der König wieder gnädig und zutraulich gegen den G. L. v. Bischoffswerder zu zeigen anfing; so suchte der Marquis v. Luchesini auch sogleich, sich wieder bey dem Erwähnten einzuschmeicheln; denn da sie beyde des Abends bey dem hochseligen König gegessen, und nach aufgehobener Tafel der König sich im vertrau-

lichen Gespräche auf den Pallasch des G. L. v. Bischoffswerder eine lange Zeit stützte; so fing der rc. v. Lucchesini, sobald er nebst dem G. L. v. Bischoffswerder das Zimmer des Königs verlassen, ein langes Gespräch mit demselben an, und suchte sich so bey ihm einzuschmeicheln, bis endlich Letzterer erklärte: „man muß nicht allein arbeiten und sprechen, sondern auch essen, trinken und schlafen, um wieder arbeiten und sprechen zu können, also gute Nacht, Marquis! ich muß schlafen gehn!" Der hochselige König, der diese lange und späte Unterhaltung aus seinem Fenster beobachtete, fragte darauf des andern Tages den G. L. v. Bischoffswerder, wie es gekommen, daß Lucchesini ihn so lange aufgehalten habe? worauf derselbe antwortete: Ew. Maj. haben sich gestern auf meinen Pallasch gelehnt, und so etwas kann ein Italiener nicht sehen, ohne hernach gegen den glücklichen Sterblichen, welchem dieses Heil wiederfahren ist, zu kriechen.

2.

Man hatte behauptet, daß die Gräfin Ingenheim von der Lichtenau vergiftet worden sey. Der G. L. v. Bischoffswerder hatte darauf gedrungen, daß sie secirt wurde. Da man aber fand, daß Geschwüre in der Lunge waren, wurde die Secirung weiter nicht fortgesetzt. Was aber den G. L. v. Bischoffswerder betrift, äußerte er selbst: es wäre sehr wahrscheinlich, daß er einst Gift bekommen hätte, denn da er kurz vor seiner Reise nach Italien eines Morgens sich angezogen, um mit dem hochseligen Könige auszureiten, sey der dicke Chavieu, dem er niemals getraut, bey ihm gewesen. Er habe sich einen Augenblick aus dem Zimmer entfernen müssen, und in solchem eine bereits eingeschenkte Tasse Caffee stehen lassen. Bey seiner Zurückkunft habe er dieselbe ausgetrunken und sogleich Uebelkeiten verspürt, dessen ungeachtet aber sich zu Pferde gesetzt. Es sey ihm aber in Kurzem so schlimm geworden, daß er gefürchtet vom Pferde zu fallen, und sich daher zurück in sein Quartier habe begeben müssen, wo er alsdann von seiner vorräthigen Medicin *) eingenommen,

*) Von der erwähnten Medicin †) war der G. L. v. Bischoffswerder so eingenommen, daß er zuversichtlich glaubte, der

und Besserung gespürt habe. An dem ganzen Leibe zeigten sich aber gelbe, mit einem blauen Rande umgebene Flecke, welche nachhero von dem Fleische sich ablößten und herausfielen, und da er kurz nachher seine Reise nach Italien antrat, daselbst mit einem sehr geschickten Arzt bekannt wurde, und derselbe eben gegenwärtig war, als er sich gewaschen, schrie dieser hell auf, indem er seine Arme und die darauf befindlichen Flecke erblickt, und versicherte: er müsse aqua Tofana bekommen haben. Der Arzt wunderte sich so sehr darüber, als Bischoffswerder davon nicht gestorben, daß er ihm nicht allein die ganze Geschichte seiner Krankheit ausführlich habe aufsetzen, sondern auch von seiner Medizin habe schicken müssen.

3.

Bey zweyen Vorfällen glaubte der G. L. Bischoffswerder dem Staate vorzüglich wichtige Dienste geleistet zu haben, und diese sind:

a) daß er, nachdem der hochselige König sich durch den Marquis Luchesini hatte verleiten lassen, in Pohlen einzurücken, ohne daß weder die Regimenter mobil waren, noch man für Magazine und andre nothwendige Bedürfnisse gesorgt hatte, er Höchstdemselben über die mißliche Lage, in welcher er sich befand, die Augen geöffnet, und den Staat vom gänzlichen Verderben gerettet habe;

b) daß er die Bemühungen des außerordentlich gesendeten englischen Gesandten, dessen Namen mir nicht gleich beyfällt, den König in einen neuen Krieg zu verwickeln, vereitelt habe.

hochsel. König würde noch leben, wenn die Gräfin v. Lichtenau Höchstdenselben nicht vor länger als einem Jahre vermocht, nicht ferner sich derselben zu bedienen.

†) Die in dieser Note angeführte Medizin wird wohl die Herrschelsche Universal-Medizin seyn.

Fortsetzung des Inhaltes des Intelligenzblattes zu den N. F. Br.

Erster Band.

Nachricht.

Die Pränumeration auf den ersten Band des Intelligenzblatts zu den N. Feuerbränden ist nunmehro geschlossen, und es ist nothwendig, daß bald auf den 2ten Band pränumerirt werde. Der 1ste Band kostet nun 2 Thlr. 12 Gr. Jeder Leser sieht, wie gering der Pränumerationspreis zu 1 Thlr. sächs. war, und wie sehr ich dafür gesorgt hatte, daß jedermann sich in den Besitz dieser Blätter, ohne große Kosten, setzen konnte.

Ich sehe voraus, daß viele Liebhaber dieser Schrift bedauern werden, entweder zu spät von den Vortheilen, welche ich den Pränumeranten habe zufließen lassen, unterrichtet worden zu seyn, oder aber zu wenig Vertrauen auf den Werth, den diese Intelligenzblätter erhalten würden, setzten; mithin nun, da sie vom Gegentheil überzeugt werden, nicht gerne 2 Thlr. 12 Gr. zahlen, und dennoch sich selbige gerne anschaffen möchten. Um mich auch diesen gefällig zu beweisen, will ich die Pränumeration (NB. aber von 1 Thlr. 12 Gr.) noch bis zu Beendigung des zweyten Bandes gelten lassen, wenn auf den zweyten Band zugleich mit 1 Thlr. sächs. pränumerirt wird. Der Verleger.





Neue
Feuerbrände.

Herausgegeben

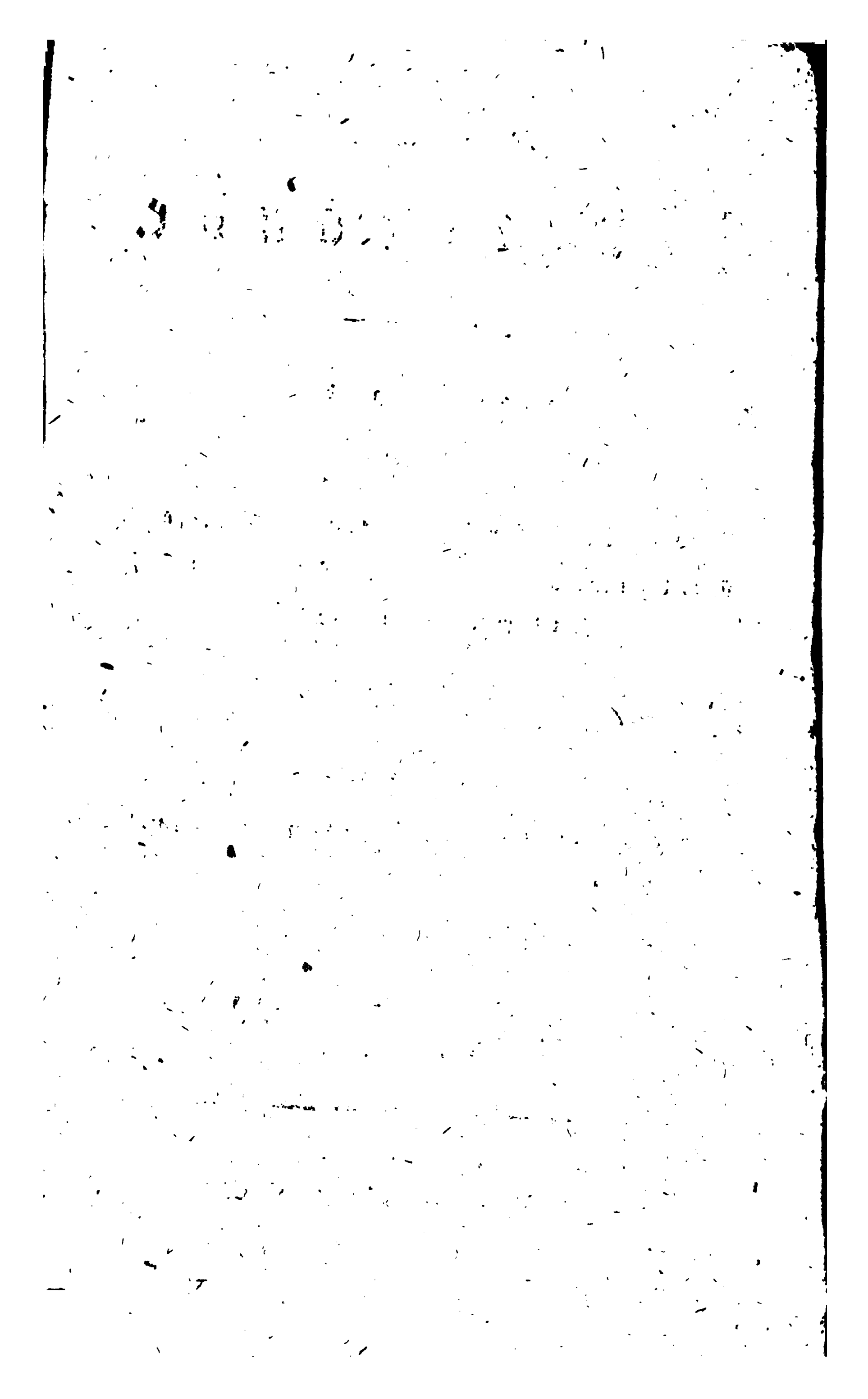
von

dem Verfasser der vertrauten Briefe
über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.

Ein
Journal in zwanglosen Heften.

Funfzehntes Heft.
Nebst einem Kupfer.

1808.
Mit K. K. Französischer Censur.



Inhalt.

Erklärung des Umschlags.

Die Umschlagskupfer zu diesem Hefte der Neuen Feuerbrände sind aus dem eben erschienenen vierten Theile der Vertrauten Briefe, Seite 171 bis 173, genommen.

Am 26sten December, heißt es in dem vierten Briefe über Breslau's Belagerung, ging die Sage von der Abschließung einer Capitulation. Schrecken ergriff die Einwohner. „Kaum nahm sich jeder Zeit, sich gehörig zu bekleiden, um auf die Straßen zu eilen. Tausende waren hier versammelt, alle in banger Erwartung. Die eigentlichen Bürger strömten auf das Rathhaus, wo der Magistrat in pleno versammelt war. Die Versammlung der Bürger ward hier lebhaft und heftig. Die Mittelklasse derselben behauptete, „daß sie bey der Uebergabe am meisten die Lasten der Stadt über sich nehmen müsse, und daß die Reichen, welche auf Capitulation drängen, einen Verrath spielten. Diese würden einige tausend Thaler, die sie zum Opfer brächten, nicht vermissen. Der Mittelstand, dem an der Erhaltung der alten Ordnung am meisten liege, der auch am meisten bey einer Umwandlung der Dinge besorge, müsse am ersten um seine Mennung befragt werden. Ja man ging selbst zu harten Aeußerungen über. Man drohete sogar, den Gouverneur zu bitten, diejenigen zu strafen, welche aus Gewinnsucht, Privatabsichten oder Feigheit auf Uebergabe der Stadt dringen würden. Eine Deputation der Bürger ging darauf zum Gouverneur. Sie soll erklärt haben: Der Gouverneur möchte sich nicht verleiten lassen, voreilig zur Uebergabe zu schreiten. Der bey weitem größere Theil der Bürger wäre bereit, für König und Vaterland so lange das Ungemach einer Belagerung auszuhalten, als noch eine Hoffnung zur Errettung übrig bleibe. Sie wären erbötig, der Garnison alle nöthige Bedürfnisse zu liefern. Geld, Kleider, Essen, Trinken, wollten sie willig hergeben." — —

Die Vorderseite des Umschlags stellt nun den Gouverneur, Herrn von Thiele, dar, wie er die Deputation der Bürger empfängt, und wovon die Vertrauten Briefe sagen:

„Der Gouverneur hörte mit Vergnügen diese Erklärungen der Bürger. Auch von den muthigen und patriotischen Gesinnungen der Staabsofficiere, vorzüglich der Artilleriebefehlshaber, welche er versammelt hatte, überzeugte er sich vollkommen. Diese waren einstimmig, die Stadt noch länger zu vertheidigen, da die Mannschaft noch nicht bedeutenden Verlust erlitten habe, die Vestungswerke selbst nicht im mindesten beschädigt, und kein bedeutender Mangel an Nahrungsmitteln vorhanden sey. Darauf erklärte der Gouverneur, daß er die Vestung noch halten wollte, und ein Officier ward abgesandt, dem Feinde zu sagen: „er habe noch Lebensmittel, reichliche Munition, und seine Besatzung habe Muth; er werde sich vertheidigen!"

Die Rückseite zeigt den Jubel von Breslau's edlen Bürgern über diese Erklärung. An der Spitze den braven Major v. Lepel bringen sie dem Gouverneur ein freudiges Lebe hoch! Die Worte, welche dieß schildern, sind folgende:

„Der laute Jubel, der bey Kundwerdung dieses Entschlusses vorzüglich in der mit Menschen vollgestopften Albrechtsstraße und vor der Wohnung des Gouverneurs ausbrach, war unbeschreiblich fröhlich. Officiere, Soldaten, Bürger, Kaufleute, Gelehrte, alle zusammengemischt und alle eines Sinnes, riefen dem Gouverneur ein Vivat. Bald wurde dem König, bald der Bürgerschaft, bald der Garnison, bald dem Gouverneur ein erneuertes: Lebehoch! gebracht, wobey Hüte und Tücher auf der Straße und aus den Fenstern sich bewegten, und Freude oder Beyfall verkündigten. Der Major v. Lepel, einer der bravsten und thätigsten Officiere der Besatzung, gab die Veranlassung. Er kam vom Gouverneur und sagte zu dem versammelten Volke: „es wird nicht capitulirt, wer ein braver Preuße ist, rufe: Es lebe der König!" Als dieß geschehen war, rief er selbst: die brave Bürgerschaft soll leben, die das Militair so thätig unterstützt!"

„Wer den lebhaften Ausbruch einer Begeisterung, die durch Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe erregt wird, ehren kann, und gern die Sprache schöner Entschließungen hört, der mußte bey dieser patriotischen Scene hingerissen werden, und einen Genuß finden, der für die Schrecken der Vergangenheit gewissermaßen entschädigte. Die Wahrheit der guten, schönsten Regungen war um so unverdächtiger, weil ihr Erguß freywillig und im Angesichte des Feindes geschah. Wohlhabende, ehrwürdige Bürger, welche in dieser Versammlung waren, zeigten so viel stille Heiterkeit in ihrem Antlitz, und so viel Vernunft in ihren Worten, daß es Bosheit gewesen wäre, gegen ihre Aufrichtigkeit Zweifel zu hegen. Die großen Opfer, die sie darboten, besiegelten ihre Worte."

Erklärung des Titelkupfers.

Ein Kosak kam in ein Bauerhaus, und verlangte zu Essen und zu Trinken. Der Wirth schützte die Unmöglichkeit vor, ihm etwas geben zu können, indem er längst schon aller Lebensmittel beraubt sey. Der Kosak, unwillig, seit fünf Tagen gehungert zu haben, und nun noch nichts zur Sättigung seines Magens zu bekommen, durchsuchte die Hütte, und fand endlich unter einem Haufen von Spänen und Reißig einen großen Krug mit Milch und einige Brode. Aufgebracht darüber, daß der Bauer dieß verheimlicht hatte, wollte er sich erst über das Mahl hermachen, und drohete dem Bauer, ihn dann seine Rache fühlen zu lassen. Da zog der Bauer drey Kinder, die sich ebenfalls in einem Winkel der Hütte versteckt hatten, hervor, warf sich mit ihnen zu den Füßen des rauhen Kriegers, der sich seine gefundene Beute wohl schmecken ließ, und bat ihn thränend, um dieser Kleinen willen, die sonst verhungern müßten, ihm etwas übrig zu lassen. Das rührte den Kosaken; eine Thräne träufelte in seinen Bart; er trocknete sich die Augen, stand sogleich vom Essen ab, half selbst dem Bauer, es besser verbergen, warf ihm ein Goldstück hin, und entfernte sich.

Tagbuch

der zweiten Blokade Stralsunds, geführt vom Verfasser des der ersten bis zum 27sten September 1807.

(Fortsetzung.)

Bald nach dem 19. April verglichen sich die beiden kommandirenden Generale, der Uebereinkunft vom 17. einen Separatartikel beizufügen, der insonderheit die Aufkündigung der Waffenruhe näher bestimmte, und diese, statt zehn, auf dreißig Tage vor wiedereintretenden Feindseligkeiten erweiterte. Die französischen Truppen zogen sich größtentheils über die Oder und schlossen sich dem Belagerungskorps vor Colberg an. Die unserigen lebten, so wohl hier, als auf Rügen, wie im tiefsten Frieden.

Von Malmö aus, wo sich der König befand, kam unterdessen in Memel eine Konvention zu Stande, vermöge welcher sich unter dem Generallieutenant von Winning hieselbst preußische Truppen sammeln, mit den unserigen vereinigen, und unter dem Oberbefehl des Königes den französischen Heeren im Rücken wirken sollten. Sie langten nach und nach von allen Gattungen, ohne uniforme Bekleidung, Waffen, Pferde, Geld u. s. w., seewärts an, wurden auf Rügen verlegt, den unseren völlig gleich

gehalten, und betrugen sich in den Quartieren meistens sehr insolent. [1])

Am 12. Mai, Abends zwischen 5 und 6 Uhr traf, unerwartet, der König aus Ystad ein. Sein Gefolge bestand aus dem Reichsherrn, Baron Toll, dem Kapitainlieutenant des Leibtrabantenkorps, [2]) Grafen Piper, etlichen Adjutanten, dem englischen Gesandten Straton, dem Duc de Pienne, Marechal des Camps des so genannten Ludwig XVIII., Exgrafen von Provence, nebst 125 emigrirten Franzosen, die sich hier verstärken, und unter der Benennung, Regiment du Roi, zum förmlichen Korps bilden sollten.

Am 13. übernahm der König selbst wiederum den Befehl der Armee. Hiernächst war große Kour, wobei der preußische Generallieutenant von Winning, so wie der englische Brigadegeneral Clinton vorgestellt wurden. Letzterer war etliche Tage vorher aus Memel gekommen, um den König vom Stande der Sachen in Preußen zu benachrichtigen, und segelte hierauf, Abends, dahin zurück.

Am 14., Morgens, erschien der Kapitain Bourgoing, als Parlementair, mit der Anzeige, der Reichsmarschall Brune habe, statt des Marschalls Mortier, das Kommando des an der schwedischpommerschen Gränze stehenden französischen Armeekorps überkommen, und werde die vom letzteren eingegangenen Stillstandsbedingungen gewissenhaft halten. Zurückvermeldet ward schriftlich, der König erkenne anders keine Stillstandsbedingungen, als die den 17. April zu Schlatkow selbst festgestellten. Mit-

1) Besonders die vom Schillschen und Marwitzschen Korps, welche sich dort rekrutiren wollten.

2) Ein, aus lauter Officieren bestehender Kavallerietrupp, 120 Mann stark, völlig à la Charles XII. gekleidet, bestimmt, den König überall zu begleiten, vor seinen Zimmern Wache zu halten, und seine Person zu schützen. Die Kapitainlieutnants, ihre Anführer, haben den Rang über alle Obersten der Armee.

tags um 12 Uhr schlug der König den, wegen der Erfolge am 1., 2. und 3. April, zum General der Kavallerie erklärten Freiherrn von Essen, unter Paradirung der sämmtlichen Garnison auf dem Knieper Glacis, zum Schwerdtordensritter mit dem großen Kreuze. 3)

Am 15. nichts von Bedeutung.

Am 16. überbrachten die Linienschiffe, Gustav III. und Manligheten, (die Mannhaftigkeit) einen Theil der von Pillau erwarteten preußischen Truppen nach Mönchgut.

Am 17. kamen auf einmal 174 holländische Deserteure mit vollständiger Bewehrung an, so wie etliche Tage früher schon 80 Ueberläufer von eben der Nation. Sie nahmen fast alle preußische Dienste.

Am 18., wie den 15.

Am 19. traf zum Dienst bei der Armee, statt des, gleich nach des Königes Ankunft, von selbiger abgegangenen Freiherrn Armfelt, der Generallieutenant, Baron Fabian Wrede, ein sehr geschätzter, kundiger und versuchter Officier, aus Schweden hier ein.

3) Dies Kreuz wird, bloß im Felde, solchen Officieren ertheilt, die sich ungewöhnlich auszeichnen, und zwar auf dem Wahlplatze selbst unter fliegenden Fahnen, oder, wenn dies sogleich nicht thunlich ist, auf die im Text erwehnte Weise. Wegen des Ueberganges über die Peene bekamen es im April auch schon die Obersten Tavast und von Vegesack aus den Händen des Generalgouverneurs von Essen. Die Zahl dieser Ritter, welche sämmtlich vorher das kleine Kreuz des Schwerdtordens gehabt haben müssen, beträgt seit dem letzten finnischen Kriege, wo diese Klasse errichtet ward, überhaupt 19. Sie haben den Rang unmittelbar nach den Kommandeuren der übrigen vier Orden, tragen das Kreuz an einem breiteren gewässerten gelben Bande mit himmelblauen Rändern um den Hals, und auf der linken Brustseite des Rocks ein in Silber gesticktes, perpendikular stehendes Schwerdt.

Vom 20. bis zum 24. landeten beinahe täglich Transportfahrzeuge mit mehreren oder wenigeren Preußen und Vorräthen zum Behuf derselben.

Am 25. ward der Kammerherr und Kornet der Leibgarde zu Pferde, Graf Malte Pulbus, einer unserer reichsten Landeigener, in den pommerschen Fürstenstand erhoben.

Am 26. reisete der Generaladjutant, Baron Tavast, nach Demmin; um mit dem Obersten Fays, Chef vom Generalstaabe des Divisionsgenerals Grandjean, Vereinbarung wegen Auswechselung von Gefangenen zu treffen. Der Namenstag der regierenden Königin ward mit großer Kour, Kanoniren von der Festung und Defiliren der Wachparade vor dem Könige gefeiert.

Am 27. und 28., wie den 18.

Am 29. langte der Generallieutenant von Blücher an, um unter Leitung des Königes das hiesige preußische Militair en Chef zu kommandiren.

Am 30. und in der darauf folgenden Woche zogen sich, um den immer zahlreicher werdenden Preußen mehr Platz zu verschaffen, zwei unserer Infanteriebrigaden, nebst der Hälfte der Landwehre, der gesammten Kavallerie und der reitenden Artillerie nach der Gegend von Greifswald und Grimmen in Kantonirungsquartiere. Abends kam der Baron Tavast mit dem, Tages vorher, abgeschlossenen Auswechselungskartel von Demmin zurück.

Am 31., wie den 28.

Am 1. und 2. Junii eben so.

Am 3. setzte das von Pillau gekommene Linienschiff, Adolph Friedrich, preußische Truppen auf Rügen an Land.

Am 4. hatte der König von Greifswald aus zu Schlatkow persönlich eine Unterredung 4) mit dem Mar=

4) Sie ward in der Folge gedruckt, und als Beilage zur hiesigen Zeitung vom 6. August vertheilt, um das zu widerlegen, was

schall Brune. In seiner Suite waren der Kapitainlieutenant, Graf Piper, der Generaladjutant, Baron Tavast, der Duc de Pienne, der Oberst Stael von Holstein, der Oberstlieutenant Sparre, der Oberadjutant, Baron Boye, der Major Wynblad, der Staabsadjutant Toll, der preußische Kapitain von Schneen. Auf dem Hofe stand ein Detachement Husaren des Leibregiments. Der Marschall kam allein. Nach geendigter Konferenz besichtigte der König die Truppen und Vertheidigungsanstalten bei Ziethen, wie an der Gränze. Nachts um halb zwölf Uhr langte er wieder in Greifswald an.

Am 5. ging die Reise nach Loitz und Meienkrebs, dann aber Nachmittags nach Grimmen, wo Nachtlager gehalten ward.

Am 6. Aufbruch von dort über Franzburg und Redebas,[5] von wo aus der König die Gränzpostirungen gegen die Recknitz besuchte. Abends, bald nach 8 Uhr, traf er in der Festung ein.

Am 7., 8., 9., 10., wie den 1.

Am 11. hatte der auf Urlaub nach England zurückkehrende großbrittannische Minister, Straton, Abschiedsaudienz, nach deren Endigung er den Chargé d' Affaires, Bathurst, vorstellte.

Am 12. und 13. Aufbruch der preußischen Truppen aus Rügen zur Verlegung nach Pommern, welche den 18. bewerkstelligt seyn sollte. Die Kavallerie machte den Anfang.

Hamburger und Altonaer Blätter davon gemeldet hatten. Man glaubte sie aber nicht authentisch. Außer Pommern ward sie schwerlich bekannt. Daher hier unter No. 1. ein Exemplar davon!

5) Domainengut auf dem halben Wege von Stralsund nach Damgarten, im Amte Franzburg und Kirchspiele Kenz.

Am 14., Vormittags, paradirte das Korps des Rittmeisters von Schill, aus Husaren, Jägern zu Pferde und Infanterie bestehend, in Gegenwart des Königes vor dem Franken Thor. Er ahnete in dem Augenblick wohl schwerlich das Schicksal seiner Waffenbrüder bei Friedland.

Am 15. geschah das Aehnliche von einem preußischen Fußjägerkorps, unterm Kapitain Valentini, und drei Batterien reitender Artillerie, die der Kapitain von Meerkatz anführte.

Am 16., früh um 10 Uhr, manövrirten, unter dem Befehl des Obersten von Bülow, das Grenadierbataillon von Braun und das Füselierbataillon von Schachtmeier, Nachmittags um 4. hingegen bei Langendorff,[6] unterm Generallieutenant von Blücher, das Leibdragonerregiment der Königin von Preußen, nebst den blücherschen und ruhdorffschen Husaren.

Am 17., Vormittags um 10 Uhr vor dem Frankenthor das Grenadierbataillon von Wangenheim, sammt dem Füselelierbataillon Sierakowsky, so wie

Am 18. das vakante Infanterieregiment von Ruits, und rückten dann in die ihnen angewiesenen Kantonnirungsquartiere. Nachmittags um 5 Uhr hatte der, gestern, als englischer Extraordinairenvoye Plenitentiairminister hieselbst angelangte, Geheimerath Pierrepont bei Hofe seinen ersten Vortritt.

Am 19., wie den 10.

Am 20. brachten der Oberst von Engelbrechten und der Major von Yhlen, so wie mehrere Seeofficiere, aus Pillau Nachricht von der Schlacht bei Friedland, der Einnahme Königsbergs und den sonstigen neuesten Ereignissen in Preußen, die man dem Publikum sorgfältig zu verschweigen suchte, die gleichwohl aber aus dem Meck=

6) Stadtgut, nahe bey Pütte, im Amt Franzburg.

lenburgschen bald genug über die Gränze verlauteten, und welche die Bestürzung der hier befindlichen preußischen Generalität nur zu deutlich ausdrückte.

Am 21. und 22., wie den 19.

Am 23. Feier des Königl. Namensfestes. 7)

Am 24., 25., 26. mehr, als gewöhnlicher, Verkehr mit dem englischen Minister und dem General Blücher.

Am 27., früh um 8 Uhr, Ankunft des Kammerherrn, Grafen Gyldenstolpe, mit der Zeitung, die Königin sei am 22. dieses von einer Prinzessin entbunden.

Am 28. Dankfest wegen dieser Ereigniß. Der Armeebülletin enthielt, in Bezug auf die Stellung der Truppen außer der Festung, heut Folgendes. — „Die Bewachung der Gränzen von Damgarten bis Görmin 8) wird von der schwedischen Vorpostenkette, deren rechten Flügel der Brigadechef, Baron Platen, den linken der Brigadechef, Baron Stael von Holstein kommandirt, von Görmin bis Grünschwade 9) aber von der preussischen Avantgarde unterm Obersten von Bülow bestritten. Die Vorposten der vereinigten Armeen stehen unter dem Befehl des dienstverrichtenden Königl. Generaladjutanten vom Tage u. s. w., Freiherrn Tavast. Ein Theil der hiesigen schwedischen Truppen, nebst mehreren Batterien Artillerie, sind unter dem Generallieutenant, Freiherrn Wrede, in der Gegend von Barth, Grimmen

7) Nach dem schwedischen Kalender, worin der 6. Junius Gustav, der 23. Adolph heißt. Die Deutschen haben dafür Artemius und Basilius.

8) Domainenkirchdorff im Amte Grimmen, jenseit Loitz.

9) Eigentlich der Hafen von Wolgast, der Peenemünder Schanze auf Uesedom gerade gegenüber. Vormals war auch hier eine Schanze, die man aber, seit dem siebenjährigen Kriege, aus Sparsucht verfallen ließ.

und Franzburg, wo der General sein Hauptquartier hat, in Kantonnirungsquartiere verlegt. Die Kavalleriereserve kommandirt der Brigadechef, Graf Hampus Mörner, dessen Hauptquartier in Richtenberg ist. Das königl. preußische Hauptkorps, welches um Greifswald liegt, steht unter dem Befehl des Generallieutenants von Blücher, der nach dieser Stadt sein Hauptquartier versetzen wird.“

Am 29. und 30., wie den 22.

Am 1. Julii Rückkehr des englischen Generals Clinton, der am 13. Mai mit besonderen Aufträgen des Königes von hier nach Memel abging.

Am 2. war der Oberadjutant Bassevitz mit einem Briefe nach Demmin, und kam am folgenden Morgen wieder.

Am 3. Abreise des Generals Clinton nach Helsingör. Feier des Geburtstages der Königin Mutter. Der französischen Generalität ward der Stillstand aufgesagt.

Am 4. verlegte der König sein Hauptquartier nach Franzburg, und ging, Nachmittags um 5 Uhr, mit dem General Toll und seinem ganzen Generalstaabe dahin ab. Der Generalgouverneur nebst dem Kommandanten Peyron begleiteten ihn bis vor die äußersten Werke.

Am 5. langte die erste Division der, unter Anführung des Generallieutenants, Lord Cathcart, und dem Oberbefehl des Königes, hieher bestimmten brittisch-deutschen Legion bei Mönchgut an. Sie bestand aus noch nicht voll 3000 Mann Infanterie, leichter Kavallerie und Artillerie unter dem Generalmajor von Drechsel.

Am 6., wie den 30. v. M.

Am 7. Vorstellung des Generals Cathcart durch den Minister Pierrepont. Ueber die veränderte Position der kantonnirenden Truppen drückte der heutige Bülletin sich dermaßen aus. — „Die vereinigte schwedische und preußische Armee, die eine Stellung gegen die Gränze ge-

nommen hat, ist in zwei Flügel vertheilt, von welchen die schwedischen Truppen den rechten, die preußischen den linken ausmachen. Der rechte besteht aus zwei Abtheilungen, wovon der Reichsherr u. s. w., Baron Toll, die rechte, der Generallieutenant u. s. w., Baron Wrede, die linke kommandirt. Während die Armee jetzt still liegt, halten beide Generale sich im Hauptquartier des Königes auf. Der linke Flügel steht unter dem Generallieutenant von Blücher, der sein Hauptquartier in Greifswald hat, wo sich eben auch der Generallieutenant von Winning befindet."

Am 8., früh um 2 Uhr, traf der preußische Major von Klüx mit einem Briefe seines Königes aus dem Hauptquartier Piktupöhnen ein. Der Oberst von Engelbrechten ging nebst dem Major von Ohlen abermals mit Aufträgen an den König von Preußen ab. Der preußische Oberstlieutenant von Borstel ward mit Depeschen nach Stettin bestimmt, kam aber nur bis Anklam, wo man ihn nöthigte, umzukehren, weil er nicht angeben konnte, oder wollte, ob jene Depechen die preußischen oder schwedischen Truppen beträfen.

Am 9. langte die zweite Division der englischen Truppen, gegen 5000 Mann unter dem Generalmajor von Linsingen stark, bei Perth [10] an.

Am 10. hier, wie den 6. In Franzburg Kriegsrath, wozu Sr. Excellenz, von Essen, auch, sagt man, der Minister Pierrepont und der General Blücher gezogen wurden.

Am 11. mußten unsere Truppen in ihren Kantonnirungsquartieren folgende mehr vereinigte Stellung nehmen. — Die rechte Abtheilung zwischen Barth und Franzburg; die linke zwischen letzterer Stadt und Elmenhorst; die Kavalleriereserve und reitende Artillerie um Püt-

10) Dorf und Lootsenstelle auf Mönchgut.

te. Zur Unterstützung der Vorpostenkette kam Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Grimmen, Richtenberg, Franzburg und Pelershagen [11]) zu stehen.

Am 12., früh um 6 Uhr, verließ der König Franzburg, und verlegte sein Hauptquartier nach Zinkendorff. [12]) Bei Damgarten, Loitz, Meyenkrebs wurden die Brücken über die Recknitz und Peene zerstöhrt. Ueber die Trebel war seit Menschendenken keine vorhanden.

Am 13., Nachts um 2 Uhr, endete der Waffenstillstand, und der Handel bekam sogleich eine sehr ernsthafte Wendung. Die französischen Truppen gingen auf mehreren Punkten, bei Damgarten am stärksten, über die Gränze, griffen unsere Vorposten an, und zwangen selbige, sich zurückzuziehen. Abends beritt der König die bei Welgast [13]) zusammengezogene rechte Abtheilung. Die linke bivouaquirte unter einem heftigen Donnerwetter und Platzregen bei Seemühl, [14]) wohin er nicht kam. Das Hauptquartier ward hierauf, beiden Divisionen näher, nach Großmützkow [15]) verlegt. An diesem Tage trennten sich übrigens die, vermöge des in Tilsit verglichenen Stillstandes für neutral erklärten, preußischen Truppen, überhaupt etwa 5000 Mann, von den unserigen, um nach Uesedom und Wollin zu gehen.

11) Ackerwerk im Amte Greifswald und Kirchspiel Neuenkirchen.

12) Landgut des Oberjägermeisters von Sodenstern, im Amte Franzburg und Kirchspiel Pütte.

13) Domainengut und Kirchdorff im Amte Franzburg.

14) Ackerwerk im Amte Franzburg, unter das Domainengut Steinhagen gehörig, am Krummenhagener See.

15) Besitzung der Familie von Dahlstjerna im Amte Franzburg und Kirchspiel Niepars.

Am 14. Aktion bei Steinhagen und Negast, 16) auch Rückzug nach der Festung, wovon die Rapporte der Generale Toll und Wrede unter No. 2. und 3. das Nähere enthalten. Das feindliche Korps, wie es hieß, 15000 Mann von allen Waffen stark, kommandirten die Generale Molitor und Boudet. Während das Feuer am lebhaftesten war, und der linke Flügel des Generals Wrede Gefahr lief, tournirt zu werden, mußte der Major, Baron von Höpken, als Parlamentair, zu letzterem, der ihm aber an den Marschall verwies, abgehen, um mündlich Stillstand vorzuschlagen. 17) Der König nebst dem Generalgouverneur von Essen, der ihm, nachdem er die beiden deutschen Regimenter hatte ausrücken lassen, Wrede zu unterstützen, um halb 12 Uhr bis Pütte entgegen geritten war, kam Nachmittags um 4 zur Stadt. Alle zurückgekehrte Truppen bivouaquirten die Nacht in den Tribseer Werken.

Am 15., früh, brachte Höpken aus Grimmen, dem Hauptquartier des Reichsmarschalls, zur Antwort: „Die erste, unerläßliche Bedingung jeder Art von Stillstand könne, und dürfe lediglich nur die einstweilige Besetzung Stralsunds durch französische Truppen seyn, be-

16) Nach Lüssow gehöriges Dorff zwischen dem Borgwalder und Krummenhagener See, im Amte Franzburg, und Kirchspiel Steinhagen.

17) Dem Armeebülletin vom 17. Julli zufolge, sollte er erklären: „Der König habe einen Antrag der Art längst erwartet. Ihm habe, solchen früher, wie jetzt, zu machen, so wohl seine eigene Ehre, als die seiner Truppen, nicht erlaubt. Diese seyen nun aber befriedigt; und so gehe seine Hauptsorge dahin, um der Menschheit willen einer Waffenruhe die Hand zu bieten, deren Dauer hienächst bestimmt werden könne, deren Hauptbedingung jedoch immer seyn müsse, daß beide Armeen in ihrer habenden Stellung verblieben."

ren Zahl zu bestimmen, dem Könige verbleiben solle." 18) Um 9 Uhr, Vormittags, ward unsere äußerste Jägerkette vor dem Franken Retranchement mit Uebermacht angegriffen, und zurückgedrängt. Herbeigeeilte Verstärkung warf jedoch die gegenseitigen Tirailleure endlich unter einem heftigen Kleingewehr- und Kanonenfeuer von den Anhöhen vor Voigdehagen. Unsere Jäger nahmen ihre Linie wieder ein, und die Affaire endigte sich um 12 Uhr, Mittags. Wir hatten 6 Todte und einen verwundeten Officier. Der feindliche Verlust ward nicht bekannt.

Am 16., in der Morgendämmerung, näherte sich der Feind, gedeckt durch das auf den Aeckern stehende Getreide, den Feldwachen der Franken Front, attaquirte selbige mit Ungestüm, und zwang sie zum Weichen. Nachdem aber der Brigadechef von Vegesack persönlich angelangt war, ging es unserer Seits wieder vorwärts, und zwar mit dem Erfolge, daß wir, gegen 3 Uhr, nicht nur die verlohrene Stellung zurückhatten, sondern sogar noch etwas Terrain dazu. Um 1 Uhr, Mittags, fiel der Feind die linke Flanke unserer Vorpostenkette an, drückte sie zurück, und avancirte bis zum dortigen Sumpfe, wo er Posten zu Pferde und zu Fuß aussetzte. Mit etlichen Kanonenschüssen von der Festung versuchte man zwar, ihn zurückzuweisen. Als aber das nicht fruchtete, drungen die Nerikewärmländischen Feld- und Regimentsjäger, von einer, mittlerweile an das Franken Pfahlwerk geruderten, Schalupendivision unterstützt, vor, und warfen ihn über die Brücke vor Voigdehagen gegen Anders-

18) Bei den Grundsätzen und der Denkart, fügte der Marschall hinzu, die der König am 4. Junii zu Schlatkow geäußert, habe Er für den Stillstand keine andere Gewähr, als den Besitz jener Festung; und räume der König ihm solche nicht gütlich: so werde Er, indem 60000 Mann nebst 200 Feuerschlünden ihm zu Gebote stünden, sie gewaltsam nehmen.

hoff. Unser Verlust betrug 1 Unterofficier und 6 Blessirte.

Am 17. Vorstellung des englischen Generallieutenants Cathcart. Mittags um 1 Uhr griff ein Trupp Jäger zu Pferde, unterstützt von Tirailleuren, unsere Kavallerievedetten vor der Knieper Front an, ward aber von unseren Dragonern nach den umliegenden Dörfern, woher er gekommen war, bald zurückgejagt.

Am 18. ruhig. Der Major Höpken ward von Neuem mit den jetzt schriftlich verfaßten Stillstandsvorschlägen vom 14. an den Reichsmarschall geschickt, weil der König vermuthete, dieser habe den wahren Wortsinn des mündlichen Antrages nicht gefaßt. Der Erfolg war, wie er zu erwarten stand. Der Marschall, mit dem Uebergewicht in Händen, trat von seiner Forderung nicht zurück.

Am 19., früh um 2 Uhr, Recognoscirung von der Franken Front aus, um die Feldarbeiten näher kennen zu lernen, womit der Feind, in der Gegend sich zu beschäftigen schien. Die Folge davon war ein Jägerfeuer von beiden Seiten, wobei ein feindlicher Husar gefangen ward. Gleich nach 3 Uhr säuberte eine Division Kanonenschalupen den Seestrand. Nichts desto weniger marschirten um 4. abermals 500 Mann, welche Arbeiter deckten, denselben hinunter, wurden jedoch von den Schalupen und Vierundzwanzigpfündern aus dem Retranchement, die zugleich ein, (so meinten unsere Ingenieure) 2800 Schritte davon, in Figur einer Fleche, angelegtes Werk beschossen, um Dreiviertel auf 8 Uhr endlich vertrieben. Abends um halb 10. ward besonders der rechte Flügel der Franken Vorpostenkette, zweimal nach einander, von einer bedeutenden Kavallerie- und Tirailleurstärke überfallen, und unter die Kanonen des Retranchements gedrückt. Unsere Jäger und die reitende Artillerie schlugen sie aber glücklich zurück, und stellten die Kette wieder her.

Am 20., Abends um halb 11 Uhr, zweckloses Jägerplänkeln vor der Franken Front. Sonst wie den 18.

Am 21. bezogen die, etliche Tage zuvor, von Rügen übergesetzten drei hannöverschen Bataillone leichter Infanterie zum erstenmal die Wachen innerhalb der Festung. Lord Cathcart und der General Toll gingen nach Rügen, letzterer, um in Abwesenheit des Königes, die schwedischen sowohl, als die brittischen Truppen, dort zu kommandiren. Der Oberst von Engelbrechten kam, Nachmittags, von der Sendung nach Preußen zurück.

Am 22. Feier des Namenstages der Königin Mutter.

Am 23. und 24. kleine nächtliche Neckereien vor allen Fronten.

Am 25., um etwa 10 Uhr, attaquirten 6 Kanonenschalupen des Feindes Strandbatterien bei Andershoff. Das beiderseitige Feuern verstummte bald nach halb 11 Uhr.

Am 26., nach dem Gottesdienst, empfingen die Oberstlieutenante, von Stockenström und Freiherr Posse, wegen ihres Betragens am 14. Julii das große Schwerdtordenskreuz. Ein Parlementair gab zu erkennen, der Marschall Brune wünschte, die Bekanntschaft des Generalgouverneurs von Essen, an irgend einem, diesem beliebigen Tage, zwischen den beiderseitigen Vorposten zu machen. Auf des Königes Befehl ward solches höflich abgelehnt.

Am 27., wie den 20.

Am 28. behändigten der Magistrat und die Aeltesten der Bürgerschaft dem Könige eine Bittschrift, die im Wesentlichen enthielt: „Sr. Majestät möge aus gewöhnlicher Gnade und Zartgefühl für sie und ihre Nebenbürger geneigen, die drohende Kriegsgefahr von Stralsunds Mauern zu entfernen, und Frieden und Ruhe von Neuem in Pommerns Gränzen zurückzuführen.“ Die Antwort war: „Da der Magistrat und die Bürgerschaft von Sr. Maj-

gnädigem Wohlwollen überzeugt seyen; so halte auch der König sich der Treue und Ergebenheit versichert, die sie, gleich ihren Vätern, jederzeit für seine Person bewiesen. Er werde für sie thun, was möglich sei, und habe in der Rücksicht dem kommandirenden französischen General schon am 14. dieses einen Stillstand anbieten lassen. Da selbiger aber es zum Bedinge gemacht, die Stadt mit feindlicher Garnison zu versehen: so habe Sr. Maj. das weder für sich selbst, noch in Betracht des Besten ihrer pommerschen Unterthanen annehmlich finden können. Er, der König, gründe sein Vertrauen auf des Allerhöchsten Schirm und Schutz, ermahne sie, in gleicher Stimmung still und ruhig zu verbleiben, und sichere dem Magistrat und der Bürgerschaft übrigens seine Huld und Gewogenheit zu."

Am 29. kamen die Linienschiffe Gustav III. und Manligheten mit drei Bataillonen Finnen von den Regimentern Abotån, Björneborg und Nyland, unter dem Obersten Palmfeld, bei Perth an. Um 2 Uhr, Nachmittags, begann vom Retranchement, einer Division Kanonenschalupen und der Strandbatterie des Dänholm [19] eine Kanonade aus größerem Geschütz mit Bomben- und Granatenwerfen auf die feindlichen Werke, wobei der König eine Weile selbst zugegen war, und welche die Nacht, bis Vormittags um 11 Uhr, fortdauerte.

Am 30. und 31., wie den 27. Die Stadteinwohner fingen an, ihre Frauen, Kinder und Effekten, aus Besorgniß eines Bombardements, nach Rügen zu schaffen.

19) Kleine Insel zwischen der Stadt und Rügen, Eigenthum der St. Marienkirche, versehen mit den Ruinen einer Schanze aus Carls XII. Zeit, die jetzt, so gut sich's in der Eile thun ließ, wieder hergestellt ward.

Am 1. August, nächtliches Rekognosciren und Landen bei Devin, [20] welches die Franzosen 3 Todte und 1 Gefangenen kostete.

Am 2. starkes Kanoniren, nebst Bomben- und Granatenwerfen von den Tribseer Werken auf die gegenüber liegende feindlichen, welches von 5 Uhr, Nachmittags, bis spät in die Nacht anhielt, und den folgengen Morgen erneuert ward. Gegen Abend rückten die finnischen Bataillone ein.

Am 3., Abends, paradirten selbige in Gegenwart des Königes vor dem Knieper Thor.

Am 4. und 5., wie den 31. v. M. Das Flüchten nach Rügen ward immer stärker.

Am 6., früh um halb 3 Uhr, Anfall auf unsere Vorposten sämmtlicher Fronten mit überlegener Macht von allen Truppengattungen, der, äußerst ernsthaft werden zu wollen, und geradehin auf Sturm zu deuten schien. Die Unserigen mußten überall weichen, und wurden bis in das Retranchement und die bedeckten Wege unter die Kanonen der Festung verfolgt. In den der Stadtmauer, den Landthoren und Brücken nächsten Gassen war vor Granaten und Kleingewehrkugeln Niemand sicher. Selbst mitten in der Stad fielen mehrere nieder. Kurz, es sah bedenklich aus. Nach Verlauf von zehn Stunden stellten inzwischen unser würdiger Generalgouverneur und die Beharrlichkeit der Garnison Alles dergestalt her, daß unsere Vorposten, zwar nicht ganz ohne Terrainverlust, doch in dem Bezirk von etlichen hundert Schritten rings um die Festung, wieder festen Fuß fassen konnte. Unser Verlust betrug an Todten, Verwundeten und Vermißten überhaupt 130 Mann. Wir machten vier blessirte und einen gesunden Franzosen zu Gefan-

20) Ein dem Kloster zum Heiligengeist gehöriges Ackerwerk am Seestrande, ungefähr eine halbe Meile von der Stadt.

fangenen. Der König selbst war verschiedentlich den Kämpfern sehr nahe.

Am 7., wie den 5. Der Major von Yhlen ging nach Milzow, um das den 26. v. M. nicht statt gehabte Zusammentreffen des Gouverneurs mit dem Marschall wiederum einzuleiten. Dies ward nun freilich nicht erreicht; doch besuchte

Am 8., früh um 10 Uhr, der Divisiongeneral Reille ersteren hier in der Stadt, besprach sich, nach eingenommenem Frühstück, eine Weile mit demselben, worüber, das erfuhr man nicht, unter vier Augen, und reisete dann gegen 12 Uhr zurück.

Am 9. ward das Generalgouvernement nebst allen darunter gehörigen Departementern nach Bergen auf Rügen versetzt. Das Kommando der hiesigen Truppen bekam der Generaladjutant, Baron von Vegesack.

Am 10. starkes Feuern auf die feindlichen Arbeiter vor der Tribseer Front, und häufiges Parlementiren darüber.

Am 11. eben so auf die vor den übrigen Fronten. Nachmittags ging Sr. Excellenz von Essen nach Rügen, wohin der General Wrede sich schon einige Tage voraus begeben hatte.

Am 12. Organisation eines Direktoriums, welches sich, unter Leitung des Freiherrn Vegesack, besonders mit der Civilregierung innerhalb der Stadt und Handhabung der Polizei befassen sollte. Mitglieder derselben wurden der Festungskommandant Peyron, als Wortführer, drei Magistratspersonen und der Advokatfiskal des Kameraldepartements. Fortdauerndes Kanoniren, Bomben- und Granatenwerfen, sowohl bei Tage, als bei Nacht, zumal von den Tribseer Werken, wobei etliche Mörser sprangen, auch manche Bombe vor der Zeit platzte, und unsere eigenen Leute beschädigte.

Am 13., um halb 8 Uhr, ließ der General Pino erklären, daß, wenn unser Feuern nicht sogleich aufhöre, ein Bombardement der Festung davon die unmittelbare Folge seyn, man auch unsere Vedetten angreiffen, und sie zwingen werde, sich in die Stadt zu ziehen. Erwiedert ward, der Feind könne thun was er wolle. Das sicherste sei in jedem Fall, sich nach dem Benehmen der Festung zu richten.

Am 14., früh um 3 Uhr, begehrte der vor der Tribseer Front kommandirende feindliche General, es möchten sich unsere Jäger hinter die Pallisaden ziehen. Als das verweigert ward, griff die gegenseitige Vorpostenkette selbige augenblicklich an, und zwang sie, der standhaftesten Gegenwehr ungeachtet, sich zu fügen. Das feindliche Feuer ließ jetzt nach bis auf wenige Schüsse, die auf an der Brustwehr stehende Officiere 21) geschahen. Die Franzosen näherten sich dann nach und nach dem Glacis, und nahmen die seitherige Stellung unserer Vorpostenkette ein. An eben dem Tage, um halb 10 Uhr, Abends, verlangte ein Parlamentair des Generals Pino, unsere Vedettenkette vor der Franken Front solle jeden Abend eingezogen, jedoch den folgenden Morgen wieder ausgesetzt werden können. Da man, aus diesem Antrage schließen zu dürfen, glaubte, es werde dabei nichts Feindseliges gegen uns beabsichtigt; so wünschte man bloß, zu wissen, warum jene Kette dem Gegentheil des Nachts beschwerlicher falle, als am Tage; und nachdem hierüber genugsam befriedigende Auskunft erfolgt war, ward das Begehren zu-

21) Der König befand sich an ihrer Spitze. Ein feindlicher Tirailleur legte auf ihn an, fehlte aber. Der König bestimmte demselben ein Geschenk von 10 Dukaten, welches der kommandirende Officier jedoch zurücksandte, mit der Erklärung, der französische Soldat sei nicht gewohnt, für das, was seine Schuldigkeit sei, Bezahlung zu nehmen. Hierauf bekam das Stadtwaisenhaus dasselbe.

gestanden, wogegen der unterm General Pino kommandirende Brigadegeneral Bonfanti, nebst dem Vorpostenchef la Valière ihr Ehrenwort gaben, daß ihre Kette stets die jetzige Position behalten, und kein Trupp, klein, oder groß, dieselbe überschreiten solle. Die Schwedische ward hierauf, Nachts um halb 12 Uhr, zurückgezogen, so wie den nächsten Morgen um 4. wieder ausgestellt, wobei es denn von nun an verblieb.

Am 15., 16., 17. waren, nach Aussage diesseitiger Spione, die feindlichen Parallelen, bis auf die Strandbatterien, noch nicht bestückt. Unsere Vedetten der Tribseer und Kuieper Fronten befanden sich jetzt in den bedeckten Wegen, die des Franken Retranchements, nach, wie vor, auf freiem Felde. Die Artillerie arbeitete unaufhörlich. Die ganze Garnison war die Nächte theils unterm Gewehr, theils schlief sie unausgekleidet. Alle Pumpen wurden gangfertig gemacht, und mit Küfen versehen. Die Parlementaire gingen, und kamen häufiger, wie je. Der Knoten schien mit starken Schritten sich der Auflösung zu nahen.

Am 18. ersuchten der Magistrat und die Bürgerschaft den König abermals, der Stadt die Gefahren und Schrecknisse eines Bombardements zu ersparen. Nachmittags ward Kriegsrath gehalten. Der Beschluß war

Am 19., die Stadt und Festung, deren Vertheidigung keinen militairischen, oder politischen Zweck mehr habe, indem die Sicherheit des übrigen Reiches nicht verstatte, Truppen ferner noch nach Pommern zu ziehen, — nebst dem auf den Wällen befindlichen Geschütz und dem Dänholm, der bald jedoch wieder ausgeschlossen ward, dem Rath und der Bürgerschaft zu überlassen, um solche dem, die französische Observationsarmee en Chef kommandirenden, Marschall Brune auf billige Bedingungen zur Kapitulation anzubieten. Dies ward den Behörden zwischen 11 und 12 Uhr officiel eröffnet.

Am 20. in der Nacht zog sich die gesammte Garnison, bis auf die finnischen Bataillone, nach Rügen. Die Feldartillerie nebst dem größten Theil der Pulver- und Zeughausvorräthe waren schon verschiedene Tage vorher dahin geschafft. Der König folgte, bald nach 3 Uhr, mit dem Generalstaabe, der Kanzellei rc., und nahm sein Hauptquartier zu Plüggentin, einem Rittersitze des vormaligen Landesdeputirten von der Lancken. Die Batteriestücke der Wälle und Außenwerke wurden Vormittags, so viel sich in der Eile thun ließ, vernagelt, oder demontirt. Abend um 5 Uhr ging der Brigadechef von Wegesack mit den Finnen, sammt allem, was außerdem noch Militair war, ab. Um 6. verfügten sich der Bürgermeister Kühl und der Landsyndikus Fabricius, als Deputirte des Magistrats und der Bürgerschaft, begleitet vom seitherigen Kommandanten Peyron nach Andershoff, um Sr. Excellenz, dem Herrn Reichsmarschall, die geschehene Räumung der Festung zu melden, so wie das Beste der Stadt zu empfehlen. 22) Sr. Excellenz ertheilte sofort über die Unverletzlichkeit der Personen und des Eigenthums, auch Handhabung strengster Mannszucht und Ordnung die beruhigendesten Versicherungen, und begab sich, nachdem durch das Knieper Thor zuvörderst 300 Grenadiere eingerückt waren, und sowohl alle Land- als Wasserthore besetzt hatten, mit stattlichem Gefolge selbst zur Stadt, besuchte die Hauptpunkte der Festung und des Hafens, sprach dem in letzterem, so wie auf den Gassen zahlreich versammelten Volke liebreich Trost zu, und kehrte gegen 11 Uhr nach ihrem Hauptquartier zurück. Vom

22) Eine förmliche Kapitulation konnte für den durchaus unbesetzten Platz, dem Kriegsgebrauch entgegen, weder gesucht, noch erwartet werden. Man mußte sich der Großmuth des Siegers unbedingt unterwerfen; und Güte genug war es von ihm, daß er, mögliche Unordnungen zu verhüten, sich persönlich bemühte.

Dänholm schickte man um 9., höchst unbedachtsam, etliche Kugeln herein, die zwar augenblicklich schreckten, Niemandem aber Schaden zufügten. Die Nacht verstrich in vollkommenster Ruhe.

Am 21. marschirten nach und nach mehrere Truppen von allen Gattungen, vorzüglich doch Infanterie, in und durch die Stadt. Das 56ste und 93ste Linienregiment waren die ersten. Ein italienisches und das schöne deutsche Regiment, Großherzog von Berg, verblichen zur Garnison. Der Divisiongeneral Thourenot trat, als Generalgouverneur, in Funktion, und organisirte einstweilig die ausübenden Gewalten aus Personen des Magistrats und der Bürgerschaft. Platzkommandant ward der Oberst Allouis. Nachmittags erfolgte die Verzeichnung und Ablieferung der königl. Kassen und Effekten.

Am 22., gegen Abend, kam Sr. Excellenz, der Reichsmarschall, mit dem Generalstaabe und dem größten Theil der Generalität aus dem Hauptquartier Milzow an.

Am 23., Nachmittags, ward vom Dänholm und den hinter selbigem stationirten schwedischen Kanonenschaluppen ein, schlechthin zu nichts, als unnützem Ammunitionsverlust, führendes Beschießen der, am Strande vor der Franken Front gegenüber liegenden, diesseitigen Werke begonnen, wobei mehrere Kugeln in die Stadt fielen, und Einwohner verletzten. Französischer Seits antwortete man, sowohl von den Strandschanzen, als dem Franken Hornwerk und der Santower Caponière, bis spät auf den Abend sehr nachdrücklich. Gegen 11 Uhr kamen, so wie am folgenden Tage, auf Wägen von Barth und aus dem Mecklenburgschen 150 Böte und Landungsfahrzeuge an, die sich hienächst aus dem preußischen und anderen Gegenden bis auf 300. vermehrten. Auch rückte endlich unter dem Oberstlieutenant Moncabrié ein Korps Seesoldaten der kaiserl. Garde ein.

Am 24. dauerte das Feuern vom und nach dem Dänholm, ununterbrochen fort. Das Schwedische verstummte inzwischen bald nach Mittag, da eine französische Bombe das Pulvermagazin entzündete, und so Ammunitionmangel entstand, dem nicht gleich abgeholfen werden konnte. In der Nacht stürmten 200 Grenadiere unter Leitung des Generals Ferino, während eines schweren Gewitters, die Insel, und machten die aus 550 Mann von verschiedenen Regimentern bestehende Besatzung zu Gefangenen. Ein deutscher Officier ward dabei gefährlich verwundet. Die Kanonenschalupen verschwanden, man erfuhr nicht, wohin.

Am 25. ruhig. Die ausgewanderten Frauen und Kinder fingen an, zurückzukehren.

Am 26. trug ein schwedischer Officier auf Stillstand an, welcher abgeschlagen ward. Alle Schiffzimmerleute, sowohl hier, als in den übrigen Seestädten, wurden in Requisition gesetzt, um Ruder für die hergeschaften Böte, Floßbrücken u. dgl. zu verfertigen.

Am 27. gingen Magistratsdeputirte mit einem französischen Parlamentair nach Rügen, um die Verabfolgung der auf der Rheede, so wie in Lankerbeck [23] liegenden Stadtfahrzeuge und Güter zu erwirken, die für letztere zwar bewilligt, in Bezug auf erstere aber verweigert ward.

Am 28. Abmarsch der Kriegsgefangenen nach Magdeburg.

Am 29. außerordentliche Regsamkeit im Hafen und auf den Schiffswerften. Rückkunft der Magistratsdeputirten mit Modifikationen der oberwehnten königl. Weigerung, die nicht zum Zweck führten.

23) Bucht und Ankerplatz, nordwestlich von Mönchgut, neben dem rügenschen Kirchdorfe Lanken.

Am 30. und 31. ward auf der alten Fähre 24) eifrig an Verschanzungen gearbeitet, die aber der häufige Regen, so wie sie fertig wurden, wieder zu Grunde richtete. Bei Wittow langten 300 Westgöthische Dragoner an.

Am 1., 2., 3., 4. September wurden hier die Landungsanstalten täglich sichtbarer. Zu Plüggentin erkrankte der König, begab sich von da nach Bergen, um ärztlicher Hülfe näher zu seyn, übertrug dem General Toll unterdessen das Kommando, und beauftragte selbigen zugleich, Vereinigungsunterhandlungen mit dem Reichsmarschall zu pflegen. Wie es scheint, bestimmten ihn folgende Betrachtungen dazu. — Die Magazine der Armee waren geleert, und sie aus Schweden zu füllen, hielt schwer. Rügen, das schon seit dem Monat Januar nicht nur die Einwohner Stralsunds und die schwedischen Truppen, sondern auch Preußen und Engländer allein gespeiset hatte, war dermaßen erschöpft, daß kaum Brodt, ja, nicht einmal Trinkwasser für Geld, mehr zu haben stand. Der Nationalsoldat, ausgemergelt durch Krankheiten und Strapatzen, sehnte sich nach seiner Heimath zurück; vom geworbenen mußte man endlich Desertion besorgen. Selbst der Officier wünschte das Ende eines Krieges, wo die Streitkräfte des einen Theils die des anderen so sehr überwogen. Die nahe Landung der Franzosen ließ keinen Zweifel mehr zu. Auf die Mächte des Kontinents war seit den Tilsiter Friedensschlüssen nicht zu rechnen, England aber, dessen Subsidien jetzt kärglich ausfielen, vor Kopenhagen beschäftigt genug. Der herannahende Herbst, die zu erwartenden Aequinoktialstürme machten die Rückkehr je länger, desto schwieriger, ja, am Ende viel-

24) Kirch- und Fährdorff auf Rügen, Hauptpassage von und nach der Insel, die bei offenem Wasser durch Ruderböte unterhalten wird.

leicht gar unmöglich. Zu säumen war also bei dieser Bewandniß nicht. Auch schritt Toll wirklich ohne Verzug zum Werke. Die Anträge gingen, sagt man, anfangs auf neuntägigen Stillstand, dann auf Neutralität der Insel und der Truppen, zuletzt auf Demarkation für den kommenden Winter. Als aber nichts von dem Allen Eingang fand; so blieb nur unbedingte, schnelle Räumung das Ultimat, dem man, um die Armee dem Hunger, dem Schwerdt, oder der Gefangenschaft zu entziehen, sich hingeben mußte; und so bevollmächtigte der König seinen General uneingeschränkt dazu.

Am 5. verabredete der Divisiongeneral Reille mit dem Freiherrn Toll persönlich auf Rügen die Evakuationstermine, und was sonst weiter ins Reine zu bringen war.

Am 6., Vormittags um 11 Uhr, verließ der König, noch nicht ganz genesen, Bergen, und schiffte sich bei Perth auf einer Fregatte ein, mit welcher er nach Karlskrona, von dort aber über Karlshamm zu Lande hienächst nach Helsingborg abging.

Am 7., früh um 10 Uhr, traf der General Toll in der Festung ein, ward sehr ehrenvoll empfangen, und unterschrieb gegen 3 Uhr diejenige Konvention, wovon unter No. 4. hieneben Abschrift erfolgt.

Am 8. Truppenverlegungen aus und nach der Greifswalder Gegend. Vermuthlich hatten solche auf die Besitznahme von Rügen Bezug.

Am 9. und 10. gingen unterm General Grandjean 2 Infanterieregimenter, 1 Französisches und 1 Bayersches, nebst Artillerie nach der Insel.

Am 11. folgte diesen 1 Regiment bayerscher Chevauxlegers.

Am 12. das Großherzoglich Bergsche Infanterieregiment.

Am 13. rückten die Truppen, welche bis dahin in und um der Alten Fähre, woselbst der kommandirende General sein Hauptquartier hatte, lagen, in die von den Schweden geräumte erste Linie. Das schwedische Gouvernement begab sich nach Putbus 25) und auch der General Toll verließ die Stadt Bergen.

Am 16. und 17. nahm das Truppeneinschiffen zu Großzicker 26) den Anfang, konnte aber, wegen Mangels hinlänglicher Fahrzeuge, nur langsam geschehen.

Am 27. seegelte der letzte Transport ab. Eine etwanige Uebersicht der französischen Feldarbeiten während dieser zweiten Blokade liefert schließlich die Beilage unter No. 5.

Ungefähre Stärke der schwedischen Armee auf Rügen zwischen dem 7. und 27. September 1807.

Infanteriebataillone. 1)

1) Leibgrenadiere, 2) Jönkeping, 3) Skaroborg, 4) Elfsborg, 5) Südermanland, 6) Upland, 7) Wästgötadahl, 8) Bohus, 9) Wästmanland, 10. 11) Re-

25) Schloß und Stammsitz der Grafen, jetzt Fürsten dieses Namens, in der schönsten Gegend Rügens.

26) Seedorff auf der Südspitze von Mönchgut, an einer sehr geräumigen, sichern Bay, wo der König voriges Jahr einen Hafen anlegen wollte.

1) Jedes à 500 Mann, bis auf die Leibgrenadiere, welche, nachdem das Regiment 1806. bei Travemünde gefangen geworden war, höchstens nur noch 250 Mann ausmachten.

rike-Wärmland, 12) Nerike-Wärmlands Jäger, 13) Dahl, 14) deutsche Grenadiere, 15. 16) Leibregiment der Königin, 17. 18) Regiment von Engelbrechten, 2) 19) Abo, 20) Björneborg, 21) Nyland, 22 bis 25) Landwehre.

Kavallerieeskadrone. 3)

1) Mörnersches Husarenregiment, 8.
2) Leibregiments Husaren, 4.
3) Schonensche Karabiniere, 8.
4) Schonensche Dragoner, 4.
5) Westgothische Dragoner, 4.
6) Smalands leichte Dragoner, 4.

Zusammen 32 Eskadronen.

Artilleriebatterien. 4)

1) Wendische, 10.
2) Schwedische, 4.
3) Gothische, 4.
4) Finnische, 4.
5) Reitende, 2.

Zusammen 24 Batterien.

Pionniere, 1 Kompagnie à 100 Mann.

Hiernach müßte also die Armee am 7. September stark gewesen seyn:

2) Dieses und das unter No. 15. 16. waren geworbene deutsche Regimenter.

3) Jedes von 75 Mann.

4) Jede à 75 Mann, und eben so stark jede reitende.

an Infanterie	: : :	12250 Mann,
: Kavallerie	: : :	2400 :
: Artillerie und Pionniere	:	1900 :
		16550 Mann.

Allein so stark räumte sie wenigstens Rügen nicht, denn während des Feldzuges waren sicher

1) an Krankheiten verstorben,	:	600 Mann.
2) vor dem Feinde geblieben, zu Krüpeln geschossen, gefangen geworden, oder Alters und Schwäche halber entlassen	: : :	2500 :
3) auf dem Dänholm genommen		550 :
4) nach und nach desertirt	:	1000 :
5) noch in den Lazarethen	:	500 :.
		5150 Mann.
Hiezu die Landwehre, welche aufgelöset ward, und in ihre Heimath ging		2000 :
	Total	7150 Mann.

Mithin kehrten nicht einmal 10000 Köpfe nach Schweden zurück. — —

No. 2.

Unterthänigster Rapport.

Nachdem der Feind den 13. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, diejenigen, welche Ordre hatten, unsere Seite der Brücke bei Damgarten zu zerstöhren, mit einer weit überlegenen Stärke angefallen, auch daselbst mit Infanterie, Kanonen und Kavallerie, ungefähr 4000 Mann von

allen Waffen stark, übergegangen war, wurden zwischen 5 und 6 Uhr die Lärmstangen angezündet, und Signalschüsse gegeben, nemlich den Vorposten sich zu repliiren, der Abtheilung hingegen, sich, bis auf das Bataillon Upland, welches mit zwei Haubitzen und zwei sechspfündigen Kanonen bei Redebas postirt ward, auf der von Ew. Maj. anbefohlenen Stelle bei Velgast zusammenzuziehen. Je nachdem die abgelegeneren Quartiere das verstatten konnten, trafen die Truppen, sogar das Bataillon vom Regiment Jönköping nebst den zwei Kanonen, welche in Richtenberg gelegen, und der Ueberrest der Vorpostenkette, der nicht direkt unter dem Befehl des Oberstlieutenants Stockenström gestanden, um die Mittagszeit in Velgast ein. Die Vorwachen wurden nach Beschaffenheit des Terrains ausgesetzt, kleinere Detachemente und Patrouillen aber von beiden Seiten nach der Gegend gesandt, die der Oberstlieutenant Stockenström okkupirte. Auf die Rapporte, welche dieser Oberstlieutenant von der Stärke und den Bewegungen des Feindes einschickte, bekam er Ordre, sich allmählig näher an Redebas zu ziehen. In dieser Stellung verblieb alles den übrigen Theil des Tages und die folgende Nacht, ohne daß der Feind weiter avancirte. Das Dorf Velgast war von Jägern und dem Westgothischen Thalbataillon okkupirt. Ein Detachement desselben ward mit zwei Kanonen in Schuenhagen, die Kavallerievorwache in Altenhagen, und Sternhagen postirt, eine von Ew. Maj. besonders anbefohlene Rekognoscirung aber, geführt vom Rittmeister von Platen, ging nach Endigen und Steinhagen. In der Nacht auf den 14. traf die Reserve, aus reitender Artillerie und Karabinieren bestehend, zu Karnin ein. Das Hauptkorps ruhete auf den Anhöhen zwischen Velgast und Bussin in zwei Linien am Gewehr, mit Jägern im Gehölze auf beiden Flanken.

Den 14., zwischen 5 und 6 Uhr früh, ward der Oberstlieutenant Stockenström in seiner Stellung bei Man

drängungen attaquirt. Die Stärke, welche ihn theils direkt anfiel, theils zu tourniren suchte, soll, Rekognoscirungen und von Kundschaftern gesammelten Nachrichten zufolge, aus 5 bis 6000 Mann von allen Waffen bestanden haben. Die Retraite ward daher, unter fast beständigem Feuer von beiden Seiten, nach Redebas angetreten. Bei der Ankunft daselbst, zwischen 9 und 10 Uhr, Vormittags, nahm der Oberstlieutenant Stockenström den Befehl auch über das dort postirte Bataillon Upland und die damit vereinigten Piecen, die dem Feinde vielen Schaden thaten, und sein Vordringen lange aufhielten. Aber eine ansehnliche Kolonne, die nahe daran war, die Position zu tourniren, und zugleich die Retraite, sie mochte nun auf Welgast, oder Karnin vorgenommen werden, unmöglich machte, bestimmte den nothwendigen Entschluß, sich auf Karnin zu replüren. Bei der Ankunft daselbst übernahm der Brigadechef u. s. w., Graf Mörner, der die Reserve kommandirte, den Befehl aller dort vereinigten Truppen. Zwischen 10 und 11 Uhr langte Ew. Maj. Ordre an, daß, da die linke Abtheilung durch die überlegene Stärke des Feindes von Steinhagen zurückgedrängt worden, die rechte sich nach Pütte und dies Dorf vorbei ziehen solle. Die Detachemente und Feldwachen wurden eingezogen, und die nöthigen Dispositionen gemacht. Das Hauptkorps setzte sich durch das Defile von Bussin nach Kummerow in Marsch. Der Oberstlieutenant, Freiherr Cederström, führte die Tete. Das in Karnin befindliche Korps ward beordert, seine Disposition nach Maaßgabe des Terrains und der Umstände zu machen, und dann ebenfalls nach Kummerow zu marschiren. Die Bagage, Proviant und etliche Kranke, welches alles in Kummerow war, setzte sich schnell nach Stralsund in Marsch. Der Brigadechef, Oberst Normann, ward beordert, die letzten Detachemente bei Welgast zu erwarten, die nebst dem westgothischen Thalbataillon, Jägern und zwei Kanonen unter dem Befehl des

Majors und Ritters Hay die Arriergarde ausmachten, welche, hienächst den Marsch fortsetzend, zu gleicher Zeit mit dem Korps von Karnin bei Kummerow eintrafen.

Auf gegebene Anleitung, der Feind dürfte auf der Seite von Steinhagen die Retraite in der rechten Flanke beunruhigen, hatten zwar Ew. Maj. Selbst durch Postiren der reitenden Artillerie und zweier Eskadronen Karabiniere bei Nienhagen in Gnaden dagegen Maaßregeln genommen. Aber auch die gegründete Vermuthung, der Feind möchte den Vortheil der Lokalumstände und seiner Stärke benutzen, Kummerow seitwärts zu umgehen, die Retraite dazwischen so wie Pütte auf der linken Flanke anzufallen, diente doch zur Bewegniß, die Kolonne nicht zusammen zu halten, sondern den Rückzug in drei Abtheilungen mit großen Intervallen fortzusetzen, um, im Fall einer Attaque, von mehreren Punkten Gegenwehr leisten zu können.

Graf Mörner ward befehligt, die Arriergarde zu disponiren und zu kommandiren, welche von Kummerow aus eigentlich durch Kavallerie und reitende Artillerie formirt werden sollte.

Die Ankunft der Abtheilung durch das Defile bei Pütte ist unter Ew. Maj. Augen geschehen, und die Stellung daselbst, Ihrem hohen Befehl gemäß, genommen, nachdem das Bataillon Westmanland und ein Detachement Kavallerie, um die Kommunikation mit der Position der linken Abtheilung zu unterhalten, abgesandt, und eine Jägerpostirung bei der Brücke vor Bora, so wie ein starkes Korps Husaren nach Kordshagen verlegt worden war.

Zwischen 5 und 6 Uhr, Nachmittags, rückte eine feindliche Jägerkolonne zu Pütte ein, welche einige Kanonenschüsse bald zerstreuten. Eben so begann Jägerfeuer bei Born.

Auf der andern Seite von Pütte wurden zwei feindliche Kolonnen entdeckt, und der Freiherr Cederström rapportir-

te von Kordshagen, der Feind ziehe sich mit Macht auf seine rechte Flanke.

Die ganze Kolonne, welche, diesseits Langendorff, Halt gemacht hatte, und im Thal auf dem Wege ruhete, um, wenn und wo es nöthig, gebraucht zu werden, ward, bis auf das Bataillon Upland, das auf dem Wege in Kolonne verblieb, beordert, auf der Anhöhe zwischen Langendorff und Kordshagen den rechten Flügel der Linie zu formiren.

Der Generallieutenant, Freiherr Wrede, ließ mich durch einen abgeschickten Officier unterrichten, der Feind sei im Begriff, seinen linken Flügel mit sehr überlegener Macht zu tourniren, und attaquire zugleich mit Vivacität. Eine Weile hernach brachte ein anderer Officier von demselben die Nachricht, er sei, um nicht vom Wege nach der Festung abgeschnitten zu werden, genöthigt, sich in Rückzug zu setzen. Das Bataillon Westmanland und die zur Unterhaltung der Kommunikation zwischen beiden Abtheilungen placirte Kavalleriepostirung wurden beordert, sich an diejenige von ihnen zu schließen, welche im Wege die nächste wäre. Jetzt kam Ew. Maj. Befehl mit dem Oberadjutanten, Major Silfwerskjöld, an, die Abtheilung solle sich in die Festung ziehen. Der rechte Flügel unter dem Brigadechef u. s. w., Grafen Mörner, ward beordert, zuerst zu wenden, und nach dem Galgenberge zu marschiren, wo er Linie formirte, die wieder gebrochen, und der Marsch fortgesetzt ward, als die Kolonne gegen den Berg kam. Der Freiherr Cederström deckte die Flanke mit den unter seinem Befehl stehenden Husareneskadronen. Der linke Flügel unterm Brigadechef, Obersten von Normann, blieb dem rechten in der Retraite, und marschirte in Linie mit der Queue der Kolonne, die den Weg hielt. Die reitende Artillerie, zwei Eskadronen Karabiniere und die bei der Brücke postirt gewesenen Jäger bildeten die Arriergarde.

Der Feind verfolgte lahm, und bloß mit Jägerfeuer. Auf dem Galgenberge wurden zwei Kanonen von der reitenden Artillerie aufgeführt, die den Feind mit einigen Schüssen vorsichtiger machten. Als die Tete der Kolonne Grünhufe auf der Seite hatte, begann sie, mit Haubitzgranaten so nahe stark beschossen zu werden, daß das Feuer der Festung dieser letzten Attaque, die sehr tosend, aber wenig wirksam war, ein Ende machte u. s. w. *)

Stralsund, d. 18. Julli 1807.

J. C. Toll.

No. 3.

Unterthänigster Rapport.

Ew. Königl. Maj. gnädigen Befehlen gemäß, hielt ich das Dorf Steinhagen an dem Wege von Richtenberg nach Stralsund besetzt. Meine Stärke bestand aus den Batail-

lonen

*) Den Rest des Rapports füllen theils Angaben der Verluste, die jedes besondere Korps der Abtheilung erlitt, theils Belobungen und Empfehlungen solcher Officiere, die sich vorzüglich ausmerkten. Die letzteren namentlich kennen zu lernen, interessirt das deutsche Publikum schwerlich. Die ersteren machten aus

Todt. Gemeine . . .	5
Verwundet. Officiere . .	2
Unterofficiere . .	3
Gemeine . .	63
Gefangen . .	10
Zusammen	83

Erschossene, verwundete oder vermißte Pferde 32.

lonen Skaraborg, Elfsborg und dem ersten Nerike-Wärmländischen, überdies aus dem grimmenschen Landwehrbataillon *) und acht Artilleriepiecen.

Am 14. Julii, früh Morgens, empfing ich Nachricht, daß eine feindliche Kolonne gegen Steinhagen vorrücke. Ich nahm sogleich meine Stellung hinter dem Dorf mit dem Rücken nach Seemühl ein. Der linke Flügel lehnte sich an den See; der rechte ging über den Mühlberg, auf welchem ich 6 Kanonen pflanzte.

Der Feind griff um drei Viertel auf 9 Uhr an, und das Feuer ward auf beiden Seiten, sowohl von Artillerie, als aus Handgewehren, sehr lebhaft. Unsere Kanonen thaten gute Wirkung, und hinderten den Feind, sich von dem Dorf aus zu verbreiten.

Ein meinem linken Flügel sehr nahe liegender Erlenbruch aber ward bald mit einer Menge französischer Jäger angefüllt, welche diesen Flügel durch ein ununterbrochenes Feuer zum Weichen zwangen.

Dies nöthigte mich, eine andere Stellung zu suchen, und um halb 10 Uhr geschah der Rückzug durch das Seemühlsche Defilé. Das Bataillon Skaraborg machte die Arriergarde in guter Ordnung.

Hinter dem Passe bei Negast, ungefähr eine Viertelmeile von Steinhagen, ward wieder Linie formirt. Diese Stellung ward bis Nachmittags, etwa 6 Uhr, behauptet, ohne daß der Feind irgend einen ernstlichen Versuch zum Vordringen machte. Um diese Zeit aber schien eine große Kolonne Infanterie auf dem Landwege anzukommen,

*) Ueberhaupt etwa 2000 Mann Infanterie. Kavallerie mangelte dieser Abtheilung, bis auf wenige Eskadronen vom smaländischen und schonenschen Dragonern fast gänzlich. Dagegen war die erste an Infanterie wenigstens noch einmal so stark. Auch befanden sich bei ihr das ganze mörnersche Husarenregiment, mehrere Eskadrone Karabiniere und schonenscher Dragoner, nebst der gesammten reitenden Artillerie.

und eine Kavalleriekolonne tourpirte den negaster Paß rechts, um meine Flanke zu umgehen.

Ich ward also genöthigt, mich zurückzuziehen, und auf dem Kreuzwege, der nach Lüssow führt, vereinigte ich mich mit dem Sukkurs, den Ew. Königl. Maj. mir gnädigst hatten entgegenschicken lassen.

Auf den Anhöhen zwischen Stralsund und Lüdershagen ward gegen den Feind wieder Stand gehalten, um den Rückzug des rechten Flügels zu decken. Von beiden Seiten wurde hier kanonirt; aber ein feindlicher Regen von Kugeln und Granaten machte doch glücklicherweise mehr Getöse, als Wirkung. Als endlich die Abtheilung Sr. Excellenz, des Herrn Generalgouverneurs rc. Freiherrn Toll, und das Korps des Obersten, Baron Stael von Holstein, so wie das des Oberstlieutenants u. s. w. Baron Posse,*) mit mir in gleicher Höhe waren, marschirte ich ungefähr um 9 Uhr in die Festung.

Ew. Königl. Maj. geruhen hieraus gnädigst zu ersehen, daß wir den Feind mit einer unbedeutenden Stärke auf dem Wege von einer Meile beinahe zwölf Stunden aufhielten, daß wir endlich unseren Rückzug, unter fast beständigem Kanonenfeuer, in guter Ordnung machten. Daß Ew. Königl. Maj. Truppen ihre Pflicht erfüllten, ist solchergestalt eine Gerechtigkeit, die ihnen, wie ich hoffe, Niemand wird versagen können.

Da die sämmtlichen Befehlshaber auf eine ehrenvolle Weise ihre Schuldigkeit thaten; so ist es mir schwer, jemand von ihnen besonders auszuzeichnen. Doch kann ich nicht unterlassen, zu erwehnen, daß der Brigadechef u. s. w., Freiherr Vegesack, den Rückzug von Negast in

*) Beide Officiere kommandirten am 13. Julii, ersterer die Vorpostenkette zwischen Görmin und Pinnow, letzterer die bei Grimmen und Stolzenhagen, und zogen sich von dort, als der Feind anrückte, mit eben so vieler Vorsichtigkeit, als Klugheit nach Brandshagen und Zarrendorff, von wo sie sich am 14. dem General Wrede näherten.

ruhmwürdiger Ordnung führte; daß der Chef des Bataillons Skaraborg, Major Carlen, als eine Kanonenkugel sein Pferd zu Boden warf, gleichwohl mit ununterbrochener Fassung unseren schweren Rückzug über den Seemühlschen Paß mit seinem Bataillon bedeckte, daß der Kapitain Holmstedt, welcher bei eben der Gelegenheit die letzte Kompagnie der Queue führte, alles mögliche Lob verdient, und endlich der Regimentsquartiermeister, Kapitain Lilliehöök vom Regiment Elfsborg, aus bloßem Ehrgefühl, und ohne dazu verpflichtet zu seyn, sich zum Dienst als Adjutant bei mir erbot, welches ihm eine Verwundung am Kopfe zuzog.

Nach eingekommenen Rapporten belief sich unser Verlust an Vermißten, mithin wahrscheinlich

todten Unterofficieren	2
Korporalen, Artilleristen und Gemeinen	25
mehr oder weniger schwer verwundeten Officieren	10
Unterofficieren	4
Korporalen, Artilleristen und Gemeinen	101
Spiel	3
Zusammen Todte und Blessirte	145

Stralsund, d. 28. Julii 1807.

F. Wrede.

No. 4.

Convention.

Aujourd' hui, Sept. Septembre Mille huit cent Sept, a eté convenu ce qui fuit entre les Soussignez.

Konvention.

Heute, den Siebenten September, Eintausend Achthundert und Sieben, ist zwischen den Unterzeichneten folgendes vereinbart.

1.

L'Armée Suédoise évacuera l' isle de Rügen, qui Sera occupée par l' Armée françoise; en consequence toute hostilité cessera pour cette évacuation.

1.

Die schwedische Armee räumt die Insel Rügen, welche von der französischen Armee besetzt werden wird, und hören demzufolge alle Feindseligkeiten während dieser Räumung auf.

2.

Après demain, neuf á midi, l' armée Françoise occupera dans l' isle de Rügen le pays à l'oüest d' une ligne tirée de Gustow à Drammendorf.

2.

Uebermorgen, den Neunten Mittags, besetzt die französische Armee auf der Insel Rügen die Gegenden nach Westen in einer Linie von Gustow nach Drammendorff.

3.

Dans huit jours; l' Armee Suédoise se retirefra dans le Wittow, le Jasmund et le pays à l' Est de Dumzewitz a Putbus.

3.

Innerhalb Acht Tagen zieht sich die schwedische Armee nach Wittow, Jasmund und den Dumzewitz und Putbus östlich liegenden Gegenden zurück.

4.

Dans Douze jours Wittow et Jasmund seront évacués par l' Armee suédoise.

4.

In Zwölf Tagen wird Wittow und Jasmund von der schwedischen Armee geräumt seyn.

5.

Dans Vingt jours l' Armée Suédoise se retirera dans le pays á l' Est d' une ligne tirée de Dolgen á Gobbin, et dans un mois elle aura évacuée toute l' Isle de Rügen et les Isles de Ummantz, Hiddensée, Wilm, Rudön et Greifswalds Oie.

5.

Innerhalb Zwanzig Tagen zieht sich die schwedische Armee nach den östlichen Gegenden einer Linie von Dolgen nach Gobbin zurück, und innerhalb einem Monat wird sie die ganze Insel Rügen und die Inseln Ummantz, Hiddensee, Wilm, Ruden und die greifswaldische Oie geräumt haben.

6.

La Marine de guerre Suédoise évacuera la mer de Poméranie et de Rügen, aux epoques fixées pour l' évacuation de l' Armée.

6.

Die schwedische Kriegsflotte verläßt die Gewässer von Pommern und Rügen innerhalb den, zum Rückzuge der Armee bestimmten Zeiträumen.

7.

Si á l' Epoque de l' évacuation totale il reste encore des malades, des effets ou objets Militaires et des Chevaux, appartenants á l' Armée Suédoise, il restera des préposes Suédoises pour en avoir soin et accélérer leur depart.

7.

Wenn zur Zeit der gänzlichen Räumung, noch Kranke, Effekten oder Militairobjekte und Pferde, welche zur schwedischen Armee gehören, zurückbleiben, so werden schwedische Beamte hinterlassen, die dafür Sorge tragen, und ihren Abzug beschleunigen.

8.

L' Armée Suédoise pourra faire fréter de gré à gré des batiments de transport dans les ports de la Pomeranie.

8.

Die schwedische Armee kann Transportfahrzeuge in den pommerschen Häfen, nach Gefallen, befrachten.

9.

Les Batiments appartenents aux ports de la Pomeranie et de Rügen, qui seront emmenés en Suéde pour le transport de l' Armée, seront renvoyez fidèlement et le plûtot possible, et ils seront escortés par la marine Suédoise de manière à ce que leur navigation ne puisse étre troublée par qui que ce soit.

9.

Die nach den pommerschen und rügenschen Häfen gehörigen Fahrzeuge, welche zum Transport der Armee nach Schweden geführt werden, werden treulich und sobald, wie möglich, zurückgesandt, auch durch die schwedische Marine dermaßen eskortirt, daß ihre Fahrt durch niemanden, wer es immer sei, gestöhrt werden könne.

10.

Si par des evènemens de mer, quelque batiment portant des troupes ou des effets militaires, parti de Rügen, était jetté sur les cotes de cette Isle ou de la Pomeranie, il lui sera donné assistance, et il

10.

Wenn durch Ereignisse auf der See irgend ein Fahrzeug, das Truppen = und Militaireffekten von Rügen transportirt, an die Küsten dieser Insel oder von Pommern geworfen werden sollte, wird demselben Beistand

fut donné regardé comme neutre.	geleistet, und es für neutral angesehen.
fait double á Stralsund le jour, mois et an que dessus.	Doppelt ausgefertigt zu Stralsund, Tag, Monat und Jahr, wie oben.

J. C. Baron de Toll Gen. de Cavallerie, Commendant l' Armée Suédois á Rügen, Chevalier des Ordres de Suède et de la Russie.	Le Marechal d' Empire, Commendant en Chef l' Armée de sa Majesté l' Empereur des François Roi d' Italie. Brüne.	J. C. Baron v. Toll, General der Kavallerie, Kommandeur d. schwedisch. Armee auf Rügen, Ritter d. schwedisch. und russischen Orden.	Der Reichsmarschall Kommand. en Chef der Armee Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien. Brüne.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)

No. 5.

Ueber die französischen Feldarbeiten vor der Festung während der zweiten Blokade.

Vermuthlich nahmen solche am 15. Julii schon den Anfang. Diesseitig aber ward man nicht eher etwas davon gewähr, als bei der Rekognoscirung vom 19. Von Zeit zu Zeit wurden die Arbeiter zwar beunruhigt; von ihren eigentlichen Vorschritten kam jedoch dem Publikum nichts bestimmtes zur Kunde, entweder, weil die Behörden selbst wenig Bestimmtes wußten, oder auch, weil sie die Stadteinwohner nicht gern ängstigen, und muthlos machen wollten. Endlich enthielt das Armeebülletin vom 15. August Folgendes. —

„Die Franzosen begannen schon am 7. beim barthschen Wege eine Redoute, so wie bei der Steinbrücke auf dem Wege nach Steinhagen eine Fleche aufzuwerfen, welche sie mit einer Kommunikationslinie im Kontour der alten Vorstadt verbanden, die allmälig bis zum Knieper Teich ausgedehnt ward, und auf dieser Seite die erste Parallele bildete. Die sogenannte Kupfermühle ward, durch Feuern der Tirailleure ins Strohdach, angesteckt und verbrannt, da denn der Feind auf dieser Stelle über dem baumgartenschen Wege hinter der Brücke eine Traverse anlegte.“

„In der Nacht vom 15. auf den 16. ging der Feind aus dieser Parallele mit zwei Laufgräben, und öffnete die zweite auf der Höhe besagter Mühle, verband sie auch auf ihrer linken Flanke mit der Redoute auf dem barthschen Wege, wodurch der Eingang in die schon angelegte erste Parallele zu Stande gebracht ward.“

„In eben der Nacht ward die erste Parallele vor der Knieper Front im Kontour der Kontreskarpe des dort demolirten ehemaligen Retranchements angelegt, und von der nächsten Anhöhe an der See bis zum Mühlengraben erstreckt.“

„Desgleichen ging der Feind in dieser Nacht von seiner auf der Anhöhe hinter dem Paschenberge in der Kontravallationslinie desselben angelegten Redoute mit einem Laufgraben den Paschenberg hinan, über welchem die erste Parallele von dem Franken Retranchement angelegt, und längs dem Fuß der Anhöhen, die dem Retranchement gegenüber liegen, bis zu dem sumpfigen Felde an der Seeseite mit einem Laufgraben zum Eingange in diese Parallele beim andershofschen Wege fortgesetzt ward.“

„Die Nacht vom 16. zum 17. ward angewandt, die Parallele auszubessern, eine neue Verbindung der vor dem Knieper Front angelegten Parallele mit einer, vorher weiter hin auf der Höhe an der See gezogenen Linie zu machen,

und die zweite Parallele von der Tribseer Front über den Ruhberg zu eröffnen."

Die französischen Officiere wunderten sich im Verfolg außerordentlich, wie man ihre Arbeiten hätte so weit kommen lassen können, versicherten auch einhellig, daß, wenn die Stadt und Festung nicht am 20. geräumt worden wären, sie in der Nacht vom 22. auf den 23. unfehlbar aufs heftigste würden beschossen, bombardirt, und von der Knieper Seite, als der schwächsten, erstürmt worden seyn.

Ueber Polen und dessen Bauernstand.

Da im Herzogthum Warschau durch die neue Konstitution die Sklaverei abgeschaft ist, so dürfte der folgende Aufsatz,*) der früher als jene Konstitution verfaßt worden, unverkennbaren Nutzen haben.

Wenn die Gesetzgebung eines Landes umgeschaffen wird, hat es sowohl für die Gesetzgeber selbst, als die Nation ein sehr hohes Interesse, den Punkt genau ins Auge zu fassen, auf dem die Verfassung bis dahin stand.

Die den Ackerbau mit eigner Hand treibende Volksklasse ist die zahlreichste und wichtigste von allen: sie ist also ein Hauptgegenstand der Gesetzgebung.

Alle, aus einem Volk selbst hervorgegangenen, Revolutionen kamen von unten herauf; dies ist in dem Lande,

*) Note d. R. Obiges sind Bruchstücke aus einem größern Werke, welches nächstens vollständig erscheinen wird.

von dem hier die Rede ist, nicht möglich: weil es darin keinen Mittelstand giebt, weil tiefste Nacht die unterste Volksklasse noch bedeckt.

Von undenklichen Zeiten her bestand, wie bei den alten Griechen, Römern, Galliern, Germanen, Sachsen, auch in Polen, die Unterthänigkeit.

Da die ältesten Eroberer sich dieses Land und die darin wohnenden Völker durch das Schwerdt unterwürfig gemacht hatten, so betrachteten sie nach der damals allgemein üblichen Gewohnheit die im Kriege unterjochten Einwohner des Landes als ihre Sklaven; und stets mit Kriegen gegen die benachbarten Völker beschäftigt, hielten sie die eroberten Unterthanen um so eingeschränkter, je mehr sie solche zu verliehren befürchten mußten.

Daß in dergestalt in Besitz genommenen Provinzen der Fürst oder Anführer von den ihm zufallenden Gütern wiederum einige derselben unter die übrigen Ritter, als die Gefährten seiner Siege, zur Belohnung ihrer Kriegsdienste vertheilte, war der erste Grund zur Vertheilung von Gütern, wodurch Fürstliche und Rittergüter entstanden. Als die christliche Religion nach Polen kam und sich daselbst ausbreitete, verursachte die Nothwendigkeit, dem geistlichen Stande ein hinlängliches Auskommen zu verschaffen, eine dritte Abtheilung, nemlich die geistlichen Güter. Daß diese, den Kirchen und Klöstern von den Fürsten sowohl als dem Adel gemachten, Schenkungen häufig und sehr bedeutend waren, lag in der allen neubekehrten Völkern eigenthümlichen Andacht und religiösem Eifer.

So wie nun die Fürsten als unumschränkte Herren des Volks, die Ritter aber, da sie für diese erhaltenen Güter die Pflichten des Kriegsdienstes auf sich genommen hatten, sich einer allgewaltigen Herrschaft in dem Bezirk ihres Eigenthums anmaßten, kamen diese Güter mit eben der nemlichen Macht an die Geistlichkeit, dergestalt, daß der Land-

mann in fürstlichen, adlichen und geistlichen Gütern auf gleiche Weise unterthänig seyn mußte und blieb.

Ehemalige Lasten und Pflichten.

Die ehemaligen Lasten und Pflichten der polnischen Landleute waren zahlreich und drückend; denn außer denjenigen, welche sie theils an Hof- und Frohndiensten, Zinsen und andern Abgaben ihren Erbherrschaften zu leisten und geben schuldig waren, mußten sie aus ihrem eigenen Erwerb den zehnten Theil den Bischöfen, oder wem diese solchen cedirt hatten, abgeben und entrichten. — Sie zahlten eine gewisse Steuer (Poradlne genannt) zu 12 Kaisergroschen an die fürstliche Schatzkammer; sie deponirten eine gewisse Quantität Getreide in die Schlösser, um daraus den erforderlichen Unterhalt für die Armeen zu bestreiten, sie mußten zur Reparatur dieser Schlösser Frohndienste leisten, sie mußten den Briefboten und Befehlsträgern der Fürsten Vorspann geben; — sie waren verbunden die durchreisenden Monarchen mit Hofstaat und Dienerschaft zu beköstigen und ihnen bei sich Quartier zu geben, — sogar war es ihre Pflicht, die fürstlichen Jagdhunde zu ernähren, und bei schweren Geldstrafen alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, daß nicht die Opfer des fürstlichen Zeitvertreibs durch Raubvögel zerstöhrt, und vernichtet würden.

Eine genaue Beschreibung aller ehemals den Bauern aufgebürdeten Abgaben, Steuern und Pflichten findet man vorzüglich in dem 2ten und 4ten Theile meines Werks „Geschichte der polnischen Nation." —

Zu diesen Pflichten kamen nicht selten noch anderweite Bedrückungen hinzu, welche das Landvolk von der Ritterschaft zu erdulden gezwungen war. — Der Adel nahm damals an, daß er sich alle Gewaltthätigkeiten gegen diejenigen erlauben könne und dürfe, welche er für seine Sklaven ansah. Schon Fürst Boleslaus (Chrobry ge-

[illegible] war bemüht, bei Verbesserung verschiedener Mängel der Feudalmonarchie und Einführung einer monarchischen Regierungsform in Polen, auch den Stand des Landvolks aus dem die Menschlichkeit entehrenden Zustand der Sklaverei zu reißen.

Dieser Monarch hielt es für eine seiner Majestät würdige Beschäftigung, sich mit dem Landvolk zu unterhalten, und bei demselben nachzuforschen, ob ihnen auch von den Mächtigern irgend Unrecht zugefügt werde? er hielt es für Pflicht als Herrscher für ungesäumte Gerechtigkeit bei Beeinträchtigungen zu sorgen.

Den in den verschiedenen Bezirken angesetzten Kastellanen war nicht allein die Aufsicht über die königlichen Schlösser aufgetragen; sondern es lag ihnen auch, gleich den nachherigen Grod-Starosten, die Handhabung der Justiz ob; hier in diesen Gerichten konnten auch die Landleute wegen erlittenen Unrechts, mit gegründeter Hoffnung Gerechtigkeit zu erlangen, da solche durch die Sorgfalt des Regenten verbürgt war, gegen die Mächtigern gesetzlich ihre Rechte ausfechten und Genugthuung nachsuchen.

Auch hatte (sagt Bielski) Boleslaus zu diesem Behuf Sachverständige, welche in den Gerichten für das gemeine Volk auftraten und deren Angelegenheiten betreiben mußten, ohne daß sie dafür eine Gabe zu fordern befugt gewesen wären, indem sie dafür vom Könige selbst besoldet wurden.

Die durch die schwache Regierung Micislaus II. und durch die, während des, nach desselben Tode eingetretenen Interregni, eingerissenen Verwirrungen, vergrößerte Ungebundenheit kannte kein Maas in der Zurücksetzung des Landvolks, und war der damals zu den übrigen Landesplagen noch hinzukommende beinah allgemein erfolgte Aufstand und Aufruhr des Landvolks lediglich eine Folge der Bedrückung und Sklaverei desselben. Kasimir I. half zwar diesen Unordnungen einigermaßen ab, auch wurde

von dessen Nachfolgern mit andern Zweigen der Staats-verwaltung eine vollständige Gerechtigkeitspflege für alle Klassen der Landeseinwohner angeordnet — aber die, nach dem Absterben des Königs Boleslaus (Krzywousti genannt) unter verschiedene Köpfe erfolgte Zerstückelung der Monarchie erneuerte abermals alle ehemalige Gesetzlosigkeiten, und machte die unabhängigen, keine Strafe oder Ahndung der Gesetze fürchtenden Herrschaften noch weit drückender für das Landvolk.

Kasimir II., welcher den Zunahmen des Gerechten von der Nachwelt erhielt, fand im Lande die für die Nation eben so entehrende als für den Unterthan drückende Gewohnheit, daß der mächtigere Adel die dem Landesherrn zustehenden und von dem Monarchen selbst mit weit mehr Mäßigung benutzten Rechte des Vorspanns, der Wegnahme des Viehes, Beköstigung des herrschaftlichen Hofstaatsgesindes usurpirte, ja sogar die gewaltsame Entreißung des mit sauern und mühsamen Schweiß erworbenen Eigenthums des hülflosen und unglücklichen Landmanns sich erlaubte, dergestalt daß man die Schilderung dieser Grausamkeiten bei den Geschichtsschreibern jener Zeit, nicht ohne Abscheu lesen kann.

Kasimir der Gerechte kannte zwar vollkommen diese Ungerechtigkeiten, doch mußte um desto behutsamer bei Abschaffung derselben zu Werke gegangen werden, je mehr solche verjährt und eingewurzelt, auch den mächtigen Herrschaften nützlich und zuträglich waren. Dennoch brachte es dieser Monarch durch seine Bemühungen und Sorgfalt auf der im Jahr 1180. zu Leczyc erfolgten Zusammenkunft der Stände dahin, daß diese barbarischen einer christlichen Nation ganz unwürdigen Mißbräuche durch ein ausdrückliches Gesetz abgeschafft und verboten wurden.

Auch fügt Kromer noch hinzu, daß die auf dieser Zusammenkunft der Stände zu Leczyc anwesenden Bischöfe, um der Konstitution ein größeres Gewicht zu ver-

schaffen, mit schweren Bannflüchen diejenigen bedroht hätten, welche irgend einige Lebensmittel, Vieh oder irgend einen Theil des Eigenthums in Zukunft dem Landmann wegzunehmen sich unterstehen würden. Es war nothwendig die Uebertreter mit geistlichen Strafen zu bedrohen; denn da die Macht des unter einigen Monarchen zerstückelten Landes geschwächt war, so konnte es nicht fehlen, daß auch das Ansehn der Gesetze, vorzüglich gegen Mächtigere, unzulänglich bleiben mußte.

Ungeachtet aller dieser Widerrechtlichkeiten, ohnerachtet der vielfältigen und harten Pflichten, deren wir vorher bereits erwähnt haben, scheint dennoch das Schicksal der ehemaligen Landleute einigermaaßen sicherer gewesen zu seyn, da sie Erbeigenthümer ihrer Haabe waren, und da ihnen die Befugniß, Gerechtigkeit gegen ihre Herrschaft nachsuchen zu können, zugesichert war, und sie auch, wenigstens vor der Zerstückelung der Monarchie, ohnfehlbare Rechnung darauf machen konnten.

Es gingen so wie jetzt auch ehemals die Güter aus einer Hand in die andere, es wurden dergleichen von den Königen an die Geistlichkeit sowohl als Ritterschaft ausgetheilt, der Adel verkaufte sie, doch hörte der Bauer, ohngeachtet der Veränderung seiner Grundherrschaft nicht auf, Eigenthümer und Erbbesitzer seiner Grundstücke zu seyn.

Wir finden in vielen Privilegien die Bauern Erbeigenthümer genannt, auch daß die Processe wegen eines bäuerlichen Erbeigenthümers zur fürstlichen Gerichtsbarkeit gehörten, und ist, die Rechtspflege betreffend, schon hinlänglich aus der ältern Geschichte bekannt: daß alle Unterthanen der fürstlichen sowohl als adlich und geistlichen Güter ihr Forum vor den Gerichten der Kastellane hatten, als welche damals von Seiten der polnischen Monarchen gewissermaßen als Distriktsregenten und Richter eingesetzt waren.

Den Erbherrschaften stand aber keineswegs das Recht einer Gerichtsbarkeit über die Unterthanen zu, außer wo ihnen besondere Privilegia von den Fürsten oder Königen ertheilt worden waren; wie denn diese Prärogative oft und vorzüglich anfänglich der Geistlichkeit zugestanden wurde, dergestalt, daß die Fürsten Polens, wenn sie der Geistlichkeit als Fonds zu ihrem Unterhalt Güter ertheilten, die Unterthanen von aller Gerichtsbarkeit der Kastellane und aller ihrer eigenen Jurisdiktion über selbige befreieten, und diese Gerichtsbarkeit den Aebten oder anderweitigen geistlichen Vorgesetzten übertrugen und überließen. Zu Zeiten behielten sie jedoch die Entscheidung der Erbeigenthumsstreitigkeiten der Bauern den Assessorialgerichten vor, so wie solches unter andern das von Lech, dem schwarzen genannt, dem Kloster zu Tyrinz im Jahr 1286. ertheilte Privilegium besagt: Excepta haereditaria quaestione pro qua non aliter citabuntur nisi per literam, nostro sigillo sigillatam. — Auf ähnliche Art haben selbige in erbadelichen und den den Adlichen von ihnen ertheilten Gütern sich der Gerichtsbarkeit begeben und vollständig den Erbherrschaften übertragen und verliehen.

Nakielski in antiquit. Miechov. führt ein von dem Könige Boleslav dem Schaamhaften im Jahr 1252. dem Grafen Klemens von Ruszczy Woiwoden von Krakau ertheiltes Privilegium an — dessen Worte folgendermaßen lauten: Habeat insuper idem Comes Clemens et omnes posteri ejusdem potestatem judicandi homines suos ad omnes sententias juxta formam curiae Nostrae.

Eines ähnlichen den Familien von Plaza, von Zamiësza und von Nekanda auf Grzegorzewice zu statten kommenden und durch Kasimir den Großen auch Wladislaum Jagiello bestätigten Privilegii erwähnt Okolski in Orb. Polon. Tit. Topor. Es wurden nem-

sich die Bauern oder Unterthanen, des von Plaza, von Zawisza und von Nekanda auf Grzegorzewice vor die Hofgerichte durch die Bürger zu Lelow vorgeladen, dagegen aber protestirte der von Plaza und sagte: daß er das Wappen (ein Beil und altes Pferd) einer Familie führe und von ihr abstamme, welcher von Alters her das Privilegium ertheilt worden: daß Niemand, weder der König, noch ein Woiwode noch ein anderer Richter ihre Unterthanen vor Gericht laden könne, auch blos ihnen selbst und ihren Nachkommen die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen zustehe.

Diese anfänglich sehr seltenen und blos als Belohnung vorzüglicher Verdienste ertheilten Privilegia fingen mit der Zeit an gemeiner zu werden, bis späterhin sogar diejenigen, welche auch keine Privilegia dazu erhalten hatten, sich das Recht der Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen anmaßten. Die armen hülflosen Landleute hingegen konnten entweder mit ihren Beschwerden nicht bis zum Thron gelangen, oder wagten es nicht, sich zu beschweren, und glaubten, da sie rund umher die Beispiele unbeschränkter Machtausübung der Herrschaften gegen ihre Unterthanen sahen, daß bereits das Schicksal aller Landleute in gleiche Verhältnisse gestellt worden, sie schlossen daraus, daß es Niemandem mehr, wegen Bedrückungen Beschwerde zu führen und deshalb Gerechtigkeit zu suchen, erlaubt sei.

Unter der Regierung Kasimirs des Großen waren in Polen bereits viele dergleichen privilegirte Herrschaften, und demohngeachtet nahm derselbe dennoch die Beschwerden der Bauern über den Adel an, befahl, ihnen volle Gerechtigkeit zu gewähren, und warnete: daß man sie nicht unterdrücken solle, auch schien derselbe mehr den Landleuten als dem Adel zugethan. Sic (sagt Kromer) ut aequior plebi, quam nobilitati esse videretur. Dies Wohlwollen desselben gegen die Landleute gefiel einigen

gen der großen Herren nicht, so daß sie ihm spottweise den Namen eines Bauernkönigs beilegten, aber bei denen, welche Menschenliebe fühlen und Gerechtigkeit lieben, wird dieser Name eben so viel Achtung finden, als der diesem nemlichen Kasimir von der Nachwelt gerechterweise beigelegte Ehrenname des Großen.

Um so viel mehr muß man sich wundern, warum dieser weise und gerechte bei seinem großen Ansehen und der Macht, welche er bei der Nation besaß, wodurch derselbe eine Menge während der Piastischen Regierung eingerissener Unordnungen abschafte, nicht auch mit Nachdruck die Misbräuche, welche gegen die Unterthanen ausgeübt wurden, verbesserte und einschränkte, sondern blos bei einigen erlassenen Verordnungen, wegen der Landleute, stehen blieb.

(Hier trägt der Verfasser den Inhalt einiger Konstitutionen, nemlich No. I. II. IV. vor.)

Diese wenigen Gesetze waren nicht hinlänglich, das Schicksal des Landmanns zu sichern, ohnerachtet sich in den Wislicer Statuten noch Spuren finden, daß auch damals noch verschiedene Bauernprocesse vor den Kastellansgerichten verhandelt wurden. Weit mehr muß man über folgendes, was Bielski in seiner Geschichte erzählt, erstaunen; daß nemlich dieser König Kasimir den Landleuten, welche sich bei ihm über Bedrückung der Herrschaften, durch Forderung übertriebener Hofdienste und Zwang zu unmäßigen Zinsabgaben, beschwerten, die Antwort ertheilt haben soll:

„Halte dir Bauer! einen Feuerstahl in der Tasche, auf dem Felde kannst du dazu den Feuerstein finden, und damit wirst du dir leicht Gerechtigkeit verschaffen, wenn du Unrecht erdulden mußt.“

Schon damals war es wohl eine beleidigende Sache für die Herrschaften und den Adel, wenn ihre Gewalt über die Unterthanen zu ausdrücklich angegriffen und angetastet wur-

de — und mußte daher wohl auch Kasimir der Große dabei um desto behutsamer zu Werke gehen, da er, keinen männlichen Nachfolger hinterlassend, seinem Schwestersohn Ludwig die Thronfolge zusichern wollte.

Verfassung der unter dem deutschen Recht stehenden Landleute.

Dieses war die Lage, dieses die Pflichten, dieses das Schicksal der unter dem polnischen Gesetze stehenden Landleute. — Das im vorigen Abschnitte erwähnte in Polen eingeführte deutsche Recht wurde anfänglich blos den Städten, später aber auch den Dörfern, um Ausländer in das Land zu ziehen, ertheilt. Von den fürstlichen Gütern, wo dieses Recht zuerst eingeführt wurde, nahmen einige geistliche und adeliche Besitzer ein Beispiel, vorzüglich diejenigen, welche die durch Räubereien Ueberfälle der Tartaren entvölkerten Dörfer wiederum in Aufnahme zu bringen und zu bevölkern wünschten. Kasimir der Große dehnte den Gebrauch der deutschen Rechte weiter aus, indem er sie öffentlich sanktionirte und nicht nur den nach Polen ankommenden und sich niederlassenden Fremden, sondern auch den Polen selbst gestattete, die adelichen Güter ausgenommen, (wie Kromer sagt) als welche derselbe bei den alten polnischen Gewohnheiten ließ; wenn nicht der adliche Besitzer selbst den König um Ertheilung des Privilegii zum Gebrauch der deutschen Rechte bat. Die unter diesen Rechten sich niederlassenden Landleute fanden wenigere Lasten und mehr Freiheit; sie besaßen ihre Grundstücke und Häuser laut getroffener Verabredung oder Kontrakte, — sie hatten gegen den Fürsten leichtere Lasten zu erfüllen, auch waren sie zu geringern Hofdiensten und Abgaben gegen die Herrschaft verbunden, und hatten die Freiheit, zu jeder Zeit nach Belieben aus dem Dorfe zu ziehen, wenn sie einen eben so begüterten Wirth auf ihre Stelle hinterließen, oder den ganzen Acker gehörig bearbeitet und eingesäet dem Herrn retradirten. Es ging unterdeß vielen

Dörfern mit der Zeit das deutsche Recht verloren; indem diejenigen, denen solches ertheilt war, demohngeachtet sich in vielen Angelegenheiten nach den polnischen Rechten richteten. Auf der Zusammenkunft der Stände zu Wislica machte Kasimir der Große daher das Gesetz: daß diejenigen des Gebrauchs der deutschen Rechte verlustig seyn sollten, welche mit Verwerfung desselben sich der polnischen Rechte bedient hätten.

Zustand der Landleute unter Regierung der Jagiellonischen Familie.

Mit den vermehrten Freiheiten des Adels fing auch die Unterwürfigkeit der Landleute gegen ihre Erbherrschaften an strenger zu werden; die Könige Ludwig und Wladislaus Jagiello erließen den Landgütern viele Lasten, dergestalt: daß nicht allein die Erbherrschaften, sondern auch die Landleute selbst in Rücksicht ihrer ehemals gegen die Regenten gehabten Pflichten eine merkliche Erleichterung erhielten. Unter den Nachfolgern des Wladislaus Jagiello wachte die immer mehr wachsende und sich emporhebende Freiheit des Adels sorgfältig darauf, daß die durch ältere Gewohnheit autorisirte unbeschränkte Macht über die Unterthanen den Herrschaften nicht eigeschränkt würde.

Von einer Seite wurde während der Regierung des Jagiellonischen Hauses das Schicksal der Bauern erträglicher, weil sie von allen Lasten, Steuern und Abgaben, (2 Groschen poradlne von der Hufe ausgenommen) welche sie während der Regierung der Piaste hatten tragen müssen, befreiet wurden. — Von der andern Seite wurde es aber auch schlimmer, da sie durch die Härte des Adels und die Nachsicht der Monarchen, die Befugniß wegen ihnen zugefügten Unrechts und Beeinträchtigung von Seiten der Herrschaften, gerichtlich ihr Recht nachzusuchen, verloren hatten. Aber auch in diesem Zeitpunkt finden wir, die Freiheit der Landleute begünstigende, Festsetzungen.

D 2

(Hier bemerkt der Verfasser den Innhalt der Statuten No. XIII. XVIII. XXIV. XXVI. XXVII.)

Der heutige Zustand der Bauern.

Nach dem Aussterben des Jagiellonischen Hauses erhielten die Polen die ausgedehntesten Freiheitsbriefe, nach welchen ihnen die Wahl ihrer Könige und das Recht zugestanden wurde, sich die Bestätigung aller Privilegien zur Bedingung zu machen, auch versicherten sie sich gleich in dem ersten nach dem Tode Sigismund Augustus erfolgten Interregno der vollkommenen Souverainität über die Unterthanen, die sie schon damals bis zum Recht über Leben und Tod extendirten.

Habent sane in eos Domini vitae necisque potestatem, sagt Kromer Lib. I. Hist. Polon. p. 24.

Die im Jahr 1573. zu Warschau statt gefundene Generalkonföderation, wodurch den Protestanten vollkommene Ruhe und Sicherheit verbürgt wurde, klausulirt zugleich (Art. 4.)

„daß sie im geringsten nichts von der Oberherrschaft der geistlichen sowohl als adelichen Herrn über die Unterthanen entziehe und in keiner Art den Gehorsam der Unterthanen gegen die Herrschaft schwäche, vielmehr solle es, im Fall unter dem Religionsvorwand irgendwo eine dergleichen Ungebundenheit zum Vorschein komme, den Herrschaften jetzt, so wie ehemals erlaubt seyn, die ungehorsamen Unterthanen tam in spiritualibus quam in saecularibus nach ihrem besten Gutdünken zu bestrafen.“

Durch beinahe zwei Jahrhunderte wurde auf den Reichstagen über diese Materie nichts verhandelt, es wurde derselben vielmehr gar nicht erwähnt, eine Verordnung ausgenommen, wegen Nachsuchung der entlaufenen Unter-

hauen. Solchergestalt hing das Schicksal der Landleute durch diese ganze Zeit einzig und allein von der Willkühr und dem Gewissen der Erbherrschaften ab.

Im Jahr 1768. wurde unter den Kardinalgesetzen der polnischen Nation die Satzung aufgenommen:

„daß der Umfang der Gewalt und Eigenthums des Adelstandes über die erblichen Landgüter und deren Unterthanen nach den statutarischen Rechten nie vermindert werden solle; jedoch solle das Recht über Leben und Tod nicht mehr in den Händen der Erbherrschaft bleiben, sondern es soll derjenige Unterthan, welcher ein Kriminalverbrechen begangen, den Land= und Grod= oder den städtischen Gerichten in großen Städten übergeben werden.“

Dieser Reichstag erhob ferner zum Kardinalgesetz:

„daß Niemand in der Hofnung sich mit Geld loskaufen zu können, muthwillig, frevelhaft und mit Bedacht menschliches Blut zu vergießen und einen Preis für den Kopf des Erschlagenen festzusetzen sich unterstehen solle; daß vielmehr, so wie der Edelmann für den Mord eines Edelmanns, der Bauer für den Mord eines Bauern, mit dem Tode bestraft werden müsse, so auch, wenn jemals der Edelmann einen Bauer, nicht zufälliger Weise, sondern mit Bedacht und aus Bosheit erschlüge, der Mörder nicht mehr mit Geldbezahlung an denjenigen, dessen Unterthan er gewesen, sondern mit Verlust seines eigenen Kopfes von dem kompetenten Gericht bestraft werden solle, wobei in Absicht der Beweisführung und der Procedur die in den Statuten des Großherzogthums Lithauen und der Reichstagskonstitution vom Jahr 1726. enthaltenen Vorschriften angewandt werden sollen. Was aber Verwundungen, Beschädigungen, Lähmung irgend eines Gliedes anbelangt, bleibe in dergleichen Processen die strengste Justiz für den Beschädigten, der Klugheit und gewissenhaften Strenge der Richter und Gerichte, für welche diese Processe ressortiren,

überlassen; damit diese dergleichen Verbrechen nach Maasgabe der zugefügten Wunden und nach dem Stande der beschädigten Personen richten und bestrafen mögen."

Da dieses Gesetz sich auf die Statuten des Großherzogthums Lithauen und besonders auf die Konstitution vom Jahr 1726. bezieht, so ist es erforderlich, den Innhalt derselben zu erwähnen. Es besagt das Statut von Lithauen, Cap. XII. Art. 1. folgendes:

„Wenn ein Edelmann aus Frevel, Trunkenheit, Muthwillen einen gemeinen Menschen, nemlich einen Nichtadelichen erschlagen sollte und auf frischer That ergriffen würde, er außer der gesetzlichen Geldstrafe, Glowczyzna genannt, mit dem Tode bestraft werden; der Beweis gegen einen Edelmann in dergleichen Fällen aber nicht anders geführt werden solle, als wenn die klagende Parthei des Erschlagenen solchen mit noch sechs andern Zeugen, welches gute, glaubwürdige und nicht verdächtige Männer seyn müssen, also siebenfach eidlich erhärtete, geschähe dieses, und wären unter den sechs Zeugen zwei glaubwürdige, verdachtlose Edelleute befindlich, so solle auf diese Beweisführung der Edelmann mit dem Tode bestraft werden. — Sollten keine Edelleute als Zeugen aufgestellt werden, so werde, wenn der Kläger das Faktum blos mit drei Männern des gemeinen Standes beeidigte, der angeschuldigte Edelmann nur die Geldstrafe, Glowczyzna genannt, entrichten."

Die Konstitution von 1726. besagt folgendes:

„Es werden in Unsern Staaten von ruchlosen und leichtsinnigen Menschen die unchristlichsten Handlungen begangen — es mordet einer den andern mit Bedacht und muthwillig; anstatt aber dafür mit der auf den Männermord festgesetzten Strafe bestraft zu werden, kommen selbige mit Loskaufung durch Erlegung des Blutgeldes

für die Nachkommen und Erben des Getödteten weg, und es reinigen sich die Mörder weder durch Eide oder anders gerichtliche Beweisführung, sonder lediglich durch Producirung der Quittung über den bezahlten Kopf, und ohne daß diesem ein richterliches Erkenntniß zum Grunde gelegt worden. — Da dieses nun allen göttlichen sowohl als weltlichen Gesetzen zuwiderläuft, so ist mit einmüthiger Zustimmung aller Stände der Beschluß gefaßt und verordnet:"

„Daß von nun an keine Nachkommen erschlagener Personen irgend einem Männermörder Quittungen auszustellen befugt seyn sollen, und dieses zwar nicht allein bei Ungültigkeit der gegeben Quittungen, sondern auch bei der auf den Verkauf des Bruderbluts festgesetzten Strafe des unteren Thurmgefängnisses. — Vielmehr sollen sowohl die Nachkommen der Erschlagenen als auch alle Land- und Grodgerichtsbeamte, wie endlich auch alle Einwohner der Staaten dieser Republik, davon jeder Delator seyn darf, dergleichen Verbrecher zu arretiren und an die Gerichte abzuliefern befugt seyn."

Man kann nicht leugnen, daß die in dem Statut vorgeschriebene Art der Beweisführung beschwerlich ist und vielleicht nur zu oft den Mörder von der gerechten Strafe befreien kann, — wenn jedoch diese anjetzt erwähnte Konstitution vom Jahr 1726. auf das ganze Land und alle Menschen jeglichen Standes ausgedehnt und vollkommen in Erfüllung gebracht; wenn zur Ueberführung eines Mörders sechs Augenzeugen, sie seyn wes Standes sie sind, hinlänglich geachtet worden wären; so glaube ich doch, daß das Leben eines Bauern einigermaaßen gesetzliche Sicherheit erhalten hätte. — Allein auch nicht einmal diese an sich schon unzureichenden Verordnungen sind jemals in strenge Ausführung gekommen.

Rückforderung entlaufener Unterthanen.

Die an den Grund gebundenen Unterthanen (adscripti glebae) sind nebst ihren Frauen und Kindern dergestalt das Eigenthum der Herrschaften, daß ihnen unter keinem Vorwand ohne Erlaubniß der Herrschaft aus dem Dorfe zu ziehen frei stehet. — Vielmehr ist es dieser erlaubt, entlaufene Unterthanen zu allen Zeiten zurückzufordern.

Den Unterthanen kommen nicht mehr die unter Kasimir dem Großen und den Jagellonischen Königen ergangenen milden Gesetze zu statten, wonach ihnen die Freiheit ertheilt war, daß jährlich einer, auch zwei, ungehindert aus dem Dorfe wegziehen konnten; daß sie sich wegen Grausamkeit der Herrschaften entfernen durften, und endlich, daß wenn mehrere Söhne vorhanden waren, diesen nicht untersagt werden konnte, entweder sich Handwerken oder andern freien Künsten zu widmen.

Alle diese den Landleuten ertheilten alten Gerechtsame sind, sage ich, durch spätere Verordnungen und durch die Macht der Gewohnheit aufgehoben, dergestalt, daß selbige sogar nicht einmal in den geistlichen Stand zu treten befugt sind, und darinn ohne Erlaubniß der Erbherrschaft nicht auf und angenommen werden dürfen.

Jetzige Pflichten des Landvolks gegen die Republik.

Die Unterthanen der adelichen, geistlichen sowohl als weltlichen Güter haben keine andere Verpflichtungen gegen den Staat oder öffentliche Lasten, als die des Rauchfangsgeldes, welches nach der Fruchtbarkeit des Bodens jeder Woiwodschaft verschieden festgesetzt ist und wovon wir Theil I. Cap. XVIII. gehandelt haben.

Endlich sind die adelichen Güter von allen gewaltsamen Rekrutenwerbungen, von Soldateneinquartirung und andern dergleichen Lasten frei, denen die Unterthanen in andern

Ländern, wo das Loos des Landvolks glücklicher zu seyn scheint, unterworfen sind. Die Vertheilung der Rauchfangsabgabe auf die Wirthe stehet blos den Erbherren zu, wenn nur von der, vermöge der Lustration berechneten Anzahl der Kamine, diese Abgabe an die Republik entrichtet wird. —

Man kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, eines seltenen Beispiels der Menschenliebe für das Landvolk zu erwähnen.

Es hinterließ dies Denkmal ein gewisser Johann von Lipnicki in der Woiwodschaft Sendomir; indem er ein Kapital legirte, von dessen jährlichen Zinsen die Abgaben an den Staat für arme Landleute des sendomirschen Distrikts entrichtet werden sollten. Die im Jahr 1647. auf dem Reichstage zu Warschau versammelten Stände des Reichs bestätigten feierlichst diese ehrwürdige Stiftung. Der Innhalt der Konstitution ist folgender:

„Die wohlthätige Stiftung des Johann von Lipnicki in der Woiwodschaft Sendomir, vermöge deren derselbe ein Kapital niedergelegt hat, aus dessen Zinsen für arme Dorfbewohner in der Woiwodschaft und im Distrikte von Sendomir die an die Republik von denselben zu entrichtenden Abgaben genommen werden sollen, wird durch den gegenwärtigen Reichstag bestätigt, jedoch aber dabei festgesetzt, daß, wenn gedachte Summe hierzu nicht hinlänglich seyn sollte, die Unterthanen das Fehlende zu den zu entrichtenden Abgaben selbst beitragen müssen."

Wie groß diese Summe gewesen, wo sie untergebracht und zu welchem Zweck sie bis jetzt verwendet worden, habe ich, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht erforschen können. Auch habe ich in den spätern Konstitutionen nicht die geringste Spur gefunden, daß die Republik anderweitig darüber disponirt hätte.

Pflichten des Landvolks gegen die Geistlichkeit.

Den Geistlichen entrichten die Unterthanen von ihren Grundstücken nach alten Verordnungen oder später getroffenen Abkommen, entweder die zehnte Garbe, oder baar Geld dafür. Obgleich die Materie wegen der Abgabe des Zehnten von jeher ein Zankapfel zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen gewesen, so scheint doch diesen Streit einigermaßen beigelegt zu seyn, und zwar theils durch die ergangenen Gesetze, theils durch die Nachgiebigkeit der Geistlichen, welche, wenn sie gleich keine immerwährende Verträge über Abgeltung des Zehnten schliessen dürfen, sich dennoch sehr leicht zur Bestimmung jährlicher Abfindungen bewegen lassen.

Unbillig aber ist es wohl, wenn die Herrschaften nach abgeschlossenem Vergleich über den herrschaftlichen sowohl als den Bauernzehnten dennoch hinterher die zehnte Garbe von ihren Unterthanen für voll in natura eintreiben.

Pflichten des Landvolks gegen ihre Erbherrschaften.

Was die Pflichten der Bauern gegen ihre Herrn anbelangt, so sind diese in Polen weit lästiger als in andern Ländern.

Die von den Bauern wöchentlich dem Hofe zu leistenden Frohndienste sind nach Beschaffenheit der Provinzialgewohnheit und Betrag der denselben zugetheilten Grundstücke verschieden. In den russischen Woiwodschaften sind sie leichter, in den polnischen, vorzüglich aber in den krakauschen, sendomirschen und einigen großpolnischen Woiwodschaften sind solche so drückend, daß hier eine Hauptursache des Verfalls der Bauern liegt. Nirgends findet man häufiger ruinirte Wirthe als hier. Schon der Umstand schreckt sie, daß sie nur mit Mühe so viel Gesinde auftreiben können, als sie zu den Hofdiensten und Bearbeitung

ihrer eigenen Aecker brauchen, und dann ist ihre Nahrung und ihr Erwerb oft unzureichend.

Außer den Frohndiensten müssen die Unterthanen auch die Tag = und Nachtwachen auf dem Hofe verrichten, und noch Fuhren als außerordentliche Hofdienste leisten; ferner sind sie, wenigstens in vielen Gütern noch, eine gewisse Anzahl Kapaunen und Eier, hin und wieder auch wohl gar einige Maaß Pilze, Nüsse und dergleichen Abgaben zu entrichten verbunden. Demohngeachtet erfüllen die Bauern alle diese Lasten gern und ohne Murren, wenn man ihnen nur nicht mehr als die alten Inventarien (deren sie sich stets sehr wohl erinnern) besagen, aufbürden will. Diese Frohndienste und zu entrichtende Abgaben werden den Unterthanen dadurch vergolten, daß sie herrschaftliche Grundstücke besitzen, daß sie herrschaftliche Gebäude erhalten, die, wenn sie solche eingehen lassen, der Herr wieder aufbauen muß, und daß, wenn sie ohne ihr Verschulden in Verfall gerathen, ihnen von den Herrschaften aufgeholfen wird.

Nichts ist billiger und angemessener, als die in einigen Woiwodschaften bestehende Gewohnheit, nach welcher die Unterthanen daselbst nur gemessene Dienste verrichten. Es ist dort nicht nothwendig, ihnen unfreundliche Aufseher zu bestellen, höchstens brauchen diese nur dahin zu sehen, daß sie die Arbeit gut und gehörig verrichten; denn da sie selbst wissen, wie viel sie arbeiten müssen, fördern sie die Arbeit ohnedies, um den Hofdienst los zu werden. Sie haben dann weder darüber Ursach zu klagen, daß sie zu zeitig ins Feld gehen müssen, noch daß sie zu spät davon abgehen dürfen, und auch der Herrschaft ist nur darum zu thun, daß der Unterthan die Arbeit gehörig verrichtet.

Wir haben oben gesagt, daß die ehemaligen Hofdienste der Bauern viel leichter gewesen und daß noch Sigismund I. festgesetzt hat, daß sie von jeder Hufe einen Tag in der Woche Spanndienst zu verrichten verbunden seyn sollten. Kurz nachher aber, vorzüglich seit dem nach

dem Ableben des Königs Siegmund August erfolgten Interregno haben die Herrschaften diese Hofdienste willkührlich vermehret.

Martin Bielski, welcher während der Regierung des Königs Stephan im Jahr 1576. gestorben ist, erzählt in seiner Chronik, daß die Bauern schon zu seiner Zeit weit mehr Hofdienste als ehemals zu verrichten, gezwungen worden.

Unterthanen der geistlichen Güter.

In allen geistlichen Gütern ist es dabei geblieben, daß, ohngeachtet die dermaligen Hofdienste stärker als ehemals sind, solche dennoch geringer und leichter, als die der Unterthanen in adelichen Gütern sind; dahingegen aber sind die geistlichen Güter außer den gleich andern Gütern zu entrichtenden gemeinschaftlichen Abgaben auch noch Soldateneinquartirung einzunehmen verbunden — und zur Zahlung des Subsidii Charitativi verpflichtet.

Unterthanen königlicher Güter.

In den königlichen Gütern ist das Loos der Unterthanen am glücklichsten; nicht allein in Rücksicht der Frohn- und Hofdienste, welche die Starosten oder Pächter nicht über die in den Lustrationsinventarien festgesetzten Grenzen zu vermehren befugt sind, sondern auch in Rücksicht der Gerechtigkeitspflege; hingegen müssen sie an den Schatz der Republik außer dem gewöhnlichen Kamingelde auch noch das halbe Kamingeld entrichten und Soldateneinquartirung tragen.

In den königlichen Tafelgütern zahlen die Unterthanen gleiche Abgaben mit den andern königlichen Gütern; auch haben sie einige Freiheiten und können in vorkommenden

fällen Gerechtigkeit bei den königlichen Administrationen finden. —

Schulzen.

Außer den zu Hofdiensten oder Zinsen verpflichteten Unterthanen finden sich sowohl in den starosteilichen als den königlichen Tafel = und andern geistlichen = auch adelichen Gütern, noch Scholtiseibesitzer — Schulzen. Ihre Ansetzung scheint folgenden Ursprungs zu seyn:

Es ertheilten nemlich ehemals die Könige und Fürsten von Polen öde und wüste Grundstücke an vermögende und fähige Personen, zur Urbarmachung und Anlegung von Dörfern, Schmelzöfen, Bergwerken, Glashütten, Eisenhütten, Mühlen, Gasthöfen und dergleichen. Diese ersten Anbauer waren anfänglich von allen Abgaben und Lasten befreit, in der Folge aber wurden ihnen Kriegsdienste und Vorspann auferlegt.

Auf ähnliche Art legten auch welt = und geistliche Herrschaften in ihren Gütern Scholtiseyen an, denen sie anfänglich Freijahre verstatteten, für die Folge aber einigen an den Hof zu entrichtenden Zins oder andere Lasten zur Pflicht machten.

Kasimir der Große gab ein Gesetz, daß alle Schulzen in königlich = geistlich = und adelichen Herrschaften ohne Ausrede Kriegesdienste verrichten sollten.

Unter den Königen Sigmund I. und Sigmund August behaupteten die Geistlichen, daß ihre Schulzen von Kriegsdiensten frei seyn müßten; es wurde ihnen jedoch aufgegeben, solches durch Privilegia zu beweisen und festgesetzt: daß bis zu dieser Beweisführung die Kriegsdienste von allen Schulzen ohne Ausnahme verrichtet werden sollten.

Die Verbindlichkeit von dergleichen Scholtiseyendienste zu leisten, wurde nachher in eine geringe Geldabgabe ver-

wandelt, und auch dieses nur blos in den königlichen Gütern. In den adelichen und geistlichen Gütern haben die Herrschaften die Scholtiseyen zum Theil an sich gekauft und entrichten die Abgaben davon.

(Hier führt der Verfasser den Inhalt der Statuten No. III. VII. XXII. an.)

Ehemals hatten die Schulzen außer den ihnen obliegenden Pflichten gegen die Herrschaft, und der Verbindlichkeit Kriegsdienste zu verrichten, auch noch die Streitigkeiten zwischen den Landleuten zu entscheiden. Sogar in dem von Kaßimir dem Großen zu Krakau niedergesetzten Magdeburgschen Gericht hatten Dorfschulzen Sitz und Stimme; und heute noch gehört es in einigen Gütern mit zu ihrer Pflicht, die Ordnung unter den Bauern aufrecht zu erhalten und deren geringe Streitigkeiten zu schlichten. — Nachdem jedoch die Scholtiseyen späterhin von den Kriegsdiensten entbunden worden, so pflegten nicht allein Bauern sondern auch adeliche Personen in den geistlichen und adelichen Gütern dergleichen an sich zu kaufen und zu besitzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über die Nachtheile, welche eine kollegialische Militairregierung hat.

Eine kollegialische Leitung der Militair- und Kriegsgeschäfte ist für den Soldaten Gift. Der Soldat will durch kurze Befehle und Energie, durch gute Behandlung und Schonung geleitet seyn. Dieß alles kann ein kluger Kriegsminister leicht, ein ganzes Kollegium nur mit Schwierigkeit bewirken, weil die Uebereinstimmung mehrerer Meinungen dazu gehört, die Ansichten aber verschieden sind, und dann gewöhniglich das nicht durchzugehen pflegt, was nicht nach dem Leisten des Schlendrians ist; weil ferner ein dergleichen Kollegium größtentheils in Faktionen gespalten ist, und eine Parthei der andern, die Anordnungen und Vorschläge mögen noch so richtig und zweckmäßig seyn, oft aus sehr unreinen Motiven entgegenstrebt.

Gehen wir die Kriegsgeschichte durch; so zeigt es sich auch, daß die Operationen einer Armee von weit glücklichern Folgen waren, daß die Armee weniger Noth und Mangel litt, wo ein heller Kopf, ein in der Kunst eingeweihter Kriegsminister, die Kriegsgeschäfte leitete, — man denke doch an Friedrich den Großen, jetzt an Napoleon, an Louvois und Oxenstierna, — als da, wo ein Hofkriegsrath oder ein Kriegskollegium, viele Meilen weit vom Kriegsschauplatze, das Hauptwort in Kriegsunternehmungen sprach.

Welchen Unfug stiftete nicht der Hofkriegsrath bey der östreichischen Armee an. Wie oft kränkte er nicht schon den um das Haus Oestreich so verdienten Prinzen Eugen von Savoyen, wie oft lähmte er da die Thätigkeit anderer Feldherren, wo es vielleicht nur noch eines Schrittes bedurft hätte, einen Feldzug aufs Glänzendste zu beendigen, welcher aber darum nicht gewagt werden durfte, weil die ausdrückliche Zustimmung des Hofkriegsraths noch fehlte. Hierbey denke ich mit Wehmuth an das Jahr 1793., in welchem General Wurmser so schleunig aus Elsaß zurück ging. Wenn er nur noch acht Tage hinter den Weißenburger Linien stand; so fiel Landau. Deutschlands Schicksal liegt in diesem einzigen Schritte, den der Hofkriegsrath ausdrücklich befohlen haben soll.

Friedrich der Große hatte kein Oberkriegskollegium. Er und zwei Generaladjutanten besorgten die ganzen Kriegsgeschäfte, welche beim täglichen Vortrage in zwei Stunden abgemacht waren. Dem General Wartenberg ward das Montirungswesen übertragen, und von ihm pünktlicher, wie vom ganzen zweiten Departement besorgt. Unter Friedrich des Großen Regierung, waren die Magazine in den Vestungen stets gefüllt; und die Vestungen in einem weit bessern Vertheidigungsstand. Er durchkroch aber die Winkel und Werke derselben bei allen Revüen, und wenn er auch nichts Gründliches davon verstand; so lärmte und schalt er doch, welches Menschen, die von Natur gern fehlen, am besten in den gehörigen Schranken hält.

Friedrich führte mit weit geringeren Streitkräften den schweren siebenjährigen Krieg, in ihm vereinigte sich aber alles, und keinen Augenblick stockte das Räderwerk der Kriegsmaschine. Von dem Soldaten der untersten Klasse bis zu dem ersten General, von dem geringsten Schreiber an bis zu den Ministern, stand alles in der genauesten Verbindung; ein Rad griff in das andere,

und es konnte keiner einen Schritt aus der ihm vorgeschriebenen Bahn thun, ohne durch die Erschütterung des Ganzen die Aufmerksamkeit der Uebrigen auf sich zu ziehen, wodurch dem Uebel bey Zeiten vorgebeugt und jede nachtheilige Folge vermieden werden konnte. Friedrich leitete alle Staatsgeschäfte allein. Sein Blick drang bis in die entferntesten Zweige der Staatsverwaltung; nach seinem Winke vollführten Minister und Generale seine Befehle; er weihte sie in seinen Geist ein, und brachte es endlich dahin, daß die meisten seinen Wünschen, ehe er sie noch äußerte, voreilen konnten. Wie viele Beyspiele davon bietet nicht die Geschichte dar? So hatte unter andern der Minister Schlabrendorf Friedrichs Geist, den Krieg zu führen, so genau aufgefaßt, daß er in der vollen Ueberzeugung, daß Friedrich seine Maaßregeln billigen werde, ohne erst dessen nähere Befehle abzuwarten, immer schon im voraus auf den Punkten Magazine anfahren ließ, wohin die Armee, nach dieser oder jener Begebenheit, sich wenden mußte.

Was lehrten uns die neuesten Zeiten? Thöricht wäre es, ohne die genaueste Belehrung über die obgewalteten Umstände, blos darum, weil allgemeine Gerüchte es behaupten, oder doch nur halberwiesene Gründe dafür sind, ein ganzes Collegium bezüchtigen zu wollen, daß es das Gegentheil von dem, was unter Friedrich geschah, gethan oder doch zu viel unterlassen habe. Ich glaube nicht, daß bey einer Auswahl verständiger Männer, wie sie das Kriegscollegium in sich faßte, sich so etwas denken lasse. Daher will ich nur bey einzelnen Männern, über welche die Stimme des Publikums mit mehrerer Gründlichkeit sprechen kann, stehen bleiben.

Was hätte nicht der Minister Hoym und der General Thiele zur Rettung Schlesiens alles thun können,

wenn der eine nicht allen Muth und Glauben verlor, daß das der Armee bei Jena widerfahrne Unglück wieder gut gemacht werden könnte *) und der andere selbstständiger hätte handeln wollen; Aengstlichkeit und Unentschlossenheit verdarben alles. Ein genialischer Ueberblick, ein demselben angemessenes schnelles Handeln konnte vieles wehren. Sanktioniren konnte der König nicht, gut geheißen würde er aber jede Handlung haben, die, wenn sie auch einen unglücklichen Erfolg hatte, aus patriotischem Eifer geschehen wäre. War das Oberkriegskollegium nicht so sehr an Formen gefesselt, würden da nicht die Rothhardschen Gewehre, so wie alle übrigen Vorräthe aus dem Zeughause in Berlin, nach den schlesischen Vestungen geschafft worden seyn, noch ehe der Feind den preußischen Boden betreten hätte? Man würde die junge Mannschaft aus Nieder- und Oberschlesien dann ausgehoben, in die Vestungen gebracht und exercirt haben.

Da der König von Seiten Englands und Rußlands mit den nothwendigen Waffen versehen werden konnte; so hätte man die verlangten Gewehre aus Schlesien nicht schicken sollen, da man damit die zu errichtende Armee bewaffnen mußte.

*) Warlich nicht wegen Mangel an Patriotismus und Treue gegen den König. Es ging diesem Minister so, wie vielen andern preußischen großen Staatsbeamten. Er kannte die ungleichen Kräfte, womit Preußen gegen Frankreich kämpfte, und die Politik des großen und furchtbaren Mannes der Zeit. Der Eigendünkel und das Vertrauen, welches man auf die Armee setzte, die Erwartung von Rußlands und Englands Hülfe, ließ für Preußens Lage Rettung sehen. Dieses alles fiel aber gleich bei dem ersten Schlage zusammen. Kein Wunder, daß viele die Fassung verloren.

Man sollte ferner verfügen, daß aus dem Lande die besten Pferde, um die Kavallerie damit beritten zu machen, nach Oberschlesischen Festungen geschafft würden. Alle überflüssigen Armaturstücke aus Glogau, Breslau und Brieg (der letzte Ort war wegen seines schlechten Vertheidigungsstandes vielleicht gar zu demobilisiren) würden nach Kosel, Neiße und Glatz geschafft worden seyn.

Das Kriegskollegium cessire daher aus den oben angeführten Gründen. Man wähle einen Kriegsminister; man gebe ihm unumschränkte Vollmacht, um mit dem dazu erforderlichen Personale die Kriegsgeschäfte zu leiten.

Vorschläge
wie es
mit den Depotkompagnien
gehalten werden kann.

Schon der Sinn des Worts Depot zeigt, was die Sache ist. Man will etwas darin niederlegen, oder in Verwahrung geben, um zu einer andern Zeit dasselbe wieder an sich zu ziehen. Die Depotkompagnien würden in Friedenszeiten überflüssig seyn, denn ihre Bestimmung geht erst zur Kriegszeit an, um theils einem Regimente die Invaliden abzunehmen, und an deren Stelle eben so viele gesunde Leute wieder zu geben, theils die junge Mannschaft aus dem Kanton zu ziehen, und sie zum Kriegsdienste abzurichten, theils die bedürftige Tuch- und Armaturlieferung zu empfangen, und aus den ersten die Montirungen fürs Regiment verfertigen zu lassen.

Der Umtausch der Invaliden des Regiments gegen gesunde Leute von der Depotkompagnie fällt weg, wenn nach der angenommenen Voraussetzung, daß zu keiner Zeit ein Invalide in Reihe und Glied gelitten werden soll, verfahren wird. Da aber ein Regiment, welches in den Krieg geht, in den ersten 3 bis 6 Monaten keinen Ersatz braucht, in dieser Zeit aber die jungen Leute vollkommen ausgebildet werden können; so ist zur Friedenszeit keine Depotkompagnie nöthig. Dem Staate fällt dadurch ein großer Vortheil zu, da er den Sold von 50 bis 60 Mann per Kompagnie, welche immer zum dienstthuenden Stamme gehalten wurden, ersparen kann.

Wenn also ein Krieg entsteht, so kommandire man einen tüchtigen Kapitain, 6 Lieutenants und 18 der besten Unterofficiers vom Regimente zur Depotkompagnie. In Hinsicht der Ersatzmannschaft, rechne man auf jede Kompagnie 30 Mann. Bei der schweren Infanterie würde dennoch eine Depotkompagnie 180, — man kann 200 Mann rechnen, — bedürftig seyn. So habe auch die leichte Infanterie ihre Depotkompagnie. Da der Vorpostendienst, die Avant- und Arriergardengefechte aber mehr Leute hinraffen und zum Dienste untüchtig machen; so rechne man auf jede Füsilirkompagnie 40 Mann. Die Stärke der Depotkompagnie der leichten Infanterie würde also auch aus 180 bis 200 Mann bestehen.

Bei der Kavallerie bleibt die alte Einrichtung mit den Depots, weil sie schon auf diesen Zweck berechnet war, unabgeändert.

Ueber die Landesvertheidigung durch einen Landsturm.

Durch eine wohlorganisirte Landmilitz, oder, wenn dieser Nahme zu verächtlich klingen sollte, durch einen wohlorganisirten Landsturm, würde Preußen immer noch eine formidable Militairmacht stellen können, ohne dem

Lande, dem Feldbau und den Gewerben nützliche Hände zu entziehen, ohne eine merklich größere Staatsausgabe zur Unterhaltung des Militairs, als welche die neu organisirte stehende Armee erfordert, befürchten zu dürfen. Hiezu gehört aber nicht scheinbarer, sondern wahrer Patriotismus, welcher das individuelle Interesse dem Staate aufopfert, Enthusiasmus für den preußischen Staat und der ernste Wille jedes Bürgers, seinen eigenen Heerd zu vertheidigen, sein Familienglück zu beschützen.

Wer bei der Rücksicht auf Preußens jetzige politische Lage nur darauf sieht, daß es gegen zwei so mächtige Kolossalen (Frankreich und Rußland) erst wieder aus den Ruinen hervorgehen soll, der wird freilich verzagen, Muth und Hoffnung verlieren, daß Preußen je wieder ein selbstständiges Reich werden könne, und daher einwenden, es kann ja doch nichts nützen: der wird ein Raisonnement führen, wie es seiner Lage am gemächlichsten ist, und eher eine glücklichere Existenz in der Unterwerfung, und im Sklavenjoche finden, als zu Anstrengungen sich verstehen wollen, die, wenn sie auch nicht für ihn vortheilhaft sind, doch seinen Nachkommen nützlich seyn können. —

Allerdings sind, wenn Preußen in Krieg verwickelt wird, die 80 bis 90,000 Mann stehende Truppen nicht hinreichend, dem Feinde widerstehen zu können, wenn zumal davon noch diejenigen Truppen abgezogen werden sollten, die zum Festungsdienste erforderlich sind.

Durch das Konskriptionssystem, welches ich bei der kurzen Dienstzeit des preußischen Soldaten vorschlage, treten eine Menge Soldaten in den Jahren in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurück, in welchen sie noch recht gut dem Vaterlande ersprießliche Dienste leisten können. Auf ihre Mithülfe, auf ihre Thätigkeit rechne der Staat zur Zeit der Kriegsgefahr. Es giebt ferner Leute, die, wenn sie einmal zu militairischer Strenge und Ordnung gewöhnt sind, selbst in dem 50sten und 60sten Jahre, sehr gut zur

Vertheidigung von Festungen und Posten, mit welchen nur nicht Märsche verknüpft sind, gebraucht werden können. In Hinsicht der Versorgung rechne der invalide preußische Officier, aus patriotischem Gefühle, nicht mehr darauf, wenn er in den Ruhestand gesetzt wird, sich dem Müssiggang ergeben zu können; von allen Pflichten, dem Vaterlande durch Kopf und Arm zu nützen, entbunden zu seyn, so fern es nicht eine physische Unmöglichkeit ist. Der Staat ist zu arm, um ihm diese Ruhe nach wie vor gönnen zu können.

Auf diese Sätze gestützt, habe der Landsturm in Preussen folgende Verfassung:

Die außer Dienst getretene Mannschaft wird in zwei Klassen getheilt,

a) in den aktiven,

b) in den passiven Landsturm.

Der aktive Landsturm bestehet aus den Leuten, welche, nach 8 Jahren Dienstzeit, aus den stehenden Armeen entlassen worden sind. Ihre Bestimmung ist, mit ins Feld zu ziehen, doch so wenig, wie möglich, aus ihrer vaterländischen Provinz gezogen zu werden. Ihre Stärke richtet sich nach der Stärke des Kantonregiments. Diesem nach würde der Landsturm, aus den Kantons der schweren Infanterie, aus 40 × 6 = 240 Kompagnien und bei der leichten Infanterie aus 15 × 4 = 60 Kompagnien bestehen, der Kavallerielandsturm dagegen 105 Eskadrons betragen, und die stehende Feldarmee im Kriege, ungefähr, wenn wir eine runde Summe annehmen, die Stärke von 174,000 Mann haben.

Der Feldlandsturm wird in 2 Theile getheilt und jährlich 4 Wochen in den Waffen exercirt. Die dabei angestellten Officiere erhalten ¾ Traktament von dem, welches die Officiere der stehenden Armee haben. Die Gemeinen erhalten während dieser Waffenübung den Sold der Gemeinen von der stehenden Armee, welches, da nur der hal-

te Theil jährlich eingezogen wird, so viel nicht machen kann. Zur Dienstübung des Kavallerielandsturms ist das Land verpflichtet, so viele Pferde abzuliefern, als zu diesem Dienst erforderlich sind. Diese Pferde erhält der Landmann nach vollendeter Exercierzeit zu seinem Gebrauch wieder zurück. Ein zu diesem Behuf einmal bestimmtes Dienstpferd, bleibt es ein für allemal.

Dieses Pferd darf der Landmann weder vertauschen noch verkaufen. Entstehet Krieg, so liefert er es an die Landsturmkavallerie gegen Bezahlung ab. Hier sehe ich eine Menge Zweifel entstehen, und noch mehrere Einwendungen hervortreten. Man wird sagen: die wenige Dressur, welche den Bauerpferden in der Exercierzeit gegeben wird, geht vor dem Pfluge wieder verlohren; den Landmann zu verpflichten, daß er für die Kavalleriepferde etwas unterhält, ist eine zu große Last, und wo soll das Land die vielen Pferde auftreiben? wird nicht offenbar die Ackerwirthschaft darunter leiden? Auf den ersten Punkt antworte ich: daß in diesem letzten Feldzuge während des Krieges die halbe französische Kavallerie sich erst durch Kutsch- und Landklepper beritten machte; daß nach der Schlacht bei Eylau in Schlesien 8000 Stück Landpferde zur Remonte der Kavallerie ausgehoben wurden; daß man dieser Kavallerie, in den Schlachten und Gefechten, in Sachsen und Preußen es nicht angesehen hat, mit einer so rohen Remonte manövrirt zu haben. Die andern Punkte können nur in der Vorstellung schwierig seyn. Wir wollen annehmen, die Pferde für den Kavallerielandsturm betragen 15,000 Stück, davon wird die Hälfte jährlich exerciret, macht also 7500. Hievon fällt der dritte Theil auf ein Armeekorps, dieser beträgt 2500 Stück, was will das bei ganz Ober- und Niederschlesien, oder ganz Ost- und Westpreußen sagen? Außerdem trifft die Last den Landmann, der ein dergleichen Pferd zu stellen hat, nur alle zwei Jahre.

Aus patriotischem Gefühl trete der Edelmann und Amtmann bei Entstehung eines Krieges seinen Jäger an die Armee ab. Das Jägerkorps würde dadurch leicht auf 12 Kompagnien zu bringen seyn. In Hinsicht der Artillerie ist bei den stehenden Armeen ein zu großes Verhältniß angenommen, man kann ihr sehr gut die dritte Batterie abnehmen, und sie der Feldlandsturmarmee zutheilen, und sie würde dennoch nicht fürchten dürfen, die eigentliche Proportion, nach den Grundsätzen der Waffenvermischung, wie sich die Artillerie zur Infanterie verhält, zu verlieren.

Der passive Landsturm bestehe aus Leuten zwischen 40 bis 60 Jahren. Sie sind lediglich zum Festungsdienste bestimmt. Es werden auf eine Festung 2000 Mann gerechnet.

Der Bestand der preußischen Festungen ist, (in den Marken und Pommern) 1) Spandau, 2) Küstrin, 3) Stettin, 4) Kolberg, (in Ober- und Niederschlesien) 5) Kosel, 6) Neisse, 7) Glatz, 8) Silberberg, 9) Glogau, (in Ost- und Westpreußen) 10) Graudenz, 11) Pillau. Diesem zu Folge würde dieser Landsturm 22000 Mann betragen. Die bei demselben angestellten Officiere sind die mehr Invaliden, sie erhalten ½ von dem Solde, welchen die bei den Feldregimentern angestellten haben. Die Unterofficiere und Gemeine werden alle 3 Jahre in der ihnen angewiesenen Festung versammelt, und 4 Wochen im Wachtdienst und denjenigen Waffenübungen exerciret, die bei der Vertheilung eines festen Platzes vorkommen, in welcher Zeit sie das gewöhnliche Soldatentraktament erhalten.

Ueber die Formation der Divisions- und Brigadekommissarien.

Es ist schon erwähnt worden, warum bei der Reorganisation der preußischen Armee zu wünschen sei, daß dem

Kapitain die kleine Montirungsökonomie abgenommen werden möchte, wiewohl sich dagegen einwenden ließe, daß der Soldat eher Schaden als Vortheil davon hat. Denn was die Schuhe anbelangt; so läßt der Kapitain sie schon deshalb besser und dauerhafter machen, weil, wenn es nicht geschieht, er im Felde eine doppelte Ausgabe hat. Hat der Kapitain Ehrgefühl, welches doch hierin bei der preußischen Armee wirklich der Fall war, oder ist ihm daran gelegen, die Zuneigung seiner Leute zu haben, so wird er gewiß dafür sorgen, daß sie auch in Hinsicht der Wäsche nicht übervortheilt werden, welches bei dem Kommissair alles anders ist. Was interessirt diesen der arme Soldat, er führt ihn nicht vor den Feind, auch kommt nicht so unmittelbar seine individuelle Ehre und Existenz in das Spiel. Der Kommissair ist daher über die Verfertigung der kleinen Montirungsstücke, ein offenbar weit schlechterer Aufseher wie der Kapitain. Diesen leitet Ehrgefühl, jenen der schmutzigste Eigennutz, es wird also der Soldat und der König von demselben betrogen. Warum läßt man denn dem Kapitain die kleine Montirungsökonomie nicht? wird man fragen, der Staat könnte ja, da die Fabrikate in jetziger Zeit ⅓ wo nicht die Hälfte höher stehen, als damals, wo die Etats zu dieser Oekonomie gemacht wurden, dem Kapitain diese stärkere Ausgabe vergütigen. Doch dieses ist wegen der leichtern Bewegung der Armee, und als künftig zu vermeidenden lästigen Transportes nicht anzurathen. Nichts muß künftig die freie Bewegung der Armee hindern. Daher ist es besser, daß der Soldat einmal einen Marsch barfuß mache, falls der Kommissar nicht erreicht werden sollte, oder in dem ersten besten Ort ein paar Schuhe für ihn requirirt werden, als daß der Bagagetroß der Kolonne auch nur um einen einzigen Wagen vergrößert würde.

Zur Betreibung der Montirungsgeschäfte sind bei einer Division an Kommissarien erforderlich 1 Oberkommissarius,

2 Sekretairs. Bei der Brigade sind zwei Unterkommissarien und 2 Schreiber anzustellen, davon ist einer über die Beschuhung, der andere über die Wäsche gesetzt.

Der Oberkommissarius hat die Aufsicht über das Ganze, er berechnet wieder mit dem Kriegsminister, oder der Oberrechnungskammer. Die Unterkommissarien sind verbunden, an den Oberkommissarius mit dem Ende des Monats, von dem was ausgegeben und angeschafft worden ist, Rechnung abzulegen. Um zu verhüten, daß die Unterkommissarien Unterschleife machen, werden 2 Kapitains des Bataillons nebst 2 Lieutenants alle Sachen, welche die Kommissarien zu ihrer Behörde bringen, revidiren; sie haben das Recht, die Sachen, sobald sie nicht die gehörige Güte haben, auszustoßen, und den Kommissarius zu verpflichten, andere an ihrer Stelle anzuschaffen. Ist ein Soldat ein Montirungsstück benöthigt; so melde er sich bei seinem Kompagniechef, dieser verweißt ihn mit einem unterschriebenen Certifikat an die Militairkomité, welche dem Kommissair die Sachen an den Ueberbringer verabfolgen zu lassen befiehlt, so daß der Kommissair sie in Rechnung bringt. Sollten nicht vermöge dieser Anordnung den Unterschleifen möglichst vorgebeugt, und der Soldat wohl noch beeinträchtigt werden können?

Ist es Krieg, ist die Armee in Feindes Lande, werden hier Montirungsstücke requirirt; so soll durchaus das untergeordnete Montirungskommissariat nicht eigenmächtig verfahren können. Die Requisition geschiehet von Seiten des Oberkommissarius. Der Bedarf und Empfang wird dann vorbesagter Militairkomité angezeigt, welche über die Vertheilung mit den Unterkommissarien ein Einnahme- und Ausgabebuch führt. In Hinsicht der großen Montirungsstücke bleibt es bei der alten Einrichtung. Die Tücher und übrigen Manufakturartikel, welche die Armee zu ihrer Bekleidung bedarf, werden nach den Städten geschickt, wo das Regiment in Garnison stehet, und hier von der Depotkompagnie besorgt.

Die Geldverpflegung wird, wie bisher im Ganzen, durch die Feldkriegskasse betrieben, das Detail durch die Regimentsquartirmeister besorgt.

Folgen und Aussichten für die preußische Monarchie, seit dem 14ten Oktober 1806.

Bei öffentlichen Unruhen findet jeder thätige Geist die Stelle, zu der die Natur ihn bestimmt hat; in einem Kriege ist militairisches Verdienst der Weg zu Ruhm und Größe. Fast bei jeder Nation bewährt sich dieses in solchen Perioden; nur Preußen macht, als Folge der Schlachten bei Jena und Auerstädt, eine bittere Ausnahme davon.

Rom war schon durch schwache Regenten, durch Weichlichkeit und Luxus, durch Pest, Bürgerkriege und Verwüstungen der Perser und Barbaren seinem Sturze nahe, als zwei kraftvolle Regenten, Klaudius und Aurelian, den Zügel der Regierung nahmen, und diese Uebel, wenn sie sie auch nicht ganz heilen konnten, doch größtentheils vertilgten, und so den schon sinkenden Säulen ehemaliger römischen Größe noch einige Haltung verliehen. Aurelian, von Geburt ein Bauer, schwang sich durch ungewöhnlichen Muth, glückliche Unternehmungen und wahre Seelengröße von Stufe zu Stufe bis auf den Thron. Was Tirannei, Schwäche und Schwelgerei 300 Jahre hindurch vernichtet hatten, das stellte Aurelian in 4 Jahren wieder her. Er besiegte die Gothen, entriß Gallien, Spanien und Brita-

nen den Händen des Tetrikus, züchtigte die Deutschen, und zerstörte die stolze Monarchie, welche Zenobia im Osten, auf den Trümmern des erschütterten römischen Reichs, aufgeführt hatte.

Marius, ein Waffenschmidt, fand, nach so vielen Niederlagen der tapfersten Generale, allein die Mittel, die siegenden Cimbrer, die unerschrockenen Teutonen nicht nur in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten, sondern auch wieder in die Wildnisse Teutschlands, auf eine geraume Zeit, zurück zu drängen. Wie oft nahm sich ein schützender Genius Frankreichs an, wenn Weiberintriguen, Religionszwiespalt, schwache Regenten und Bürgerkriege es seinem Untergange nahe brachten. Bald rettete es ein Wunder, *) bald ein edler tapferer General, **) ein andermal ein edelmüthiger Fürst, an der Hand eines Freundes, der ein eben so großer Staatsmann als General war. ***) Schnell wuchs es an Macht und innerer Stärke durch die Energie und den Scharfsinn eines Ministers †) an äußerer Größe, durch die Politik eines ehrgeitzigen Eroberers, ††) welchem der Zufall eine Menge trefflicher Generale, durch vorgehende gute Muster gebildet, †††) an die Seite gab. ††††) Mit dem ewigen Wechsel der Dinge sank es nun, zur Ruhe der übrigen Menschheit, unter der Regierung eines weibischen, und eines darauf folgenden schwa-

*) Das Mädchen von Orleans.

**) Der Ritter Bayard.

***) Heinrich IV. und Sully.

†) Richelieu.

††) Ludwig XIV.

†††) Türenne und Conde.

††††) Luxenburg, Katinat, Cregni, Vendam und Villars.

chen Regenten. *) Zerrüttete Finanzen, übermüthiger Aristokratismus, Pfaffendespotie und andere Gebrechen, im Gefolge einer schwachen Regierung, empörten die Nation und entzündeten die Fackel des Krieges von außen und innen. Mehrmals war es in Gefahr, der Habsucht der Gegner zu unterliegen; auch hier wurde es durch einen Hoche, Moreau und Pichegrü, welche der Tyrann Robespierre aus dem Stande des Stallmeister, Advokaten und Unterofficiers ohne alle Vorbereitung zu kommandirenden Generalen erhob, gerettet. Diese Männer besiegten Generale, **) deren Kriegsruhm in allen neuern Kriegen sich bewährt hatte, sie schlugen Armeen, die an Disciplin, an Bewaffnung und Kriegserfahrung den alten Lacedämoniern und den neuern Spaniern unter Albas Anführung glichen: sie legten den Grund zu Frankreichs jetziger Größe.

Man könnte das Schicksal fragen, warum es dort die Römer, hier die Franzosen unterstützte, dort den plötzlichen Verfall mit mütterlicher Sorgfalt und Nachsicht aufhielt, hier eine Nation auf eine Höhe hob, zu welcher bisher noch keine europäische Nation, in so kurzer Zeit, gestiegen war: warum hingegen gerade Preußen, unter den Zügel eines so edeln, vortreflichen Monarchen, mit einem Schlage sinken mußte? Mußte das Mißgeschick, welches eine so große Armee am 14ten Oktober traf, so hart, so zerstörend seyn? Konnten nicht auch Preußens Subalternen, welche zum Theil rühmliche Ehrbegierde beseelte, welche mit Talent und Bildung auch reinen Patriotismus verbanden, sich empor schwingen, die gebüßte Schuld der Großen wieder gut machen, und die verlohrne Ehre der Armee wieder herstellen? Konnten nicht auch sie den heiligen vaterländischen Boden vom Feinde reinigen, den Mit-

*) Ludwig XV. und Ludwig XVI.

**) Herzog von Braunschweig, Klairfait, Wurmser, Prinz Koburg.

bürgern Sicherheit des Eigenthums und den gehofften Schutz wieder geben, des Landes Druck, der Nation erlittene Schmach rächen? Ein unglücklicher Tag vernichtete Preussens Jugend, wie ein giftiger Honigthau die schönen Blüthen des Baumes, oder ein kalter Nordwind den regen, aber noch nicht entwickelten Lebenssaft seiner Zweige vernichtet, ehe noch die von Blüthen strotzenden Knospen sich aufthun. und die Hoffnung und Pflege des thätigen Gärtners belohnen konnten?

Wo sind jetzt die Aussichten, die schönen Träume der ehrbegierigen jungen Männer, welche theils Verdienst, theils Verbindung, wider die gewöhnliche Avancementsnorm, an Posten stellte, wo Auszeichnung, Ehre und Wohlstand sie erwartete?

Mit ängstlicher Sorge sieht der abgelebte Veteran in die Zukunft, welche ihm auch noch den Verlust der wohlverdienten schon bis jetzt zur Fristung seines Lebens kaum hinreichenden Pension droht; muß er nicht auch ein Opfer des 14ten Oktobers seyn, und früher, von allem entblößt, dem Grabe zu eilen?

Wittwen und Waisen jammern; man wird ihnen die kleine Unterstützung entziehen, welche ihre Gatten und Väter mit ihrem Tode für den Staat theuer erkauften.

Der brennende Trieb zum Militairstande, das Drängen des Reichsfürsten, des Reichsgrafen zur preußischen Fahne ist plötzlich verschwunden; denn Preußens Krieger haben seit dem 14ten Oktober ihre Vorrechte eingebüßt. Sie sind nicht mehr der erste, der geehrte Stand, in welchem auch der charakterlose Dummkopf Glanz um sich werfen und eine Rolle spielen konnte; welcher den scheuen Bürger zwang, sich es zur Ehre rechnen, wenn er in der Gesellschaft von Militairpersonen mit Uebermuth behandelt wurde; nicht mehr der Stand, worin ein General, auch ohne wissenschaftliche Bildung, sich einen glorreichen Namen in der Geschichte machen konnte, wenn er nur Glück und

einen tüchtigen Assistenten, der für ihn dachte, zur Seite hatte.

Wenn ehedem ein Blick auf Roßbachs und Leuthens Schlachtfeld die Brust des angehenden Helden hob, diese glänzenden Bilder ihn zur Nacheiferung anspornten, wenn er dabei wähnte, daß nur der preußische Dienst in dem Auslande Respekt und Achtung geben könne, wenn er auf seinen Reisen es wirklich so fand; so konnte es dem Anschein nach kein glücklicheres Verhältniß, als das eines preußischen Officiers geben. Der Revolutionskrieg hat den Nebel zerstreut; der unglückliche 14. October hat jene schöne Denkmäler der Unsterblichkeit, die einen so schönen Glanz auf die Väter warfen, den Söhnen entrissen, er hat bewirkt, daß der Officier izt lieber den anspruchslosern Civilrock, als die glänzende Uniform trägt. Gebeugt von so vielem Unglück, niedergeschlagen durch so manche Demüthigung ist ein grosser Theil derselben jetzt bescheidener und mehr zurückhaltend in gesellschaftlichen Zirkeln, wo nur der Ueberwinder den Ton angiebt, als vorher.

Wenn ein Staat und selbst ein jeder Mensch selten in dem Grade unglücklich ist, daß nicht irgend ein Strahl der Hoffnung in die Zukunft ihn wieder beleben, ihn wieder aufrichten könnte; so ist Preußen auch diese Aussicht verloren; ihm blüht keine Freude mehr; isolirt, getrennt von Freunden, in der Hand des Feindes schwankt es an dem unsichern Hafen zwischen Sand und Felsenklippen; die Hand eines ungeschickten Steuermanns, ein Windstoß ist vermögend, es in den Abgrund einer ewigen Vergessenheit zu stürzen *).

Ich scheide von diesen traurigen Betrachtungen, in welchen das Schicksal eines Monarchen mir zu Herzen geht, der standhaft und entschlossen war, jeder Anlockung

*) Note d. Red. Preußen kann hoffen und erwarten. Nur die Zukunft kann enthüllen, ob die erlittenen Schrecken ihm eine festere Verfassung geben, oder es ganz aus der Reihe der Staaten löschen werden. Jetzt steht es noch in Preußens Hand. Berechtigt uns nicht der Sinn eines edlen Königs und des Mannes, dem jetzt das Wohl der Nachwelt eben so sehr als das der Lebenden obliegt, zu den schönsten Erwartungen? Erfahrung belehrt: wer sie benutzt, gründet das vorher schwankende Gebäude auf festeren Grund. Nur ein solcher Fall konnte Preußens innere Kraft aufregen; ob, und wie man sie benutzt, das zeige die Folgezeit.

zum [illegible] zu entgehen, den nicht eitler Stolz, bey der Nachwelt als Held zu glänzen, und blendende Ruhmsucht verleiten konnte, das Glück seines Volkes aufs Spiel zu setzen; der ein Vater des Vaterlandes war, und den besten Willen hatte, sich nur als friedlich für das Beste seines Volks sorgender Landesvater in der Geschichte merkwürdig zu machen.

Möchten meine Ahndungen, meine Bekümmernisse um Preussens ferneres Schicksal mich trügen; möchte ein baldiger allgemeiner Friede eintreten, und dann in Erfüllung gehen, was die kummervollen doch aber hoffenden Zeitgenossen, von dem grossen Manne der Zeit erwarten!

Möchte dann auch Preussen, wenn auch nicht ein stolzprangender Staat der ersten Grösse, doch ein glücklicher selbstständiger Mittelstaat werden! Möchte auf den Brandstätten, aus den Ruinen, Preussen neu geschaffen auftreten, und dessen guter Monarch, durch die Schule des Unglücks und der Erfahrung geprüft, die Menschen so behandeln, wie sie behandelt werden müssen, um die Macht der Selbstsucht zu entwaffnen, den Geist der Kabale, der Thorheit, der Unwissenheit, Betrug und Schmeicheley zu entlarven! Möchte der gute Patriot, das stille bescheidnere Verdienst, freyern Zutritt zu seinem edlen Herzen finden, und jeder, welchem tiefere Einsicht den Blick in die Zukunft erlaubt, seine Rathschläge frey sagen dürfen; möchte er seine Huld und Gnade nicht blos den Männern von Ton; sondern auch den Männern verleihen, welche, im Bewußtseyn ihres innern Werthes, dieses Mittel sich emporzuschwingen verabscheuen, die nicht um Rang und Ansehen betteln, sondern als Patrioten gehört und beurtheilt zu werden wünschen.

Wird mit dem allgemeinen Frieden für Preussens Söhne dieß geschehen, ihnen diese goldene Zeit zurückkehren; so wollen wir gern vergessen, daß wir einst den Ehrgeiz des Osten in seinem Siegeslaufe hemmten, daß wir uns geschmeichelt fühlten, wie der mächtige Westen, nachdem von ihm schon Könige und Fürsten in den Staub getreten, und alte Freystaaten umgestürzt waren, um unsere Freundschaft und Allianz buhlte. Die Glückseligkeit des einzelnen Menschen sowohl, als die eines Staates, wird nicht durch äußeren Glanz; sondern durch innere Kraft und Festigkeit bestimmt.

Ueber
die Gefangennehmung zweier preußischen Chirurgen.

Zwei preußische Chirurgen waren unter Hohenlohe mit gefangen, und unter dem Versprechen, nicht weiter zu dienen, entlassen worden. War es nun Patriotismus, oder Begierde nach Ruhm, oder auch Schaam, in so verlassenem Zustande zu den Ihrigen zurückzukehren; genug, sie faßten den Entschluß, ihr Wort zu brechen, und sich nach Kolberg durchzuschleichen. Immer hatten sie die Franzosen zur Seite, und immer wußten sie diese zu umgehen, nur noch 6 Meilen durfte es ihnen gelingen, und sie waren im Hafen. Da führte ihr Unstern oder vielmehr der Hunger sie zu einem preußischen Generale, der als Kriegsgefangener auf seinem Gute lebte; sie ließen sich bei ihm als preußische Officiers anmelden, und sich einige Lebensmittel ausbitten. Dieser Mann verrieth sie an die Franzosen; kaum hatten sie sich von dem Schloße entfernt, so sahen sie drei Chasseurs hinter sich hersprengen, die mit gezognem Säbel sie umringten, und in Verhaft nahmen.

Auf dem Transport ging es ihnen sehr gut, nur daß keiner bei Strafe, auf der Stelle erschossen zu werden, während des Marsches aus dem Fuhrgleise treten durfte; sie wurden durch die Landeseinwohner gegen Billets verpflegt, und wenn sie Klage über ihre Bewirther zu führen hatten, sogleich gehört; ja der Transportkommandant setzte sich hin, und aß selbst mit ihnen. Weniger gut ging es ihnen nach dem Eintreffen an dem Orte ihrer Bestimmung. Man sperrte sie in ein Gewölbe, was ehedem zum Archiv gedient hatte, worin sie bei Wasser und Brod, der strengen Jahrszeit Preis gegeben, 14 Tage lang zubrachten.

Zum Glück wußte man nichts von ihrer ersten Gefangennehmung, denn wer weiß, ob man sie alsdann

nicht gar erschossen hätte; man bot ihnen also die Freyheit an, wenn sie bei dem Hauptspital sich engagiren wollten. Da hörte nun aller Mangel auf, denn sie erhielten Officiersquartier und Verpflegung nebst 100 Franks monatlichen Gehalts, und blieben bis das Spital aufgelößt wurde.

Hier bieten sich zwei Fragen dar.

1. Welche Gründe hatte jener preußische General, sie den Franzosen zu überliefern? Hielt er sie für Officiers, die ihr Ehrenwort brechen wollten, und meynte er sie daran hindern zu müssen? Dann setzte er aber ihr Leben beinahe aufs Spiel. Oder für Selbstranzionirte, die zu ihrer Fahne zurückkehren wollten? Dann handelte er schändlich. Sein wahres Prinzip war wohl die Furcht, es mochte vielleicht ein harter Kollisionsfall seyn, und darüber müssen wir unsere Philosophen entscheiden lassen.

2. Soll man Wundärzte zu Kriegsgefangnen machen? Da sage ich ohne weiteres: Nein, und wenn alle Ja dazu sprächen. Und müßte ich selbst dem Mächtigsten der Mächtigen widersprechen; so würde ich unbedenklich sagen: darin handelt man Unrecht. Wundärzte sind für die leidende Menschheit da, und eben weil sie Freunde und Feinde, sobald sie verwundet sind, pflegen, müssen sie auch von Feinden sowohl als Freunden geehrt und geschätzt werden. Ich appellire hier an das natürliche Gefühl aller Franzosen, ich bin gewiß, mehr als neun Zehntheile werden mir beistimmen. Die Sache ist wichtig, Tausende von tapfern Kriegern müssen, wenn man bei dieser Maasregel des Gefangennehmens beharrt, verschmachten, wenn die Wundärzte nach der Aktion sich nicht gleich aufs Schlachtfeld wagen dürfen, aus Furcht, von einer streifenden Parthei aufgegriffen zu werden. Es können einige Beschönigungsgründe vorgebracht werden, aber die Menschlichkeit spricht hier zu laut.

Erklärungen und Berichtigungen.

An den

Herausgeber der N. F.

Sie haben Ihre Feuerbrände öffentlich zu dem Tummelplatz gegenseitiger Meinungen angeboten; selbst dann, wenn die Widerlegungen gegen Ihre eigenen Behauptungen gerichtet seyn sollten. Der Verf. dieser Ber. macht von dieser dargebotenen Freiheit Gebrauch.

So vielen Dank Ihnen, als dem Vf. der vertrauten Briefe und Herausgeber der N. F., das Publikum und besonders das militärische Publikum, für die, im 8ten und 9ten Stücke der N. F. bekannt gemachten, edlen Züge der preußischen Truppen in dem, in Schlesien, Pommern und Preußen geführten Feldzuge, für die, aus eigner Ansicht fließenden, Kritiken der Schlachten und Belagerungen des eben beendigten Krieges und für die ersten zuverlässigen Nachrichten von den Operationen der alliirten Truppen in Preußen schuldig ist; so wäre es doch zu wünschen, daß diese wünschenswerthen Bemerkungen mit weniger Bitterkeit und Gallsucht geschrieben worden wären. Das Publikum will Wahrheit, keine Schmähungen erfahren. Schmähungen ändern nicht — bessern nicht, sondern führen zu einem Gegengroll, der nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um hell aufzulodern. Eine unglückliche Regierung, ein unglückliches Militär, verdienen Schonung und Bedauern, keinesweges aber öffentliche Beschimpfungen. Wer im Stande ist, die Ursachen dieses Unglücks

aufzudecken, der thue es; er erwirbt sich dadurch den Dank seiner Mitbürger und nützt doppelt. Eines Theils durch Angabe der Ursachen unglücklicher Ereignisse, andern Theils indem er in der Anwendung Rettungsmittel für das gestrandete Staatsschiff angiebt. Dieß ist wahrer Patriotismus, der aber nur dann rein zu nennen ist, wenn er mit nichts Fremdartigem, das ist, mit Schmähsucht vermischt ist. Es scheint indeß, als wenn die in Preußen, zwischen dem Militär und Civil herrschende Antipathie, auch auf den Vf. der vertrauten Br. und Herausgeber der N. F. ihren Einfluß äußerte.*) Dahin rechnet der Vf. der Ver. unter vielen andern Stellen in den eben genannten Schriften, im 7ten Stücke pag. 144 die Anekdote: Der Sachse und Preuße, einen Monat nach der Schlacht bei Jena; wo der erstere einem Magdeburger Kaufmann, auf die Behauptung: „Wären die Sachsen nicht Schuld, wir Preußen hätten man die Schlacht bei Jena gewonnen" die Antwort ertheilt „aber sagen Sie mir nur, wie es das Häuflein von 20,000 Sachsen hätte angreifen sollen, 120,000 Ausreißer aufzuhalten?

Ferner im 3ten Theile der vertrauten Briefe: pag. 300. Hier (nämlich bei Eylau) war es, daß Lestock die preußische Nationalehre rettete, und wenn es noch preußische Officiere geben kann, die Ehrgegefühl haben; so ist es dieser Affäre wegen möglich.

Wenn es gleich dem Vf. der vertrauten Briefe nicht zu verargen ist, daß er wider die militärische Hierarchie und Brutalität seine Stimme erhebt; so kann ihm doch auf der andern Seite kein vernünftiger Mann in Urtheilen beistim-

*) Note d. R. Daß dies nicht der Fall ist, beweißt diese in den F. B. aufgenommene Abhandlung besonders aber der 1804 geschriebene 2te Theil von Schlesien wie es ist, wo ich alles auf das preußische Militär baute, in Ihm allein die Rettung des Staats suchte und glaubte, man müsse den militärischen Uebermuth ertragen.

men, welche die Gränze der Gerechtigkeit und strengen Wahrheit überschreiten. Dies ist aber unstreitig in den angeführten Stellen geschehen und wenn auch der Herausgeber der N. F. nicht der Vf. von der oben angeführten ersten Stelle ist; so mußte er doch eine solche Schmähung gegen die ganze preußische Armee, gar nicht aufnehmen, oder moderiren, weil sonst die Preßfreiheit in Preßfrechheit ausartet.*) Es macht übrigens dem Vf. der vertrauten Briefe Ehre, daß er sich im 25sten Briefe des 3ten Theils dieses Werks (der später erschien, als das 7te Stück der Feuerbrände), selbst darin korrigirt, daß er im 1sten Theil den preußischen Truppen keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihre Bravheit bei Jena lobt. Dies ist ein offenbarer Beweis, wie mißlich es ist, über Kriegsbegebenheiten und das Verhalten der Truppen in denselben zu urtheilen, ohne diesen Begebenheiten selbst mit beigewohnt zu haben.

Es ist zwar durch die von Officieren herausgekommenen Berichte**) des Rückzuges der preußischen Truppen, nach den Schlachten am 14ten Oktober, erwiesen, daß diese rückgängige Bewegung bis zur Elbe mehr einer Flucht, als einem regelmäßig angeordneten Rückzuge glich; lag die Ursache hiervon aber nicht in der Art, wie die Schlachten am 14ten Oktober verloren gegangen waren, in der sehr ungenialisch angegebenen Direktion zur Wiederversammlung der geschlagenen Truppen und in dem Mangel an Munition und Lebensmitteln?

Nach der Schlacht von Kunersdorf 1759. standen die Angelegenheiten Friedrichs des II. noch viel schlimmer,

*) Die Erklärung kommt unten.

**) 1) Bericht eines Augenzeugen von dem Hohenlohischen Feldzuge.
2) Ueber den preußischen Operationsplan ꝛc.
3) Nachricht von dem Platzschen und Blücherschen Korps im 4ten Bande 5ten Stücke des Militärarchivs.

als die Friedrich Wilhelm des III. nach dem 14ten Oktober des Jahres 1806. Die Furcht vor dem Genie des großen Königes, hielt den General Soltikow ab, die total geschlagene preußische Armee zu verfolgen, geschah es, so war der Untergang des Staats so gut, als gewiß. Friedrich des II. Anlagen und besonders die Anlagen zur Schlacht von Kunersdorf waren — wie in neueren Zeiten die Schlachtdispositionen Kaiser Napoleons — auf die völlige Vernichtung des Feindes berechnet. Die Einrichtung solcher Schlachtanlagen hängt jeder Zeit von dem Angreifer ab, weil der angegriffene Theil in seinen Maaßregeln sich nach den Dispositionen des Angreifenden zu richten genöthigt ist. Nur von den Schlachtplänen dieser Art gilt jene Aussage des berühmten Montekukuli in seinen Denkwürdigkeiten: „Schlachten geben und nehmen Kronen." Bei Kunersdorf entsprachen nicht die Mittel dem vorgesetzten Zwecke, wohl aber war dieses der Fall am 14ten Oktober 1806. auf Seiten des Kaisers Napoleon; daher die umgekehrten Verhältnisse in Hinsicht des Erfolgs jener beiden, für die preußische Monarchie ewig denkwürdigen, Tage. Dieser Vergleich mag übrigens dazu dienen, die Uebel des Vorurtheils eines großen Theils des Publikums, über das ewige Geschrei des Unerhörten, zu zertheilen und den bekannten Wahlspruch zu bekräftigen: „Es geschiehet nichts Neues unter der Sonne."

Zu dieser Betrachtung läßt sich noch die gesellen, daß es für eine, im messenden Verhältnisse mit andern Militärmächten stehende Militärmacht, höchst gefährlich ist, ihre Existenz blos auf eine Armee zu gründen; denn diese Armee kann durch eine Schlacht vernichtet und von ihrem Mutterlande verdrängt werden. Die Armee ist nur der eine Pfeiler der militärischen Sicherheit eines Staats; die andern eben so wichtigen, mit demselben zu verbindenden Pfeiler sind: ein System von zweckmäßig angelegten, belagerungsfähigen, Festungen an den Gränzen; ein perma-

nentes Ergänzungsdepot aller Waffenarten; eine Nationalreserve und helle Köpfe und energische Gemüther als Lenker dieser verschiedenen Zweige der militärischen Maschine. Preußen entwarf bereits im Jahre 1805. die Idee einer Nationalreserve von 40 bis 50000 Mann, auf dem Papiere, welche aber durch die schnell auf einander folgenden Unglücksfälle, nach dem 14ten Oktober des Jahres 1806. und besonders durch die schändlichen Uebergaben der Festungen an der Unterelbe und Oder, (deren kräftige Vertheidigung die französische Armee an der Oder aufgehalten haben würde) nur zum Theil in Schlesien realisirt werden konnte. Im siebenjährigen Kriege hatte Preußen, wegen der Menge seiner Feinde, keine Reserve, sie wurde aber durch das Genie Friedrich des II. hinlänglich ersetzt.

Nach dem Bericht des Augenzeugen haben zwar in der Schlacht bei Jena einzelne Infanterie= und Kavallerieregimenter gewankt; allein im Ganzen haben sowohl die sächsischen als preußischen Truppen, — wie sich der Vf. der vertrauten Briefe durch Erkundigungen an Ort und Stelle selbst überzeugt hat — mit vieler Tapferkeit gefochten, der Verlust der Schlacht bei Jena ist also preußischer Seits keinesweges dem Mangel an Tapferkeit der Truppen, sondern den vor und in der Schlacht falsch disponirten und vereinzelten Streitkräften und der doppelten Uebermacht des Feindes zuzuschreiben.

Die Armee des Fürsten von Hohenlohe, 40000 Mann stark, erhielt am 13ten Oktober, als die Hauptarmee von Weimar nach Auerstedt abmarschirte, die Bestimmung: sich in keine Offensive mit dem Feinde einzulassen, sondern ihn nur zur Sicherstellung des Marsches der Hauptarmee fest zu halten; sich aber dabei in Acht zu nehmen, von der Hauptarmee nicht abgeschnitten zu werden. Der Fürst mußte, dieser Bestimmung zu Folge, solche Anordnungen treffen, daß er weder in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Oktober noch am letztern Tage mit Vortheil von den

Franzosen angegriffen, und eben so wenig durch feindliche Umgehung seiner linken Flanke von der Hauptarmee abgeschnitten werden konnte. Die rechte Flanke wurde ihm bekanntlich durch das am 13ten Oktober von Bechstedt nach Weimar aufgebrochne Korps des Generals von Rüchel gedeckt. Der erste Zweck wurde erfüllt, wenn die Hauptmasse der Armee des Fürsten den Saum des thüringer Saalgebirges, von der Schnecke an über den Floh-Windknollen, Landgrafen-Dorn- und den bei Rödchen liegenden Berg bereits am Abend des 13ten Oktobers besetzte und die Truppen daselbst bivuakirten oder sich daselbst lagerten. Der andere Zweck ließ sich durch mit Artillerie versehene kleine Detachements erreichen, denen man die Zerstörung und Behauptung der bei der neuen Gönne, Dornburg und Kamburg nach dem steilen Thalrande der Saale herauffühenden Wege übertrug. Außerhalb diesen Wegen ist der Thalrand unersteigbar, so daß man demselben mit Recht den Namen der sächsischen Alpen beilegen könnte. Statt dessen lag das Lager des Fürsten auf dem Sperlingsberge, 1 Meile von dem Schlüsselpunkte des Terrains, dem Dornberge, entfernt; das Detachement des Generals Holzendorf kantonirte die Nacht vom 13ten zum 14ten Oktober in einer Menge hinter Dornburg gelegener Dörfer, über 2 Meilen weit vom Lager des Fürsten; der gleichsam die Bollwerksspitze bildende Landgrafenberg wurde dem Feinde den 13ten des Abends freiwillig überlassen, und Dornburg und Kamburg nur mit einer Hand voll Leute besetzt. Dieses waren große Saumseligkeiten. Das Lager des Hauptkorps der fürstlichen Armee gehörte, nach meiner Meinung, hinter den Dornberge, das Hauptquartier nach Krippendorf oder 14 Heiligen, weil der vom Mühl- und Saalthale umfaßte Theil des Gebirges, nach Jena zu, eine hervorspringende Spitze bildet, von welcher der Dornberg der dominirende Kehlpunkt ist; mithin hier der wahrscheinliche Hauptangriffspunkt des Feindes zu suchen

war. Das Lager war dann nahe genug, sowohl den, in der Mitte der Position liegenden Angriffspunkt, als auch beide Flügel zeitig genug zu unterstützen. Die Reserve mußte am Tage des Gefechts auf dem Dornberge stehen. Denn nur in dem Fall läßt sich, sowohl bei der Offensive, als Defensive, ein glücklicher Erfolg erwarten, wenn man auf dem wichtigsten Terraintheile mit der Hauptmasse seiner Streitkräfte zu gleicher Zeit wirkt. Statt dieser zweckmäßigeren Anordnung ließ der Fürst zuerst den General Tauenzien, dann das holzendorfsche Detachement, hierauf das Hauptkorps unter General Grawert, zuletzt eine Division Sachsen auf der Schnecke und zum völligen Beschlusse des schlecht angeordneten Trauerspiels den General Rüchel auf dem Sperlingsberge schlagen. Letzteres hätte, auf den Höhen von Umpferstedt und Wiegendorf postirt, für die Deckung des Rückzuges der geschlagenen Armee des Fürsten ungleich wichtigere Dienste leisten können, als durch den Angriff auf dem Sperlingsberg. Von diesem Korps ist noch unbekannt, daß es gleich nach der Bildung seines schachbretförmigen Angriffs, vom Feinde auf seiner linken Flanke der Länge nach bestrichen wurde und daher genöthigt war, die Fronte der Eschelons während des Vorrückens zu verändern. Wahrscheinlich wurde diese aufhaltende Frontveränderung, dem Korps durch die Gegenbewegungen des Feindes abgenöthigt.

Sonderbar und zugleich merkwürdig ist der Umstand, daß der Fürst von Hohenlohe bei Jena, wie der Herzog von Braunschweig bei Auerstedt, der Prinz von Eugen von Würtemberg bei Halle und der General Blücher bei Lübeck, an dem eigentlichen Gefechtstage von den Franzosen nicht angegriffen zu werden glaubten und ihnen also weniger Schnelligkeit und Thätigkeit zutrauten, als sie wirklich stets bewiesen haben. Manche Fehler in den militärischen Anordnungen würden wahrscheinlich vermindert worden seyn,

wenn sie sich nicht diesem süßen Glauben hingegeben hätten.

So weise der Entschluß des Fürsten von Hohenlohe war, sich noch am 13ten Oktober des Abends des, von den Franzosen besetzten, Landgrafenberges zu bemächtigen, weil der Besitz der Bollwerksspitze (das ist, des Landgrafenbergs) eben so sehr dem Feinde den Angriff des Kehlabschnittes (hier des Dornberges) als dem Fürsten die Vertheidigung des letztern erleichterte; so unrecht wäre es von dem Fürsten gewesen, diesen Angriff — nach dem von dem Vf. der vertrauten Briefe 3ter Theil pag. 206 angegebenen Vorschlage — selbst noch des Nachts vom 13ten zum 14ten Oktober bis nach Jena hin ins Saalthal vorzuschieben. Erstens, lief diese Unternehmung wider den ausdrücklichen Befehl des Oberfeldherrn: keinen Offensivschritt zu thun, und der Fürst war daher — nach der Strenge der Kriegesgesetze genommen — im Fall des Mißlingens derselben mit seinem Kopfe verantwortlich. Zweitens, begab sich der Fürst durch das Vorgehen in das Saalthal des Vortheils der, dem feindlichen Anrücken so viele Schwierigkeiten in den Weg legenden Stellung, auf den Höhen des Saalthalrandes, welcher Vortheil am 14ten Oktober sehr sichtbar geworden wäre, wenn man — wie schon vorhin erwähnt worden ist — am 13ten Oktober des Abends den Saum dieses Thalrandes besetzt gehabt hätte. Drittens, widerspricht die Behauptung des Vf. der vertrauten Briefe, „daß in der Nacht am 13ten kein Franzose im Mühlthale stand und daß daher eine preußische Kolonne das Mühlthal herunter nach Jena rückend, diese Stadt in Brand stecken konnte" allen andern hierüber vorhandenen Nachrichten, denen zu Folge diese Nacht das Augereausche und ein Theil des Neyschen Korps, so wie im Saalthale bei Jena, das Soultsche Korps bivuakirte. Der Theil des Neyschen Korps machte Front gegen Schwabhausen und

deckte die linke Flanke der französischen Armee; *) das Rüchelsche Korps, welchem der Verf. den Anfall dieser Flanke durch den Schwabhausener Grund aufträgt, würde hier den gehörigen Widerstand angetroffen haben.

Daß das Zurückwerfen der Franzosen vom Landgrafenberge nach dem Saalthale die von dem Vf. der vertrauten Briefe pag. 210 angekündigten Folgen eines durch das Weimarsche und Rüchelsche Korps zu bewerkstelligenden Abschneidens der Rückzugswege der Franzosen über Schleiz, Saalfeld unter Zwickau gehabt haben würde, daran zweifelt der Vf. der Bemr. sehr; denn jenes Herunterwerfen der Franzosen vom Landgrafenberge war weiter nichts, als eine aktive Defensive; sollten die erwähnten großen Vortheile erreicht werden, so mußte die bei Jena stehende französische Armee durch den Uebertritt der Hohenlohschen aus der vorgeschriebenen Defensive in die Offensive, entweder im Mühl- und Saalthale oder wahrscheinlicher auf den diese Thäler von Süden her beherrschenden Anhöhen vorher geschlagen werden, welches bei der notorischen Uebermacht

*) Alle diese Angaben sind falsch, mögen sie gedruckt seyn oder nicht. Ich berufe mich auf alle Einwohner von Jena, und von Schwabhausen: das Neysche Korps kam später an, als die übrigen, und das Augereausche bivouaquirte zwar im Mühlthal, jedoch nur unterhalb des appoldschen Steigers, links vom Mühlthal durch den jenaischen Forst ist kein Franzose gekommen, um Front gegen Schwabhausen zu machen. Den 14ten marschirte das Augereauische Korps aber unter den Augen der Sachsen im Mühlhal hinauf, dann rechts ab in den Isersted- ter Grund, mehrere in den Isserstedter Forst hinauf, von wo es dann das preußische Centrum vom rechten Flügel abschnitt, welchem Marsch die Sachsen ruhig zusehen mußten. Gerade deshalb weil der Landgrafenberg vom Saal- und Mühlthal umfaßt eine ausgehende Spitze des Gebirges nach Jena zu bildet, mußte die französische Armee auf dieser Spitze stehend durch jene Thäler umgangen werden.

und Kriegeserfahrenheit der Franzosen wenigstens noch immer problematisch war. Uebrigens war das Korps des Herzogs von Weimar zu der Zeit noch zu entfernt, um so schnellen Antheil an der Verfolgung des Feindes im Fall eines Sieges zu nehmen.

Pag. 211 kommt der Vf. der vertrauten Briefe noch ein Mal auf das Verhalten der Truppen in der Schlacht zurück und sagt von ihnen: „Ich nehme alles zurück, was ich im 1sten Theile meiner Briefe von der Schlaffheit der Armee gesagt habe. Bis auf einige wenige Ausnahmen haben alle Truppen, besonders die Sachsen, brav gefochten. Das Terrain war ihnen durchaus entzogen.“ Die obige Anekdote von den 120,000 Ausreißern ist also hiermit, in Ansehung der Schlacht bei Jena, widerlegt.

Der Fürst Hohenlohe durfte nicht eher eine Offensive unternehmen, bis der, auf der preußischen Kommunikationslinie stehende, rechte französische Flügel unter Marschall Davoust und dem Großherzoge von Berg zurückgestoßen war. Dieser Versuch lief in Auerstedt, aus denselben Ursachen, wie bei Jena, fruchtlos ab. Auch bei Auerstedt überließ man dem Feinde das Schlüsselterrain, das ist, die Höhen von Hassenhausen und das Defilee von Kösen, und focht mit vereinzelten Streitkräften, das ist, mit auf einander folgenden Divisionen. Die Schlacht bei Auerstedt war, wie die Schlacht bei Liegnitz 1760. ein Renkonter. Hätte Friedrich der II. die entscheidenden Höhen bei Schönborn nicht früher, als Laudon besetzt, hätte Daun von Liegnitz her eben so stark, wie Napoleon von Jena her, nachgedrückt: so war diese Schlacht für den großen König verloren. Wie dem Besitzer der Höhen von Schönborn der Sieg bei Liegnitz zu Theil wurde; also auch dem Besitzer der Höhen von Hassenhausen bei Auerstedt. So bestimmt e i n G e d a n k e des Feldherrn das Glück oder Unglück eines Tages. Allgemein hat man den Verlust der Schlacht von Auerstedt

der preußischen Kavallerie und dem Nichtgebrauch der beiden Reservedivisionen unter dem General Kalkreuth Schuld gegeben. Indeß mögen uns Augenzeugen über die Art, wie man in dieser Schlacht die Kavallerie gebrauchte, näher belehren, um die Ursachen der mißlungenen Angriffe derselben genauer kennen zu lernen. Wir führen zuerst aus den wenig gekannten Bemerkungen und Beschreibungen der Schlacht bei Auerstedt von einem unpartheiischen Augenzeugen folgende Stelle an: pag. 39 u. f.

„Was die Gefechte am 14ten Oktober 1806. betrifft, so kann der Verfasser, welcher bei Auerstedt focht, auch nur über die dortigen Ereignisse seine Bemerkungen machen, und da sieht er sich denn genöthiget, und mit ihm gewiß jeder Officier von nur einigen militärischen Kenntnissen, seine höchste Verwunderung über die ganze Art und Weise, nach der man verfuhr, an den Tag zu legen. Der alte Fürst Leopold von Dessau, der in einer Zeit lebte, wo die Kriegskunst noch sehr einfach war, würde gewiß nicht eine auf Höhen stehende Infanterie, von einer gut bedienten, sehr zahlreichen Artillerie unterstützt, mit Kavallerie in der Front angegriffen haben. Die Geschichte fast aller Kriege, und auch besonders des so berühmten siebenjährigen, haben hinreichend bewiesen, daß keine Kavallerie, und wenn auch ein Seydlitz an ihrer Spitze wäre, ein gut angebrachtes Kartätschenfeuer aushält, besonders wenn sie in eine gutgestellte unverzagte Infanterie einhauen soll. Die preußische Reiterei wurde in der Schlacht bei Lowositz, nachdem sie die österreichische Kavallerie geworfen, durch das Artilleriefeuer zum Rückzuge genöthigt, und bei Kunersdorf versuchte Seydlitz vergebens, durch den, in der Hitze gegebenen, Befehl seines Königs aufgefordert, die russischen Batterien zu erstürmen. Es ist zwar bekannt, daß es der Reiterei öfters gelungen ist, Batterien wegzunehmen, aber alsdann war man gewiß im Stande, sie von der Seite an-

zugreifen, indem die Bedeckung zu weit entfernt, oder so postirt war, daß man diese in der Flanke angreifen und die Batterien umgehen konnte, wie in der Schlacht bei Freiberg. Ueberdem hatten die Höhen eine für die Franzosen sehr gut geformte Gestalt, welche sie geschickt für die Artillerie, ihre Hauptwaffe, zu benutzen wußten. Die Gegend um Auerstedt, Weimar u. s. w. liegt, wegen des Hauptgefälls vom thüringer Walde nach Norden herab sehr hoch; dadurch kommen nun schon alle Bäche und Flüsse sehr tief zu liegen, so daß die Höhen eigentlich nur als hohe Ufer anzusehen sind. Einige Bäche und die Ufer der Ilm, ingleichen die kleine Bergkette bei Eckhardsberg, geben der Gegend ihre Gestalt. Alle diese Abdachungen, die an den Bächen liegen, fangen, wie man bei einiger Terrainkenntniß weiß, durch den Fall des Wassers geformt, von oben zu leicht an und werden nach unten zu steiler. Die Truppen, besonders die Kavallerie, hatten den Nachtheil, daß wenn sie in einiger Unordnung die steile Abdachung passirt hatten, sie sich gewissermaßen im Kartätsch- und kleinen Gewehrfeuer formiren mußten; auch war die Artillerie genöthigt, erst im Kartätschenfeuer abzuprotzen, durch welche Unbequemlichkeit gleich eine Menge Pferde getödtet oder verwundet wurden, so, daß man die Kanonen nachher bei der Retirade mußte stehen lassen. Außer dem genannten Fehler, daß man die Kavallerie nicht hätte auf eine Art gebrauchen sollen, die ihrer innern Einrichtung ganz zuwider ist, war an dem Verluste der Schlacht die Anordnung an sich selbst schon vieles Schuld. Jedem Anfänger in der Kriegskunst ist es bekannt, daß man, um zu siegen, viel Kräfte gegen wenige in Bewegung setzen müsse; mögen diese nun in einer zahlreichen Menge der Truppen überhaupt, oder in der bessern Anwendung der verschiedenen Waffen, oder endlich in einer zweckmäßigern Benutzung des Terrains bestehen. Von dieser so einleuchtenden, allgemein als wahr anerkannten Regel, fand bei Auerstedt

gerade das Umgekehrte in Anwendung statt; erst ließ man die Kavallerie einzeln, ohne Infanterieunterstützung, und darauf die Infanterie in einzelnen Linien, ohne gegenseitige Unterstützung, ohne daß eine Reiterei den etwa errungenen Sieg hätte verfolgen, oder die geschlagene Infanterie hätte aufnehmen können, größten Theils ohne Artillerie, von dem überall stärkeren Feinde abschlachten."

„Wäre die französische Armee auch nur 30000 Mann stark gewesen, und die preußische Armee hätte mit 100,000 in 10 Abtheilungen, auf diese eigene Art angegriffen, so hätte sie müssen geschlagen werden. Man scheint aber einmal an der Vorstellung, alles zu forciren, gehangen zu haben. Hätte man hingegen, selbst ohne die große Manövrirfähigkeit, welche die Preußen auszeichnen soll, zu erwähnen, nur ganz einfach, nachdem man das Terrain vorher gehörig untersucht, alle Artillerie, selbst die Regimentsstücke, auf den schicklichsten Stellen, in großen Batterien aufgefahren, und dahinter die gesammte Infanterie, die Reserve abgerechnet, mit alter preußischer Ruhe aufmarschiren, und hinter dieser die zahlreiche Kavallerie rücken lassen, so würde die Schlacht ein anderes Ansehen bekommen haben. Die Artillerie mußte alsdann das Gefecht, der alten Sitte gemäß, mit einer tüchtigen Kanonade anfangen und dabei immer heranrücken, bis ihr Feuer durch die Infanterie wäre unterstützt worden, welche denn auch, wenn es die Umstände erlaubten, wenigstens zum Theil einen Angriff mit dem Bajonette versuchen konnte. Wurde durch diese Verfahrungsart die feindliche Linie zum weichen gebracht; so hieb alsdann die Reiterei in die unordentlichen Haufen des Feindes ein; war aber alle Anstrengung der Artillerie und Infanterie vergebens, so deckte die noch ungeschwächte Kavallerie den Rückzug unserer weichenden Linie. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß man bei einer genauen Rekognoszirung des Terrains, und besonders nach bessern vom Feinde eingezogenen Nachrich-

ten, eine gewiß bessere Anordnung zur Schlacht würde gemacht haben, als es die eben angegebene ist, von der nur behauptet wird, daß sie bei aller Einfachheit mehr Nutzen würde gewährt haben, als die bei Auerstedt leisten konnte."

Zu diesen Bemerkungen fügen wir hier noch die dem Publikum noch unbekannten Bemerkungen, daß der General von Blücher, welcher den 13ten Oktober beim Abmarsche der preußischen Hauptarmee von Weimar nach Auerstedt mit der Avantgarde vor diesem Orte in der Gegend bei Mollingen, bis zur Ankunft des Rüchelschen Korps bei Weimar stehen blieb, den 14ten des Morgens dem in Auerstedt bei Sr. Majestät dem Könige gehaltenen Kriegsrathe nicht beigewohnt hat, weil ihn der zu seiner Aufsuchung ausgesandte Officier nicht finden konnte. Bei der gespannten Erwartung auf des Generals von Blücher Ankunft fragte der König im Kriegsrathe mehrere Male nach ihm als dem General, welchem das Kommando der Avantgarde übertragen werden sollte, bekam aber denselben nicht eher zu sprechen, als auf dem bereits angetretenen Marsche der Armee, wo er ihm auftrug, mit der zu formirenden Avantgarde drei auf dem linken Saalufer befindliche feindliche Kavallerieregimenter zu vertreiben. Ob aber der General von Blücher, bei den nunmehr übereilten Angriffen der einzelnen Armeedivisionen, über die im Kriegsrathe beschlossene Generaldisposition nachher unterrichtet worden ist, ist zu bezweifeln; er war daher genöthigt, nach eigenen Eingebungen und momentanen Ansichten und Verhältnissen zu handeln, ohne jedoch die Zweckmäßigkeit seiner Handlungen in Hinsicht der Uebereinstimmung und des Zusammenhängens mit der ganzen Anlage zu der abgenöthigten Schlacht, richtig beurtheilen zu können.

Statt auf drei Kavallerieregimenter, stieß die Blüchersche Avantgarde auf eine auf Höhen vortheilhaft gestellte und mit gehörigem Geschütz versehene feindliche Infanterielinie. Er war daher genöthigt, den der Avantgarde fol-

genden preußischen Infanteriedivisionen die Front zu demaskiren und sich links zu ziehen. Hier versuchte der General von Blücher mit seiner Kavallerie mehrere vergebliche Angriffe auf die im Quarree gestellte und von Artillerie unterstützte feindliche Infanterie. Da der Vf. der Bem. die nähern Ursachen dieser mißlungenen Angriffe der preußischen Kavallerie aus der ersten Hand erfahren hat; so glaubt er durch deren Mittheilung dem Publikum einen Gefallen zu erweisen. Der erste Chok der Kavallerie des linken Flügels unter dem Befehl des Generals von Blücher war aus doppelten Gründen fruchtlos: erstens hatte die feindliche Infanterie eine zum Widerstande des Kavallerieangriffs vortrefliche Terrain = und taktische Stellung, von hinlänglicher Artillerie unterstützt, zweitens, war die preußische Kavallerie nicht mit gehöriger Artillerie versehen, überdem wollte das Unglück; daß eine preußische Batterie während der ersten Charge der Blücherschen Kavallerie aus Versehen, auf die eigene Kavallerie feuerte, welche, auf der Front und im Rücken vom Artilleriefeuer begrüßt, nunmehr umkehrte, ein unter solchen Umständen wahrlich verzeihliches Weichen. Der General von Blücher machte den Batteriekommandanten für diesen Fehler mit dessen Kopfe verantwortlich, — schwieg aber nachher höhern Orts hierüber, da dieser Batteriekommandant, im Verfolg der Schlacht sehr schwer verwundet wurde. Der General von Blücher sammelte die Kavallerie und führte sie von neuem zum Angriffe gegen den Feind, wobei sein Pferd unter ihm erschossen wurde und er mit demselben fiel. Der Anblick des gefallenen Anführers verbunden mit einem feindlichen Feuerhagel und die durch die Rückerinnerung an den ersten unglücklich abgelaufenen Chok erregende Ungewißheit über den Erfolg dieses neuen Choks vermochte die Kavallerie dieses Flügels abermals zu weichen. Der General von Blücher bestieg das Pferd eines Trompeters, haute selbst auf einige verfolgende französische Chasseurs

à cheval ein und brachte durch den Zuruf an den nächsten Theil seiner Kavallerie: „Schämt euch doch vor so wenigen Chasseurs zu fliehen!“ dieselbe zum Stehen. Hier war es, wo nach der eigenen Aussage des Generals von Blücher mehrere junge Officiere an ihn heran sprengten und ihn mit thränenden Augen baten: die Kavallerie nochmals vorzuführen, mit der Versicherung: es würde nun gewiß besser gehen! Das Mißgeschick des Tages wollte es jedoch anders. Leider, mißlangen auch alle folgenden Anstrengungen dieser Kavallerie, welches besonders der vortheilhaften Stellung des Feindes auf Höhen und dem eben so vortheilhaften Gebrauche seines Geschützes zuzuschreiben ist. Der General von Blücher versicherte späterhin, daß er unter den alten Herrn keinen ihm helfen gesehen hätte; der Oberst v. S. wäre der einzige, der ihm treulich die ganze Schlacht hindurch beigestanden hätte.*) Ein Wink für Organisateure der Kavallerie, hauptsächlich bei dieser Waffenart junge oder unternehmende Leute zu Anführern anzustellen.

Der Angriff der Kavallerie des rechten Flügels unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit auf eine mit einer Batterie versehene feindliche Brigade Infanterie hatte eben so wenig einen glücklichen Erfolg, als der versuchte Einbruch der Kavallerie des preußischen linken Flügels. Das preußische reitende Geschütz wurde, da es in dem Feuerwirkungskreise der feindlichen Batterie aufmarschiren mußte, zum Theil demontirt, ehe es zu spielen beginnen konnte. Ueberdem verhinderte die Nothwendigkeit eines raschen Anfalls mit der Kavallerie den sonst nach der Regel die Bahn brechenden Gebrauch des Geschützes. Der Prinz Wilhelm setzte sich vor der Front des Leibkarabinierregiments, hatte aber das Unglück während des Anritts

*) Dieser Officier wurde durch einen in die linke Rippenseite erhaltenen Flintenschuß verwundet.

nach dem Feinde zu, sein Pferd durch einen Schuß zu verlieren und mit demselben zugleich zur Erde zu stürzen. Der Prinz bewies hier eine seltene Entschlossenheit, indem er, noch auf der Erde liegend, mehrere Mal mit seinem Degen der Kavallerie winkte, auf die Fortsetzung des angefangenen Choks deutend. Statt dessen wollte man wahrscheinlicher Weise den Prinzen nicht überreiten und ließ dieses Regiment kehrt! machen, welchem die übrigen Kavallerieregimenter, von der Ursache dieser plötzlichen retrograden Bewegung nicht unterrichtet, folgen zu müssen glaubten. Der edle Prinz wollte nicht einmal das von einem seiner Adjutanten angebotene Pferd besteigen und hätte über das Komplimentiren in Gefangenschaft gerathen können, wenn ihn seine umgebenden Officiere nicht gleichsam zur Besteigung eines Pferdes genöthigt hätten. Diese Kavallerie kam nachher nicht wieder zum Vorschein. Die nach den mißlungenen Angriffen der Kavallerie auf beiden Flanken, besonders aber auf ihrer linken Flanke bedrohte Infanterielinie, mußte nun ebenfalls wieder zurückkehren. Wenn gleich nach der Aussage des Verfassers des Werks: Operationsplan der Preußisch-Sächsischen Armee im Jahre 1806., Schlacht bei Auerstedt und Rückzug bis Lübeck, mehrere Bataillone, des Feuers ungewohnt, aus der Linie gewichen, von ihren Officieren aber stets wieder in Ordnung gebracht worden sind; so hat doch, im Ganzen genommen, die Infanterie brav gefochten und die Positionslinie die ganze Schlacht über gehalten, bis sie nicht mehr von der Kavallerie auf den Flügeln gedeckt wurde. Wäre der Rath des Generals von Blücher befolgt worden: den Kampf mit den Reservedivisionen zu erneuern und ihn mit der gesammelten ganzen Kavallerie zu unterstützen; so war die Schlacht für die Preußen noch keinesweges verloren. An der Nichtbefolgung dieses Raths war die Unkunde von den unglücklichen Begebenheiten bei Jena und Weimar schuld. Wenn man jedoch blos nach dem, was wirklich

geschehen ist, urtheilt, und einer der beiden Waffenarten, den Verlust der Schlacht bei Auerstedt, zuschreiben soll; so trifft dieser Vorwurf eher die Kavallerie als die Infanterie — eine Behauptung, welche der Vf. der Bmr. von einem Augenzeugen, dem Herrn Oberst von S., bestätigen gehört hat. Erstere hätte allerdings mehr thun können, da sie bei ihrem Chok dem Feinde schon sehr nahe gekommen war; indeß stand ihr vieles entgegen, welches der Vf. hier bereits angezeigt hat. Der General von Blücher ritt in der Schlacht an den König heran und sagte zu ihm: „Ew. Majestät muß ich mit blutendem Herzen melden, daß mir heute Ihre Kavallerie mehrere Mal den Angriff versagt hat.“ Der König erkundigte sich nach den Regimentern, die ihrem General nicht gefolgt waren; er mag als König und Herr untersuchen und richten lassen. So auffallend dem Layenpublikum dieses Zurückweichen der preußischen Kavallerie in der Schlacht bei Auerstedt, ungeachtet der in der allgemeinen Schlachtdisposition begangenen Fehler, erscheinen mag; so wird dieses Staunen doch etwas vermindert werden, wenn der Vf. der Ver., selbst ein Militair, diesem Publikum durch einen angestellten Vergleich zeigen wird, daß es in frühern von den Preußen verlornen Schlachten mit den Kavallerieangriffen eben so schlimm, wo nicht noch schlimmer, ablief.

In dem 1sten Theil der gewiß sehr unpartheiisch geschriebenen Karakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges pag. 136., heißt es bei Gelegenheit der Beschreibung der Schlacht bei Kollin:

„Jetzt trat der entscheidende Zeitpunkt ein, welcher der Sache den Ausschlag gab. Daun setzte nun die Kavallerie seiner Flanke und einen Theil derjenigen, welche hinter dem gedrängten rechten Flügel hielt, in Bewegung. Sie schien sich in die linke Flanke des Generals Hülsen werfen zu wollen. Um dieser gefährlichen Unternehmung vorzubeugen, ließ der König dem General Pennavaire befehlen,

mit seiner Reuterei auf die Anhöhe von Krzeczoe herauf zu rücken und die feindliche anzugreifen. Allein es scheint, als wenn an diesem Tage alle Befehle entweder mißverstanden, oder zweckwidrig ausgeführt werden sollten; denn statt daß dieser General seine Kavallerie gerade auf die Anhöhe führen, und über die sich erst formirende österreichische herfallen konnte, nahm er — man hat nie erfahren, warum? einen Umweg um Brzisti, gerieth dort in Hohlwege, ließ dem Feinde Zeit in 2 Treffen aufzumarschiren, und gegen die ersten 10 Schwadronen, die sich entwickelt hatten, anzurücken. Zwar sprengte Pennavaire dem Feinde mit dieser Mannschaft, und ohne die übrigen 10 Schwadronen abzuwarten, entgegen; allein dieser Stoß konnte nicht wohl gelingen, und ein Glück war es, daß die österreichische Kavallerie nicht alles that, was sie zu thun völlig berechtigt war, vielmehr ohne geworfen zu seyn, sich auf ihr zweites Treffen zurückzog. Preußischer Seits konnte aber dieser Vortheil nicht benutzt werden, weil das im Eichenwalde aufgestellte Geschütz der Flanke Schaden that, das linke Flügelregiment wich, und die übrigen zum Theil noch nicht ein Mal aufmarschirten, es auch thun zu müssen glaubten. Dies sonderbare Kavalleriemanöver, wobei kein Theil weder warf, noch geworfen ward, erweckte indeß bei der preußischen Reiterei ein solches panisches Schrecken, daß, als man sie bald darauf zur Unterstützung der Infanterie gebrauchen wollte, es den Officieren nicht gelang ihre Leute mit Ordnung und Muth gegen den Feind zu führen; daß selbst das Regiment Prinz von Preußen, von dem Fürsten Moritz angeführt, durch eine Generalsalve, welche ihm eine Kompagnie österreichischer Grenadiere mit weniger Fassung gab, geschreckt, statt gleich über diese herzufallen, die Flucht ergriff, und bei dieser Gelegenheit das Infanterieregiment von Bevern überritt; ja daß selbst der König nicht vermochte, seine Kavallerie weiter, als auf Kanonen-

schußweite an den Feind zu bringen. Zerstreut verließ sie ihn, und flüchtete weit über den Kaiserweg, wo es nicht wenig Mühe kostete, sie wieder zu entwickeln."

Das Mißgeschick der Preußen am 14ten Oktober des Jahres 1806. war — dem hier Gesagten nach zu urtheilen — mehr eine Folge der schlechten Aufführung im Großen, als des Mangels an Tapferkeit bei den Truppen. Alle Augenzeugen bestätigen dieses. Ich verweise *unter andern* auf den Vf. des Operationsplans der Preußisch-Sächsischen Armee, auf den Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge der Fürst Hohenloh'schen Armee und auf das im Novemberstücke der Minerva, Jahrgang 1807. enthaltene Schreiben eines vornehmen Officiers an den Herausgeber der Minerva.

Die eben angeführte, die ganze preußische Armee schmähende Anekdote von den 120,000 Ausreißern, paßt demnach eben so wenig auf die bei Auerstedt, als auf *die bei* Jena gefochtenen Preußen. Uebrigens ist es mindestens gesagt, ungerecht von einzelnen Fällen aufs Ganze zu schließen. Kein Stand ist von jeher mit den Urtheilen vom Einzelnen mehr aufs Allgemeine falsch gleichsam bombardirt worden, als der Militärstand. Wann wird denn endlich ein Mal das Layenpublikum *) in dieser Hinsicht zu einer gesündern Logik zurückkehren?

*) Der preußische Militairstand war verdorben und nur *Einzelne* zeichneten sich aus, dies zu behaupten kann man dem Layenpublikum nicht übelnehmen. Es hatte Uebermuth und Plagen jeder Art von diesem Militair erfahren, es hoffte dafür wenigstens durch dieses Militair seine Selbstständigkeit zu retten, verlor aber nicht blos diese, sondern noch überdies einen großen Theil seines Vermögens und seiner häuslichen Ruhe. Daß das Militair verdorben war, beweisen so viele Festungskommandanten, die königliche Verordnung aus Ortenburg, die 28 preußischen sage preußischen Officiere, welche in Isenburgsche

Aber daß selbst ein Militair in dem im 8ten Stücke der Feuerbrände enthaltenen Aufsatze: Ueber Deutschlands Verfall, behauptet: „Der preußische Officierstand wäre schlecht, sehr schlecht gewesen, hätte aber bei aller seiner Nichtswürdigkeit, gegen den hessischen, noch einen gewissen äußern Anstand beobachtet" ist sehr auffallend. Man behaupte von dem preußischen Officierstande das Gegentheil und es wird eben so wahr seyn, so lange uns der Vf. jenes Aufsatzes die Beweise seiner Behauptungen schuldig bleibt. Ich glaube, man urtheilt über den preußischen Officierstand am besten, wenn man sagt: daß er nicht durchaus gut, aber auch nicht durchaus schlecht war. Von welcher socialen Einrichtung läßt sich indeß nicht ein solches behaupten? Ich frage: lag es an dem schlechten preußischen Officierstande, daß von den bei Eisenach durch den Lieutenant Hellwig befreiten 9000 preußischen Kriegsgefangenen (nach dem Bericht des Vf. des Operationsplans rc.) kaum eine Hand voll nach dem ihnen von diesem Officier angewiesenen Sammelplatz: Göttingen, ankamen, sondern lieber nach Hause gingen? Ferner, daß vom Weimarschen Korps die Eichsfelder, Hildesheimer, ja an der Elbe sogar ein Theil der Altmärker, statt die Gefahren des Krieges mit ihren Kameraden zu theilen, lieber in ihre Heimat zurückkehrten? Endlich daß ein großer Theil der Armee (nach einer ziemlich richtigen Berechnung $\frac{1}{4}$ der preußischen Feldarmee) nach Hause abmarschirte, vorher aber ihren Officieren den Gehorsam aufkündigte, mehrere Officiere töd-

Dienste gingen. Uebrigens haben die Feldmarschälle, ihre Staab und ihre Adjutanten solche große Schnitzer gemacht, daß sie gar nicht befugt sind, uns übrigen, die wir keine Wachtparade kommandirt haben, Layen zu nennen. Bekanntlich werden Generale geboren und jeder Mensch ist von Natur Soldat, und wenn die alte preußische Fechtart nichts taugt, so werden wir jetzt anfangen unsere Officiere mit jenem Titel zu belegen.

tete und verwundete und die Bagage und Dörfer plünderte? Wahrlich das lag nicht an den Officieren, sondern an der schlechten Beschaffenheit eines großen Theils der gemeinen Soldaten, der sein Vaterland nur in seiner Familie zu finden glaubt, statt daß er die Familie im Vaterlande aufsuchen sollte.

In der im 3ten Theile der vertrauten Briefe pag. 300 befindlichen Stelle: „Bei Eylau war es, wo Lestock die preußische Nationalehre rettete; und wenn es noch preußische Officiere geben kann, die Ehrgefühl haben; so ist es dieser Affaire wegen möglich" *) liegt eine stillschweigende Verneinung in Hinsicht des Ehrgefühlbesitzes derjenigen preußischen Officiere, welche dieser Schlacht nicht beigewohnt haben. Die Anführung der Beweise dieser Aussage möchte dem Vf. schwer fallen. Was kann — die Oberanführung ausgenommen, — der gewiß größte Theil der preußischen Officiere dafür, daß die Schlachten bei Jena und Auerstedt, die Gefechte bei Halle und Lübeck verloren gingen; daß mehrere Kommandanten die Festungen schändlicherweise dem Feinde ohne gehörige Vertheidigung übergaben? Haben nicht die Officiere in

*) Note d. R. Offenbar mißverstanden. Ehrgefühl ist Gefühl für den Beifall anderer unsers Benehmens. Wenn dieser Beifall für das Benehmen bei Jena wegfiel, durch die Schlacht bei Eylau aber wieder erwachte, so konnte auch nun nur das Gefühl dafür wieder erwachen. Uebrigens ist gegen den militairischen Geist der in der preußischen Armee anzukämpfen als ehemals gegen den Geist der Hierarchie. Sagten die Officiere jetzt:

Die Individua können nicht für den Verlust der Schlachten!

so hätten sie Recht. Dann mußten aber weder einzelne Officiere noch das Ganze vor dem Kriege sich so viel auf ihre Thaten zu Gute thun, welche noch geschehen sollten, so wenig den Feind verächtlich behandeln noch auf den Bürger stolz herab sehen, denn es hat sich a posteriori ergeben, daß ihre ganze Kunst ein Spielwerk war.

den ohne Vertheidigung kapitulirenden Festungen laut ihren Unwillen zu erkennen gegeben, als ihnen die Kapitulationen zu Ohren kamen? Und haben die Gemeinen nicht gemeinschaftliche Sache hierin mit ihren Officieren gemacht? Die ehrenlose Handlung einiger Officiere kann unmöglich auf das Ganze influiren. Welcher Stand ist denn so glücklich, von Unkraut befreit zu seyn?

Uebrigens ist es erwiesen, daß das Blüchersche Korps bei Waren, Krivitz und Lübeck, unter viel nachtheiligern Umständen, (worunter besonders der Hunger zu rechnen ist) als das Lestocksche Korps, brav und geschickt gefochten hat, und daß daher bereits der Nahme Blücher, als der Stützpunkt zu betrachten ist, an dem sich nach den unglücklichen Ereignissen des 14ten Oktobers 1806, der Muth und die Ehre der Nation und der Armee wiederum erheben konnten. Einen zweiten Stützpunkt dieser Art bildete im vollkommensten Maaße der Name Lestock. Diese beiden Namen, die Namen der Vertheidiger der meisten schlesischen Festungen, so wie die von Kolberg, Danzig und Graudenz, nebst ihrem ganzen sie umgebenden, untergeordneten, Anhange zeugen, daß, wenn man auch die militärische Ehre und Unehre als ein Allgemeingut betrachtet, es dennoch **eine große Menge preußischer Officiere giebt, welche Ehrgefühl besitzen.** *)

L. v. W.

*) Note d. R. Ist nicht bezweifelt.

Ueber die Antagonie zwischen Oestreich und Preußen, in Bezug auf die neuesten Zeitbegebenheiten.

Alle deutschen Mächte bewaffneten sich, um die Revolution in Frankreich zu ersticken, allein sie wählten unschickliche Mittel; wir kennen den Erfolg. Deutschland wurde beschränkt, sank, und suchte sich nun wieder zu heben; allein es ergriff noch ungeschicktere zweckwidrigere Mittel, um dem Sclavenjoche zu entgehen: Durch die Eroberung von Belgien, Holland, des linken Rheinufers und Italiens, war das beliebte Gleichgewichtssystem von den Franzosen über den Haufen gestoßen worden. So sehr auch Oestreich und Preußen sich vorher entgegen wirkten; so sollte doch, dünkt mir, von dieser Katastrophe an, jede Antagonie zwischen beiden aufhören, und keine, auf gegenseitigen Ruin berechnete intrikate Politik diese Kabineter beherrschen, welche sich seit dem westphälischen Frieden in ihrer ganzen Unwürde, bei allen Gelegenheiten, gezeigt hatte. Gehörte sie ehedem, in Hinsicht der Aufrechthaltung des Gleichgewichtssystems, einmal zu den nothwendigen Uebeln; so diente sie doch in diesen veränderten Zeiten nur dazu, einen Staat nach dem andern, an sein Grab zu führen.

Das ganze deutsche Reich in zwei Hälften zu theilen, wovon Oestreich den Süden, Preußen den Norden nahm,

um in Mässe aufstehen und die beschränkte Kraft frei gebrauchen zu können, das war die erste Maaßregel, welche ergriffen werden mußte.

Ein günstiger Zeitpunkt dazu war im Jahre 1799. wo der verrauchte Revolutionsgeist und die schwache Direktorial Regierung, den französischen Soldaten, welcher in den Jahren 1793. und 1794. so kraftvoll da stand, in vielen Stücken geändert zu haben schien. Suwarow machte schon das auf losen Grund errichtete politische Gebäude der Neufranken wankend. Von der vorher aufgerichteten Vormauer, stand im Sünden nur noch die Schweiz, auch sie mußte stürzen, wenn nicht Intrigue dem großen deutschen Helden, Erzherzog Karl, mitten in seinem Siegeslaufe Fesseln angelegt hätte. Auch die von den Franzosen früher gemachten Naturgrenzen, der Rhein und Holland verlohren ihre Kraft, wenn Preußen jetzt mit auf dem Kriegsschauplatz erschien, und mit seinen Truppen gegen Mainz und Holland vorrückte.

Ehe noch Napoleon der Mächtige aus der Wüste Arabiens, mit seinen an Geist und Kühnheit überlegenen Gehülfen den vaterländischen Boden wieder betrat, wäre die Schweiz und Holland, vorausgesetzt, daß man in der Wahl der Feldherrn bei dieser Armee eben so glücklich gewesen wäre, wie in Italien und am Oberrhein, erobert gewesen. Die Geschichte würde dann keinen zweiten Uebergang über die Alpen, noch merkwürdiger als den des Hannibal, keine Schlacht von Marengo, die zu den Wundern der Zeit gerechnet werden kann, da sie mit einem Schwerdtstriche das glücklich wiedereroberte Italien den Oestreichern entwand, aufstellen können.

Man begreift inzwischen wohl die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche einem solchen Vereine im Wege standen. Nur Verzweiflung, und Elend, kann jetzt noch die Völker dahin bringen, sich groß und energisch zu zeigen. Selten nur berechnen Staatsmänner die Gefahren

der Zukunft, so lange noch Wohlstand und Glück auf dem Lande zu ruhen scheint, und Luxus und Gemächlichkeit in ihren eigenen Pallästen thronet; so lange es noch eine Aussicht giebt, auf Kosten seines Nächsten sich zu mästen, aus seinem Unglücke den möglichst besten Nutzen zu ziehen.

Warum legte nun Preußen in dieser Epoche die Hände in den Schooß? Warum blieb es kalt gegen die Aufforderungen Rußlands und Englands zur Theilnahme eines Krieges unter so günstigen Auspicien? Die kurzsichtigen Staatsmänner führten wahrscheinlich folgendes Raisonnement.

„Preußen ist durch die Theilnahme an dem Revolutionskriege aufs heftigste erschüttert worden: es hat nicht nur sein erstes Hülfsmittel, seinen Schatz, verloren; sondern es ist auch noch in eine Staatsschuld von 60 Millionen Thaler gestürzt. Es ist wider aller Natur, daß zwischen Preußen und Oestreicher, wo einer gegen den andern, schon mit der Muttermilch, das Gift eines gegenseitigen Hasses einsaugt, eine treu und aufrichtig beobachtete Allianz zu einem Hauptzweck, wenn es auch die Ruhe und die Sicherheit beider Staaten gälte, statt finden kann. Waren schon die Jahre 1793 und 1794. Preußens Waffenruhm so ungünstig; da doch damals die sieggewohnten Preußen und Oestreicher nicht gegen Soldaten, sondern gegen Knaben und Bauern fochten: wie soll es jetzt gehen, da die Franzosen erfahrne Soldaten geworden sind, und an ihrer Spitze die talentvollsten Generale haben, welche unter dem Helden Napoleon, in noch nicht vollen 3 Monaten, drei große östreichische Armeen vernichteten?! Ein Blick auf die Lage Frankreichs zeigt uns, wie furchtbar diese Nation da steht!! In der rechten Flanke sind sie Meister von der Schweiz, von Piemont, von Savoyen, von allen festen Plätzen Ober und Niederitaliens, die Fronte deckt der breite Rhein mit allen seinen Festungen; die linke Flanke schützt Holland mit seinen breiten Flüssen, seinen Festungen, Süm-

pfen und Morästen. Nun frage ich, sagt der bange, vorsichtig ängstliche Diplomatiker, dessen ganzes Trachten nur blos auf Plus machen gerichtet ist, wie sollen wir mit Erfolg diese feste Grenze angreifen. Man lasse doch Rußland und Oestreich sich daran die Köpfe zerstoßen; j mehr sie sich schwächen, desto mehr heben wir uns, je stärkere Niederlagen sie erleiden, desto länger haben wir Aussicht von ihnen unangefochten zu bleiben. Wir können unterdeß sammeln, die Staatsschulden bezahlen, vielleicht auch selbst, bei langer Ruhe, wieder mehrere Millionen in die Schatzkammer bringen. Wir bleiben fein ruhig, und wenden uns so, daß wir es weder mit Frankreich noch England verderben." —

Diese Raisonnements in der Diplomatik waren grade so schädlich und unnütz wie Lascys Cordonssystem in der Kriegskunst; beide schwächten durch zu große Aengstlichkeit und Umschweife, welche in den Geist der Zeiten nicht passen; beide Systeme beförderten Frankreichs Größe, in dem gegenwärtigen Zeitlaufe.

Ein politischer Zug des Kaisers Napoleons trennte in dem Frieden von Amiens das Verein des deutschen Reichskörpers noch mehr. Die eingebildete Gebietsvergrößerung, welche Preußen an der Stelle der abgetretenen Herzogthümer Mörs und Cleve, durch die Bisthümer Münster, Hildesheim, Paderborn, das Eichsfeld und andere abgerissene Stückchen vom deutschen Reiche erhielt, waren recht dazu geschaffen, Stoff zu Neid und Zwietracht zwischen Oestreich und den übrigen deutschen Reichsfürsten gegen Preußen auszustreuen.

Man begriff die Pläne des großen Mannes nicht. Preußen selbst hielt es für ein Inkonsequenz, welche Napoleon begehe, wenn es sich in Preußen gleichsam eine Sc lan-

ge in seinem Busen nähre. *) Preußen, wähnte Haugwitz, wird nun dem deutschen Reiche, ja vielleicht dem ganzen Europa, ein Erretter zu gehöriger Zeit werden. Preußen kannte seine Gebrechen nicht, aber Napoleon kannte sie. Es ist möglich, daß der große Staatsmann damals die Begebenheiten noch nicht voraus sah, die im Jahr 1806. sich entwickeln würden; es ist aber auch voraus zu setzen, daß sie, wenigstens für die Zukunft berechnet, schon in seinem Pläne lagen: denn wer wollte annehmen, daß alles, was von diesem Zeitpunkte an sich ereignete, lediglich durch bloßes Glück und Zusammentreffen der Umstände, geschehen sei.

Deutschland getrennt und in Gährung zu halten, bis er eine Riesenarbeit nach der andern aus dem Wege geräumt hatte, das war die Axe, um welcher sich alle politische Verhandlungen des großen Mannes drehten.

Der Friede von Amiens enthielt schon den Saamen zu einem neuen Kriege. England war überlistet. Wie es aus dem Traume erwachte, bereute es seine zugestandenen Bedingungen und ergriff nun die erste beste Gelegenheit, um das Blutvergießen aufs neue beginnen zu lassen. Diese fand sich bald, und — die Deutschen bluteten.

Wie spielte man den ehedem gefürchteten Deutschen gleich bei der Eröffnung des neuen Krieges mit! Die Franzosen besetzten Hannover, Preußen gab es gelassen zu. Beinahe bis vor Magdeburgs Thore, drang die mächtige Nation, — Preußen schwieg. Wo war hier schon die geträumte Selbstständigkeit der Preußen? — Mit Oestreich übereinstimmend, würde es einen solchen Gewaltstreich nie haben ungeahndet geschehen lassen. Da es aber nur auf dessen Schwächung bedacht war, so gab es alles,

*) Note d. R. Sollte wohl Preußen, damals grade in diesem Wahne gestanden haben, und in dieser Abtretung selbst, ein Mittel gegen Napoleon zu wirken, gefunden haben? So weit dachte das Kabinet damals wohl nicht.

stillschweigend zu. Von Oestreich getrennt, dachten seine Räthe, dürft ihr unmöglich allein, um der Hanoveraner willen, es mit der ganzen französischen Macht aufnehmen! — Wenige Jahre nachher, als es dem Schicksal nicht mehr entrinnen zu können glaubte, war es doch dazu gezwungen.

Fürchterlich waren die Anstalten, welche der Kaiser Napoleon machte, um Frankreichs Erbfeinde, die friedensbrüchigen Insulaner, die Engländer zu züchtigen; sie in den Abgrund einer ewigen Vergessenheit zu schleudern; und ihnen Carthago's Schicksal zuzubereiten. Napoleon dachte wie Cato: Roms Größe kann nur durch Carthago's Untergang bestehen.

Noch nach Jahrtausenden wird man in Staunen gerathen, wenn man wahrnimmt, wie Napoleon sich rüstete, seine Feinde auf einem, einer solchen Armee mehr fremden Elemente zu vernichten. Kühn brachen seine Eskadren aus den blokirten Häfen, und suchten in allen Welttheilen den Engländern zu schaden: die Kanonenböte fuhren längst den Küsten, im Angesichte der Beherrscher der Meere, von einem Hafen in den andern, ohne auch nur den geringsten Verlust zu leiden. Schon war die vereinigte spanische und französische Flotte im Begriff aus dem mittelländischen Meere zu laufen, um die große englische Flotte von der Küste des atlandischen Meeres abzuziehen; schon waren die Legionen eingeschifft, um dann beherzt unter den Kanonen der kolossalen Kriegesschiffe durchzusegeln; schon hob der gestählte Muth das Herz der Franzosen, über die Gefahren hinweg, welche ihm eigentlich drohten, um nur neue Lorbern in dem Lande einsammeln zu können, das mit so erbitterter Wuth den Dämon des Krieges genährt hatte, als gegen alles Erwarten, und wirklich zu Englands

Glück, *) das Kriegsfeuer im südlichen Deutschland ausbricht. Man kann hier fragen, was bewog Oestreich, Frankreich gerade da den Krieg zu erklären, wo es vielleicht seine Macht in den Abgrund des Meeres stürzte? Warum wartete es, wenn ein Krieg seyn mußte, den Erfolg der Landung nicht ab, und ging dann auf Frankreich los, da dessen Widerstand getheilt war; war sein Verfahren nicht Inkonsequenz? Für Englands Gold drückte es sich den Dolch ins Herz. Die Ruhe des Kontinents mußte jetzt erhalten werden, das sah Oestreich und Preußen, und wenn auch England darüber zu Grunde gerichtet werden sollte. Ein neuer Kontinentalkrieg mußte, bei beider Disharmonie, die unglücklichsten Folgen nach sich ziehen; mit dem Untergange Englands konnten aber vielleicht die Meere frei gemacht, und die Fortsetzung des Krieges von Seiten der Franzosen in entferntere Welttheile gespielt werden, welches den Deutschen Ruhe und neue Kraft gab. Der Sturz Englands, und die Furcht vor Frankreichs Größe konnte vielleicht Oestreich und Preußen nützlich werden, es konnte ihr beiderseitiges Interesse näher vereinigen.

Statt

*) Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die Landung unternommen worden wäre. In welche Verlegenheit geriethen aber dann die gelandeten Franzosen! Die verlorne Seeschlacht bei Trafalgar, schnitt ihnen alle Kommunikation mit Frankreich ab: Sagt man, Cortes verbrannte seine Schiffe zu Verra Cruz mit Vorsatz, um seinen Leuten zwischen Sieg und Tod keine Wahl zu lassen; sagt man weiter, bei Abukir verloren die Franzosen ebenfalls ihre Schiffe, und es ging doch alles glücklich von statten: so ist dies wieder eine ganz andere Sache. Cortes hatte es mit Völkern zu thun, welche keinen Begriff von europäischen Waffen hatten, Napoleon in Egypten mit indisciplinirten Türken und Mammelucken. Aber hier? Wer kennt nicht Englands Patriotismus und Haß gegen Frankreich, der die größte Masse der Einwohner bewaffnet haben würde!

Statt daß man die Sache so leicht nahm, und sich isolirt mit Frankreich messen zu können glaubte, würde man sich und seinen Kräften mehr gemißtrauet haben, und durch gemeinschaftliches Interesse verknüpft, für Freyheit und Selbstständigkeit, auf künftige Jahrhunderte mit vereinigten Kräften gekämpft haben. War dieser beyden Mächte Antagonie gehoben; so wurden auch alle übrigen deutschen Fürsten in einen Bund gebracht. Einheit und Selbstständigkeit war das Losungswort; mit dem Ganzen zu stehen oder zu fallen eine Hauptbedingung des Vereins; alle Anträge, wegen individuellem Gewinn auf Kosten anderer von dem Bunde abzustehen, und wegen scheinbarer Vergrößerung der eigenen Kräfte in Beziehung auf die andern, den besseren Zweck zu verlassen, würden fruchtlos gewesen seyn, — den edlen Zweck: Freyheit, Selbstständigkeit vor Augen, würde man auf jeden andern Reitz des Vorzugs Verzicht gethan haben. Das Interesse des Einzelnen mußte dem des Ganzen nachstehen; man durfte keine Stunde eher oder später aus seiner festen Vertheidigungslinie herausgehen, bevor man nicht in der Verfassung war, eine kraftvolle Offensive ergreifen zu können, wenn auch dadurch die Vorländer durch den hartnäckigsten Kampf bis auf den Grund verwüstet worden wären; man mußte, gleich den Atheniensern, im Nothfalle die wehrlosen Unterthanen, Paläste und Hütten dem Feinde Preis geben, und gegen den Raub der Kunstschätze, so wie gegen alle übrige Zerstörungen kalt bleiben, um nur im Besitze eines weit kostbareren Gutes, der Freyheit, sich zu schützen.

Fortsetzung folgt.

Vollständiger Bericht über den kleinen Krieg in Schlesien im Jahre 1806 und 1807.

Cheudim den 1sten May 1808.

Es muß Dich allerdings wundern, daß ich Deiner Aufforderung: Dir die vorzüglichsten kriegerischen Ereignisse in Schlesien, insbesondere während dem Winter von 1806—1807 mitzutheilen, Gnüge zu leisten, bisher Anstand genommen habe. Meine Ursachen mögen nachstehende wenige Worte Dir verdeutlichen: Eines Theils schwieg ich, in der Hoffnung, daß bey der Menge von Flugschriften, die das Publikum mit den Tagesereignissen sattsam unterhalten, endlich einmal ein der Wahrheit getreuer Aufsatz über den kleinen Krieg in Schlesien erscheinen würde; andern Theils mangelten mir verschiedene sehr wichtige Nachrichten, die ich, um dem Ganzen die nöthige Vollständigkeit zu geben, erst von mehreren sachkundigen Männern vom Metier einzuziehen bemüht war, und deren ich mich jetzt erfreuen darf. Jetzt wage ich es, die Bahn zu brechen; möge Dir dieser Aufsatz so lange, bis in der Folge einst andere militairische Schriftsteller dem Gemälde ein besseres Colorit zu geben vermögen, zum Leitfaden dienen. Doch zur Sache.

Wir haben beyde im Militair gedient, und wissen, welche Mißbräuche sich so manche Aufseher der Vestungen in Friedenszeiten erlauben. Zwar wies der König alljährlich bedeutende Summen zur Instandhaltung der Vestungen an — wie wenig aber darauf verwandt wurde, zeigt der verfallne Zustand derselben beym Ausbruch dieses für Preußen so unglücklich ausgefallenen Krieges.

Kann Dich die allgemeine Bestürzung und Muthlosigkeit, welche fast die meisten schlesischen Vestungs-Commandanten bey der Bestätigung des Gerüchts von der verlornen Schlacht bey Jena und Auerstädt ergriff, wohl noch wundern?

Die zahllose Menge von Unglücksfällen, welche die Armee und der Staat seit dem Ausbruche des Krieges so rasch auf einander erlitt, betäubte auch selbst die größten Männer, niemand wagte etwas zu unternehmen, was der eine gänzliche Auflösung drohenden Staatsmaschine einen reellen Nutzen verschaffen konnte. Nur ein genialischer Kopf voller Kraft und Willen machte in Schlesien von obiger Behauptung eine ehrenvolle Ausnahme. Dieser Mann ist Dir dem Namen nach bereits bekannt, es war der Graf Pückler. Dieser Mann, einer von den wenigen, die durch Handlungen ächten Patriotismus zu bethätigen beeifert waren, benutzte seinen Einfluß auf die schlesischen Stände und leitete, vermöge einer sehr geläuterten und richtigen Ansicht der Dinge, das Ganze zu einem allgemeinen Landsturm ein; demnächst unternahm er auch das undankbare Geschäft, den Vestungs-Commandanten zweckdienliche und gut durchdachte Vorschläge in Hinsicht der raschen Verproviantirung der Vestungen, deren Zustandsetzung und der Vermehrung der Garnison zu machen. Bis dahin hatte Pückler als ein wahrhaft großer Mann gehandelt, jetzt, wo seine Pläne zur Reife gediehen waren, und er zur Ausführung schreiten mußte, mangelte es ihm an der nöthigen Seelenstärke, um sich von dem alltäglichen Schlendrian zu trennen. Statt sich selbst an die Spitze mehrerer tausend patriotisch-gesinnter Schlesier zu stellen, und dann die weitern Befehle des Königs zu erwarten, glaubte er alles gethan zu haben, indem er dem Könige seine Vorschläge durch einen der schlesischen Stän-

de überschickte und dem Monarchen die Ausführung überließ. Die große Entfernung verursachte ungemein viel Zeitverlust, und das Resultat hiervon war, daß dieser schöne Plan, der wahrscheinlich dem Kriege für die preussischen Waffen eine sehr günstige Wendung gegeben haben würde, in der Ausführung scheiterte. Pückler sah den begangenen Fehler, leider! — zu spät ein und büßte — indem er in Breslau auf seiner Stube sein Leben mit einer Pistole endete.

Für Schlesien war dieser Verlust sehr schmerzhaft, doch brauchte es seine Hoffnungen noch nicht ganz sinken zu lassen, indem ein junger Officier, mit zwey noch nicht verharschten Wunden, nach Schlesien gekommen war, und sich mit dem Graf Pückler, noch kurz vor dessen Ende, auf das innigste verbunden hatte, und ihm zu Ausführung seiner Pläne hülfreiche Hand bot. Dieser Officier soll, nach mehreren übereinstimmenden Nachrichten, zuletzt im Regiment von Strachwitz als Lieutenant gestanden haben. Er führte den Namen Wallenstein. Dieser Herr von Wallenstein war der erste, der zu Ausführung des Pücklerschen Planes schritt, indem er ein Corps leichter Truppen, unter dem Namen der schlesischen National-Jäger, zu organisiren bemüht war, welches Unternehmen durch einen glücklichen Erfolg gekrönt wurde. Während dieß geschah, erschien der Fürst von Pleß ganz unerwartet als General-Gouverneur der Provinz, in Begleitung des königl. Flügel-Adjutanten, Major Grafen von Götzen und des ehemaligen anspachischen Kreisdirektors, Baron von Lüttwitz, in Schlesien. Sein erstes Geschäft war die Zusammenberufung eines Landtages in Breslau; dieser konnte indessen nicht gehalten werden, da der Feind, durch die unerwartet frühe Einnahme von Glogau, dieses Unternehmen dadurch hinder-

te, daß er Breslau unverzüglich berennte. Der Fürst sah sich genöthigt, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, seine Abreise zu beschleunigen, und begab sich von hier aus nach Neisse. Bey dieser Gelegenheit gab derselbe schon die sprechendsten Beweise, daß er dem ihm anvertrauten Geschäftskreise nicht vollkommen gewachsen war; statt sich die Cassen einhändigen zu lassen, die bedeutenden Waffenvorräthe mitzunehmen, und endlich die Regierung und Cammern nach Neisse zu verlegen, beachtete er diese für Schlesien so wichtigen Gegenstände gar nicht, und gab dadurch dem Feinde alle einstigen Ressourçen in die Hände.

Der Herr von Wallenstein, von der Ankunft des Fürsten unterrichtet, begab sich nun unverzüglich zu demselben nach Neisse, und stattete ihm den genausten Rapport von seinen bisherigen Unternehmungen ab. Der Fürst, welcher von diesem Unternehmen bisher noch nichts gewußt hatte, avancirte Herrn von Wallenstein, zum Zeichen seiner Zufriedenheit, zum wirklichen Capitain der Armee, autorisirte ihn zur Organisation des ersten schlesischen Jägercorps, worüber er ihm auch das Commando übertrug, und wies ihm Schweidnitz zur ungestörten Betreibung seines Geschäftes an. Von nun an schien Schlesien mit neuen Hoffnungen belebt zu werden, alles beeiferte sich, den preußischen Unternehmungen nützlich zu seyn. Der Fürst, Graf von Götzen, Herr von Wallenstein, arbeiteten mit unermüdeter Thätigkeit an der Bildung eines schweren und leichten Truppencorps. Das größte Hinderniß war indeß der außerordentliche Mangel an Waffen. Der Fürst wußte sich zu helfen, indem er theils kayserliche und preußische Soldaten-Gewehre aufkaufte, theils die Carabiner der Cavallerie mit zu Hülfe nahm. Der Herr von Wallenstein aber wurde mit

glatten Worten von großen Unterstützungen abgespeiset, und sah sich endlich genöthigt, um seine Leute nur sämmtlich unter die Waffen bringen zu können, selbige mit requirirten Büchsen und Flinten der Bürger und Bauern aus dem schlesischen Gebirge zu bewaffnen.

Der Fürst war der erste, der auf dem Kampfplatze erschien, aber auch nur zu bald wieder abtrat. Sein erstes Unternehmen sollte der Entsatz von Breslau seyn. Zu diesem Zwecke beschloß er, in vier Colonnen, nehmlich aus Schweidnitz, Neisse, Glatz und Cosel, gegen ebengenannte Vestung vorzudringen, welches Unternehmen aber durch mancherley Unglücksfälle mißlang. Das erste Unglück wiederfuhr der Schweidnitzer Colonne; diese sollte sich bey Strehlen mit der Glatzer Colonne vereinigen, traf indessen etwas zu früh bey eben genanntem Orte ein, wurde von dem auf sie längst harrenden Feinde mit Ungestüm angegriffen, und, da selbige ein physisch und moralisch invalider Mann commandirte, gänzlich zersprengt, und mit dieser kleinen Lektion unverrichteter Sache nach Schweidnitz zurückgeschickt. Die Glatzer Colonne hätte freylich ihren bedrängten Waffenbrüdern, da sie in der Nähe von Strehlen war, zu Hülfe kommen können; allein dem General v. Kropf, der dieselbe commandirte, schien diese Aufgabe zu schwierig zu seyn, daher er denn alles mögliche aufbot, in aller Stille und ungesehen bey Strehlen vorbey zu kommen und sich mit dem Fürsten bey Michelau zu vereinigen. Obgleich durch das Außenbleiben der Schweidnitzer Colonne das Corps beynahe um 2000 Mann verringert war; so ließ dennoch der Fürst den Muth nicht sinken, sondern beharrte vielmehr auf dem einmal gefaßten Vorsatze, Breslau zu entsetzen. Da er durch mehrere aufgefangene Spione erfahren, daß ein 4000 Mann starkes feindliches Corps in Grosburg

eingerückt sey, welches die Absicht habe, sein weiteres Vordringen zu hindern; so beschloß er, mit dem größten Theile seiner Macht über Großburg gegen Breslau vorzudringen, und wo möglich jene 4000 Mann aufzuheben. Der Rest seines Corps, welches aus einem aus Cosel gekommenen dritten Bataillon und einem Commando aus Brieg bestand, sollte zur Deckung seiner rechten Flanke über Brieg und Ohlau vordringen, und in letztgenannter Stadt eine 300 Mann starke feindliche Garnison aufheben. Der Feind, dem es, da mehrere seiner Spione bereits aufgefangen waren, an den nöthigen Nachrichten mangelte, glaubte, der Fürst würde mit seinem ganzen Corps von Michelau über Brieg und Ohlau gegen Breslau vordringen, daher er seinen Standpunkt bey Großburg verließ, und sich gegen Ohlau wandte. Da die Coseler Colonne in dem Wahne stand, blos 300 Mann feindlicher Truppen in Ohlau zu finden; so ließ sie sich verschiedene Nachläßigkeiten auf ihrem Marsche zu Schulden kommen, wodurch es denn kam, daß selbige zwischen Ohlau und Linde von dem aus Großburg kommenden feindlichen Corps angegriffen wurde; und da der Anführer der preußischen Colonne die bey sich habenden Canonen auf dem großen Wege unbedeckt fahren, hingegen aber die Colonne in einiger Entfernung auf einem Fußsteige folgen ließ; so war es kein Wunder, daß die feindliche Cavallerie diesen Fehler benutzte und die Canonen ohne Verlust wegnahm, welches denn auch sehr bald die Zersprengung der ganzen Colonne zur Folge hatte.

Der Fürst drang im forcirten Marsche gegen Großburg vor: da er den Feind dort nicht mehr vorfand; so setzte er seinen Marsch gegen Breslau unverzüglich fort. Bald nach Tagesanbruch kam er im Gesicht des feindlichen Lagers vor Breslau an. Die schlesische, aus den

Depots gebildete National-Cavallerie machte den ersten Angriff. Der Feind, der in dem festen Wahne stand, der Fürst würde, nach so viel erlittenen Unglücksfällen, den Plan zum Entsatze von Breslau aufgegeben haben, würde durch das plötzliche Erscheinen des Fürsten überrascht, gleichsam in seinem eigenen Lager überfallen, und nach geringer Gegenwehr auf allen Punkten in die Flucht geschlagen. Jetzt, wo die National-Cavallerie im Verfolgen sich der Lisière des Glacis näherte, glaubte jeder, der General Thiele würde einen bedeutenden Ausfall wagen, in welchem Falle der Feind nicht allein gänzlich geschlagen worden wäre, sondern auch, wenn der Fürst die errungenen Vortheile rasch benutzt hätte, die Wiedereroberung von Glogau zur Folge gehabt haben würde. Der Ausfall unterblieb; der Fürst, hierüber aufs äußerste bestürzt, und in Furcht, von den bey Ohlau stehenden 4000 Mann starken Corps im Rücken angegriffen zu werden, wagte es nicht weiter, die errungenen Vortheile zu benutzen, und entschloß sich zum Rückzuge nach Schweidnitz, worin ihn der bestürzte Feind eben nicht sonderlich hinderte.

Das Mißlingen dieses ersten Unternehmens schien in der Seele des Fürsten den Vorsatz einer offensiven Verfahrungsweise gänzlich verwischt zu haben; er beschränkte sich also bey seiner mehrtägigen Anwesenheit in Schweidnitz blos darauf, einen Vice-Commandanten, in der Person des Mineur-Major von Hombold, zu ernennen, so wie auch den Rest des durch Desertion und Zersprengung sehr gelittenen Regiments von Kropf, zu Verstärkung der Garnison, da zu lassen. Mit dem übrigen Reste seines Corps verließ er aber unverzüglich die Vestung, indem der Feind, gleich nach dem Mißlingen des Entsatzes von Breslau, diesen Ort durch Capitula-

tion erhalten hatte, und im Begriff stand, auch Schweidnitz zu berennen, so wie dieß mit Brieg bereits schon geschehen war. Der Fürst wandte sich von Schweidnitz nach Neisse, und beschränkte sich für die Folge blos auf die Verproviantirung der oberschlesischen Vestungen. Von seinem Corps marschirte die Infanterie nach ihren vorigen Garnisonen zurück, da hingegen die Cavallerie eine Position zwischen Silberberg und Neisse, längs der von Schweidnitz nach Neisse gehenden Colonnen-Straße, zur Deckung der östlich-glatzischen Gebirgs-Päffe, bezog.

Kaum hatte der Fürst den Kriegs-Schauplatz verlassen; so traten zwey Partisane auf, die durch Muth und prävalirendes militairisches Genie für die Folge zu großen Erwartungen Hoffnung gaben. Der eine war der Hauptmann von Wallenstein, der andere der Rittmeister von Stößel, Chef einer Husaren-Schwadron im Bataillon von Reifewitz. Das von diesen beyden Herren commandirte Corps war bey der letzten Anwesenheit des Fürsten in Schweidnitz auf folgende Art zusammengesetzt: nehmlich aus dem mehr denn ein Bataillon bereits starken Wallensteinschen Jägercorps, ferner einer Compagnie unbewaffneter und unmondirter Land-Reserve, aus welcher der bey Strehlen gefangene Major Schüter ein Freycorps bilden wollte, die den Premier-Lieutenant von Günzsch zum Chef erhielt, und dem Wallensteinschen Jägercorps einverleibt wurde, und endlich der Husaren-Schwadron von Stößel, von dem in Schweidnitz in Garnison stehenden Husaren-Bataillon von Reifewitz. Die Formirung selbst geschah am Tage, wo Schweidnitz berennt wurde, und schon wenige Stunden darauf hatte der Herr von Wallenstein mit seinen Jägern Gelegenheit, eine für ihn sehr ehrenvolle Affaire zu entriren. Die feindlichen leichten Truppen wa-

gen nehmlich so keck, sich bis an das am Glacis gelegene Dorf Kletschkau heranzuschleichen. Wallenstein, alsobald hiervon unterrichtet, rückte sogleich mit einem Theil seiner Jäger gegen den Feind, der bereits in den Häusern, Scheunen und Gärten des Dorfs Posto gefaßt hatte, an, und trieb nach einem von beyden Seiten sehr lebhaften Gefechte denselben aus dieser äußerst vortheilhaften Stellung, mit einem bedeutenden Verluste an Todten, heraus, und gab hier die ersten, zugleich aber auch sprechendsten Belege, was Muth, Entschlossenheit und ein weiser Gebrauch der zu Gebote stehenden Streitkräfte vermögen.

Einige Stunden nach diesem Gefechte entschlossen sich der Herr von Wallenstein und Stößel, mit dem Corps, unter Begünstigung eines sehr dunkeln Abends, aus der Vestung heraus und durch die Feinde nach dem Gebirge zu schleichen. Dieses Unternehmen schien zwar keinen gewünschten Erfolg zu versprechen, dennoch wurde es unternommen und glücklich ausgeführt. Der Marsch, welchen die beyden Partisane einschlugen, ging über Bögendorf, zunächst im Gebirge nach Waldenburg, Gottsberg und Landshut, woselbst sie auf einige Zeit Posto zu fassen beschlossen.

Das Corps mochte damals kaum 800 Mann stark seyn, dennoch wußte es sich sehr bald dem Feinde gefürchtet zu machen. Der Herr von Wallenstein zeigte hier sein erstes Talent als guter Parthengänger, indem er durch zahlreiche und sehr forcirte Patrouillen, so wie durch eine Menge ausgeschickter Requisitions-Commandos, die das Corps mit Geld, Waffen und Tuch versehen mußten, den Feind glaubend machte, das Corps müsse wenigstens eine Stärke von 6000 Mann haben, welches den Vortheil hatte, daß das Berennungs-Corps

von Schweidnitz diese Vestung von der Gebirgsseite mehrere Tage hindurch nicht völlig einzuschließen wagte. Die ungemeine Thätigkeit der beyden Partisane, so wie mehrere glücklich ausgeführte Coups, hatten einen ungemein starken Zulauf Selbstranzionirter und Freywilliger, größtentheils sehr geübter Schützen, zur Folge. Das Corps wuchs täglich durch 100 und mehrere Hinzugekommene; und wäre es den beyden Partisanen möglich gewesen, den Feind noch länger in Hinsicht der Stärke des Corps zu täuschen, und dadurch einige Zeit von Landshut ihre Operationen ruhig leiten zu können; so würde das Corps in Kurzem in einen so respectablen Zustand gekommen seyn, daß es, unter Leitung seiner talentvollen Anführer, dem Feinde sehr gefährlich hätte werden können. So aber wurde der Feind, nach Verlauf von acht Tagen, seinen Irrthum inne, und beschloß, mit einem mehrere tausend Mann starken Corps in drey Colonnen über Hirschberg, Bolkenhayn und Waldenburg gegen Landshut anzurücken und dort das Corps der Partisane entweder aufzuheben oder zu zersprengen. Der Herr von Wallenstein, von der Unentbehrlichkeit guter Spione überzeugt, wurde bey Zeiten von dem Plane des Feindes unterrichtet; die beyden Partisane beschlossen, sich in die Päße von Neurode und Königswalde zurückzuziehen. Dieser Marsch wurde mit so vieler Geschicklichkeit und Stille geordnet und ausgeführt, daß der Feind hiervon nicht eher, als bis er an dem Thore von Landshut erschien, etwas erfuhr, und unverrichteter Sache heimzukehren sich entschließen mußte. Der Fürst, welcher bisher das Corps nur einer geringen Aufmerksamkeit gewürdigt hatte, schien endlich die Wichtigkeit desselben einzusehen, und verstärkte es durch zwey National-Husaren-Schwadronen, die dem Corps einverleibt wurden; zugleich wurde dem Capitain

von Gänzsch aufgetragen, aus seiner bisher bey dem Wallensteinschen Corps gestandenen Compagnie ein besonderes Bataillon zu formiren.

Durch die von den Partisanen mit dem Corps genommene Stellung bey Neurode würde es ein leichtes gewesen seyn, das Corps mit den sämmtlichen Truppen, welche zwischen Silberberg und Neisse, zur Deckung der östlich-glatzischen Pässe standen, in die nöthige Communication zu setzen, und durch einen wohlgeordneten Vertheidigungsplan wenigstens die Grafschaft Glatz gegen jedes Eindringen feindlicher Truppen auf einige Zeit zu sichern. So nützlich und zweckmäßig diese Veranstaltungen auch gewesen seyn würden; so wurden sie dennoch vom Fürsten nicht beachtet, und diese Vernachläßigung war die einzige Schuld an allen den bald darauf die sämmtlichen preußischen mobilen Truppen in Schlesien betroffenen Unglücksfällen und deren endlicher Auflösung.

Was die beyden Partisans betraf; so ordneten dieselben mit ungemein vieler Sachkenntniß und Einsicht die Befestigung und Besetzung der nördlichen Pässe der Grafschaft Glatz. Demnächst betrieben sie mit ungemeiner Thätigkeit eine bessere Organisation und Bewaffnung ihres Corps, unterließen zugleich aber auch nicht, mit ungemein vielem Glücke und Einsicht gegen den Feind zu operiren und die kecksten Unternehmungen zu wagen. Ganz vorzüglich waren sie bey dieser Gelegenheit darauf bedacht, das Gebirge so viel als möglich vor feindlichen Streifereyen und öfteren Plünderungen zu schützen, und durch häufiges Einziehen der Cassen in den schlesischen Gebirgsstädten ihre und der übrigen preußisch-schlesischen Truppen Existenz zu sichern, bey welcher Gelegenheit nicht selten die Officier-Patrouillen des Corps sich bis Bunzlau, durch welche Stadt die aus Sachsen durch Schle-

sten nach Pohlen führende feindliche Colonnen-Straße ging, vorwagten, und öfters sehr brave Partengänger-Coups ausführten, unter welchen vorzüglich die Gefangennehmung eines französischen Generals mit zweyen seiner Adjutanten und des sächsischen Brigade-Major von Glöbig, welcher sehr wichtige Depeschen an den französischen Kayser bey sich hatte, durch den braven Lieutenant Schrader, von der v. Stößelschen Husaren-Schwadron, genannt zu werden verdient. Ueberhaupt lieferten die beyden Partisane von ihrer Position von Neurode aus dem Feinde fast täglich und größtentheils für die preußischen Waffen immer glückliche Gefechte, wodurch das Schweidnitzer Belagerungs-Corps in immerwährendem Allarm erhalten wurde. Unter diesen Gefechten zeichnete sich ganz vorzüglich das von der rothen Höhe und der Ueberfall in Altwasser aus.

In ersterem, wo die Partisane eine Recognoscirung gegen Schweidnitz vornahmen, griff sie der Feind, sobald er sie entdeckte, mit Uebermacht und Ungestüm an. Der Herr v. Wallenstein, welcher den größten Theil seiner Jäger in Versteck zu legen Gelegenheit gefunden hatte, empfing den Choc der Cavallerie mit einem so wohlgeordneten und lebhaften Feuer, und brachte durch einige geschickt executirte Manöver seiner Jäger, die der brave Rittmeister v. Stößel mit seiner Cavallerie gehörig zu unterstützen nicht unterließ, den Feind in eine solche Unordnung, daß derselbe, mit Hinterlassung einer bedeutenden Zahl an Todten und Gefangenen, sein Heil in der Flucht suchte.

Der Ueberfall von Altwasser, welcher kaum zwey Stunden darnach, und zwar in der Mittagsstunde, erfolgte, wurde mit eben so vieler Geschicklichkeit und Bravour ausgeführt. Die Früchte dieses kecken, aber völlig

gelungenen Unternehmens waren ein würtembergischer Capitain mit seiner Compagnie. An diesem Tage zeichneten sich ganz vorzüglich der Rittmeister v. Kleist, der Lieutenant v. Offeney und der Lieutenant v. Stopp aus, und verdienen deshalb eine rühmliche Erwähnung.

Es ist kein Wunder, daß die beyden Partisane, durch die Menge gut geleiteter und glücklich ausgeführter Unternehmungen, sich einen ungemeinen Ruf erwarben, und die Wallensteinschen Jäger vorzüglich wegen ihrer Bravour und ihres guten Schiessens selbst vom Feinde mit Achtung genannt wurden.

So standen die Angelegenheiten während den ersten drey Wochen, worin Schweidnitz belagert wurde. Mit einemmale bemerkten die ausgeschickten Patrouillen des Corps, daß das Feuer von und in Schweidnitz stufenweise abnahm, und endlich, nach zwey Tagen, gänzlich schwieg. Dieß schien den beyden Partisanen bedenklich, und sie statteten hierüber dem Fürsten eiligst Rapport ab. Eben standen sie im Begriff, durch eine genaue Recognoscirung sich von der Lage der Dinge genauer zu unterrichten, als sie in ihrem Rücken ein lebhaftes Feuer wahrnahmen. Dieß Ereigniß war ihnen noch unerklärlicher; doch bald hörte die Täuschung auf, indem sie die Nachricht erhielten, daß der dumme und feige Commandant von Schweidnitz vor zwey Tagen unter der Bedingung capitulirt habe, daß, wenn die Vestung binnen 16 Tagen nicht entsetzt würde, sie dem Feinde übergeben werden sollte. Diesen Waffenstillstand hatte der Feind zur Einleitung der Belagerung von Neisse benutzt, und um dieselbe mit Sicherheit unternehmen zu können, die zwischen Silberberg und Neisse aufgestellte National-Cavallerie mit Uebermacht angegriffen und über den Haufen geworfen, sodann aber den Paß von Wartha, wel-

cher durch ein Infanterie-Bataillon aus Glatz, unter dem Befehle des braven Major v. Ketzky, einer Schwadron Grenadier zu Pferde und zwey reitenden Canonen vertheidigt wurde, forcirt, und nach einer tapfern Gegenwehr, mit einem ungemein großen Verluste an Menschen, erstürmt, und hierauf Glatz von der östlichen Seite berennt.

Bey so bewandten Umständen blieb dem Corps, um nicht gänzlich abgeschnitten zu werden, nichts weiter übrig, als unter Begünstigung der Nacht seine bisherige Position zu verlassen, und sich in der Gegend von Rückerz und Reinerz, in welcher, letztgenannten Stadt der Fürst sein Hauptquartier aufschlug, mit den sämmtlich dort zusammentreffenden preußischen mobilen Truppen zu vereinigen.

Der Feind machte mehrere Tage hindurch wirklich Miene, als wolle er Glatz ernstlich belagern. Der Fürst ließ sich hierdurch täuschen; er sah das Bedenkliche seiner Lage, und gab alle Hoffnung auf, mit den um sich versammelten Truppen je wieder thätig werden zu können. Er entschloß sich, Schlesien zu verlassen, und trat in Begleitung des Baron v. Lüttwitz und des Grafen v. Götzen, welcher vom Könige in diplomatischen Geschäften nach Wien zu reisen beauftragt war, unverzüglich seine Reise nach Böhmen an. Zuvor avancirte er indeß den Rittmeister v. Stößel zum Major, und übertrug ihm das Commando sämmtlicher mobilen Truppen in Schlesien.

Der Major v. Stößel ließ in seiner neuen Function sein erstes angelegentliches Geschäft seyn, sich mit den ältesten Officieren seines Corps zu berathschlagen, wie und auf welche Art das Corps aus seiner defensiven Lage in eine offensive versetzt werden könne. Nach mehreren Debatten drang endlich die Meynung des Herrn v.

Wallenstein durch, mit dem Corps, unter Begünstigung der Nacht, über Braunau nach Böhmen zu marschiren, und hierdurch den Feind, wo möglich, zur Aufhebung der Blokade von Glatz zu zwingen. Sollte der Feind sich hierzu nicht entschließen; so müsse das Corps in forcirten Märschen gegen Schweidnitz vordringen, und da diese Bestung erst in einigen Tagen, laut Capitulation, übergeben werden sollte, die wenigen feindlichen Truppen, die zur Einschliessung der Vestung zurückgelassen waren, über den Haufen werfen, sich der Vestung bemächtigen, den Commandanten absetzen, die Garnison etwas verstärken, sodann aber ohne Verzug nach dem niederschlesischen Gebirge marschiren, und von da aus dem zu eben der Zeit nach Pohlen marschirenden 6000 Mann starken sächsischen Contingente nach Möglichkeit Abbruch thun. Dieser Plan war so schön, daß er allgemeinen Beyfall fand, und der Major v. Stößel sogleich zur Ausführung schritt. Das Corps wurde in zwey Colonnen getheilt, und so geordnet, daß die zweyte Colonne einen Tag später, als die erste, abmarschiren, da hingegen die erste Colonne, sobald sie durch den kleinen Strich von Böhmen durch wäre, bey Schlesisch-Friedland Posto fassen, und die zweyte Colonne dort abwarten sollte. Die erste Colonne, welche aus drey Husaren-Schwadronen, dem Wallensteinschen Jäger-Corps und drey Compagnien leichter Infanterie, vom Bataillon v. Günzsch, und vier Canonen bestand, brach unverzüglich auf, und es glückte ihr, mit List, unter Begünstigung der Nacht, glücklich durch Böhmen durchzukommen. Die zweyte Colonne, welche aus der leichten Infanterie-Compagnie von Stilefried, Bataillon von Günzsch, und 13 Schwadronen National-Cavallerie, bestand, war nicht so glücklich; selbige brach verabrede-

terma-

dermaßen einen Tag später auf, doch nachdem sie die böhmische Grenze erreichte, so wurde sie ein den Grenz-Cordon bildendes, starkes kayserliches Militair-Commando gewahr, deren Anführer erklärte, die Verletzung der Neutralität mit den Waffen zu rügen.

Wäre der Befehlshaber der zweyten Colonne ein entschlossenerer Mann gewesen; so mußte er sich durch diese Drohungen nicht schrecken lassen, sondern seinen Marsch unter jeder Aufopferung, fortsetzen. Ich wohnte nun schon seit mehreren Jahren in Böhmen, und hielt mich damals gerade an der Grenze auf; ich weiß und habe es aus dem Munde mehrerer kayserlichen Officiere, daß der Commandant des bey Braunau stehenden kayserlichen Grenzcommando keinesweges den Befehl hatte, sich mit den Preußen in ein ernstes Gefecht einzulassen, und daß, wenn der preußische Colonnen-Commandant nicht durch seine Drohung abgeschreckt worden war, er denselben ohne Schwerdtstreich würde haben passiren lassen. So aber machte die zweyte Colonne kehrt um, und ging dahin, wo sie eben hergekommen war; endlich löste sich selbige ganz auf, ein Theil umging den Feind in dem Passe von Reichenstein und wandte sich nach Neisse, ein zweyter Theil blieb unentschlossen und unthätig bey Wünschelburg stehen, ein dritter Theil marschirte, sollte man es denken — ohne den Feind gesehen zu haben, nach Nachod in Böhmen, übergab dort dem kayserlichen Militair die Waffen, und ein jeder Husar verkaufte sein Pferd so gut wie er konnte.

Die erste Colonne wartete in Friedland, wiewohl immer vergeblich, drey Tage auf die Ankunft der zweyten; endlich erschien die Compagnie v. Stillfried, unter Anführung des braven Lieutenant v. Frankenberg, von der zweyten Colonne. Dieser hatte sich längst zwischen der

böhmischen Grenze und dem von dem Feinde sehr stark besetzten Paß von Vierhöften durchgeschlichen, welchen Weg die Cavallerie der zweyten Colonne, bey besserer Terrainkunde, ebenfalls hätte einschlagen können. Natürlich blieb jetzt kein Zweifel über das Schicksal der zweyten Colonne mehr übrig. Der Major v. Stößel konnte nicht weiter auf sie rechnen; er mußte zugleich aber auch den Plan zum Entsatze von Schweidnitz aufgeben. Jetzt entstand die Frage: was wohl in dieser Lage der Dinge sich unternehmen ließ? Der Major v. Stößel ließ so ganz alle Hoffnungen zu künftigen glücklichen Unternehmungen fahren, daß er durchaus von dem Plane, nach der Grafschaft Glatz zurückzukehren, und dort in einer möglichstfesten Stellung, bis zu bessern Zeiten zu verbleiben, nicht abzubringen war. Da hingegen war der Hauptmann v. Wallenstein der Meynung, daß, wenn gleich sich gegen Schweidnitz auch nichts unternehmen ließ, man doch mit dem sächsischen Contingent, zumal in einem gebirgigen Terrain, anbinden könne, und daß sich, bey der Stimmung der Sachsen, ein sehr glücklicher Coup hoffen ließe. Der Herr v. Wallenstein war für seine Meynung so sehr eingenommen, daß er alles mögliche aufbot, um den Major v. Stößel für diesen Plan zu gewinnen. Nach langem Sträuben und nachdem Herr v. Wallenstein ihm durch die sprechendsten Belege darthat, daß die Pässe von Königswalde und Vierhöfen, durch welche das Corps nach der Grafschaft Glatz durchaus zurückkehren mußte, vom Feinde stark besetzt waren, stimmte er dessen Vorschlag bey, und das Corps wurde unverzüglich zum Abmarsch beordert. In eben dem Moment, wo die Vorposten eingezogen werden sollten, erschien ein starkes feindliches Jäger-Detaschement. Der Hauptmann von Künzsch engagirte sich mit demselben, und trieb es

nach einem äußerst lebhaften Gefechte, in die Flucht. Kaum eine halbe Stunde darnach erschien das nehmliche Detaschement, jedoch mit einer sehr bedeutenden Verstärkung. Der Hauptmann Stengel vom Wallensteinschen Jägercorps ging mit seiner Compagnie und den sämmtlichen Voltigeurs des Corps ihnen entgegen, und lieferte den Pendant zum ersten Gefechte, indem er den Feind mit Ungestüm angriff, über den Haufen warf, und mit vielem Nachdrucke verfolgte. So glücklich diese Gefechte auch ausfielen; so hatten sie dennoch eine totale Sinnesänderung bey dem Major v. Stößel bewirkt; er erklärte, daß er zwar unverzüglich abmarschiren, aber auch ohne Widerrede nach der Grafschaft Glatz zurückkehren würde. Da der Major v. Stößel das Commando vom Fürsten erhalten hatte; so mußte der Herr v. Wallenstein schweigen, aber er soll auch sogleich die gänzliche Aufreibung des Corps vorher gesagt haben.

Der Abmarsch des Corps erfolgte wirklich am Abend des nehmlichen Tages; es nahm den Weg bey Freudenburg über die sogenannte Vogelhecke nach Wüste Gersdorff. Dieser Weg, der vorher vielleicht blos von Contrebandiers gekannt und betreten worden war, war dermaßen rauh und unwegsam, daß das Corps binnen einem eilfstündigen Marsch kaum zwey Meilen zurückgelegt, und dabey die Affuite einer Canone dermaßen zerbrochen hatte, daß das Rohr in den Schnee versenkt werden mußte. Aufs Aeußerste ermattet, brach der Major von Stößel mit seinem Corps, nach kurzer Rast, bey Sonnenaufgang, von Wüste Gersdorf auf. Nach einem etwa halbstündigen Marsche, eben da die Avantgarde den Beuthen-Grund passirt hatte, wurde dieselbe die feindlichen Vorposten, welche an die Gorge des Königswalder-Passes aufgestellt waren, gewahr. Der Major v. Stößel,

hiervon sogleich unterrichtet, commandirte den Hauptmann von Wallenstein, welcher bisher die Arrieregarde führte, mit zweyen seiner Jägercompagnien und zwey leichten Canons vorzugehen und den Feind zu attaquiren. Der Herr v. Wallenstein führte diesen Auftrag mit vieler Einsicht und Geschicklichkeit aus; er warf nach einem lebhaften Gefechte die Vorposten über den Haufen, und zwang den Feind, ein am Eingange des Passes gelegenes kleines Gehölz, welches eine außerordentlich vortheilhafte und fast unnehmbare Position darbot, zu verlassen, und sich nach dem Dorfe Königswalde zurückzuziehen. So glücklich auch der Anfang dieses Gefechts war; so sah dennoch der Herr v. Wallenstein ein, daß, da der Feind mit wenigstens 8600 Mann diesen und den Paß von Vierhöfen besetzt hatte, er mit einem etwa 1600 Mann starken Corps wohl schwerlich den Besitz dieser Pässe würde erringen können; es fiel demselben zugleich ein, daß ein Schleichweg von Beuthen-Grund und Mark-Grund längst der böhmischen Grenze auf dem Gebirgsrücken hinging, vermöge welchem man die Pässe von Königswalde und Vierhöfen umgehen könne. Er schickte unverzüglich zum Major v. Stößel, mit dem Vorschlage, diesen Weg einzuschlagen; derselbe fand die Sache ausführbar, und setzte sich sogleich mit der Cavallerie in Marsch. Der Hauptmann v. Günzsch folgte mit seiner leichten Infanterie bald darauf; da nun der Hauptmann v. Wallenstein, wegen Fortschaffung der Canonen, vermöge der unwegsamen Wege, besorgt wurde; so übertrug er das Commando seiner bisher von ihm geführten Jägercompagnie an den Hauptmann Stengel, und setzte sich mit der Artillerie, welche durch den Rest seines Jägercorps gedeckt wurde, in Marsch. Der Feind bemerkte, vermöge eines eingetretenen starken Nebels, den

Wünsch des Corps nicht sogleich, und zog seine ganze Macht von Neurode und Vierhöfen bey Königswalde zusammen, indem er in dem festen Wahne stand, das Corps würde über Königswalde und Neurode in die Grafschaft eindringen wollen. Hierauf wurden die beyden Jägercompagnien, unter Commando des Hauptmann Stengel, mit Ungestüm angegriffen, und nach einer langen und tapfern Gegenwehr aus dem zuvor erwähnten kleinen Gehölze herausgetrieben. Der Herr v. Wallenstein, welcher noch nicht weiter, als bis in die Gegend von Mark-Grund mit seiner Artillerie gekommen war, bemerkte kaum die bedrängte Lage des Capitain Stengel, als er Halt machen, abprotzen und ein so wohl geordnetes und lebhaft unterhaltenes Artilleriefeuer auf die zwischen Königswalde und den schon mehrmals erwähnten Holze aufmarschirten und dicht auf einander gedrängten Feinde machen ließ, daß dadurch eine fürchterliche Niederlage entstand. Jetzt schien der Feind mit einemmale die eigentliche Absicht des Corps zu errathen. Der commandirende feindliche General änderte gleich seine Stellung, und richtete seine Attaque von nun an auf den Mark-Grund. Der Hauptmann v. Wallenstein war nun zuvörderst bemüht, den Hauptmann Stengel mit seinen beyden Jägercompagnien an sich zu ziehen, welches erst spät und dennoch nicht ganz nach Wunsch gelang, indem der Feind den Herrn v. Stengel bereits gänzlich überflügelt hatte. Jetzt hatte der Herr v. Wallenstein keine weitere Hoffnung, ein gewisses Gleichgewicht im Gefechte hervorzubringen, als daß er den Hauptmann Günzsch mit seiner leichten Infanterie an sich zog. Mit 1½ Compagnien glückte es ihm auch wirklich, da hingegen der Hauptmann v. Günzsch mit dem Reste seines Bataillons dem Major v. Stößel, welcher mit

der Cavallerie den Marsch nach dem Passe von Vierhöfen unaufhaltbar fortgesetzt hatte, und dort ruhig das Ende des Gefechts abwartete, so rasch auf dem Fuße folgte, daß an eine völligen Wiederherstellung der Communication gar nicht mehr zu denken war. Der Herr v. Wallenstein, dem höchstens ein Bataillon Jäger zu Gebote stand, gab den Plan, schlagend seinen Marsch fortzusetzen, dennoch nicht auf; seine Jäger, mit ihrem Anführer von gleichem Muthe beseelt, gaben, indem der Herr v. Wallenstein sich mit ihnen in Marsch setzte, durch ihre Unerschrockenheit die schönsten Proben, wie viel ein kleines Häufchen braver Männer oft gegen eine große Masse vermag. Der Feind, der alles mögliche aufbot, um die Absicht des Herrn v. Wallenstein zu hintertreiben, und mit dem Bajonet stürmend das kleine Häufchen Jäger zu zersprengen dachte, wurde jedesmal mit einem so wohl geordneten Feuer empfangen, daß es Zeit erforderte, um eine zweyte Attaque zu wagen. Es hatte bereits das Gefecht, mit abwechselndem Glücke, 10 Stunden gedauert, und schon war das kleine Häufchen Jäger um die Hälfte zusammengeschmolzen. Der Herr v. Wallenstein hatte bereits seinen Marsch so weit poussirt, daß er den Paß von Vierhöfen ansichtig wurde, und die gegründetste Hoffnung hatte, sich mit dem Major v. Stößel und dem Hauptmann v. Günzsch vereinigen zu können, aber auch in dem nehmlichen Augenblicke schon wurde seine Hoffnung zertrümmert, indem der Feind ein Infanterie-Quarree zwischen ihn und den Major v. Stößel schob, und dadurch jede mögliche Vereinigung vereitelte. Der Herr v. Wallenstein wagte zwar den letzten Versuch, indem er die feindliche Masse zu durchbrechen wagte, welches Unternehmen aber, ohnerachtet der außerordentlichen Bravour seiner Leute, den-

noch mißlang. Jetzt blieb ihm nichts weiter übrig, als sich mit den etwa noch 100 gesunden, aber äußerst ermüdeten Leuten, nachdem er sich völlig verschossen hatte, über die dicht in seinem Rücken liegende böhmische Grenze zu retiriren, und zu versuchen, ob es ihm von hier aus nicht noch möglich sey, nach der Grafschaft Glaz zu kommen. Da ihn der Feind aber selbst auf böhmischem Gebiete noch verfolgte; so sah er die Unmöglichkeit dieses letzten Unternehmens ein, und richtete seine Retirade gerade auf Braunau, woselbst bereits das kayserliche Grenz-Commando zur Aufrechthaltung der Neutralität ausrückte. Von diesem wurde er gezwungen, die Büchsen seiner Jäger auszuliefern, zugleich aber auch gegen die Zudringlichkeit des Feindes, welcher hierauf alsbald durch die kayserlichen Truppen über die Grenze zurückgewiesen wurde, in Schutz genommen.

So war das Ende eines Corps, welches durch seine Bravour, während seiner kurzen Existenz, sich die allgemeine Achtung seiner Zeitgenossen erwirbt. Dem Herrn von Wallenstein wird gewiß jedes unpartheyische militairische Richter das Zeugniß geben, daß er unter den ersten und vorzüglichsten leichten Infanterie-Officieren der preußischen Armee genannt zu werden verdient, so wie sein Talent, als großer Partheygänger, einer einstigen größeren Berücksichtigung werth wäre. Schade, wenn dieser talentvolle Offizier der preußischen Armee nicht conservirt würde. Doch ich kehre zur weitern Geschichtserzählung zurück.

Der Major v. Stössel, welcher zu schwach zu seyn glaubte, dem Herrn v. Wallenstein zu Hülfe zu kommen, verließ, sobald er sah, daß derselbe auf das böhmische Gebiet retirirte, seine Stellung bey Vierhöfen, und marschirte mit seiner Cavallerie, so wie der Hauptmann

Hanisch mit seiner leichten Infanterie-Compagnie, noch am nehmlichen Tage nach Wünschelburg, woselbst er mehrere Schwadrons von der zweyten Colonne, die muthlos ihrer Auflösung entgegen sahen, vorfand. Dem Major v. Stössel schien, nach dem Verluste des Herrn v. Wallenstein und seines Jägercorps, seine fernere Existenz in Schlesien unmöglich, und auch er verließ, mit sämmtlichen unter seinem Commando stehenden Truppen, das schlesische Gebiet, übergab in Nachod den kayserlichen Truppen seine Waffen, und überließ seinen Husaren den Verkauf ihrer Pferde.

Jetzt hatte der Feind zur Gnüge seine Plane erreicht, dieses Corps, welches ihm unendlich vielen Abbruch während dem Winter gethan hatte, war nun völlig auseinander gesprengt, und er konnte ruhig und ungestört die weitere Eroberung der noch übrigen schlesischen Festungen fortsetzen. Die Blokade von Glatz wurde demzufolge sogleich aufgehoben, und die Belagerung von Neisse mit Ernst unternommen.

Kaum war Glatz vom Feinde verlassen; so erschien der Herr von Wallenstein auch schon in dieser Festung, und fing mit neuem Eifer die Reorganisirung seines Jägercorps an; bald darauf kam auch der Major v. Stössel aus Böhmen zurück, und folgte dem Beyspiele des Hauptmann v. Wallenstein, indem er sich aufs neue der Errichtung einer Husaren-Schwadron unterzog. Vier Wochen arbeiteten beyde mit gleicher Thätigkeit an Ausführung ihrer Pläne, und schon war es dem Hauptmann v. Wallenstein bereits gelungen, beynahe ein Jäger-Bataillon wieder errichtet zu haben, als mit einemmale der Graf v. Götzen, von Wien kommend, als General-Bevollmächtigter des Königs in Glatz erschien. Diese unerwartete Erscheinung brachte einen

wohlthätigen Einfluß auf den schlummernden Geschäftsgang hervor. Der Graf v. Götzen erklärte zuvörderst; daß er von nun an die Organisation der zu errichtenden Truppen leiten würde, und daß er zu diesem Geschäfte bereits schon mehrere Officiere ernannt hätte. Zugleich gab derselbe dem Herrn v. Wallenstein den größten Beweis von Achtung, indem er nicht allein dessen Uniformirung, sondern auch der Organisation seines Korps völligen Beyfall schenkte, und zugleich befahl, daß nach diesem Plane alle zu errichtenden Truppen organisirt werden sollten. Hierauf äußerte er den Wunsch, einen Officier mit äußerst wichtigen Aufträgen zu verschicken. Der Herr v. Wallenstein wurde zu diesem Geschäfte ausersehen, und übergab dem zufolge das Kommando seiner Jäger dem Capitain v. Sternfeld. Er trat hierauf seine Reise unverzüglich an, hatte aber das Unglück, noch ehe er das Ziel seiner Sendung erreichte, in Sachsen gefangen genommen zu werden und eine viermonatliche harte Gefangenschaft zu erdulden.

Der Graf v. Götzen betrieb die Organisirung eines leichten Truppenkorps mit vielem Eifer, und da es diesem thätigen und einsichtsvollen Officier keineswegs an Ressourcen mangelte, so hatte dieses Geschäft einen äußerst glücklichen und raschen Fortgang. Sechs Jäger-Divisionen, 1 Grenadier- und zwey Land-Reserve-Bataillons, so wie auch 8 Husaren-Schwadronen, waren das Corps, was er binnen zwey Monaten formirte. Die eine Hälfte desselben stand in Silberberg, die andere in Glatz; zwar wagte man keine großen Unternehmungen mehr, jedoch wurden von Zeit zu Zeit sehr glückliche Excursionen gemacht, unter welchen ich die Affaire von Kanth, wo die National-Jäger abermals ihrem längst erworbenen Ruhm eine neue Krone aufsetzten, so wie die Affaire von Roth-Waltersdorf, wovon der 1. Bd. der Intelligenzbl. zu d. N. F. Br. das Nähere sagt, vorzüglich Erwähnung zu thun Gelegenheit nehme. Die Capitulation von Neisse, welches eine viermonatliche tapfere Gegenwehr geleistet hatte, und welches kurz vor dem Waffenstillestande fiel, gab den schlesischen Angelegenheiten einen neuen Stoß. Kaum hatte der Feind Neisse besetzt; so schickte er sich auch schon an, Glatz zu berennen. Da diese Vestung einen großen Mangel an Pulver litt; so suchte der Graf v. Götzen den Fall derselben zu verzögern, indem er ein

verschanztes Lager an der südlichen Seite der Stadt, zwischen dem Scharfenberge und der Neisse errichten, und durch die bey Glatz versammelten etwa 1800 Mann starken mobilen Truppen besetzen ließ. Doch kaum war die Verschanzung des Lagers zur Hälfte vollendet, als auch schon der Feind im Horizonte der Vestung erschien. Zwey Tage recognoscirte derselbe das Lager, in der dritten Nacht versuchte er einen Sturm auf dasselbe. Unter Begünstigung einer sehr dunkeln Nacht überfiel er die Hauptschanze auf dem Kreuzberge, welche durch eine Compagnie Jäger besetzt war, und erstieg dieselbe nach einer lebhaften Gegenwehr. Das Lager gerieth hierdurch in Allarm, und der Sturm wurde gegen alle Schanzen zugleich unternommen. Der Angriff war wüthend, aber noch wüthender die Vertheidigung. 1800 Mann fochten hier mit schlechten Bürgerflinten gegen mehr denn 8000 Mann gut bewaffneter Feinde, vom frühsten Morgen bis gegen Mittag. Nachdem aber $\frac{2}{3}$ der preussischen Truppen todt und blessirt in den Schanzen da lagen, sah sich der Rest genöthigt, die Schanzen zu verlassen und sich in die Vestung zurückzuziehen. Der brave Commandant dieses Lagers, der Major v. Puttlitz fiel, wie mehrere brave Officiers, bey dieser Gelegenheit, mit vielen Wunden bedeckt, in die Hände des Feindes. Kaum hatte der Feind die Schanzen erstiegen; so ängstigte er auch sogleich, und zwar drey Tage hindurch, die Stadt mit Granaten. Die Garnison hatte kaum noch auf fünf Tage Pulver, weshalb sich der Graf v. Götzen genöthigt sah, dem Prinzen Jerôme eine Capitulation anzubieten, vermöge welcher die Vestung, nach vierwöchentlicher Frist, übergeben werden sollte. Ein ähnliches Schicksal hätte auch Cosel betroffen; allein der bald darauf eintretende Waffenstillestand und der vier Wochen hierauf erfolgte Friede gab der Sache eine glückliche Wendung, und erhielt in Schlesien dem Könige die drey wichtigen Vestungen Glatz, Silberberg und Cosel, welches dem Könige ein unschätzbarer Gewinn ist.

H....

Inhalt der dreißig ersten Nummern des zweiten Bandes des Intelligenzblatts zu den Neuen Feuerbränden.





